

Anselmo Aportone

Gestalten der transzendentalen Einheit

Kantstudien

Ergänzungshefte
im Auftrage der Kant-Gesellschaft
herausgegeben von
Manfred Baum, Bernd Dörflinger,
Heiner F. Klemme und Thomas M. Seebohm

161

Walter de Gruyter – Berlin – New York

Anselmo Aportone

**Gestalten der
transzendentalen Einheit**

Bedingungen der Synthesis bei Kant

Walter de Gruyter – Berlin – New York

Gedruckt mit Unterstützung des *Dipartimento di ricerche filosofiche* der
Università di Roma Tor Vergata, Fonds PRIN 2006

Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt

ISBN 978-3-11-022114-5
ISSN 0340-6059

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nd.de> abrufbar

© Copyright 2009 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb
der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig
und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen

Printed in Germany
Einbandentwurf: Christopher Schneider, Laufen
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Hubert & Co. GmmbH & Co. KG, Göttingen

für Isabel

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Habilitation, die unter dem gleichen Titel und dem ausführlicheren Untertitel *«Einleitung in einige architektonische und strukturelle Bedingungen der Synthesis in der Philosophie Kants»* von der Philosophischen Fakultät der Universität Fribourg/Freiburg (Schweiz) 2008 angenommen wurde.

Mein erster Dank gilt den Gutachtern, den Professoren Wolfgang Carl, Claudio La Rocca, Gianfranco Soldati und Jean-Claude Wolf. Gianfranco Soldati und Claudio La Rocca bin ich außerdem wegen des über viele Jahre andauernden und anregenden Gedankenaustausches besonders verpflichtet.

Ich möchte außerdem den Professoren Beatrice Centi und Anton Friedrich Koch danken, die eine frühere Fassung dieses Buches (und andere Schriften) gelesen und ermutigend kommentiert haben, und die – wie auch Prof. Carl – zur Kooperation in Forschung und Lehre freundlich bereit gewesen sind. Ich bedanke mich bei Prof. Massimo Mori für frühere Kommentare zum Forschungsvorhaben und später zu einem ersten Typoskript. Für ihre fortwährende Bereitschaft, meine Arbeiten zu lesen und zu diskutieren, und für die erfreuliche Zusammenarbeit am philosophischen Seminar der Universität Tor Vergata in Rom möchte ich Prof. Gianna Gigliotti einen ganz herzlichen Dank aussprechen.

Für die Annahme dieser Abhandlung in die Reihe der Ergänzungshefte der Kant-Studien bedanke ich mich bei den Herausgebern, besonders bei Prof. Bernd Dörflinger, dem ich sie eingereicht habe.

Ein besonderer Dank gilt Thomas Bock, der meinen auf Deutsch verfaßten Text sorgfältig wie achtsam durchgesehen hat. Für das Korrekturlesen der Druckvorlage bin ich auch Frau Katharina Fischer dankbar.

An viele, die mit diesem Buch nicht direkt zu tun gehabt haben, sollte ich noch erinnern, kann aber hier nur meines Lehrers, Prof. Emilio Garroni, und Prof. Silvestro Marcucci gedenken, die ich gerne zu Rate gezogen hätte, wären sie nicht 2005 verstorben.

Anselmo Aportone

Roma, September 2009

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.

Kants Synthesislehre als einheitliche Theorie der Möglichkeit
von anschaulichen und begrifflichen Vorstellungen 1

- 1 Schematische Darstellung des Synthesisbegriffs bei Kant 1
- 2 Kontrastive Erläuterungen des Synthesisproblems 7
- 3 Ein Blick auf den Forschungsstand zum Thema Synthesis
in der Kantliteratur 12
- 4 Theoretischer Rahmen und hermeneutische Zielsetzung 18

Kritik, Transzendentalphilosophie und Metaphysik im System der reinen spekulativen Philosophie.

Der architektonische Rahmen der Synthesistheorie 28

- 1.1 Die Kritik der reinen Vernunft als „Vorübung“ 28
- 1.2 Die Aufgabe des Übergangs von der Kritik zur Metaphysik 44
- 1.3 Analysis, Synthesis und *divisio logica* im Übergang von der
Kritik zu den anderen Systemabteilungen 56
- 1.4 Das Verhältnis von Kritik und Metaphysik mit Blick auf die
Prolegomena und auf die *Kritik der Urteilkraft* 76
- 1.5 Die Frage nach der Vollendung der Kritik in der
Transzendentalphilosophie 90
- 1.6 Kongruenz und Differenz von Transzendentalphilosophie
und Metaphysik 106

Kants Idee des Leitfadens für die Entdeckung der Kategorien 127

- 2.1 Einleitung 127
- 2.2 Klaus Reich und der Leitfadengedanke 138
- 2.3 Der Zusammenhang der Entdeckung der Kategorien 144
- 2.4 Die Eigenart der Suche nach den Kategorien 157
- 2.5 Leitfadenproblematik und Darstellungsart 168

2.6	Nachgetragene Erklärungen aus der transzendentalen Deduktion	182
2.7	Die Rolle der formalen Logik	197
2.8	Resümee der Überlegungen nach dem Leitfadengedanken	221
2.9	Kategorische Urteile und die Kategorie der Substanz	228

Reine Verstandesbegriffe und Kategorien:

eine schlichte Synonymie?	236
---------------------------------	-----

3.1.	Die „Zergliederung des Verstandesvermögens“	236
3.2.	Die reinen Verstandesbegriffe als Begriffe und Funktionen	245
3.2.1.	Sind die reinen Verstandesbegriffe Funktionen und die Kategorien Begriffe?	245
3.2.2.	Wieso werden Verstandesfunktionen Begriffe genannt?	260
3.2.3.	Reine Verstandesbegriffe als ursprüngliche Erkenntnis der Synthesisform	274
3.3.	Rückblick auf den § 10 der KrV	278
3.4.	Kategorien und Definitionslehre	289
3.5.	Reine Verstandesfunktionen, Schematismus und Kategorien	303
3.5.1.	„Wie reine Verstandesbegriffe auf Erscheinungen überhaupt angewandt werden können“	303
3.5.2.	Zur Frage nach der ‚Vermittlung‘ der Erkenntnisquellen	313
3.5.3.	Kategorien und Schemata	322

Zitierweise und Abkürzungverzeichnis	337
--	-----

Literaturverzeichnis	339
----------------------------	-----

Personenregister	353
------------------------	-----

Stellenregister	357
-----------------------	-----

Einleitung

Kants Synthesislehre als einheitliche Theorie der Möglichkeit von anschaulichen und begrifflichen Vorstellungen

1. Schematische Darstellung des Synthesisbegriffs bei Kant

Bereits die allgemeine Bedeutung von ‚Synthese‘ als einer Zusammenfügung von Teilen zu einem Ganzen hat eine philosophische Konnotation¹, die auf den Einfluß Kants hinweist. Es handelt sich um einen derjenigen Fälle, in denen der philosophische dem alltäglichen Sprachgebrauch vorgeht, und ihm dann dauerhaft verbunden bleibt. Durch Kant nämlich, der die griechisch-lateinische Form ‚Synthesis‘ bevorzugte, wurde das Wort und der von ihm damit gemeinte Begriff im Deutschen zuerst als philosophischer Terminus eingebürgert, um sich dann im 19. Jh. allgemein durchzusetzen². Vor ihm spielte das Begriffspaar ‚Analysis – Synthesis‘ in der neuzeitlichen Philosophie vor allem eine Rolle infolge der Neubelebung der altgriechischen Mathematik und der vergleichenden Diskussion über die Methoden von Mathematik und Philosophie. Seither haben aber die Termini dieser Opposition als Bezeichnungen der Methoden, die jeweils vom Konkreten oder vom Gedachten ausgehen, mit der Vermittlung des Rationalismus – der die Synthesis zur höchsten wissenschaftlichen Vorgehensweise erhoben hat – ihre anfänglichen Gedankengehalte getauscht.

Das Wort Synthesis erhält im Zusammenhang der Kantischen Philosophie zwei Hauptbedeutungen. Im ersten Sinn bezeichnet es diejenige Erkenntnismethode, die durch die Verbindung der einzelnen Elemente zu einem Gegenstand führt, der so als eine solche Einheit erkannt oder begriffen wird. Es handelt sich also um ein ‚progressives‘ Vorgehen, während die analytische Methode ‚regressiv‘ ist, d.h. sie geht von einem bekannten Etwas zu den Bedingungen, die es möglich machen, zurück. Das Verfahren der Philosophie ist Kants Meinung nach analytisch, insofern sie weder

1 Vgl. z.B. den entsprechenden Eintrag im *Duden. Deutsches Universalwörterbuch*, Dudenverlag, Mannheim–Wien–Zürich 1983.

2 S. die Gebrauchsgeschichte des Terminus im Stichwortartikel «Synthesis», in *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*, Hirzel, Leipzig 1854-1954, Nachdr. in 33 B.de, dtv, München 1984, Bd. 20, coll. 1429-30.

ihre Prinzipien postulieren noch ihre Gegenstände konstruieren kann, sondern das Gegebene durch die rationale Erklärung seiner Ursprünge, d.h. durch die Erklärung seiner Möglichkeit, verständlich machen muß. Dementsprechend kann im Bereich der rationalen Wissenschaften nur die Methode der Mathematik synthetisch sein.

Es sei im Vorbeigehen auch erwähnt, daß diese Charakterisierung mit der, der Einfachheit halber beiseite gelassenen, Einteilung der Urteile in analytische und synthetische, je nachdem wie das Verhältnis von Subjekt und Prädikat in ihnen – oder genauer: unsere Bestimmung des Umfangs der Begriffe, welche die Funktion des Subjekts oder des Prädikats in einem Urteil ausüben – zu beschreiben ist, nichts zu tun hat: auch wenn die Methode der Philosophie analytisch ist, besteht sie weder aus analytischen Urteilen noch hat sie solche zu ihrem eigentümlichen Gegenstand.

Wenn das analytische Vorgehen im allgemeinen durch die Verfügbarkeit des Gegebenen, das durch seine Anwesenheit selbst gewissermaßen den Erkenntnisprozeß leitet und regelt, zu kennzeichnen ist, kann das Synthetische auch durch die Nicht-Disponibilität solcher Daten und durch die Aufgabe, die Elemente der Zusammenstellungen her- oder darzustellen, bestimmt werden. Es versteht sich also, wie das Reflexionsverfahren der Kritik nach Kant insgesamt synthetisch genannt werden kann, obwohl sie als philosophische Disziplin nur die analytische, nicht die konstruktive Arbeitsmethode zur Verfügung hat. Die philosophische Analyse soll zerlegend auf der Ebene des empirischen, gegebenen Wissens, und aufbauend, bzw. verbindend oder synthetisch, auf jener der verstehenden Reflexion sein; sie soll also die Erkenntnisquellen finden, und erklärend aufeinander beziehen, damit wir die Möglichkeit bzw. die logische Struktur der Entstehungsprozesse von Anschauungen und Urteilen einsehen können.

Diese erste Bedeutung von Synthesis ist eng mit der Untersuchung verflochten, welche die andere Hauptbedeutung betrifft, und nur deswegen – nicht als eigentliches Untersuchungsobjekt – ist sie hier erwähnt worden. Auch die andere Bedeutung des Terminus knüpft an einen traditionellen Gebrauch an, in dem er im Wesentlichen die Einheit von Subjekt und Prädikat im Satz bezeichnet, und infolgedessen den Akt oder die intellektuelle Handlung, die jene Verknüpfung hervorbringt. In diesem Sinn wurde er von Aristoteles benutzt, nach dem „die vernünftige Erfassung von Unteilbarem (Gegebenem) zu demjenigen gehört, worüber es keinen Irrtum gibt. Worin es hingegen Falsches und Wahres gibt, da findet sich schon eine Zusammensetzung von intelligiblen [Gegebenheiten] zu einer Einheit“, und „was Einheit bewirkt, ist für jedes Gegebene die Ver-

nunft“³. Die Einheit des Geistes wird also bereits in der Antike in den Handlungen des Verbindens und Zusammenfügens wiedererkannt⁴.

Für Kant sind Erfahrung und Erkenntnis, nach deren Möglichkeit er im allgemeinen fragt, ein „Ganzes vergleichener und verknüpfter Vorstellungen“⁵, die auf der Synthesis eines durch die Sinne passiv gegebenen Mannigfaltigen beruhen.

„Die Synthesis eines Mannigfaltigen [...] (es sei empirisch oder a priori gegeben) bringt zuerst eine Erkenntnis hervor, die zwar anfänglich noch roh und verworren sein kann, und also der Analysis bedarf; allein die Synthesis ist doch dasjenige, was eigentlich die Elemente zu Erkenntnissen sammelt, und zu einem gewissen Inhalte vereinigt, sie ist also das erste, worauf wir Acht zu geben haben, wenn wir über den ersten Ursprung unserer Erkenntnis urteilen wollen“⁶.

Seiner Meinung nach erfordert „allein die Spontaneität unseres Denkens [...] es, daß dieses Mannigfaltige zuerst auf gewisse Weise durchgegangen, aufgenommen und verbunden werde, um daraus eine Erkenntnis zu machen“⁷. Diese Handlung nennt er Synthesis. Kant führt einerseits jede Art von Verstandestätigkeit auf die Synthesis zurück⁸, andererseits unterscheidet er verschiedene Arten von Synthesis je nach den Elementen, die in ihr vorkommen, und vor allem die reine von der empirischen Synthesis. In der ersten ist ein reines, zu vereinigendes Mannigfaltiges zusammen mit der Anschauungsform a priori enthalten; in der empirischen Synthesis wird das Mannigfaltige durch die Sinne a posteriori gegeben, wodurch jede Synthesis aber erstmals ihren Gegenstandsbezug erhält. Die reine Synthesis teilt sich in intellektuelle und figürliche⁹, beide sind als konstitutive Bedingungen a priori der Möglichkeit der Erkenntnis transzendental, aber während die erste ein Mannigfaltiges *überhaupt* (d.h. im Grunde die Handlung des Verstandes selbst gegenüber einem möglichen, rezeptiv gegebenem Mannigfaltigem) vereinigt, bezieht sich die zweite auf das mögliche Mannigfaltige unserer sinnlichen raum-zeitlichen Anschauung. Sie ist Syn-

3 Aristoteles, *De Anima* III, 6, 430 a 27 und 430 b 5.

4 S. auch Platon, *Theaitetos* 184 d, wo Sokrates von einem Prinzip spricht, das – einig und sich selbst immer gleich – uns ermöglicht, die sinnlich wahrgenommenen Qualitäten in eine Idee zu fassen.

5 A 97.

6 A 77 f./B 103.

7 A 77/B 102.

8 S. die ersten sechs Absätze von § 10 der KrV, die uns in der Folge beschäftigen werden.

9 S. B 151.

thesis der Einbildungskraft als Vermögen, die Sinnlichkeit a priori zu bestimmen¹⁰.

In der ersten Fassung der transzendentalen Deduktion, die unserer Meinung nach im Vergleich mit der zweiten argumentativ weniger geschlossen, gleichwohl mit dieser inhaltlich kohärent ist, hielt sich Kant länger und detaillierter mit der internen Struktur der Synthesis auf, indem er die drei Momente der Synthesis der Apprehension in der Anschauung, der Reproduktion in der Einbildung und der Rekognition im Begriffe umreißt¹¹, die zusammen ein Modell des Konstitutionsprozesses der Vorstellung mit Bewußtsein eines Gegenstandes – einer Anschauung oder einer Wahrnehmung – darstellen. Dadurch stehen unsere Vorstellungen in der empirischen Synthesis nicht beziehungslos nebeneinander, wie ein für unseren Verstand unbegreifliches „Gewühle von Erscheinungen“¹², und bekommen eine Einheit, die vom Bewußtsein begleitet werden kann, und gleichzeitig den Gegenstandsbezug ermöglicht. Dies ist natürlich nur so, weil die Synthesis keine willkürliche Tätigkeit ist. Die synthetische Verstandeshandlung wird ihrer Form nach spontan, aber dennoch regelhaft nach Begriffen a priori ausgeführt, und nur dadurch, daß alle uns möglichen Vorstellungen in der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperzeption (Kants Bezeichnung des formalen Prinzips der Spontaneität) nach Regeln a priori vereinigt werden *können*, verweisen sie aufeinander in intelligibler Weise, was uns in den Stand setzt, Gegenstände und Sachverhalte wahrzunehmen und dann durch Urteile zu bestimmen.

An dieser Stelle ist außerdem daran zu erinnern, daß im Kantischen Gebrauch die Termini sowohl einen noetischen als auch einen noematischen Sinn haben; sie bezeichnen kognitive Prozesse sowie die Zustände, die daraus resultieren. Jede gewonnene Erkenntnis kann also Synthesis genannt werden, und beruht „auf der synthetischen Einheit der Erscheinungen, d.i. auf einer Synthesis nach Begriffen vom Gegenstande der Erscheinungen überhaupt“¹³, da „Erfahrung, als empirische Synthesis, in ihrer Möglichkeit die einzige Erkenntnisart ist, welche aller andern Synthesis Realität gibt“¹⁴. Diese Behauptung gilt selbstverständlich auch für die Arten der transzendentalen Synthesis, die nicht an sich, sondern nur als transzendente Bedingungen (d.h. gewissermaßen als Form- und Zielursache) der empirischen Synthesis real genannt werden können, und außerdem für jene Momente der Synthesis der Erfahrung (wie z.B. die

10 S. den § 24 der zweiten Auflage der KrV.

11 S. A 98 ff.

12 A 111.

13 A 156/B 195.

14 A 157/B 196.

einfache Apprehension einer Qualität oder Reproduktion gewisser Erscheinungen oder die nur logische Einheit mancher Erkenntnisse oder die willkürliche Konstruktion derselben), die nur das eine identische Bewußtsein in ihrer relativen Selbständigkeit dem generell objektiven Zusammenhang der Erfahrung gegenüber anerkennen und gelten lassen kann.

Durch die A-priori-Bedingungen der Rezeptivität und der Spontaneität wird der faktische Zusammenhang der Vorstellungen mit einer Sinnstruktur konstituiert, wodurch nicht nur subjektive, sondern auch objektive Urteile möglich werden. Das Urteil ist für Kant, wie auch der Tradition nach, der paradigmatische Synthesisfall, da, weil hier die Synthesiselemente Vorstellungen mit einem (noch unbestimmten) begrifflichen Inhalt oder Begriffe sind, wir ihn leicht klar und deutlich machen können. Da aber die erste Aufgabe der logischen Urteilsfunktionen darin besteht, Begriffe auf Objekte zu beziehen, jene der Synthesis der Wahrnehmung hingegen darin, durch die Einheit des sinnlich Gegebenen dem Bewußtsein Gegenstände zunächst zu geben, scheinen diese zwei Einheitsfunktionen ganz verschieden zu sein. Stattdessen behauptet Kant in einem nur implizit bestimmten Sinn ihre Identität, ohne sich in Erklärungen zu ergehen, und hinterläßt so den Interpreten die Frage nach der Einheit und Zweiheit der Synthesis mit seinen vielen Deklinationen in bezug auf die Relation von Anschauung oder Wahrnehmung und Urteil und auf die Natur der Anschauung als nicht-begriffliche Einheit oder unbewußtes Urteil.

Die Komplexität dieser Themen veranlaßte einen einflußreichen Kommentator, seine Analyse der Kantischen Synthesisbestimmung vorsichtig und unverbindlich abzuschließen:

„This synthesis is divided into two processes – not I think to be regarded as succeeding one another – firstly an adding of different ideas (or appearances) together and secondly a ‚grasping‘ of them in one cognition by means of a concept“¹⁵.

Das Problem ist in jüngster Zeit wieder aufgeworfen worden:

„Kant’s programmatic exposition in section 10 of the *Transcendental Analytic* announces that the whole argument of the transcendental deduction of the categories will rest on the attempt to combine these two models: the model of generalizing reflection and the model of the a priori synthesis of the sensible manifold. Each of these two models should be called upon, *in one way or another*,

15 H. J. Paton, *Kant's Metaphysics of Experience* (1936), Thoemmes Press, Bristol 1997, Bd. I, S. 265.

to regulate our very perception of appearances, so that the eventual relation of a priori concepts to empirical objects may be thinkable¹⁶.

Es ist unumstritten, daß die Problematik der Synthesis – im Guten oder im Schlechten, je nach dem Gesichtspunkte der Interpreten – die Kantische Philosophie durchdringt, aber sie kann trotzdem in einem gewissen Sinn auch als eine der vernachlässigsten und verkanntesten betrachtet werden. Unter den Tausenden von Seiten der Sekundärliteratur, die sich mit der Synthesis beschäftigen, sind diejenigen nicht viele, die sie gerade *als* Synthesis, als spezifisches Thema und besonderes Problem betrachten, und insbesondere versuchen wenige von ihnen, sie als Prozeß, in dem Wahrnehmungs- und Urteilsakte entstehen, zu erklären¹⁷. Abgesehen von einigen Studien phänomenologischer Orientierung und einer erneuten Aufmerksamkeit für das Thema der Vorstellung bleibt viel zu tun, z.B. um zu klären, wie Kant die Entstehung der allgemeinen Begriffe auffaßt oder die Beziehung zwischen apriorischer schematischer Antizipation und empirischer Aufnahme der Erfahrungsdaten bestimmt.

Es handelt sich um Fragen, die mit dem traditionellen *Sujet* der Vermittlung zwischen den Gemütsvermögen oder zwischen Anschauungen und Begriffen, welches oft unter dem Etikett des Schematismus diskutiert wird, nicht einfach gleichzusetzen sind, da, angenommen, dieser sei „ein Vermittlungsverfahren zwischen der Dimension des Ikonischen und jener des eigentlich sprachlichen Sinnes“¹⁸, hier die Frage der Konstitution beider erhoben wird. Zutreffend wird im Zitat von den komplexen rezeptiv-spontanen Dimensionen des Ikonischen und des Sinnes, und nicht einfach von Sinnlichkeit und Verstand gesprochen. Die Antwort sollte dann auch und vor allem die Homogenität zwischen dem imaginativ-ikonischen und dem begrifflich-sprachlichen Codex erklären, welche ein solches Vermittlungsverfahren überhaupt möglich macht, und die Kant in seinen Reflexionen zur Synthesis einerseits voraussetzt, andererseits in ihrer Mög-

16 B. Longuenesse, *Kant and the Capacity to Judge: Sensibility and Discrepancy in the Transcendental Analytic of the Critique of pure Reason*, Princeton 1998, S. 33, Kursiv hinzugefügt vom Vf.

17 Als Ausnahme zeichnen sich folgende Aufsätze aus: F. Kaulbach, «Die Entwicklung der Synthesis-Gedanken bei Kant» in H. Heimsoeth, D. Henrich, G. Tonelli (Hrsg.), *Studien zu Kants philosophischer Entwicklung*, Olms, Hildesheim 1967, S. 56-92, M. Forscher, «Synthesis und Handlung bei Aristoteles und Kant» in G. Prauss (Hrsg.), *Handlungstheorie und Transzendentalphilosophie*, Klostermann, Frankfurt a.M. 1986, S. 82-97, und R. Bubner, der nicht zufällig seinem Beitrag den Titel «Was heißt Synthesis?», a.a.O., S. 27-40, gab.

18 C. La Rocca, «Schematizzare senza concetto. Immaginazione ed esperienza estetica in Kant» in *Rivista di estetica* (XXXVII) 1997, S. 3-19, jetzt auch in Ders., *Soggetto e mondo. Studi su Kant*, Marsilio, Venezia 2003, S. 245-66.

lichkeit zu begreifen versucht. In diesem Sinn scheint es wichtig, mit Kant hervorzuheben, daß die kognitiven Akte der anschaulichen Apprehension und des Gebrauchs von Begriffen im Urteilen trotz aller Unterschiede beide auf denselben Funktionen der Synthesis unserer Vorstellungen gründen, deren regelstiftende Einheit, unserem Auslegungsvorschlag nach, in einem Fall vom Begriff der reinen Verstandesbegriffe und im anderen von den Kategorien dargestellt wird.

2. Kontrastive Erläuterungen des Synthesisproblems

Nachdem die Grundlinien eines Themas, das wegen der Komplexität und der Weite von Texten und Problemen einerseits und des Zustands der Sekundärliteratur (worüber später kurz berichtet wird) andererseits schwerlich Vereinfachungen verträgt, gezeichnet worden sind, ist es ratsam, von ihm etwas Abstand zu nehmen, um es von einer anderen Perspektive zu erhellen. Ein Fachkundiger könnte versucht sein, sich der Chemie oder der Psychologie für einen interdisziplinären Vergleich zuzuwenden.

In der Ersteren nennt man Synthese die Herstellung von Verbindungen. Bei der Total-Synthese geht man von den Elementen oder einfach gebauten Verbindungen aus, die in mehr oder weniger zahlreichen Reaktionsstufen umgesetzt werden; bei der Partial-Synthese von Verbindungen, in denen das Molekülgerüst des herzustellenden Stoffs bereits vorgebildet ist. Augenscheinlich besteht eine Analogie zwischen diesen Synthesen auf der einen Seite und den Kantischen Synthesen der Anschauung (der Bildung eines Moleküls analog) und des Urteils (als Zusammensetzung von Stoffen) auf der anderen, außerdem zeigen Kants späte Reflexionen, daß er die damaligen bahnbrechenden Fortschritte in dieser Wissenschaft mit Interesse verfolgte. Trotzdem handelt sich eben nur um eine Analogie dem Äußeren nach, die nicht ohne weiteres hilfreich ist, weil die chemische Verbindung im Unterschied zur spontanen kognitiven Synthesis ein System der Elemente voraussetzt und keine eigene Form oder Einheit beiträgt, weswegen sie auch Reaktion genannt wird.

Wie steht es mit der Psychologie? Die genetische Epistemologie Piagets z.B. scheint der Kantischen Fragestellung durchaus verwandt. Das Verhältnis von Individuum und Welt ist aus dieser Perspektive ein System von Erkenntnishandlungen, das durch ein subjektives Erkenntnisvermögen und objektive Bedingungen gekennzeichnet ist. Die intentionale Bezugnahme auf Gegenstände und Sachverhalte entwickelt sich durch differenzierende Aufgliederung von ursprünglich ganzheitlichen sensomotorischen Auffassungsschemata und gleichzeitige synthetische Koordination der Einzelschemata innerhalb eines zunehmend differenzierter und komplexer

werdenden Geflechts von kognitiven Strukturen. Abgesehen vom empirischen Charakter dieser genetischen Perspektive findet hier eine Beschreibung von formalen Erkenntnisstrukturen und kognitiven Handlungen statt, die mit der Kantischen bereits in Zusammenhang gebracht worden ist. Kant selbst warnt aber davor, seine logischen Untersuchungen mit denjenigen der empirischen Psychologie zu verwechseln. Jedenfalls reicht schon die Tatsache, daß man einerseits gegen ihn den Vorwurf des Psychologismus erhebt und ihn andererseits als den Begründer des Antipsychologismus feiert, um einzusehen, daß das Verhältnis von Transzendentalphilosophie und Psychologie selbst ein kompliziertes Untersuchungsobjekt ist, und deshalb nicht geradewegs zur Erläuterung der Kantischen Theorie dienen kann.

Oft ist aber der Vergleich zwischen Philosophen aufschlußreich. Wir werden also versuchen, Kant durch Hegel kontrastiv zu erklären, und zwar mittels eines kurzen *detours* zu den einleitenden Seiten der «Lehre vom Begriff» in der *Wissenschaft der Logik*, in denen Hegel sich mit der Kantischen Auffassung kritisch auseinandersetzt. Hier findet sich vor allem die Würdigung der Tatsache, daß in der Philosophie Kants „die Einheit, die das Wesen des Begriffs ausmacht, als die ursprünglich synthetische Einheit der Apperzeption, als Einheit des: Ich denke, oder des Selbstbewußtseins erkannt wird“¹⁹. Infolgedessen besteht

„das Begreifen eines Gegenstandes [...] in der That in nichts anderem, als daß Ich denselben sich zu eigen macht, ihn durchdringt, und ihn in seine eigene Form, d.i. in die Allgemeinheit, welche unmittelbar Bestimmtheit, oder Bestimmtheit, welche unmittelbar Allgemeinheit ist, bringt. Der Gegenstand in der Anschauung oder auch in der Vorstellung ist noch ein äusserliches, fremdes [...]; seine Objectivität oder der Begriff ist daher selbst nichts anderes, als die Natur des Selbstbewußtseyns, hat keine andere Momente oder Bestimmungen, als das Ich selbst“²⁰.

Wenn man die Verschiedenheit der spekulativen Zusammenhänge in den Hintergrund stellt, scheint es, daß Hegel einfach die Position Kants wiedergebe, und also, daß es uns erlaubt ist, diese Gedanken in eine kantischere Terminologie zurückzuübersetzen: die spontane Handlung bringt den Gegenstand nicht unter, sondern auf Begriffe²¹, während die bloß sinnliche oder anschauliche Vorstellung desselben die einer Erscheinung ist, die gegenüber der Verstandeshandlung noch ungleichartig ist, da diese maßgeblich im Urteilen, „als die Art, gegebene Erkenntnisse zur objek-

19 G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik in Gesammelte Werke*, Bd. XII, Meiner, Hamburg 1981, S. 17-8.

20 A.a.O., S. 18-9.

21 Vgl. A 78/B 104.

tiven Einheit der Apperzeption zu bringen“²² besteht. Die sinnliche Erscheinung ist also weder durch die Universalität des Begriffs bestimmt, noch hat sie die Besonderheit und Individualität, die ein Objekt (bzw. eine Vorstellungseinheit, der es entspricht und in der sein Mannigfaltiges in einer gegebenen Anschauung geeinigt wird) charakterisieren²³. Es ist wahr, daß die Anschauung die einzige einzelne Vorstellung ist, bzw. die einzige Vorstellungsart, die sich unmittelbar auf den Gegenstand bezieht²⁴, aber nicht sie, sondern der Begriff ist es, der uns wirklich das einzelne Objekt gibt; und der Versuch zu erklären, wie das Ich sich das Objekt ‚einverleibt‘, und es für die eigene Urteilsthandlung verfügbar macht, ist zweifellos ein wichtiges Moment in beiden Fassungen der transzendentalen Deduktion.

„Diesem Anfang entspricht jedoch“ – klagt Hegel – „die weitere Ausführung wenig. Schon der Ausdruck: Synthesis leitet leicht wieder zur Vorstellung einer äußerlichen Einheit, und bloßen Verbindung von solchen, die an sich und für sich getrennt sind. Alsdenn ist die Kantische Philosophie nur bey dem psychologischen Reflexe des Begriffs stehen geblieben, und ist wieder zur Behauptung der bleibenden Bedingtheit des Begriffes durch ein Mannichfaltiges der Anschauung zurück gegangen“²⁵.

Jene Differenzen, die man vergebens in einen allgemeinen Widerstreit der spekulativen Systeme verbannen möchte, tauchen also auf: bereits in seiner Schilderung der Kantischen Argumente hat Hegel ihre Ordnung und ihren Sinn umgekehrt, indem er den Nexus von Apperzeption, Begriff und Gegenstand als von und in der Apperzeption gesetzt darstellt, während Kant von der Verbindung, nicht von der Apperzeption und dem Begriff ausgeht, und die genannten Momente durch die Funktion und also das rezeptiv-spontane Vermögen der Synthesis zusammenführt. Seine Auffassung setzt keinesfalls empirische Gegebenheiten an sich voraus, so wie Hegel kritisiert, wohl aber die Annahme der Perspektive eines endlichen Subjekts, das im Verhältnis mit der außer sich bestehenden Welt steht und durch sein eigenes Erkenntnisvermögen Erfahrung konstituiert. Viele Kritiken des zwanzigsten Jahrhunderts antizipierend, beschuldigt Hegel die Synthesistheorie des Psychologismus und beklagt sie als den Grund des Kantischen Rückfalls von der erreichten höheren Position, welche die Autonomie und Ursprünglichkeit des Denkens erkannt hatte, auf eine empiristisch-abstrakte Auffassung, die im Denken eine formale

22 B 141, s. auch *Prolegomena*, § 39, zit. unten im Kap. 2, S. 145-46.

23 S. B 137.

24 Vgl. A 19/B 33.

25 G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik*, a.a.O., S. 22.

Funktion, d.h. ein bloßes Urteilen sieht, das von einem sinnlichen, ihm außenstehenden und fremden Mannigfaltigen abhängt.

Hegel ersetzt die synthetische Einverleibung des Gegenstandes in der ‚passiven Synthesis‘ der Anschauung (die transzendentalphilosophisch gesehen für die Menschen immer schon auch auf das Urteilen gerichtet ist) durch eine dem Denken immanente Dynamik, die sich seiner Meinung nach als mit derjenigen der Sache selbst zusammenfallend zeigt. Die dialektische Reflexion hebt nämlich den Unterschied zwischen der sinnlichen Materie und der begrifflichen Form auf, indem sie das Problem der Beziehung zwischen den Formen, die dem Begriff vorhergehen, und dem Begriff selbst in der eigenen Bewegung, d.h. als konkretem Denken, auflöst. Seiner Meinung nach wird aber:

„Dies Verhältnis [...] sowohl in der gewöhnlichen psychologischen Vorstellung, als auch in den Kantischen Transzendental-Philosophie so angenommen, daß der empirische Stoff, das Mannigfaltige der Anschauung und Vorstellung zuerst für sich da ist, und daß dann der Verstand dazu hintrete, Einheit in denselben bringe, und ihn durch Abstraktion in die Form der Allgemeinheit erhebe. Der Verstand ist auf diese Weise eine für sich leere Form, welche teils nur durch jenen gegebenen Inhalt Realität erhält, teils von ihm abstrahiert, nämlich ihn als etwas aber nur für den Begriff unbrauchbares weglässt“.

„Das Abstrahieren hat in dieser Meinung die Bedeutung, daß aus dem Konkreten nur zu unserem subjektiven Behuf, ein oder das andere Merkmal herausgenommen werden [...] so daß es nur das Unvermögen des Verstandes sei, solchen Reichtum nicht aufzunehmen, und sich mit der dürftigen Abstraktion begnügen zu müssen“²⁶.

Nachdem Hegel von den nicht-idealistischen Voraussetzungen der Kantischen Gnoseologie Kenntnis genommen hat, schreibt er Kant irrtümlich eine Auffassung der Synthesis als „Formgebungsmanufaktur“²⁷ zu, aus deren Produkten das Denken analytisch begriffliche Merkmale abstrahiert²⁸. Dennoch erkennt er scharfsinnig die tiefe Problematik von Kants Synthesistheorie (und nimmt sie auch alles in allem an), d.h. die Notwendigkeit, daß ein endliches Subjekt (wenn dieses, wie die «Analytik» zeigt, den Gegenstand nur durch seine Vorstellung desselben erkennen und überhaupt nur in bezug auf objektive Inhalte²⁹ denken kann) sich die

26 A.a.O., S. 20 und 21.

27 Dies ist der Ausdruck, den Kant selbst beschwört, um einen solchen Gesichtspunkt abzulehnen, s. *Ton* in KGS VIII, S. 404.

28 ‚Abstrahieren‘ wird hier nicht im Kantischen Sinne verstanden, vgl. z.B. *Entdeckung*, KGS VIII, S. 199-200 und *Anthropologie*, § 3, KGS VII, S. 131-32.

29 Die Inhalte unserer Vorstellungen sollen objektiv wenigstens in dem minimalen Sinn sein, daß sie von einem Bewußtsein begleitet, und als Vorstellungen von

Objektivität in einem komplexeren und tieferen Sinn als demjenigen der Subsumtion des Gegenstandes unter einem abstrakten Begriff oder des sinnlich Gegebenen unter formalen apriorischen Bedingungen aneignen muß. Natürlich darf bei Kant diese Aneignung auch nicht zu einer Aufhebung des Dinges führen. Im Prozeß der Synthesis der Vorstellung muß das Denken sich nach und nach in der Objektivität ‚verkörpern‘, während diese schrittweise (in der Darstellung) die Züge der Bestimmtheit und der Universalität der ausformulierten Gedanken annimmt.

Im allgemeinen kann die Formel *forma dat esse rei*, natürlich mit den adäquaten Bestimmungen, ein Namenszeichen der Transzendentalphilosophie darstellen, da – in der Sprache Hegels ausgedrückt – die Objektivität in nichts anderem als in den Bestimmungen des Ichs besteht, vermittels – sollte man aber hinzufügen – der A-priori-Formen des Gemüts und des durch diese gegebenen Mannigfaltigen der Sinnlichkeit. Wenn das aber stimmt, muß in bezug auf die unterschiedlichen Erkenntnis- bzw. Synthesisarten jeweils ihr spezifischerer Sinn erläutert werden können, und der hätte auch die Funktion des Dings in bezug auf die Vorstellungskraft zu bestimmen. Auch die einzelne, besondere *res* muß nämlich eine Quelle des Sinns sein können, wobei an die ‚darstellende‘ Seite wie an den ‚bestimmenden‘ und also auf ihre Art auch formalen Aspekt der Gegenstandsmaterialität zu denken ist. Selbstverständlich kann die hier gemeinte *res* nicht das Ding an sich sein, und jede Analyse der Sinnquellen im Kantischen Rahmen darf nur als Rückgang auf ihre subjektiven und formalen Möglichkeitsbedingungen und als Vertiefung ihrer wechselseitigen Beziehungen geführt werden. Wäre dies alles nicht so, würde der Beweis, daß jede empirische eine transzendente Synthesis, jede Anschauung die ursprüngliche Synthesis der formalen Anschauung, jede Wahrnehmung einen Schematismus der Einbildungskraft und der Urteilskraft, usw. voraussetzt, letztendlich leer sein, und die Synthesistheorie Gefahr laufen, Sinn und Bedeutung zu verlieren und den verschiedenen psychologischen, epistemologischen oder ontologischen Reformen der Transzendentalphilosophie eine weitere Rechtfertigung zu bieten.

etwas, das nicht mit ihm selbst zusammenfällt, erkannt werden können. S. unten im Kap. 3. die Fn. 127, S. 302-3.

3. Ein Blick auf den Forschungsstand zum Thema Synthesis in der Kantliteratur

Wenn wir nun die psychologistischen Auslegungen des 19. Jahrhunderts, die eine von der unseren alles in allem ferne historisch-theoretische Dimension haben, beiseite lassen, kann behauptet werden, daß die Kantstudien vorwiegend unter dem Vorzeichen von Forschungsprogrammen standen, die daran interessiert waren, die objektiven Züge des Kritizismus zu durchsieben und von der ‚mentalistischen‘ Dimension der transzendentalen Analytik, oder genauer von der Betrachtung der Erkenntnis als Ergebnis subjektiver Prozesse, deren Möglichkeit auf formalen Prinzipien a priori von Gemütsvermögen beruht, zu trennen. Dieser Ansatz – wie inzwischen fast einstimmig anerkannt wird – macht aber den Versuch, die Kohärenz der Texte zu begreifen zu einer überaus schweren Aufgabe. Die Anwendbarkeit der Kategorien auf die Gegenstände der Sinne beruht z.B. auf der Beziehung – die Kant feststellen und rechtfertigen will – zwischen der diskursiven Synthesis (Verbindung von Begriffen im Urteil) und der Synthesis der Wahrnehmung.

„Such an argument is undeniably ‚mentalist‘ or ‚psychological‘, even though Kant’s procedure is quite the opposite of an introspective procedure, and even though the psychological hypotheses are always guided by a logical analysis of the conditions of truth or falsity of our judgments. Refusing to follow Kant on his own terrain all too often results in attributing to him surprisingly weak or even blamantly untenable arguments“³⁰.

Die epistemologische Auslegung Cohens, die phänomenologisch-ontologische Heideggers und die Analyse der transzendentalen Argumente Strawsons haben gerade den Antipsychologismus gemeinsam. Nach Cohen führt der Versuch, die Möglichkeit der Relation unserer Erkenntnisse zu den Objekten durch eine Erklärung der mentalen Akte, die sie hervorbringen, zu erklären, nur dazu, die psychologische Genese mit der Erkenntnislogik durcheinander zu bringen. Für Strawson entspricht er dem nebelhaften Unternehmen, eine imaginäre Transzendentalpsychologie aufzubauen. Heidegger betont seinerseits den Abstand seiner Analytik des Daseins von der psycho-anthropologischen Dimension.

Kurzum, zu oft haben auch sehr prominente Interpreten die Kantische Position einseitig gelesen, und Kants Dichotomien und Metaphern sind zu starr und abhängig von ihrem lexikalischen Stoff interpretiert worden. Der Gegensatz zwischen *quid iuris* und *quid facti* weist z.B. auf den Unterschied zwischen transzendentaler und empirischer Deduktion, d.h. einer Untersuchung über die psychologische Entstehung der Erkenntnis,

30 B. Longuenesse, *Kant and the Capacity to Judge*, a.a.O., S. 6.

hin, aber dies bedeutet keineswegs, daß die erste Frage nur einen normativen Raum bestimmt: die Entfaltung des *quid iuris* erlaubt, verlangt sogar, daß sowohl die ‚daß-‘ als auch die ‚wie-Frage‘ in bezug auf die Verstandesmöglichkeit beantwortet werden, wobei diese keineswegs mit der Untersuchung des vom Psychologismus anvisierten empirischen *quid facti* der Erkenntnisprozesse zu verwechseln ist.

H. Hoppe ist unter den wenigen gewesen, die bis Ende der 80er Jahre entschieden die Wichtigkeit der Synthesisthematik und ihre Verflechtung mit der Frage der objektiven Gültigkeit im Kantischen Text erkannt und hervorgehoben haben:

„Ausgegangen wird dabei davon, daß in der Frontstellung gegen Hume sich für Kant das Problem synthetischer Urteile a priori unmittelbar aus der Frage nach der Möglichkeit einer objektiven und wahren Erfahrungserkenntnis ergibt, daß Kant dieses Problem aber gerade nicht im Rückgang auf die Objektivität qua Wahrheit der Erfahrung, sondern qua intentionaler Gegenstandsbeziehung unserer empirischen Vorstellungen zu lösen sucht“³¹.

Hoppe sieht aber im Kantischen Text bloß eine Überlagerung dieser zwei, seiner Meinung nach verschiedenen und getrennten Probleme, die ihm sogar die Ursache zahlreicher Zweideutigkeiten zu sein scheint, während darin gerade der Versuch gelesen werden kann zu zeigen, daß es sich um zwei ergänzende Aspekte der Synthesistheorie handelt. Auf jeden Fall waren Behauptungen, wie die, die hier folgen, ein Zeichen der Umorientierung in der Kantforschung:

„Indem Kant nicht nur den analytischen Zusammenhang herausarbeitet, der zwischen der Einheit des Selbstbewußtseins und der Beziehung unserer Vorstellungen auf von ihnen verschiedene Gegenstände besteht, sondern indem er im Rahmen von ‚psychologischen‘ Fragestellungen auch untersucht, wie diese Gegenstandsbeziehung zustandekommt, d.h., was sie in ihren wesentlichen Zügen gerade im Unterschied zu einer objektlosen Erfahrung ist, fragt er also systematisch weiter als Strawson“³².

Analoge Bedeutung kann in den 90er Jahren dem Buch P. Kitchers zugeschrieben werden³³. Beides sind wichtige Arbeiten, die aber der Kantischen Position wegen ihrer Orientierung an der phänomenologischen, empirischen (Hoppe) und an der kognitiven oder funktionalistischen Psychologie (Kitcher) nicht ganz gerecht werden. Longuenesse zeigt zunächst

31 H. Hoppe, *Synthesis bei Kant. Das Problem der Verbindung von Vorstellungen und ihrer Gegenstandsbeziehung in der Kritik der reinen Vernunft*, de Gruyter, Berlin 1983, S. 8.

32 A.a.O., S. 16.

33 P. Kitcher, *Kant's Transcendental Psychology*, Oxford University Press, New York-Oxford 1990.

einen, dem hier vorgeschlagenen, ähnlichen Ansatz; ihr Interesse an der Synthesis hat aber eine andere Richtung, da es dem Augenmerk für die systematische Untersuchung der Beziehung zwischen den logischen Urteilsfunktionen und den Kategorien, und deren Folge in den Grundsätzen untergeordnet ist. Ihre Arbeit betrachtet die Synthesis, sozusagen, ‚von oben herab‘, und geht einen Auslegungsweg, der (obwohl – wie sie selbst erfolgreich gezeigt hat – weit davon entfernt ist, ausgeschöpft zu sein) sicher häufiger als derjenige, der die transzendente Erklärung des Ursprungs der Kantischen Vorstellungsleiter zu erhellen versucht, gegangen wurde. Sie hat ausführlich dargelegt, wie Kants neue Bestimmung der logischen Urteilsform negativ die traditionelle unmittelbare Verknüpfung von Logik und Ontologie auflöst, und dieselbe als Erläuterung der Form der Akte eines Verstandes bestimmt, dessen Möglichkeit von seiner Beziehung mit den vom verschiedenartigen Vermögen der Sinnlichkeit gegebenen Anschauungen abhängt, positiv zur folgenden Frage führt:

„How then does discursive thought relate to what is given in sensibility? Kant’s answer has two aspects. The first concerns the ways we form general concepts from sensible objects (or reflect upon what is given in sensibility). The second concerns the ways we first generate sensible objects as objects of representation, so that they can be so reflected upon“³⁴.

Der Kern ihres Buches besteht darin, die Urteilsformen mit den Akten von Vergleichung, Abstraktion und Reflexion der sinnlich gegebenen Vorstellungen in Verbindung zu bringen. Da die Synthesis in einem gewissen Sinn zu dem Zweck ausgeführt wird, die Analyse möglich zu machen, werden die logischen Urteilsformen als diejenigen Modi der Analysis angesehen, die in der Reflexion zur Begriffsbildung, und außerdem zur Synthesis des zu Analysierenden führen. So bleibt aber die andere Seite des Problems unangesprochen, die Frage des Wie, also der *Möglichkeit* der Synthesis der repräsentationalen Materie für die Reflexion und die Bildung von vorkategorialen Inhalten. Und das umsomehr, wenn man betont, daß die Kategorien „before synthesis are nothing but mere forms of analysis“ und daß nur nach dieser, d.h. infolge der Reflexionshandlung, „full-fledged categories“ auf die Erscheinungen angewandt werden können, wie die Verfasserin es tut. Es ist also durchaus plausibel zu behaupten, daß die kategoriale Synthesis des Mannigfaltigen der Anschauung zu den Begriffen der Objekte bereits in bezug auf die Formen der Analysis und Synthesis von Begriffen (d.h. auf die Urteilsformen) ausgeführt, und also von diesen irgendwie geleitet wird, oder m.a.W., daß die Synthesis der Wahrnehmung schon auf das Urteil über das Wahrgenommene zielt. Aber dies scheint bereits das Vorhandensein der intuitiven Vorstellungen (Erscheinungen)

34 B. Longuenesse, *Kant and the Capacity to Judge*, a.a.O., S. 10.

vorauszusetzen, welche ebenfalls (da Kant keine Form der direkten Abbildung der Welt im inneren Sinn kennt) eine Synthesis unterstellen. Die Synthesis der Anschauung soll auf denselben Verstandesfunktionen des kategorialen Urteilens beruhen, weil wir sonst Anschauungen hätten, die der Möglichkeit der Reflexion fremd wären. Sie kann aber nichtsdestoweniger vor der Konstitution des Analysandums im Gemüt des Subjekts, dem die Vorstellungen angehören, nicht von den Modi der Analysis geleitet werden, da eine repräsentationale Materie Bedingung der Anwendung der Urteilsfunktionen überhaupt zu sein scheint.

Die Verstandesfunktionen sind für Kant zweifellos Einheitsbedingungen der Synthesis der Anschauung und insbesondere der ‚Ursynthesis‘ der formalen Anschauungen. Die Selbständigkeit dieser letzten der Kategorien gegenüber, und die Unabhängigkeit eines nicht-begrifflichen Inhalts von den Urteilsfunktionen sind andererseits zu bewahren und transzendental zu begreifen, und zwar gerade deshalb, weil es um die Untersuchung der logischen Erfahrungsmöglichkeit geht, für die es keine ‚absolute Materie‘ gibt: Jede Stufe des Materiellen kann von der spezifischen formalen Seite, die sie als Materie einer höherstufigen Form bestimmt, betrachtet werden. Es handelt sich hier auf keinen Fall um das empirische *quid facti*, sondern um die Bestimmung jener *nie-Frage*, die Kant an die vorausgehende *daß-Frage* über die objektive Gültigkeit der transzendentalen Prinzipien bindet, und gleichzeitig von ihr unterscheidet³⁵. Man könnte einwenden, daß diese weitere Reflexionsstufe der Bedingungen der Synthesis vom inhaltlichen Gesichtspunkt aus eine unnötige Verdoppelung der bereits erreichten Bestimmung des Verhältnisses von empirisch Bedingtem und subjektiven Bedingungen erzeugt und wonach die ersten durch die von den zweiten bestimmten Regeln und Funktionen konstituiert sind. Aber

„die Kantische Position scheint nicht auf einen Funktionalismus zurückführbar, der die Konzeptualisierung nichts anderes als eine Menge von Regeln, um Daten zu organisieren, ansieht. Sie weist eher auf eine Menge von Verfahren hin, mit denen das Materielle ins Denken eingegliedert werden kann. Die ‚phänomenologische‘ Lesart erlaubt dieser Auslegung [gemeint ist die von R. Aquila] eine Notion von Anschauung als ‚intuitionale Form‘ zu gewinnen, nach welcher die einem begrifflichen Akt entsprechende Materie nicht nur ihm gegenüber irgendwie bindend und begrenzend ist, sondern ein internes und intrinsisches Instrument, durch das der begriffliche Akt überhaupt funktionieren kann; sie ist sein echter Bestandteil“³⁶.

35 S. z.B. A XVI f. und vgl. J. H. Königshausen, *Kants Theorie des Denkens*, Rodopi, Amsterdam 1977.

36 G. Gigliotti, «Storia della critica (1980-1997)» in A. Guerra, *Kant*, Laterza, Bari 1998, S. 311.

„Understanding [...] involves the capacity, not simply for responding to some body of material for thought, but rather for the incorporation of that material into thought. It is difficult to see how such incorporation could be elucidated in terms of a model of sensory ‚input‘ and functionally characterizable ‚response‘. The input needs to become a response“³⁷.

In seinem Buch bietet Aquila genügend textuelle Evidenz für diese These, aber einfach zu sagen, daß „concepts ‚are‘ bodies of anticipations and retentions“, oder gleichbedeutend, daß „acts of conceptualization are constituted by nothing more than the ingredience of appropriately structured anticipations and retentions in intuition [...] a matter of the (logical) possibility of the appropriate sort of ingredience of anticipations and retentions in intuition“³⁸ ist nicht deutlich genug, vor allem in Anbetracht der Tatsache, daß weder Husserls Paradigma an sich, auf das Bezug genommen wird, noch – trotz wichtiger Studien – sein exaktes Verhältnis zu dem Kantischen vollständig geklärt und evident sind. Man kann diese Bedenken an der Arbeit Snyders über die kognitive Synthesis bei Kant und Husserl auf die Probe stellen, der in bezug auf Kant im ersten Teil zu interessanten Ergebnissen kommt, aus denen aber ein unvermittelter Schluß, der dem erarbeiteten Problem den Rücken kehrt, gezogen wird:

„The structural examination of synthesis reveals no agent, only the unremitting organization of the manifold according to structures [...]. Thus, we would be justified in referring to synthesis as an event that can only be initiated spontaneously [da die Spontaneität, anders als die Handlung kein Agens im engen Sinn voraussetzt]. [...] Judgment and functions only differ according to their relation to activity. Functions present the synthetically united manifold of representations in their structural unity, and judgment judges objects to be of a certain determination. [...] Synthesis, then, presents objects and does so both receptively and spontaneously. *As it is difficult to conceive how synthesis can be both spontaneous and receptive [...] seems necessary to forego a deduction quid juris and to attempt to establish a genetic explanation of the origin to the objects of experience that ultimately become the proper objects of higher judgmental acts of understanding*“³⁹.

Danach wendet sich Snyder vertrauensvoll Husserls Analysen der passiven Synthesis zu, ohne sich Fragen zu stellen, und mögliche Zweifel zu kontern, z.B. ob Husserl in seiner Bemühung, die transzendente Analyse zu konkretisieren und zu radikalieren, nicht gegenüber dem Niveau der Kantischen Bestimmungen in Rückstand gerät, indem er in eine karte-

37 R. Aquila, *Matter in Mind*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 1989, S. XIV.

38 A.a.O., S. 207.

39 L. R. Snyder, *The Development of Cognitive Synthesis in Immanuel Kant and Edmund Husserl*, The Edwin Mellen Press, Lewiston (NY) Queenston (Ontario) – Lempe-ter (Wales) 1995, S. 145-47, Kursiv vom Vf.

sianische Auffassung des Ichs zurückfällt, oder ob die protentionale – retentionale Struktur der Wahrnehmung und der Verweis auf die Assoziation nach Ähnlichkeit und Gegensatz den Ursprung der Vorstellung, trotz der Kantischen Kritik an Humes Assoziationismus, erklären können. Während für Kant die Anschauung der Zusammenfügung von Rezeptivität und Spontaneität zuzuschreiben ist, und dem Denken, im Sinn des Urteilens oder sich etwas durch Begriffe Vorstellens, vorausgeht, ist sie für Husserl (auch) eine kategoriale Form, die nicht durch einen konstitutiven Prozeß Erkenntnis hervorbringt, sondern durch die Darstellung einer Identität zwischen einem Inhalt und dem, was dem Bewußtsein als Anwesenheit bereits gegeben ist.

„Programmatically, Husserl views the logical concept as having its origin in *Anschauung*. Thus, he describes the primary synthesis as ‚ideative universality‘. In a sense, Husserl returns to the concept of *theoria*“.

„Though Husserl attempts to reformulate the direction of transcendental philosophy, he does so in order to point to the life of subjectivity, and therefore to objective intentionalities. Kant points to the synthesis underlying the various approaches to data, the latter being related to that which is given, not to that which is primarily present in consciousness“⁴⁰.

Dies könnte auch als Warnung vor der vollständigen Gleichsetzung der Synthesis- und Intentionalitätsfrage genommen werden. Es handelt sich um offenbar miteinander verbundene, aber vermutlich nicht assimilierbare Themen, da das eine grundsätzlich mit der Spontaneität der Synthesis (deren Handlung durchaus vorbewußt sein kann), und das andere vor allem mit der eigentümlichen Eigenschaft des Bewußtseins zu tun hat.

Die einzige mögliche Folgerung dieser Zusammenschau der Sekundärliteratur scheint also die sein zu können, daß das klassische Problem der Einheit und Zweiheit der Synthesis, oder der Homogenität und Differenz von nicht-begrifflichem Inhalt und Urteil immer noch offen ist, und höchste Aufmerksamkeit verlangt, da es sich um ein zentrales Moment der Philosophie Kants handelt, von dem nicht weniger als die Angemessenheit des Leitfadens für die sogenannte metaphysische Deduktion, das Gelingen der transzendentalen Deduktion, und das konkrete Verständnis der Möglichkeit der ‚Vorstellungsleiter‘ und der kognitiven Tätigkeit überhaupt abhängen. Jeder angemessene Lösungsversuch wird den komplexen Beziehungen innerhalb des Kantischen Systems der Philosophie und der Gemütsvermögen folgen müssen. Subjektive Kräfte und Vermögen sind nicht nur deswegen anzunehmen, um im klassischen Sinn transzendental zu erklären, daß „unsere Vorstellungen der Dinge, wie sie

40 N. Rotenstreich, *Synthesis and Intentional Objectivity On Kant and Husserl*, Kluwer, Dodrecht-Boston-London 1998, S. 2 und 124.

uns gegeben werden, [...] sich nicht nach diesen als Dingen an sich selbst, sondern diese Gegenstände vielmehr, als Erscheinungen, [...] sich nach unserer Vorstellungsart [richten]“⁴¹. Durch sie müßte auch zu verdeutlichen sein, wie die Dinge (die zwar Erscheinungen, aber nicht ohne Realität und ontologische Geltung sind) mit der Subjektivität während der Synthesis ins Gespräch treten können. Ein Dialog, der in der *Kritik der Urteilskraft* und in den Konvoluten des *Opus postumum* evidenter wird, dem aber Kant auch von Anfang an in der Synthesislehre der ersten *Kritik* Aufmerksamkeit schenkte, wie – mit wenigem Gefolge – schon Scaravelli in seinem Studium zum Grad der Empfindung erkannt hat⁴².

4. Theoretischer Rahmen und hermeneutische Zielsetzung

Das bisher Geschriebene beabsichtigt vor allem, eine Auslegungshypothese vorzustellen, wonach Kant einerseits die Diskursivität der Anschauung erkennt, ohne diese zu intellektualisieren, und andererseits behauptet, daß die Möglichkeit des Urteilens von demselben Synthesisvermögen, das die Wahrnehmungsinhalte hervorbringt, abhängt, und daß die Urteile durch den Inhalt der in ihnen verwendeten Begriffe direkt in Beziehung zum Anschauungsvermögen und den nicht-begrifflichen Inhalten stehen. Wenn diese These berechtigt ist, muß sie auch die eigene hermeneutische Gültigkeit beweisen können, und dazu fähig sein, Kants Texte zu beleuchten und sie mit sich selbst besser in Einklang zu bringen, als es die Interpretationen, die auf dualistischen Vorverständnissen beruhen, oder als es die vielen, auch raffinierten und theoretisch wie philologisch gut unterbauten Fassungen der *patchwork-theory* können. Wir orientieren uns deshalb an einem Auslegungsansatz, der auch in jüngster Zeit seine Fruchtbarkeit erwiesen hat und den theoretischen Wert der Frage und der Antworten Kants vor allem durch detaillierte Analyse und wenn nötig Rekonstruktion der in den Texten angebotenen Argumente nahelegen möchte.

Die methodologische Verankerung in den Texten entbindet aber keineswegs von der Aufgabe, den theoretischen Bezugsrahmen zu explizieren, in dem eine solche Beschäftigung mit Kant heute Bedeutung und Zweckmäßigkeit beanspruchen könnte. Dieser Aufgabe werden die folgenden Seiten nachzugehen versuchen, in denen einige bedeutende Tendenzen der zeitgenössischen Philosophie zu erwähnen sein werden. Sie haben den Übergang von der linguistischen zur kognitiven Wende bestimmt und

41 B XX.

42 L. Scaravelli, *Kant e la fisica moderna* in Ders., *Scritti kantiani*, La Nuova Italia, Firenze 1973, S. 1-189.

könnten von der Kantischen These, daß der nicht-begriffliche Inhalt eine zwar sinnliche aber nichtsdestoweniger rationale Komponente jedes Denkens ist, erhellt oder bereichert werden, um so mehr, da einige der Autoren, die gerade viel diskutiert werden, sich häufiger auf Kant beziehen. J. McDowell z.B. fängt bei Kant an, um über die Beziehung zwischen sinnlicher Erfahrung und Konzeptualisierung zu reflektieren, und R. Brandom sieht in der kritischen Philosophie eine normative Auffassung der Intentionalität und die Idee der Notwendigkeit als Konformität mit einer Regel. Kurz gesagt, würde es sich lohnen, folgende Kantische These in der heutigen Debatte auf die Probe zu stellen: Urteile, Argumentationen und Theorien beruhen nicht bloß auf dem Netz der Sprachspiele oder der Lebensformen, sondern auch und vielleicht radikaler auf einer grundlegenden kognitiven Ebene, die von einem komplexen, ursprünglichen (rein und a priori im Kantischen Sprachgebrauch) subjektiven Synthesisvermögen abhängt, bzw. von einer gesetzmäßigen Fähigkeit, sinnliche Informationen repräsentational und spontan, d.h. nicht willkürlich, sondern von sich aus, so zu verarbeiten, daß die Urteilsfunktionen sich auf etwas Empirisches beziehen können, das in einer nicht-intellektuellen Form, welche aber bereits hinsichtlich des Begrifflichen bestimmt ist, wahrgenommen wird.

Die transzendente Reflexion versteht die Erfahrung als Verknüpfung von allgemein-subjektiver Faktizität und objektiver Gültigkeit, als Ergebnis der Zusammenfügung der formalen Bedingungen mit dem empirisch Bedingten (der Materie der jeweiligen Erfahrung); sie hat zu zeigen, unter welchen Bedingungen Erfahrung a) die empirische Erfahrung eines Erkenntnissubjekts, und b) Materie und Objekt von wahrheitsdifferenten Urteilen sein kann. Das Wort Synthesis bezeichnet in Kants Sprachgebrauch, wie gesagt, den Akt, der (gemäß eines Systems von subjektiven, reinen sinnlichen wie intellektuellen Bedingungen) ein gegebenes sinnliches oder begriffliches Mannigfaltiges regelkonform in der Einheit einer Vorstellung verbindet. Dieser Synthesis entspricht natürlich ein empirischer, psychologischer Prozeß, der aber als solcher kein Gegenstand der transzendentalen Reflexion sein kann. Sie verfolgt bekanntermaßen keine psychologisch-genetische oder allgemein naturalistische Erklärung, sondern eine Darstellung der Möglichkeits- und Gültigkeitsbedingungen der Erfahrung überhaupt. Unter diesen Prämissen kann man also die Akte des Erkenntnissubjekts untersuchen, ohne die Ebene der logisch-transzendentalen Analyse zu verlassen, und sich fragen, unter welchen Bedingungen die elementare Synthesis – jene der repräsentationalen, figürlichen Vorstellung, durch die zuerst ein Mannigfaltiges von Empfindungen zu Bewußtsein gebracht wird – möglich ist, und wie die Synthesis der Wahrnehmung der Gegenstände ihrerseits Stoff für eine komplexere, deut-

lichere, objektivere Verbindung, für ein elementares und später für ein zusammengesetztes Urteil, für ein Argument, für eine Theorie, werden kann. Der isolierende Charakter der Reflexion ist methodisch bedingt, und impliziert weder, daß solche Momente für sich isoliert bestehen, noch beruht er auf der fiktiven Idee der ersten Vorstellung oder des ersten Urteils eines (unkörperlichen) Subjekts.

Kants Denkmodell verspricht eine systematische Erkenntnisauffassung, welche die Einheit und Verschiedenheit ihrer Momente sowie ihren subjektiven Ursprung erklärt, ohne in eine Form des Mentalismus zu münden. Seine Präsenz in der heutigen Diskussion stellt ein gutes Korrektiv gegen eine anwachsende Tendenz zu einer neuen Art von ‚Idealismus‘ dar, der sich sowohl in der Position, nach der die Tatsachen an und für sich eine begriffliche Struktur, die wir durch die Praxis des Begriffsgebrauchs lernen, als auch in einer subjektiven Fassung (obwohl das Subjekt ein Kollektiv sein kann) präsentiert, für die hinter den sprachlichen Äußerungen keine Begriffe oder Gedanken stehen, die einen von Lebensform und Sprachgebrauch einer Gemeinschaft unabhängigen Inhalt haben.

Wenn die durchgängige Erfahrungslinie eines Bewußtseins tatsächlich ihren Ursprung in der synthetisierenden Tätigkeit eines Erkenntnissubjekts hat (die – wir wiederholen es noch einmal – zuerst die sinnliche Materie zur Einheit des Bewußtseins bringt, und dann rekursiv die eigenen Synthesen und währenddessen formale Prinzipien verwirklicht, die die objektive Gültigkeit der kognitiven Akte und damit die Subjektsidentität durch die verschiedenen Bewußtseinszustände sichern können), dann hätte jede Argumentation in den anschaulichen Inhalten der in ihr vorkommenden Begriffe und in den formalen kognitiven Strukturen, welche vernünftige und kommunikationsfähige Subjekte gemeinsam haben müssen, eine objektive Verankerung, die gewiß raffinierter und sicherer wäre als die, welche ostensive Hinweise oder kulturelle ‚Abrichtungsformen‘ *für sich* bieten können, weil sie mit unserer Identität und primären kognitiven Fähigkeiten zusammenfällt. Jeder Sprechende benutzt rational singuläre Termini und allgemeine Begriffe, die ihn wegen ihrer Wurzeln sowohl in einer äußeren sinnlichen Materie als auch in den formalen (teils sinnlichen, teils intellektuellen, und auf jeden Fall in der ursprünglich-transzendentalen Dimension der subjektiven Faktizität gegründeten) Bedingungen der Synthesis, an eine objektive, nicht ausschließlich hermeneutische Wahrheit binden. Wenn es aber stimmt, daß die von uns benutzten Begriffe der hermeneutischen Wahrheit objektive Wertigkeit verleihen und eine nicht bloß selbstbezügliche Kritik ermöglichen, dann ist die oben angeführte Zustimmung der Argumentierenden zu den synthetischen Schritten der Argumentation weder ein willkürlicher Akt, noch bloß von der soziolinguistischen Praxis einer Gemeinschaft abhängig, sondern begleitet ‚in na-

türlicher Weise‘ die Produktion und das Verständnis des Diskurses, den wir als sinnhaft und vernünftig anerkennen können, da er nach dem klassischen Prinzip, daß man nur das versteht, was man selbst machen kann⁴³, aus mitvollziehbaren Prozessen der Bedeutungskonstitution hervorgeht.

Ein unmittelbar synthetischer Schritt ist z.B. die Einführung eines singulären Terminus in einen Gedankengang. Wenn es nur um ein sprachliches Konstrukt ginge, würde seine Annahme in einem synthetischen Argument ohne weiteres einen unendlichen Regreß einleiten. Dies ist nicht der Fall, weil die Semantik der Sprache sich auf einen bereits gemeinsamen und rational bindenden begrifflichen Stoff bezieht. Wenn ich ‚dies ist eine Platane‘ sage, betrachte ich die sinnlich seiende Platane als nicht völlig entbehrlich für meine Rede und für das Verständnis der anderen. Mit diesem Ausdruck beziehe ich mich nicht bloß auf ein semantisches, inferentiell strukturiertes Feld, da diese Behauptung besondere Wahrheitsbedingungen und eine konkrete Referenz (voraus)setzt. Mit einem solchen Satz drückt man eine komplexe und vielschichtige Kognition aus, die zumindest aus folgenden Elementen besteht: der Apprehension eines dem Subjekt gegebenen Mannigfaltigen sinnlicher Daten, seiner Synthesis in Form von bewußten Vorstellungen, ihrer Einheit in einer objektiven Wahrnehmung, der Klassifizierung ihres Gegenstandes durch die Bildung eines Begriffs, oder – falls dieser schon gegeben ist – seiner Subsumtion unter diesen Begriff.

All dies und mehr noch bestimmt den Inhalt der Aussagen, bindet die Reden auch an rationale, außersprachliche Bedingungen, und ermöglicht, die Bedeutung von Termini und Prädikaten nicht nur zeichenimmanent im Sinne des Holismus zu verstehen. Die Rechtfertigungen haben also wirklich einen (vernünftigen) Endpunkt, da man ein notwendiges, aber nur regulatives Ideal von semantischer Konnexität und Kohärenz nicht mit den konstitutiven Erfahrungsbedingungen verwechseln oder vermengen darf. Die Prädikation gehört zweifellos zur Ebene der sprachlichen Rationalität und bringt die objektiven Begriffe im eigentlichen Sinn, die Wahrheitsansprüche und die intersubjektive Gültigkeit hervor. Sie ist trotzdem in einer schwächeren (d.h. begrifflich unbestimmten) empirischen Objektivität verankert. Wir hätten keinen begrifflichen Inhalt oder Begriff, der z.B. als Subjekt und Prädikat eines kategorischen Urteils eintreten könnte, wenn ein ihm notwendiges sinnliches Mannigfaltiges zuerst nicht rational (d.h. nach subjektiven a priori Formen und Funktionen regelhaft) so apprehendiert und vereinigt gewesen wäre, um die Anschauung desselben den Akten der logischen Reflexion zugänglich zu machen. Das

43 Vgl. M. Baum, «Erkennen und Machen in der KrV», in B. Tuschling (Hrsg.), *Probleme der KrV*, de Gruyter, Berlin – New York 1984, S. 161-77.

Urteilen scheint also hinsichtlich seiner Materie und seiner argumentativen Funktion die Einheit und Durchgängigkeit des Prozesses der ‚Verbegrifflichung‘ (Synthesis und Bestimmung des Gegebenen) von der Stufe der empirischen Anschauung bis zu jener der abstraktesten Theorien vorzusetzen.

Kant nennt die Einheit der Funktionen der Synthesis reine Verstandesbegriffe, um hervorzuheben, wie die Begrifflichkeit (oder Diskursivität) *causa formalis* und *finalis* jeder spontanen Handlung des Erkenntnissubjekts ist, da diese durch die Synthesis eines (durch die Sinne oder seine vorhergehenden kognitiven Zustände) gegebenen Mannigfaltigen immer bewußte Vorstellungen hervorbringt, die Sinn und Bedeutung haben (bzw. die als Zeichen benutzt werden können). Es gibt keine Anschauung ohne Begriffe, wenn man mit dem Wort Begriff nicht nur im Sinne der allgemeinen Logik die *nota communis*, unter der ein gewisser Umfang von Gegenständen subsumiert ist, sondern auch transzendental das, in dem das sinnliche Mannigfaltige der Gegenstandsvorstellung vereinigt werden kann, versteht. In dieser zweiten Bedeutung ist jede Einheitsform der Materie einer Vorstellung begrifflich. Es wird so verständlich, wie der Begriff (als Verstandesregel) einerseits – im Fall der Anschauung – einer Vorstellung eine einzelne und unmittelbare Bezugnahme auf den Gegenstand, und andererseits als Einheit reflektierter Merkmale – im Urteil – allgemeine und vermittelte Bezugsformen zur Welt ermöglichen kann.

Mit derselben Radikalität ist auch die berühmte Aussage Kants zu lesen, daß Anschauungen ohne Begriffe blind und Begriffe ohne Anschauungen leer sind. Es ist nicht so, daß es sinnliche nicht-begriffliche Anschauungen und jeder anschaulichen Materie fremde Begriffe gäbe, die dann aufeinander zu beziehen seien. Wenn Anschauungen und Wahrnehmungen der diskursiven Form jedes empirischen Bewußtseinsinhalts fremd wären, würden sie *für uns* nichts sein; sie wären blind, weil sie uns nichts von der Welt vermitteln könnten. Gleichermäßen würden Begriffe, die nicht aus sinnlichem Stoff ‚gemacht‘ oder ‚abgeleitet‘, und mit den Anschauungsformen völlig unvermittelt wären, in dem Sinn leer sein, daß sie für uns keinen Sinn (Inhalt) und keine Bedeutung (Referenz) haben könnten. Dieser Auslegung nach können weder Begriffe ganz leer, noch Anschauungen wirklich blind sein. Die Ausdrücke der *language of thought* (für einen Augenblick leihen wir uns diesen Ausdruck J. Fodors), wenn es eine gibt, müssen nicht nur auf das, was sie repräsentieren, bezogen werden, sondern aus dem sinnlichen Gehalt desselben hervorgehen. Umgekehrt lernen wir nur dann etwas von Inhalten kennen, wenn wir sie formal so bestimmt haben, daß sie irgendeine Funktion als sinnliches ‚Zeichen‘ in unserer Erfahrung übernehmen können. Diese wechselseitige Beziehung scheint den Kern einer substantiellen Rationalität auszuma-

chen, und macht die reale Möglichkeit unserer sprachlichen und argumentativen Praxis verständlich: die in unserer Rede implizierten einzelnen unmittelbaren Vorstellungen sichern derselben eine referentielle Verankerung und eine vernünftige, außersprachliche aber nicht *tout court* außerbegriffliche Dimension.

Die Kantischen Erkenntnisfunktionen können generell als Regeln angesehen werden, durch welche synthetische Erkenntnisse erworben und Erfahrungen von Gegenständen letztendlich auf der Basis des durch die Sinne gegebenen Mannigfaltigen konstituiert werden. Eine vieldiskutierte Wittgensteininterpretation von S. A. Kripke hat den Begriff der Regel selbst radikal in Frage gestellt, oder – wenn man will – auf Abstraktionen aus der „abrichtenden“ Praxis einer Sprach- und Lebensgemeinschaft zurückgeführt. Dabei operiert er mit Argumenten, die einen quasi-transzendentalen Charakter aufweisen, was um so mehr zu einem Vergleich zwischen seinem und Kants Ansatz anregt. Dieser weist darauf hin, daß der Regelbegriff nicht allgemein auf den der sozialen Praxis reduziert werden kann, weil die Möglichkeit pragmatischer Regeln von den logischen Bedingungen der möglichen Erfahrung abhängt, obwohl der Regelgebrauch überhaupt zweifellos auf empirischen (d.h. auch sprachlichen und sozialen) Bedingungen beruht⁴⁴.

Es hat sich im Allgemeinen im Laufe einer schon Jahrzehnte währenden Diskussion gezeigt, daß die Kantische Philosophie nicht bloß ein noch lebendiges und diskussionswürdiges holistisches System der Philosophie darstellt, sondern produktiv ins Gespräch mit den zeitgenössischen Philosophen, u.a. der analytischen Schule, eintreten kann. Gerade heute scheint es vielversprechend weiter in diese Richtung zu forschen, um zu sehen, ob gewisse ‚formalistische‘ Grenzen der Sprachanalyse nicht durch Kant bewußter gemacht werden könnten, nicht um eine Tradition gegen die andere auszuspielen, sondern damit beide ihr Erkenntnispotential entfalten können. Ernst Tugendhat hat sich bahnbrechend darum bemüht, vom sprachanalytischen Gesichtspunkt aus einen systematischen und allgemeinen Rahmen für die klassischen philosophischen Probleme zu entwerfen⁴⁵. Im Zentrum seiner Diskussion steht die begriffliche Definition der Bezugnahme auf Objekte, die er ausschließlich auf der Ebene der Semantik ausführt. Eine transzendental orientierte Erkenntnistheorie kann aber geltend machen, daß Einstellungen gegenüber Sätzen nicht ausrei-

44 Vgl. vom Vf., «Kant und Kripke über Regeln» in V. Gerhardt, R.-P. Horstmann und R. Schumacher (Hg.), *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, Berlin–New York 2001, Bd. 5, S. 415-25.

45 E. Tugendhat, *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1976.

chen, die Möglichkeit des Akts der Bezugnahme auf Gegenstände verständlich zu machen. Gefordert sind nicht nur Formen des (propositionalen) Wissens sondern auch Kompetenzen, die auf logische und ästhetische subjektive Prinzipien verweisen.

Inzwischen ist die analytische Philosophie, zum Teil auch dank des Einflusses der neueren Kognitionswissenschaften, längst nicht nur Sprachanalyse. Trotzdem scheinen die Ansätze dieser Hauptströmung der Gegenwartsphilosophie in einer gewissen theoretischen ‚Verlegenheit‘ vor dem Gegebenen auszuharren, das entweder weiterhin im Hintergrund einer semantischen oder inferentiellen Sichtweise bleibt, oder aus einer rein naturalistischen Perspektive betrachtet wird. Andererseits wird immer häufiger eingesehen, daß Kantische Themen heute die Agenda der analytischen Philosophie mitbestimmen. Die Perspektive einer eingehenden Auseinandersetzung zwischen Kants Synthesistheorie und der zeitgenössischen Philosophie des Geistes, vor allem hinsichtlich ihrer Darstellungen der Begriffe von anschaulichem oder nichtbegrifflichem Inhalt und Urteil oder propositionalem Wissen, und deren Verhältnis zueinander, gewinnt also zunehmend an Interesse.

In den vorigen Absätzen war nur eine skizzenhafte Rekognition einer Problematik beabsichtigt, die heute überwiegend nicht direkt aus Kants Werken und aus der Kantischen Tradition hergeleitet wird, für die aber Kantische Interpretationen und Lösungsrichtungen vorgeschlagen werden können. Es handelte sich nicht darum, das traditionelle Thema der Synthesis unter dem Vorwand der Aktualität attraktiv zu machen. Es steht tatsächlich im Horizont der heutigen, überwiegend analytischen erkenntnistheoretischen Debatte. Bereits W. Sellars, der viele ihrer Themen antizipierte, und den „Mythos des Gegebenen“ (d.h. den Glauben, daß die Erkenntnis auf rohen Daten der Sinnlichkeit gründet, welche die Sprache in evidenten Beobachtungssätzen ausdrücken würde) angegriffen hat, wollte zeigen, wie „die grundlegenden Themen der Philosophie Kants die Wahrheit der Variationen umfassen, von denen wir jetzt von allen Seiten in der Ethik, der Erkenntnistheorie und der Metaphysik zu hören bekommen“⁴⁶. Das Thema der Beziehung und der Gleichheit/Differenz zwischen den verschiedenen kognitiven Akten oder Funktionen ist offensichtlich nicht nur ein hermeneutisches Problem der Kantkritik, sondern eine entscheidende Frage jeder Erkenntnisphilosophie, welche die neuere Philosophie des Geistes (u.a. in Wechselbeziehung mit den Kognitionswissenschaften, die manchmal wiederum Kant als Urheber der Ansicht, daß repräsentationale Zustände aus informationsverarbeitenden Prozessen

46 W. Sellars, *Science and Metaphysics. Variation on Kantian Themes*, Ridgeview, Ascadero (Cal.) 1992 (1967), S. X.

hervorgehen, ansehen) in den Vordergrund gebracht hat. Man kann also eine weitere positive Wechselwirkung zwischen diesen philosophischen Forschungsbereichen erwarten, die über die jetzige allgemeine Anerkennung hinausgeht: die regen Diskussionen über den nicht-begrifflichen Inhalt und über die Natur der Begriffe und des Denkens begünstigen die Auseinandersetzung mit vertrauten und trotzdem noch ungeklärten Aspekten der Werke Kants, und diese könnten nicht nur Anregungen zur Lösung einzelner erkenntnistheoretischer Probleme, sondern im allgemeinen ein ausgeglichenes und fruchtbares Modell des menschlichen Geistes bieten, und eine gute Alternative zum Pendeln zwischen den Extremen des Formalismus und des Pragmatismus im weiteren Sinne sein.

Trotz seines leider ausdauernden negativen Rufes als ein dem Formalismus, Idealismus und Systemdenken verpflichteten Denker, geht es Kant um das Verständnis und – soweit dies vonnöten ist – die Rechtfertigung der konkreten Erfahrung der Menschen. Dies zeigt sich auch an Schlüsselstellen, die oft in entgegengesetztem Sinn gelesen werden, z.B. in der Architektonik und in der Kategorienlehre, worauf wir gerade deswegen unser Augenmerk richten werden. Die systematische Einheit als Voraussetzung und Zweck aller Erfahrung oder Erkenntnis und die reinen Begriffe, d.h. die ursprünglichen kognitiven Handlungsformen des Verstandes, werden nämlich als bloße Bedingungen der Erfahrung bzw. der Erkenntnis und Grundlage ihrer Gültigkeitsansprüche dargestellt. Sie sind apriorische formale Prinzipien der Synthesis des (sowohl sinnlichen als begrifflichen) Mannigfaltigen zur Einheit der bewußten Erfahrung. Als jeder Verstandeshandlung zugrunde liegende Bedingungen machen sie unser Bewußtsein aus, aber als Vorstellungen sind sie uns nicht prinzipiell bewußt, und so müssen z.B. die Begriffe, die wir als Kategorien erkennen, aus den logischen Urteilsformen a priori und systematisch gewonnen werden. Gerade ihre „Ableitung“ bietet aber eine Gelegenheit an, ihre gleichzeitig formale und ontologische Bedeutung, ihre Subjektivität und Objektivität, näher zu bestimmen und ersichtlich zu machen, wie Kants Betrachtungen der formalen Verstandesfunktionen – gleich weit entfernt von Formalismus wie Empirismus und mit Augenmerk auf die apriorische Struktur sowie auf die gegebene Materie der Erkenntnis – vom Standpunkt einer behutsamen Analyse der menschlichen Erkenntnisweise aus stattfindet.

Es ist aber zu fragen, ob dieser Interpretationsansatz nicht in Kontrast mit anderen wesentlichen Aspekten der Philosophie Kants steht. Um diese Möglichkeit auszuschließen, werden wir als erstes das Verhältnis zwischen Kants Architektonik – d.h. dem höchsten systematischen Anspruch seiner Lehre und den verwickelten Beziehungen zwischen Kritik, Transzendentalphilosophie und Metaphysik – und der Synthesistheorie unter-

suchen. Am Anfang des ersten Kapitels werden, als Beispiel einer klugen Selbstbeschränkung in der Behandlung der Themen des Werks (damit der Plan desselben nicht zum Schaden seines Ziels überladen werde), Kants Hervorhebung einer kritischen Hauptfrage der transzendentalen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe und die entsprechende Zurückstellung der Untersuchung über die Möglichkeit des Denkvermögens, ins Gedächtnis gerufen. Selbstverständlich haben wir es hier nicht bloß mit dem Problem der rhetorischen Disposition zu tun. Die Hierarchisierung der Argumente folgt weniger den Bedürfnissen der klaren und wirksamen Kommunikation, als der inneren Zweckmäßigkeit der Kritik im Verhältnis zum System der reinen Philosophie. Die Kritik soll die Elemente a priori der Erkenntnis oder, mit anderen Worten, die Prinzipien der Synthesis a priori darstellen, und sie nach ihrer Gültigkeit und auf ihre Grenzen prüfen. Mehr als dies leisten zu wollen, wäre „für den Anfang zu viel“⁴⁷, weil es bedeuten würde, eine Wissenschaft vor der kritischen Prüfung ihrer Möglichkeit errichten zu wollen, so wie es in der dogmatischen Metaphysik der Fall war. Die Kritik soll aber auch keine einfache Inventur sein, sondern die abgeschlossene Darstellung der Idee der Transzendentalphilosophie. Obwohl wir also von ihr keine vollständige Erklärung unserer Erkenntnisart erwarten dürfen, kann die Beantwortung der Fragen nach dem „daß“ und dem „was und wieviel“ des Apriori eigentlich nicht von der anderen genannten Untersuchung richtig getrennt werden.

Die Kritik ist nicht hauptsächlich eine Theorie der Synthesis, auch nicht nur „so fern diese a priori möglich sein soll“⁴⁸, nichtdestoweniger bietet sie, als Keim der Transzendentalphilosophie und der Metaphysik, den einzig möglichen Anfangspunkt für das Verständnis des systematischen Projekts, der Idee, der Kant lebenslang gefolgt ist. Bekanntlich weist Kant auf die Tafel der reinen Verstandesbegriffe als Tiefenstruktur und Reflexionsquelle jener Idee hin, weswegen sich das zweite Kapitel der Thematik der metaphysischen Deduktion der Kategorien zuwendet. Wir werden uns hier nicht so sehr mit den Fragen nach der Vollständigkeit oder der inneren Systematik der Tafel beschäftigen, sondern mit ihrem Anspruch, die Begriffe a priori der Einheit *aller* Verstandesfunktionen, der Synthesis der Anschauung und des Urteils, systematisch darzustellen⁴⁹. Mit einer weiteren Annäherung an die Theorie der Synthesis im eigent-

47 A 12.

48 B 25.

49 Diese Darstellung baut auf meiner früheren Arbeit, *Erfahrung, Kategorien und Möglichkeit. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der «Transzendentalen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe» in der Kritik der reinen Vernunft von Immanuel Kant*, Pagine & Pagine, Rom 1996, auf.

lichen Sinn, die gleichzeitig ein Schritt zurück zur allerersten Bedingung des systematischen Aufbaus des Systems ist, werden wir dann im dritten Kapitel versuchen, den Begriff des reinen Verstandesbegriffs selbst, der oft mit zu großer Selbstverständlichkeit benutzt wird, zu befragen.

Die Ausführungen der folgenden drei Kapitel, die zu Beginn als vorbereitende Paragraphen einer Rekonstruktion der Synthesistheorie Kants geplant worden sind, bezwecken eine unübliche, gleichwohl nicht ungeschickliche Annäherungsweise zum erkenntnistheoretischen Kern der Transzendentalphilosophie vorzuschlagen. Sie können nicht als Versuch einer Darstellung der Kantischen Auffassung der Synthesis betrachtet werden, aber könnten zumindest einen negativen Nutzen für dieses Unternehmen haben, wenn es ihnen gelingt, einen Beitrag zum deutlichen und richtigen Verständnis einiger ihrer architektonischen und strukturellen Bedingungen zu leisten. Eine Anspielung darauf ist im Untertitel dieses Bands enthalten. Der Titel bezieht sich natürlich auf den Gegenstand dieser Untersuchung: sie beschäftigt sich nicht direkt mit der Einheit der Erfahrung und der Erkenntnis, die aus dem Syntheseprozess hervorgehen, und mit der ausführlichen Erklärung ihrer Möglichkeit durch eine eingehende Darlegung der Verstandeshandlungen, sondern mit den Formen der Einheit in den transzendentalen Bedingungen der Synthesis und in der Reflexion über sie, d.h. (a) mit der Einheit des Systems, die von jeder besonderen Verbindung vorausgesetzt wird, und auch im Entwurf der Philosophie vorweggenommen werden muß (Kap. 1), (b) mit der Einheit des Systems der Kategorien und der Handlung der Synthesis überhaupt (Kap. 2), und (c) mit den verschiedenen Momenten und Anwendungsfähigkeiten der qualitativen Einheit der Apperzeption als Bedingung, Prinzip und Zweck der kognitiven Verstandesfunktionen (Kap. 3). Mit anderen Worten wird eine Reflexion über die Einheit des Verstandesentwurfs, des Verstandesvermögens und der Verstandeshandlungen als notwendigen Bedingungen der Synthesis beabsichtigt, die zumindest indirekt auch die Natur dieser Synthesis erhellen sollte.

Kritik, Transzendentalphilosophie und Metaphysik im System der reinen spekulativen Philosophie. Der architektonische Rahmen der Synthesistheorie

1.1 Die Kritik der reinen Vernunft als „Vorübung“

In einer aus der Zeit um 1776-78 stammenden Reflexion merkt Kant zu seinem damaligen Entwurf zur *Kritik der reinen Vernunft*, wahrscheinlich dem vom Herbst 1776¹, folgendes an:

„Ich kann mir noch den Vorwurf vorbilden, daß verschiedenes nicht erläutert ist, was noch hätte gesagt werden sollen. Das ist eben so viel, als wenn man einem den Vorwurf machte, daß, da er nur ein klein Buch schreiben wollte, er nicht ein Groß Buch geschrieben hat. Das ermangelnde in einer Schrift macht keinen Fehler (verfehlt die Absicht) aus, aber wohl der Mangel, der bei dem angetroffen wird, was man vor complet ausgibt. Es gehört Mäßigung und Urteilkraft dazu, nicht alles zu sagen, was man gutes weiß, und sein Werk nicht mit all seinen Einfällen zu überladen, damit die Hauptabsicht nicht darunter leide“².

Die *Kritik* von 1781 ist kein kleines Buch geworden, nichtsdestoweniger ist Kant dieser Maxime treu geblieben und hebt in der *Vorrede* seine Absicht hervor, nur die „Quellen und Bedingungen“ oder die „Prinzipien“ des Systems der reinen (spekulativen) Vernunft vollständig vorzutragen, was angesichts der Natur der Kritik und der Einheit der Vernunft ja sogar sein muß³. Die „Ausführlichkeit des Systems“ der Metaphysik oder selbst der Transzendentalphilosophie noch dazu anzustreben, hätte den Plan der *Kritik* überladen und wäre ihrem Zweck ein Hindernis gewesen⁴. Dieselbe

1 Vgl. dazu Adickes' Anmerkung in KGS XVIII, S. 61.

2 R 5015, KGS XVIII, S. 61. Vgl. A XVIII-XIX.

3 Das wird 1787 in der Vorrede der zweiten Auflage bestätigt, die wegen dieser „Beschaffenheit der Sache selbst“ (vgl. A 477/B 505, zit. unten auf S. 42) in „der Form sowohl als der Vollständigkeit des Plans“ der *Kritik* nichts ändern soll, sondern nur „den Schwierigkeiten und der Dunkelheit so viel möglich abzuhefen“. „Allein in der Darstellung ist noch viel zu tun“, vgl. B XXXVII ff. und R 5025 (um 1776-8), KGS XVIII, S. 64.

4 S. A XII ff. und A 13 f./B 27 f.

Einstellung gilt im einzelnen für die fundamentale „Ergründung“ des Verstandes, die Kant in der *Deduktion der reinen Verstandesbegriffe* vollzieht⁵.

In aller Kürze kann man feststellen: „Sie [die KrV] ist ein Traktat von der Methode, nicht ein System der Wissenschaft selbst; aber sie verzeichnet gleichwohl den ganzen Umriß derselben sowohl in Ansehung ihrer Grenzen, als auch den ganzen inneren Gliederbau derselben“⁶. Das Werk hat also zwei scheinbar entgegengesetzten Bedürfnissen zu genügen: einerseits müssen Umfang und Struktur seinem Zweck angemessen sein, weshalb der subjektive Ehrgeiz, alle eigenen Ideen mitzuteilen und sie ausgiebig auszuführen, zugunsten der Klarheit der Hauptargumentation gemäßigt werden muß. Andererseits erlaubt die Philosophie als „Wissenschaft, welche alle Vernunft-Erkenntnisse aus Begriffen enthält“ auch keine einseitige Themenauswahl und verlangt eine objektive Darstellung ihres im Wesen systematischen Gegenstands. Darum darf sie nur „entweder eine Enzyklopädie oder ein weitläufigeres System sein“⁷. Letzteres hat Kant nicht im Sinne, nicht bloß weil einem solchen Vorhaben von der subjektiven Seite her Mäßigung und Urteilskraft fehlen würde, sondern auch weil objektiv ein von Menschen gedachtes bzw. gemachtes System nur aus der sukzessiven Verbindung von Teilen, und nie bereits fertig und vollständig wie ein Ganzes, entstehen kann⁷, besonders dann nicht, wenn eine ausreichende Bestimmung seiner Idee und seiner architektonischen Einheit noch fehlt, was nach Kants Erachten vor dem Abschluß der Kritik auf die Transzendentalphilosophie und Metaphysik zutrifft. Das Problem der Architektonik, d.h. der Bildung der Systeme, wird uns weiter beschäftigen, aber es ist schon ersichtlich, daß, um diese unbefriedigende Lage zu verändern, die *Kritik* systematisch vorgehen muß, obwohl sie keinen Anspruch erhebt, bereits das System selbst darzustellen. Sie soll also, im Kantischen Sinne, eine Art Enzyklopädie der reinen Vernunft bzw. der Philosophie sein:

5 „Diese Betrachtung, die etwas tief angelegt ist, hat aber zwei Seiten. Die eine bezieht sich auf die Gegenstände des reinen Verstandes, und soll die objektive Gültigkeit seiner Begriffe a priori dartun und begrifflich machen; eben darum ist sie auch wesentlich zu meinen Zwecken gehörig. Die andere geht darauf aus, den reinen Verstand selbst, nach seiner Möglichkeit und den Erkenntniskräften, auf denen er selbst beruht, mithin ihn in subjektiver Beziehung zu betrachten, und, obgleich diese Erörterung in Ansehung meines Hauptzwecks von großer Wichtigkeit ist, so gehöret sie doch nicht wesentlich zu demselben; weil die Hauptfrage immer bleibt, was und wie viel kann Verstand und Vernunft, frei von aller Erfahrung, erkennen, und nicht, wie ist das Vermögen zu denken selbst möglich?“ A XVI f.

6 B XXII f.

7 Vgl. KU, § 77 und unten die Fn. 10.

„Die Encyclopedie ist ein kurtzer Auszug der gantzen Wißenschaft. Es gehört dazu, daß man sich aus ihr den Begrif vom Gantzen mache. Die Uebersehung des Gantzen ist ihr erster Zweck, und das ist ein wichtiger Nutzen den sie schafft. Zur Encyclopedie gehören also vorzüglich diese zwey Stücke. A) das Gantze System muß übersehen werden können. B) Muß doch darin eine zureichende Ausführlichkeit seyn“⁸.

Kants Hauptzwecke in diesem Werk sind demzufolge die Bestimmung der Grenzen und die Darstellung der einzig möglichen Methode der Metaphysik, und nicht die davon bedingte Ausführung der ganzen Philosophie der reinen Vernunft. Die erforderliche Ausführlichkeit betrifft hier nicht die Philosophie als Lehre oder Wissenschaft a priori, sondern die Bestimmung ihrer Grundbegriffe und Prinzipien, aufgrund derer ein wissenschaftliches und beständiges System der reinen Vernunft Erkenntnisse erzielt werden kann⁹. Kants resümierende Einteilung des Begriffs der Philosophie der reinen Vernunft im Architektonikkapitel am Ende der KrV bestätigt diese Ansicht, und wird uns in das komplexe Verhältnis der Hauptteile ihres Systems einführen.

Zuerst soll aber aufgrund des schon häufigen Vorkommens des Worts ‚System‘ vorwegnehmend auf das Neuartige dieses Kantischen Begriffs hingewiesen werden. Er scheint auf den ersten Blick demjenigen von Christian Wolff ähnlich, da beide damit auf die Einheit einer geordneten Mannigfaltigkeit Bezug nehmen. Bei Wolff wird diese aber durch den rationalistisch aufgefaßten Satz des zureichenden Grundes bzw. die Subordination der Prinzipien unter einem Prinzip nach dem Modell der logischen Subsumtion von Arten und Gattungen gedacht. Stattdessen stellt die Systemeinheit für Kant keine Entdeckung einer logischen, sich der Perspektive eines unbedingten rationalen Wesens annähernden Betrachtungsweise dar, sondern das Ergebnis der Verknüpfung eines Mannigfaltigen nach einer Idee bzw. einem Zweckbegriff. Diese Einheit ist teleologisch, nicht analytisch, und entspricht einer ‚Subsumtion‘, die mit einem *realen* Verhältnis, demjenigen zwischen dem Ganzen und seinen Teilen bzw. zwischen Form und Materie, zu tun hat. Sie ist m.a.W. eine kollektive oder architektonische Einheit, die der Kritik und all dem, was in ihr thematisch wird (das System der Gemütsvermögen, so wie jenes der transzendentalen Bedingungen oder der Philosophie im Allgemeinen) inhärieren soll¹⁰. Wenn Kant also vom System spricht, und diesem anderen

8 Das Zitat und die zwei vorhergehenden Ausdrücke in Anführungszeichen stammen aus der Nachschrift der Vorlesung *Philosophische Enzyklopädie* (1777-78 oder 1779-80), KGS xxix, S. 6.

9 Vgl. wieder A XII ff.

10 Vgl. z.B. KpV, KGS v, S. 10: „Wenn es um die Bestimmung eines besonderen Vermögens der menschlichen Seele nach seinen Quellen, Inhalten und Grenzen

Stufen des Wissens gegenüber höchste Bedeutung und Vorzug einräumt, hat das kaum mit einem rationalistisch geprägten Willen zum System, sondern mit der Reflexion über die subjektiven Voraussetzungen und das objektive Ziel der Erfahrung (d.h. mit den Bedingungen und den Ausgängen des von menschlichen Subjekten ausgeführten Synthesisprozesses) zu tun¹¹. Kehren wir nun zur angekündigten Einteilung zurück:

„Die Philosophie der reinen Vernunft ist nun entweder *Propädeutik* (VORÜBUNG), welche das Vermögen der Vernunft in Ansehung aller reinen Erkenntnis a priori untersucht, und heißt *Kritik*, oder zweitens das SYSTEM DER REINEN VERNUNFT (WISSENSCHAFT), die ganze (wahre sowohl als scheinbare) philosophische Erkenntnis aus reiner Vernunft in systematischem Zusammenhange, und heißt *Metaphysik*; wiewohl dieser Name auch der ganzen reinen Philosophie mit Inbegriff der Kritik gegeben werden kann, um sowohl die Untersuchung alles dessen, was jemals a priori erkannt werden kann, als auch die Darstellung desjenigen, was ein System reiner philosophischer Erkenntnisse dieser Art ausmacht, von allem empirischen aber, imgleichen dem mathematischen Vernunftgebrauche unterschieden ist, zusammenzufassen“¹².

Daß die Kritik zugleich von der Metaphysik zu unterscheiden und auf ihren Begriff zurückzuführen sei, erklärt sich aus der schon erwähnten und nach und nach besser einzusehenden Tatsache, daß sie kein System der Philosophie sein kann, jedoch systematisch oder architektonisch sein muß, weil ihr die Aufgabe zukommt, durch die Untersuchung der Möglichkeit und der Grenzen unseres Erkenntnisvermögens alle methodischen Voraussetzungen der Metaphysik als „System der reinen Vernunft (Wissenschaft)“ bereitzustellen. Sie soll eine architektonische Einheit aufweisen, weil nur eine solche die apriorische Einheit des Systems der Erkenntnisvermögen als Ganzen darstellen kann, aus welcher die Grundsätze der

zu thun ist, so kann man zwar nach der Natur des menschlichen Erkenntnisses nicht anders als von den Theilen derselben, ihrer genauen und (so viel als nach der jetzigen Lage unserer schon erworbenen Elemente derselben möglich ist) vollständigen Darstellung anfangen. Aber es ist noch eine zweite Aufmerksamkeit, die mehr philosophisch und *architektonisch* ist: nämlich die *Idee des Ganzen* richtig zu fassen und aus derselben alle jene Theile in ihrer wechselseitigen Beziehung auf einander vermittelt der Ableitung derselben von dem Begriffe jenes Ganzen in einem reinen Vernunftvermögen ins Auge zu fassen“. Damit ist auch die spezifische Problematik der Bestimmung der reinen Verstandesbegriffe durch die Tafel der Kategorien beschrieben, wie im nächsten Kapitel näher zu betrachten sein wird.

- 11 Zur Erweiterung und Vertiefung der Andeutungen dieses Absatzes, und besonders des Begriffs der kollektiven Einheit bei Kant s. H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettura. Saggio sulla Critica della facoltà di giudizio*, Quodlibet, Macerata 2004, S. 79-80 und 97-119.
- 12 A 841/B 869 (Kursive von Kant, Kapitälchen vom Vf.).

Metaphysik folgen. Die Metaphysik als Wissenschaft ist nur dann möglich, wenn die Kritik der reinen Vernunft selbst als ein System von transzendentallogischen Prinzipien gelingt, welches die Idee und den Plan der Metaphysik ermöglicht. Als Traktat der Methode ist die Kritik dann keine objektive (Gegenstands-)Lehre, sondern nur die notwendige Vorbereitung eines Endsystems, das seinerseits deshalb notwendig ist, weil System und Wissenschaft für Kant im wesentlichen ein und dieselbe sind und ihre gemeinsame Möglichkeit mit der Frage nach dem korrekten Gebrauch der Vernunft, d.h. der Methodenfrage, zusammenhängt¹³. Als System von nachgewiesenen Erkenntnissen a priori kann die Kritik zwar als *Vernunftwissenschaft* im Sinne des subjektiven und gleichzeitig objektiven Genitivs, d.h. nicht nur als Voraussetzung, sondern auch als *Teil* der Metaphysik betrachtet werden, aber sie ist gleichwohl von der Metaphysik *tout court* zu unterscheiden, weil zur Metaphysik als systematischer letzter Erkenntnis a priori auch eine auf die Doktrin (der Natur) und nicht bloß auf die Disziplin (der Erkenntniskraft) gerichtete Intention, so wie ein Vollständigkeitsanspruch in inhaltlicher Hinsicht gehört:

„Nun ist die Metaphysik, nach den Begriffen, die wir hier davon geben werden, *die einzige aller Wissenschaften*, die sich eine solche Vollendung und zwar in kurzer Zeit, und mit nur weniger, aber vereinigter Bemühung, versprechen darf, so daß nichts für die Nachkommenschaft übrig bleibt, als in der didaktischen Manier alles nach ihren Absichten einzurichten, ohne darum den Inhalt im mindesten vermehren zu können. Denn *es ist nichts als das Inventarium aller unserer Besitze durch reine Vernunft systematisch geordnet*“¹⁴.

Fassen wir mit einem Satz von M. Baum zusammen: „Kants Traktat von der Methode der Metaphysik ist zwar selbst ein "System", auf dessen "Unveränderlichkeit" er hofft¹⁵, und diese Kritik der reinen Vernunft kann als nichtempirische "Untersuchung alles dessen, was jemals a priori erkannt werden kann" nur selbst ein Stück Metaphysik sein, aber sie ist dennoch kein *System der Metaphysik*“¹⁶.

13 „Eine jede Wissenschaft ist für sich ein System; und es ist nicht genug, in ihr nach Principien zu bauen und also technisch zu verfahren, sondern man muß mit ihr, als einem für sich bestehenden Gebäude, auch architektonisch zu Werke gehen und sie nicht wie einen Anbau und als einen Theil eines andern Gebäudes, sondern als ein Ganzes für sich behandeln, ob man gleich nachher einen Übergang aus diesem in jenes oder wechselseitig errichten kann“, KU § 68, KGS v, S. 381.

14 *Vorrede A XX* (Kursive vom Vf.).

15 S. B XXXVIII.

16 M. Baum, «Systemform und Selbsterkenntnis der Vernunft bei Kant», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System in der Philosophie Kants*, Meiner, Hamburg 2001, S. 30 (Dieser Band wird in der Folge mit ‚*Architektonik und System*‘ verkürzt zitiert).

An dieser Stelle ist eine zweite Zwischenanmerkung angebracht. Kant verfaßt die Definition der Metaphysik manchmal enger und manchmal weit genug, um sowohl dem praktischen als auch dem spekulativen Gebrauch der Vernunft Rechnung zu tragen¹⁷. Da in der Folge vor allem letzterem Aufmerksamkeit gezollt werden soll, und eine gesonderte Untersuchung nötig wäre, um den Kantischen Gebrauch des Terminus gründlich nachzuzeichnen, reicht hier zur Orientierung ein aus der Literatur leicht zu gewinnender Überblick aus: Kant verwendet den Begriff ‚Metaphysik‘ in drei zunehmend engeren Bedeutungen: „Im weiten Sinn umfaßt sie "die ganze (wahre sowohl als scheinbare) philosophische Erkenntnis aus reiner Vernunft [...] mit Inbegriff der Kritik". Die Metaphysik im mittleren Sinn setzt sowohl die Kritik (Propädeutik) als auch die scheinbare philosophische Erkenntnis, die Dialektik, beiseite, womit sie das System der reinen, sowohl theoretischen als auch praktischen Vernunft zurückbehält. Schließlich meint Metaphysik ‚im engeren Verstande‘ allein die Metaphysik der theoretischen (spekulativen) im Gegensatz zu der der praktischen Vernunft. Die Metaphysik im mittleren Sinn gliedert sich ihrerseits in die Metaphysik der Natur („was da ist“) und die Metaphysik der Sitten („was da sein soll“)¹⁸.

Der weitere spekulative Sinn von Metaphysik deckt sich mit dem obersten Schulbegriff der Philosophie als System aller Vernunftkenntnis aus Begriffen, und wird durch ihren Weltbegriff, den der „Wissenschaft von der Beziehung aller Erkenntnis auf die wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft (*teleologia rationis humanae*)“, ergänzt. Letztere betrifft nicht so sehr die Einheit der Erkenntnis oder der Erfahrung, als jene der Zwecke, und d.h. den Endzweck bzw. die Bestimmung des Menschen als moralischen Wesens¹⁹. „Both the physical and the moral laws originate in the nature of human mind. Thus, metaphysics and ethics are unified in the cosmical concept of philosophy under the heading of metaphysics, and in

17 Vgl. A 841-42/B 869-70 und A 850-51/B 878-79.

18 O. Höffe, *Kants Kritik der reinen Vernunft. Die Grundlegung der modernen Philosophie*, C. H. Beck, München 2003, S. 305. Vgl. B. Centi, «I diversi significati del concetto di metafisica nella *Critica della ragion pura*», *Annali della Scuola Normale superiore di Pisa* 1980, S. 431-50, A. Model, «Zur Mehrdeutigkeit des Terminus ‚Metaphysik‘ bei Kant» und R. Rovira, «Von der mannigfachen Bedeutung der Metaphysik nach Kant» in V. Gerhardt, R.-P. Horstmann, R. Schumacher (Hrsg), *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, de Gruyter, Berlin – New York, Bd. 2, S. 638-45 und 646-55.

19 Vgl. A 838-40/B 866-68.

the superior concept founded on the destination of humans, under the heading of moral philosophy“²⁰.

Diese Einteilung stellt jedoch keine endgültige Definition dar und erfährt stellenweise und im Laufe der Zeit, bis zum *Opus postumum*, Veränderungen, die insgesamt auf einen Prozeß der zunehmenden Vereinheitlichung der Systemhauptteile im Ganzen der Philosophie und entsprechend auf eine Synthese der theoretischen und der praktischen Vernunftwissenschaft in *einem* System der transzendentalen Ideen hindeuten. Die Metaphysik wird von Kant letztendlich zweifach bestimmt, als Grundlage der Wissenschaften²¹ (und so, wie diese, als Mittel zu höherem Zweck) und als die auf die Weisheit bezogene Lehre der von der Vernunft geschaffenen Ideen²². Darauf werden wir gegen Ende dieses Kapitels zurückkommen. Jetzt müssen wir noch die Beziehung zwischen Kritik und Transzendentalphilosophie ansprechen, um die Erinnerung an die von Kant selbst gesetzten thematischen Beschränkungen der KrV zu ergänzen.

„Zur Kritik der reinen Vernunft gehört demnach alles, was die Transzendental-Philosophie ausmacht, und sie ist die vollständige Idee der Transzendental-Philosophie, aber diese Wissenschaft noch nicht selbst, weil sie in der Analysis nur so weit geht, als es zur vollständigen Beurteilung der synthetischen Erkenntnis a priori erforderlich ist“²³.

„Man kann sagen, daß die ganze Transzendentalphilosophie, die vor aller Metaphysik notwendig vorhergeht, selbst nichts anders als bloß die vollständige Auflösung der hier vorgelegten Frage [wie ist Erkenntnis aus reiner Vernunft

20 G. Tonelli, *Kant's Critique of Pure Reason within the Tradition of Modern Logic. A Commentary on its History*, edited from the unpublished works of G. Tonelli by D. H. Chandler, Olms, Hildesheim-Zürich-New York 1994 (ab jetzt nur mit 'Kant's Critique' zitiert), S. 278. Zum Verstand als Naturkraft, die – wie jede andere – an gewisse Regeln gebunden ist, die in diesem Fall den Charakter des Denkens bzw. die Einheitsformen der Synthesis ausmachen, vgl. *Logik*, KGS IX, S. 11-2.

21 S. die Einteilung des spekulativen Teils der Metaphysik in A 845 f./B 873 f.

22 „Diese bezieht alles auf Weisheit, aber durch den Weg der Wissenschaft, den einzigen, der, wenn er einmal gebahnt ist, niemals verwächst und keine Verirrungen verstatte“, A 850/B 878. Vgl. E. Förster, «Kant's Metaphysikbegriff: vor-kritisch, kritisch, nach-kritisch» in D. Henrich und R. P. Horstmann (Hrsg.), *Metaphysik nach Kant?*, Klett-Cotta, Stuttgart 1988, S. 135-36. Derselbe hat auch im besonderen den kontinuierlichen Wandel und die zunehmende Transzendentalisierung der Gotteslehre, einer der vier Unterteile der Metaphysik im engeren Sinne (rationale Physik und Psychologie, und transzendente Welterkenntnis und Gotteserkenntnis) im Aufsatz «Das All der Wesen», *Architektonik und System*, S. 106-27, dargestellt.

23 A 14/B 28.

möglich?] sei, nur in systematischer Ordnung und Ausführlichkeit, und man habe also bis jetzt keine Transzendentalphilosophie“²⁴.

Ein erstes Fazit geht aus den zusammengetragenen Stellen mühelos hervor: die KrV als Propädeutik der Wissenschaft stellt nur eine (transzendente) Logik²⁵ dar, und als bloße Idee (was hier so viel bedeutet wie: Einsicht ins Prinzip und in die Bedingungen einer systematischen Gesamtheit) der Transzendentalphilosophie macht sie noch keine Ontologie (selbst nicht im Sinne der kritischen Umdeutung des Terminus) aus²⁶. Allerdings bereitet sie diese vor, indem sie der Transzendentalphilosophie den Maßstab zur Beurteilung der synthetischen Erkenntnis a priori liefert²⁷, welche –

24 *Prolegomena* § 5, KGS IV, S. 279.

25 Vgl. B IX und R 5644 (1783-84), KGS XVIII, S. 285: „Vor der metaphysic geht transcendentalphilosophie voraus, welche so wie Logic nicht von obiecten handelt, sondern von der Möglichkeit, dem Inbegriffe und den Grenzen aller Erkenntnis der reinen Vernunft (auch der reinen Mathematik). Sie ist die Logik der reinen Vernunftkenntnis. Vor der transcendentalphilosophie Kritik der Vernunft überhaupt“.

26 Vgl. A 738/B 766 und *Fortschritte*, KGS XX, S. 260.

27 In beiden Einleitungen der KrV (s. A 14 und B 28, vgl. A 801/B 829) stellt Kant an die Transzendentalphilosophie eine Reinheitsforderung: in ihr darf kein Begriff vorkommen, der in seinem Inhalt etwas empirisches enthält. Infolgedessen sind die Grundsätze der Moralität zwar synthetische Erkenntnisse a priori, aber gehören nicht zur Transzendentalphilosophie, weil alles das, was praktisch ist, einen notwendigen Bezug zu empirischen Erkenntnisquellen beinhaltet. K. Cramer, «Kants Bestimmung des Verhältnisses von Transzendentalphilosophie und Moralphilosophie in den "Einleitungen" in die *Kritik der reinen Vernunft*» in *Architektonik und System*, untersucht, ob dies tatsächlich so sein soll, und schätzt die reale Sachlage geradezu umgekehrt ab: Der *reine* Teil der Moralphilosophie kann der Reinheitsforderung tatsächlich genügen, die theoretische Transzendentalphilosophie aber nicht, da sie in ihrem Kern nicht-reine Begriffe a priori und nicht-reine synthetische Urteile a priori enthält, so wie die Ethik, wenn man außer den Begriffen des Grundgesetzes der reinen praktischen Vernunft und des reinen Willens auch diejenige der Pflicht und des kategorischen Imperativs einbezieht. Man könnte die Aussage der «Einleitungen» vielleicht in dem Sinne zu deuten versuchen, daß alle Begriffe der Transzendentalphilosophie einer Idealisierung fähig sein müssen, die uns dann erlaubt, sie als a priori geltend und nur die Form des Erkenntnisvermögens betreffend zu betrachten, während der Versuch, Triebfedern und Handlungszwecke von der Sinneserfahrung abzuheben, vom praktischen Gesichtspunkt aus keinen Sinn machen würde. Wie dem auch sei, sieht Kant für den Bereich der praktischen Vernunft eine Kritik und eine Metaphysik, aber keine Transzendentalphilosophie vor. Eine Erklärung liegt möglicherweise darin, daß die Kritik der praktischen Vernunft zur vollständigen Beurteilung der Bestimmungsgründe des Willens prinzipiell ausreicht. In dieser Hinsicht bedarf sie keiner ausführlicheren Entfaltung und näheren Untersuchung der Möglichkeit der reinen praktischen Vernunft, d.h. sie schöpft in bezug auf

vollständig entfaltet – wiederum in die eigentliche Metaphysik einleitet, aus der endlich der Übergang von dieser zur Naturwissenschaft (die im Gegensatz zur reinen Erkenntnis prinzipiell unabschließbar ist) stattfinden können wird²⁸. Das Merkmal des logischen Charakters ist auch in der

den praktischen Gebrauch der Vernunft das transzendentalphilosophische Programm aus, und bietet alles, was einer Metaphysik der Sitten voranzugehen hat (s. hier unten die ersten Bestimmungen des Begriffs der Transzendentalphilosophie). Der architektonische Parallelismus würde dann bestehen, weil Idee und System, bzw. Kritik und Transzendentalphilosophie hier zusammenfallen. Kant will gewiß nicht behaupten, daß die Moral keiner Reflexion transzendentalphilosophischer Art zugänglich, sondern nur daß eine Transzendentalphilosophie als gesonderte Untergliederung der praktischen Philosophie als Bindeglied von Kritik der praktischen Vernunft und Metaphysik der Sitten weder möglich noch notwendig sei. Vgl. zu diesem Problem auch O. Höffe, *Kants Kritik der reinen Vernunft*, a.a.O., S. 65-7.

- 28 Da der Übergangsschritt hier außerhalb der Möglichkeit einer näheren Betrachtung steht, sei auf eine einzige Textstelle des *Opus postumum* zur Erläuterung dieser Andeutung hingewiesen: „Der Übergang muß ja nicht in die Physik (Chemie u.s.w.) eingreifen. Er anticipirt nur die bewegenden Kräfte welche *a priori* der Form nach gedacht werden und classificirt das empirisch/allgemeine nur darnach um die Bedingungen der Aufsuchung der Erfahrung zum Behuf eines Systems der Naturforschung darnach zu reguliren (regulative Principien). [...] Der Übergang ist der Schematism der Zusammensetzung der bewegenden Kräfte so fem diese ein der Form der Eintheilung *a priori* gemäßes System für eine Physik überhaupt ausmacht. Also die ARCHITEKTONIK DER NATURFORSCHUNG. Jener Übergang ist die architectonische Eintheilung der bewegenden Krafte der Materie *a priori* als *propaedeutic* eines Systems der Physik. Es enthält die vollständige Eintheilung der nothwendigen Materialien und ihrer Form“, KGS XXII, S. 263 (9. Konvolut, 1798, Kapitälchen vom Vf.). Bemerkenswert ist die Parallelisierung zwischen Metaphysik der Sitten und Metaphysik der Natur mit den respektiven Übergängen zu den verschiedenen Tugendpflichten und zur Physik in MdS-TL, § 45. Hier spricht Kant deutlich aus, daß „alle empirische Einteilungen keine gesichert-vollständige Klassifikation zulassen“, trotzdem hat die Anwendung der reinen (Pflicht- bzw. Erkenntnis-) Prinzipien auf Fälle der Erfahrung „besondere Regeln“, deshalb sind dadurch „jene gleichsam zu schematisieren und zum moralisch-praktischen [oder zum Erkenntnis-] Gebrauch fertig darzulegen“. Die Anwendung der Prinzipien „auf in der Erfahrung vorkommende Fälle (das Materiale)“ vervielfacht die Arten der ethischen Verpflichtung oder der kognitiven Synthesis nicht, sondern bestimmt „die Arten der Anwendung (Porismen) [...] die also nicht, als [...] Glieder der Einteilung eines Systems (das *a priori* aus einem Vernunftbegriffe hervorgehen muß), ausgeführt, sondern nur angehängt werden können. – Aber eben diese Anwendung gehört zur Vollständigkeit der Darstellung desselben“, KGS VI, S. 468. Es ist somit bereits die konstitutive Spannung zwischen dem Ziel einer vollständigen Systemdarstellung, die eigentlich nur angesichts der formalen Prinzipien „angesonnen“ werden darf, und dem Bewußtsein der Unmöglichkeit einer endgültigen Erfassung der Prinzipien, d.h. eines abgeschlossenen materialen Ganzen der Tugenden oder der Erkenntnisse, vorgezeichnet. Ihre Wirkung wird bis Ende dieses Kapitels mehrfach anzusprechen sein.

Bezeichnung der Kritik als Propädeutik oder Vorübung beinhaltet, aber als transzendente Logik gehört sie – im Unterschied zur allgemeinen Logik als einfacher Propädeutik, die „nur den Vorhof der Wissenschaften“ ausmacht²⁹ – bereits zur „Wissenschaft“, d.h. zur reinen Philosophie, die als System ihre Teile in einem homogenen, und dennoch untergliederten Ganzen umfassen muß. Als „Vorhof“ ist die Kritik keine bloß externe Vorhalle, sondern ein *atrium* der neuen „Ontologie“ oder Transzendentalphilosophie.

„Die Ontologie ist diejenige Wissenschaft (*als Theil der Metaphysik*), welche ein System aller Verstandesbegriffe und Grundsätze, aber nur so fern sie auf Gegenstände gehen, welche den Sinnen gegeben, und also durch Erfahrung belegt werden können, ausmacht. Sie berührt nicht das Übersinnliche, welches doch der Endzweck der Metaphysik ist, gehört also zu dieser nur *als Propädeutik*, als die Halle, oder der Vorhof der eigentlichen Metaphysik, und wird Transscendental-Philosophie genannt, weil sie die Bedingungen und ersten Elemente aller unserer Erkenntniß a priori enthält“³⁰.

Die Transzendentalphilosophie geht also der Metaphysik, aber als ein Teil derselben, voraus, so wie die Kritik ihr gleichzeitig vorangeht und sie vorwegnimmt. Der Terminus Metaphysik ist an diesem Ort ersichtlich im weitesten Sinne, d.h. als System der reinen Philosophie in ihrer Beziehung auf den Endzweck der Vernunft gebraucht, aber wir wollen uns auf ihre engere Bedeutung von reiner ‚Naturlehre‘ beschränken, um den ontologischen Inhalt der Transzendentalphilosophie und ihre Bestimmung im Rahmen der Metaphysik zu erläutern, wie es Kant selbst an anderen Stellen tut, z.B. in der folgenden aus der *Philosophischen Enzyklopädie*, wo er die – vom Standpunkt der theoretischen Philosophie aus – „eigentliche“ Metaphysik mit dem rein rationalen Teil der Naturwissenschaft identifiziert, und den kritischen und logischen Charakter der transzendentalen Ontologie mit besonderem Nachdruck hervorhebt.

“Wenn man alles rationale aus der Philosophie zusammen nimmt, alles was entweder durch die bloße reine Vernunft gegeben ist, oder, obgleich durch die Sinne gegeben, aber doch rationaliter oder durch die Vernunft betrachtet wird, so entsteht daraus die Metaphysik. Sie wird in 2 Theile getheilt 1.) in die transcendente Philosophie 2.) in die rationale Psychologie und Physic. *Dies letzte ist die eigentliche Metaphysic, denn ihr Object ist durch die Erfahrung gegeben, sie betrachtet es nur durch die bloße Vernunft.* (Die transcendente Philosophie müßte von ihr getrennt werden. Dies ist die Kritik der Vernunft.) [...] Die Gegenstände die durch die pure reine Vernunft gegeben werden, gehören zur Ontologie. Sind das aber wirkliche Gegenständen? Nein, sondern ein bloßes Denken. *Die Ontologie enthält also keine Objecte, sondern nur Begriffe, Gesetze und Principien des reinen Denkens.* Die

29 Vgl. B IX und O. Höffe, *Kants Kritik der reinen Vernunft*, a.a.O., S. 15.

30 *Fortschritte*, KGS XX, S. 260 (Kursive vom Vf.)

Logik enthält zwar auch Regeln des Denkens, aber vom Denken überhaupt. Die transzendente Philosophie ist also die [in näher zu bestimmender Weise entfaltete] Kritik des reinen Verstandes und der reinen Vernunft³¹.

Die *Kritik* will vor allem Methodenlehre der Philosophie der reinen Vernunft sein, also nicht im empirisch-naturwissenschaftlichen und auch nicht im metatheoretischen Sinn, sondern als Darstellung der Quellen, Elemente, notwendigen Funktion, Verirrungen und Disziplin der Erkenntnis a priori. „Denn unsere Vernunft (subjectiv) ist selbst ein System, aber in ihrem reinen Gebrauche, vermitteltst bloßer Begriffe, nur *ein System der Nachforschung nach Grundsätzen der Einheit*, zu welcher Erfahrung allein den Stoff hergeben kann“³². Wenn aber ein solches System zugleich Idee und Schema von Transzendentalphilosophie und Metaphysik darlegt, wird die Anforderung der Vollständigkeit bzw. Erschöpfbarkeit auch für diese nur auf die formale und methodologische Ebene Bezug nehmen können, d.h. sie spricht bei Kant auf jeden Fall nur die Beschaffenheit der Bedingungen a priori (die nur als ein organisches Ganzes zu denken sind) aus, und richtet sich nicht unmittelbar auf das Bedingte der Erfahrung (welches zunächst als bloßes Aggregat gegeben ist, und uns die unabschließbare *Aufgabe* stellt, systematisch begriffen zu werden)³³. Es ist nämlich vom materialinhaltlichen Gesichtspunkt aus trotz des Umfangs und der Schwierigkeit des Buchs zweifellos nicht viel, was die KrV zur direkten Erkenntnisbe-

31 KGS XXIX, S. 11-2 (Kursive [und Einschub] vom Vf.). Die Tatsache, daß die Transzendentalphilosophie als eine besondere, gehalts- und sogar gegenstandsbezogene Logik auftritt, könnte die Vermutung nahelegen, daß auch ihre Argumente eine logische Eigenart besitzen, wovon Kant nie geträumt hat. Sie ist aber zumindest Anlaß zur langen Debatte über die Struktur der transzendentalen Argumente gewesen. Vgl. zuletzt R. Stern (Ed.), *Transcendental Arguments. Problems and Prospects*, Clarendon, Oxford 1999 und T. Grundmann, „Was ist eigentlich ein transzendentes Argument?“ in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, de Gruyter, Berlin – New York 2004, S. 44-75.

32 A 737-38/B 765-66 (Kursiv vom Vf.).

33 „Im *Opus postumum* sieht man den Zusammenfall der Ebene der Bedingung und derjenigen des Bedingten, deren Vereinigung die erste Funktion der Architektonik ist. [...] Der Übergang von den metaphysischen Prinzipien der Naturwissenschaft zur Physik scheint hier [KGS XXII, S. 288, 10. Konvolut, 1799-1800] in eine, in einem konkreten Fall, vollständig realisierte Vereinigung von Bedingtem und Bedingung gegeben zu sein. Das, was gegeben ist, ist aber in der Tat die universelle Bedingung des Übergangs vom Aggregat zum System, aber angewandt auf die Beziehung zwischen Metaphysik der Natur und Physik. Diese, gerade als Besondere gegenüber den transzendentalen Gesetzen einer Natur überhaupt, ist eines Prinzips der systematischen Einheit bedürftig, welches als Hypostasis einer apriorischen Materie wird dargestellt werden müssen“, H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettura*, a.a.O., S. 108.

reicherung anzubieten hat, aber man könnte, Kant paraphrasierend, sagen: Die Kritik ist stolz darauf, daß sie mit so wenigem, was sie zur Verfügung hat (das reine Erkenntnisvermögen), so viel zu leisten vermag. Von der Metaphysik könnte man dagegen sagen: Sie ist bestürzt, daß sie mit so vielem, als ihr die reine Transzendentalphilosophie darbietet, doch nur so wenig ausrichten kann, da sie nicht zur wirklichen Erkenntnis ausreicht. Indessen ist doch dieses Wenige etwas, das selbst die Naturwissenschaft in ihrer Anwendung auf Gegenstände der Sinne braucht³⁴.

Das Thema der architektonischen Beziehungen in der kritischen Philosophie ist offenbar noch nicht ausgeschöpft und wäre länger und tiefer zu verfolgen, als hier möglich sein wird, aber es ist bereits aus diesen wenigen Anhaltspunkten offensichtlich geworden, wie Kants Ausdrücke der ‚Mäßigung‘ bezüglich der Tragweite der *Kritik* nicht aus falscher Bescheidenheit, sondern aus dem gewissenhaften Bewußtsein der Aufgabe und der Grenzen dieses Abschnittes des Systems der reinen spekulativen Vernunft hervorgehen. Die Rede von Teilen und Ganzem soll aber zu keiner Hypostasierung der Relata verleiten. Die Teile entsprechen in diesem Fall Reflexionsstufen, die nach und nach das begriffliche System der Bedingungen unseres Erkenntnisvermögens erweitern und vervollständigen. Deswegen lassen sie sich von Anfang an nicht rein extensional voneinander trennen: Metaphysik ist schon in der Transzendentalphilosophie gegenwärtig, und beide sind bereits in der Kritik enthalten, weil die Frage nach der Möglichkeit der Erkenntnis a priori, also nach den subjektiven transzendentalen Bedingungen der möglichen Erfahrung auch als Frage nach der entsprechenden formalen Ontologie und nach der Anwendung der apriorischen Verstandesprinzipien auf Gegenstände der Anschauung gedeutet werden kann.

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre schreibt Kant in einer Notiz, daß die Transzendentalphilosophie aus zwei Teilen, der Kritik der reinen Vernunft und der Ontologie, besteht³⁵. Dies ist aber nicht so zu verstehen, als ob die KrV eines dieser Teile wäre, und die Transzendentalphilosophie nach ihr noch auf ihre Ergänzung durch eine ontologische Untersuchung warte. Die Ausführungen von 1781 an legen ein anderes Verständnis nahe: die Transzendentalphilosophie, die als ‚scholastische‘ Enftaltung der Kritik von Kant tatsächlich nie eigens bzw. erschöpfend behandelt wurde, ist wie eine Medaille mit zwei Seiten: auf der ersten, subjektbezogenen, kann man die Möglichkeit des Erkenntnisvermögens erkennen; und auf der anderen, weltzugewandten, die – im Kantischen Sinne – reale Mög-

34 Vgl. MAN, KGS IV, S. 478-79, wo Kant in Anspielung an Netwon auf diese Weise das Verhältnis von Mathematik und Metaphysik bespricht.

35 R 5130 (1776-78 ?), KGS XVIII, S. 100.

lichkeit aller Gegenstände, die uns gegeben und von uns gedacht werden können. Die Transzendentalphilosophie soll also nicht als Einheit von zwei an und für sich getrennten Elementen realisiert werden, sondern, so wie in der *Kritik* bereits in die Wege geleitet ist, als zweiwertige Lehre, die mit der Vervollständigung der Kritik gleichzeitig die entfaltete formale Ontologie liefern könnte.

„Die Transzendental-Philosophie ist die Idee einer Wissenschaft, wozu die Kritik der reinen Vernunft den ganzen Plan architektonisch, d.i. aus Prinzipien, entwerfen soll, mit völliger Gewährleistung der Vollständigkeit und Sicherheit aller Stücke, die dieses Gebäude ausmachen. Sie ist das System *aller* Prinzipien der reinen Vernunft“³⁶.

Sie „bleibt der Sache nach reine Subjektivitätstheorie und ist insofern vortranszendentalphilosophisch: Kritik, nicht Doktrin der reinen Vernunft. [...] Aber [ihre Sätze] sind auch so noch Zeugen einer ursprünglichen, realitätshaltigen, das Objektive übergreifenden Subjektivität [...]. Wäre nun die Transzendentalphilosophie nur eine Theorie der einseitigen, realitätsabgewandten Subjektivität der Epoché, so könnte sie nichts über die Gültigkeit von Objektivitätsansprüchen ausmachen“³⁷, deren Möglichkeit sie, wie in den grundlegenden Beweisen der «Analytik» der KrV, darzulegen hat.

Als „System reiner philosophischer Erkenntnisse“ muß die Kritik bzw. die Lehre der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori zugleich Keim und

36 B 28 (Kursiv vom Vf.). Wie einem solchen System aller Prinzipien eine auf die Möglichkeit der Erfahrung bezogene formale Ontologie und damit (durch die Metaphysik) den Übergang von der transzendentalphilosophischen Grundlegung zur empirischen Naturwissenschaft entsprechen könnte, hat Kant im *Opus postumum* leider nur durchblicken lassen können: die Transzendentalphilosophie gilt hier z.B. als „das Princip der durchgängigen Bestimmung der Vernunft zur theoretisch/speculativen und zugleich moralisch/practischen Vernunft in Begründung der Einheit des unbedingten Ganzen als des All (*universum*) der Dinge in ihrer synthetischen Einheit nach Begriffen *a priori* der Elemente derselben: Gott, die Welt und der dem Pflichtgesetz unterworfenen Mensch in der Welt. – Transsc. Philos. ist das absolute Ganze (System) der Ideen sie geht also unmittelbar auf Gegenstände (*ens summum, summa intell.* etc.) die unabhängig von der Erfahrung von der reinen Vernunft als Gegenstände ihrer der Erfahrung Möglichkeit postuliert werden. – Sie enthält Principien eines *synthetischen* Erkenntnisses aus Begriffen und in so fern auch der Mathematik dem formalen Princip derselben aber nicht dem Materialien (dem Object) analog“, KGS XXI, S. 79-80. Hierzu vgl. a.a.O., S. 23: „Das denkende Subject schafft sich auch eine Welt als Gegenstand möglicher Erfahrung im Raum und der Zeit. Dieser Gegenstand ist nur Eine Welt. – In dieser werden bewegende Kräfte z.B. der Anziehung und Abstoßung ohne welche keine Wahrnehmungen seyn würden gelegt; aber nur das Formale“.

37 A. F. Koch, *Subjekt und Natur. Zur Rolle des „Ich denke“ bei Descartes und Kant*, mentis, Paderborn 2004, S. 104.

Vorwegnahme der Transzendentalphilosophie und der Metaphysik sein. Die Tatsache, daß es schwer oder sogar unausführbar ist, die prinzipielle Dreiteilung des Systems der reinen Philosophie in Kritik, Transzendentalphilosophie und Metaphysik in Kants Texten wiederzufinden, die Bedeutungen dieser Haupttitel deutlich voneinander zu unterscheiden, und eine geradlinige Entwicklung derselben festzustellen³⁸, hängt mit diesem „gene-

38 S. hierzu die ausgiebige Darstellung von G. Tonelli, *Kant's Critique*, a.a.O., der die Entwicklung des Kantischen Gebrauchs der Termini Organon, Kanon, Disziplin, Doktrin und des architektonischen Plans für das System der Philosophie verfolgt. Hier die Kurzfassung seiner Argumentation aus dem, auch im Buch abgedruckten, gleich betitelten Beitrag zum 4. Internationalen Kant-Kongreß (1974): „two main philosophical trends disputed the ground: the one trying to absorb into logic some basic elements of metaphysics, the other asserting their metaphysical independence from human thought, and considering logic ancillary to metaphysics. Within this frame of reference, Kant obviously moves in the first direction: the basic principles and concepts belong fundamentally to human thought, and their metaphysical role is a function of their logical status. Still, Kant's thought manifest a tension in this respect, which certainly corresponds to a sediment of unsolved elements in his solution: in the *Critique of pure reason*, transcendental philosophy or ontology is carefully distinguished from the critique; whereas in other periods, they are identified. In the first case, Kant still endeavors to preserve a difference between methodology and metaphysics; in the second case, ontology is absorbed into the methodology of metaphysics, that is into logic, although Kant may subsume the methodology of metaphysics to metaphysics, according to his view that the methodology, or special logic, of a science pertains to that science“, S. 9; vgl. auch S. 128-29. In bezug auf A 10-16 warnt Tonelli vor einer Gleichsetzung von Kritik und Transzendentalphilosophie oder der letzten mit dem System der reinen Vernunft bzw. Metaphysik, erläutert die Dreiteilung von Kritik, Kanon (da ein Organon der reinen Vernunft sich als unmöglich erweist) und System, und findet es „not astonishing if Kant on some occasions refers indifferently to transcendental philosophy or to the system of pure reason, for what they have in common“, S. 73 (vgl. S. 66-78). Transzendentalphilosophie ist in der R 5644 oder in der *Metaphysik Volckmann* „almost entirely a synonym of critique of pure reason“, dies ist aber so, weil hier die Absetzung von der Metaphysik im Vordergrund steht, vgl. S. 85 und, akkurater, S. 300-2. „A close structural analogy“ zum Trotz ist eine Propädeutik, die ein Organon oder ein Kanon vorbereiten soll, vom Kanon selbst unterschieden, so wie auch „a canon for the pure use of the understanding, of judgment and of practical reason“ (S. 93) von einer vollständigen transzendentalen Logik als „a canon for the appraisal of the empirical use of the understanding“ (S. 64). Die Kritik ist übrigens „a counterpart to transcendental philosophy minus a complete development of the analysis“, die aber andererseits „more topics than transcendental philosophy“ – z.B. „the refutation of errors“ und „the entire Theory of Method“ (S. 78) – enthält. Schließlich hat Kant, wie auch Tonelli bemerkt, in der zweiten Auflage der KrV die Bestimmung der Verhältnisse zwischen den Hauptgliedern der reinen Philosophie nicht geändert: „the Architectonic was not ba-

tisch-organischen‘ Zusammenhang der architektonischen Systemglieder zusammen. Aber auch seinetwegen kann Kant behaupten,

„daß die Transzendentalphilosophie unter aller spekulativen Erkenntnis dieses Eigentümliche habe: daß gar keine Frage, welche einen der reinen Vernunft gegebenen Gegenstand betrifft, für eben dieselbe menschliche Vernunft unauflöslich sei, und daß kein Vorschützen einer unvermeidlichen Unwissenheit und unergründlichen Tiefe der Aufgabe von der Verbindlichkeit frei sprechen könne, sie gründlich und vollständig zu beantworten, weil eben derselbe Begriff, der uns in den Stand setzt zu fragen, durchaus uns auch tüchtig machen muß, auf diese Frage zu antworten, indem der Gegenstand außer dem Begriffe gar nicht ange- troffen wird (wie bei Recht und Unrecht)“³⁹.

sically reformed in the 1787 edition of the *Critique*, although Kant should have introduced into it some change, identifying the critique of pure reason with transcendental philosophy according to his more recent views. Why he did not do this in the *Architectonic* and, even more importantly, in the *Introduction* to the *Critique*, is one of the many problems in Kant’s philosophy for which I cannot find a solution“, S. 312-13. Unserer Darstellung nach, die eine Auflösung des Problems beinhaltet, betont Tonelli die Schwankungen zwischen Identifizierung und Trennung von Kritik und Transzendentalphilosophie mehr als die Textlage verlangt. Auch die späten, von Tonelli selbst erwähnten Metaphysik-Abschriften (*Metaphysik Dohna* (1792-93) und *Metaphysik K3*, 1794-95 ?) bezeugen, daß Kant nie aufgehört hat, die Kritik als Propädeutik zur Transzendentalphilosophie und von der Metaphysik unterschieden zu betrachten, nur daß der Akzent im Zuge der bereits erwähnten Tendenz zur einheitlichen Darstellung des gesamten Systems der reinen Vernunft zunehmend mehr auf die positiven Leistungen der Kritik, und weniger auf ihren propädeutischen Charakter fällt, s. S. 321-23.

- 39 A 477/B 505. Eine ausdrückliche Erläuterung dieser Eigenschaft der Vernunft bietet Kant in der «Vorrede» von 1787 an: „Denn das hat die reine speculative Vernunft Eigenthümliches an sich, daß sie ihr eigen Vermögen nach Verschiedenheit der Art, wie sie sich Objecte zum Denken wählt, ausmessen und auch selbst die mancherlei Arten, sich Aufgaben vorzulegen, vollständig vorzählen und so den ganzen Vorriß zu einem System der Metaphysik verzeichnen kann und soll; weil, was das erste betrifft, in der Erkenntniß a priori den Objecten nichts beigelegt werden kann, als was das denkende Subject aus sich selbst hernimmt, und, was das zweite anlangt, sie in Ansehung der Erkenntnißprincipien eine ganz abgesonderte, für sich bestehende Einheit ist, in welcher ein jedes Glied wie in einem organisirten Körper um aller anderen und alle um eines willen dasind, und kein Princip mit Sicherheit in einer Beziehung genommen werden kann, ohne es zugleich in der durchgängigen Beziehung zum ganzen reinen Vernunftgebrauch untersucht zu haben“, B XXIII. Daß Kant die menschliche Vernunft als ein organisiertes, mit ihren Gliedern gleichursprüngliches Ganzes auffaßt, ist an vielen anderen Stellen belegt, s. z.B. das Vorwort der *Prolegomena*, KGS IV, S. 263, oder die Tatsache, daß die zentralen Begriffe von Apperzeption, Verstand, Einbildungskraft, Sinnlichkeit u.s.w. durch ihre wechselseitige Beziehungen bestimmt werden. V. Gerhardt, «Selbstüberschreitung und Selbstdisziplin» in *Architektonik und System*, erkennt im Systembegriff Kants einen Ausdruck der „Bindung der

„Die höchste Aufgabe der Transscendentalphilosophie ist also: Wie ist Erfahrung möglich?“⁴⁰, wobei implizit gilt, daß eine Erklärung der Möglichkeit von Etwas einen apriorischen Status hat, d.h. daß nach den transzendental notwendigen subjektiven Grundbedingungen des realen Verhältnisses von Etwas zu uns gefragt wird. Auf der anderen Seite verlangt die Metaphysik eine „ausführliche“ Antwort auf die Frage „was und wie viel Verstand und Vernunft, frei von aller Erfahrung, erkennen“ können⁴¹. Offensichtlich sind sie für Kant Aspekte derselben Fragestellung⁴². Der transzendentalphilosophische geht dem metaphysischen logisch voran, da wir auf keine Gegenstände außerhalb der Erfahrung (d.h. unabhängig von ihren transzendentallogischen Bedingungen) treffen können, wiewohl es für uns keine von der Gegenstandserkenntnis unabhängige Erfahrung geben kann. Die Kritik muß aber zuerst feststellen, daß Erkenntnis aus reiner Vernunft möglich ist, damit die volle Bedeutung der *wie*-Frage nach ihren subjektiv-notwendigen Bedingungen und der *was*-Frage nach ihrem Umfang und ihren Grenzen gesichert wird. Es ist also grundlegend und unerlässlich, daß eine Deduktion die objektive Gültigkeit der reinen Verstandesbegriffe bewahrheitet, welche als apriorische Fundamentalbegriffe jeder synthetischen Erkenntnis (also der Erkenntnis überhaupt, da der Analysis immer eine Synthesis vorhergehen muß) die transzendentalphilosophische Perspektive allererst möglich und unter Umständen auch notwendig machen, so daß Kant nicht unberechtigt meinen kann, daß „eine Transscendentalphilosophie in unsrer Vernunft fest gegründet“ ist⁴³.

Weltperspektive an die humane Ausgangsposition“: „So weit das Denken in Systemen auch ausgreifen mag: Es führt das wie immer auch Gedachte in den natürlich-geschichtlichen Zusammenhang des menschlichen Lebens zurück. Also ist auch die Rückbindung der systematischen Einheitsleistung allein an das Vermögen der menschlichen Vernunft alles andere als eine Verwegenheit: Es ist vielmehr ein Akt der Selbstbeschränkung der menschlichen Kräfte“ (S. 252), „einen Ausdruck der Bescheidenheit“, S. 253. Vgl. unten die Fn. 191.

40 *Fortschritte*, KGS XX, S. 275.

41 A XVII.

42 „Philosophie der reinen Vernunft. 1. subiectiver, 2. obiectiver Theil; jener: transscendentalphilosophie, Betrachtung der reinen Vernunft selbst; dieser: Erkenntnis der Gegenstände. Der letzte: Metaphysic der Natur und der Sitten“, R 4880 (1776-78), KGS XVIII, S. 18.

43 *Fortschritte*, KGS XX, S. 275, s. auch R 5667 (1780-89): „Aus der vorhandenen reinen Vernunft die transscendental Philosophie zu ziehen und Grenzen: ist Kritik der reinen Vernunft“, KGS XVIII, S. 324.

1.2 Die Aufgabe des Übergangs von der Kritik zur Metaphysik

Wenn es als geklärt betrachtet werden kann, wieso die Kritik den Keim oder die Idee darstellt, aus der Transzendentalphilosophie und Metaphysik hervorgehen können⁴⁴, und gerade deswegen mit ihnen als ihre Propädeutik nicht identisch ist⁴⁵, sieht man noch nicht deutlich, wie der Übergang vom einen Teil zum anderen, von einer Reflexionsstufe zur nächsten stattzufinden hat. Kants Hinweis auf Mäßigung im Aufschreiben zugunsten des Hauptzwecks der Untersuchung machen nur verständlich, warum zuallererst die Kritik aus einem Guß streng systematisch entwickelt werden soll, während man sich auf einen etappenweisen Fortgang zur Vollendung von Transzendentalphilosophie und Metaphysik hin zu gedulden hat. Obwohl es – soweit wir sehen – wortwörtlich nur zweimal (jeweils in bezug auf die Metaphysik als System der reinen Vernunft und auf die Transzendentalphilosophie als „System aller Prinzipien der reinen Vernunft“) ausgesagt wird, könnten viele Andeutungen Kants den Eindruck machen, daß es dabei einfach um Ausführlichkeit und Ordnung in der Analysis und Anwendung geht. Durch sie ist die systematische Vollständigkeit der in der Kritik dargestellten Grundelemente der Erkenntnis in eine gänzliche Darstellung der Prinzipien und Erkenntnisse a priori zu übertragen. Der Aufbau des Systems der reinen Philosophie wäre dann nur eine Frage des Fleißes und der Zeit,

„denn, so vollständig auch alle Prinzipien zu dem System in der Kritik vorgetragen sind, so gehört zur Ausführlichkeit des Systems selbst doch noch, daß es auch an keinen abgeleiteten Begriffen mangle, die man a priori nicht in Überschlagn bringen kann, sondern die nach und nach aufgesucht werden müssen, imgleichen, da dort die ganze Synthesis der Begriffe erschöpft wurde, so wird überdem hier gefordert, daß eben dasselbe auch in Ansehung der Analysis geschehe, welches alle leicht und mehr Unterhaltung als Arbeit ist“⁴⁶.

Die so gemeinte Ausführlichkeit des Systems soll nicht unbedingt mit dem Ausmaß eines Werks zu tun haben, im Gegenteil fängt eben derselbe Absatz mit der Ankündigung der Intention Kants an, selbst eine Meta-

44 S. auch *Prolegomena*, KGS IV, S. 367 f.

45 Am 7. August 1783 schreibt Kant an C. Garve: „Haben Sie die Gütigkeit, nur noch einmal einen flüchtigen Blick auf das Ganze zu werfen und zu bemerken, daß es gar nicht Metaphysik ist, was ich in der Kritik bearbeite, sondern eine ganz neue und bisher unversuchte Wissenschaft, nämlich die Kritik einer a priori urtheilenden Vernunft“, KGS x, S. 340.

46 A XXI. S. aber die vorsichtiger Äußerung im Brief an J. Bernoulli vom 16. November 1781, KGS x, S. 278. Zum Übergang von der Kritik zur Transzendentalphilosophie als ausführliche analytische Explikation der Stammbegriffe der erste s. auch A 13 f./B 27 f.

physik der Natur als System der reinen spekulativen Vernunft zu verfassen, „welches, bei noch nicht der Hälfte der Weitläufigkeit, dennoch ungleich reicheren Inhalt haben soll, als hier die Kritik, die zuvörderst die Quellen und Bedingungen ihrer Möglichkeit darlegen mußte, und einen ganz verwachsenen Boden zu reinigen und zu ebenen nötig hatte“⁴⁷. Ein solcher Optimismus ist aber in der Vorrede zur zweiten Auflage von 1787 nicht mehr festzustellen, und nicht nur weil die erste Rezeption des Werks bewirkt hat, daß Kant jetzt vielleicht mehr um die Klarheit der Darstellung zugunsten des Verständnisses und der Billigung seiner kritischen Philosophie, als um ihre Vollendung besorgt ist⁴⁸. Die Hauptschwierigkeit scheint darin zu liegen, daß – wie wir oben im Zitat aus B 505 gelesen haben – die Metaphysik die Gesamtheit der möglichen *gegebenen* Gegenstände a priori betrachten soll. Sie ist der *reine* Teil der Doktrin der Natur *materialiter spectata*, als solcher ist sie – zumindest in dieser Hinsicht – nicht so sehr kritische Untersuchung als „Wissenschaft“, oder „System reiner philosophischer *Erkenntnisse*“, d.h. bereits *Doktrin* und nicht nur Kritik, wo die Vernunft nur mit sich selbst zu tun hat⁴⁹. Auch in seiner ersten Schrift zur Metaphysik der Natur nach 1781, den *Metaphysische[n] Anfangsgründe[n] der Naturwissenschaft* von 1786, kann Kant nicht umhin, den empirischen Begriff der Materie, sofern sie Gegenstand unserer Sinne sein kann, der Reflexion zu Grunde zu legen⁵⁰, und das Ergebnis kann nicht einfach als

47 A XXI.

48 Als kleine Zeichen dieser Umorientierung können die geringfügigen Veränderungen der «Einleitung» in B 27 gedeutet werden, wo gegenüber A 13 die Überschrift "Einteilung der Transzendental-Philosophie" und die mit dem Kursiv hervorgehobenen Wörter des Satzes „Die Transzendental-Philosophie ist *hier nur* eine Idee einer Wissenschaft“ gestrichen werden, da – wie in der Folge noch darzulegen ist – die Einteilung als logische Systemkonstitution und den idealen Charakter von Transzendentalphilosophie und Metaphysik (ihre innere Verbundenheit mit der Kritik) nach und nach deutlicher ausgearbeitet werden. Vgl. die letzten Seiten der «Vorrede zur zweiten Auflage», B XXXVII ff.

49 „Metaphysik ist die Naturerkenntnis a priori, deren object wenigstens durch die Sinne gegeben ist; Transscendentalphilosophie ist die reine Erkenntnis a priori“, R 4889 (1776-8, KGS XVIII, S. 20). Besonders in der KrV, schreibt Kant in A XIV, habe ich „lediglich mit der Vernunft selbst und ihrem reinen Denken zu thun [...], nach deren ausführlicher Kenntniß ich nicht weit um mich suchen darf, weil ich sie in mir selbst antreffe, und wovon mir auch schon die gemeine Logik ein Beispiel giebt, daß sich alle ihre einfachen Handlungen völlig und systematisch aufzählen lassen; nur daß hier die Frage aufgeworfen wird, wie viel ich mit derselben, wenn mir aller Stoff und Beistand der Erfahrung genommen wird, etwa auszurichten hoffen dürfe“; vgl. oben die Fn. 39.

50 Vgl. A 847-48/B 875-76: „Wie kann ich eine Erkenntniß a priori, mithin Metaphysik von Gegenständen erwarten, so fern sie unseren Sinnen, mithin a posteriori gegeben sind? und wie ist es möglich, nach Principien a priori die Natur der

Fortschritt in der Analyse der reinen Verstandesprinzipien eingeschätzt werden⁵¹. Kant selbst merkt beispielsweise an,

„daß, da die Beweglichkeit eines Gegenstandes im Raum a priori und ohne Belehrung durch Erfahrung nicht erkannt werden kann, sie von mir eben darum in der Kritik der r.V. auch nicht unter die reinen Verstandesbegriffe gezählt werden konnte, und daß dieser Begriff als empirisch nur in einer Naturwissenschaft als angewandter Metaphysik, welche sich mit einem durch Erfahrung gegebenen Begriffe, obwohl nach Prinzipien a priori, beschäftigt, Platz finden könne“⁵².

Die Tatsache, daß es sich um eine „*angewandte* Metaphysik“ handelt, mindert nicht die Zweifel an der Unzulänglichkeit der bloßen Analyse und der Ausführlichkeit als Mittel zur Realisierung der Metaphysik. Ganz im Gegenteil, da

„die allgemeine Metaphysik in allen Fällen, wo sie Beispiele (Anschauungen) bedarf, um ihren reinen Verstandesbegriffen Bedeutung zu verschaffen, diese jederzeit aus der allgemeinen Körperlehre, mithin von der Form und den Prinzipien der äußeren Anschauung hernehmen müsse und, wenn diese nicht vollendet darliegen, unter lauter sinnleeren Begriffen unsetzt und schwankend herumtappe. [...] Und so tut eine abgesonderte Metaphysik der körperlichen Natur der allgemeinen vortreffliche und unentbehrliche Dienste, indem sie Beispiele (Fälle in Concreto) herbeischafft, die Begriffe und Lehrsätze der letzteren (*eigentlich der Transzendentalphilosophie*) zu realisieren, d.i. einer bloßen Gedankenform Sinn und Bedeutung unterzulegen“⁵³.

Dinge zu erkennen und zu einer rationalen Physiologie zu gelangen? Die Antwort ist: wir nehmen aus der Erfahrung nichts weiter, als was nöthig ist, uns ein Object theils des äußeren, theils des inneren Sinnes zu geben. Jenes geschieht durch den bloßen Begriff Materie (undurchdringliche leblose Ausdehnung), dieses durch den Begriff eines denkenden Wesens (in der empirischen inneren Vorstellung: Ich denke“.

51 So wie bereits oft von den Interpreten hervorgehoben worden ist, z.B. kurz und bündig von B. Falkenburg: „Das Ergebnis der Analyse unseres Vermögens [...] wird [...] in den MAN vorausgesetzt; der empirische Materiebegriff wird zuerst nach [den Kategorien] zergliedert und sodann unter sie subsumiert. Die Aufgabe der vier Hauptstücke der MAN besteht darin, einen rudimentären empirischen Materiebegriff synthetisch um Prädikate, die in der reinen Anschauung konstruierbar sind, zu erweitern. [...] Kant benutzt also die analytische Methode, um den Ausgangspunkt für seine metaphysische Begründung der Physik zu gewinnen, und schreitet sodann am Leitfaden der Ergebnisse der Analysis synthetisch fort“, «Kants Forderungen an eine wissenschaftliche Metaphysik der Natur» in *Architektonik und System*, S. 324-25, Fn. 41.

52 MAN, «Phoronomie», KGS IV, S. 482.

53 MAN, «Vorrede», KGS IV, S. 478. Aber man muß nicht unbedingt im Werk von 1786 nachlesen, um ein solches Verständnis aufzuzeigen, auch in der KrV (s. die folgende Fußnote), und bereits im Brief an J. H. Lambert vom 31. Dezember 1765 äußert sich Kant ähnlich: „Ich bin gleichwohl von meinem ersten Vorsatze so ferne abgegangen: daß

Derartige Äußerungen verdeutlichen, warum Kant in A 845/B 873 die Metaphysik der Natur als Metaphysik im engeren Sinne bezeichnet. Die im Zitat von uns kursiv hervorgehobene Angabe, daß die Lehrsätze der allgemeinen Metaphysik „eigentlich“ der Transzendentalphilosophie angehören, deutet dementsprechend darauf hin, daß die Metaphysik, uneingeschränkt rein und allgemein betrachtet, sich auf eine Natur überhaupt (*formaliter spectata*), und nicht auf die Natur als Inbegriff der uns bekannten raumzeitlichen Erscheinungen (*materialiter spectata*) bezieht. Die reinen Elementar-begriffe der allgemeinen Metaphysik, die Kategorien, schreiben zwar jeder Erscheinung Gesetze a priori vor, aber um etwas erkennen zu können, „muß Erfahrung dazu kommen“⁵⁴. So kann eine solche Doktrin nichts anderes als formale Ontologie und d.h. gegenständlich gedeutete Transzendentalphilosophie sein, oder m.a.W. das transzendente Vorspiel jener besonderen rationalen Naturlehre, die Kants Meinung nach der Na-

ich dieses Werk als das Hauptziel aller dieser Aussichten noch ein wenig aussetzen will, und zwar darum, weil ich im Fortgange desselben merkte, daß es mir wohl an Beispielen der Verkehrtheit im Urtheilen gar nicht fehlte um meine Sätze von dem unrichtigen Verfahren zu illust[r]iren, daß es aber gar sehr an solchen mangle, daran ich in concreto das eigenthümliche Verfahren zeigen könnte. Daher um nicht etwa einer neuen philosophischen Projectmacherei beschuldigt zu werden, ich einige kleinere Ausarbeitungen voranschicken muß, deren Stoff vor mir fertig liegt, worunter die metaphysische Anfangsgründe der natürlichen Weltweisheit, und die metaph. Anfangsgr. der praktischen Weltweisheit die ersten sein werden, damit die Hauptschrift nicht durch gar zu weitläufige und doch unzulängliche Beispiele allzu sehr gedehnet werde“, KGS X, S. 56.

- 54 S. B 163-65. An dieser Stelle können wir an die noch stärkere These nur erinnern, wonach „die Vorstellungen *äußerer Sinne* den eigentlichen Stoff ausmachen, womit wir unser Gemüt besetzen“, B 67, die Kant mehrmals wiederholt, besonders im Zusammenhang der Widerlegung des Idealismus: wir haben „doch den ganzen Stoff zu Erkenntnissen selbst für unsern inneren Sinn“ von den Dingen außer uns (B XXXIX Fn.); „Es ist aber klar, daß, um uns auch nur etwas als äußerlich einzubilden, d.i. dem Sinne in der Anschauung darzustellen, wir schon einen äußeren Sinn haben und dadurch die bloße Receptivität einer äußeren Anschauung von der Spontaneität, die jede Einbildung charakterisirt, unmittelbar unterscheiden müssen“ (B 276-77 Fn., s. auch B 278-79). Dasselbe ist im wesentlichen bereits in A ausgesprochen, so z.B. in der Kritik zum vierten Paralogismus: „Alle äußere Wahrnehmung also beweiset unmittelbar etwas Wirkliches im Raume, oder ist vielmehr das Wirkliche selbst, und in so fern ist also der empirische Realismus außer Zweifel, d.i. es correspondirt unseren äußeren Anschauungen etwas Wirkliches im Raume. Freilich ist der Raum selbst mit allen seinen Erscheinungen als Vorstellungen nur in mir, aber in diesem Raume ist doch gleichwohl das Reale oder der Stoff aller Gegenstände äußerer Anschauung wirklich und unabhängig von aller Erdichtung gegeben“ (A 375); S. noch die R 6313 (1790-91), KGS XVIII, S. 613-14. „Unsere Bewußtseinszustände sind demnach nichts anderes als die öffentliche Phänomenalität der Welt nach innen gestülpt (oder reflektiert), in den raumzeitlichen Nullpunkt, von dem aus die Welt jeweils durch ein empirisches Subjekt wahrgenommen wird, also jeweils in *mich hier jetzt*“, A. F. Koch, *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 280.

turwissenschaft logisch vorangeht⁵⁵. Im engen kritisch-spekulativen Sinn gibt es also buchstäblich keine *allgemeine* Metaphysik, sondern nur die spezielle Metaphysik der Natur mit der wir durch Anschauung unmittelbar in Beziehung stehen⁵⁶ (und jene der Sitten), es sei denn, daß wir uns mit dem

55 R. Breil, „Ursprünge der kritischen Systematik Kants“, in H. Oberer (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme – Kritik*, Bd. II, Königshausen & Neumann, Würzburg 1996, untersucht „an welcher Stelle die alte Ontologie in Kants kritischem System wiederzufinden ist, wenn sie doch, wie das Architektonik-Kapitel nahelegt, als eine eigenständige Disziplin, sogar als Transzendentalphilosophie (*ontologia*) aufgeführt ist“ und „was aus der scholastischen Letztbegründungsdisziplin, der Transzendentalienlehre, bei Kant geworden ist“, S. 16-7. Er kommt zu den folgenden, mit unserer Darstellung im Einklang stehenden Ergebnissen: „Man kann nun feststellen, daß Kant über seine Kritik an der Wolffschen Schulphilosophie [...] wieder eine der scholastischen Lehre nicht nur nicht nachstehende Gliederung der philosophischen Systematik erreicht hat, sondern dieser aufgrund ihrer wissenschaftsfundierenden Funktionen, die auf dem Kontextgedanken der Natur beruhen (also einer kritischen Entsprechung des ‚Ordo‘-Prinzips) und der neu gewonnenen praktischen Autonomie des Subjekts überlegen ist. Die transzendentalen Grundbestimmungen des Seins hat Kant nunmehr auf die transzendentalen Grundbestimmungen der Bewußtseinsvermögen zurückgeführt, so daß die Heautonomie des transzendentalen Gedankens in den gesetzgebenden oberen Erkenntnisvermögen endgültig etabliert worden ist. Damit übernimmt die transzendente Kritik die Funktionen der alten ontologischen Transzendentalienlehre“, S. 40. „Kant hebt nun in der KrV nicht nur die prinzipientheoretische Identität zwischen Ontologie und Metaphysik wieder auf, sondern er faßt die Wolffsche Ontologie (unter Einschluß der Transzendentalien als Ableitungen aus dem Begriff der theoretischen Vollkommenheit) als eine Kategorienlehre im kritischen Sinne auf, da sie ja nur die Begriffe und Grundsätze von Verstand und Vernunft, sofern sie sich nicht auf tatsächlich gegebene, sondern auf Objekte überhaupt beziehen. Diese Ontologie enthält also nur die Grundbestimmungen, unter denen Gegenstände überhaupt bestimmt, d.h. gedacht und erkannt werden können“, S. 27-8.

56 „1. Von principien der Reinen Vernunft: transcendentalphilosophie. 2. Metaphysica applicata auf object: Natur und Freyheit“, R 5680 (1780-89?), KGS XVIII, S. 326. Diese scharfe Dichotomie wird in den MAN gleichzeitig abgemildert und bestätigt, oder vielmehr etwas ausführlicher erläutert: Die Metaphysik „muß nun zwar jederzeit lauter Principien, die nicht empirisch sind, enthalten (denn darum führt sie eben den Namen einer Metaphysik), aber sie kann doch entweder sogar ohne Beziehung auf irgend ein *bestimmtes* Erfahrungsobject, mithin unbestimmt in Ansehung der Natur dieses oder jenes Dinges der Sinnenwelt *von den Gesetzen, die den Begriff einer Natur überhaupt möglich machen*, handeln, und alsdann ist es *der transcendentale Theil der Metaphysik der Natur*: oder sie beschäftigt sich mit einer besonderen Natur dieser oder jener Art Dinge, von denen ein empirischer Begriff gegeben ist, doch so, daß außer dem, was in diesem Begriffe liegt, kein anderes empirisches Princip zur Erkenntniß derselben gebraucht wird (z.B. sie legt den empirischen Begriff einer Materie, oder eines denkenden Wesens zum Grunde und sucht *den Umfang der Erkenntniß, deren die Vernunft*

Ausdruck ‚allgemeine Metaphysik‘ auf das Denken des Übersinnlichen, als diejenige Aufgabe beziehen, „zu deren Auflösung alle Zurüstungen der Metaphysik, als ihrem letzten und alleinigen Zwecke, abzielen“⁵⁷, was allerdings keineswegs *Lehre* der spekulativen Vernunft ist, sondern bedeutet, daß sich die Vernunft aufgrund der Selbsterkenntnis ihrer eigenen Grenzen selbst Schranken auferlegt⁵⁸, bzw. eine Disziplin der wirklichen, aber vor dialektischen Trugschlüssen nicht sicheren „Naturanlage“ derselben ist, oder auch Reflexion über die Bedingungen der Ausführbarkeit ihres moralischen Endzwecks⁵⁹.

über diese Gegenstände a priori fähig ist), und da muß eine solche Wissenschaft noch immer eine Metaphysik der Natur, nämlich der körperlichen oder denkenden Natur, heißen, aber es ist *alsdann keine allgemeine, sondern besondere metaphysische Naturwissenschaft (Physik und Psychologie)*, in der jene transscendentale Principien auf die zwei Gattungen der Gegenstände unserer Sinne angewandt werden“, KGS IV, S. 469-70 (Kursive vom Vf.).

- 57 KU, § 91, KGS v, S. 473; fast identisch im Wortlaut ist eine Stelle in B 7.
- 58 In bezug auf die Unterscheidung zwischen Schranken und Grenzen der Vernunft macht H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'archittonica*, a.a.O., S. 91-2 auf eine Kantische Metapher aufmerksam: „Wenn ich mir die Erdfäche (dem sinnlichen Scheine gemäß) als einen Teller vorstelle, so kann ich nicht wissen, wie weit sie sich erstrecke. Aber das lehrt mich die Erfahrung: daß, wohin ich nur komme, ich immer einen Raum um mich sehe, dahin ich weiter fortgehen könnte; mithin erkenne ich Schranken meiner jedesmal wirklichen Erdkunde, aber nicht die Grenzen aller möglichen Erdbeschreibung. Bin ich aber doch soweit gekommen, zu wissen, daß die Erde eine Kugel und ihre Fläche eine Kugelfläche sei, so kann ich auch aus einem kleinen Theil derselben, z.B. der Größe eines Grades, den Durchmesser und durch diesen die völlige Begrenzung der Erde, d.i. ihre Oberfläche, bestimmt und nach Principien *a priori* erkennen; und ob ich gleich in Ansehung der Gegenstände, die diese Fläche enthalten mag, unwissend bin, so bin ich es doch nicht in Ansehung des Umfanges, den sie enthält, der Größe und Schranken derselben“, A 756/B 787, vgl. R 451 (1772-78) KGS xv, S. 186, und *Prolegomena*, den § 40, KGS IV, S. 327-28. Ausdrücklich gesprochen: „Die Vernunft als "eine unbestimmbar weit ausgebreitete Ebene" (A 762/B 790) würde keine Kritik ermöglichen, und so könnte man sich die Frage der synthetischen Urteilen a priori nicht stellen, solange man dachte, es wäre möglich die Erkenntnis wie auf einer unbestimmten Planfläche zu messen, und handelte, wie derjenige, der – egal ob empirisch oder a priori – den rationalen Begriff der unbedingten Totalität zu bestimmen trachtet“, S. 92.
- 59 Der Terminus Metaphysik wird in allen Phasen der Kantischen Reflexion durchgängig auch in diesem weiteren Sinn gebraucht. S. z.B. den Abschnitt «Von der Endabsicht der natürlichen Dialektik der menschlichen Vernunft» (A 669/B 697 ff.) mit der Deduktion der Ideen der reinen Vernunft, die Kant sogar als „Vollendung des kritischen Geschäfts“ (A 670/B 698) bezeichnet, und die §§ 68, 79 und 91 der KU. Der Verweis auf das Übersinnliche in der «Auflösung der Antinomie des Geschmacks» (KU § 57) würde eine eingehende Betrachtung verlangen, vgl. E. Garroni, *Estetica. Uno sguardo attraverso*, Garzanti, Milano 1992, S. 218-24. Noch in späten Reflexionen, z.B. R 6343 (etwa Mai 1797) wird es bestätigt, daß „die Endabsicht aller Metaphysik ist, von der Erkenntnis des Sinn-

Tatsache ist, daß Kant 1797 eine Metaphysik der Sitten, die noch kein vollständig realisiertes System, aber zumindest eine „Annäherung“ zu demselben darstellt⁶⁰, veröffentlicht, wohingegen er nur einen besonderen Teil

lichen zu der des Übersinnlichen aufzusteigen. Die Kritik der r.V. beweiset nun, daß dieses nie in theoretischer, wohl aber in moralisch-practischer Absicht ausgerichtet werden könne vermittelt des transcendentalen Begriffs der Freyheit“, KGS XVIII, S. 667-68. „Eigentliche Metaphysik ist die Anwendung der Transcendentalphilosophie auf in der Vernunft gegebene Begriffe (die ihr nothwendig sind), denen aber keine correspondirende Gegenstände in der Erfahrung gegeben werden können (folglich aufs Übersinnliche). Das kann also nur das Unbedingte seyn, denn das ist die einzige theoretische Vernunftidee. Also geht Metaphysik 1. auf das, wovon nur das Ganze als absolut unbedingt vorgestellt werden soll; 2. auf Dinge, so fern sie an sich sinnlich unbedingt sind. Der erste Theil ist also Cosmologie, der zweyte rationale Seelenlehre als Pneumatologie und Theologie“, R. 6414 (1790-95) KGS XVIII, S. 709-10. Aber diese Reflexionsebene gehört „eigentlich“ nicht der theoretischen, sondern der praktischen Vernunft, die allein dem Unbedingten Realität in praktischer Hinsicht zuweisen kann, und über die Bedingungen der Möglichkeit der Verwirklichung ihrer Bestimmung theoretisch reflektiert, vgl. die «Dialektik der reinen praktischen Vernunft», KpV, KGS v, S. 107 ff. Zur Metaphysik als Naturanlage s. B 21 f. und Prolegomena, KGS IV, S. 353 und 362-65.

- 60 KGS VI, S. 205. Vgl. H. F. Fulda, «Deduktion der Einteilung eines Systems‘ – erörtert am Beispiel "Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre"» in *Architektonik und System*, der untersucht, inwiefern Kants ausdrückliche Forderung einer Deduktion der Einteilung des Systems der Rechtsverhältnisse erfüllbar ist, d.h. wie ein Beweis der Vollständigkeit und Stetigkeit dieser Einteilung auszusehen hätte. Auf den Begriff der Einteilung werden wir noch zurückkommen (s. unten die Fn. 96), hier sei nur mit Fulda an Kants Aussage erinnert, daß die Metaphysik des Rechts als Vernunftsystem auf die „Einteilung aller Rechtsverhältnisse nach principien a priori ihrer Vollständigkeit und Ordnung [...] beruht [...], sonst ist es blos Aggregat“, KGS XXIII, S. 259. Im allgemeinen gilt, daß ein System nur da ist, „wo die Idee des Ganzen vor der Bestimmung der Theile vorhergeht. Ein Aggregat aber ist, wo die Kenntniß der Theile vor dem Begriff des Ganzen vorhergeht“, *Logik Busolt*, KGS XXIV, S. 631. Insofern sind die Erkenntnisse desselben nach dem in seiner Idee liegenden Prinzip einzuteilen, und nicht bloß zusammenzutragen. Es ist aber auch richtig hervorzuheben, wie es B.-S. von Wolff-Metternich in ihren Anmerkungen zu Fulda, «System‘ oder ‚Annäherung zum System‘?», *Architektonik und System*, S. 371-74 tut, daß Kant seiner Systematizitätsforderung innersystematische Grenzen zieht: „Der Konkretonsgrad der empirischen Rechtspraxis bleibt für die metaphysische Erörterung unerreichbar“ und die Vollständigkeit der Einteilung kann sich nur „auf den je erreichten Grad der Verdeutlichung des einzuteilenden Begriffs“ beziehen, was „Einsicht in die prinzipielle Unabschließbarkeit“ und „Überwindung des Anspruchs auf absolute Vollständigkeit“ des Systems impliziert. Die Metaphysik ist „ein System der Erkenntnis a priori aus bloßen Begriffen [...]. So wie es aber in einer Metaphysik der Natur auch Principien der Anwendung jener allgemeinen obersten Grundsätze von einer Natur überhaupt auf Gegenstände der Erfahrung geben muß, so wird es auch eine Metaphysik der Sitten daran nicht können mangeln lassen, und wir werden oft die besondere Natur des Menschen, die

des allgemeinen Systems der Metaphysik der Natur – die allgemeinen metaphysischen Anfangsgründe der Körperlehre von 1786 – vorlegt. Erstere ist als System der Erkenntnis a priori mit praktischer Bedeutung aus bloßen, obwohl „auf die Praxis (Anwendung auf in der Erfahrung vorkommende Fälle) gestellter“⁶¹ Begriffen dadurch möglich und notwendig gemacht, weil die Vernunft ihrem Wesen nach praktisch ist, und die Bestimmung der Prinzipien des Willens (der Freiheit) nicht von der Materie bedingt wird, welche die Willkür affizieren und den Willen pathologisch beeinflussen, aber nicht prinzipiell bestimmen kann. Die Lage der Metaphysik der Natur ist davon sehr verschieden, weshalb es nicht bloß kontingent zu sein scheint, daß sie am Ende unausgeführt geblieben ist. Kant setzt bis in seine späten Jahre die schon 1781, und wieder 1787, geplante allgemeine Metaphysik der Natur⁶² nicht ins Werk, und bemüht sich weiter um eine Lehre des Übergangs von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik, die am Ende mehr einem zusätzlichen Ausführungsversuch seiner Transzendentalphilosophie, als einem Entwurf der Metaphysik der Natur als apriorischer Wissenschaftslehre ähnelt.

Mit zunehmendem klaren Bewußtsein der rein formalen, aber methodologisch unabdingbaren, Bedeutung der Metaphysik ist Kant vermutlich der Nachweis der Anwendbarkeit des transzendentalen Teils der Metaphysik der Natur, bzw. der Transzendentalphilosophie *tout court* wichtiger oder zumindest dringender als die ausführliche Darstellung der reinen Vernunftkenntnisse einer Natur überhaupt⁶³ erschienen. Und es könnte auch sein, daß Kant durch diese Bemühung schärfer eingesehen hat, daß die Vorstellung der Metaphysik als eines spekulativen Ganzen nicht nur die Idee *eines zukünftigen Systems*, sondern eine Vernunft*idee* im eigentlichen Sinn ist, d.h. die reine Vorstellung einer Einheit und Vollständigkeit „deren wir allein zum Behuf für uns möglicher Erkenntnisse fähig sind“⁶⁴.

nur durch Erfahrung erkannt wird, zum Gegenstande nehmen müssen, um an ihr die Folgerungen aus den allgemeinen moralischen Principien zu zeigen, ohne daß jedoch dadurch der Reinigkeit der letzteren etwas benommen, noch ihr Ursprung a priori dadurch zweifelhaft gemacht wird“; MdS-RL, KGS VI, S. 216.

61 MdS-RL, KGS VI, S. 205.

62 B XLIII.

63 S. oben die auf S. 32 zitierte Stelle aus A XX, und die Fn. 56.

64 „Alles reine Erkenntniß a priori macht also vermöge des besonderen Erkenntnißvermögens, darin es allein seinen Sitz haben kann, eine besondere Einheit aus, und Metaphysik ist diejenige Philosophie, welche jene Erkenntniß in dieser systematischen Einheit darstellen soll“, A 845/B 873. Das Zitat im Haupttext stammt aus *Entdeckung*, KGS VIII, S. 248, und gehört zu einer Auslegung der

Wir könnten sie im übertragenen Sinn „eine praktische [oder, nach einer späteren Unterscheidung, technisch-praktische] Idee“ nennen, „um das, was nicht da ist, aber durch unser Tun und Lassen wirklich werden kann, und zwar eben dieser Idee gemäß zustande zu bringen“⁶⁵. Daß ein System der apriorischen Bedingungen der Möglichkeit der empirischen Erfahrung und Naturwissenschaft vorausgesetzt werden soll (insofern sie ihrerseits nur als Systeme, welche der vom Erkenntnisvermögen geforderten Einheit entsprechen, erklärlich sind), steht nach der KrV bereits fest. Die Schritte seiner konkreten Darstellung sind aber mit der Verfolgung der entsprechenden Wie-Frage verflochten, bzw. in gewisser Hinsicht identisch: die Entfaltung des architektonischen Schemas der Kritik geht mit dem tieferen Verständnis der Möglichkeit der Erfahrung und des Erkenntnisvermögens selbst voran. Deshalb nimmt die Metaphysik als „Vorhof“ der Naturwissenschaft immer mehr die Gestalt der Transzendentalphilosophie an, und diese wird zum synthetischen Begriff der gesamten Einteilung der reinen Philosophie⁶⁶.

Im *Opus postumum* fallen die Bedingungen des Übergangs zur Naturwissenschaft mit jenen der Einheit der Vernunft und der Transzendentalphilosophie tendentiell in der Art zusammen, daß die ganzheitlich verstandene Möglichkeit der Erscheinungen das Dasein und die objektive Gültigkeit von Vernunft und Transzendentalphilosophie (bzw. deren Begriffe und Grundsätze) zeigt. Es ist hier nicht möglich, diesem Pfad zu folgen, und auch später werden wir uns mit wenigen Hinweisen auf dieses

Monadologie Leibniz?, in der zwischen der intellektuellen und unserer sinnlichen Anschauung unterschieden wird.

65 GMS, KGS IV, S. 436 Anm. Zur Unterscheidung von ‚technisch-praktisch‘ und ‚praktisch bzw. moralisch praktisch‘ s. den § I der «Einleitung» in die KU.

66 „Vorhof der Wissenschaften“, d.h. Propädeutik derselben ist auch die allgemeine Logik, nur daß sie nicht ohne weiteres in eine Logik der Beurteilung von Erkenntnissen verwandelt werden kann, s. B IX, vgl. A 707-8/B 735-36: „Ich verstehe also unter der transcendentalen Methodenlehre die Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft. Wir werden es in dieser Absicht mit einer Disciplin, einem Kanon, einer Architektonik, endlich einer Geschichte der reinen Vernunft zu thun haben und dasjenige in transcendentaler Absicht leisten, *was unter dem Namen einer praktischen Logik in Ansehung des Gebrauchs des Verstandes überhaupt in den Schulen gesucht, aber schlecht geleistet wird*, weil, da die allgemeine Logik auf keine besondere Art der Verstandeserkenntniß (z.B. nicht auf die reine), auch nicht auf gewisse Gegenstände eingeschränkt ist, sie, ohne Kenntnisse aus anderen Wissenschaften zu borgen, nichts mehr thun kann, als Titel zu möglichen Methoden und technische Ausdrücke, deren man sich in Ansehung des Systematischen in allerlei Wissenschaften bedient, vorzutragen, die den Lehrling zum voraus mit Namen bekannt machen, deren Bedeutung und Gebrauch er künftig allererst soll kennen lernen“ (Kursiv vom Vf.). Die Metaphysik ist also der Abschluß der Methodenlehre und der philosophischen Propädeutik der Naturwissenschaft.

unvollendete Werk zufriedengeben müssen, aber schon die frühere MAN betrachtet Kant „als den eigentlichen Prüfstein seiner gesamten theoretischen Philosophie [...]. Er muß nämlich zeigen, daß die immanente Physiologie wahre Erkenntnis umfaßt. Andernfalls hängt die besondere Metaphysik der Natur als bloße Spekulation in der Luft; und mit ihr die Transzendentalphilosophie, die für sich genommen [...] nur von Gegenständen überhaupt oder in abstracto handelt. Der immanente Teil der Metaphysik der Natur muß eine konkrete Erfüllungsinstanz besitzen, die als in der Anschauung gegeben vorstellbar ist. Andernfalls hat die Metaphysik keine konkrete Anwendung vorzuweisen, und kann insgesamt nicht beanspruchen, Welterkenntnis zu sein“⁶⁷.

Es sei außerdem, fast im Vorübergehen, auch daran erinnert, daß das „kritische Geschäft“ mit einer Kritik der Urteilskraft beendet wird⁶⁸, d.h.

67 B. Falkenburg, «Kants Forderungen an eine wissenschaftliche Metaphysik der Natur», *Architektonik und System*, S. 318, s. auch S. 321 ff. zum Begründungsprogramm der MAN, mit Verweis auf KGS IV, S. 477-78. M. Friedman, «Matter and Motion in the *Metaphysical Foundations* and the first *Critique*. The Empirical Concept of Matter and the Categories» in *Architektonik und System*, warnt davor, diesen Nachweis der tatsächlichen Geltung der reinen Philosophie so zu verstehen, als ob wir die besondere Metaphysik der Natur benötigen würden, um die objektive Gültigkeit der Kategorien zu erkennen. Diese wird bekanntlich in der transzendentalen Deduktion bewiesen, und hängt von keinen empirisch gegebenen Gegenständen ab. Die Lage ist eher umgekehrt darzustellen: „a system of objects realizing the categories thereby emerges step by step, as the outcome of a kind of constructive procedure“, S. 344. „The *Metaphysical Foundations* is brought into a priori connection, as it were, with the transcendental philosophy of the *Critique* by means of a transition from the pure concept of motion, as the describing of space in pure intuition, to the empirical concept of motion, as the determination of an object in space in empirical intuition. The first representation indeed plays a central role in the deduction of the objective reality of the categories. Nevertheless, it does not provide actual objects corresponding to the categories“, S. 341. Wenn uns also keine empirischen Gegenstände, und zwar als Teile einer Erfahrung, welche die transzendentalen Bedingungen gleichzeitig realisieren und einschränken (d.h. aber auch näher bestimmen) gegeben wären, hätten wir „no idea what the condition for the objective reality of the categories actually are – which conditions, however, are themselves much more general than those of corporeal nature“, S. 336, Fn. 6. Anders gewendet: die Geltung der Kategorien muß in einem konkreten Modell dargestellt werden, damit sie nicht bloß als formaler Schluß einer abstrakten Argumentation, sondern auch als Erkenntnis erst genommen wird. Zu zeigen, *wie* empirisch gegebene Gegenstände sich tatsächlich nach reinen Begriffen ausrichten, vervollständigt bedeutsamerweise den Beweis, *daß* sie objektiv gültig sind, und erhöht zweifellos seine Überzeugungskraft.

68 S. «Vorrede» der KU, KGS V, S. 170, zit. unten auf S. 86, und vgl. die Briefe Kants an L. H. Jakob vom Herbst 1787 und C. L. Reinhold vom 7. März 1788 (KGS X, S. 494, 532).

einer Kritik des Erkenntnisvermögens, welches nur „einen Begriff angeben [kann], durch den eigentlich kein Ding erkannt wird, sondern der nur ihr selbst zur Regel dient“, so daß das eigentümliche Prinzip der Urteils-kraft kein Gebiet im System der reinen Philosophie ausmacht, sondern nur auf die Anwendung ihrer theoretischen und praktischen Prinzipien a priori zielt⁶⁹. Die Kritik wird also, ihrem Wesen gemäß, im Hinblick auf die Transzendentalphilosophie und auf die Möglichkeit ihrer Einheit, nicht auf ein apriorisches System der Erkenntnisse vollendet, was die gerade angesprochene Umorientierung in Hinsicht auf die Realisierung der Metaphysik verstärkt und beschleunigt haben könnte⁷⁰. Mit der dritten *Kritik* wird nämlich unmißverständlich deutlich, was im Grunde schon von Anfang an feststand, und d.h. daß die Kritik keine Doktrin ausmacht: „a critique of the cognitive power has no domain in respect of objects, but its task is only to inquire whether a doctrine is possible in that respect“, d.h. in bezug auf die Metaphysik der Natur (oder der Sitten). Folglich kann auch die Metaphysik als Vollendung der Kritik ‚Doktrin‘ nur im Sinne einer „demonstrated discipline“ und aufgrund ihrer objektiven Intention genannt werden, ist aber „superfluous, or misused, if it is consi-

69 KU, KGS v, S. 169. Insofern machen auch die Reflexionen zur objektiven Zweckmäßigkeit der «Kritik der teleologischen Urteilskraft» kein gesondertes Erkenntnisgebiet aus: „Die Teleologie als Wissenschaft gehört [...] zu gar keiner Doctrin, sondern nur zur Kritik und zwar eines besondern Erkenntnißvermögens, nämlich der Urtheilskraft. Aber so fern sie Principien a priori enthält, kann und muß sie die Methode, wie über die Natur nach dem Princip der Endursachen geurtheilt werden müsse, angeben; und so hat ihre Methodenlehre wenigstens negativen Einfluß auf das Verfahren in der theoretischen Naturwissenschaft“, KU § 79, KGS v, S. 417 (Kursiv vom Vf.).

70 Diese Einheit kann von übereinstimmenden Auffassungen der Welteinheit und ihres Endzwecks (des Menschen als moralischen Subjekts) nicht losgelöst sein. Mit den Worten P. Guyers, «From Nature to Morality: Kant's New Argument in the "Critique of Teleological Judgment"», *Architektonik und System*, S. 378: „In Kant's ultimate system of nature and freedom, theoretical and practical reason join forces to impose upon us a single conception of the world that is regulative for both inquiry and conduct“, aber diese Einsicht hängt „von der Eigentümlichkeit des menschlichen Verstandes, wodurch uns der Begriff eines Naturzwecks möglich wird“ (KU, Überschrift des § 77) ab, was den transzendentalphilosophischen (nicht metaphysischen) Charakter auch der zweiten Teil der KU erneut offensichtlich macht. Auch über diesen komplexen argumentativen Zusammenhang können wir uns nicht aufhalten, vgl. die Rekonstruktion im Aufsatz von Guyer, und den ihm folgenden Beitrag von J. Stolzenberg, «Organismus und Urteilskraft. Überlegungen im Anschluß an P. Guyer».

dered as a doctrine intended to extend the understanding in the field of pure knowledge a priori⁷¹.

Aus der Kritik als Idee und Schema der Metaphysik folgt gewiß nicht nur die Restriktion der alten Metaphysik, die eine solche kognitive Erweiterung tatsächlich verfolgte, auf eine transzendente Ideenlehre, sondern auch eine „quasi-ontologische Systemgliederung“⁷². Daß ein solcher Entwurf nicht im Sinne eines rationalistischen Erkenntnissystems aus reinen Begriffen zu deuten ist, haben wir bereits eingesehen, und wir werden desweiteren festhalten können, daß bei Kant, so wie der Kritik, auch der Metaphysik wesentlich der Charakter einer Methodenlehre zukommt, wobei das Fortschreiten der Kritik der Gemütsvermögen – insofern sie wirklich transzendente Analyse ist, und so (reine) Erkenntnis hervorbringt, bzw. etwas entdeckt, das den Begriff seines Objekts erweitert – einen Entwicklungsprozeß in Kants kritischer Systematik bewirkt⁷³: „Gerade weil in der *Kritik der Urteilkraft* die Heautonomie neben der schon früher von Kant entdeckten gegenständlichen Begründungsfunktion ausdrücklich etabliert wird, erklärt sich die Differenz zwischen den beiden Gegenstandsgebieten der Systematik (Natur und Freiheit) und den drei gesetzgebenden Funktionen der transzendentalen Gesetzesfunktionen der oberen Erkenntnisvermögen. Denn hier ist die Heautonomie zum ersten Mal von Kant nicht nur als Selbstgrundlegung eines Systemteils, sondern als Selbstgrundlegung des Systementwurfes selbst erkannt worden. Die im Architektonik-Kapitel der *Kritik der reinen Vernunft* entwickelte frühere kritische Systemgliederung Kants weist nun gegenüber der ersten Einleitung zur *Kritik der Urteilkraft* einen entscheidenden Unterschied auf. Kant berücksichtigt hier noch nicht die Urteilkraft als ein gesetzgebendes oberes Erkenntnisvermögen, sondern er begnügt sich mit der Unterscheidung von theoretischer und praktischer Vernunft, weil er in der *Kritik der reinen*

71 Vgl. G. Tonelli, *Kant's Critique*, S. 104-5 und 119-22, Zitate aus den S. 121, 122 und 119. Im § III der Einleitung zur KU schreibt Kant selbst klar und deutlich: „Die Kritik der Erkenntnißvermögen in Ansehung dessen, was sie a priori leisten können, hat eigentlich kein Gebiet in Ansehung der Objecte: weil sie keine Doctrin ist, sondern nur, ob und wie nach der Bewandniß, die es mit unsern Vermögen hat, eine Doctrin durch sie möglich sei, zu untersuchen hat. Ihr Feld erstreckt sich auf alle Anmaßungen derselben, um sie in die Gränzen ihrer Rechtmäßigkeit zu setzen. Was aber nicht in die Eintheilung der Philosophie kommen kann, das kann doch als ein Haupttheil in die Kritik des reinen Erkenntnißvermögens überhaupt kommen, wenn es nämlich Principien enthält, die für sich weder zum theoretischen noch praktischen Gebrauche tauglich sind“, KGS V, S. 176.

72 R. Breil, «Ursprünge der kritischen Systematik Kants», a.a.O., S. 12.

73 Wie R. Zoicher, *Kants Grundlehre. Ihr Sinn, ihre Problematik, ihre Aktualität*, Erlangen 1959, bereits erläutert hat, dem auch Breil, a.a.O. S. 13, direkt im folgenden Zitat, Bezug nimmt.

Vernunft die Urteilkraft nur als bestimmende Urteilkraft verstanden hat“. Mit dieser Berücksichtigung ist aber jede eventuelle, stolze Hoffnung auf ein konstitutiv-bestimmendes Fortschreiten von der kritischen Grundlegung zu einer (metaphysischen) Lehre a priori als direkte Vorform der Naturwissenschaft endgültig verabschiedet.

Einerseits scheint also der Übergang von der Kritik zur Transzendentalphilosophie und dann von dieser zur Metaphysik eindeutig mehr als eine einfache analytische Ausweitung und Vervollständigung des vorangehenden Systemglieds zu verlangen, weil es – auch unabhängig vom Inhalt des letzten Absatzes – feststeht, daß die Ausführung des Plans der Kritik nicht ohne jede Bezugnahme auf das Gegebene erfolgen kann, und weil man die Grenzen zwischen den Teilen des architektonischen Ganzen bzw. ihrer Eigenart nicht verwischen sollte. Andererseits müßte die Realisierung des Systems der reinen Philosophie trotzdem eine Art Abwicklung jenes Plans sein und seinen apriorischen und holistischen Charakter bewahren. Die Frage ist natürlich, ob diese Spannungen auf eine innere, besser zu verstehende Komplexität der Kantischen Philosophie hinweisen, oder Bruchstellen und Anzeichen von Widersprüchen sind.

1.3 Analysis, Synthesis und *divisio logica* im Übergang von der Kritik zu den anderen Systemabteilungen

Hat Kant seinen architektonischen Entwurf vielleicht irgendwann stillschweigend geändert? Hat er sich 1781 über die Möglichkeit einer solchen, wie von ihm geplant, dreifach gegliederten Philosophie der reinen Vernunft getäuscht? Zweifellos konnte er vor dem Erscheinen der KrV nicht Schwierigkeiten und Einsichten der folgenden zwei Jahrzehnte weiterer transzendentalphilosophischen Reflexion antizipieren, aber es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß Kant jemals den naiven rationalistischen Glauben in eine analytisch-deduktive Entfaltung der Kritik zur Transzendentalphilosophie und Metaphysik gehabt haben konnte, da er sich schon seit langem der Grenzen des logischen Verstandesgebrauchs voll bewußt war⁷⁴.

74 Der logische Verstandesgebrauch wird z.B. in *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis* (1770), § 23, KGS II, S. 411, als der bestimmt, „per quem tantum cognitiones sibi invicem subordinamus quoad universalitatem conformiter principio contradictionis“ („durch den wir Erkenntnisse in Ansehung der Allgemeinheit, in Übereinstimmung mit dem Satz des Widerspruchs, nur einander unterordnen“). Es sei nur noch an den ihm altbekannten Thema der Differenz von realem und logischem Widerstreit erinnert, das noch in A 272-74/B 328-30 präsent ist. Es versteht sich, daß die Art und Weise, wie wir uns hier auf den Rationalismus beziehen, bloß idealtypisch sein kann. Etwa im Sinne der Meta-

Mit Begriffsanalyse allein kann man nicht von den ersten formalen Erkenntnisprinzipien zu einer auch nur allgemeinen Erkenntnis der Gegenstände (die für uns immer Anschauungsgegenstände oder darauf bezogene Reflexionsgegenstände sind) fortschreiten⁷⁵.

pher von F. Bacon: „The Empirical philosophers are like to pismires; they only lay up and use their store. The Rationalists are like to spiders; they spin all out of their own bowels. But give me a philosopher, who like the bee, hath a middle faculty, gathering from abroad, but digesting that which is gathered by his own virtue“, *Apophthegm* Nr. 21 (publ. by Tenison), *The Works of Francis Bacon* in 14 voll., coll. and ed. by J. Spedding, R. L. Ellis and D. D. Heath, Longmans-Green-Reader-Dyer, London 1857-74, vol. 7. (1861), Neudruck Fromman-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 1992, S. 177. Natürlich spielt die Erfahrung als Erkenntnisquelle auch bei rationalistischen Denkern durchaus eine Rolle (s. z.B. am Ende des ersten Teils des *Discours* von Descartes den doppelten Hinweis auf die Lektüre des Buches der Welt und auf das Studium von sich selbst), die im Einzelfall zu bestimmen wäre. A. F. Koch stellt in diesem Sinn folgendes fest: „Wenn man den Rationalismus grob durch die These charakterisiert sieht, daß unser Wissen – zumindest auch – auf unhintergehbare Vernunftwahrheiten gegründet ist, und den Empirismus durch die These, daß es sich im wesentlichen auf empirische Wahrheiten gründet, die uns die Sinne liefern, so verhält sich Descartes in der unmittelbaren Folge eher wie ein Empirist; denn er fährt fort: "Alles nämlich, was ich bisher am ehesten für wahr gehalten habe, verdanke ich den Sinnen oder der Vermittlung der Sinne. Nun aber bin ich dahintergekommen, daß diese uns bisweilen täuschen, und es ist ein Gebot der Klugheit, denen niemals ganz zu trauen, die uns auch nun einmal getäuscht haben". (*Meditationen über die Grundlagen der Philosophie*, hrsg. von L. Gäbe, durchgesehen von H. G. Zekl, Lateinisch-Deutsch, Meiner, Hamburg 1977, S. 31-33; in *Oeuvres*, hrsg. von Ch. Adam und P. Tannery, Vrin, Paris 1964-74, Bd. VII, 1957, S. 18)“, *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 16-7. Jenseits der ‚Zweifel-Strategie‘ sei bei Descartes einen „gewissen Gehalt-externalismus“ zu vermerken, s. a.a.O., Fn. 17 und 52, und die S. 41 f. und 49. Auch Kant bleibt in seiner antirationalistischen Polemik vorsichtig, und deutet gerade in der hier oben erwähnten Stelle der KrV auf einen Unterschied zwischen einem Leibniz und seinen Nachfolgern hin. Außerdem „denkt er offenbar, daß sich rationalistische und empiristische Positionen gar nicht mehr konsistent gegeneinander abgrenzen lassen, sobald sie auf den kosmologischen Weltbegriff generalisiert werden“, B. Falkenburg, «Kants Naturalismus-Kritik» in *Warum Kant heute?*, a.a.O., S. 193 (s. auch die Abwägung der Beweiskraft der Argumente Kants zur mathematischen Antinomie und, in bezug darauf, der Alternative von Rationalismus und Empirismus aus der Sicht der heutigen Physik und Wissenschaftstheorie im letzten Paragraph des Aufsatzes, S. 200-4).

75 „Man kann also und muß alle bisher gemachte Versuche, eine Metaphysik dogmatisch zu Stande zu bringen, als ungeschehen ansehen; denn was in der einen oder der anderen Analytisches, nämlich bloße Zergliederung der Begriffe, ist, die unserer Vernunft a priori beiwohnen, ist noch gar nicht der Zweck, sondern nur eine Veranstaltung zu der eigentlichen Metaphysik, nämlich seine Erkenntniß a priori synthetisch zu erweitern, und ist zu diesem untauglich, weil sie bloß zeigt, was in diesen Begriffen enthalten ist, nicht

„Die Analysis der Begriffe, die wir schon haben, reicht lange nicht zu einer Erkenntnis der Dinge in concreto; wir müssen durch eine Synthesis, da wir den Begriff in vielen Fällen in concreto betrachten, vieles aufsammeln, was zum Begriff wesentlich gehört, aber darin nicht liegt. Eben so als wenn Philolaus sagte, die Erde bewegt sich, und Copernick es bewies“⁷⁶.

Obwohl dieses Beispiel der transzendentalphilosophischen Sachlage bloß analog ist, gilt es trotzdem, daß derjenige, der eine „Bestätigung der Richtigkeit der Kritik der spekulativen sowohl als praktischen Vernunft“ durch eine Metaphysik liefern will⁷⁷, mehr als Begriffsanalyse zu leisten hat. Eine mögliche Erklärung dieser scheinbaren Unstimmigkeit zwischen der Kantischen Theorie und Praxis des Übergangs von der Kritik zum System besteht in der Hypothese, daß Kant den Terminus ‚Analyse‘ in diesem besonderen Zusammenhang nicht als Bezeichnung der Begriffszerlegung meint. In bezug auf eine in der Logik geläufige Unterscheidung kann er damit nur die *divisio logica* im Sinn haben.

„Analysis und Synthesis *negativa* sind sehr verschieden. Eine *divisio logica* ist eine *synthesis negativa*: ich teile nicht den Begriff, sondern teile ihn ein (*repartition*)“⁷⁸.

aber, wie wir a priori zu solchen Begriffen gelangen, um darnach auch ihren gültigen Gebrauch in Ansehung der Gegenstände aller Erkenntniß überhaupt bestimmen zu können“, B 23 f. Die synthetische Erkenntniserweiterung a priori betrifft natürlich bloß die Erkenntnis überhaupt, und hat insofern mit der gerade erwähnten Wie-Frage zu tun, vgl. die R 5679 (1780-89?), KGS XVIII, S. 325: „Metaphysik handelt entweder von Gegenständen der reinen Vernunft oder von Gegenständen der Erfahrung durch reine Vernunft, nicht nach empirischen, sondern rationalen principien“, und die R 4369 (etwa 1771), KGS XVII, S. 521-22: „Es ist die frage, ob metaphysik von den objecten handelt, die durch die reine Vernunft erkannt werden können, oder von dem subject, nemlich den principien und Gesetzen im Gebrauch der reinen Vernunft. Weil wir alle obiecte nur durch unser subject erkennen können, vornemlich, die uns nicht afficiren, so ist sie subiectiv“.

76 R 5064 (1776-78), KGS XVIII, S. 77. Nichtsdestoweniger: „Der größte und wichtigste Theil der Philosophie besteht in der Analysis der Begriffe die wir schon haben“, *Philosophische Enzyklopädie*, KGS XXIX, S. 18, wie es auch in der KrV (A 5-6/B 9-10) heißt, und u.a. dadurch bezeugt wird, daß „die Zergliederung des Verstandesvermögens“ als „das eigentümliche Geschäft einer Transzendentalphilosophie“ unter dem Namen ‚Analytik‘ steht, s. A 65-6/B 90-1.

77 B XLIII.

78 R 4367 (1771 ?), KGS XVII, S. 521. Die Tatsache, daß diese Unterscheidung auf die 60er Jahre zurückgeht (vgl. z.B. R 3791 von 1764-66, KGS XVII, S. 293-94), stellt sie in engen genetischen und systematischen Zusammenhang mit derjenigen vom logischen Grund und Realgrund. Vgl. auch den *Versuch über den negativen Größern*: „Ich verstehe sehr wohl, wie eine Folge durch einen Grund nach der Regel der Identität gesetzt werde, darum weil sie durch die Zergliederung der Begriffe in ihm enthalten befunden wird. [...] Wie aber etwas aus etwas anderm, aber nicht nach der Regel der Identität fließe, das ist etwas, welches ich mir gerne möchte

„Wir teilen den Begriff oder wir teilen ihn ein. In jenem Falle suchen wir, was in ihm enthalten ist (*divisio metaphysica*), im zweiten was unter ihm enthalten ist. (*divisio logica sphaerae*). In diesem Falle [...] entspringen *membra*, nicht *partes*, und enthalten mehr in sich als der *conceptus divisus*“⁷⁹.

deutlich machen lassen. Ich nenne die erstere Art eines Grundes den logischen Grund, weil seine Beziehung auf die Folge logisch, nämlich deutlich nach der Regel der Identität, kann eingesehen werden, den Grund aber der zweiten Art nenne ich den Realgrund, weil diese Beziehung wohl zu meinen wahren Begriffen gehört, aber die Art derselben auf keinerlei Weise kann beurtheilt werden“, KGS II, S. 202.

- 79 R 3021 (1760-64?), KGS XVI, S. 619 f. Später scheint Kant den Terminus *divisio* vorwiegend in der Bedeutung von *divisio logica* benutzen zu wollen. „Die *divisio* ist eher eine Unterscheidung als Trennung“ merkt die R 4183 (1769-70, KGS XVII, S. 447-48) in bezug auf metaphysische Themen an. In diesem Sinn kann der Ausdruck *divisio metaphysica* klassisch mit *partitio reale* und *partitio metaphysica* ersetzt werden, um respektiv die Teilung einer empirischen Materie und eines Begriffs zu bezeichnen. ‚Metaphysisch‘, d.h. in diesem Zusammenhang ‚ideal‘, können z.B. Raum und Zeit geteilt werden, weil ihre Teile damit unterschieden, aber nicht getrennt werden, s. R 4425 (etwa 1771, KGS XVII, S. 541): „*Spatium est quantum, sed non compositum*. Weil der Raum nicht entspringt, indem die Theile gesetzt werden, sondern die Theile nur möglich sind durch den Raum; eben so die Zeit. Die Theile lassen sich wohl besonders *abstrahendo a caeteris*, aber nicht *removendo caetera* gedenken. Und sie lassen sich also wohl discerniren, aber nicht separiren, und die *divisio non est realis, sed logica*“. Die *Metaphysik Pölitz* (Met. I.2), im § «Von Raum und Zeit» (Erfurt 1821, S. 63), bietet eine systematische Klassifikation der *divisio* an: „*Divisio* ist entweder logisch, metaphysisch oder physisch. Logisch ist die Theilung des puren Begriffs. Ein jeder Begriff hat eine Sphaeram; die Sphaera kann eingetheilt werden [eigentliche *divisio logica*]. [...] Dies sind Eintheilungen nicht Theilungen. Die metaphysische Theilung [nicht: Einteilung, oder *divisio logica*, sondern *partitio*] besteht in der Unterscheidung der Theile; die physische in der Trennung der Theile. Raum und Zeit können metaphysisch, aber nicht physisch getheilt werden, d.h. sie können nicht getrennt werden. Die Unterscheidung der Theile ist keine Trennung. Theilbar ist alles, was ausgedehnt ist. Jeder Theil der Materie ist beweglich, jede Bewegung ist Trennung. *Divisio ist vel quantitativa vel qualitativa*. Die erste ist die Theilung der Substanzen, in so fern sie aus gleichartigen Theilen bestehen; die letztere die Theilung der Substanzen, in so fern sie in ungleichartige Theile geht; diese heißt Scheidung. Solche Scheidung muß manchmal in Gedanken geschehen“, in KGS XXVIII, Bd. 2,1, S. 567-68. Auf jeden Fall gewinnt die Einteilung oder *divisio logica* eine grundsätzliche architektonische Bedeutung, die noch in der MdS und im *Opus postumum* erhalten bleibt: „Von einer metaphysischen Rechtslehre kann gefordert werden, daß sie a priori die Glieder der Eintheilung (*divisio logica*) vollständig und bestimmt aufzähle und so ein wahres System derselben aufstelle; statt dessen alle empirische Eintheilung bloß fragmentarisch (*partitio*) ist und es ungewiß läßt, ob es nicht noch mehr Glieder gebe, welche zur Ausfüllung der ganzen Sphäre des eingetheilten Begriffs erfordert würden. — Eine Eintheilung nach einem Princip a priori (im Gegensatz der empirischen) kann man nun dogmatisch nennen“, KGS VI, S. 284. „Die

Da durch Analyse als Begriffsanalyse, als Auflösung von Begriffen in die darin verbundenen Merkmale, keine Ausdehnung ihres Umfangs oder Vervollständigung und Entfaltung ihres Inhalts stattfinden kann, ist sie augenscheinlich kein geeignetes Mittel, uns von der Idee (Kritik) zum System (Transzendentalphilosophie und Metaphysik) zu führen, selbst wenn wir dazu geneigt sind, diesen Übergang nicht im Sinne einer Erkenntnisvermehrung, sondern als progressive Bestimmung (Fortschritt im Verständnis) der immer schon aufeinander bezogenen Systemteile zu begreifen⁸⁰. Die Analyse kann nach Kants Kritik der rationalistischen Methode *ancilla* aber kein *organon* der wahren Metaphysik sein. Wenn wir aber das System der Kritik als eine transzendente Topik auffassen, was durchaus legitim ist⁸¹, und wenn außerdem die reinen Verstandesbegriffe das Mannigfaltige zur Einheit und damit unter die Einheit der Apperzeption bringen, indem sie den Vorstellungen ihren unwillkürlichen Platz in einem synthetischen Zusammenhang nach allgemeinen Regeln zuweisen, dann

Theilung der Materie in Ansehung der Quantität geht ins Unendliche: ist aber auch die Einteilung (*divisio logica*) ins unendliche fortgehend?“. „Die Eintheilung aber (*divisio logica*) kann von zweyerlei Art seyn entweder die der Beyordnung (*coordinatio*) neben einander wo von den Theilen zum Gantzen vorgeschritten wird oder die der Unterordnung (*subordinatio*) beyde nach Begriffen“, KGS XXII (10. Konvolut, 1799-1800), S. 303 und 333.

- 80 B. Longuenesse bringt einen anderen Aspekt des Wortes (der aber wohl mit der Einteilungshandlung zu tun hat) in den Vordergrund, s. u.a. «Logical Functions and the World-Whole», in *Architektonik und System*, S. 179 und Fn. 13: „Kant calls analysis the use we make of the understanding according to the logical forms laid out in his table [...] the analysis of representations given in sensibility so as to generate concepts from them“. „On this notion of analysis, cf. A 76/B 102. So considered, analysis consists in the operations of "comparison, reflection, abstraction" described in Logik, § 6; cf. R 2876, KGS XVI, S. 555“.
- 81 S. am Ende des § 10 der KrV A 83/B 109: „Die Fächer sind einmal da; es ist nur nöthig, sie auszufüllen, und eine systematische Topik, wie die gegenwärtige, läßt nicht leicht die Stelle verfehlen, dahin ein jeder Begriff eigenthümlich gehört, und zugleich diejenige leicht bemerken, die noch leer ist“; s. auch A 268-70/B 324-26 und A 344/B 402. Vgl. dazu H. Leitner, *Systematische Topik: Methode und Argumentation in Kants kritischer Philosophie*, Königshausen und Neumann, Würzburg 1994, I. Heidemann, „Die Kategorientafel als systematische Topik“, in G. Funke, J. Kopper (Hrsg.), *Akten des 4. Internationalen Kant-Kongresses*, Mainz, 6.-10. April 1974, Bd. III., de Gruyter, Berlin – New York 1976, S. 55-66, und H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettura*, a.a.O., S. 93: „Kants Meinung nach muß eine Topik, die kritisch sein will, ein vollständiges System denkbar machen, welches eine präliminare Reflexion über das paradoxe Unternehmen, die Grenzen der Erfahrung von innen derselben darzustellen enthält. Folglich kann das Wissen, das es erlaubt, von innen die Grenzen der Vernunft darzustellen, nichts anderes als architektonisch sein“.

kann die *divisio logica* als das Instrument der Aufteilung der bestimmten transzendentalphilosophischen oder metaphysischen Inhalte an den richtigen Stellen, bzw. unter die korrekten *topoi* eines systematisch eingeteilten Ganzen, angesehen werden⁸². Auf diese Art wird das, was unter die Verstandesbegriffe gebracht oder verstanden wird, und werden die Regeln oder Formen, wodurch diese Aufteilung realisiert worden ist, jeweils Glieder eines Systems, das die Einheit der Kritik behält, aber mehr als sie enthält, indem die in (oder von) ihr beinhalteten Teile des Ganzen der Vernunft bzw. der reinen Philosophie als solche voneinander abgehoben und deutlicher erkannt werden. Auf diese Weise ändert sich die Form des Systems nicht, aber sein Inhalt wächst organisch:

„Die Einheit des Zwecks, worauf sich alle Theile und in der Idee desselben auch unter einander beziehen, macht, daß ein jeder Theil bei der Kenntniß der übrigen vermißt werden kann, und keine zufällige Hinzusetzung, oder unbestimmte Größe der Vollkommenheit, die nicht ihre a priori bestimmte Grenzen habe, stattfindet. Das Ganze ist also gegliedert (*articulatio*) und nicht gehäuft (*coacervatio*); es kann zwar innerlich (*per intususceptionem*), aber nicht äußerlich (*per appositionem*) wachsen, wie ein thierischer Körper, dessen Wachsthum kein Glied hinzusetzt, sondern

82 In diesem Kontext unterlassen wir lieber jeden Versuch, Termini wie *Vorstellung* und *Inhalt*, die eine sehr vorsichtige Handhabe verlangen würden, näher zu bestimmen, vgl. G. Schönrich, «Externalisierung des Geistes? Kants usualistische Repräsentationstheorie», in *Warum Kant heute?*, a.a.O., S. 127-49 (sein Fazit in aller Kürze: „Darüber, ob ein Anschauungsvorkommnis repräsentational gehaltvoll ist, entscheidet nicht der qualitative Inhalt als solcher – was immer er sein mag. [...] Anschauungsinhalte zu haben heißt nicht, einen Inhalt zu erfassen und mit den Eigenschaften des Objekts abzugleichen, sondern lediglich sie in der beschriebenen Weise regelgemäß zu gebrauchen“, S.146. „Die Repräsentation eines Repräsentierten ist immer auch eine Selbstrepräsentation. Damit ist die Voraussetzung dafür geschaffen, daß das Repräsentierte als etwas verstanden werden kann, das in seinem Repräsentiertsein nicht aufgeht. Daß es da ein externes Etwas gibt, kann so immerhin von der Innenseite der Repräsentation aus angezeigt werden“, S. 148). Wir heben stattdessen hervor, daß die *divisio logica* gerade dort angewandt wird, wo das einzuteilende *totum* eine Mannigfaltigkeit *unter* sich enthält, und wir sie präzise kennen und bestimmen wollen, „for the problem which division proximately and principally proposes to solve is, – to afford us a distinct consciousness of the extension of a given notion, through a complete or exhaustive series of subordinate or co-ordinates notions. [...] Aristotle (*Anal. Post.*, I. II c. 13 [96 a 20 – 97 b]) observes that it is only by a regular division that we can be assured, that nothing has been omitted in the definition of a thing“, W. Hamilton, *Lectures on Metaphysics and Logic*, ed. by H. L. Mansel and J. Veitch in 4 voll., W. Blackwood and Sons, Edinburgh-London 1861-66, Bd. IV: Bd. II der *Lectures on Logic* (1866), S. 27-8.

ohne Veränderung der Proportion ein jedes zu seinen Zwecken stärker und tüchtiger macht“⁸³.

Man hat erkannt, daß die biologische „metaphor is already implicit in the very term architectonic, which is polysemic. In fact, it was used in a certain theory of generation; and it is also implicit in contrast with the term aggregate, which in the chemistry of the time meant inorganic (*versus* organic) substance“⁸⁴. Mit ihr stimmt im Übrigen auch die synthetische Methode der Kritik, so wie sie von Kant in den *Prolegomena* charakterisiert wird, überein: „in der reinen Vernunft selbst [zu forschen] und in dieser *Quelle* selbst die Elemente sowohl, als auch die Gesetze ihres reinen Gebrauchs nach Principien zu bestimmen“, oder mit anderen Worten „sich nach und nach in ein System hinein zu denken, was noch nichts als gegeben zum Grunde legt außer die Vernunft selbst und also, ohne sich auf irgend ein Factum zu stützen, die Erkenntniß *aus ihren ursprünglichen Keimen* zu entwickeln sucht“, „damit die Wissenschaft [und d.h. hier die angehende Metaphysik, aber auch das System der reinen Philosophie in ihren sämtlichen Aufbaustufen] alle ihre Articulationen, als den Gliederbau eines ganz besondern Erkenntnißvermögens, in seiner *natürlichen* Verbindung vor Augen stelle“⁸⁵. Metapher und Methode harmonieren außerdem mit den oben zitierten Stellen zum Verhältnis von Kritik und Transzendentalphilosophie, wonach Erstere nur einen notwendigen Leitfaden zur vollständigen Beurteilung der synthetischen Erkenntnisse a priori (Bestimmung ihres transzendental-logischen Platzes) herausarbeiten und die Andere diese nach Ausführlichkeit und Ordnung darstellen soll, und sie widersprechen der Tatsache nicht, daß ein materialer wie formaler Erkenntnisfortschritt stattfindet⁸⁶.

Es ist bereits auf die bestimmte und d.h. begrenzte Funktion der Kritik aufmerksam gemacht worden. Diese kann nicht die ganze Haftung für die Vollständigkeit der Analysis und Ableitung aller Prinzipien und Erkenntnisse a priori übernehmen, was aber nicht bedeutet, daß „sich in ihr auch keine Verantwortung der Vollständigkeit des Systems der Kategorien und der Urteilsfunktionen und insbesondere keine Ableitung dieser Ele-

83 A 832-33/B 860-61.

84 G. Tonelli, *Kant's Critique*, S. 245.

85 *Prolegomena*, KGS IV, S. 274 und 263 (eckige Klammern und Kursive vom Vf.).

86 „Denn da der natürliche Fortschritt der menschlichen Erkenntniß dieser ist, daß sich zuerst der Verstand ausbildet, indem er durch Erfahrung zu anschauenden Urtheilen und durch diese zu Begriffen gelangt, daß darauf diese Begriffe in Verhältniß mit ihren Gründen und Folgen durch Vernunft und endlich in einem wohlgeordneten Ganzen vermittelt der Wissenschaft erkannt werden, so wird die Unterweisung eben denselben Weg zu nehmen haben“, *Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765-1766*, KGS II, S. 305.

mente aus einem Prinzip“ findet⁸⁷. Der Leitfaden für die Beurteilung der synthetischen Erkenntnisse muß deshalb a priori vollständig dargestellt und gerechtfertigt werden, damit der Weg zum (vielleicht doch unabschließbaren⁸⁸) System der reinen Vernunft gebahnt werden kann. Selbst die – im besonderen Sinne – ‚metaphysische‘ Ableitung der Kategorien impliziert „eine logische und damit notwendige Einteilung des Abzuleitenden als Mittel seiner Gewinnung [...], dessen Mannigfaltiges sich dadurch allein als ein systematisches Ganzes von Teilen begreifen lasse“⁸⁹, und diese strengen methodischen Bedingungen der ‚analytischen‘ Bildung der Kategorientafel sollen des weiteren für jedes System, und insbesondere für die Metaphysik gelten, da die Tafel von Kant selbst als Keimzelle aller Systeme dargestellt wird.

Wenn es also „die Ambivalenz von einerseits behaupteter Unvollständigkeit in der Analyse und Synthese der Begriffe und insbesondere hinsichtlich der Rechtfertigung der inneren Systematik der transzendentalen Kritik durch deren Herleitung aus einem höchsten Prinzip und andererseits behaupteter Vollständigkeit der Elementarbegriffe und Grundsätze des reinen Verstandes [ist], die u.a. Reinhold und Fichte irritiert hat“, dann scheint eine solche Irritation auf ein Mißverständnis der Kantischen Architektonik zu beruhen, welche die Vollständigkeit der Idee des Systems ohne Widerspruch mit der Offenheit desselben impliziert⁹⁰. Dieses

87 M. Baum, «Systemform und Selbsterkenntnis», in *Architektonik und System*, S. 31; zum Kategoriensystem s. die S. 35 ff. Die genannte Verantwortung reicht für Kant freilich über die Fundierung der Transzendentalphilosophie hinaus bis zum System der Bedingungen a priori der empirischen Naturwissenschaft, sie „erschöpft sich keineswegs in der Besetzung der (ursprünglichen) Tafel, sie ist ebenso eine Angelegenheit der Stufung der Tafel. Die Stufung der Tafel steht für die Zeichnung der Fundierungslinie, die von den logischen Funktionen in Urteilen bis zum Begriff der Natur in formaler Bedeutung reicht“ (W. Flach, «Das Kategorienkonzept der kritischen Philosophie Kants und seine Revision in der Erkenntnislehre des Marburger Neukantianismus», in *Kategorie und Kategorialität*, hrsg. von D. Koch und K. Bort, Königshausen & Neumann, Würzburg 1990, S. 278), worauf Erfahrung und Naturwissenschaft beruhen.

88 Man erinnere sich an die bereits oben in der Fn. 79 zitierte Frage des *Opus postumum*. „Die Theilung der Materie in Ansehung der Quantität geht ins Unendliche: ist aber auch die Einteilung (*divisio logica*) ins unendliche fortgehend?“

89 M. Baum, «Systemform und Selbsterkenntnis», *Architektonik und System*, S. 39. Im nächsten Kapitel wird diese Ableitung näher zu betrachten sein.

90 M. Baum, a.a.O., S. 32. Vgl. I. Heidemann, «Zum System der Kategorien bei Kant und Nicolai Hartmann» in A. J. Bucher, H. Drüe, T. M. Seebohm (Hrsg.), *bewußt sein. Gerhard Funke zu eigen*, Bouvier, Bonn 1975: „Für Kant ist die Kategorientafel als das Gesamt der Prinzipien des reinen Verstandes, das dem System ontologischer Begriffe zugrunde gelegt werden muß, eine Einheit, die als solche ein geschlossenes Ganzes der ursprünglichen Bestimmungsfunktionen und Ver-

Verhältnis der Systematizität der Erkenntnisprinzipien zu der Bedürftigkeit des Erkenntnisystems betrifft die theoretische Möglichkeit der Vernunft im Allgemeinen, nicht nur die der Systeme der reinen Philosophie, und „die systematische Lücke zwischen dem analytisch regressiven Aufbau des Systems und seiner projizierten Vollkommenheit und Vollständigkeit kann nur hypothetisch [oder besser: transzendental] geschlossen werden. Solange diese [kritisch gerechtfertigte und gleichzeitig eingeschränkte] Voraussetzung gilt, wirkt sich die "unentbehrlich notwendige", aber eben auch "betrügerische" Illusion der Vernunft für das System nicht zerstörerisch aus“⁹¹. Solange ist sie sogar eine regulativ-notwendige transzendente Bedingung, welche u.a. die „Beförderung der Vollkommenheit der Erkenntnis“ der Form nach (d.h. das Streben nach einer systematischen oder wissenschaftlichen Organisation der Erkenntnisse) durch logische Exposition und Einteilung der Begriffe erlaubt bzw. gebietet, was uns zur Beziehung von Analysis und Einteilung zurückbringt.

„Die deutliche Vorstellung von dem, was man anschaut (Synthesis) oder was man denkt (Analysis). [...] Deutlichkeit ist der Undeutlichkeit, Ordnung der Verwir-

bindungsmöglichkeiten des Denkens ausmacht, und zwar so, daß die Kategorien-tafel geeignet ist, für jede apriorische Problemstellung den Grundriß zu geben“, S. 33-4. Sie ist zwar „das korrespondierende System zu der Einheit des Verstandes“ bzw. die „Entfaltung des Ich-denke in seine ihm ursprünglich eigenen Möglichkeiten“, S. 34, aber „für Kant ist dieses System nicht mehr und nicht weniger als ein kategoriales Systemmodell. Für Hartmann ist es dagegen ein inhaltlich zu erfüllendes Systemgefüge“, S. 35.

- 91 W. Vossenkuhl, «Das System der Vernunftschlüsse», in *Architektonik und System*, S. 240 (die Worte Kants stammen aus A 654-55/B 682-83, Klammer vom Vf.). Vossenkuhl weist somit auch auf eine 'konstitutive' Spannung zwischen dem ‚holistischem‘ und dem ‚fundamentalistischem‘ Status der Systeme (d.h. zwischen zwei Möglichkeiten, ihre regulative Einheit aufzufassen) hin. Weitere Reflexions-elemente auf dieser Linie bieten V. Gerhardt, «Selbstüberschreitung und Selbstdisziplin. Zur Aktualität des Systembegriffs nach Kant», und G. Siegmann, «Zur systematischen Selbsttäuschung der reinen Vernunft», beide in *Architektonik und System*. Dieser betrachtet Dialektik und Anthropologie und kommt zum folgenden Fazit: „Kants eigentümliche Ideenlehre, ihre kritische Systematik, steht zwischen Platons Ideenhypothese und Hegels absoluter Idee. Diese Zwischenstellung bedeutet aber nicht Vermittlung, nicht Ausgleich, sondern die einzige Möglichkeit unserer Vernunft, sich aufzuklären in der unvermeidlichen Selbstverken-nung ihrer spezifischen Differenz“, S. 272. Gerhardt erinnert daran, daß es ganz unmöglich ist, „aus einem Begriffe von selbst hinaus zu gehen, ohne daß man der empirischen Verknüpfung folgt“ (A 639/B 667), und daß das Interesse der Vernunft auf ein Bedürfnis derselben, als solches „eine Äußerung der Natur“ zurück-geht. Nichtdestoweniger ist „nichts in der wie auch immer gegebenen Welt, was ihre Systemeinheit sachlich begründen könnte; die systematische Einheit stammt allein aus einem Interesse der Vernunft“, S. 250-51.

rung opponiert. Die Ordnung kommt darauf an, daß man jeder Teilvorstellung ihre Stelle gebe, also ist es nicht bloß das Bewußtsein dieser Teilvorstellung (Deutlichkeit), sondern auch die Zusammen- oder Unterordnung. Die Verstandesdeutlichkeit kommt auf die Zergliederung an und bekommt Ordnung durch die logischen Stellen⁹².

Da diese Gegenüberstellung von Deutlichkeit und Ordnung auf einer gemeinsamen logischen Ebene stattfindet, kann man den Eindruck gewinnen, daß Kant die zum System führende Handlung generell einfach als Analysis betrachtet. Dies könnte nach seiner eigenen Unterscheidung zunächst mißverständlich erscheinen, ist aber im Grunde nicht aufsehenerregend. Denn die Begriffsanalyse und die „Synthesis negativa“ stehen nicht nur beide unter dem unbestimmten Oberbegriff der *divisio*, sondern sind auch verbundene methodische Mittel zur Vollkommenheit der Erkenntnis⁹³, wie wir jetzt sehen können. Sie sind im Dienste „der Form der Wissenschaft überhaupt“, d.h. sie schaffen die Voraussetzung zur Verknüpfung des Mannigfaltigen der Erkenntnis zu einer Wissenschaft (zum System), indem sie die Deutlichkeit, respektiv in bezug auf den Inhalt und den Umfang der Begriffe, fördern⁹⁴.

„Die Deutlichkeit der Erkenntnisse und ihre Verbindung zu einem systematischen Ganzen hängt ab von der Deutlichkeit der Begriffe sowohl in Ansehung dessen, was in ihnen, als in Rücksicht auf das, was unter ihnen enthalten ist. Das deutliche Bewußtsein des Inhalts der Begriffe wird befördert durch Exposition und Definition derselben, das deutliche Bewußtsein ihres Umfanges dagegen durch die logische Eintheilung derselben“⁹⁵.

Der Einteilungsbegriff und seine architektonische Bedeutung ist bereits durch die Reflexionen Kants eingeführt worden; in den Logik-Vorlesungen wiederholt und präzisiert er weiter sein Gehalt:

92 R 4641 (1772-73), KGS XVII, S. 621 f. Dem Fortschritt in der Deutlichkeit scheint in den 70er Jahren die Aufgabe einer noch vorkritischen Ontologie als Analysis zu entsprechen, s. z.B. die R 4781 (1773-79, KGS XVII, S. 726): „Die Ontologie geht auf die complete Auflösung, die Cosmologie auf die complete Verbindung“ und R 5034 (um 1776-78): „Die Zergliederung der transscendentalen Begriffe ist die gantze ontologische Doktrin“, KGS XVIII, S. 68.

93 Vgl. die Definitionen des Begriffs der Zergliederung in der *Logik* Meiers. „Die Handlung, wodurch ein gewisser Grad der Deutlichkeit in unserer Erkenntnis hervorgebracht wird, heißt die Zergliederung der Erkenntnis“ (§ 139, KGS XVI, S. 340) und „die Zergliederung eines Urteils (analysis, resolutio iudicii) besteht darin, wenn man nach und nach auf alle Teile desselben Achtung gibt“ (§ 300, KGS XVI, S. 646).

94 *Logik*, § 96, KGS IX, S. 139.

95 *Logik*, § 98, KGS IX, S. 140.

„Einen Begriff theilen und ihn eintheilen ist [...] sehr verschieden. Bei der Theilung des Begriffs sehe ich, was in ihm enthalten ist (durch Analyse), bei der Eintheilung betrachte ich, was unter ihm enthalten ist. Hier theile ich die Sphäre des Begriffs, nicht den Begriff selbst ein. Weit gefehlt also, daß die Eintheilung eine Theilung des Begriffs sei: so enthalten vielmehr die Glieder der Eintheilung mehr in sich als der eingetheilte Begriff. Wir gehen von niedrigeren zu höhern Begriffen hinauf und nachher können wir wieder von diesen zu niedrigeren herabgehen – durch Eintheilung“⁹⁶.

Diese Betrachtungen gehören zur Methodenlehre der allgemeinen Logik⁹⁷ und stehen in der aristotelischen Tradition, in der die Analysis u.a. als Methode der Rückführung eines noch wissenschaftlich zu Beurteilenden auf die es erklärenden Bedingungen behandelt wird. Es ist bekannt, daß Kant diese zu seiner Zeit, besonders in der deutschen Schulphilosophie, noch lebendige Tradition erfaßte und sich ihrer als wichtigem Leitfaden der eigenen Reflexion bediente⁹⁸. Es ist also plausibel, daß er den erhofften

96 *Logik*, § 110, KGS IX, S. 146. Es ist ideengeschichtlich kaum zu erwähnen, daß die Einteilung Kants im Wesentlichen dasjenige klassische Verfahren ist, das ihre Wurzel in der platonischen Dialektik hat und noch von W. Hamilton ausführlich geschildert wird. Siehe N. Abbagnano, *Dizionario di filosofia*, UTET, Torino 1971, s.v. «Divisione», S. 264, und W. Hamilton, *Lectures on Metaphysics and Logic*, a.a.O., Bd. IV: Bd. II der *Lectures on Logic* (1866), «25. Lecture: Doctrine of Division», S. 22-36.

97 B. Falkenburg, «Kants Forderungen an eine wissenschaftliche Metaphysik der Natur», *Architektonik und System*, S. 310 ff., weist bezüglich des logischen Aufbaus der Metaphysik auf die Wichtigkeit der Lehre von den Vollkommenheiten in der Erkenntnis für die Bestimmung der formalen Vollständigkeitsbedingungen für Theorien hin. Diese befindet sich in der «Einleitung» zur Jäsche-Logik, und in der Elementarlehre der Vorlesungsnachschriften der Logik, also nicht in der Methodenlehre. Die Nähe beider Betrachtungen ist aber ersichtlich: Einerseits soll die Methodenlehre „die Art vortragen, wie wir zur Vollkommenheit der Erkenntnis gelangen“ (*Logik*, § 97), andererseits betrachtet Kant die Prinzipien derselben „gemäß der Unterscheidung von Anschauungen und Begriffen als der Logik systematisch übergeordnet“, wie Falkenburg selbst in der Fn. 7 anmerkt, d.h. als eine methodische Bestimmung des Untersuchungsfelds der Elementarlehre, welche „die Elemente und Bedingungen der Vollkommenheit einer Erkenntnis zu ihrem Inhalt hat“, spezifischer Gegenstand der Methodenlehre ist aber die „Form einer Wissenschaft überhaupt, oder [...] die Art und Weise zu handeln, das Mannigfaltige der Erkenntnis zu einer Wissenschaft zu verknüpfen“, *Logik*, § 96, KGS IX, S. 139.

98 Diese Auffassung hat G. Tonelli entschieden vertreten und gefördert, s. z.B. Ders., «Das Wiederaufleben der deutsch-aristotelischen Terminologie bei Kant während der Entstehung der *Kritik der reinen Vernunft*», *Archiv für Begriffsgeschichte*, IX (1964), S. 233-42; sie ist in jüngerer Zeit auch durch die Feststellung der Präsenz des Aristotelismus in der Universität Königsberg bestätigt worden, s. M. Oberhausen, R. Pozzo (Hrsg.), *Vorlesungsverzeichnisse der Universität Königsberg (1720*

Aufbau seiner Kritik zur Form der Wissenschaft in eine Transzendentalphilosophie oder Metaphysik selbstverständlich und ohne besondere Erklärung unter solche allgemeine methodische Bedingungen stellte⁹⁹. Wenn aber das bisher Gesagte stimmt, ist die Bedeutung dieser Ansicht Kants nicht unmittelbar spezifisch transzendentalphilosophisch¹⁰⁰, denn jede Wissenschaft gewinnt eine abgeschlossene Form aus der geordneten Deutlichkeit ihrer Begriffe, nachdem ihre Prinzipien bestimmt und die analytischen Vorarbeiten an ihren Begriffen geleistet sind. Etwa in diesem Sinn konnte sich bereits der vorkritische Kant 1764, in der *Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze*, wo die Methode der Philosophie, im Gegensatz zur mathematischen, mit derjenigen der Naturwissenschaft vereint wird,

– 1804), Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 1999. Vgl. auch F. Kaulbach, «Architektonik, architektonisch» in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. I, WBD, Basel 1971, coll. 502-3; E. Conrad, *Kants Logikvorlesungen als neuer Schlüssel zur Architektonik der Kritik der reinen Vernunft. Die Ausarbeitung der Gliederungsentwürfe in den Logikvorlesungen als Auseinandersetzung mit der Tradition*, Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 1994; N. Hinske, *Zwischen Aufklärung und Vernunftkritik. Studien zum Kantischen Logikcorpus*, Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 1998, besonders, was unser Thema näher betrifft, das 7. Kap., «Die Wissenschaften und ihre Absichten oder Zwecke. Kants Neuformulierung der Systemidee. Zur Systembildung der *Kritik der reinen Vernunft*», S. 102-17 (s. unten in der Fn. 142), und M. Sgarbi, «Kant, Rabe e la logica aristotelica», in *Rivista di storia della filosofia*, LXIV (2009), S. 269-93.

99 Ähnlich äußert sich auch A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, de Gruyter, Berlin – New York 2000, S. 98: „Für Kant ist fast selbstverständlich, daß die Einteilung eines Gattungsbegriffs eine Methode ist, die diese Vollständigkeit demonstrieren kann, und macht sich nicht die Mühe, deren Beweis darzustellen. Vgl. A 64-5, 70-1, sowie die [...] Anmerkung der Einleitung zur MdS (KGS VI, S. 218)“.

100 Dies kann auch vom Gesichtspunkt der in der vorletzten Anmerkung erwähnten Lehre der Vollkommenheit aus aufgezeigt werden: „Ein Erkenntnis ist vollkommen 1) der Quantität nach, wenn es allgemein ist; 2) der Qualität nach, wenn es deutlich ist; 3) der Relation nach, wenn es wahr ist, und endlich 4) der Modalität nach, wenn es gewiß ist“ (*Logik*, KGS IX, S. 38). Systemglieder und Einteilungsprinzip – selbst wenn ihre begriffliche Bestimmung von der Transzendentalphilosophie abhängt – gehören hier zur Logik und zu den epistemischen Vorbedingungen der Wissenschaft, wie die von B. Falkenburg ermittelten Prinzipien des Kantischen Aufbaus einer Metaphysik der Natur: „1) Die Idee eines Maximums der Begriffseinteilung und –einheit als generelles symbolisches Schema zur Erzeugung eines Begriffssystems [vgl. A 662 ff./B 690 ff.]; 2) die Forderung der logischen Gewißheit als notwendige und hinreichende Bedingung für rationale Erkenntnis; 3) die Prinzipien a priori, nach denen die Gegenstände der Metaphysik als gegeben vorgestellt werden; und 4) das Kriterium der logischen Wahrheit zur Abgrenzung des wahren vom scheinbaren Teil der Metaphysik“, «Kants Forderungen an eine wissenschaftliche Metaphysik der Natur», in *Architektonik und System*, S. 314.

äußern¹⁰¹. Obwohl die kritische Methode nicht mehr von gegebenen Inhalten, sondern von den subjektiven Prinzipien, denen gemäß Erfahrung und Erkenntnis entspringen können, ausgeht, verbleibt Kant in der von Descartes erneuten Tradition, in der die systematische oder analytische Handlungsweise als *conditio sine qua non* der Wissenschaft betrachtet wird, „weil die systematische Einheit dasjenige ist, was gemeine Erkenntnis allererst zur Wissenschaft, d.i. aus einem bloßen Aggregat derselben ein System macht“¹⁰². Neu ist, daß „Systematizität oder Wissenschaftlichkeit überhaupt auf die Vernunft als das synthetische Vermögen des Vorgehens nach Prinzipien zurückgeführt [wird]. Nur dies gewährleistet nach Auffassung des kritischen Kant die Gewißheit der Inhalte der Wissenschaft“¹⁰³.

„Unter der Regierung der Vernunft dürfen unsere Erkenntnisse überhaupt keine Rhapsodie, sondern sie müssen ein System ausmachen, in welchem sie allein die wesentlichen Zwecke derselben unterstützen und befördern können. Ich verstehe aber unter einem Systeme die Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse unter einer Idee. Diese ist der Vernunftbegriff von der Form eines Ganzen, so fern durch denselben der Umfang des Mannigfaltigen so wohl, als die Stelle der Teile untereinander, a priori bestimmt wird“¹⁰⁴.

101 „Suchet durch sichere innere Erfahrung, d.i. ein unmittelbares augenscheinliches Bewußtsein, diejenige Merkmale auf, die gewiß im Begriffe von irgend einer allgemeinen Beschaffenheit liegen, und ob ihr gleich das ganze Wesen der Sache nicht kennt, so könnt ihr euch doch derselben sicher bedienen, um vieles in dem Dinge daraus herzuleiten“. „Es ist noch lange die Zeit nicht, in der Metaphysik synthetisch zu verfahren; nur wenn die Analysis uns wird zu deutlich und ausführlich verstandenen Begriffen verholphen haben, wird die Synthesis den einfachsten Erkenntnissen die zusammengesetzte, wie in der Mathematik, unterordnen können“, KGS II, S. 286 und 290. Zum analytischen Charakter der Metaphysik des frühen Kant s. D. Henrich, «Kants Denken 1762/63. Über den Ursprung der Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile», in H. Heimsoeth, Kaulbach, Tonelli, *Studien zu Kants philosophischer Entwicklung*, Hildesheim 1967, S. 9-38, und G. Martin, *Immanuel Kant. Ontologie und Wissenschaftstheorie*, de Gruyter, Berlin 19694, Teil III: «Untersuchungen über die Entstehung der Lehre vom analytischen und synthetischen Urteile», S. 243-312.

102 A 832/B 860. „Ein System ist, wenn die Idee des gantzen vor den Theilen vorhergeht. Wenn die Theile dem Gantzen vorhergehn so entspringt daraus ein Aggregat. Ein System von Kenntnißen macht eine Wißenschaft aus. Bey jeder Wißenschaft muß die Idee des Gantzen vorausgehn. Aus der Einteilung des Gantzen entstehn die Theile. Und um zu wißen was für Theile zum Gantzen gehören, muß man zuerst das Gantze kennen“, *Philosophische Enzyklopädie* (1777-78 oder 1779-80), KGS XXIX, S. 5.

103 B. Falkenburg, «Kants Forderungen an eine wissenschaftliche Metaphysik der Natur», *Architektonik und System*, S. 309.

104 A 832/B 860.

„Die Wissenschaft enthält also“ – wie Kant bereits vor der KrV dachte – „außer den Teilerkenntnissen noch einen Abriss des Ganzen und die Stelle einer jeden besonderen Erkenntnis in diesem Ganzen“¹⁰⁵. Die Architektonik der KrV bestimmt den „Abriss“ als ein „aus dem Prinzip des Zwecks“ abgeleitetes Schema des Systems bzw. der Wissenschaft näher, das „den Umriß (monogramma)¹⁰⁶ und die Einteilung des Ganzen in Glieder, der Idee gemäß, d.h. a priori enthalten“ muß. Darauf richtet sich die bereits erwähnte biologische Metapher: „Das Ganze ist also gegliedert (*articulatio*) und nicht gehäuft (*coacervatio*); es kann zwar innerlich (*per intus susceptionem*), aber nicht äußerlich (*per appositionem*) wachsen, wie ein tierischer Körper, dessen Wachstum kein Glied hinzusetzt“¹⁰⁷. Diese Merkmale bestimmen den Systembegriff Kants und implizieren, daß für jedes System aus der Idee des Ganzen „überlegte Regeln“ der Synthesis seines Mannigfaltigen und Vollständigkeitsbedingungen abzuleiten und zu erfüllen sind¹⁰⁸, aber nicht so sehr im Sinne der Darstellung eines geschlossenen Systems von Erkenntnissen, sondern eher im Sinne eines vollständigen Schemas für die Beurteilung der Gegenstände, die unter die Glieder eines spezifischen systematischen Erkenntnisganzen gebracht werden können bzw. müssen, damit dessen „Übersichtstafel“ vervollständigt werden und das System der Aufteilung seines Schemas nach organisch wachsen kann. Wenn dies für die „Kunst der Systeme“ im allgemeinen gilt, muß dies mit größerem Recht in bezug auf die Architektonik der Vernunftkenntnisse, also für

105 R 1865 (1776-78 ?), KGS XVI, S. 141.

106 Diese Termini sind vor allem aus dem Zusammenhang des Schematismus bekannt. „Das Wort "Schema" bedeutet u.a. auch Umriß. Das Kantische Schema ist aber kein verkürzendes Bild im Sinne eines Umrisses, denn dieser ist immer, trotz seiner Verschwommenheit und Unvollständigkeit, das Bild eines Einzelnen [...]. Wenn A 142 vom mathematischen Schema sagt, es sei ein "Monogramm" der reinen Einbildungskraft, dann kann dieses Wort kein skizzenhaftes Bild bedeuten, sondern eher eine allgemeine Regel der Synthesis, welche als eine solche Regel eine ihr eigentümliche Formalität besitzt“, und „wenn in A 141 das Schema als "Regel der Synthesis" und "Regel der Bestimmung unserer Anschauung" bestimmt wird, dann bedeutet "Regel" nicht Begriff oder Urteil, wie an anderen Stellen, sondern [...] Methode und Verfahren“, A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 200 und dort die Fn. 6. Analog gilt es auch in der Architektonik, daß Idee und Schema des Systems keine anschauliche Skizze desselben, sondern das Bewußtsein von einer gewissen Verbindungsweise oder einem Verknüpftsein seines Mannigfaltigen beinhalten.

107 A 833-34/B 861-62 und A 833/B 861.

108 Zur Kantischen Systemauffassung vgl. A. Rosales, a.a.O., S. 76-84. „Die Erkenntnis, als Wissenschaft, muß nach einer Methode eingerichtet sein. Denn Wissenschaft ist ein Ganzes der Erkenntnis als System und nicht bloß als Aggregat. Sie erfordert daher eine systematische, mithin nach überlegten Regeln abgefaßte Erkenntnis“, *Logik*, KGS IX, S. 139.

das System der reinen Philosophie, von der die Kritik die Idee und das Schema ausarbeiten soll, der Fall sein.

„Die nicht-extensionalen Prinzipien, nach denen ein Erkenntnisssystem zusammenhängt, müssen ähnlich wie die reinen Verstandesbegriffe schematisiert werden, damit sie realisiert werden können [...]. Das symbolische Schema liefert ein Konstruktionsprinzip, das es erlaubt, die Beziehungen zwischen dem Systemganzen und seinen Teilen nach Art eines extensionalen, räumlichen Modells zu denken [...]; es stellt die logischen Bedingungen für die systematische Vervollständigung der Erkenntnis symbolisch dar“¹⁰⁹. Auch in unserem Fall ist also zu erwarten, daß der Weg von der Kritik zur Transzendentalphilosophie und Metaphysik keine progressive Hinzufügung von Systemgliedern, sondern die inhaltliche Weiterbestimmung der reinen Erkenntnisse und organische Erweiterung der – unter den von der Kritik dargestellten Prinzipien – möglichen Beurteilung derselben sei; und in der Tat bereiten Kants Texte dem Versuch einer extensionalen Unterscheidung jener Systemteile objektive Schwierigkeiten¹¹⁰. Sie dürften sich also aus der ‚intensionalen‘ Verdeutlichung des von der Kritik dargestellten Prinzipiengefüges durch ein Einteilungsverfahren ergeben. Die Einteilung ist aber, wie bereits erläutert, keine Analyse des Inhalts von einem Begriff, sondern seiner Sphäre, „und zwar als die Erzeugung seiner Unterarten durch Hinzufügung von Differenzen“¹¹¹, sie ist m.a.W. der logische Prozeß, wodurch aufgrund eines Prinzips innerhalb einer Gattung Arten und Unterarten unterschieden werden. Die Konstruktion des Systems scheint somit tatsächlich und widerspruchslös auf

109 B. Falkenburg, «Kants Forderungen an eine wissenschaftliche Metaphysik der Natur», in *Architektonik und System*, S. 310.

110 Um hier an die Sachlage der Kantischen Architektonik erneut zu erinnern, können wir wieder aus dem Aufsatz von B. Falkenburg, a.a.O., *Architektonik und System*, S. 312, mit Fn. 11, zitieren: „Kant definiert die Metaphysik als das "System der reinen Vernunft (Wissenschaft), das die ganze (wahre sowohl als scheinbare) philosophische Erkenntnis aus reiner Vernunft im systematischen Zusammenhang" [B 869/A 841] umfaßt“. „Vernunftkenntnis aus Begriffen ist philosophische Erkenntnis; B 865/A 837. Die Philosophie wiederum ist das *System* aller philosophischen Erkenntnis; B 865 f./A 837 f. Die Philosophie soll also eine *Wissenschaft* sein – die Wissenschaft, zu der das skizzierte System der Metaphysik gehört. Kant unterteilt die Philosophie in "Propädeutik" oder "Kritik", als systematische Untersuchung des menschlichen Vermögens, zu "reiner Erkenntnis a priori" zu gelangen, und "Metaphysik"; B 869/A 841. Nach dieser Einteilung zählen zumindest die Resultate der philosophischen Propädeutik, die in der KrV vorliegt, mit zur Metaphysik. Entsprechend enthält die KrV bereits die Grundlage der *metaphysica generalis*, nämlich die Prinzipien der Transzendentalphilosophie oder Ontologie“.

111 A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 80; s. oben die Fn. 96.

die Urteilshandlung der Analyse in der weiteren Kantischen Bedeutung zu vertrauen¹¹².

A. Rosales legt in folgenden bündigen Erörterungen dar, wie Kant in unterschiedlichen Texten an der systembildenden Funktion der Einteilung festhält, und weist dann auf die Leitregeln derselben hin: „Der Aufbau dieses Systems [der philosophischen Wissenschaften] besteht demnach in demjenigen, was die überlieferte Logik *Einteilung* oder *Klassifikation* von Begriffen nennt. Kant selbst verwendet den Terminus "Einteilung", z.B. wenn er A 845 sagt, daß der spekulative Teil der Metaphysik "auf folgende Art eingeteilt" wird. Mit demselben Sinn wird der Ausdruck "teilt sich" auf A 835 und 841 gebraucht. In A 847, nachdem die Entfaltung des "Schemas" abgeschlossen ist, sagt Kant: "Die ursprüngliche Idee einer Philosophie der reinen Vernunft schreibt diese Ableitung selbst vor". Das Schema des Systems muß in der Tat "die Einteilung des Ganzen in Glieder" enthalten (A 833-34). In der ersten Einleitung zur KU wird ferner gesagt: "Die logische Form eines Systems besteht bloß in der Einteilung gegebener allgemeiner Begriffe" (KGS xx, S. 214-15). In den *Reflexionen zur Logik* (R 3009-31) kennzeichnet Kant die Einteilung als eine Unterscheidung der Glieder des Umfangs (der Sphäre) eines Begriffes und hebt sie von der Teilung ab, welche die Teile seines Inhaltes sondert (vgl. R 3021 sowie Jäsches Logik § 110 ff.). Die logische Einteilung ist dichotomisch. Durch die Zweiteilung entdeckt man die Gattungen und Arten, die den Umfang des obersten Gattungsbegriffs bilden“. Aber „wie beweist man, daß die Einteilung als Konstruktion eines Systems und damit dieses selbst vollständig und kontinuierlich ist? Indem man zeigt, daß diese Einteilung bestimmte Regeln eingehalten hat, die die Erreichung dieser Resultate verbürgen. Diese Regeln sind die folgenden: a) Man muß von dem richtigen Oberbegriff ausgehen. b) Jedes jeweils erzeugte Glied muß seinerseits richtig eingeteilt werden, wozu man dessen Gehalt den Grund der nächsten Einteilung entnehmen muß. c) Man darf keine Sprünge in der Ein-

112 M. Wolff stellt in seinen Studien zur Urteilstafel ein besonderes Beispiel einer solchen Konstruktion bereit, indem er darauf hinweist, daß die vier Titel der Tafel „eine vollständige Klassifikation von Urteilsfunktionen“ darstellen, und daß den Aufzählungen der Urteilsfunktionen unter den vier Titeln „Einteilungen zugrunde liegen, die jeweils vollständige Dreiteilungen sind und auf einem von Kant in der KU beschriebenen Verfahren beruhen“, «Kants Urteilstafel. Nicht nur eine Replik» in S. Doyé, M. Heinz, U. Rameil (Hrsg.), *Metaphysik und Kritik. Festschrift für Manfred Baum zum 65. Geburtstag*, de Gruyter, Berlin – New York 2004, S. 110-11. „Während Urteilsfunktionen und Kategorien eine ‚synthetische Einteilung a priori‘, nämlich eine logische Dekomposition zulassen“, erkennen wir Raum und Zeit als die alleinigen Formen unserer Anschauung, nur weil „es nicht mehr als zwei Arten gibt, sich affizieren zu lassen, nämlich entweder innerlich oder äußerlich“, a.a.O., S. 119.

teilung machen. d) Man hat zu demonstrieren, daß man erst bei den niedersten Differenzen haltmacht¹¹³. Wenn diese Regeln den analytisch-determinierenden Weg vom Prinzip zu den untersten Gliedern des Systems leiten, schreibt § 111 der *Logik* folgende „allgemeine Regeln der logischen Eintheilung“ in einer Perspektive ‚von unten‘, die man analytisch-reflektierend nennen könnte, vor:

„Bei jeder Eintheilung eines Begriffs ist darauf zu sehen: 1) daß die Glieder der Eintheilung sich ausschließen oder einander entgegengesetzt seien, daß sie ferner, 2) unter Einen höhern Begriff (*conceptum commune*) gehören, und daß sie endlich, 3) alle zusammengenommen die Sphäre des eingetheilten Begriffs ausmachen oder derselben gleich seien“¹¹⁴.

Die Einteilung einer Begriffssphäre ist natürlich eine Urteilshandlung, und genauer diejenige des disjunktiven Urteils. „Mit B. Longuenesse könnte man sagen, daß disjunktive Urteile Begriffssphären so aufeinander beziehen, daß sich die Sphären der (untergeordneten) Prädikatsbegriffe im ‚logischen Raum‘, den der (übergeordnete) Subjektbegriff gleichsam aufspannt, wechselseitig begrenzen, indem sie diesen Raum zugleich vollständig erfüllen. Kant hätte folglich seine systematischen Einteilungen (und Unterteilungen) der Urteile, Kategorien und Grundsätze statt durch Tafeln genauso gut durch disjunktive Urteile ausdrücken können“¹¹⁵. Jedes System ergibt sich also aus dem Gedanken seiner Einheit und einem obersten Einteilungsprinzip (dem Begriff des Verstandes überhaupt als einem Vermögen zu urteilen im Fall der gerade erwähnten Tafeln) durch Stetigkeit und Vollständigkeit der Einteilung bzw. den Regeln der logischen Einteilung entsprechend als Ergebnis einer Reihe von disjunktiven Schlußfolgerungen.

Betreffs der Beurteilung der Systemidee als regulativem Prinzip für die Vervollständigung der Erkenntnis, zumindest ihrer Form nach, ist zusätzlich daran zu erinnern, daß auch das Prinzip der durchgängigen Bestimmung jedes Dings in bezug auf den Inbegriff aller Prädikate und die Auffassung des Ideals der reinen Vernunft mit dem disjunktiven Syllogismus

113 A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 79 und 81.

114 KGS IX 146. Vgl. oben die Fn. 60.

115 M. Wolff, «Über Kants System der Urteilsfunktionen. Bemerkungen zu B. Longuenesse», in *Architektonik und System*, S. 193. Kant folgend (vgl. A 832/B 860) und in bezug auf die Systematik der Urteilstafel expliziert auch M. Wolff wie zum Einteilungsverfahren bzw. zur Errichtung eines Systems „(1) die Bestimmung des "Umfangs des Mannigfaltigen" "durch den Vernunftbegriff von der Form eines Ganzen" und (2) die Anweisung der "Stelle der Teile untereinander a priori"“ erforderlich sind, a.a.O. S. 200-1. Dies gilt aber für jedes architektonischen Unterfangen, zumal die Urteilstafel für Kant den Archetypus und Leitfaden aller Systeme darstellt.

zusammenhängen¹¹⁶. Dies ist aber so, weil das disjunktive Urteil seinerseits die Systematik der Urteilsfunktionen (noch einmal: die Quelle aller Systeme) in sich widerspiegelt: „Die Einteilung des Oberbegriffs oder Subjekts im disjunktiven Urteil läßt sich nur denken vermöge der logischen Funktion des *besonderen Urteils* seiner Quantität nach; das disjunktive Urteil wird [...] von Kant geradezu durch die Einteilung der Sphäre, also des Begriffs in *quantitativer Hinsicht*, definiert: Einige Menschen sind gelehrt und einige Menschen nicht. Das ist weder zufällig, noch liegt es an der Materie des gebrauchten Beispiels¹¹⁷, sondern gehört notwendig zur Form des disjunktiven Urteils; welche darüber hinaus noch das Moment der *Vollständigkeit* der Disjunktion enthält. Die Vollständigkeit resultiert aber aus der Konjunktion eines *bejahenden* und eines *verneinenden* besonderen Urteils mit demselben Subjekt. Relation, Quantität und Qualität lassen sich nicht trennen. So entwickelt die Funktion des disjunktiven Urteils den Zusammenhang der [...] logischen Funktionen und setzt sie vermöge ihres Verhältnisses zueinander in Beziehung zum diskursiv-allgemeinen Begriff, in dem sie ihre Einheit haben“¹¹⁸.

Wenn die Kritik „den Vernunftbegriff von der Form eines Ganzen“, d.h. die Idee oder das oberste Einteilungsprinzip der Systeme der reinen Philosophie darstellt, kann also die Aufgabe ihrer systematischen Entfaltung in Transzendentalphilosophie und Metaphysik (so wie jene der Explikation der Systematik der Urteilstafel, die im nächsten Kapitel noch anzusprechen sein wird) verständlicherweise zusammenfassend ‚analytisch‘ genannt werden. Außerdem hat der Terminus Analysis in seiner Tradition auch eine fundamentale Verwendung in der Bezeichnung der Methode der „mathematischen Analyse“ gehabt. Eine Analyseart, die schon Platon und Aristoteles der Sache nach kannten, die Euklid verwendete, und deren Begriff von Pappus deutlich bestimmt wurde.

„Danach besteht die Regel der Analysis, die der Findung von Problemlösungen dient, aus zwei gegengleichen Verfahren, von denen das erste wiederum ‚Analysis‘, das zweite ‚Synthese‘ heißt. Zunächst ist das Gesuchte als schon erreicht oder wahr anzusehen, dann zu betrachten, was sich daraus ergibt, bis man in schrittweisen Rückgang zu seinen Bedingungen (oder im Fortgang zu seinen

116 S. A 576-77/B 604-5 und vgl. dazu T.M. Seebohm, «Die reine Logik, die systematische Konstruktion des Prinzips der Vernunft und das System der Ideen», in *Architektonik und System*, S. 223-28. Zur Lehre des Ideals der reinen Vernunft s. A 567-83/B 596-611 und A 614-20/B 642-48.

117 Vgl. K. Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, Meiner, Hamburg 1986³, S. 83.

118 A. Wittek, «Die Einheit der Urteilstafel im logischen Subjekt», in H. Oberer (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme – Kritik*, Bd. II, Königshausen & Neumann, Würzburg 1996, S. 108.

Konsequenzen) auf schon Bekanntes oder auf Prinzipien stößt. Sodann hat man den ganzen Prozeß umzukehren, indem man, ausgehend vom Endpunkt der Analysis, in der Synthesis der gefundenen Bedingungen zum Gesuchten vorschreitet¹¹⁹.

Da im Rationalismus diese Rückkoppelung von Analysis und Synthesis verloren geht, und die Synthesis allein, in der Form des von Spinoza gezeigten *procedere more geometrico*, zur wissenschaftlichen Methode überhaupt erhoben wird¹²⁰, könnte man sagen, daß Kant die wesentliche und richtige Einheit des doppelten Verfahrens der „mathematischen Analysis“ in der Philosophie (gegen die philosophische Nachahmung der synthetisch-konstruktiven Methode der Mathematik) wiederherstellt, was z.B. in einer Anmerkung des Metaphysikabrisses von 1783 deutlich zu lesen ist:

„Analytische Methode, *sofern sie der synthetischen entgegengesetzt ist*, ist ganz was anderes als ein Inbegriff analytischer Sätze: sie bedeutet nur, daß man von dem, was gesucht wird, als ob es gegeben sei, ausgeht und zu den Bedingungen aufsteigt, unter denen es allein möglich. In dieser Lehrart bedient man sich öfters lauter synthetischer Sätze, wie die mathematische Analysis davon ein Beispiel gibt; und sie könnte besser die regressive Lehrart zum Unterschiede von der synthetischen oder progressiven heißen. Noch kommt der Name Analytik auch als ein Hauptteil der Logik vor, und da ist es die Logik der Wahrheit und wird der Dialektik entgegengesetzt, ohne eigentlich darauf zu sehen, ob die zu jener gehörige Erkenntnisse analytisch oder synthetisch seien“¹²¹.

119 L. Oeing-Hanhoff, «Analyse/Synthese», in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, hrsg. von J. Ritter, Schwabe & Co. Basel 1971 ff., Bd. I, coll. 234-35. Vgl. P. Graziani, «Another Look at the Ancient Analytical-Synthetical Reasoning», in C. Cellucci, P. Pecere (ed. by), *Demonstrativ and Non-demonstrative Reasoning in Mathematics and Natural Science*, Edizioni dell'Università degli Studi di Cassino, Cassino 2006, S. 339-69.

120 Vgl. z.B. C. Wolff, *Philosophia prima, sive Ontologia, Prol.* §§ 4, 6-7 (1736²) in *Gesammelte Werke*, Abt. 2, Bd. 3, Hildesheim 1962, und G. F. Meier, *Auszug aus der Vernunftlehre*, Halle 1752, wiederabgedruckt in KGS XVI, S. 630. 20-1, nach der „die analytische Lehrart nur die umgekehrte synthetische ist“.

121 *Prolegomena* § 5, Anm., KGS IV, S. 276 (Kursiv vom Vf.). In den berühmten Seiten der Vorrede zur zweiten Auflage der KrV über jene Revolution der Denkart, die wichtige Erkenntnisgebiete zu unbestrittenen Wissenschaften erhoben hat, setzt Kant also den analytischen Schritt der wissenschaftlichen Methode voraus, und hebt den vernachlässigten synthetischen, aber nicht deduktiven Gang hervor, der in einem kognitiven Konstitutionsprozeß bzw. im Experiment zu Erkenntnissen führt. Diese Methode des Naturforschers will er „nachahmen“ und auch für die Metaphysik fruchtbar machen, d.h. „die Elemente der reinen Vernunft in dem zu suchen, was sich durch ein Experiment bestätigen oder widerlegen läßt“, das „mit dem der Chymiker, welches sie [...] das synthetische Verfahren nennen, viel Ähnliches“ hat (B XVIII-XXI und Anm.). Aber „Kant [...] hält es für irreführend, zur Erkenntnis metaphysischer Gegenstände das Vorgehen einer exakten Wissen-

Von der Genesis her geht die Synthesis der Analysis voraus, und auch der Systemkünstler soll mit der Idee und dem Schema einer Wissenschaft beginnen, d.h. er geht „von dem, was gesucht wird, als ob es gegeben sei“ aus und schreitet durch die Bestimmung und den Beweis ihrer Vollständigkeitsbedingungen – wie in der mathematischen Analysis – zu ihrer analytisch-synthetischen Realisierung fort. Die analytische Methode ist nicht *als solche* der synthetischen entgegengesetzt, sondern nur *sofern* die Momente der wissenschaftlichen Methode in der Reflexion unterschieden werden, so daß man eigentlich die Methode von der Lehrart der Wissenschaft unterscheiden müßte, und nur diese analytisch oder synthetisch im engen Sinne, besser noch regressiv oder progressiv bezeichnen sollte. Wenn das Verfahren zur wissenschaftlichen Organisation der Erkenntnisse bzw. die Konstruktion des Systems Analysis genannt wird, muß dieser Terminus in der erwähnten zusammengesetzten Bedeutung, die uns auch berechtigt, ihn auf eine Logik der Wahrheit zu beziehen, gebraucht werden. Es besteht somit natürlich kein Grund, die Domäne der Analysis mit dem Inbegriff der analytischen Sätze gleichzustellen, da sie im allgemeinen Kants Erachten nach Systeme wahrer Erkenntnisprinzipien bzw. Erkenntnissätze hervorbringen sollte¹²².

Die philosophische Architektonik Kants kommt also vom hier verfolgten Gesichtspunkt der formalen Entfaltung einer Wissenschaft aus

schaft *kopieren* zu wollen. Statt dessen steht und fällt für ihn das Projekt einer wissenschaftlichen Metaphysik nur damit, die Prinzipien, auf denen wissenschaftliches Vorgehen in den exakten Wissenschaften [aber implizit auch jede empirische Erfahrung] seit jeher beruht, zum Untersuchungsgegenstand zu machen und die traditionellen analytisch-synthetischen Methodenideale auf das Zustandekommen der Erkenntnis anzuwenden“, B. Falkenburg, «Kants Forderungen an eine wissenschaftliche Metaphysik der Natur», in *Architektonik und System*, S. 308 (Klammer vom Vf.).

- 122 Diesen bereits von K. Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, a.a.O., S. 15-6, hervorgehobenen Punkt kann man auch mit einer von P. Boghossian, «Analyticity», in B. Hale, C. Wright (Eds.), *A Companion of the Philosophy of Language*, Oxford, Blackwell, S. 331-68, getroffenen Unterscheidung festhalten, die auch T. Grundmann im Zusammenhang seiner Bestimmung des Begriffs eines transzendentalen Argumentes benutzt: „Metaphysische Analytizität bedeutet ganz traditionell, daß analytische Aussagen *durch Bedeutungen wahr gemacht* werden und deshalb nichts über die Welt aussagen. Epistemische Analytizität bezieht sich dagegen auf den Modus der Rechtfertigung von Aussagen (die sich sehr wohl auf die Welt beziehen können). Aussagen, die im epistemischen Sinne analytisch sind, werden *durch Begriffsanalyse gerechtfertigt*, ohne daß das ihre Reichweite auf unsere Konzepte einschränken würde. Wenn man die Analytizität transzendentaler Argumente im epistemischen Sinne versteht, dann könnte eine analytische Theorie der Repräsentation vom Zusammenhang von Geist und Welt handeln und auch Sätze rechtfertigen, die etwas über strukturelle Eigenschaften der Welt aussagen“, «Was ist eigentlich ein transzendentales Argument?» in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hg.), *Warum Kant heute?*, a.a.O., S. 64 (Kursive vom Vf.).

vom anfänglichen rätselhaften Anschein los, wird aber deswegen nicht von selbst klar und deutlich, z.B. weil – wie in der Folge noch zu erörtern sein wird – die Kritik zu einem System der Kritik wächst, der Begriff der Transzendentalphilosophie im ‚objektiven‘ Sinn erweitert wird und der Terminus Metaphysik seine Vieldeutigkeit behält.

1.4 Das Verhältnis von Kritik und Metaphysik mit Blick auf die *Prolegomena* und auf die *Kritik der Urteilskraft*

An dieser Stelle kann ein kurzes Hinschauen auf die *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können* nützlich sein. Dieses im Verhältnis zur *Kritik* schmale Werk wird gemeinhin als Entwurf der angekündigten Metaphysik nicht besonders ernst genommen, da Kant selbst offen sagt, daß die Auflösung der darin gestellten Aufgaben hauptsächlich den Kern der KrV darstellen soll¹²³. Sein Inhalt ist uns also eher als eine Art Zusammenfassung derselben bewußt (obwohl er als solcher nicht immer ganz durchschaubar ist). Tatsächlich stellt Kant ausdrücklich die *Prolegomena* als Vorübung zur KrV, als eine Art Landkarte derselben vor, gleichzeitig erinnert er daran, daß die Durchführung des Hauptwerks (und besonders die Deduktion der reinen Verstandesbegriffe) „die Möglichkeit der Metaphysik ausmach[t]“, und sagt auch, daß er diesen „Plan“ nicht nur als Hilfe, um das Ganze der *Kritik*, bzw. der reinen Vernunft selbst, zu überschauen, sondern auch als Prolegomena jeder künftigen Metaphysik betrachtet¹²⁴. Es leuchtet auch ein, daß die eine Sache durch die andere ermöglicht werden kann. Wenn nämlich die, trotz der Selbstbeschränkung Kants, „weitläufige“ Kritik sich als schwer verständlich herausstellt, wie könnte dann eine schematische Darstellung derselben, welche die Natur der Vernunft („eine durchgängig verknüpfte Sphäre“) nicht verriete, mehr Erfolg haben? Aber da die Kritik die Idee der Metaphysik enthält, kann man versuchen, diese als Lesehilfe für jene darzustellen, indem man „die ganze Synthesis der Begriffe“ und den voll-

123 S. KGS IV, S. 261 und 280.

124 Vgl. KGS IV, S. 262-64. Es scheint in Hinblick auf ihren doppelten – propädeutischen aber bereits begründenden oder vorwegnehmenden – Charakter zumindest eine Analogie zwischen KrV, *Prolegomena* und der Schrift von 1770 zu bestehen: „Die *Dissertatio* versteht sich selbst als eine Propädeutik zur Metaphysik (§ 8). In Wahrheit ist sie nicht bloß eine Vorbereitung zu dieser, denn sie lehrt „discrimin [...] sensitivae cognitioni ab intellectuali“ (ebd.) und unterscheidet damit die sinnliche und die intelligible Welt voneinander. Durch diese Unterscheidungen begründet dieses Werk die *Möglichkeit der Metaphysik* als intellektualer Erkenntnis der Dinge an sich“, A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O. S. 38-9.

ständigen Beweis der Prinzipien im Hintergrund beläßt. Auf diese Weise kann die Darstellung wesentlich, aber nicht irreführend, vereinfacht werden; so oder ähnlich muß Kant gedacht haben.

„Hier ist nun ein solcher Plan nach vollendetem Werke, der nunmehr nach analytischer Methode angelegt sein darf, da das Werk selbst durchaus nach synthetischer Lehrart abgefaßt sein mußte“¹²⁵. Als Einführung in die Metaphysik, welche die KrV voraussetzen darf, können die *Prolegomena* der regressiven Methode, aber immer noch vom Standpunkt der Transzendentalphilosophie aus, folgen und in Anlehnung an die anerkannten wirklichen Beispiele der reinen Mathematik und der reinen Naturwissenschaft die Frage, wie in ihnen, und also auch in der Metaphysik, synthetische Urteile a priori möglich sind, beantworten.

„Man sieht, daß, wenn gleich die Auflösung dieser Aufgaben hauptsächlich den wesentlichen Inhalt der Kritik darstellen soll, sie dennoch auch etwas Eigentümliches habe, welches auch für sich allein der Aufmerksamkeit würdig ist, nämlich zu gegebenen Wissenschaften die Quellen in der Vernunft selbst zu suchen, um dadurch dieser ihr Vermögen, etwas a priori zu erkennen, vermittelt der Tat selbst zu erforschen und auszumessen; wodurch denn diese Wissenschaften selbst, wenn gleich nicht in Ansehung ihres Inhalts, doch was ihren richtigen Gebrauch betrifft, gewinnen und, indem sie einer höheren Frage, wegen ihres gemeinschaftlichen Ursprungs, Licht zu verschaffen, zugleich Anlaß geben, ihre eigene Natur besser aufzuklären“¹²⁶.

Man kann sich fragen, wie sich dieses „Eigentümliche“ der *Prolegomena* zu dem „wesentlichen Inhalt der Metaphysik“ verhält, der für Kant allein von der „Erzeugung der Erkenntnis a priori sowohl der Anschauung als Begriffen nach, endlich auch synthetischer Sätze a priori und zwar im philosophischen Erkenntnis“ ausgemacht wird¹²⁷. Selbstverständlich meint Kant gerade nicht, daß es in der Metaphysik oder anderswo möglich sei, Erkenntnisse unabhängig von der empirischen Erfahrung herzustellen, sondern daß metaphysische Erkenntnisse nur synthetisch, aus den vorerst hinsichtlich ihrer objektiven Gültigkeit deduzierten Erkenntnissen a priori über unser Anschauungsvermögen und unseren Verstand, und nicht analytisch durch die Zergliederung der Begriffe gewonnen werden können¹²⁸.

125 KGS IV, S. 263. An dieser Stelle folgt der oben schon zitierte Nebensatz (s. Fn. 85): „damit die Wissenschaft alle ihre Artikulationen, als den Gliederbau eines ganz besondern Erkenntnisvermögens, in seiner natürlichen Verbindung vor Augen stelle“. Die zwei vorhergehenden Zitate stammen aus ebd. und A XXI.

126 KGS IV, S. 264.

127 KGS IV, S. 274 (im § 4, oder in anderen Ausgaben am Ende des § 2 c).

128 Vgl. z.B. *Philosophische Enzyklopädie*, KGS XXIX, S. 32: „Wir haben viele Erkenntniße völlig a priori, die sich aber auf die Bedingungen der Sinnlichkeit beziehen, z.E. in der Geometrie in Beziehung auf den Raum und in der Arithmetic in Beziehung auf die Zeit“.

„Erzeugen“ meint hier soviel wie synthetisch ableiten. Insofern ist dies nur eine weitere Bestätigung der Abhängigkeit jeder Metaphysik von dem Inventar und der Rechtfertigung der reinen Erkenntnisse, die in der KrV ausgeführt werden; die Metaphysik wird daher als Vollendung der transzendentalen Analyse der reinen Vernunft, bzw. als ihre Darstellung in Form einer Lehre und genauer einer Wissenschaft geschildert. In diesem Sinn bleiben die *Prolegomena* ein kritisches Werk (eine vorbereitende Karte für das Studium der KrV), welches vor allem eine Ermittlung des Vermögens, etwas a priori zu erkennen, sein will¹²⁹. Als der Kritik nachgeordnete analytische Untersuchung können sie aber das Erkenntnisvermögen am Tatbestand von bereits konstituierten Wissenschaften a priori „erforschen“ und „ausmessen“ und, indem sie Quelle und Natur der (existenten) Wissenschaften a priori ins rechte Licht setzen, sowohl Anleitungen für ihren richtigen Gebrauch geben, als auch Materialien für die metaphysische Wissenschaft vorbereiten.

Der Inhalt der *Prolegomena* ist also metaphysisch in der allgemeinen Bedeutung, daß er aus zuvor kritisch gesicherten Erkenntnissen a priori besteht, aber auch in einem eigentümlicheren Sinn, insofern sie unter der Voraussetzung eines Fundus an Begriffen und Sätzen a priori und an hand von anerkannten Wissenschaften den noch problematischen Begriff der Metaphysik als Wissenschaft erproben und im Vergleich mit der KrV auch mehr verdeutlichen, warum metaphysische Inhalte „der Möglichkeit einiger Wissenschaften, und dem Gebrauch aller, zum Grunde liegen müssen“¹³⁰. Im Hauptwerk liegt der Akzent vor allem auf dem negativen, kri-

129 Hierin liegt aber zugleich seine Bedeutung für die Metaphysik, einer Grundeinsicht nach, die Kant schon anfangs der sechziger Jahre erreicht hat, und der er trotz alle Umwandlung bis in die späte kritische Zeit treu geblieben ist, vgl. z.B. die R 3716 (1762-63), S. II: „Die metaphysic ist nicht eine philosophie über die obiecten, denn diese können nur durch die Sinnen gegeben werden, sondern über das subject, nemlich dessen Vernunftgesetze. Wir haben Gesetze zum Gebrauche unserer Vernunft a posteriori; diese können nicht auf Begriffe, sondern nur auf Gegenstände der Erfahrung applicirt werden. Die metaphysic tractirt also nur das subiect dogmatisch, das obiect aber in Ansehung synthetischer Urtheile problematisch“, KGS XVII, S. 257-59.

130 Zur Metaphysik als Grundlegung der Wissenschaft sei nur auf G. Tonelli, *Kant's Critique*, a.a.O., S. 302, und auf einige Reflexionen aus dem Nachlaß hingewiesen: „In aller Philosophie ist das eigentlich philosophische die Metaphysic der Wissenschaft. Alle Wissenschaften, worin Vernunft gebraucht wird, haben ihre Metaphysik“, R 5681 (1780-89?), KGS XVIII, S. 326, obwohl wir ihrer nicht immer bewußt sind. „So verfuhr Newton mit dem Satz der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung – ähnlich den Rednern, die lange die grammatischen Regeln befolgten, ehe sie an eine Grammatik dachten, welche mit ihrer Ausübung eher die Grammatiker belehrten, als von ihnen ihre Redekunst lerneten“, R 6335 (1794-

tischen Nutzen der Metaphysik, der aber immerhin – vor allem in bezug auf die Weisheit – dazu reicht, sie als „Vollendung aller Kultur der menschlichen Vernunft“ zu bezeichnen¹³¹.

„Seitdem ich Kritik kenne, habe ich am Ende des Durchlesens einer Schrift metaphysischen Inhalts, die mich durch Bestimmung ihrer Begriffe, durch Mannigfaltigkeit und Ordnung und einen leichten Vortrag sowohl unterhielt, als auch cultivirte, mich nicht entbrechen können, zu fragen: hat dieser Autor wohl die Metaphysik um einen Schritt weiter gebracht? [...] Man muß aber, um alle Mißdeutung zu verhüten, sich aus dem vorigen wohl erinnern, daß durch analytische Behandlung unserer Begriffe zwar dem Verstande allerdings recht viel genützt, die Wissenschaft (der Metaphysik) aber dadurch nicht im mindesten weiter gebracht werde: weil jene Zergliederungen der Begriffe nur Materialien sind, daraus allererst Wissenschaft gezimmert werden soll“.

Kant folgert daraus, „daß Metaphysik als Wissenschaft bisher noch gar nicht existiert habe“ „und auch nicht stückweise zusammengebracht werden kann, sondern ihr Keim in der Kritik vorher völlig präformiert sein

95), KGS XVIII, S. 655-56. Für eine andere, aber nicht unbedingt gegenteilige Einschätzung der *Prolegomena*, wonach hier die Transzendentalphilosophie „gänzlich zur Theorie der apriorischen Bedingungen von möglicher Erfahrung, während die Metaphysik ihrerseits ausschließlich zu einer Wissenschaft von übersinnlichen Gegenständen wird“, s. E. Förster, «Kant's Metaphysikbegriff: vor-kritisch, kritisch, nach-kritisch», a.a.O., S. 130, vgl. mit T. Pinder, «Kants Begriff der transzendentalen Erkenntnis. Zur Interpretation der Definition des Begriffs ‚transzendental‘ in der Einleitung zur KrV (A 11 f./B 25)», in *Kant-Studien*, LXXVII (1986), S. 36-8, der von einer wissenschaftstheoretischen Wendung des Metaphysikproblems spricht.

- 131 Vgl. A 850-51/B 878-79. „Daß sie als bloße Speculation mehr dazu dient, Irrthümer abzuhalten, als Erkenntniß zu erweitern, thut ihrem Werthe keinen Abbruch, sondern giebt ihr vielmehr Würde und Ansehen durch das Censoramt, welches die allgemeine Ordnung und Eintracht, ja den Wohlstand des wissenschaftlichen gemeinen Wesens sichert und dessen muthige und fruchtbare Bearbeitungen abhält, sich nicht von dem Hauptzwecke, der allgemeinen Glückseligkeit, zu entfernen“ (B 879). Vgl. darüber H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettura*, a.a.O., S. 155: „Die Metaphysik ist "die Vollendung aller Cultur der menschlichen Vernunft" [A 850/B 878], denn die Philosophie bezweckt die Vollständigkeit der Mittel zum Erzielen des Endzwecks der Menschheit. Die Vermittlung besteht gerade darin, daß die Philosophie ihrem natürlichen Zweck immanent ist, aber gleichzeitig "alles auf die Weisheit bezieht", um die Totalität der zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen Mittel zu denken. Im Fall der *teleologia rationis humanae* hat die Subordination der theoretischen unter der praktischen Vernunft einfach eine regulative Bedeutung, um die Vollständigkeit der Idee in jedem philosophischen System zu suchen. Dieser einzig mögliche Bezug der Philosophie auf das Unbedingte, hat darüber hinaus einen äußerst negativen Wert, da er uns vor allem bedeutet, daß das realisierte philosophische System dem nur in der Idee existierenden Modell nie völlig adäquat sein kann“.

muß¹³². Am Ende der *Prolegomena* angekommen, macht er also deutlich, daß, wenn auch die Metaphysik als eine apodiktisch gewisse Lehre eine angemessene Bestimmung der Erkenntnisse a priori durch ausführliche Analyse der Mannigfaltigkeit derselben und Darstellung dieser Inhalte in systematischer Ordnung enthalten soll, sie nicht nur durch Begriffsanalyse und Ordnung konstituiert wird. Noch einmal im Überblick:

„Damit sie nun als Wissenschaft nicht bloß auf trügliche Überredung, sondern auf Einsicht und Überzeugung Anspruch machen könne, so muß eine Kritik der Vernunft selbst den ganzen Vorrath der Begriffe a priori, die Eintheilung derselben nach den verschiedenen Quellen, der Sinnlichkeit, dem Verstande und der Vernunft, ferner eine vollständige Tafel derselben und die Zergliederung aller dieser Begriffe mit allem, was daraus gefolgt werden kann, darauf aber vornehmlich die Möglichkeit des synthetischen Erkenntnisses a priori vermittelst der Deduction dieser Begriffe, die Grundsätze ihres Gebrauchs, endlich auch die Grenzen desselben, alles aber in einem vollständigen System darlegen. Also enthält Kritik und auch sie ganz allein den ganzen wohlgeprüften und bewährten Plan, ja sogar alle Mittel der Vollziehung in sich, wornach Metaphysik als Wissenschaft zu Stande gebracht werden kann; durch andere Wege und Mittel ist sie unmöglich¹³³.

Es verstärkt sich somit die Vermutung, daß der Begriff der spekulativen Metaphysik in der Kantischen Auffassung nicht so sehr als selbständiges Glied der Philosophie der reinen Vernunft oder als Oberbegriff eines bestimmten Umfangs von synthetischen Erkenntnissen a priori, der von demjenigen der Kritik oder der vollendeten Transzendentalphilosophie irgendwie abzutrennen wäre, zu bestimmen sei, sondern tatsächlich im engen Sinn als Vollendung der Kritik, bzw. als Unternehmen, welches sie bis zur Form einer aristotelischen Wissenschaft entfalten will¹³⁴. So schreibt Kant, daß reine *abgeleitete* Begriffe, Prädikabilien genannt, „in einem vollständigen System der Transzendental-Philosophie keineswegs übergangen

132 Die vorhergehenden Stellen stammen aus den *Prolegomena*, KGS IV, S. 367 f., 369 und 368.

133 KGS IV, S. 365. Die „trüglichen Überredungen“ sind skeptischer oder dogmatischer Art, vor allem gegen die letzteren meint Kant sich energisch aussprechen zu müssen. „Die Kritik beschneidet dem Dogmatismus gänzlich die Flügel in Ansehung der Erkenntniß übersinnlicher Gegenstände, und der Spinozismus ist hierin so dogmatisch, daß er sogar mit dem Mathematiker in Ansehung der Strenge des Beweises wetteifert. Die Kritik beweiset: daß die Tafel der reinen Verstandesbegriffe alle Materialien des reinen Denkens enthalten müsse“, *Was heißt*, KGS VIII, S. 143 Anm. Vgl. unten die Fn. 203. Die Vollständigkeit der Kritik und ihre Vollendung in der Metaphysik hat also sowohl systematischen als auch therapeutischen Wert.

134 „Metaphysik ist Wissenschaft von den Principien aller Erkenntnis a priori und aller Erkenntnis, die aus diesen principien folgt. Mathematik entthelt solche principia, ist aber nicht Wissenschaft von der Möglichkeit dieser principien“, R 5674 (1780-89) KGS XVIII, S. 325.

werden können, mit deren bloßer Erwähnung aber ich in einem bloß kritischen Versuch zufrieden sein kann“¹³⁵. Sie sind vollständig abzuleiten und zum System der Kategorien hinzuzufügen, „so bald ein System der transzendentalen Philosophie, zu deren Behuf ich es jetzt nur mit der Kritik der Vernunft selbst zu tun hatte, zu Stande kommen sollte“¹³⁶. Ihre vollständige Aufzählung in einer systematischen Tafel kehrt noch in einem Manuskript zu den Fortschritten der Metaphysik wieder, und unmittelbar danach wird die Konnexität der Glieder der reinen Philosophie ausdrücklich erneut behauptet: „Die Transzendentalphilosophie, d.i. die Lehre von der Möglichkeit aller Erkenntnis a priori überhaupt, welche die Kritik der reinen Vernunft ist, von der jetzt die Elemente vollständig dargelegt worden, hat zu ihrem Zweck die Gründung einer Metaphysik“¹³⁷. Auch in einem späten Brief erwähnt Kant die Prädikabilien im Zusammenhang mit einem Entwurf des Metaphysiksystems und „eine[r] ganzen Wissenschaft der Ontologie“¹³⁸.

135 A 81-2/B 107. Im folgenden Abschnitt deutet Kant kurz an, daß man sich vorläufig zur Vollständigkeit des Systems mit Hilfe der ontologischen Lehrbücher nähern kann, indem die Tafel der Kategorien als Einteilungsschema der darin enthaltenen Prädikamente benutzt wird, s. A 82/B 108.

136 *Prolegomena*, § 39, KGS IV, S. 324.

137 *Fortschritte*, KGS XX, S. 272. Auch die Fortsetzung dieses Passus ist für uns interessant: „deren Zweck wiederum als Endzweck der reinen Vernunft, dieser ihre Erweiterung von der Grenze des Sinnlichen zum Felde des Übersinnlichen beabsichtigt, welches ein Überschritt ist, der, damit er nicht ein gefährlicher Sprung sei, indessen daß er doch auch nicht ein kontinuierlicher Fortgang in derselben Ordnung der Principien ist, eine den Fortschritt hemmende Bedenklichkeit an der Grenze beider Gebiete nothwendig macht“, S. 272-73. Auch an dieser Stelle leuchtet der kritische Wert einer systematischen Metaphysik auf, auf den wir zurückkommen werden. Wenn nämlich, wie T. M. Seebohm, «Die reine Logik, die systematische Konstruktion des Prinzips der Vernunft und das System der Ideen», *Architektonik und System*, S. 209, schreibt, die Prädikabilien „rein analytisch (im Kantischen Sinne) aus den Kategorien ‚geschlossen‘ abgeleitet werden [können] und ebenso wie die Kategorien von objektiver Gültigkeit für Gegenstände der Erfahrung und damit „richtig geschlossene Begriffe“ (A 311/B 368) [sind]“, resultiert in Umkehrung, daß „die Ideen, die vernünftelnden Begriffe, sich durch dialektische Schlüsse, die einen Schein im Schließen enthalten [ergeben]“, wogegen die systematische Untersuchung der reinen Vernunft warnen soll. Vgl. oben die Fn. 60 und 114 zur Stetigkeit und Vollständigkeit der Ableitung im Aufbau der Systeme.

138 Kants Brief vom 20.1.1792 an J. S. Beck, KGS XI, S. 313-14. Vgl. *Philosophische Enzyklopädie*, KGS XXIX, S. 37: „Was in der Logic Urtheile sind, sind in der Ontologie Begriffe, unter welche wir die Dinge bringen. [Die logischen] Functionen gehn auf Begriffe, die Titel [d.h. die Kategorien] aber auf Sachen. Darin unterscheiden sie sich. Begriffe sind praedicate zu möglichen und unbestimmten Urtheilen. Urtheilen ist Denken. Die Urtheile sind Functionen der Begriffe“ (Klam-

Insofern konnte keine wissenschaftliche Metaphysik vor der Kritik existieren¹³⁹, und es gibt sie immer noch nicht, weil die Transzendentalphilosophie noch nicht abgeschlossen ist¹⁴⁰. Nun hängt die Durchführung der letzteren von der Erfüllung des „kritischen Geschäfts“ ab, das aber sogar hinsichtlich der theoretischen Vernunft mit der Verabschiedung der ersten *Kritik* noch nicht abgeschlossen ist, was Kant spätestens in der Zeit zwischen der ersten und der zweiten Auflage der KrV deutlich bewußt wird¹⁴¹. „Das Gesamtsystem der Metaphysik ist also, [so wie, aber doch] in einer noch ganz anderen Weise als bei Wolff, in der systematischen Verfassung der menschlichen Vernunft gegründet, die es in allen drei Kritiken aufzudecken gilt“, denn das „als Vernunft existierende System von Handlungsweisen“ bedarf „der Erkenntnis durch eben diese Vernunft und vor allem ihrer Kritik“¹⁴². Lassen wir nun die KpV beiseite¹⁴³, und lesen wir, wie Kant in der «Vorrede» der KU den Stand der Dinge beschreibt.

mer vom Vf.), und wenn diese Begriffe die Kategorien und alle von ihnen abgeleitete Begriffe, bzw. Prädikabilien, sind, dann sollte es sich aus der Urteilstafel eine ganze formale Ontologie als Topik, unter der die Dinge in einem systematischen Zusammenhang gebracht werden können, abgewinnen lassen.

- 139 „Das vornehmste ist, daß, ehe man eine doctrin der reinen Vernunft wagt, zuerst eine Critik derselben hat müssen angestellt werden. Aber critiken erfordern Kenntnisse der Quellen, und Vernunft muß sich selbst kennen. Zu dieser Untersuchung wird man nur nach langen Irrthümern getrieben“, R 4892 (1776-78), KGS XVIII, S. 21.
- 140 „Metaphysik ist das System [der Principien] aller Erkenntnis a priori (aus Begriffen) überhaupt. Die Wissenschaft von der Möglichkeit, Umfang etc. etc. der Erkenntnis a priori ist transscendentalphilosophie. Inbegrif der Metaphysik. Aus der Vorhandenen reinen Vernunft die transcendental Philosophie zu ziehen und Grenzen: ist Critik der reinen Vernunft“, R 5667 (1780-89), KGS XVIII, S. 324.
- 141 S. den Brief an C. L. Reinhold vom 28./31. Dezember 1787, KGS X, S. 514-15.
- 142 M. Baum, «Systemform und Selbsterkenntnis der Vernunft bei Kant», a.a.O., S. 33 und 34. Derselbe faßt den Systembegriff Wolffs, seine Auffassung der wissenschaftlichen Methode in den S. 25-9, und danach auch einige Merkmale der Kantischen Systemauffassung zusammen: „Das künftige "vollständige System der Philosophie der reinen Vernunft" wird die Metaphysik der Natur als ersten Hauptteil enthalten, der seinerseits ein "System von nicht gar großem Umfange sein" wird, denn hier macht "nicht die Natur der Dinge, welche unerschöpflich ist, sondern der Verstand, der über die Natur der Dinge urtheilt, und auch dieser wiederum nur in Ansehung seiner Erkenntniß a priori den Gegenstand" [B 26] aus“, S. 33. Über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Wolffschen bzw. Meierschen und dem Kantischen Systembegriff s. auch N. Hinske, «Die Wissenschaften und ihre Absichten oder Zwecke. Kants Neuformulierung der Systemidee», a.a.O., S. 103-8, und 111-15: „Nicht mehr die mathematische Methode mit ihrer durchgängigen Verknüpfung von Prämissen und Folgerungen wie bei Wolff, sondern die Reflektion auf den Zweck oder Sinn einer Wissenschaft ist jetzt also das einheitsstiftende Prinzip des Systems“, S. 108. „Die Frage nach ihrem Zweck ist [...] die eigentliche Grundlegung aller Wissenschaft. Sie erst zeich-

„Eine Kritik der reinen Vernunft, d.i. unseres Vermögens nach Prinzipien a priori zu urteilen, würde unvollständig sein, wenn die der Urteilskraft, welche für sich als Erkenntnisvermögen darauf auch Anspruch macht, nicht als ein besonderer Theil derselben abgehandelt würde; obgleich ihre Prinzipien in einem System der reinen Philosophie keinen besonderen Teil zwischen der theoretischen und praktischen ausmachen dürfen, sondern im Notfalle jedem von beiden gelegentlich angeschlossen werden können. Denn wenn ein solches System unter dem allgemeinen Namen der Metaphysik einmal zu Stande kommen soll (welches ganz vollständig zu bewerkstelligen, möglich und für den Gebrauch der Vernunft in aller Beziehung höchst wichtig ist): so muß die Kritik den Boden zu diesem Gebäude vorher so tief, als die erste Grundlage des Vermögens von der Erfahrung unabhängiger Principien liegt, erforscht haben, damit es nicht an irgend einem Teile sinke, welches den Einsturz des Ganzen unvermeidlich nach sich ziehen würde“¹⁴⁴.

Die Kritik, wir haben es schon gelesen, soll in der „Analysis“ der möglichen Erfahrung so weit gehen, „als es zur vollständigen Beurteilung der synthetischen Erkenntnis a priori erforderlich ist“. Einerseits setzt sich der Anspruch der Geschmacksurteile als synthetische aber nicht bestimmende Urteile a priori zu gelten durch; das heißt aber, daß sie ein Prinzip a priori zum Grunde haben, und deswegen mit Recht als Teil des allgemeinen Problems der Transzendentalphilosophie (Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?) behandelt werden müssen¹⁴⁵. Andererseits fordert „die vollständige Auflösung der hier vorgelegten Frage“ mehr als die synthetische Fortbestimmung der Grundsätze des reinen Verstandes und mehr als den regulativen (bloß logisch-heuristischen) Gebrauch der Ideen der Vernunft, nämlich ein transzendentes Prinzip für die Reflexion über das Besondere und sein Verhältnis zum Allgemeinen, das wir gerade in der

net jeder Einzelerkenntnis die ihr angemessene ‚Stelle‘ vor. Sie erst begründet die Wissenschaftlichkeit von Wissenschaft. Sie erst garantiert der Wissenschaft aber eben damit auch ihre innere Unabhängigkeit: Nur wenn sich die Wissenschaft immer wieder über ihre Zwecke Rechenschaft ablegt, wird sie dagegen gefeit sein, sich ihre Zwecke bewußt oder unbewußt von äußeren Instanzen vorgeben zu lassen“, S. 117.

143 Zur Sache der Kohärenz der Entwicklung des Systems der *Kritiken* und der Auffassung des hierhin erforschten Systems der Gemütsvermögen sei nur auf E. Garroni, H. Hohenegger, «Introduzione» zu I. Kant, *Critica della facoltà di giudizio*, Einaudi, Torino 1999, besonders den § 3: «La formazione del pensiero critico e la sua strutturazione tricotomica», S. XIX-XXVIII, G. Gigliotti, «Il rispetto di un tulipano. Riflessioni sul sistema kantiano delle facoltà», in *Rivista di storia della filosofia*, LVI (2001.1) S. 25-61, und D. Henrich, «The Moral Image of the World» in Ders., *Aesthetic Judgment and the Moral Image of the World. Studies in Kant*, Stanford University Press, Stanford (Ca.) 1992, S. 3-28, hingewiesen.

144 KGS v, S. 169.

145 Was auch wörtlich in den §§ 29 und 36 der KU ausgesprochen wird.

transzendentalen Analyse der ästhetischen Urteile in seiner reinen Form, d.h. in einer Weise erkennen, die uns den Schlüssel zu seiner transzendentalen Rechtfertigung an die Hand gibt. Wir sprechen von einem Prinzip, welches auch in der KrV als notwendige *Voraussetzung* des „logische[n] Prinzips der Vernunfteinheit der Regeln“¹⁴⁶ gefordert bzw. postuliert wird, da wir „ohne dasselbe gar keine Vernunft, ohne diese aber keinen zusammenhängenden Verstandesgebrauch, und in dessen Ermangelung kein zureichendes Merkmal empirischer Wahrheit haben würden“¹⁴⁷, aber dessen Status bis zur KU ungewiß geblieben ist¹⁴⁸. Die Kritik nimmt so

146 A 650/B 678.

147 A 651/B 679. Nur mit einem solchen Prinzip ist die „Ordnung der Vielen in Einem“, worin die metaphysische Wahrheit auch traditionell (vgl. den § 89 der *Metaphysica* Baumgartens, 1757, KGS XVII, S. 45) besteht, umfassend transzendental zu begreifen. Nur nach der KU werden also der theoretische und der praktische Teil des Systems der reinen Philosophie, also der Metaphysik ‚realmöglich‘.

148 Ein Prinzip, „durch welches eine solche systematische Einheit, als den Objekten selbst anhängend, a priori notwendig angenommen wird“ (A 650 f./ B 678 f.), aber „auf eine bewundernswürdige Weise in den Grundsätzen der Philosophie versteckt“ (A 651/B 679) ist, so daß zuerst nicht wirklich überzeugend dargestellt wird, wieso es nicht einfach als ein „ökonomischer Grundsatz der Vernunft“ oder eine „hypothetisch ausgedachte Einheit“ (A 661/B 689) angenommen werden darf. „Ein transscendentales Princip ist dasjenige, durch welches die allgemeine Bedingung a priori vorgestellt wird, unter der allein Dinge Objecte unserer Erkenntniß überhaupt werden können“, «Einleitung» in die KU, § V, KGS v, S. 181. Wir finden die gereifte Erklärung dieses Prinzips und dessen transzendentalen Status erst im eben zit. Paragraphen, s. vor allem die S. 182-84: „Dieser transscendentale Begriff einer Zweckmäßigkeit der Natur ist nun weder ein Naturbegriff, noch ein Freiheitsbegriff, weil er gar nichts dem Objecte (der Natur) beilegt, sondern nur die einzige Art, *wie wir in der Reflexion über die Gegenstände der Natur in Absicht auf eine durchgängig zusammenhängende Erfahrung verfahren müssen*, vorstellt, folglich ein subjectives Princip (Maxime) der Urtheilskraft; daher wir auch, gleich als ob es ein glücklicher unsre Absicht begünstigender Zufall wäre, erfreuet (eigentlich eines Bedürfnisses entledigt) werden, wenn wir eine solche systematische Einheit unter bloß empirischen Gesetzen antreffen: ob wir gleich nothwendig annehmen mußten, es sei eine solche Einheit, ohne daß wir sie doch einzusehen und zu beweisen vermochten“, S. 184 (Kursiv vom Vf.). Die folgende Stelle könnte – zusammen mit der Vorbemerkung, daß „wir von diesem Gesetz gar keinen bestimmten empirischen Gebrauch machen können“ (A 841/B 689), d.h. in der Sprache der KU: daß es keine Regel der bestimmenden Urtheilskraft ist – als Bindeglied zwischen den zwei negativen aber wohl denkbaren Hypothesen zur Unmöglichkeit unserer Erfahrung betrachtet werden, welche die transzendentalen *quid iuris*-Fragen im § 13 der KrV und im § V der «Einleitung» der KU (und also die Beweise der Gültigkeit transzendentalen Prinzipien) einführen: „Wäre unter den Erscheinungen, die sich uns darbieten, eine so große Verschiedenheit, ich will nicht sagen der Form (denn darin mögen sie einander ähnlich sein),

die komplexere Gestalt eines Systems der Kritik unserer Gemütsvermögen an. Auch seine Einheit muß nun thematisiert und dargelegt werden, aber dies erlaubt gleichzeitig eine erweiterte und vertiefte Auffassung der Transzendentalphilosophie, da durch die Erklärung der Möglichkeit und die Bestimmung der Grenzen neuer Urteilssorten und Erfahrungsarten auch ihr Inhalt (das System der Begriffe und Prinzipien a priori) vertieft und ihr thematischer Umfang (die Erfahrung überhaupt und ihre empiri-

sondern dem Inhalte, d.i. der Mannigfaltigkeit existirender Wesen nach, daß auch der allerschärfste menschliche Verstand durch Vergleichung der einen mit der anderen nicht die mindeste Ähnlichkeit ausfindig machen könnte (ein Fall, der sich wohl denken läßt), so würde das logische Gesetz der Gattungen ganz und gar nicht stattfinden; und es würde selbst kein Begriff von Gattung oder irgend ein allgemeiner Begriff, ja sogar kein Verstand stattfinden, als der es lediglich mit solchen zu thun hat. Das logische Princip der Gattungen setzt also ein transscendentales voraus, wenn es auf Natur (darunter ich hier nur Gegenstände, die uns gegeben werden, verstehe) angewandt werden soll. Nach demselben wird in dem Mannigfaltigen einer möglichen Erfahrung nothwendig Gleichartigkeit vorausgesetzt (ob wir gleich ihren Grad a priori nicht bestimmen können), weil ohne dieselbe keine empirische Begriffe, mithin keine Erfahrung möglich wäre“, A 653 f./B 681 f. Dieser Grundsatz wird in der KU im ästhetischen und regulativen Prinzip der reflektierenden Urteilskraft (des kritischen Vermögens bzw. des Vermögens der Kritik im engsten Sinne) entdeckt, welches nicht für die Erkenntnis der Erfahrungsgegenstände, wohl aber für unsere Reflexion konstitutiv bzw. bestimmend ist. Es ist das, was der Urteilskraft eine tatsächliche Umsetzung der Vernunfteinheit ermöglicht: „Diese Vernunfteinheit setzt jederzeit eine Idee voraus, nämlich die von der Form eines Ganzen der Erkenntnis, welches vor der bestimmten Erkenntnis der Teile vorhegeht und die Bedingungen enthält jedem Teile eine Stelle und Verhältnis zu den übrigen a priori zu bestimmen. Diese Idee postuliert demnach vollständige Einheit der Verstandeserkenntnis, wodurch diese nicht bloß ein zufälliges Aggregat, sondern ein nach notwendigen Gesetzen zusammenhängendes System wird. Man kann eigentlich nicht sagen, daß diese Idee ein Begriff vom Objekte sei, sondern dieselbe dem Verstande zur Regel dient“, A 645/B 673 (im «Anhang zur transzendentalen Dialektik. Von dem regulativen Gebrauch der Ideen der reinen Vernunft»). Vgl. auch *Grundlegung*, KGS IV, S. 436 Anm., wo Kant von einer theoretischen „Idee [in der Teleologie] zu Erklärung dessen, was da ist“ im Gegensatz zu einer praktischen „Idee in der Moral, um das, was nicht da ist, aber durch unser Tun und Lassen wirklich werden kann, und zwar eben dieser Idee gemäß zu Stande zu bringen“, schreibt. Daß einige teleologische Prämissen einen transzendentalen Status haben müssen, ist ein fortlaufender Gedanke Kants. Der entscheidende Fortschritt der KU besteht darin, daß das was früher nur von einem pragmatischen oder praktischen Gesichtspunkt aus postulierbar war, jetzt Gegenstand einer transzendentalen Exposition und Deduktion wird und sich außerdem in wirklichen (ästhetischen bzw. teleologischen) Erfahrungsarten rein bzw. speziell darstellt.

schen Bestimmungen) erweitert wird¹⁴⁹. Da die Transzendentalphilosophie der Inbegriff der Metaphysik ist¹⁵⁰, könnte es dem ursprünglichen architektonischen Entwurf Kants zuwider erscheinen, daß die jetzt trichotomische Gliederung der Kritik¹⁵¹ in der aufrechterhaltenen Dichotomie der Metaphysik keine Entsprechung findet.

„Hiermit endige ich also mein ganzes kritisches Geschäft. Ich werde ungesäumt zum doktrinalen schreiten, um wo möglich meinem zunehmenden Alter die dazu noch einigermaßen günstige Zeit noch abzugewinnen. Es versteht sich von selbst, daß für die Urteilskraft darin kein besonderer Teil sei, weil in Ansehung derselben die Kritik statt der Theorie dient; sondern daß nach der Einteilung der Philosophie in die theoretische und praktische und der reinen in eben solche Teile die Metaphysik der Natur und die der Sitten jenes Geschäft ausmachen werden“¹⁵².

Die Gliederung der Metaphysik bleibt unverändert,

„da dasjenige Vermögen, wovon hier das eigenthümliche Princip aufgesucht und erörtert werden soll (die Urtheilskraft), von so besonderer Art ist, daß es für sich gar kein Erkenntniß (weder theoretisches noch praktisches) hervorbringt, und, unerachtet ihres Principis a priori dennoch keinen Theil zur Transscendentalphilosophie, als objectiver Lehre, liefert, sondern nur den Verband zweier anderer obern Erkenntnißvermögen (des Verstandes und der Vernunft) ausmacht“¹⁵³.

Nun ist die „Kritik aller a priori bestimmbaren Vermögen des Gemüths, so fern sie unter sich ein System im Gemüthe ausmachen“¹⁵⁴ immer noch als Idee der Metaphysik anzusehen, aber dies impliziert kein Abbildverhältnis zwischen den Einteilungen der beiden. Vergessen wir auch nicht, daß die Kritik diese ihre Funktion nicht direkt, sondern durch die Transzendentalphilosophie, welche der Metaphysik vorherzugehen hat, ausübt, und es gibt keinen Zweifel, daß die dritte *Kritik* einen wichtigen Beitrag

149 Vgl. H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettonica*, a.a.O., S. 160-61: „Von ihnen ausgehend hat Kant Probleme, die in der KrV noch offen waren, durch eine Reflexion zum System der Vermögen gelöst. Diese Lösung hat aber eine neue Regelung ihrer Funktionen, und also des gesamten Systems bewirkt. Die Kritik der reinen Vernunft muß vom Gesichtspunkt ihrer Vollendung in der KU aus als die dynamische Einheit der drei *Kritiken* wieder gedacht werden“ (S. 160) und dementsprechend äußert sich Kant in der Einleitung (KGS v, S. 179, zit. in der nächsten Seite).

150 S. nochmals oben die den Fn. 24 und 137 entsprechenden Stellen.

151 Über Kants trichotomische Einteilung der philosophischen Begriffe s. B 110; KU, KGS v, Anm. auf S. 197; R 5854 (etwa 1783-84), KGS xviii, S. 370; Brief an J. Schultz vom 17.2.1784, KGS x, S. 366-67 Vgl. M. Wolff, *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel. Mit einem Essay über Freges Begriffsschrift*, Frankfurt a.M., Klostermann 1995, S. 160-74 und H. Hohenegger, a.a.O., S. 133-47.

152 «Vorrede» der KU, KGS v, S. 170.

153 *Erste Einleitung* zur KU, KGS xx, S. 242.

154 Ebd.

zur Erklärung der Möglichkeit von Erfahrung und Erkenntnis, und somit zur Transzendentalphilosophie¹⁵⁵ als „Wissenschaft von der Möglichkeit, Umfang etc. etc. der Erkenntnis a priori“¹⁵⁶, oder als Inbegriff eines Systems der Erkenntnisse der reinen Vernunft, und also indirekt zur Metaphysik, liefert. Die der Kritik immanente Idee der Metaphysik soll kein vorgefertigtes Muster, sondern ein ‚schematisches‘ Prinzipiensystem als Grund ihrer Möglichkeit sein, mit all dem, was zu seiner Erklärung und Rechtfertigung gehört, wie Kant selbst am Ende des § III der Einleitung in die KU sagt:

„Wenn also gleich die Philosophie nur in zwei Hauptteile, die theoretische und praktische, eingeteilt werden kann; wenn gleich alles, was wir von den eignen Prinzipien der Urteilskraft zu sagen haben möchten, in ihr zum theoretischen Teile, d.i. dem Vernunftkenntnis nach Naturbegriffen, gezählt werden müßte: so besteht doch die Kritik der reinen Vernunft, *die alles dieses vor der Unternehmung jenes Systems zum Behuf der Möglichkeit desselben ausmachen muß*, aus drei Teilen: der Kritik des reinen Verstandes, der reinen Urteilskraft und der reinen Vernunft, welche Vermögen darum rein genannt werden, weil sie a priori gesetzgebend sind“¹⁵⁷.

Die dritte *Kritik* entdeckt ein subjektiv-notwendiges transzendentes Prinzip für die Reflexion, das gerade deshalb (von Natur aus, sozusagen) nicht für ein Gegenstandsgebiet gesetzgebend sein kann, und also keine neue Gesetzgebung außer derjenigen durch Naturbegriffe und durch den Freiheitsbegriff konstituieren kann¹⁵⁸. Sie erweitert also das Gebiet der Kritik, aber nicht jenes der Philosophie überhaupt (das von Natur und Freiheit ausgeschöpft wird). Hat das aber etwas mit dem Begriff der Kritik als

155 „Die höchste Aufgabe der Transscendentalphilosophie ist also: Wie ist Erfahrung möglich?“; *Fortschritte*, KGS XX, S. 275.

156 R 5667, die oben in der Fn. 140 zitiert ist.

157 KGS v, S. 179, Kursiv vom Vf.

158 „Die Urtheilskraft hat also auch ein Princip a priori für die Möglichkeit der Natur, *aber nur in subjectiver Rücksicht* in sich, wodurch sie, *nicht der Natur (als Autonomie), sondern ihr selbst (als Heautonomie)* für die Reflexion über jene, ein Gesetz vorschreibt [...]. Wenn man also sagt: die Natur specificirt ihre allgemeinen Gesetze nach dem Princip der Zweckmäßigkeit für unser Erkenntnißvermögen, d.i. zur Angemessenheit mit dem menschlichen Verstande in seinem nothwendigen Geschäfte, zum Besonderen, welches ihm die Wahrnehmung darbietet, das Allgemeine und zum Verschiedenen (für jede Species zwar Allgemeinen) wiederum Verknüpfung in der Einheit des Principis zu finden: *so schreibt man dadurch weder der Natur ein Gesetz vor*, noch lernt man eines von ihr durch Beobachtung (obzwar jenes Princip durch diese bestätigt werden kann). Denn es ist nicht ein Princip der bestimmenden, sondern bloß der reflectirenden Urteilskraft; man will nur, daß [...] wir, *nur so weit als jenes [Prinzip] Statt findet*, mit dem Gebrauche unseres Verstandes in der Erfahrung fortkommen und Erkenntniß erwerben können“, KU, «Einleitung», § V, KGS v, S. 185-86 (Kursive vom Vf.).

solcher zu tun? In ihm ist aber nicht beinhaltet, daß jede Kritik eines Gemütsvermögens aus innerem Grund eine (und nur eine) besondere Gesetzgebung in bezug auf das *territorium* der Erfahrung erschließt. Auch das wird unmißverständlich im selben Paragraphen ausgedrückt:

„Die Kritik der Erkenntnisvermögen in Ansehung dessen, was sie a priori leisten können, *hat eigentlich kein Gebiet in Ansehung der Objekte*: weil sie keine Doktrin ist, sondern nur, ob und wie nach der Bewandnis, die es mit unseren Vermögen hat, eine Doktrin durch sie möglich sei, zu untersuchen hat. Ihr Feld erstreckt sich auf alle Anmaßungen derselben, um sie in die Grenzen ihrer Rechtmäßigkeit zu setzen. *Was aber nicht in die Einteilung der Philosophie kommen kann, das kann doch als ein Hauptteil in die Kritik des reinen Erkenntnisvermögens überhaupt kommen*, wenn es nämlich Prinzipien enthält, die *für sich* weder zum theoretischen noch praktischen Gebrauche tauglich sind“¹⁵⁹.

Bemerkenswert ist eigentlich nicht, daß es eine formale Asymmetrie in den Einteilungen von Kritik und Metaphysik gibt. Obwohl Kants Architektur zu oft mit einem äußerlichen Systemzwang in Zusammenhang gebracht worden ist, war für ihn die Symmetrie in der Zahl der Glieder dieser Systeme nie Vorschrift oder Zweck. Sie ist nicht zufällig, wohl aber provisorisch durch die ersten zwei *Kritiken* zustande gekommen, bis die, diesen durchaus immanente, Entdeckung eines eigenen Prinzips der Urteilskraft das Bild der Gemüts- und der Erkenntnisvermögen geändert und eine Reihe von trichotomischen Klassifikationen sowohl möglich als auch notwendig gemacht hat.

Die KU vervollständigt daher die Kritik der reinen Vernunft, indem sie einen Teil zur reinen Urteilskraft nachliefert. Dies vollzieht sich kohärenterweise aus dem Geist und der Darstellung der KrV, obwohl natürlich einige Unterschiede zwischen den beiden Hauptwerken zu finden sind, wie es bei jeder echten gedanklichen Entwicklung unvermeidlich ist. Erst jetzt sollten demnach die Grundmauern zum Aufbau des Gebäudes der Metaphysik tatsächlich vollständig errichtet sein, weil das Prinzip der Urteilskraft oder der formalen Zweckmäßigkeit (für unser Erkenntnisvermögen) „zur vollständigen Beurteilung der synthetischen Erkenntnis a priori“ erforderlich ist¹⁶⁰. Die erste *Kritik* hat auch dafür den Platz vorbereitet, weil sie das Problem der Urteilskraft und der empirischen Gesetzmäßig-

159 KGS v, S. 176, Kursive vom Vf.

160 Wieder A 14/B 28. Hier konnte an das Prinzip der Zweckmäßigkeit nur durch kurze Verweise auf den § V der Einleitung in die KU erinnert werden. Die Literatur dazu ist sehr umfangreich, aber wohlbekannt, deshalb seien hier nur einige italienische Titel erwähnt: E. Garroni, S. Marcucci, «Lettere Kantiane», *Rivista di estetica* 1980, S. 15-64, E. Garroni, *Estetica. Uno sguardo-atravverso*, Garzanti, Milano 1992, S. 102-47, C. La Rocca, *Esistenza e Giudizio*, Edizioni ETS, Pisa 1999, S. 195-233, H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettonica*, a.a.O., S. 184-95.

keit bereits vorgezeichnet hat; die zweite *Kritik* hat die Selbstgesetzgebung der Vernunft untersucht, und damit die Weichen zur deutlichen Auffassung der Heautonomie gestellt. Die dritte *Kritik* klärt, kurzum, die Möglichkeit der beiden Gesetzgebungen über ihre transzendente Notwendigkeit hinaus, ihre Beziehung und ihre gemeinsame ‚Wurzel‘ in der Einheit der Vernunft als eines Systems der Gemütsvermögen retrospektiv auf. Dadurch entsteht aus den drei *Kritiken* ein System der Kritik. Es ist also offensichtlich nicht einfach so, wie es noch hin und wieder dargestellt wird, daß die erste Kritik die Möglichkeit der Metaphysik der Natur, und die zweite jene der Metaphysik der Sitten begründet, während die dritte Verschiedenes hinzufügt, und für die Harmonisierung der Vorhergehenden sorgt. Das Ganze der Kritik steht für die Möglichkeit eines Systems der reinen Philosophie überhaupt, das zwei Gebiete hat, denen jeweils zwei Interessen, Gesetzgebungen und Gebrauchsweisen der Vernunft entsprechen; aber gerade als ein Ganzes stellt sie auch die organische Einheit der Momente unserer Vernunft dar und macht den Übergang zwischen solchen Gebieten, Interessen und Gesetzgebungen zumindest subjektiv begreiflich. Letztendlich kann nur die trichotomische Kritik der reinen Vernunft die Einheit des dichotomischen Systems der Philosophie und ihre eigene Möglichkeit einsichtig rechtfertigen¹⁶¹.

161 Dies bedeutet aber nicht, daß mit der KU ein Gesichtspunkt erreicht wird, aus dem die Kritik als Gesamtsystem neu geschrieben werden sollte, weil jede einzelne der drei Kritiken schon ein geprüftes System an und für sich ausmacht und weil überhaupt jede systematische Einheit höherer Stufe sich aus einer Rekognition und Vergleichung ihrer Elemente, womit diese als Teile eines umfassenderen Systems erkannt werden, ergibt. Mit dieser Problematik ist Kant bereits bei der Verfassung der zweiten Kritik konfrontiert worden, vgl. z.B. KGS V, S. 10-12, oder, knapper, S. 89 „Ich verstehe unter der kritischen Beleuchtung einer Wissenschaft, oder eines Abschnitts derselben, der für sich ein System ausmacht, die Untersuchung und Rechtfertigung, warum sie gerade diese und keine andere systematische Form haben müsse, wenn man sie mit einem anderen System vergleicht, das ein ähnliches Erkenntnißvermögen zum Grunde hat. Nun hat praktische Vernunft mit der speculativen so fern einerlei Erkenntnißvermögen zum Grunde, als beide reine Vernunft sind. Also wird der Unterschied der systematischen Form der einen von der anderen durch Vergleichung beider bestimmt und Grund davon angegeben werden müssen“, und S. 106: „Eine solche auf keinerlei Weise gesuchte, sondern (wie man sich selbst davon überzeugen kann, wenn man nur die moralischen Nachforschungen bis zu ihren Principien fortsetzen will) sich von selbst findende genaue Eintreffung der wichtigsten Sätze der praktischen Vernunft mit den oft zu subtil und unnöthig scheinenden Bemerkungen der Kritik der speculativen überrascht und setzt in Verwunderung und bestärkt die schon von andern erkannte und gepriesene Maxime, in jeder wissenschaftlichen Untersuchung mit aller möglichen Genauigkeit und Offenheit seinen Gang ungestört fortzusetzen, ohne sich an das zu kehren, wowider sie außer ihrem Felde etwa verstoßen möchte, sondern sie für sich allein so viel man kann, wahr und vollständig zu vollführen“.

Wenn aber die KU keinen architektonischen Bruch verursacht und stattdessen die architektonische Einheit der Kritik vervollständigt, sind zwei Dinge in den zwanzig Jahren Arbeit an der Kritik der reinen Vernunft und noch in den darauffolgenden wirklich erstaunlich. Erstens beeindruckt die Beständigkeit und Kohärenz der fundamentalen architektonischen Ansichten Kants durch alle Vertiefung und Wandlungen der kritischen Philosophie bis in die allerspätesten Anmerkungen im ersten Konvolut des *Opus postumum*, wie einige Anblicke in der Folge nahelegen werden. In diesem Rahmen fällt zweitens die Kontinuität des geduldigen wie ruhelosen Strebens nach der Realisierung der doktrinalen Teile der Philosophie auf, damit der Philosoph den Menschen nicht nur akademisch und negativ, sondern auch positiv und praktisch nützlich sein könne („Er bleibt immer ausschließlich Depositär einer dem Publicum ohne dessen Wissen nützlichen Wissenschaft, nämlich der Kritik der Vernunft“, B XXXIV). Es findet vor allem in den Vorreden der *Kritiken* in Kants Ankündigungen oder Hoffnungen Ausdruck und weist auf die kosmische bzw. praktische Bedeutung der systematischen Philosophie hin, darf aber der Gefahren der dogmatischen „Denkungsart“ wegen vor dem Abschluß der Kritik der reinen Vernunft nicht in die Tat umgesetzt werden. Der Metaphysik als Wissenschaft muß außerdem dem Kantischen Entwicklungsprogramm der Architektonik zufolge auch eine vollständig realisierte Transzendentalphilosophie vorhergehen.

1.5 Die Frage nach der Vollendung der Kritik in der Transzendentalphilosophie

„Transzendental Philosophie ist [...] selbst eine blosser Idee von einer Wissenschaft und nur indirect eine Lehre“¹⁶² schreibt Kant in einem seiner unzähligen Versuche in den Blättern des *Opus postumum*, zur endgültigen Bestimmung dieses Begriffs zu kommen. Sie werden immer wieder von ihm unternommen, weil die Realisierung der Transzendentalphilosophie – trotz aller Dringlichkeit, sich an die metaphysischen Erfahrungsinhalte (d.h. an das Apriori der besonderen Erkenntnis) zu wenden – eine unumgängliche Voraussetzung der kritischen Metaphysik ist. Obwohl diese Texte im Vergleich zum System der Kritik viele Neuerungen aufweisen, scheint das Verhältnis zwischen den Abteilungen der Architektonik der reinen Vernunft auch hier unverändert geblieben zu sein: „Unter der Transsc. Phil. wird die synthetische Erkenntnis a priori aus Begriffen verstanden. Sie unterscheidet sich darin von der Metaphysik, daß sie nicht analytisch

162 KGS XXI, S. 128.

nach Principien verfährt der Regel der Identität gemäß sondern erweiternde Grundsätze enthält“¹⁶³.

Nach wie vor ist die Metaphysik als ein analytisches Unternehmen vorgestellt, was weiterhin in dem weiten Sinn verstanden werden kann, der sich nicht in der Zergliederung der Begriffe erschöpft, sondern die ganze *divisio* und allgemein die Methode der wissenschaftlichen Darstellung der Erkenntnisse, die im Fall der Metaphysik synthetische Urteile a priori enthalten müssen, einschließt. In einem Zusammenhang, wo die objektive Bedeutung der Transzendentalphilosophie als Lehre der formalen Gegenstände stärker als in den *Kritiken* herausgearbeitet wird, erscheint gerade das analytische Verfahren als das einzige wirklich kennzeichnende Merkmal der Metaphysik, die sonst nichts anderes als eine Beibehaltung des liebgewonnenen Namens oder eine zusätzliche Benennung der ontologischen Seite der Transzendentalphilosophie wäre¹⁶⁴. Da außerdem die *allgemeine* Metaphysik von allem empirischen Inhalt abstrahiert und ihre Materie ganz aus den von der Kritik gelieferten Prinzipien schöpfen muß, können wir jetzt zuversichtlich den Schluß ziehen, daß ihre Aufgabe nur darin besteht, durch eine strenge und ausführliche Darstellungsweise dem System der reinen Erkenntnisse die Form einer Doktrin zu geben. Die Metaphysik im engeren Sinn verstanden wäre also eine Doktrin nur kraft der systematischen Form¹⁶⁵, und nicht deswegen, weil sie – wie die anderen Wissenschaften – ein materielles Gebiet hat, oder inhaltreicher als die Kritik ist, wie Kant noch 1781 in der «Vorrede» zu glauben geneigt scheint. Dieser Eindruck ist aber vielleicht voreilig, weil er zwar von einem „System der reinen (spekulativen) Vernunft“ spricht, aber sich mit dem Titel ‚Metaphysik der Natur‘ nicht bloß auf das System der reinen spekulativen Erkenntnis überhaupt bezieht, sondern ohne weiteres auch auf die rationale Physiologie als Inbegriff *gegebener* Gegenstände, d.h. auf die metaphysischen Prinzipien der Naturwissenschaft, so daß der reichere Inhalt dieser Metaphysik eigentlich nicht aus der Vernunft stammt, und deshalb eine Folge der Anwendung und nicht der Prinzipien ist¹⁶⁶.

163 KGS XXI, S. 60, 16-9.

164 Vgl. MAN A VIII, KGS IV, S. 469-70, zit. in der Fn. 56, wo Kant von einer Metaphysik spricht, welche „von den Gesetzen, die den Begriff der Natur überhaupt möglich machen, handelt“ und „der *transzendente* Teil der Metaphysik der Natur“ bildet.

165 So wie auch die allgemeine Logik „eine demonstrierte Doktrin“ genannt wird, A 54/B 79.

166 Vgl. A XX-XXI. Wie Tonelli in *Kant's Critique* zusammenfaßt: „immanent physiology is classified as a part of metaphysics [...] Kant's justification is that those sciences derive from experience only what is needed in order to give an object in general of the external and of the internal senses. That is they derive the mere

„Sie beschäftigt sich mit einer *besonderen Natur* dieser oder jener Art Dinge, *von denen ein empirischer Begriff gegeben ist*, doch so, daß außer dem, was in diesem Begriffe liegt, kein anderes empirisches Prinzip zur Erkenntnis derselben gebraucht wird (z.B. sie legt den empirischen Begriff einer Materie, oder eines denkenden Wesens zum Grunde und sucht den Umfang der Erkenntnis, deren die Vernunft über diese Gegenstände a priori fähig ist), und da muß eine solche Wissenschaft noch immer eine Metaphysik der Natur, nämlich der körperlichen oder denkenden Natur, heißen, aber es ist alsdann *keine allgemeine, sondern besondere metaphysische Naturwissenschaft* (Physik und Psychologie), in der jene transzendente Prinzipien auf die zwei Gattungen der Gegenstände unserer Sinne angewandt werden“¹⁶⁷.

Auch die Metaphysik der Natur kündigt sich als eine analytische Wissenschaft an, welche unter der Idee und dem Leitfaden der Kategorientafel eine vollständige Zergliederung des zu Grunde gelegten empirischen Begriffs anstrebt und im Sinne der genannten Einteilung der Begriffe Inhalte unter die metaphysischen Prinzipien subsumiert. Was aber mit einer solchen besonderen Metaphysik beabsichtigt wird, ist ein System synthetischer Sätze a priori, deren grammatikalische Subjekte keine Objekte der Wahrnehmung bedeuten, sondern die für die Einheit und die Erweiterung des Verstandesgebrauchs in den Naturwissenschaften notwendigen Begriffe, d.h. ‚Ideen‘ der Wissenschaften, wie z.B. die Konstruktion des Begriffs der Materie, sind. Aber wir wollen auf keinen Fall hierdurch das Thema des Übergangs von den metaphysischen Prinzipien zur Naturwissenschaft einführen¹⁶⁸. Kehren wir also zur reinen systematischen Be-

concept of matter and the mere concept of a thinking being in general. Otherwise, all the principles of this applied philosophy are a priori, and derive from pure philosophy. Thus, applied philosophy can be considered as belonging to the knowledge of pure reason, or to metaphysics. On the contrary, empirical physics, being built on empirical principles, is different from applied philosophy, with which it is connected, but with which it should not be confused. [...] The same justification given for including physiology in metaphysics certainly goes for including the metaphysics of morals there too. The latter also presupposes notions of empirical origin, at least that of a thinking being (A 14-5/B 28-9)“, S. 299. Er verweist auch auf die R 5644 (1783-84) KGS XVIII, S. 284 ff., wo die Teile der Physiologie als Anwendung der Prinzipien der Transzendentalphilosophie unter dem Begriff der Metaphysik subsumiert sind. Auffallend ist, daß das Wort in den MAN (1786) nicht vorkommt, „but this term had not been used by Kant in his classifications after 1781. "Particular metaphysical science" corresponds to "immanent physiology"“, a.a.O., S. 308.

167 MAN, KGS IV, S. 470 (Kursive vom Vf.).

168 Zur Einführung s. Forum für Philosophie Bad Homburg (hrsg. von), *Übergang. Untersuchungen zum Spätwerk Immanuel Kants*, Klostermann, Frankfurt a.M. 1991, E. Förster, *Kant's Final Synthesis. An Essay on the Opus postumum*, a.a.O., bes. S. 48-74; zuerst als «Is there "A Gap" in Kant's Critical System?», in *Journal for the History of*

stimmung der Metaphysik zurück. Sie ist keine unmittelbare ‚Erweiterung‘ der Transzendentalphilosophie. Auch die Manuskripte des Nachlaßwerks beginnen ähnlich wie die MAN mit der Voraussetzung der Prinzipien der KrV, und enden mit der Bestätigung der Unterscheidung von Transzendentalphilosophie und Metaphysik innerhalb der reinen Philosophie, obwohl sie zunächst den Eindruck erwecken können, daß die Anfangs- und die Endstufe der reinen Philosophie schließlich in ihrem Mittelglied (also die Kritik und die Metaphysik in der Transzendentalphilosophie) aufgenommen werden. Es wird im wesentlichen die Position beibehalten, die Kant in der «Ersten Einleitung» der *Kritik der Urteilkraft* folgenderweise ausdrückt:

„Man kann aber keine gegründete Einteilung machen, ohne zugleich das Ganze selbst zu machen und in allen seinen Teilen, obzwar nur nach der Regel der Kritik, vorher vollständig darzustellen, welches nachher in die systematische Form einer Doctrin (wofern es in Ansehung der Natur dieses Erkenntnisvermögens dergleichen überhaupt geben kann) zu bringen, nichts als Ausführlichkeit der Anwendung auf das Besondere und die Eleganz der Präzision damit zu verknüpfen, erfordert“¹⁶⁹.

Dieser Abschnitt geht den Angaben zur Einteilung der KU voraus, deswegen steht jene vorsichtige Klausel in Klammern: weil das eigene Prinzip der (reflektierenden) Urteilkraft, der subjektiven Zweckmäßigkeit, als Prinzip des logischen Gebrauchs dieses Vermögens zwar transzendentaler Natur, aber nicht konstitutiv in bezug auf Gegenstände ist, und deswegen für sich „niemals Stoff zu einer Doktrin abgeben kann“¹⁷⁰. In diesem Sinn kann man zusammengefaßt sagen, daß die KU eine Kritik ohne Doktrin ist, d.h. keine weitere Gesetzgebung im Gebiet der Erfahrung in Kraft setzt (aber sie ist – wie gesagt – keine merkwürdige Ausnahme, weil es keine Regel gibt, daß jeder möglichen Kritik der Gemütsvermögen eine besondere Metaphysik entsprechen müsse). Dies ist so, weil der Gebrauch ihres Prinzips nicht apriori, sondern nur empirisch ist, und die Anwendung derselben zu keiner Aufzählung von reinen Formen führen kann, d.h. zu keinem System *reiner* Erkenntnisse, obwohl die Urteilkraft sie in „Observation und Experiment“ hineinbringt, damit empirische Systeme aus der Erfahrung hervorgehen können. Nichtsdestoweniger hat die dritte *Kritik* eine wesentliche Rolle in der Bildung der Metaphysik zu spielen, da diese als „abgeleitetes“ System das Ganze der Transzendentalphilosophie voraussetzt, die nach Regeln der Kritik, deren Abschluß und Vollendung

Philosophy, xxv (1987) erschienen), und das 5. Kapitel von M. Friedman, *Kant and the Exact Sciences*, Harvard University Press, Cambridge (Mass.) 1992.

169 KGS xx, S. 248.

170 Ebd.

die KU ist, in allen seinen Teilen dargestellt werden soll. Insofern kann man auch behaupten, daß ohne die doktrinlose Kritik keine Metaphysik möglich wäre, weil ohne den ‚Verband‘ der Prinzipien aller Kritiken, der jenen der Gemütsvermögen widerspiegelt, im Prinzip keine „Vorstellung synthetischer Erkenntnis a priori aus Begriffen in dem Ganzen System ihrer Prinzipien“, also keine „Wissenschaft der Formen [...] unter welchen [Objekte] gegeben werden[,] sollten sie allein erscheinen“, möglich wäre¹⁷¹.

„Ohne Transzendental-Philosophie kann man sich keinen Begriff machen auf welche Art und nach welchem Prinzip man einen Plan als System entwerfen könne nach welchem für die Vernunft ein zusammenhängendes Ganze zu einer Vernunftkenntnis errichtet werden könne, welches doch notwendig geschehen muß, wenn man nicht den vernünftigen Menschen nicht zu einem sich selbst kennenden Wesen machen will“¹⁷².

Wir können uns jetzt nicht im Detail dem Sujet des Nachlaßwerks oder auch nur dieses Konvoluts im Besonderen zuwenden, aber sogar der letzte, kaum transparente Satz des Zitats, kann in bezug auf unsere Untersuchung gedeutet werden. Die Selbstbestimmung als Folge der ‚logischen

171 S. KGS XXI, S. 90, 19-20 und 24-6. An dieser Stelle, selbst wenn man die wesentliche Kontinuität der theoretischen Philosophie Kant zwischen der ersten und der dritten *Kritik* voraussetzt, ist an die Auslegung zu erinnern, wonach die zwei Einleitungen der letzten wichtige Neuerungen auch im Bereich der Architektonik ankünden. Mit den Worten G. Tonellis, *Kant's Critique*, S. 318-19: „There is no doubt that making the critique of pure reason (in more traditional terminology, the three *Critiques*) independent of philosophy, and only in the *First Introduction* emphatically calling it a system of its own, is of major importance. It can be explained by considering that the insertion of a critique of Judgment disrupted the parallelism between the first and the second *Critique* on the one side and, on the other side, theoretical and practical philosophy. This parallelism allowed the first and the second *Critique* to be considered methodologies of the metaphysics of nature and of morals and, as such, as part and parcel of those sciences. But the critique of pure reason now contains a section, the critique of Judgment, which does not find any correspondence in the system of ‘doctrinal philosophy’. Thus, while preserving the function of necessary propaedeutic or introduction to that system, the critique has acquired a more independent status, and has been rounded into a systematic whole of its own“. Wie bereits dargestellt, stimmen wir mit Tonelli über die große Bedeutung der Entwicklung der Kritik in ein System der Kritik überein, sehen aber in dem Parallelismusbruch keine architektonische Umwandlung, da die Kritik von Kant als Idee, aber eigentlich nie als unmittelbare Vorformung der Metaphysik gemeint worden ist. Kant selbst zeigt dies z.B. durch die folgende Anmerkung in der Vorrede zur KpV: „die Einteilung [der praktischen Wissenschaften und die Bestimmung der Pflichten] gehört also hier zum System der Wissenschaft, nicht zum System der Kritik“, KGS v, S. 8.

172 KGS XXI (1. Konvolut 1800-1803), S. 7, 7-12.

Autonomie‘ des Erkenntnissubjekts ist durchgängig, aber mit besonderem Nachdruck in dieser Phase ein Leitthema der Transzendentalphilosophie¹⁷³. Ihrer Ansicht nach kann das Subjekt sich selbst nach Prinzipien der synthetischen Erkenntnis a priori bestimmen und so als ein System – das wie ein formaler Archetypus den Prozeß der Synthesis normt und Erkenntnis in Form eines (relativen) Ganzen der Erfahrung möglich macht – darstellen und setzen. Jede formale Betrachtung der Wahrheit, Allgemeingültigkeit oder Objektivität der Erkenntnis kann kein anderes Kriterium als ihre Übereinstimmung mit sich selbst haben. Mehr noch, ohne subjektive Übereinstimmung, d.h. wenn die Erkenntnisse kein Ganzes ausmachen würden, in dem jeder Teil nach einem Plan im Verhältnis zur Einheit des Systems und zu den anderen Teilen bestimmt ist, gäbe es überhaupt kein Selbstbewußtsein¹⁷⁴. Das *Opus postumum* bekräftigt also die schon längst bewährte grundlegende Einsicht der kritischen Philosophie, daß die transzendentalen Bedingungen der Subjektivität und der Objektivität im Wesentlichen zusammenfallen. Auf ein und demselben Weg der systematischen Synthesis von Vorstellungen und Erkenntnissen unter der Einheit der Apperzeption in *einem* Bewußtsein werden die Menschen (sich selbst und die Welt) „[er]kennende Wesen“, und die Erkenntnisse zugleich in bezug auf die Gegenstände der möglichen Erfahrung objektiv gültig¹⁷⁵.

173 „Philosophie: das *nosce te ipsum*“, KGS XXI, S. 120-21 (s. auch KGS XXII, S. 22, 5-14). Bereits in der «Disziplin» der KrV sieht Kant die Absicht der Philosophie darin, „die Blendwerke einer ihre Grenzen verkennenden Vernunft zu entdecken und vermittelt hinreichender Aufklärung unserer Begriffe den Eigendükel der Speculation auf das bescheidene, aber gründliche Selbsterkenntniß zurückzuführen“, A 735/B 763. Insbesondere die moralische Selbsterkenntnis wird dann in den *Metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre* das erste Gebot aller Pflichten gegen sich selbst genannt, s. den § 14, KGS VI, S. 441.

174 *Philosophische Enzyklopädie*, KGS XXIX, S. 44: „Das erste, was ich bey mir gewahr werde, ist das Bewußtseyn. Dies ist kein besonderes Denken, sondern dasjenige worunter ich die übrigen Vorstellungen etc. bringen kann, es ist die Bedingung und die Form unter der wir denkende Wesen oder intelligentzen sind. [...] Der Haupt und beynah der einzige Unterschied zwischen Thieren und Menschen, ist das Bewußt seyn, aber der ist auch so groß, daß er durch nichts ersetzt werden kann“.

175 Dies ist natürlich nicht mit der These der logischen Konsistenz als hinreichende Bedingung der Wahrheit zu verwechseln. Kant erkennt sie als notwendige Bedingung, die nur im Zusammenspiel mit dem obersten Prinzip aller synthetischen Urteile, „ein jeder Gegenstand steht unter den notwendigen Bedingungen der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung in einer möglichen Erfahrung“ (A 158/B 197), zur Wahrheit *als Einstimmung mit dem Objekt* führen kann. Vgl. L. Underwood, *Kant's Correspondence Theory of Truth. An Analysis and Critique of Anglo-American Alternatives*, Lang, New York etc. 2003. Das Thema kann auch am Beispiel des von I. Toth, «Kant und die nichteuklidische Gedankenbewegung», in A. Moretto (Hg.), *Scienza e conoscenza secondo Kant*, Il Poligrafico,

Dies ist selbstverständlich ein alter Leitgedanke der Transzendentalphilosophie, der aber nach und nach vertieft und bereichert wird. Die *Kritiken* sollen sozusagen die Prinzipien der Erkenntnisplanung an die Hand geben, aber man braucht dazu die Transzendentalphilosophie als Wissenschaft der logischen (Handlungs-)Formen der Synthesis, um einzusehen, *wie* die Vernunft „einen Plan als System“ zugrunde legen kann, um darauf ein objektives Ganzes der Erkenntnis zu errichten. Das ist nicht zu verwechseln mit einem Willen zum System, denn es handelt sich nicht um eine willkürliche Zwecksetzung von einem eigenmächtigen Subjekt, welches unabhängig davon ist; es geht nur darum, daß wir entweder ein systematisches Ganzes (sowohl den Erfahrungshorizont als auch die Formen der besonderen Erfahrungen und Erkenntnisse) kennen oder bloß das vorläufige Gebilde unserer Zustände sind. Eine strikte Trennung der beiden Fälle ist natürlich künstlich, denn die Erkenntnis kann weder *actua-liter* ein absolutes Ganzes ausmachen, noch ohne einen systematischen

Padova 2004, vorgeschlagenen interessanten Blickwinkels auf die Problematik des Parallelenpostulats und ihres Bezugs auf die Philosophie Kants erläutert werden: „Die Wahrheit der Proposition E [der *Elementen* Euklids], und ebenso auch die Wahrheit von non-E, ist weder aus dem geometrischen Inhalt der Aussage noch aus ihrem kontextuellen *situs* derivierbar: aus der logischen Unabhängigkeit und kontextuellen Konsistenz folgt in keiner Weise die Wahrheit dieser Propositionen. Dies war auch eine der fundamentalen Thesen von Kant“, S. 366. „Dementsprechend kann auch der Grund, weshalb non-E als unmöglich abgelehnt wird, nicht im Bereich des Begrifflichen und des Logischen liegen“ (S. 393), entscheidend im positiven oder negativen Sinne ist der Akt bzw. der Entschluß, womit das Subjekt einem oder beiden Propositionen die Wahrheit und für uns (relative) Notwendigkeit eines Postulats anerkennt. Es folgt daraus die Einsicht, daß „die notwendigen Bedingungen für die Begründung der nicht-euklidischen Geometrie von Kant bereits etabliert [wurden]: erstens, die geometrischen Sätze sind synthetische Propositionen, d.h. sowohl E als auch non-E sind grammatische Prädikate, die vom geometrischen Subjektbegriff logisch unabhängig sind; zweitens, die Wahrheit ist im Subjekt begründet“. „Die richtige Antwort [...], entstand als die *consecutio mirabilis* der transzendentalen Intuition, der falschen Antwort, die von Kant angeboten worden war: die Quelle der Wahrheit ist im Inneren des Subjekts enthalten, aber nicht in einer angeblichen transzendentalen Intuition, sondern in der Freiheit des Subjekts“ (S. 399, 402). Wir sehen jetzt von der Diskussion der transzendentalen Anschauung im allgemeinen und ihrer Funktion in der Mathematik insbesondere ab, und heben nur Toths Veranschaulichung des Zusammenspiels der logischen Reflexion mit der (im Rahmen von konstitutiven Bedingungen) freien Erkenntnisplanung des Subjekts zum Zweck der systematischen Konstitution eines Erkenntnisgebiets hervor, die in seinem Aufsatz im Dienste zweier ideengeschichtlichen Hypothesen ist: (i) Kants Auseinandersetzung mit dem geometrischen Geschehen seiner Zeit hat zur Bestimmung seines philosophischen Systems beigetragen, und (ii) die nicht-euklidische Gedankenbewegung bekam einen unerläßlichen Impuls von der KrV.

Entwurf entstehen; so ist Selbsterkenntnis als ein solcher Entwurf auch immer Welterkenntnis und umgekehrt: die eine ist durch die andere da, aber der logischen Ordnung nach beruht jede Erkenntnis auf den Bedingungen der möglichen Selbstbestimmung des kognitiven Subjekts und d.h. auf der ‚transzendentalen Selbsterkenntnis‘¹⁷⁶. Sagen wir es mit den Worten Kants konzis aus: „Das Systematische macht den Schematism objektiv“¹⁷⁷, und die „Transz. Phil. ist das Vermögen durch Ideen der reinen Vernunft sich selbst unter einem Prinzip synthetischer Erkenntnis a priori nach Begriffen zu einem Objekt zu konstituieren und in einem System darzustellen in Verhältnis auf sich selbst und auf andere Wesen außer sich“¹⁷⁸.

Die oben wiedergegebenen Formulierungen der frühen 80er Jahre, daß die Kritik die Idee der Transzendentalphilosophie enthält, aber mit dieser Wissenschaft nicht identisch ist, weil ihre Hauptfrage nicht die Wie-Frage nach der Möglichkeit der Erkenntnis aus reiner Vernunft ist, gewinnen nun einen klareren Sinn. Auch in diesem Fall war der Verweis auf „systematische Ordnung und Ausführlichkeit“ ziemlich dunkel, gerade in Anbetracht der Tatsache, daß die Transzendentalphilosophie im Unterschied zur Metaphysik nicht in bezug auf einen systematisch und ausführlich zu bestimmenden gegenständlichen Bereich festgelegt zu sein scheint. Man könnte so den Eindruck gewinnen, daß die Transzendentalphilosophie einfach eine Ergänzung der Kritik sei, in der z.B. eine detailliertere Erklärung der Eigenschaften der Urteils- oder Kategorientafel oder der Beziehungen zwischen Urteilen, Kategorien und Schemata stattfinden könnte. Dies ist auch nicht falsch, reicht aber nicht aus, die Idee eines auf die Kritik angewiesenen, aber andererseits auch eigenständigen „Systems der Wissenschaft“ (was die Kritik als „Traktat von der Methode“¹⁷⁹ nicht

176 Zum nicht identischen aber damit verflochtenen Thema der subjektiven Grundlage der philosophischen Reflexion vgl. A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 165-77.

177 KGS XXI, S. 90, 16-7.

178 KGS XXI, S. 103. Zur etwas überraschenden Bezeichnung der Transzendentalphilosophie als ein Vermögen vgl. unten die Stelle der Fn. 186 und die darauf folgenden Absätze.

179 S. B XXII; „populäres Erkenntnis bedarf einer Manier, Wissenschaft aber einer Methode, d.i. eines Verfahrens nach Prinzipien der Vernunft, wodurch das Mannigfaltige einer Erkenntnis allein ein System werden kann“, KpV in KGS V, S. 151. Hauptaufgabe der Kritik ist bekanntlich den „Gang zur Wissenschaft“ zu ebnen, und sicher zu machen, s. z.B. B VII und das «Vorwort» der *Prolegomena*. Vgl. dazu die von O. Höffe, *Kants Kritik der reinen Vernunft*, a.a.O., S. 42-4 aufgelisteten Kriterien, die in einer wissenschaftlichen Darstellung erfüllt werden müssen. „The statement: "it is a treatise on method", appears only in the Preface to the second edition (1787). But, for those who are familiar with seventeenth- and eighteenth-century terminology, this fact is spelled out very clearly on many

zu sein beansprucht) zu bestimmen. Aus dem Nachlaßwerk lernen wir, daß die Transzendentalphilosophie ihre Hauptfrage beantworten kann, indem sie zeigt, auf „welche Art und nach welchem Prinzip man einen Plan als System entwerfen könne“. Ein System, das uns durch jene in der Kritik dargestellten transzendentalen Prinzipien, aber auch darüber hinaus, begreifen läßt, wie die Vernunft sich nach diesem Maßstab a priori einen Entwurf aller möglichen Erkenntnisse als Bedingung für die wirkliche Bestimmung der Einheit der Erfahrung bzw. des Selbstbewußtseins machen kann.

„Transzendental-Philosophie ist der Inbegriff der Vernunftprinzipien, welche sich a priori in einem System vollendet (in Einem Schema als Formale der Erkenntnis aufstellen indessen, daß das Materiale der Erkenntnis bloß die Formen der Prinzipien nach vollständig darstellt)“¹⁸⁰.

Die Vollendung der Kritik in der Transzendentalphilosophie besteht also nicht so sehr in der analytischen Ausbreitung der Implikate von Prinzipien der Gemütsvermögen, als in deren synthetischer Verknüpfung in einem System, das dadurch zu einem formalen Gesamtschema der Erkenntnis wird. Dieses leitet den Gebrauch der konstitutiven und regulativen Prinzipien zur Errichtung eines zusammenhängenden Ganzen der Erkenntnis als Plan zum Zweck, als formale subjektiv-systematische Einheit, welche die Einheit der empirischen Erfahrung antizipiert¹⁸¹. Wie kann aber ein

occasions in the first edition [...] *Weg, Königlicher Weg, Heeresstraße, Heeres-Weg*, sometimes *Fußsteig* [...] traditionally and unequivocally referred, for obvious etymological reasons, to method“; G. Tonelli, *Kant's Critique*, a.a.O., S. 4, s. hier auch die S. 94-8, wo die Beziehung zwischen der ganzen Kritik als Theorie der Methode und der «Methodenlehre» derselben, bzw. zwischen überwiegend „elemental“ und vornehmlich „methodological factors“ mit Verweisen auf A 82-3/B 108-9 und auf Äußerungen von H. Heimsoeth und H. de Vleeschauer betrachtet wird. Aufschlußreich sind auch von Ders., «Critique' and Related Terms Prior to Kant: A Historical Survey», in *Kant-Studien*, LXIX (1978), S. 118-48, und den Paragraph „Kritik als Methode“ des Artikels «Kritik» in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 4, coll. 1255-62. Wir werden darauf im # 1.6 zurückkommen.

180 KGS XXI, S. 3, 2-5.

181 In diesem Zusammenhang können wir mit V. Gerhardt, «Selbstüberschreitung und Selbstdisziplin», in *Architektonik und System*, S. 259-60, an D. Henrichs Charakterisierung der Grundfunktionen der Metaphysik bzw. des systematischen Denkens der reinen Philosophie als „den Grund zu suchen“ und „den Abschluß zu finden“ (in *Fluchtlinien*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1983; vgl. auch Ders., «Systemform und Abschlußgedanke – Methode und Metaphysik als Problem in Kants Denken» in *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten de IX. Internationalen Kant-Kongresses*, hrsg. von V. Gerhardt, R.-P. Horstmann und R. Schumacher, de Gruyter, Berlin 2001, Bd. 1., S. 94-115), erinnern: „So kommt im System der die Reflexion insgesamt tragende Selbstbezug zur Geltung. Der Abschlußgedanke der Vernunft korrespondiert dem Grund, von dem sie jeweils auszugehen hat. Damit

formales Schema das Materiale der Erkenntnis im voraus vollständig darstellen? Kants Antwort weicht von seiner kritischen Lehre des transzendentalen Idealismus nicht ab:

„Transz. Phil. ist das System des reinen Idealismus der Selbstbestimmung des denkenden Subjekts durch synthetische Grundsätze a priori aus Begriffen vermittelt deren dieses sich selbst zu einem Objekt konstituiert und die Form macht hier den ganzen Gegenstand selbst aus. Die Gegenstände der Tr. Ph. sind nicht Objekte der Wahrnehmung“¹⁸².

erscheint das System als Vollendung dessen, was das vernünftige Denken von Anfang an ausmacht: Es bringt die selbstbezügliche Integrationsleistung des Denkens auch mit Blick auf das mögliche Ganze zu sich selbst. Im System gelangt das Denken auf seinen eigenen Ausgangspunkt zurück“.

- 182 KGS XXI, S. 92, 17-21. Kants späte Thesen zu erläutern liegt jenseits unseres Augenmerks auf die Architektonik. Wir verweisen deshalb auf die bekannten Arbeiten von H. Hoppe, B. Tüschling, V. Mathieu und E. Förster, und auf die neueren von D. Emundts und anderen. Hier folgen nur einige zusammenfassende Überlegungen zur Selbstsetzungslehre von Förster: „Damit etwas Wahrnehmung sein kann, müssen Erscheinungen nicht nur bewußt sein (vgl. A 120), sondern als Wirkungen bewegender Kräfte des wahrgenommenen Gegenstands auf das Subjekt gedacht werden können. Antizipation der Wahrnehmung ist Antizipation bewegender, das Subjekt affizierender Kräfte. Kräfte kann ich aber nur als Gegenkräfte erfahren, im Widerspiel, d.h. ich kann nur die Kräfte erfahren, die ich selbst vorher in die Erscheinungen ‚gelegt‘ habe und die ich zur Wechselwirkung anrege [...]. Der Äther des *Opus postumum* ist folglich keine physikalische Hypothese, sondern der Vernunftbegriff eines den Raum sinnlich machenden Kräftekontinuums: er ist die dynamische *omnitudo realitatis* und damit materiale Bedingung aller äußeren Erfahrung“, «Das All der Wesen», in *Architektonik und System*, S. 121. Da aber die Transzendentalphilosophie von der möglichen Erfahrung handelt, sollte „materiale Bedingung“ hier mit ‚die von unserer Organisation bedingte Idee bzw. das formale Prinzip des Selbstentwurfs a priori hinsichtlich des Materialen überhaupt der Synthesis der Erfahrung‘ gleichbedeutend sein, Kant sagt auch: „aus einem allgemeinen Erfahrungsprinzip [...] in den Begriffen selbst a priori gegebener Stoff“, KGS XXI, S. 573. Vgl. auch KGS XXI, S. 190: „Das Bewußtsein unserer eigenen Organisation als einer bewegenden Kraft der Materie macht uns den Begriff des organischen Stoffs und die Tendenz zur Physik als organischem System möglich“, und KGS XXII, S. 326-27: „Die bewegenden Kräfte der Materie sind das was das bewegende Subject selbst thut mit seinem Körper an Körpern. Die diesen Kräften correspondirende Gegenwirkungen sind in den einfachen Acten enthalten wodurch wir die Körper selbst wahrnehmen“. Es scheint also durchaus möglich, „das System des reinen Idealismus der Selbstbestimmung“ auf der Linie der kritischen Transzendentalphilosophie und fern von den Systemen des spekulativen, absoluten Idealismus zu halten. Die These, daß „unser Körper nichts als die Fundamentalerscheinung [sei], worauf als Bedingung sich in dem jetzigen Zustande (im Leben) das ganze Vermögen der Sinnlichkeit und hiemit alles Denken bezieht“, wird übrigens schön in der KrV zumindest implizit angenommen (A 778/B 806), und Sätze wie

In der KrV sehen wir, wie das Erkenntnissubjekt sich selbst durch die ursprüngliche Anwendung der reinen Verstandesbegriffe auf seine Anschauungsformen und durch ihre apriorische Bestimmung als formale Anschauungen zum formalen Inbegriff der Erscheinungen überhaupt konstituiert. Durch die apriorischen Verstandesfunktionen – die infolgedessen auch ermöglichen, daß die Materie der Erkenntnis, mittels der kategorialen Reflexion, durch Urteile zur objektiven Einheit der Apperzeption gebracht wird – ist dasselbe Subjekt auch Gesetzgeber der Natur *überhaupt*, und damit Inbegriff dessen, was für uns Objekt sein kann¹⁸³. In der KU konstituiert sich das denkende Ich in der Reflexion zum (nicht nur moralischen) Endzweck der Natur, indem es sich selbst und sein Verhältnis zur Welt – durch die Darstellung der wechselseitigen Zweckmäßigkeit seiner Erkenntniskräfte und die transzendente Annahme, daß die Verschiedenheit der empirischen Natur seinem Erkenntnisvermögen zweckmäßig sei – zum Inbegriff der Zweckmäßigkeit überhaupt macht, also der Einheit und der systematischen Ordnung der empirischen Natur im Allgemeinen¹⁸⁴. Endlich wird im *Opus postumum* dieses Inbild a priori durch Ideen objektiviert, die in der neuen Bedeutung des Terminus nicht bloß den logischen, sondern auch einen konstitutiven Gebrauch der Vernunft rechtmäßig leiten können¹⁸⁵. Aber das Substrat dieser weiteren

„wir machen alles selbst“ (KGS XXII, S. 82) zwingen weder zur Anerkennung einer späten spinozistischen bzw. idealistischen Kehre Kants noch zum Schluß, daß die Struktur und der Prozeß der Synthesis «dialektisch» geworden sei. Anderer Meinung ist B. Tuschling, «Übergang: Von der Revision zur Revolutionierung und Selbst-Aufhebung des Systems des transzendentalen Idealismus in Kants *Opus postumum*», in *Architektonik und System*, S. 128-70. Auch die Leibhaftigkeit des Subjekts ist eigentlich in jeder Phase der Transzendentalphilosophie beinhaltet. „Und da das transzendente Ich kein freischwebendes und weltloses, sondern faktisch, wenn die ontologische Verbindlichkeit – die referentielle Kraft von ‚ich‘ – wiederhergestellt ist, ein jeweils empirisches Ich, d.h. eine konkrete Person ist, gibt es einen Sinn, in dem jede einzelne Person alle Realität umfaßt“, A. F. Koch, *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 120.

183 Vgl. nur A 125-27 und den § 26 in B.

184 Diese ‚Konstitution‘ gehört zu der prinzipientheoretischen Stufe der dritten *Kritik*, und geht logisch den Argumenten voraus, welche den Begriff des letzten Zwecks und den des Endzwecks der Natur und zwar zuerst respektiv als einen „nicht-normativen“ und einen „normativen“ Gedanken – wie P. Guyer, «From Nature to Morality», *Architektonik und System*, S. 378-79, Fn. 8, zurecht hervorhebt – bestimmen, um sie dann zu vereinigen, da „both are instantiated by a single thing“, „humanity in its moral vocation“.

185 Daß der Vernunft außer einer logischen und einer heuristischen auch eine für die Erkenntnis ‚konstitutive‘ Rolle zukommt, ist übrigens wieder keine absolute Neuigkeit, s. z.B. die R 705 (1771-72 ?), KGS XV, S. 312,12-20: „Das Vermögen, seine Erkenntnisse allgemein zu machen, also a posteriori zu allgemeinen Begriff-

Bestimmung der Erkenntnisbedingungen a priori kann wieder nur das Subjekt sein, und ihr Mittel nach wie vor die Selbstbestimmung. Der Idealismus der Selbstbestimmung bedeutet, daß unsere Welterkenntnis als relatives Ganzes, wie auch jeder einzelne Teil derselben, einem (in unserer formalen „Beschaffenheit“ gegründeten) Selbstentwurf der Vernunft entspricht, der jede Erfahrung oder Erkenntnis – auch der Einsicht des letzten unvollendeten Werks nach – nur als phänomenische Erkenntnis möglich macht und der als transzendente Erkenntnis seinerseits ohne diese nichts wäre. Durch die Grundsätze a priori der Vernunft konstituiert sich das Subjekt als Form aller ihm prinzipiell aufgeschlossenen Gegenstände und d.h. daß es in sich einen formalen transzendentalen Gegenstand, genauer gesagt ein System formaler Gegenstände als Ideen der systematischen empirischen Erkenntnis konstituiert. Daher ist es klar, daß die Objekte der Transzendentalphilosophie keine Wahrnehmungsobjekte, sondern nur Akte der (Selbst)Tätigkeit des Subjekts in bezug auf das Materiale jeder Erkenntnis zugunsten des Systematischen derselben, also stellvertretende formale Antizipationen der Erfahrung und ihrer Gegenstände sind bzw. sein können.

„Trans. Phil. subjektiv oder objektiv betrachtet. Im ersteren Fall ist sie das System synthetischer Erkenntnis aus Begriffen a priori. Im zweiten ist sie Autonomie der Ideen und das Prinzip der Formen denen die Systeme in theoretisch-spekulativer und moralisch-praktischer Absicht gemäß sein müssen. Sie ist nicht ein Inbegriff (Aggregat) von Philosophemen, sondern das Prinzip eines allbefas-

fen zu gelangen, ist der Verstand. Die allgemeinen Grundsätze entspringen hier *per inductionem* und gelten auf die Fälle des Lebens (Klugheit) durch Erfahrungheit (logisches Vermögen). Das Vermögen, das Allgemeine a priori einzusehen, was an sich selbst ohne Falle der Erfahrung allgemein gültig ist, nicht *per inductionem* sondern *ratiocinationem* [...] das Allgemeine zuerst entwerfen zu können und das Besondere in ihm, ist die Vernunft“. Auch zur Zeit der *Kritiken* sollten die regulativen Einheitsbedingungen der Vernunft gewiß eine Funktion in der Konstitution der Erfahrungseinheit ausüben. Im allgemeinen, wie H. F. Fulda und J. Stolzenberg schreiben: „Durch den Gebrauch dieses Vermögens stiften wir Einheit unter unseren Vermögen, Begriffen, Erkenntnissen, Kräften und Handlungen; und die Intention auf Einheit durch Synthesis von Verschiedenem geht dabei im Unterschied zu derjenigen des Verstandes hinter Bedingtes in der Reihe seiner Bedingungen zurück bis auf ein Unbedingtes, das in einem ‚zuerst‘ zu entwerfenden, d.h. aller weiteren Vernunfttätigkeit vorausgehenden Begriff eines höchsten Allgemeinen gedacht wird. Bereits diesen Bestimmungen gemäß ist die Intelligenz als Vernunft in der vom Systembegriff her zu erwartenden Weise reflexiv auf sich selbst gerichtet“, «Einleitung» zu *Architektonik und System*, S. 12-3. Vgl. auch A 582 f./B 610 f. mit der Fußnote, und die unten in der Fn. 227 zitierten R 4681, 4759, 4674. In den späten Manuskripten des *Opus postumum* scheint Kant bloß solche Fluchtlinien seines kritischen Idealismus (vgl. dazu auch die «Anmerkung III» der *Prolegomena*) durchzudenken.

senden Systems der Ideen, welche die Philosophie als absolutes (nicht relatives) Ganze der Prinzipien des Philosophierens ausmachen“¹⁸⁶.

Hier, wie an anderen Stellen dieser Blätter, koppeln sich die Transzendentalphilosophie als Wissenschaft und ihr Gegenstand – das System der Formen, zu dem die formale Reflexion über das Materiale der Möglichkeit der Erkenntnis als Bedingung der Synthesis der empirischen Erkenntnisse geführt hat – zusammen. Diese Verquickung kann verwirrend sein und Anlaß zu einer idealistischen Auslegung dieser Seite geben, erklärt sich aber dadurch, daß Kant im gleichen Zusammenhang seine Auffassung der idealen Natur der Philosophie, und also aller ihrer Systemglieder erklärt. Dies bedeutet, daß die Transzendentalphilosophie selbst letztendlich die *Idee* eines vollständigen Selbstbewußtseins des Ganzen ihrer eigenen Möglichkeitsbedingungen (bzw. der fertigen Selbsterkenntnis der Vernunft¹⁸⁷) ist, und gerade deswegen als reale Wissenschaft desselben unter den gleichen Bedingungen jeder relativen, aber notwendig systematischen Erkenntnis, die auf die Einheit der Idee gerichtet ist, steht¹⁸⁸. Man braucht kaum daran zu erinnern, daß es schon in der Einleitung zur KrV heißt: „Die Transzendental-Philosophie ist die Idee einer Wissenschaft“, mit einer kleinen aber bedeutenden Veränderung gegenüber der ersten Auflage, in der „Die Transzendental-Philosophie ist hier nur eine Idee“ zu lesen ist¹⁸⁹. Hier und in den weiteren vielleicht doch zu optimistischen Ver-

186 KGS XXI, S. 93, 6-15.

187 P. König, «Die Selbsterkenntnis der Vernunft und das wahre System der Philosophie bei Kant», in *Architektonik und System*, S. 48-50, weist darauf hin, daß sowohl das Kriterium der natürlichen Vernunft als auch die Idee des *intellectus archetypus* als Prinzip der Selbsterkenntnis ungeeignet sind und daß „eine Bestimmung der systematischen Struktur und inneren Einheit der Vernunft nach Kant nur im Rahmen einer *teleologia rationis humanae* möglich [ist]“, s. A 839/B 867.

188 Wie jede Wissenschaft hat also auch die Transzendentalphilosophie ihren Keim in einer Idee, die sie in dem Anlauf zur ersten *Kritik* antizipiert. Wie G. Tonelli, *Kant's Critique*, a.a.O., S. 61-2, treffend formuliert: „As we hope to establish the presence of concepts which may be related a priori to objects, as acts of pure thought, we are anticipating the idea of science of that knowledge which belongs to pure understanding and to pure reason, whereby we think of objects entirely a priori. This science, establishing the origin, extent and objective validity of that knowledge, should be called transcendental logic, because it concerns the laws of the understanding and of reason (and not of sensibility, otherwise it would not be logic only), but only insofar as they are related to objects a priori“.

189 B 27 und A 13, darauf wurde bereits in der Fn. 48 aufmerksam gemacht. Vgl. A 680 ff./B 708 ff. Hier zu Beginn liest man auch den bekannten Satz: „Die reine Vernunft ist in der Tat mit nichts als sich selbst beschäftigt, und kann auch kein anderes Geschäfte haben, weil ihr nicht die Gegenstände zur Einheit des Erfahrungsbegriffs, sondern die Verstandeserkenntnisse zur Einheit des Vernunftbe-

sicherungen Kants, daß es möglich sei, ein für allemal die Philosophie der reinen Vernunft abzuschließen, gibt es keine Verschmelzung der Philosophie des Geistes mit der Totalität der Erfahrung (die nur formal und – im Kantischen Sinn – schematisch antizipiert wird)¹⁹⁰, sondern nur einen Ausdruck des Vertrauens, daß endlich auch die reine Philosophie den sicheren Gang der Wissenschaft eingeschlagen hat; eine Wissenschaft, die nicht von „großer abschreckender Weitläufigkeit sein“ kann, da in ihr die Vernunft nur mit sich selbst zu tun hat, und Kant so auf eine baldige Annäherung des Selbstverständnisses der Vernunft zur Idee der Transzendentalphilosophie, bzw. auf eine schnellere und sicherere Realisierung dieser Wissenschaft als es für andere Lehren normalerweise möglich ist, hoffen läßt¹⁹¹. Wir können schließlich mit Kants Worten alle diese Begriffsbestimmungen zusammenfassen:

griffs, d.i. des Zusammenhanges in einem Prinzip gegeben werden“. Vgl. A XIV (s. oben in der Fn. 49). Die Vernunft ist in der späten Reflexion zur Transzendentalphilosophie weiterhin nur mit sich selbst beschäftigt, als ein besonderes, auf die Möglichkeitsbedingungen der Einheit der Verstandeshandlungen bezogenes Vermögen.

- 190 Die Totalität der Systeme der Vernunft „ist allenfalls als ihre spezifische Form antizipiert, sicher nicht als Individuum. Sie sind also nur allgemein, und d.h. virtualiter in den Gemütsverfassungen präformiert (vgl. KU, § 81, B 376). Kant benutzt die Metapher der Epigenesis, die keine Präexistenz der Teile des Individuums im Keim voraussetzt (vgl. R 4275, 4446, KGS XVII, S. 492, 554; R 4859, 5637, KGS XVIII, S. 12, 273, 275. Die Metapher der Epigenesis gilt auch für die Verstandesbegriffe, insofern sie "die Gründe der Möglichkeit aller Erfahrung überhaupt enthalten", B 167. Vgl. *Dissertatio* § 8, KGS II, S. 395)“. „Der Hinweis auf die biologische Metapher dient daher [...] als metodologische Vorsicht und als Verweis auf eine regulative Dimension. Der nicht-metaphorische Sinn der Idee der Epigenesis der Vernunft besteht ganz in der historischen Dimension der Vernunftgeschichte, und in der Bedeutung der Kontingenz in diesem geschichtlichen Prozeß“, H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettura*, a.a.O., S. 35 und 36.
- 191 „Denn daß dieses [System der Philosophie der reinen Vernunft] möglich sei, ja daß ein solches System von nicht gar großem Umfange sein könne, um zu hoffen, es ganz zu vollenden, läßt sich schon zum voraus daraus ermessen, daß hier nicht die Natur der Dinge, welche unerschöpflich ist, sondern der Verstand, der über die Natur der Dinge urtheilt, und auch dieser wiederum nur in Ansehung seiner Erkenntniß a priori den Gegenstand ausmacht, dessen Vorrath, weil wir ihn doch nicht auswärtig suchen dürfen, uns nicht verborgen bleiben kann und allem Vermuthen nach klein genug ist, um vollständig aufgenommen, nach seinem Werthe oder Unwerthe beurtheilt und unter richtige Schätzung gebracht zu werden“, A 12-13/B 26. Die Tatsache, daß das epistemische Objekt einer transzendentalen reinen Philosophie vornehmlich die Vernunft selbst ist, unterscheidet auf jeden Fall ihre Entwicklung von der der anderen Wissenschaften: „All those who try to constitute a science must have an idea of the science as a foundation. But this idea, in the case of the originator of this science and frequently also of his latest followers, is not distinct (*deutlich*) [...] the fact that the

„Transzendentalphilosophie ist: 1. ein philosophisches Erkenntnis aus Begriffen (und von der Mathematik als einer Erkenntnis durch Construction der Begriffe als Prinzipien a priori unterschieden); 2. als von der Metaphysik die ein besonderes System ausmacht unterschieden; denn jene enthält nur das Formale der Prinzipien zur Möglichkeit eines Systems nicht ein solches dem Inhalt nach selbst; 3. Sie ist das was nicht bloß Begriffe a priori als Prinzipien, sondern auch Ideen begründet, welche Formen durch die Vernunft aufstellt, welche synthetische Erkenntnis aus Begriff-

idea is unclear causes in a first stage simply a lack of order, and in a second stage it causes the order of the science to be empirical (technical), and not a priori“, G. Tonelli, *Kant's Critique*, S. 265, während die Philosophie von Anfang an dazu verpflichtet ist, architektonisch zu sein (obwohl die wahre Philosophie von Kant selbst als eine regulative Idee angenommen wird). „This means in the first place that Kant has established a schema of the idea of philosophy in general, as expounded in the Architectonic, and an actualization of this schema in its methodological section, namely the *Critique of Pure Reason* itself. But he has not yet established a body of philosophy, the actualization of the whole schema expounded in the Architectonic“, a.a.O., S. 270, und es scheint außerdem, daß er mit dem in der Architektonik gelieferten Schema vom gesamten Gesichtspunkt der scholastischen, kosmopolitischen und praktischen Idee der Philosophie aus noch nicht ganz zufrieden war, s. S. 269-75 und S. 311: in der *Metaphysik* L2 (1790-91) „the cosmopolitan concept of philosophy is put in an almost entirely utopian perspective, which helps to understand why Kant never tried to work it out more precisely. He found that his task, after all, was limited to the correct development of scholastic philosophy“ (vgl. KGS XXVIII.2, 534, 6-7). Das Ringen Kants mit dem Entwurf des korrekten architektonischen Schemas der Philosophie kann man sich schnell durch die von Tonelli hergestellten, zusammenfassenden Tafeln der Kantischen Klassifikationen von philosophischen Disziplinen zwischen 1769 und 1784-85 veranschaulichen, s. S. 325-41. Eine andere prinzipielle Schwierigkeit für das Projekt eines abgeschlossenen Systems der reinen Philosophie ist die folgende: einerseits krönt die Architektonik die Kritik „des Vernunftvermögens überhaupt“ (A XII), was die These von der Selbsttransparenz der Vernunft beinhaltet, die auch aus den gerade zitierten Stellen der KrV klar hervorgeht; andererseits: „Kant selbst bezeichnet im Rahmen seiner kritischen Erkenntnistheorie ein erfahrungsfreies Wissen über die kognitiven Umstände unseres Erwerbs von Wissen als unmöglich“, S. Heßbrüggen-Walter, *Die Seele und ihre Vermögen. Kants Metaphysik des Mentalen in der Kritik der reinen Vernunft*, mentis, Paderborn 2004, S. 16. „Die Verträglichkeit der [...] ‚Metaphysik des Mentalen‘ Kants mit der Forderung, daß Vermögenszuschreibungen die Unerkennbarkeit des Subjekts zu berücksichtigen haben, läßt sich [Heßbrüggen-Walter nach] daran ablesen, daß [...] Zuschreibungen von Kräften als Dispositionsprädikaten zwar ein logisches Subjekt dieser Kraftprädikate voraussetzen. Jedoch behaupten sie nicht mit gleicher analytischer Zwangsläufigkeit die Erkennbarkeit einer beharrenden und unveränderlichen Substanz als ‚letztem Subjekt‘. Dafür wäre die vollständige Kenntnis aller Kausalzusammenhänge der Welt Voraussetzung“, a.a.O., S. 260. Die erforderliche Selbsttransparenz ist also nur die der Vernunft überhaupt, darauf dürfte sich auch die architektonische Bemühung gründen können.

fen dem Subjekt unterlegen, und nicht ein System zu Stande bringen, sondern aus einem System (*forma dat esse rei*) hervorgehen.

Systeme können aus empirischen Erkenntnisgründen (Observation und Experiment) nämlich der Erfahrung hervorgehen; *sie erfordern aber zur Basis derselben die vollständige Aufzählung der Formen die nur aus der Vernunft (mit ihrer absoluten Notwendigkeit) hervorgehen können* und die Philosophie die sie mit apodiktischer Gewißheit darstellt heißt alsdann Transz. Philosophie, weil sie auch die Gegenstände (Gott, Welt und der dem Pflichtprinzip unterworfenen Mensch in der Welt) enthält¹⁹².

Selbstverständlich enthalten diese Zeilen keine bloße Zusammenfassung, sondern vieles (vor allem im dritten Punkt, der im Vergleich mit der KrV eine neue Charakterisierung der Transzendentalphilosophie hinzufügt), was nach Erläuterung und Auslegung verlangt, die unseren Rahmen allerdings sprengen würden. Das *Opus postumum* enthält zweifellos ein Novum, aber – egal wie man es zu beurteilen geneigt ist – es stellt erst einmal eine Erweiterung der Betrachtung des „Formalen der Prinzipien“, welche die Kritik vervollständigen und zur konkreten Konstitution der Systeme dienen soll, dar, und insofern nichts was eine Revision der architektonischen Beziehung zwischen den Teilen der reinen Philosophie zur Folge haben sollte. Ganz im Gegenteil verdeutlicht das unvollendete Werk worin genau der qualitative oder synthetische Fortschritt von der Kritik zur vollständig realisierten Transzendentalphilosophie, als Antwort auf die Wie-Frage nach der Möglichkeit der Erkenntnis, besteht.

192 KGS XXI, S. 82, 8-24 (Kursive vom Vf.). Zur Bedeutung der lateinischen Formel vgl. die verschiedenen Reflexionen in den Studien von V. Mathieu, z.B. in «The Late Kant and the Twentieth Century Physics», in P. Parrini (Ed.), *Kant and the Contemporary Epistemology*, Kluwer, Dordrecht–Boston–London 1994: „No question that our mind invents only forms: but the idea of *Opus postumum* is that sometimes a form, invented by us, can become a real object, according to the slogan that continuously recurs: "*Forma dat esse rei*" (KGS XXII, S. 385,24 and *passim*). The invented form is but an indirect object, from the point of view of perception, but it is the actual object of physical science“, S. 158. „The incredible statement becomes perfectly understandable if we take into account that our mind cannot construct anything without disposing of a material, let it be an ideal one“, S. 159. Zum Status der Gegenstände der Transzendentalphilosophie sind einige Andeutungen oben in der Fn. 182 enthalten.

1.6 Kongruenz und Differenz von Transzendentalphilosophie und Metaphysik

In denselben Seiten des unvollendeten Werks kehrt auch die Unterscheidung von Transzendentalphilosophie und Metaphysik zurück¹⁹³, und zwar in einer Weise, die unsere bisherigen Bestimmungen zu bestätigen scheint. Unzählige Male finden wir erklärt, daß die Erste vor der Zweiten kommt, dieser vorgeordnet ist, ihr die Prinzipien vorgibt, weil sie synthetische Erkenntnisse a priori, und genauer die Prinzipien der Möglichkeit der Erfahrung vollständig enthält¹⁹⁴, die den formalen Stoff zu jeder Erkenntnis geben, obwohl die Vernunft hier nur sich selbst Objekt ist¹⁹⁵. Die Metaphysik geht nicht „auf Sinnesgegenstände dem Objekt nach, aber doch auf das System ihrer Prinzipien a priori der Form nach“¹⁹⁶, und infolgedessen enthält sie, dem Mannigfaltigen der Gegenstandsarten entsprechend, meh-

193 Diese Unterscheidung scheint auch für Kant kein ganz selbstverständliches Unternehmen zu sein, wenn er glaubt, folgende Frage stellen zu müssen: „Was ist in der Metaphysik Transzendentalphilosophie? Was ist in der Transzendentalphilosophie Metaphysik?“, KGS XXII, S. 75.

194 KGS XXI, S. 77, vgl. S. 81.

195 KGS XXI, S. 75.

196 KGS XXI, S. 77, 18-9; s. auch S. 85, 20-1. Bereits in der KrV ist die Metaphysik in demselben Sinn eine „Vernunftwissenschaft, die es mit Objekten zu tun hat“ (B XXIII). Dies macht aus der Metaphysik einen ‚materialen‘ Teil der reinen Philosophie. Sie betrifft in der Tat einen ‚gegenständlich intendierten‘ Gebrauch des Erkenntnisvermögens, aber damit wird die Auffassung, daß die Metaphysik mehr mit der Vollendung der (durch die Selbsterkenntnis der Vernunft disziplinierten) Methode der Erkenntnis als mit einer Doktrin im eigentlichen Sinne zu tun hat, keineswegs widersprochen, wie der Vergleich zwischen Logik und Metaphysik im folgenden Passus erläutert: „Die Logik ist [...] eine *Selbsterkenntnis* des Verstandes und der Vernunft, aber nicht nach den Vermögen derselben in Ansehung der Objekte, sondern *lediglich der Form nach*. Ich werde in der Logik nicht fragen: Was erkennt der Verstand und wie viel kann er erkennen oder wie weit geht seine Erkenntniß? Denn das wäre *Selbsterkenntniß in Ansehung seines materiellen Gebrauchs* und gehört also in die Metaphysik. In der Logik ist nur die Frage: Wie wird sich der Verstand selbst erkennen?“; *Logik-Jäsche*, «Einleitung» I, KGS IX, S. 14, s. auch A XIV. Logik und Metaphysik bezwecken beide die Selbsterkenntnis der Vernunft und sind rationale Wissenschaften, die die Vernunft zum Gegenstand haben, nur daß die erste sich mit ihrem allgemeinen formalen Gebrauch, die zweite aber spezieller mit der Form des materialen Gebrauchs der reinen Vernunft beschäftigt. Die allgemeine Logik abstrahiert von allen Gegenstandseigenschaften, während die transzendente Logik nur von ihren besonderen und individuellen Merkmalen absieht und so mit Objekten als Gegenständen *überhaupt* unserer raum-zeitlichen Anschauung, insofern sie als solche im allgemeinen von uns a priori erkennbar sind (Metaphysik der Natur), zu tun hat.

rere besondere Systeme¹⁹⁷, wodurch ihre Charakterisierung als eine grundsätzlich ‚analytische‘ Lehre erneut bestätigt wird: „Die Metaphysik analysiert gegebene Begriffe; die Transzendentalphilosophie enthält die Prinzipien synthetischer Urteile a priori und ihrer Möglichkeit“¹⁹⁸. Insofern bleibt sie von der Erfahrung einerseits und von den ihr durch die Transzendentalphilosophie gegebenen „Materialien des reinen Denkens“¹⁹⁹ abhängig.

Nichtsdestoweniger kann man verstehen, daß, „wenn ein solches System unter dem allgemeinen Namen der Metaphysik einmal zu Stande kommen soll“, es Kants Meinung nach „für den Gebrauch der Vernunft in aller Beziehung höchst wichtig“²⁰⁰ sein wird. „Als das Inventarium aller unserer Besitze durch reine Vernunft, systematisch geordnet“²⁰¹ würde es nämlich „die Wissenschaft von den Prinzipien aller Erkenntnis a priori und aller Erkenntnis, die aus diesen Prinzipien folgt“²⁰², darstellen, welche uns in den Stand setzt, die Irrtümer in jedem Gebrauch der Vernunft abzuwenden, insbesondere „1. dogmatische Verneinungen, welche die empirische Ausbreitung der Erkenntnis einschränken, wegzuräumen; 2. dogmatische Behauptungen, welche die Vernunft über den praktischen Gebrauch unnütz ausdehnen wollen, einzuschränken“²⁰³.

Als Wissenschaft aller Erkenntnis, die aus den Prinzipien a priori folgt, scheint die Metaphysik letztendlich dazu bestimmt, einfach als regulative Idee eines Ganzen zu dienen, da sie die Materie ihrer konkreten Analysen von den möglichen Begriffen der Gegenstände der Erfahrung bekommt. Es kann – wie wir gelesen haben – so viele metaphysische Sy-

197 KGS XXI, S. 69,15; 82,10-1.

198 KGS XXII, S. 130, vgl. auch KGS XXI, S. 60,17.

199 *Was heißt*, KGS VIII, S. 143-44 Anm., und das heißt vor allem alles, was in der Tafel der reinen Verstandesbegriffe enthalten ist.

200 KGS V, S. 169, für den ganzen Satz s. oben das Zitat auf S. 83.

201 A XX.

202 R 5674 (1780-89), KGS XVIII, S. 325.

203 R 5119 (1776-78), KGS XVIII, S. 97. „Unter dem Dogmatismus der Metaphysik versteht diese [die Kritik] nämlich das allgemeine Zutrauen zu ihren Prinzipien, ohne vorhergehende Kritik des Vernunftvermögens selbst, bloß um ihres Gelingens willen“, *Entdeckung*, KGS VIII 226-27. „Die Kritik ist nicht dem dogmatischen Verfahren der Vernunft in ihrem reinen Erkenntnis, als Wissenschaft, entgegengesetzt (denn diese muß jederzeit dogmatisch, d.i. aus sicheren Principien a priori streng beweisend, sein), sondern dem Dogmatismus, d.i. der Anmaßung, mit einer reinen Erkenntnis aus Begriffen (der philosophischen) nach Principien, so wie sie die Vernunft längst im Gebrauch hat, ohne Erkundigung der Art und des Rechts, womit sie dazu gelangt ist, allein fortzukommen. Dogmatismus ist also das dogmatische Verfahren der reinen Vernunft ohne vorangehende Kritik ihres eigenen Vermögens“, B XXXV. Vgl. oben die Fn. 133.

steme geben wie Begriffe, die sich nach und nach als Bedingungen der Erfahrung notwendig erweisen, und sie werden nach dem im Werk von 1786 ausgeführten Modell die Form des Systems der metaphysischen Anfangsgründe einer Naturwissenschaft haben. Als Wissenschaft der Prinzipien a priori hängt die Metaphysik von der Transzendentalphilosophie ab.

„Eigentliche Metaphysik ist die Anwendung der Transzendentalphilosophie auf in der Vernunft gegebene Begriffe (die ihr notwendig sind), denen aber keine korrespondierenden Gegenstände in der Erfahrung gegeben werden können (folglich aufs Übersinnliche). Das kann also nur das Unbedingte sein, denn das ist die einzig theoretische Vernunftidee. Also geht die Metaphysik: 1. auf das, wovon nur das Ganze als absolut unbedingt vorgestellt werden soll; 2. auf Dinge, sofern sie an sich sinnlich unbedingt sind“²⁰⁴.

Die einzigen eigentümlichen Gegenstände der Metaphysik im allgemeinen sind folglich Gott, Seele und Welt, jene der traditionellen, besonderen metaphysischen Lehren a priori, die aber als solche gerade den Hauptadressaten der kritischen Disziplinierung des Vernunftgebrauchs ausmachen und den offenkundigen Beweis des negativen Nutzens des Systems der reinen Philosophie liefern²⁰⁵, worauf sich der zweite Punkt der oben zitierten Reflexion 5119 bezieht. Sie sind aber als Spezifikation der unfaßbaren, gleichwohl notwendig vorauszusetzenden Idee des Unbedingten, d.h. als regulative Prinzipien, anzunehmen und zu rechtfertigen²⁰⁶. Wenn wir diese erkenntnisleitende Aufgabe mit der anderen, die als Disziplin des empirischen und naturwissenschaftlichen Vernunftgebrauchs verstanden werden kann, zusammennehmen, erreichen wir ein Gesamtbild der Metaphysik als Vollendung der Kritik im wortwörtlichen Sinn, d.h. nicht nur als etwas eigenständiges, das die teleologische Intention der KrV verwirklicht, sondern als die angemessene Realisierung des (in Wirklichkeit bereits vor der KrV in den Schriften Kants erkennbaren) kritischen Plans: „Sie ist die Demarkation der reinen Vernunft und die Grenzwahe, um zu verhüten, daß sie nicht, indem sie über ihre Grenze ausschweift, sich selbst verwirre und

204 R 6414 (1790-95), KGS XVIII, S. 709-10.

205 „Der Gebrauch der Metaphysik in Ansehung des Theoretischen ist bloß negativ; sie eröffnet nicht die Erkenntnis der Dinge und ist nicht dogmatisch“, R 4445 (1772), KGS XVII, S. 552, aber s. vor allem A 851/B 879, oben in der Fn. 131.

206 Eine objektive Deduktion der Ideen ist nicht möglich, wohl aber „eine subjektive Ableitung derselben aus der Natur unserer Vernunft“ (A 336/B 393), und darin besteht nichts weniger als die „Vollendung des kritischen Geschäfts“ (A 670/B 698). Dies sind Stellen, die ersichtlich auf die in der KU entfaltete Problematik der Notwendigkeit eines subjektiv notwendigen Prinzips der Urteilskraft hinweisen. Vgl. auch R 5553 (1778-79), KGS XVIII, S. 224-29.

Religion und Sitten mit ihren Chimären beunruhige“²⁰⁷. Die Kritik bietet Ideen, Grundelemente und den Grundriß der reinen Philosophie an; die Transzendentalphilosophie entfaltet sie, um die Möglichkeit der für die Erfahrung notwendigen synthetischen Erkenntnis a priori zu erklären; die Metaphysik analysiert alle Vernunftbegriffe und –prinzipien in bezug auf die bewiesene Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Erkenntnisse a priori. Sie ist also gerade und nur als kritisches Instrumentarium in einer angemessenen Zeit „ganz vollständig zu bewerkstelligen“²⁰⁸ und dies gewiß nicht als positive Wissenschaft von Gegenständen oder als allgemeine Ontologie (die als solche auf der Ebene der Transzendentalphilosophie zu bleiben und keine weitere analytisch-metaphysische Bestimmung zu erwarten hat)²⁰⁹. Nach der kopernikanischen Wende muß diese nämlich kri-

207 R 4464 (1772, hier aber einen späteren Zusatz um 1773-75 oder 1776-78), KGS XVII, S. 561-62.

208 S. nochmals KU, «Vorrede», KGS V, S. 168 zit., aber auch *Fortschritte*, KGS XX, S. 259. Die Metaphysik der Natur ist „demnach "philosophische Erkenntnis aus reiner Vernunft" nur im Hinblick auf die Urteilsfunktionen, auf denen ihre Grundsätze beruhen, nicht aber im Hinblick auf die Grundbestimmungen des Begriffs, aus dem sie nach synthetischen Urteilen a priori generiert werden soll. Diese Grundbestimmungen beruhen auf gegebenen Anschauungsinhalten. Die Erzeugung wahrer metaphysischer Erkenntnis aus diesem Begriff mit empirischem Ursprung steht unter zwei Adäquatheitsbedingungen: sie muß (i) die diskursive Gewißheit von synthetischen Urteilen a priori haben – und (ii) die formale ästhetische Deutlichkeit von Erkenntnissen, deren Gegenstände in concreto in der reinen Form der Anschauung konstruierbar sind. Die immanente Metaphysik der Natur kann danach nichts anderes als Prinzipien a priori der Mathematisierung ihrer Gegenstände enthalten“, B. Falkenburg, «Kants Forderungen an eine wissenschaftliche Metaphysik der Natur», *Architektonik und System*, S. 320. G. Tonelli in *Kant's Critique*, a.a.O., S. 40, erinnert an „the meaning attributed to metaphysics by Condillac and D'Alembert, who identified it with the study of the cognitive powers of the human mind, or with methodology [See my article «The Problem of the Classification of the Sciences in Kant's Time», *Rivista critica di storia della filosofia*, XXX (1975) S. 3]“ wie an eine mögliche Quelle Kants. Seine Kritik der Baumgarten-Meierschen Metaphysikdefinition als „the science of the first principles of human knowledge“ drückt die Eigentümlichkeit seiner methodologischen Deutung der Metaphysik aus. „In this way, metaphysics is defined not by a certain kind of knowledge, but only by a certain degree of generality of its notions – a degree which cannot be delimited definitely. Thus, by this definition the field of metaphysics is not properly determined (A 843/B 871)“, a.a.O., S. 279.

209 Dieser fast sich entziehende Charakter des Kantischen allgemeinen Metaphysikbegriffs wird von F. Chiereghin, «Die Metaphysik als Wissen und Erfahrung der Grenze. Symbolisches Verhältnis und praktische Selbstbestimmung nach Kant», in D. Henrich und R. P. Horstmann, *Metaphysik nach Kant?*, Klett-Cotta, Stuttgart 1988, S. 471-72, pointiert: „Es scheint fast nicht möglich zu sein, in der systema-

tisch sein und d.h. „ein System der Verstandesbegriffe und Grundsätze [...] sofern sie auf Gegenstände gehen, welche den Sinnen gegeben [...] werden können“ oder m.a.W. eine Doktrin der Synthesis. Folglich ist sie unter dem Begriff der Transzendentalphilosophie und nicht unter dem der Metaphysik im engen Sinn zu subsumieren²¹⁰.

Was ist also positiv betrachtet die Metaphysik als Zweck der rein spekulativen Philosophie? Sie erscheint jetzt als eine Art Objektivierung der architektonischen Natur der menschlichen Vernunft²¹¹, welche die Transzendentalphilosophie im Hinblick auf ihre Möglichkeit untersucht hat. Die menschliche Vernunft ist ihrer Natur nach architektonisch, d.h. sie

tischen Konzeption Kants eine Rolle der Metaphysik ohne weitere Besonderungen aufzufinden, die sich also nicht unmittelbar auf die Metaphysik der Natur oder auf die Metaphysik der Sitten zurückführen läßt. Auch die Ontologie, die alte *metaphysica generalis*, gehört zur – wenn auch radikal in ‚transzendente Philosophie‘ verwandelten – Metaphysik der Natur (A 845-47/B 873-75)“. Er sieht aber eine Möglichkeit zur Bestimmung des Begriffs der Metaphysik überhaupt: „Kommt jedoch der Idee der Metaphysik als solcher die Aufgabe der systematischen Verbindung und der Darstellung dessen, was ein System von reinen philosophischen Erkenntnissen (A 841-42/B 869-70) bildet, zu, ergibt sich daraus ein wichtiger Wesenszug der Metaphysik, der sich nicht nur für die Konzeption Kants, sondern auch für jede Metaphysik nach Kant als entscheidend erweist [...] in ihrem Hinausgehen über die unmittelbare zugängliche Erfahrung führt sie die menschliche Vernunft zur Erfahrung der Grenze“.

210 Vgl. *Fortschritte*, KGS XX, *Vorrede*, besonders S. 260, aus der das vorangehende Zitat stammt, s. auch die S. 281 und 286. In diesen Handschriften sagt Kant gewiß auch, daß die Ontologie einen Teil der Metaphysik ausmacht, z.B. S. 260 und 315, aber das erklärt sich mutmaßlich mit dem umfassenden Gebrauch des Terminus in diesem Werk, der vermutlich von der Preisfrage der Akademie und von der Absicht Kants, seine Philosophie in einem positiven Verhältnis mit derjenigen von Leibniz und Wolff darzustellen, bedingt wird (zum Gebrauch des Wortes Metaphysik in der Bedeutung von reiner Philosophie im allgemeinen s. auch A 841/B 869 und unten die Fn. 234). Vgl. auch R 5130 (1776-78 ?) und 5936 (1780-84 ?) in KGS XVIII, S. 100 und S. 394.

211 Es ist somit der Zusammenhang der Termini Architektonik, Methode und Vernunft hervorzuheben. „Der Zweck, eine „völlige Gewährleistung der Vollständigkeit und Sicherheit aller Stücke“ (B 27), ist der Vernunft nicht äußerlich. Denn diese ist „ihrer Natur nach architektonisch, d.i. sie betrachtet alle Erkenntnis als gehörig zu einem möglichen System“ (A 474/B 502, auch A 846/874; vgl. G. Tonelli 1994)“, O. Höffe, *Kants Kritik*, a.a.O., S. 304. Alle Systeme haben „ihr Schema als *den ursprünglichen Keim in der sich bloß auswickelnden Vernunft* [...] und darum nicht allein ein jedes für sich nach einer Idee gegliedert, sondern noch dazu alle unter einander in einem System menschlicher Erkenntnis wiederum als Glieder eines Ganzen *zweckmäßig* vereinigt sind und eine Architektonik alles menschlichen Wissens erlauben“ (A 835/B 863, Kursiv vom Vf.); s. hier besonders die S. 250-60 der gleich oben erwähnten Abhandlung G. Tonellis, *Kant's Critique*, a.a.O.

„betrachtet alle Erkenntnisse als gehörig zu einem möglichen System und verstattet daher auch nur solche Prinzipien, die eine vorhabende Erkenntnis wenigstens nicht unfähig machen, in irgendeinem System mit anderen zusammen zu stehen“²¹². Da unsere Vernunft selbst architektonisch ist und deswegen die Bildung von Systemen fordert, kann die Wissenschaft ihrer Prinzipien und der Erkenntnis aus ihnen keine anderen als architektonische Zwecke verfolgen²¹³.

212 A 474/B 502.

213 Vgl. A 474/B 502: „Die menschliche Natur ist ihrer Natur nach architektonisch, d.i. sie betrachtet alle Erkenntnisse als gehörig zu einem möglichen System“, und A 832/B 860: „Unter der Regierung der Vernunft dürfen unsere Erkenntnisse überhaupt keine Rhapsodie, sondern sie müssen ein System ausmachen, in welchem sie allein die wesentlichen Zwecke derselben unterstützen und befördern können“. Für eine kürzere Deutung des architektonischen Charakters der Vernunft im Hinblick auf die anderen Erkenntnisvermögen, auf ihre innere systematische Struktur, auf die Fähigkeit, (sich) Zwecke vorzugeben und Selbstschöpferin zu sein, und auf die in der Vernunft liegende Verbindung von Kunst und Natur s. P. König, «Die Selbsterkenntnis der Vernunft und das wahre System der Philosophie bei Kant», in *Architektur und System*, S. 41-4. Zwei ausführlichen Studien zu diesem Thema sind B. Centi, *Coscienza, etica e architettonica in Kant. Uno studio attraverso le Critiche*, Istituti editoriali e poligrafici internazionali, Pisa – Roma 2002 und B. Dörflinger, *Das Leben theoretischer Vernunft*, W. de Gruyter, Berlin – New York 2000 (Kant Studien – Erg.H. Nr. 136). Dörflinger bietet eine Untersuchung des Begriffs der architektonischen Vernunft als das Original des rationalen Begriffs des Lebens, u.a. in dem Sinn, daß ihre Prinzipien in ihr wie die Glieder eines Organismus (d.h. nicht bloß eines Vermögen, sondern einer zu Handlungen fähigen Kraft) zu denken sind. Centi betont in nicht-naturalistischer Bedeutung den Charakter der architektonischen Vernunft als Vermögen des dynamischen Aufbaus und höchsten Bewußtseins der systematischen Einheit von den Vermögen und Kräften des Gemüts, die als Bedingung der Möglichkeitsbedingungen der Erfahrung einerseits die Voraussetzung der Kritik und andererseits ihren idealen Abschluß darstellt. Auch A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., beschäftigt sich damit (vgl. die §§ «Subjekt als organisierte Ganzheit und deren teleologische Deutung» und «Die systematische Form des Subjekts als organisierten Ganzen», S. 177-91) und faßt seine Ergebnisse durch folgende Thesen zusammen: „a) Das Subjekt ist nach Kant durch eine Mannigfaltigkeit von Kräften und ihren entsprechenden Akten konstituiert. Die Vielfalt dieser Kräfte bekundet sich als solche darin, daß jede derselben eine selbständige, eigene Leistung (Funktion) hat. b) Nicht jedweder Akt begründet jeden beliebigen anderen, sondern jeder Aktypus ermöglicht unmittelbar nur einen bestimmten anderen, weshalb die Akte eine geordnete Reihe bilden, in der jedes Glied einen festen Platz hat. c) Die Reihe der Akte hat als äußerste Enden einerseits die Anschauung einer potentiellen Mannigfaltigkeit und andererseits die höchste Einheit des Bewußtseins. Diese Einheit, genauer, ihre eigene Leistung – die Einheit der Erkenntnis sowie die des Gegenstandes – ist das Ziel, auf das hin alle übrigen Glieder der Reihe orientiert sind. Demgemäß kann man von oberen und unteren Gliedern derselben reden. d) Die unmittelbar aneinandergrenzenden Akte ermöglichen einander in verschiedenen Hinsichten, ihrem Was-Sein nach. Jedes derartige Bedingungsverhältnis gilt transitiv für die entfernteren Glieder der Reihe, so daß jeder Aktypus mittelbar jeden anderen bedingt und

„Um nach einem [...] wohlgeordneten und zweckmäßigen Plane bei Erweiterung seiner Erkenntnisse zu Werke zu gehen, muß man [...] jenen Zusammenhang der Erkenntnisse unter einander kennen zu lernen suchen. Dazu gibt die Architektonik der Wissenschaften Anleitung, die ein System nach Ideen ist, in welchem die Wissenschaften in Ansehung ihrer Verwandtschaft und systematischen Verbindung in einem Ganzen der die Menschheit interessierenden Erkenntnis betrachtet werden“²¹⁴.

Die Kantische Metaphysik zielt anscheinend darauf, eine solche Architektonik, oder genauer das Schema a priori derselben, als allgemeine Einleitung zur Methode der Wissenschaften, bzw. als eine analytische, nicht mehr bloß kritische Methodenlehre, die eine Art Metatheorie a priori der Wissenschaften ausmachen sollte, darzustellen. In der KrV versteht Kant „unter der transscendentalen Methodenlehre die Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft“²¹⁵. Da

umgekehrt durch ihn bedingt wird. e) Da wenigstens ein Teilaspekt des niederen Gliedes, obgleich auf mangelhafte Art, ohne das nächsthöhere Glied sein kann, während dieses nicht ohne jenes niedere möglich ist, ist die Wirklichkeit des niederen Gliedes einseitige Bedingung der Möglichkeit für die Wirklichkeit des höheren. f) Wenn der jeweils höhere Akt wirklich wird, ergänzt er den unmittelbar niederen und modifiziert sein Produkt, indem er es in einen neuen Zusammenhang einführt. Auf diese Weise ist dabei ein aufsteigendes Werden im Gange, in welchem die Produkte der niederen Glieder mehr und mehr in die Erkenntnis des Gegenstandes übergehen“, a.a.O., S. 189. Vgl. noch *Philosophische Enzyklopädie*, KGS XXIX, S. 19: „Alles in der Natur sucht sich zu erhalten. Der Verstand also auch und zwar dadurch, daß er nach Regeln handelt. Nimmt man die Regeln weg, so nimmt man ihm das Leben“.

214 *Logik*, KGS IX, S. 48-9.

215 A 707-8/B 735-36. Im Einklang mit unserer Darstellung weist P. Manchester, «Kant's Conception of Architectonic in its Historical Context», in *Journal of the History of Philosophy*, XLI (2003.2) S. 187-207, anhand der Quellengeschichte (s. S. 195-202) und der Entwicklung der Auffassung Kants (S. 202-5) darauf hin, daß die vom kosmopolitischen Philosophiebegriff bedingte Architektonik Kants nicht durch eine äußerliche Analogie mit der Architektur als Technik der Herstellung von Bauplänen erläutert werden kann. Sie gründet eher auf die Idee des Philosophen als „Lehrers im Ideal“ (A 839/B 867), „who attempts to further the essential ends of human reason by discovering systems that can interrogate doctrines for their truth and practical significance for the whole vocation of humanity“, S. 189. „The function of an "architectonic of pure reason" is a regulative one through ideas working as ends for each of the sciences that can participate in a metaphysics of nature, placing restraints on the kind of knowledge each can lawfully provide“, S. 194. Sie „turns back into a critique of reason“ (ebd.) also, aber in bezug auf ihren ‚objektiven‘ (bzw. ‚realen‘ vs. zetetisch-kritischen) Gebrauch als Idee der Metaphysik. „Denn [diese] betrachtet die Vernunft selbst nach ihren Elementen und obersten Maximen, die selbst der *Möglichkeit* einiger Wissenschaften, und dem *Gebrauche* aller, zum Grunde liegen müssen“ (A 851/B 879). Manchester stimmt mit C. Wilson, die vom „experimen-

diese nichts anderes als die Aufgabe der KrV als Plan der Transzendentalphilosophie ist, kann das ganze Werk, Kant folgend, zwanglos als eine Methodenlehre betrachtet werden und sein zweiter Teil unter diesem Titel als ausdrückliche Reflexion über die Kritik und Ausdruck des deutlichen Bewußtseins dessen, was sie bedeutet, oder als gereifte Darstellung der Idee, aus der sich die Kritik als System entwickelt hat²¹⁶.

talism of the transcendental theory of method“ spricht, und mit S. Neiman, die hier die Problemstellung einer „legitimate method for a legitimate philosophy whose ideas and maxims are regulative for itself“ erkennt, wie auch mit den neueren Kritiken an die alte Bewertung der Methodenlehre als „irrelevancies interfering with the main purpose of the *Critique*“, überein (S. 187, Fn. 1 und 2): „The transcendental doctrine of method lays out the formal condition for coming to a plan, confident that it meets our needs as finite rational beings. An architectonic of pure reason is not defined as the whole plan, but only the third step in the transcendental process of our coming to agreement on it. The Architectonic is preceded by our agreeing to be constrained by a Discipline, a negative instruction on all the ways we cannot construct our dwelling; and by a Canon, a positive rule, but a standard only for the practical use of our reason“, S. 190. Das spricht aber der Architektur-Metapher ihre *analogische* Bedeutung nicht ab. Daß „die Metaphorik der Architektur und des Architekturentwurfes (respektive der Architekturzeichnung) methodenleitend und unverzichtbar für die Entfaltung der Kritischen Philosophie ist“, ist die These von T. Eichberger, *Kants Architektur der Vernunft: zur methodenleitenden Metaphorik der Kritik der reinen Vernunft*, Alber, Freiburg i.B. – München 1999. Etwa in demselben Sinn erinnert H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettonica*, a.a.O., S. 75 und Fn. 14, daran, daß für den Platon von Rousseau (*De l'imitation théâtrale. Essai rité des dialogues de Platon*, Amsterdam 1764, in *Œuvres*, vol. V, Gallimard, Paris 1995, S. 1195-211) der Philosoph wie ein Architekt „qui leve le plan“ ist, und ein besonderes Wissen der Totalität besitzt. Er weist außerdem darauf hin, daß dieser Text von Kant in einer seiner Vorlesungen zitiert wird (KGS XXVIII, S. 1274), und daß nicht nur die Metapher der Architektur, sondern auch das Buch eines Architekten, das *De architectura* von M. Vitruvius Pollio, die Auffassungen der philosophischen Architektoniken beeinflusst hat.

- 216 „Erste Hinweise finden sich zwar schon in den beiden Vorreden und der «Einleitung». Erst die nachträgliche «Methodenlehre» aber stellt das dort Skizzierte in einen Zusammenhang aus Vernunftprinzipien. Damit erkennt Kant das von Aristoteles bekannte Prinzip der gegenstandsgerechten Methode an [...]: Die vorläufige Gegenstandsbestimmung erlaubt nur vorläufige Methodenüberlegunggen, die man gründlich nur nach einer ebenso gründlichen Gegenstandsbestimmung vornimmt“, O. Höffe, *Kants Kritik*, a.a.O., S. 285. Über diese unvermeidliche Zirkularität zwischen Aufbau und Plan des Systems in der Entwicklung der Einheit der Vernunft bzw. der Erfahrung vgl. C. La Rocca, «Struzioni per costruire. La Dottrina del metodo nella prima *Critica*», Kap. 6. in *Soggetto e mondo. Studi su Kant*, Marsilio, Venezia 2003. Sie wird von G. Zöllner, «„Die Seele des Systems“: Systembegriff und Begriffssystem in Kants Transzendentalphilosophie», in *Architektonik und System*, durch den Verweis auf Kants generativen Systembegriff in

zwei Schritten näher bestimmt: „Was das System von Flickwerk unterscheidet, ist das Vorliegen und Einhalten eines Plans, der sich nicht *post factum* aus den zusammengefügten Teilen ergibt, sondern bereits die Auswahl und Zusammenstellung der Teile anleitet: "Der Plan muß von einer aparten Hauptidee herkommen nicht von den Teilen" [*Logik Philippi*, KGS XXIV.1, S. 400]. Kant konzediert in diesem Zusammenhang, daß bei der Ausführung eines vorgefaßten Plans nicht immer alle Gebäudeteile voll ausgebaut werden – er spricht von "Lücken und leeren Fächern", die sichtbar bleiben werden. [...] Die fehlenden Teile sind durch Leerstellen genau bezeichnet und so in ihrer Abwesenheit präsent“ (S. 62), und zwar in einer Weise, die zuerst durch die Analogie mit der menschlichen Bautätigkeit erläutert werden kann, aber dann besser mit dem generativen Verhältnis von Idee-Ganzem und Teilen im Sinne der „ursprünglichen Ausdifferenzierung des Ganzen in die spezifische Anzahl und Anordnung der Teile“ und des quantitativen Wachstums derselben, so wie es in der epigenetischen Entwicklung des Organismus aus seinem Keim stattfindet, s. S. 63-6. Die reine spekulative Vernunft enthält nämlich „einen wahren Gliederbau“, „worin alles Organ ist, nämlich Alles um Eines willen und ein jedes Einzelne um aller willen“ (B XXXVII f., s. auch B 425). Außerdem ist zwischen dem System der reinen Erkenntnisse und dem System der Vernunft, respektive Gegenstand und Grund der Möglichkeit der Darstellung, zu unterscheiden. „Kants Systembegriff [auch im zugleich ursprünglichen und besonderen Fall der transzendentalen Rekonstruktion bzw. "Zergliederung des Verstandesvermögens selbst" (A 65/B 90)] unterliegt so den Möglichkeiten und den Grenzen allen teleologischen Denkens“, S. 70 (Klammer vom Vf.). Zum Begriff der Zergliederung s. oben die Fn. 93. Darauf werden wir im nächsten Kapitel am Beispiel des grundlegenden Systems der Kategorien zurückkommen. „Wissenschaft und Philosophie entfalten eine zunächst nur keimhaft gegebene Totalität. Wegen der kopernikanischen Wende erfolgt die Entwicklung der menschlichen Vernunft aber nicht nur organisch allmählich, vielmehr mit der *Kritik* als Bruchstelle in zwei verschiedenen Phasen. [...] Erst mittels der *Kritik* vermag man das Ganze nach den Zwecken der Vernunft zu entwerfen. [...] Und seit der *Kritik* ist das wahre Wachstum möglich“, O. Hoffe, a.a.O., S. 311. Man könnte auch sagen, daß die genannte Zirkularität etwa im Beibehalten der ganzheitlichen Eigentümlichkeit einer ursprünglichen Struktur während des Wachstums besteht, das als solches (Wachstum und nicht Rückkehr) keinen Zirkel schließt. Ansonsten wäre „die Differenz zwischen dem System selbst und der Kunst der Systeme beseitigt, und die Elementarlehre der Methodenlehre untergeordnet. Stattdessen haben diese zwei grundlegenden Teile der KrV gewiß tiefe Wechselbeziehungen, aber, damit die Transzendentalphilosophie kritisch bleibt, müssen sie nicht aufeinander zurückführbar sein. Wäre dies möglich, hätten wir einer Prüfung der Bedingungen der Möglichkeit des so abgeleiteten Systems nötig, und also einer anderen Methodenlehre, oder sollten die architektonischen Prinzipien selbst direkt synthetisch und konstitutiv sein [...]. Das Prinzip des Zwecks besitzt deswegen die Merkmale aller Systemsprinzipien, aber als architektonisches Prinzip hat eine Struktur *sui generis*, die von seiner besonderen Funktion bestimmt wird“, H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettura*, a.a.O., S. 148.

Am Schluß der ganzen Transzendentalphilosophie steht die Metaphysik als ihre vollendete Methodenlehre, die „die Art vortragen [soll], wie wir zur Vollkommenheit des Erkenntnisses gelangen“²¹⁷, so wie es die Methodenlehre der allgemeinen Logik auch vollbringt, aber mit dem Unterschied, daß diese nur mit der Form der Wissenschaft zu tun hat, während die Metaphysik als Wissenschaft der *Erkenntnis*prinzipien eine Einleitung zum systematischen Vernunftgebrauch in der empirischen Forschung zu sein hat. „Das Schema eines Systems der Metaphysik dient entsprechend der Ausrichtung von Einzelerkenntnissen nach Vernunftprinzipien auf Vernunftzwecke. Damit soll das Schema aber vollkommenen Vernunftgebrauch ermöglichen“²¹⁸ oder – direkt mit den Worten Kants – „unsere Vernunft (subjektiv) ist selbst ein System, aber in ihrem reinen Gebrauche, vermitteltst bloßer Begriffe, nur *ein System der Nachforschung nach Grundsätzen der Einheit*, zu welcher Erfahrung allein den Stoff hergeben kann“²¹⁹.

Die Metaphysik ist ein solches System der Nachforschung, von dem natürlich in der Kritik noch keine Rede sein kann, wie Kant auch nach diesem Satz sagt, weil es die Vollendung der Transzendentalphilosophie, so wie diese das Dasein der Kritik oder wie die *Methodenlehre* der KrV den Abschluß ihrer *Transzendentalen Elementarlehre* voraussetzt. Die Metaphysik erhält ihre Grundsätze aus der Transzendentalphilosophie und soll aus

217 *Logik*, § 97, KGS IX, S. 139. „Da nun die Logik von dem Gebrauche des Verstandes und der Vernunft handelt, so ist die Metaphysik eine Logik vom Gebrauche des reinen Verstandes und der reinen Vernunft“, „die Metaphysik ist also eine Anweisung, mit den Vernunftbegriffen umzugehen, und eine Logik vom Gebrauche des reinen Verstandes und der reinen Vernunft“, *Metaphysik L1* (1775-80) in KGS XXVIII.1, S. 173, 11-3 und S. 174, 2-4.

218 B. Falkenburg, «Kants Forderungen an eine wissenschaftliche Metaphysik der Natur», in *Architektonik und System*, S. 312.

219 A 737-38/B 765-66 (Kursiv vom Vf.). Angesichts des Zusammenhangs der KrV im ganzen als Traktat der Methode, ihrer Methodenlehre, und der Idee der Metaphysik als Methode der Nachforschung gewinnt die Bemerkung an Prägnanz, daß die Methodenlehre „keine allgemeine Methodologie der Erkenntnistheorie, sondern lediglich die der reinen theoretischen Vernunft“ darstellt, O. Höffe, *Kants Kritik*, a.a.O., S. 286. Vgl. U. Vogel, «Hat er oder hat er nicht? System oder unvollendetes Ganzes bei Kant», in D. Hünig, etc. (Hrsg.), *Aufklärung durch Kritik*, a.a.O., S. 295-98: „daß Kant sein eigenes Unternehmen am Ende für mehr als eine Propädeutik gehalten haben wird, darf wohl als gesichert gelten. Wie ein *Jack in the Box* springt damit am Ende heraus, was am Anfang nicht hatte angegangen werden können. Kein Begriff, noch nicht einmal der Gedanke eines Systems hat die neue Metaphysik hervorgebracht, sondern nichts als die radikale Kritik des Vernunftvermögens, die mit dem Aufweis der Grenzen der Erkenntnis eben auch deren Reichweite positiv bestimmt hat: die KrV ist System geworden, weil sie Traktat von der Methode war“, S. 298.

ihnen die möglichen Folgen hinsichtlich der Gegenstandserkenntnis und zum Zweck ihrer Vollkommenheit im Sinne der „Gründlichkeit und systematischen Anordnung derselben zum Ganzen einer Wissenschaft“²²⁰ systematisch ableiten. So wie die Kritik die Idee und den Plan der Transzendentalphilosophie und infolgedessen auch der Metaphysik liefert, stellt das Projekt einer Metaphysik der Natur die Idee und den Plan der Naturwissenschaft dar²²¹. Aber „die Idee [...] braucht nicht völlig entfaltet zu werden (d.h. ganz bewußt und als Regel dargestellt zu sein), um ihre Funktion auszuüben; sie kann also von Anfang an da sein und trotzdem nur am Ende erfaßt werden“²²². So kann die Idee der Metaphysik schon in der Kritik enthalten sein, wird aber am Ende der Transzendentalphilosophie deutlich, und zwar als etwas, das auf keinen Fall als positive Wissenschaft in der traditionellen Bedeutung, sondern nur als kritischer Weg zur architektonischen Einheit der Wissenschaft oder als Schema des Systems der empirischen Systeme bzw. der vollständigen Vernunftseinheit zu realisieren sein wird. Das ursprüngliche und bleibende Dabeisein dieser Idee der Metaphysik in der kritischen Philosophie ist übrigens in der Tat (trotz der gebotenen Vorsicht in Anbetracht der Entwicklung der Kantischen Terminologie) zu belegen. Man siehe z.B. die folgende frühe Reflexion, in der außer der therapeutischen und praktischen Bedeutung der Metaphysik auch ihre analytische Vorgehensweise und ihre Ausrichtung auf die korrekte Entfaltung und Vervollständigung der Wissenschaften mitklingt, und vergleiche sie dann mit dem bereits angesprochenen Abschluß der Architektonik in der KrV:

„Metaphysik ist nicht Wissenschaft, nicht Gelehrsamkeit, sondern blos der sich selbst kennende Verstand, mithin ist es bloß eine Berichtigung des Gesunden Verstandes und Vernunft. [...] Sie dient andern Wissenschaften zur Grenz-

220 *Logik*, § 97, KGS IX, S. 140.

221 Die architektonische Aufeinanderfolge von Idee und systematischer Entfaltung, die wiederum zum einheitlichen Schema der nächsten Stufe werden kann, entspricht dem Modus der Synthesis, der immer von der gedachten zur realisierten Einheit fortschreitet. Dieser Aspekt wird in bezug auf die kognitive Synthesis von M. Caimi, «Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion in der Kritik der reinen Vernunft», *Kant-Studien*, XCI (2000), folgendermaßen beschrieben: „Die Handlungen der Zusammensetzung sollen also als Durchführung eines einheitlichen Plans gedacht werden. Der Plan verlangt wiederum die tatsächlich von der Einbildungskraft durchgeführten Handlungen. Er läßt sie als notwendig und als Teile einer Einheit erscheinen. Der Plan wird als Vorstellung der Einheit der Handlungen begriffen. Das ist aber gerade das, was die Verstandesbegriffe tun, "welche dieser reinen Synthesis Einheit geben, und lediglich in der Vorstellung dieser notwendigen synthetischen Einheit bestehen" (A 79/B 104)“, S. 277.

222 C. La Rocca, *Soggetto e mondo*, a.a.O., S. 210.

scheidung und hält den Mensch an seine Bestimmung, was den Gebrauch und die Schranken seiner Vernunft betrifft, es ist die logische Selbsterkenntnis“.

„Eben deswegen ist Metaphysik auch die Vollendung aller Cultur der menschlichen Vernunft, die unentbehrlich ist, wenn man gleich ihren Einfluß als Wissenschaft auf gewisse bestimmte Zwecke bei Seite setzt. Denn sie betrachtet die Vernunft nach ihren Elementen und obersten Maximen, die selbst der Möglichkeit einiger Wissenschaften und dem Gebrauche aller zum Grunde liegen müssen. Daß sie als bloße Speculation mehr dazu dient, Irrthümer abzuhalten, als Erkenntniß zu erweitern, thut ihrem Werthe keinen Abbruch, sondern giebt ihr vielmehr Würde und Ansehen durch das Censoramt, welches die allgemeine Ordnung und Eintracht, ja den Wohlstand des wissenschaftlichen gemeinen Wesens sichert und dessen muthige und fruchtbare Bearbeitungen abhält, sich nicht von dem Hauptzwecke, der allgemeinen Glückseligkeit, zu entfernen“²²³.

Auch von der positiven Seite gesehen bleibt die Kantische Metaphysik eine kritische und transzendente Wissenschaft, die auf das rein Formale der Erkenntnis zielt, und nur insofern könnte Kant seinen eigenen Prämissen nach hoffen, daß sie oder zumindest die Darstellung ihrer Idee vollständig und für die kommende Philosophie endgültig abzuschließen sei, weil es um die Aufführung einer Methode, nicht eines Wissens geht²²⁴.

223 R 4284 (1770-71), KGS XVII, S. 495 und A 850-51/B 878-79. Vgl. R 4897 (1776-78) KGS XVIII, S. 22: „Es giebt keine transcendentale doctrin; mithin ist das organon der reinen Vernunft eine Wissenschaft, welche den Gebrauch der reinen Vernunft in Ansehung des empirischen überhaupt zeigt; also ist alle Philosophie der reinen Vernunft entweder die Kritik oder das Organon derselben. Das erste ist die transcendentalphilosophie, das Zweyte die Metaphysic“, s. auch R 5070 (1776-78), KGS XVIII, S. 78 und die bereits zitierte Untersuchung des Organonbegriffs und *relata* in G. Tonelli, *Kant's Critique*. H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettonica*, a.a.O., weist darauf hin, daß die Metaphysik als „Vollendung aller Cultur der menschlichen Vernunft“ zwei grundlegende traditionelle Zwecke der Logik, die *emendatio cogitationum* und die *ordinatio et directio cogitationum in rerum cognitione*, zusammenfaßt (S. 41) und daß die kritische Philosophie als Selbsterkenntnis der Vernunft der geschichtlichen Dimension nicht inhärent aber auch nicht fremd ist. „Die Metaphysik ist nur die Explikation des Status der Frage nach der eigenen Möglichkeit, die in der möglichst strengsten Art zu erfolgen hat, und zwar historisch und *nicht* historisch“, S. 69.

224 Es handelt sich, metaphorisch gesprochen, um die Aufgabe der Bestimmung der Grenze eines Landes, welche weder die Erforschung des Inlands noch des Auslands vorausgesetzt, sondern ihr vorausgehen muß, so wie Kant sich bereits in den *Träumen eines Geistersehers, erläutert durch die Träume der Metaphysik* (1766) äußert: „In so fern ist die Metaphysik eine Wissenschaft von den Grenzen der menschlichen Vernunft, und da ein kleines Land jederzeit viel Grenze hat, überhaupt auch mehr daran liegt seine Besitzungen wohl zu kennen und zu behaupten, als blindlings auf Eroberungen auszugehen, so ist dieser Nutzen der erwähnten Wissenschaft der unbekannteste und zugleich der wichtigste, wie er denn auch nur ziemlich spät und nach langer Erfahrung erreicht wird“, KGS II, S. 368.

Kant erklärt in seiner Dissertation, daß „*in omnibus scientiis, quarum principia intuitive dantur [...], b.e. in scientia naturali, et Matthesi, usus dat Methodum*“. In den positiven Wissenschaften kann die Methode nur nachdem die Wissenschaft fortgeschritten ist bestimmt werden, während „*in Philosophia pura, qualis est Metaphysica, in qua usus intellectus circa principia est realis [...] Methodus antevertit omnem scientiam*“²²⁵. Dieser besondere Unterschied zwischen den Wissenschaften wird aber in der KrV zu einer einfachen, wenn auch entscheidenden Abstufung.

„Niemand versucht es, eine Wissenschaft zu Stande zu bringen, ohne daß ihm eine Idee zum Grunde liege. Allein in der Ausarbeitung derselben entspricht das Schema, ja sogar die Definition, die er gleich zu Anfange von seiner Wissenschaft gibt, sehr selten seiner Idee; denn diese liegt wie ein Keim in der Vernunft, in welchem alle Teile noch sehr eingewickelt und kaum der mikroskopischen Beobachtung kennbar verborgen liegen“²²⁶.

Die Verschiedenheit besteht darin, daß, obwohl alle Wissenschaften dasselbe Vernunftinteresse verfolgen und ihre systematische Einheit immer nur partiell und vorläufig erreichen, nur die reine Philosophie den Vorteil aber auch die unverzügliche Pflicht hat, sich das Schema ihrer Idee von Anfang an systematisch und objektiv vorzustellen und – ihm folgend – auch die Aussicht, ohne Verirrungen die Untersuchung ihres Gegenstands, der reinen menschlichen Vernunft, abzuschließen²²⁷. Wir haben aber schon gelesen, daß es für Kant noch keine Transzendentalphilosophie und *a fortiori* keine wahre wissenschaftliche Metaphysik gibt. Sind also diese Wissenschaften als Momente und Glieder einer allgemeinen transzendentalen Methodenlehre im Unterschied zu allen anderen im Prinzip wirklich, seiner Meinung nach, objektiv endgültig abschließbar? Viele Hinweise Kants über die Natur des menschlichen Verstandes, des Selbstbewußtseins, des Philosophierens, des Philosophen als Ideal usw. sprechen gegen eine solche These, und schon die folgende Stelle zeigt deutlich, daß

225 Vgl. *De mundi*, § 23, KGS II, S. 410-11.

226 A 834/B 862.

227 „Das Gemüt“ enthält nämlich „die allgemeine und zureichende Quelle der Synthesis in sich selbst“ (R 4681, L. Bl. Duisburg, KGS XVII, S. 667, vgl. R 4759, 1775-77, a.a.O. 708). „Das Gemüt ist sich selbst also das Urbild von einer solchen Synthesis durch das ursprüngliche und nicht abgeleitete Denken“ bzw. „Ich bin das original aller objecte“ (R 4674, L. Bl. Duisburg, KGS XVII, S. 646 f.). Es ist also der Versuch gerechtfertigt bzw. geboten, die Idee und das Schema der Metaphysik als Horizont der Synthesis zu denken. Zur Charakterisierung der Bedingungen des Sinns und der Realisierung desselben als etwas, das nie einfach gegeben ist, sondern immer wieder als gebührende Aufgabe oder gar als Pflicht zu stellen ist, vgl. E. Garroni, «Sul dover essere del senso», in Ders., *Estetica. Uno sguardo attraverso*, Garzanti, Milano 1992, S. 245-70.

es nie tatsächlich der Fall sein kann, da trivialerweise keine Philosophie ohne die bedingte Subjektivität des formulierenden Denkens zur Verfügung steht.

„Das System aller philosophischen Erkenntnis ist nun Philosophie. Man muß sie objektiv nehmen, wenn man darunter *das Urbild der Beurteilung aller Versuche zu philosophieren* versteht, welche jede subjektive Philosophie zu beurteilen dienen soll, deren Gebäude oft so mannigfaltig und so veränderlich ist. *Auf diese Weise ist Philosophie eine bloße Idee von einer möglichen Wissenschaft, die nirgend in concreto gegeben ist*, welcher man sich aber auf mancherlei Wegen zu nähern sucht, so lange bis der einzige, sehr durch Sinnlichkeit verwachsene Fußsteig entdeckt wird, und das bisher verfehlt Nachbild, so weit als es Menschen vergönnt ist, dem Urbilde gleich zu machen gelingt“²²⁸.

Es ist infolgedessen der Behauptung zuzustimmen, daß diese Auffassung im Grunde genommen einen weiteren kritischen Grundsatz auf der Ebene der architektonischen Systemsuche hinzufügt: „Wenn man einerseits nie die Gewißheit, das systematische Prinzip, die Idee, vollständig expliziert zu haben, und andererseits die Bewußtheit ihres objektiven Wesens, das alle *facta* der Vernunft, d.h. alle faktisch anwesende Systeme, transzendieren kann, hat, verfügt man mit diesem methodischen Selbstbewußtsein der Vernunft über ein Prinzip für die Kritik und Auslegung jedes Produkts, jeder Gesamtheit von Philosophemen“²²⁹. Der (nicht *ab-soluten*) Autonomie der philosophischen Reflexion von der Materie der Erfahrung entspricht das Bewußtsein der Notwendigkeit, durch die systematische Form der reinen Philosophie einen streng objektiven Charakter zu geben,

228 A838/B 866 (Kursiv vom Vf.).

229 C. La Rocca, *Soggetto e mondo*, a.a.O., S. 210. Diese Reflexion stimmt mit den Aussagen von K. Ameriks, «Kant's Notion of Systematic Philosophy: Changes in the Second Critique and After», in *Architektonik und System* überein, daß „part and parcel of this stress on systematicity is Kant's rejection of foundationalism and naive representationalism“ und daß, obwohl „on a Critical view, philosophy itself has a fundamental systematicity already in its transcendental structure“, „there is a remarkable modesty that marks even the more specific Kantian notion of a system“. „Just as Kant can take a calm attitude toward skepticism, and erect a ‚modest‘ system that foregoes the excesses of representationalist foundationalism, so too he can take a calm attitude toward calls for absolute unity, and can show how we can do best with a philosophy whose unity remains modest“, vgl. S. 80-3. Ameriks' Argumente gehören aber nicht unmittelbar unserem Zusammenhang an und werden deshalb hier nicht in Betracht gezogen, vgl. dazu die kritische Diskussion von B. Thöle in seinen Bemerkungen zum zit. Beitrag, a.a.O., S. 92-105. Beide Verfasser berücksichtigen aber die bestimmte Beziehung zwischen dem Kantischen Anspruch zur *höchsten* Systematizität der reinen Philosophie und der parallelen *kritischen* Bescheidenheit des Systems nicht genau. Vgl. oben die Fn. 39.

woraus jedoch keineswegs die Möglichkeit der Metaphysik als absoluter Wissenschaft folgt. Weitere Belege für diese Ansicht der Methodenveranlagung der Metaphysik lassen sich noch aus der Architektonik der KrV entnehmen. Zu Beginn des Kapitels wird diese „Kunst der Systeme“ nämlich als „Lehre des Scientifischen in unserer Erkenntnis überhaupt“ definiert und mit der Metaphysik ziemlich deutlich gleichgesetzt²³⁰, die ihrerseits selbst als Wissenschaft oder wissenschaftliche Seite der Philosophie der reinen Vernunft erklärt wird²³¹, da sie die systematische Einheit jener Erkenntnisse a priori, die als Möglichkeitsbedingungen der Erfahrung erkannt worden sind, zu exponieren hat und somit das Paradigma der möglichen systematischen Einheit aller Erkenntnis.

„Alle reine Erkenntnis a priori macht also, vermöge des besondern Erkenntnisvermögens, darin es allein seinen Sitz haben kann, eine besondere Einheit aus, und Metaphysik ist diejenige Philosophie, welche jene Erkenntniß in dieser systematischen Einheit darstellen soll [...] und alles, so fern es ist (nicht das, was sein soll), aus Begriffen a priori erwägt“²³².

Dieser Bestimmung des Metaphysikbegriffs (und darauffolgend des spekulativen Teils derselben als Metaphysik der Natur) folgt unmittelbar seine Einteilung:

„Die im engeren Verstande so genannte Metaphysik besteht aus der Transzendentalphilosophie und der Physiologie der reinen Vernunft. Die erstere betrachtet nur den Verstand und Vernunft selbst in einem System aller Begriffe und Grundsätze, die sich auf Gegenstände überhaupt beziehen, ohne Objekte anzunehmen, die gegeben wären (*Ontologia*); die zweite betrachtet Natur, d.i. den Inbegriff gegebener Gegenstände (sie mögen nun den Sinnen, oder, wenn man will, einer andern Art von Anschauung gegeben sein), und ist also Physiologie (obgleich nur *rationalis*). Nun ist aber der Gebrauch der Vernunft in dieser rationalen Naturbetrachtung entweder physisch oder hyperphysisch, oder besser, entweder immanent oder transzendent. Der erstere geht auf die Natur, so weit als ihre Erkenntnis in der Erfahrung (*in concreto*) kann angewandt werden, der zweite auf diejenige Verknüpfung der Gegenstände der Erfahrung, welche alle Erfahrung übersteigt“²³³.

Es ist hier nicht nötig auf den Begriff der logischen Einteilung zurückzukommen und es ist auch offenkundig, daß Metaphysik als höherer Begriff dieser Einteilung für das ganze System der reinen spekulativen Philosophie steht, so wie, daß Verstand und Vernunft das ganze System

230 Ohne den ideengeschichtlichen Zusammenhang zu vertiefen, erinnern wir daran, daß J. H. Lambert in einem Brief an Kant vom 13.11.1765 von der Architektonik wie von einer verbesserten Metaphysik spricht, vgl. KGS x, S. 51-2.

231 S. A 841/B 869.

232 A 845/B 873.

233 A 845-46/B 873-74.

der oberen Erkenntnisvermögen bezeichnen. Vielmehr ist hervorzuheben, daß das daraus resultierende Schema einer zukünftigen Wissenschaft, gegen einen ersten möglichen Eindruck, das bisher gezeichnete Bild der Verhältnisse von Kritik, Transzendentalphilosophie und Metaphysik nicht in Frage stellt. Ganz im Gegenteil, weil es gerade durch die Abwesenheit der Kritik bestätigt, daß sie Idee und Keim – nicht Teil – des Systems der reinen Philosophie ist, das sie ‚intensional‘, nicht extensional enthält und zu realisieren hat in dem Sinne, daß die Idee der Wissenschaft dieselbe im Prinzip ausführbar macht. Dieses Schema bezeugt weiterhin, daß Transzendentalphilosophie und Ontologie, oder der traditionellen Terminologie nach *metaphysica generalis*, korrelierende Aspekte einer einzelnen kritischen Lehre sind, und weist außerdem darauf hin, daß die dreifach geteilte klassische *metaphysica specialis* auf die Prinzipien des immanenten oder transzendenten Vernunftgebrauchs zurückgeführt werden muß und d.h. auf die besonderen Metaphysiken der empirischen Wissenschaften oder auf die regulativen Funktionen des Denkens mit ihrer trügerischen, aber unvermeidlichen (und für die Zwecksetzung der praktischen Vernunft sogar notwendigen) dialektischen Kehrseite.

Es fehlt in diesem Entwurf, weil sie die fertige Realisierung desselben zu sein hat, auch und gerade die Metaphysik als letzter Schritt der reinen Philosophie im Fortgang von der vollendeten Transzendentalphilosophie (auch als Ontologie) bis hin zur Erkenntnis a priori des voll entfaltenen Systems der Prinzipien, d.h. einer allgemeinen Methode aller empirischen Wissenschaften. Dies ist so, auch wenn eine solche Vollendung der Methode gerade der Endzweck der Metaphysik in ihrer kritischen, scholastischen Bedeutung sein sollte, weil – wie schon angesprochen – keine *allgemeine* Metaphysik als Doktrin, sondern nur als analytisch entfaltete, systematische Darstellung der ganzen Philosophie der reinen Vernunft auftreten kann²³⁴. Die Ausführung der Methode bis zur letzten Konse-

234 Insofern ist „die Zuordnung der Transzendentalphilosophie zur Metaphysik“ in dem Entwurf der Methodenlehre der KrV nicht unbedingt „rätselhaft“, wie P. König, «Die Selbsterkenntnis der Vernunft und das wahre System der Philosophie bei Kant», in *Architektonik und System*, S. 51, meint, da dieser Oberbegriff der Metaphysik umfangreicher ist als der bestimmtere, eingeschränkte Begriff der Metaphysik der Natur, der etwas empirisch Gegebenes voraussetzt, was die Transzendentalphilosophie bzw. Ontologie nicht tut. Die Transzendentalphilosophie – im weiten Sinne der Realisierung der Systemidee der reinen Philosophie durch die Stufen der Kritik, der Transzendentalphilosophie im engeren Sinn und der besonderen Metaphysik – kann also unter den Titel der ‚Metaphysik überhaupt‘ gebracht werden, obwohl die besonderen Metaphysiken eigentlich aus der Anwendung der Prinzipien der Transzendentalphilosophie hervorgehen sollten. Dies wäre auch eine nicht bloß rhetorisch motivierte Rechtfertigung des Gebrauchs von ‚Ontologie‘ in den *Fortschritten*, vgl. oben die Fn. 210. G. Tonelli,

quenz und die vollständige Bestimmung der Formen würden die Grenzen der Transzendentalphilosophie in Richtung einer darstellenden Lehre a priori des Ganzen überschreiten, was nichts an der Tatsache ändert, daß eine methodische formale Vorwegnahme alles Erkennbaren das reelle, aber paradoxe Bedürfnis der Vernunft, sich und ihre Handlung in einem einheitlichen Horizont zu setzen, erfüllen würde. So wie die Vernunft selbst scheint die ‚Metaphysik überhaupt‘ im umfassenden Sinn nur als Idee der Philosophie, d.h. in den idealen Dimensionen des Anfangs und des Endes ihrer Ausführung existieren zu können, und zwar in einer Art, die an die Neubestimmung dieses Begriffs im *Opus postumum* erinnert: „Ideen sind selbstgeschaffene subjektive Principien der Denkkraft“, „d.h. durch Vernunft selbstgeschaffene reine (nicht empirische von Wahrnehmung gegebener Vorstellungen entlehnte) Erkenntnisstücke“²³⁵, ohne die aber der Sinnhorizont unserer objektiven Erfahrung und Erkenntnis, und also letztendlich diese selbst nicht möglich wären.

Trotz Annahme dieser kritischen und idealen Bedeutung der Metaphysik als Inbegriff und Abschluß des Systems der reinen Vernunft und der epigenetischen Auffassung des Kantischen Systembegriffs können wir dennoch dem späten Kant folgen, der, scheinbar im Widerspruch mit dem Wortlaut früherer Äußerungen, behauptet, keine bloße Propädeutik zum System der Transzendentalphilosophie, sondern ein vollständiges System verfaßt zu haben²³⁶. Die ‚Propädeutik‘ muß in der Tat keine einfache Ein-

Kant's Critique, a.a.O., S. 277, unterscheidet bei Kant drei Hauptbedeutungen des Terminus Metaphysik: 1) „inclusive of the critique as well as the inquiry about all which can be known a priori“, 2) von der Propädeutik unterschiedene Wissenschaft, 3) Metaphysik im engen theoretischen Sinn, so wie im oben zit. B 873-74 dargestellt wird. Es sei schließlich daran erinnert, daß Kants Umwandlung des Metaphysikbegriffs in den frühen 60er Jahren beginnt, als er „expresses scepticism with respect to the Leibnizian project of solving metaphysical problems with a universal combinatoric. This would be possible, Kant says, if we were in a position to completely analyze our metaphysical concepts. But they are far too complex and obscure for that to be possible (*Prize Essay*, 2.276-91, especially 283)“, B. Longuenesse, «Kant on a priori concepts. The metaphysical deduction of the categories», in P. Guyer (Ed.), *Kant and Modern Philosophy*, Cambridge University Press, Cambridge 2006, S. 132. Die vollendete allgemeine Metaphysik wäre eine Art Rückkehr oder zumindest eine Annäherung an die Idee eines universellen Algorithmus. Die Aufgabe und die Methode der kritischen Metaphysik haben insofern in den Schranken des analytisch Machbaren, ausgehend von Begriffen, die nur durch die Anschauung und den Erfahrungsfortschritt bestimmbar sind, zu bleiben.

235 KGS XXI, S. 29,16 und S. 34,21-3.

236 „Nachdem J. G. Meusel 1799 in einer Rezension geschrieben hat, daß Fichte den in der KrV nur entworfenen Plan der Transzendentalphilosophie realisiert hat, schreibt Kant die berühmte Erklärung [des 7. August]: "Hierbey muß ich noch

führung zum System der reinen Vernunft sein, sondern, Möglichkeit und Grenzen des menschlichen Verstandes nach, eine architektonische Darstellung des Selbstentwurfs der Vernunft auf einer Reflexionsstufe, die trotz der noch vorhandenen leeren Stellen und des zu erwartenden quantitativen Zuwachs des Systeminhalts zur Systematizität und Vollständigkeit verpflichtet ist²³⁷. Kurz nach Abschluß der KrV spricht Kant nämlich von ihr als „mein[em] System“, das viele Jahre Arbeit gekostet habe,

„um zu einer vollendeten Einsicht zu gelangen, die mir völlig genug tun könnte, zu welcher ich auch gelangt bin, so daß ich (welches niemals bei irgendeiner andern meiner Schriften der Fall gewesen) auch jetzt nichts in der Hauptsache antreffe, was ich zuändern wünschte, ob ich gleich hin und wieder kleine Zusätze und einige Erläuterungen gerne hinzugefügt haben möchte“²³⁸.

Anschließend bezeichnet Kant sein System als „Metaphysik von der Metaphysik“, einen Ausdruck, der zuerst verblüffend wirken kann, aber eigentlich kohärent und gut verständlich gewählt ist. Wenn nämlich die Metaphysik als „philosophische Erkenntnis aus reiner Vernunft in systematischem Zusammenhange“ (die letztendlich die Prinzipien a priori der Erkenntnis *tout court* zu liefern hat) definiert wird (s. oben S. 31), kann das

bemerken, daß die Anmaßung, mir die Absicht unterzuschoben: ich habe bloß eine Propädeutik zur Transscendental-Philosophie, nicht das System dieser Philosophie selbst, liefern wollen, mir unbegreiflich ist. Es hat mir eine solche Absicht nie in Gedanken kommen können, da ich selbst das vollendete Ganze der reinen Philosophie in der Critik der reinen Vernunft für das beste Merkmal der Wahrheit derselben gepriesen habe" (*Intelligenzblatt der Allgemeine Literatur-Zeitung* Nr. 109 (28 August 1799) cl. 876-878; jetzt in KGS XII, S. 370-71). In Wahrheit hatte Kant in der «Einleitung» zur KrV explizit gesagt, daß es sich um "die Propädeutik zum System der reinen Vernunft" (§ VII, A 11/B 25) handelte, aber er hatte auch geschrieben, daß er die Vollständigkeit als Kriterium der Vollständigkeit des Systems betrachtete (B XLIV), und infolgedessen rief er zur Mitarbeit nur in bezug auf die Aufgabe, der Metaphysik eine didaktische Form zu geben (KrV, «Vorrede», A XX)“, H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettonica*, a.a.O., S. 27, Fn. 18.

237 Ähnliche Feststellungen eröffnen O. Höffe's neuere Darstellung der KrV (S. 15-6), und kehren bei seiner Besprechung der Architektonik zurück: „Die *Kritik* als Propädeutik sucht schon all jene philosophischen Erkenntnisse auf, die das vollständige System nur ausführlicher darstellt [...]. Deshalb bildet die *Kritik*, obwohl nur ‚Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik‘, doch schon Kants eigentliche Fundamentalphilosophie. Sie ist allerdings nicht deren letztgültige Fassung, die Kant erst im *Opus postumum* in vielen Anläufen fragmentarisch skizziert (KGS XXI, S. 1-158), aber nie fertig schreibt. Kant hält das System jedenfalls nicht, wie der Deutsche Idealismus vermeint, für grundlegender als die *Kritik*, wohl aber für ausführlicher. Für die allfälligen Ergänzungen hat er sich aber zeitlebens nicht sonderlich interessiert, vielmehr den ‚Beistand eines Mithelfers‘ erwartet (A XXXI)“, *Kants Kritik*, a.a.O., S. 309-10.

238 Brief an Marcus Herz, nach dem 11. Mai 1781 (KGS x, S. 269).

System ihrer Prinzipien, bzw. ihr Plan, zwanglos eine „Metaphysik von der Metaphysik“ – die systematische Erkenntnis der Erkenntnisprinzipien – genannt werden. Es sei ein letztes Mal wiederholt: Die Kritik begründet ‚propädeutisch‘ die Metaphysik, welche das System dann tendenziell vervollständigen soll, ist selber aber zugleich architektonisch und systematisch, noch bevor das System irgendwie eingerichtet werden kann. Das ganze System der reinen Philosophie hat in der Form der Erfahrung und der Erkenntnis ihren spezifischen Gegenstand, aber die Kritik als Idee desselben enthält sozusagen das rein Formale der Form, welches nur durch die abstrakte, allgemeine Bezugnahme auf die zu bestimmende Materie jene Spezifikation erfährt, die es zur artikulierten Gesetzgebung der Natur *formaliter spectata* (transzendente Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen in Raum und Zeit), und also zum methodischen Leitfaden der Naturwissenschaften machen kann. Damit wird der enge spekulative Begriff der Metaphysik erreicht, aber die Redewendung der „Metaphysik von der Metaphysik“ beinhaltet jenseits der Pflicht zum System für den reinen Vernunftgebrauch auch ein Ideal der Philosophie, das in ihren kosmopolitischen Begriff hineinfließt und von der Kritik ‚postuliert‘ wird, und zwar in der Form eines nicht beendbaren Spiels von Verweisen zwischen Anfang und Ende der Transzendentalphilosophie, in dem allein der allgemeine (im Sinne von a priori rein bestimmbar, aber zu einer vollständigen Definition unfähigen) Begriff der Metaphysik und also des gesamten Systems²³⁹ gezeigt werden kann.

239 In einem umfassenden Sinn fragt U. Vogel, «Hat er oder hat er nicht? System oder unvollendetes Ganzes bei Kant», in *Architektonik und System*, ob Kant ein System letztendlich verfaßt hat, oder nicht, und schlägt drei möglichen Antworten vor: er hat das System als Traktat der Methode (s. oben die Fn. 219); er hat es nicht, da die Metaphysik der Natur und jene der Freiheit sich auf verschiedene Bereiche beziehen; in der KU hat er zwar noch kein System, aber „zwei Systeme und eine Brücke“. Uns hat vor allem der erste Teil des Problems interessiert, aber die vorhergehende Reflexion läßt auch daran zweifeln, daß die Frage nach der Einheit des Systems im Kantischen Rahmen angemessen als eine Frage nach der Identität der Bereiche (des theoretischen und des praktischen) und der Gegenstände der Philosophie wieder gestellt werden kann. Wenn es aber stimmt, daß die Einheit des Systems der Philosophie nur von der Einheit des Systems der Kritik abhängt, und also im wesentlichen offener, methodischer und transzendentaler Natur ist, dann kann die Auffassung der KU als eine Brücke zwischen unterschiedlichen Gebieten nicht ihre beste Auslegung sein. Diese Themen sind hier nicht näher zu verfolgen, gewiß sind sie bestimmend für unsere Idee der Philosophie, worauf am Ende auch Vogel hinweist: „Beide – Fichte und Schelling – eint dabei, daß sie das, was für Kant Schlußstein des Systems der Philosophie war – die Freiheit –, an deren Anfang setzen, ohne deshalb auf sie als Telos des Ganzen zu verzichten: Rückkehr in sich ist das Kriterium [...]. Welchen der Preise – den Kantischen (also den Verzicht auf ein einheitliches begründetes System

Am Ende dieser Überlegungen scheint es also nicht ungereimt zu sagen, daß Kants Vorstellung der Metaphysik als Idee der realisierten Einheit aller möglichen Erkenntnisse und als Zweck der reinen Philosophie die nie vollständig bestimmbare Bestimmtheit eines ‚Vernunftschemas‘ darstellt; ein Schema, das in keiner seiner Realisierungen verdinglicht werden kann, so wie die Schemata der Einbildungskraft nicht mit empirischen Bildern zu verwechseln sind. Metaphysik im allgemeinen verstanden weist auf die Notwendigkeit der transzendentalen Voraussetzung einer allumfassenden Sinnbedingung hin, welche alle Erfahrungen und alle Aussagen über dieselben sinnvoll machen soll (oder zumindest vor der Sinnlosigkeit bewahrt). Sie bringt das zuwege, aber nicht in der Art einer notwendigen und ausreichenden konstitutiven Bedingung, sondern „als ein [auf der formalen Struktur oder „Beschaffenheit“ der Vernunft beruhendes] Sein-Sollen des Sinnes, als ein ethisches Streben unsererseits nach einer riskanten und ernsten Sinnhaftigkeit, die nie garantiert aber immer zu verfolgen ist und die aber zugleich allzeit in der Dimension des Paradoxes oder der Paradoxe, die sie selbst hervorbringt, vorkommt“²⁴⁰, da die Vernunft weder auf die Dimension der Ganzheit verzichten noch diese realisieren kann.

Wir wollen deshalb das Kapitel mit zwei Zitaten aus den späten Manuskripten Kants beenden, die jeweils eine der zwei Seiten der Metaphysik widerspiegeln: die regulative Hälfte der Metaphysik der Natur und die des konstitutiven Paradoxon eines letzten ‚Gegebenen‘ oder ‚Faktums‘ der Vernunft, das uns aber wie alle anderen Gegenstände der theoretischen Vernunft nur als ‚Gemachtes‘ zugänglich wird.

„Die Metaphysik ist hiebei selbst nur die Idee einer Wissenschaft, als Systems, welches nach Vollendung der Kritik der reinen Vernunft aufgebaut werden kann und soll, wozu nunmehr der Bauzeug, zusammt der Verzeichnung vorhanden ist: ein Ganzes, was, gleich der reinen Logik, keiner Vermehrung, weder bedürftig, noch fähig ist, welches auch beständig bewohnt, und im baulichen Wesen erhalten werden muß, wenn nicht Spinnen und Waldgeister, die nie ermangeln werden, hier Platz zu suchen, sich darin einnisteln, und es für die Vernunft unbewohnbar machen sollen“²⁴¹.

„Transscendental Philosophie ist diejenige welche ebenso wohl die Subjecte als das Object in Einem Gantzen Inbegriffe der reinen synthetischen Erkenntnis a priori befaßt.

der Philosophie) oder den Fichte-Schellingschen (das notorische Problem des Verhältnisses von Absolutem und Endlichem) – man am Ende zahlen will, bleibt dabei jedem selbst überlassen“, a.a.O., S. 316.

240 E. Garroni, D. Fasoli, *Il mestiere di capire. Saggio-conversazione*, Ed. Associate, Roma 2005, S. 42-3.

241 *Fortschritte*, KGS XX, S. 310.

Sie hat ihren Namen davon, daß sie an das Transscendente Grenzt und in Gefahr ist nicht blos ins Übersinnliche sondern gar in das Sinnleere zu fallen“²⁴².

242 *Opus postumum*, KGS XXI, S. 74.

Kants Idee des Leitfadens für die Entdeckung der Kategorien

2.1 Einleitung

Das erste Buch der «transzendentalen Analytik», d.h. der ersten Abteilung der transzendentalen Logik, des zweiten Teils der Elementarlehre der *Kritik der reinen Vernunft*, ist den reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien gewidmet und in zwei Hauptstücke geteilt. Im ersten sollen die Kategorien durch die sogenannte metaphysische Deduktion als System von Begriffen a priori erörtert werden¹. Dem folgt die transzendente Deduktion, die

1 „Die metaphysische Deduktion ist nicht bloß darauf gerichtet, mit Rücksicht auf die nachfolgende transzendente Deduktion zu bestimmen, welche die reinen Verstandesbegriffe sind, sondern sie sucht besonders ein System derselben. [...] Um dieses Vorhaben zu erklären, pflegt man vorzubringen, daß Kant durch das Systemdenken der Neuzeit beeinflusst sei. In Wahrheit übernimmt er diese Systemforderung nicht nur auf eine ganz eigene Weise, sondern er [...] ist [...] der erste, dem es gelingt, den kartesischen Ansatz auf Grund eines erschöpfenden Systems von Kategorien zu verwirklichen. In der Tat überflügelt er alle vorangehenden Versuche eines Systems des Wissens, weil er 1) den Ursprung dieser Begriffe als Erkenntnisse a priori im menschlichen Verstande sucht, was sie in ihrer Vollständigkeit für diesen Verstand prinzipiell erkennbar macht, und weil er 2) dieses System als die vollständige Einteilung einer Gattung, d.h. der Idee des menschlichen Verstandes selbst auffaßt“, A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 76-7. Die Verpflichtung zur Systematizität hat direkt mit dem Endzweck des kritischen Unternehmens zu tun und macht ein wesentliches Mittel desselben aus, da die Vollständigkeit bzw. die ganzheitliche Betrachtung eines Problemfelds für Kant die wesentliche Richtlinie der philosophischen Analyse und ein Prinzip, um ihre Korrektheit nachzuprüfen, abgibt; vgl. z.B. KpV, KGS V, S. 9 Anm.: „Man wird auch durch den ganzen Lauf der Kritik (der theoretischen sowohl als praktischen Vernunft) bemerken, daß sich in demselben Mannigfaltigen Veranlassung vorfinde, manche Mängel im alten dogmatischen Gange der Philosophie zu ergänzen und Fehler abzuändern, die nicht eher bemerkt werden, als wenn man von Begriffen einen Gebrauch der Vernunft macht, der aufs Ganze derselben geht“. Für eine Übersicht der „formulations of the problems [Kant] tries to address in the metaphysical deduction of the categories“ (S. 131), besonders „the relation between logic and ontology, the distinction between analysis and synthesis and between synthesis of concepts and synthesis of intui-

sie als notwendige (nicht ausreichende) Bedingungen der Erfahrung, d.h. als für jede raumzeitliche Erscheinung objektiv gültig darstellt². Dadurch wird gleichzeitig ihr Anwendungsgebiet bestimmt und eingegrenzt, was bekanntlich für die folgenden Abteilungen des Werks grundlegende Bedeutung hat.

Da beide Deduktionen nicht sofort zu überschauen und sehr umstritten sind, wundert es nicht, daß auch ihre Beziehung solcher Art ist. Einige Interpreten fassen sie als Teile einer umfassenden *transzendentalen* Frage nach Ursprung und Gültigkeit der reinen Verstandesbegriffe, wobei das Schwergewicht in der Argumentation meist auf die transzendente Deduktion³, gelegentlich aber auch auf das erste Hauptstück der «Analytik der Begriffe»⁴ gelegt wird. Andere sehen darin Antworten respektiv auf ein *quid facti* und ein *quid iuris*, also zwei Untersuchungen, die zwar aufeinander bezogen sind, aber verschiedenen theoretischen Status haben⁵. Zur Klärung dieses Verhältnisses muß hier der übliche Verweis auf den Ursprung der der Jurisprudenz entnommenen Metaphern Kants ausreichen: Im neuzeitlichen Naturrecht bezieht sich die erste Nachforschung auf die Klärung der Erwerbung eines Besitzes, die zweite hingegen auf die Gültigkeit des Rechtsanspruchs. Augenscheinlich sind beide Prozeduren genau so verschieden wie verbunden, da die Untersuchung des Rechtsanspruchs nur faktischen Feststellungen folgen kann, obwohl sie sich auf eigene formale Prinzipien stützt, die mit der Ermittlung von Tatsachen nichts zu tun haben⁶.

tions“ (S. 135) s. B. Longuenesse, «Kant on a priori concepts. The metaphysical deduction of the categories», in P. Guyer (Ed.), *Kant and Modern Philosophy*, Cambridge University Press, Cambridge 2006.

- 2 S. den nachfolgenden Paragraphen 2.6.
- 3 S. z.B. M. Barale, *Kant e il metodo della filosofia*, Pisa 1988 und J. H. Könighausen, *Kants Theorie des Denkens*, Rodopi, Amsterdam 1977.
- 4 S. beispielsweise die Beiträge von R. P. Horstmann, «Die metaphysische Deduktion in Kants *Kritik der reinen Vernunft*» und H. Wagner, «Eine Meinungsdifferenz bezüglich Kants transzendentaler Kategorien-Deduktion», beide in B. Tuschling, *Probleme der Kritik der reinen Vernunft*, de Gruyter, Berlin 1984, S. 15-33 und 35-41.
- 5 Vgl. C. C. E. Schmid, *Wörterbuch zum leichtern Gebrauch der Kantischen Schriften* (1798), WBG, Darmstadt 1996; F. Barone, *Logica formale e logica trascendentale*, Taylor, Torino 1957; P. Chiodi, *La deduzione nell'opera di Kant*, Taylor, Torino 1961; T. M. Seebohm, «Über die Unmöglichkeit, andere Kategorien zu denken als die unseren», in Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.), *Kants transzendente Deduktion und die Möglichkeit der Transzendentalphilosophie*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1988, S. 11-31.
- 6 Vgl. D. Henrich, «Kant's Notion of a Deduction and the Methodological Background of the First Critique», in E. Förster (ed.), *Kant's Transcendental Deductions*, Stanford University Press, Stanford 1989, S. 29-46; P. Chiodi, *La deduzione*, a.a.O.,

Der Verfasser tendiert entschieden dazu, sich der letzteren Auffassung anzuschließen, aber die Bestimmung dieses Verhältnisses muß unsicher bleiben, solange keine konsensfähige Auslegung des Texts vorliegt⁷. An anderer Stelle hat er sich mit der transzendentalen Deduktion ausführlich beschäftigt, und dabei, um ihre Aufgabe besser bestimmen zu können, auch behauptet, daß die sogenannte „metaphysische Deduktion“ als eine argumentativ komplexe „metaphysische Erörterung“ zu betrachten ist. Der erste Ausdruck, der nur in den resümierenden ersten Zeilen des § 26 der transzendentalen Deduktion erscheint, dürfte – trotz seines breiten Gebrauchs in der Sekundärliteratur – keinen systematischen Wert haben, zumal er anders als das Syntagma ‚transzendentaler Deduktion‘ nur dieses eine Mal in Kants Werk vorkommt. Kant versteht „unter Erörterung (*expositio*) die deutliche (wenn gleich nicht ausführliche) Vorstellung dessen,

über die umwälzende Begründungsart einer transzendentalen Deduktion; M. Oberhausen, *Das Neue Apriori: Kants Lehre von einer „ursprünglichen Erwerbung“ apriorischer Vorstellungen*, Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstadt 1997, der den Schlüssel der metaphysischen Deduktion in der Lehre der ursprünglichen Erwerbung erkennt. Literaturberichte zur metaphysischen Deduktion der Kategorien und zum Verhältnis zwischen metaphysischer und transzendentaler Deduktion sind respektiv in M. Caimi, «Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion in der *Kritik der reinen Vernunft*», *Kant-Studien*, XCI (2000), S. 257-59, und in W. Flach, «Das Kategorienkonzept der kritischen Philosophie Kants und seine Revision in der Erkenntnislehre des Marburger Neukantianismus», in D. Koch, K. Bort (Hrsg.), *Kategorie und Kategorialität: historisch-systematische Untersuchungen zum Begriff der Kategorie im philosophischen Denken. Festschrift für K. Hartmann*, Königshausen & Neumann, Würzburg 1990, der in der Fn. 10, S. 272-75, in der Sekundärliteratur die folgenden grundlegenden Orientierungen feststellt: 1) Metaphysische und transzendentaler Deduktion sind bei Kant nicht eigentlich gegeneinander abgegrenzt, 2) sie sind für Kant strikt getrennt, 3) sie sind getrennt, aber einander zugeordnete Lehrstücke, 4) sie sind einer übergreifenden ontologischen Motivation untergeordnet, 5) sie sind nicht sauber voneinander zu trennen. Für ihn selbst betreffen sie „zum einen den ‚Sinn‘ und die ‚Bedeutung‘, andererseits den ‚Gebrauch‘ der die Gegenständigkeit des gegenständlichen Sinnes konstituierenden Konstituenten, der reinen Verstandesbegriffe“, S. 272. S. auch die Übersicht von B. Longuenesse, «Kant on a priori concepts», a.a.O., S. 152-61, über „the impact of Kant’s metaphysical deduction of the categories“ am Beispiel ihrer Rezeption bei Hegel, Cohen, Heidegger, Frege und Cassirer.

- 7 Daß „die Kommentatoren nicht einmal über Sinn und Funktion von einigen einzelnen Elementen der Beweisführung einig [sind]“, hebt u.a. M. Caimi, «Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion», a.a.O., S. 257-59 und im Literaturüberblick in der Fn. 1 hervor.

was zu einem Begriffe gehört; metaphysisch aber ist die Erörterung, wenn sie dasjenige enthält, was den Begriff, als a priori gegeben, darstellt“⁸.

Die Eigentümlichkeit dieses Argumentationsstücks, z.B. in bezug auf die parallelen Darstellungen der Begriffe der Anschauungsformen in der «transzendentalen Ästhetik», liegt u.a. darin, daß mit den Gegenständen der Anschauung auch die formalen Anschauungen von Raum und Zeit dem Bewußtsein unmittelbar zugänglich sind und ihre Begriffe ohne weiteres als eine gegebene Kenntnis der Bedingungen der Möglichkeit der Erscheinungen betrachtet werden können, während die Kategorien – obwohl a priori gegeben – zuerst auf subtilere und indirekte Art systematisch entdeckt werden sollen⁹. Wenn wir zuerst die Sinnlichkeit vom Verstand

-
- 8 A 23/B 38. Kant charakterisiert die analytische *expositio* als ein auf den Eigenschaften der Sprache beruhendes Unternehmen: „In dem exponiblen Urtheile, z.B. wenige Menschen sind gelehrt, liegt 1), aber auf eine versteckte Weise, das negative Urtheil: viele Menschen sind nicht gelehrt, und 2) das affirmative: einige Menschen sind gelehrt. Da die Natur der exponiblen Sätze lediglich von Bedingungen der Sprache abhängt, nach welchen man zwei Urtheile auf einmal in der Kürze ausdrücken kann: so gehört die Bemerkung, daß es in unsrer Sprache Urtheile geben könne, die exponirt werden müssen, nicht in die Logik, sondern in die Grammatik“, *Logik* § 31, «Anmerkung», KGS IX, S. 109. Die Verknennung der Sprachabhängigkeit oder der Analytizität der *expositio* ist eine Quelle von Denkfehlern, wie z.B. in den Paralogismen der reinen Vernunft, wo „die logische Erörterung des Denkens überhaupt fälschlich für eine metaphysische Bestimmung des Objects gehalten [wird]“, B 409. Ohne *metaphysische* Erörterung könnte andererseits der apriorische Ursprung von Begriffen oder Prinzipien nicht endgültig in Erfahrung gebracht werden, was der transzendentalen Deduktion und letztendlich der ganzen Kritik der reinen Vernunft ihre Aufgabe entziehen würde. Außer der logischen und der metaphysischen ist noch an eine dritte Art von Erörterung zu erinnern: „Ich verstehe unter einer transscendentalen Erörterung die Erklärung eines Begriffs als eines Principis, woraus die Möglichkeit anderer synthetischer Erkenntnisse a priori eingesehen werden kann. Zu dieser Absicht wird erfordert: 1) daß wirklich dergleichen Erkenntnisse aus dem gegebenen Begriffe herfließen, 2) daß diese Erkenntnisse nur unter der Voraussetzung einer gegebenen Erklärungsart dieses Begriffs möglich sind“, B 40. Die transzendente Erörterung ist von der transzendentalen Deduktion unterschieden, weil die Darstellung eines Begriffs als Grund der Erklärung der Möglichkeit anderer Erkenntnisse mit dem Beweis seiner objektiven Gültigkeit bzw. seiner objektiven Realität nicht unmittelbar zusammenfällt. Die Beziehungen zwischen diesen Reflexionshandlungen sind jedoch, wie gesagt, vielschichtig, und je nach Darstellung und geprüftem Anspruch einer besonderen Begriffs- oder Urteilsart spezifisch aufklärungsbedürftig.
- 9 Auch der Vollständigkeitsbeweis dieses Paares von Begriffen der Anschauungsformen scheint, anders als die der Kategorientafel, relativ unproblematisch zu sein. M. Wolff, «Kants Urteilstafel. Nicht nur eine Replik» in S. Doýé, M. Heinz, U. Rameil (Hrsg.), *Metaphysik und Kritik. Festschrift für Manfred Baum*, de Gruyter,

isolieren und dann von aller Materie der Anschauung absehen, stoßen wir sofort auf die Vorstellungen a priori des Raums und der Zeit (A 22/B 36), und es ist allem Anschein nach zuerst selbstverständlich anzunehmen, daß alle Gegenstände nur in Raum und Zeit wahrgenommen werden, so daß ihre Darstellung sich direkt mit dem Beweis ihrer Apriorität und mit der Bestimmung ihrer (anschaulichen) Natur beschäftigen kann¹⁰. Welche sind aber die Formen des Denkens¹¹? Die Denkformen sind nicht aus den

Berlin – New York 2004, S. 118, bemerkt, wie die Einteilung der Anschauungsformen in Raum und Zeit auf die strikte Dichotomie vom inneren und äußeren Sinn respektiv als Vermögen, sich vom Äußeren und durch die eigene Gemüts-tätigkeit affizieren zu lassen, gründet, vgl. die §§ 8 und 24 der KrV, B 67 f. und B 152-56.

- 10 Für einen Überblick der Argumentation in der «transzendentalen Ästhetik» stehen angesehene Kommentare und *Companions* zur Verfügung; hier sei nur auf zwei Aufsätze von M. Baum hingewiesen: «Dinge an sich und Raum bei Kant», in G. Funke (Hrsg.), *Akten des 7. Internationalen Kant-Kongresses 1990*, Bouvier, Bonn 1991, S. 63-72, und «Kants Raumargumente und die Begründung des transzendentalen Idealismus», in H. Oberer (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme – Kritik*, Bd. II., Königshausen & Neumann, Würzburg 1996, S. 41-63. Über den Sinn der Kantischen ‚Absonderungsmethode‘ s. L. Falkenstein, «Kant’s First Argument in the Metaphysical Expositions», in G. Funke, T. M. Seebohm (Eds.), *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, The Center for Advanced Research in Phenomenology and University Press of America, Washington 1985, S. 221: „To remove all concepts would be to abrogate the possibility of making knowledge claims about the remaining residue. In order to make this point Kant does not need to peel sensation and conceptual understanding out of experience and try to make knowledge claims about naked pure intuitions; he needs only to take experience, along with the sensations and concepts which make it up, and uncover those aspects which themselves cannot be accounted for by reference merely to sensation or merely to the function of understanding or both. [...] Kant makes it clear in B that this is the proper sense in which he is to be read. He defines his project as one of exposition. Exposition does not involve removing all conceptualization from appearance“, und deshalb verbessere Kant in der zweiten Auflage „den Raum betrachten“ (A 23) in „den Begriff des Raumes erörtern“ (B 38). B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, de Gruyter, Berlin – New York 2006, S. 55-6 weist darauf hin, daß Kant auch den Prozess des Aufsuchens einer gemeinsamen Eigenschaft von empirischen Gegenständen Absonderung nennt; s. die R 2847 (1769-70 ?), KGS XVI, S. 545: „Alle Begriffe sind entweder der Absonderung oder der Erdichtung. Jene sind entweder a priori oder a posteriori entsprungen“. Insofern ist die Absonderung eine Operation, die die Bildung der objektiven Begriffe im allgemeinen, und genauer die Festlegung ihrer Materie betrifft, während die Abstraktion auf der Seite der Form der Begriffe durchgeführt wird.
- 11 ‚Denken‘ ist hier im Haupttext im Sinne von ‚urteilen‘ bzw. ‚von Begriffen Gebrauch machen‘ gemeint, unterschieden von ‚anschauen‘, aber Begriff und Anschauung sind eigentlich Arten einer gemeinsamen Gattung, *unserer* Vorstellungen (beide Begriffe machen eine vollständige Einteilung der Vorstellungsbegriffs-

Begriffen zu destillieren, indem man von ihrem Inhalt absieht; das Unternehmen, auf der Suche nach Elementarbegriffen Sätze zu analysieren, ist nicht zu Ende zu führen und würde außerdem als Analyse des Gedachten, also der Materie des Denkens statt dessen Form, ihr Ziel verfehlen¹². In leicht veränderter Fassung erinnert dies an die „unauflöselichen Begriffe“ und „unerweislichen Sätze“ Kants um 1762-63¹³, die das bestimmen soll-

sphäre aus). „Von Vorstellungen wird [nämlich] zunächst nur expliziert, daß sie notwendig oder ihrer Form nach eine Beziehung auf die Vorstellung ‚Ich‘ haben. Als diese Beziehung wird Denken [im weiten Sinne] bestimmt“. „Damit formuliert der Grundsatz [Das: Ich denke, muß alle meine Vorstellungen begleiten können] explizit die Notwendigkeit einer Synthesis: daß Anschauung als Vorstellung, die vor und unabhängig von allem Denken gegeben sein kann, dennoch eine notwendige Beziehung auf das Denken hat [...] d.h. es ist nicht vorstellbar, daß sie ‚erst‘ ohne Beziehung auf das Denken [im allgemeinen] dem Denken [im engeren Sinn des Gebrauchs von Begriffen] gegeben werden, ‚später‘ zur Einheit synthetisiert werden“ kann, A. Wittek, «Die Einheit der Urteilstafel im logischen Subjekt», in H. Oberer (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme – Kritik*, Bd. II, Königshausen & Neumann, Würzburg 1996, S. 120 und 122 (eckige Klammer vom Vf.). Es ist hiermit schon ersichtlich, daß es Formen des Denkens im allgemeinen geben dürfte, die spezifische Funktionen in bezug auf die unterschiedliche Einheitsform der Vorstellungen im Urteilen und in der Synthesis der Anschauung ausüben können, bzw. daß identische Funktionen unterschiedliche Synthesismodi realisieren und andersartige Vorstellungsarten hervorzubringen imstande sind. In diesem Kapitel werden wir vor allem das Moment der Identität der Verstandesfunktionen in jeder Synthesis (als Beziehungen auf das Denken im allgemeinen), im nächsten eher die Differenz ihrer Anwendung hervorheben.

- 12 Vgl. R 4393 (1771): „Die rationalen Grundbegriffe lassen sich auf eine gewisse Zahl bringen aber nicht die Elementarbegriffe. Grundbegriffe der Form und Grundbegriffe der Materie“ (KGS XVII, S. 531, 2-4). „Carl hebt zu Recht hervor, daß Kant 1775 seine frühere Parallelstellung der Verstandesbegriffe mit den Anschauungsformen Raum und Zeit revidiert hat. Im Sinne der späteren Lehre wird jetzt klar zwischen den Formen, worin und den Funktionen, wodurch das Mannigfaltige der Erscheinungen "in eines gebracht wird", unterschieden (R 4674, KGS XVII, S. 643). Raum und Zeit sind Bedingungen der Erscheinungen selbst, Kategorien lediglich "Bedingungen der Erkennbarkeit der Erscheinungen" (W. Carl, *Der schwebende Kant. Die Entwürfe zu einer Deduktion der Kategorien vor 1781*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, S. 80); genauer, notwendige Bedingungen dafür, sie als Erscheinungen von Objekten zu betrachten. Daß Kategorien ebenso wie die Anschauungsformen für alle Erscheinungen gelten, muß deshalb eigens gezeigt werden“, W. Hinsch, G. Mohr, «Leitfäden durch die Analytik der Begriffe. Neuere Arbeiten zu Kants Urteils- und Kategorienlehre», in *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie*, XIX (1994), S. 69, und ihre Entdeckung benötigt einen spezifischen Leitfaden.
- 13 S. *Deutlichkeit*, KGS II, S. 281. Kant schreibt hier „so möchte ich nur gerne eine Tafel von den unerweislichen Sätzen, die in diesen Wissenschaften [der Metaphysik] durch ihre ganze Strecke zum Grunde liegen, aufgezeichnet sehen“, leider

ten, „was in jeden möglichen weiteren Gedanken von diesem Objekt eingeht, also von der Art ist, daß man sich nicht vorstellen kann, das Objekt je ohne sein ‚erstes‘ Merkmal in Gedanken zu fassen“. Diese „materialen, analytischen Prinzipien galten ihm als die Grundlage einer möglichen Metaphysik. Die Kritik der reinen Vernunft lehrt allerdings, daß auch diese Prinzipien entweder selbst synthetisch oder nur unter der Voraussetzung von synthetischen möglich sind“¹⁴.

Kants Andeutungen in der «Ästhetik» könnten auch an ein phänomenologisches Vorgehen denken lassen, aber so etwas wie eine Phänomenologie des Denkens ist, wenigstens unter Kantischen Prämissen, geeigneter, das innere Leben der Spontaneität zu beleuchten, als das System ihrer Grundformen zu erarbeiten. „The aspect of evidence points to subjectivity, awareness, not to functions referring to objects accompanied by self-consciousness, let alone to affections, which, by definition, are caused by objects or things and whose first root is not in the subjectivity of consciousness“¹⁵. Man sieht also, wie verschieden die Lage der metaphysi-

sind allein „in der Mathematik [...] nur wenig unauflösliche Begriffe und unerweisliche Sätze, in der Philosophie aber unzählige“ vorhanden, wie der Titel des Paragraphen bereits ankündigt. S. auch *Beweisgrund*, KGS II, S. 73-74: „Wenn man einsieht, daß unsere gesamte Erkenntnis sich doch zuletzt in unauflöselichen Begriffen endige, so begreift man auch, daß es einige geben werde, die beinahe unauflösliche sein, das ist, wo die Merkmale nur sehr wenig klarer und einfacher sein, als die Sache selbst. Dieses ist der Fall bei unserer Erklärung von der Existenz“. Vgl. *Logik*, KGS IX, S. 59 und 71.

- 14 D. Henrich, «Kants Denken 1762/63. Über den Ursprung der Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile», in H. Heimsoeth, F. Kaulbach, G. Tonelli (Hrsg.), *Studien zu Kants philosophischer Entwicklung*, Hildesheim 1967, S. 30 und 36. Er zeichnet die Grundlinien der Entwicklung Kants von diesen Überlegungen über die Methode der Metaphysik zur Position der KrV hin. „Zusammenfassend kann man sagen: Kants Vorstellung von der Methode der Metaphysik ergab das Theorem der unerweislichen Sätze; dies ermöglichte eine eigentümliche Interpretation der Sätze über Realgründe; sie erzwang eine Unterscheidung von Typen unerweislicher Sätze, insbesondere von synthetischen und analytischen. [...] Als [...] die Differenz der Urteilstypen entwickelt war, stellten sich neue Fragen, die auf der Grundlage dieses Systems nicht erörtert, erst recht nicht beantwortet werden konnten“, a.a.O., S. 37, Fn. 97. Zu Kants Auseinandersetzung mit der rationalistischen Methode, besonders bezüglich ihres Einflusses auf die Genese seiner Vorstellungstheorie, s. auch die kurze, aber klare Darstellung von M. Oberhausen, *Das neue Apriori*, a.a.O., S. 48-54.
- 15 N. Rotenstreich, *Synthesis and Intentional Objectivity. On Kant and Husserl*, Kluwer, Dordrecht 1998, S. 91. Obwohl die Beziehung zwischen Husserl und Kant hier nicht im mindestens dargelegt werden kann, sei das Fazit dieses Studiums trotzdem erwähnt: „Though Husserl attempts to reformulate the direction of transcendental philosophy, he does so in order to point to the life of subjectivity, and

schen Erörterung jeweils in der Ästhetik und in der Analytik der Begriffe ist¹⁶. In der Folge soll versucht werden, den Gedankengang, dem Kant in der Aufsuchung und Darstellung der Kategorien gefolgt ist, d.h. „den

therefore to objective intentionalities. Kant points to the synthesis underlying the various approaches to data, the latter being related to that which is given, not to that which is primarily present in consciousness“, S. 124.

- 16 N. Rotenstreich sieht den Unterschied zwischen metaphysischer Erörterung und metaphysischer Deduktion darin begründet, daß man in der ersten die Begriffe als a priori gegeben annimmt. „Where the metaphysical deduction becomes central, the concepts are not given *a priori*, they must be deduced, or else their origin must be discerned and traced. Because of this difference there is no metaphysical exposition of categories. The metaphysical exposition is confined to intuitions because their structure is an ultimate datum; they are involved in sensuality as an ultimate fact [... their ultimate structure has to be encountered and recognized]. In contrast to this, there is a need for, and possibility of, showing the basis of the categorial apparatus from the unity of apperception or from the very nature of thinking as unification. [...] Even wenn we assume that there is an ultimate datum, that of the transcendental Ego [...], we point to a functional datum whose dynamic character is expressed in that it produces subsequent dynamic or functional cogitations“, a.a.O., S. 75 f. Es wäre natürlich weiter zu bestimmen und zu prüfen, in welchem Sinne Raum und Zeit als „an ultimate datum“ betrachtet werden können, die Kategorien dagegen nicht (vgl. z.B. die Parallele in B 146 f., und die Darstellung der Anschauungsformen von W. Waxman, *Kant's Model of the Mind. A new Interpretation of Transcendental Idealism*, Oxford University Press, New York – Oxford 1991). Die Bestimmung und Abgrenzung der Verstandesfunktionen ist weit schwieriger als die der Formen der Anschauung. Daraus folgt aber nicht, daß der prinzipielle Status dieser Argumentationen nicht derselbe sein kann. Man darf also z.B. daran zweifeln, daß Kant für die Anschauungsformen „im Unterschied zur Kategorientafel *nur den schwachen, lediglich negativen Vollständigkeitsanspruch* [erhebt]“, O. Höffe, *Kants Kritik der reinen Vernunft*, a.a.O., S. 86-7 (Kursiv vom Vf.; vgl. z.B. oben die Fn. 9). Derselbe erkennt aber im ersten Buch der Dialektik noch eine „Art metaphysischer Deduktion“ und hebt somit zugleich die Wesensverwandtschaft sowie den eigentümlichen Charakter der drei Lehrstücke hervor, s. S. 216. H. Lorenz, «Die Gegebenheit und Vollständigkeit a priori der Kantischen Urteilstafel», *Kant-Studien*, LXXXVIII (1997), S. 386-405, bringt die metaphysische Erörterung von Raum und Zeit und die metaphysische Deduktion in engsten Zusammenhang, indem er die Titel der Tafel „in den synthetischen Kernurteilen a priori der metaphysischen Erörterungen von Raum und Zeit“ vorfindet. Er schließt aber von den Umständen der ‚Zergliederung‘ (bzw. des transzendentalen Zurückgehens von der bereits synthetisch konstituierten Erfahrung zu den zweistämmigen Bedingungen der Synthesis), d.h. von der Tatsache, daß jedes Urteilen unter ästhetischen und jeder Gegenstand unter begrifflichen Bedingungen stehen, auf die logische Abhängigkeit der metaphysischen Deduktion von den metaphysischen Erörterungen von Raum und Zeit, was weder zwingend noch Kants Programm entsprechend zu sein scheint.

Leitfaden der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe“, zu erläutern¹⁷. Diese Aufgabe, die überraschenderweise selten als eigenständiges Thema

-
- 17 Es ist hiermit der spekulative Gedankengang des gleichnamigen Lehrstücks der KrV gemeint, d.h. die Idee, daß aus einem grundlegenden Teil der allgemeinen Logik, der Urteilslehre, der Leitfaden zur systematischen Entdeckung der Kategorien bzw. zur Aufstellung des Kategoriensystems zu gewinnen ist und nicht die historische Entstehung der Kategorientafel, die eingehend erforscht worden ist, z.B. in den klassischen Studien von H. J. de Vleeschauer, *La déduction transcendentale dans l'œuvre de Kant*, De Sikkel u.s.w., Antwerpen 1934-37 (Neudruck: New York – London 1976), vol. I, S. 217-50 und H. Heimsoeth, «Zur Herkunft und Entwicklung von Kants Kategorientafel» in *Kant-Studien* LIV (1963), S. 376-403. A. Rosales, *Sein und Subjektivität*, a.a.O., S. 66-73, hat einen Abriß des „zweifachen Wegs zur Kategorientafel“ Kants gezeichnet, ausgehend von der *Untersuchung über die Deutlichkeit* (1. § 3), wo Kant als Desiderat angibt, „ein System der materialen Grundsätze der Erkenntnis zu haben, was zugleich ein System der ersten einfachen Begriffe impliziert, die solche Urteile konstituieren“ (S. 66, s. KGS II, S. 281), und von den Reflexionen, in denen zum ersten Mal der Ausdruck ‚reine Verstandesbegriffe‘ erscheint (R 3930, 1769, KGS XVII, S. 352) und die Versuche einer systematischen Einteilung derselben aufeinanderfolgen. „Daß er diese Grundbegriffe entdecken will, heißt nicht, daß sie ganz unbekannt sind. Solche Begriffe gehörten damals zum vertrauten Vorrat der Ontologie, und es handelt sich vielmehr darum, zu entscheiden, d.h. auszuwählen, welche von ihnen die gesuchten Grundbegriffe sind. [...] Zu dieser Auswahl benötigt man ferner einen ‚Leitfaden‘ [...] und dieser ist Kant seit Mitte dieses Jahrzehnts wenigstens im Umriß offenbar, denn [...] die synthetischen Begriffe [sind] a priori subjektiv und müssen daher aus der Natur der menschlichen Vernunft entspringen. Es gilt deshalb, sie von diesem Vermögen her zu entdecken. Wie der Gang Kants zu seiner Kategorientafel zeigt, implizierte dieser Ansatz aber zwei Möglichkeiten“, S. 67. Ab 1769 bis zur Mitte der siebziger Jahre versucht Kant die Grundbegriffe des Verstandes aus seinen Handlungen zu gewinnen, s. die R 3927 (1769): „Durch die Natur des Verstandes, nicht *abstrahendo*, sondern *indicando* entstehen Grundbegriffe der *Synthesis*“, KGS XVII, S. 349. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre gerät auch die zweifache Leistung des Verstandes in den Vordergrund, obwohl sie in der *Dissertation* noch nicht klar erörtert wird: Das Verstandesvermögen mit seinen synthetischen Begriffen kann nämlich entweder urteilen oder die Synthesen der sinnlichen Erscheinungen leiten. Der Versuch aus den Verstandeshandlungen die reinen Begriffe zu gewinnen „verschwindet nach und nach ab 1772, indem er dazu übergeht, das System dieser Begriffe vielmehr mit den Urteilsformen in Verbindung zu bringen. [...] Kant sieht schon seit langem den Zusammenhang von Urteil und Kategorie, aber er erkennt ihm da noch nicht die führende Funktion zu“, S. 70. „Nach R 4631 [etwa 1772] sind diese logischen Funktionen der Grund der Möglichkeit der Urteile. Diese Funktionen sind ihrerseits auf Grund von realen Funktionen möglich, die Kant folgendermaßen kennzeichnet: "Die reale function besteht in der Art, wie wir eine Vorstellung an und vor sich selbst setzen; also ist es eine Handlung (a priori), welche jeglichem dato (a posteriori) correspondirt und wodurch dieses zum Begriffe wird"“, S. 71. „Jedoch

ausgeführt worden ist, wird nicht von allein damit erfüllt, daß man die transzendente oder architektonische Funktion der metaphysischen Deduktion bestimmt oder ihre Stichhaltigkeit in bezug auf den Übergang von der Urteils- zur Kategorientafel sowie auf ihre proklamierte Vollständigkeit prüft, wie es meistens in der Sekundärliteratur geschieht. All dies ist natürlich wichtig, sonst hätten solche Fragen die Diskussion nicht polarisieren können, aber es muß weiterführend vor allem die Beziehung zwischen den logischen und den transzendentalen Funktionen geklärt werden. Was berechtigt Kant die ersteren als Leitfaden zur Auffindung der Kategorien (in ihrem umfassenden Sinn als Begriffe, welche die Regeln der Synthesis *überhaupt* – und d.h. sowohl der Anschauung als auch der Begriffe – abgeben) zu benutzen?¹⁸

scheint Kant dem noch nicht zu entnehmen, daß eine Tafel der Urteilsformen als Leitfaden zu einem System der Kategorien dienen könnte, vermutlich weil er damals noch nicht über eine solche Tafel verfügt, die von den Logikern allgemein akzeptiert wäre. Umgekehrt mag die Entdeckung eines solchen Zusammenhangs von Urteil und Kategorie und der Möglichkeit, über eine Tafel der Urteilsfunktionen zum System der Kategorien zu kommen, Kant vor die Aufgabe gebracht haben, als einen ersten Schritt zunächst einmal jene Tafel aufzustellen“, S. 71-2. „Die Reflexionen, die nach der Datierung von Adickes später erfolgen, spiegeln diesen Weg nicht wider, es sei denn indirekt durch die Abwesenheit von Klassifikationen auf Grund der subjektiven Vermögen und durch Stellen über den Zusammenhang von Kategorien und Urteilsformen (vgl. R 4672, 4676, 4700, 4715). Wenn R 4759 (gegen 1775-77) die Lösung der vier Antinomien erörtert und dabei das System der vier Klassen von Kategorien in seiner endgültigen Ordnung zugrund legt, muß dieses System und mit ihm die Tafel der Urteilsfunktionen zu diesem Zeitpunkt schon fertig sein (vgl. auch R 4760, 4887, 5055)“, S. 72. „Da der Verstand nämlich ein einheitliches Vermögen mit zwei Leistungen ist, ist es möglich, daß die Funktionen, die eine der Leistungen regeln (vgl. R 4631), auch Gründe der anderen Leistung sind oder daß beide Leistungen in gemeinsamen synthetischen Funktionen gründen“, S. 73. Diese Einsicht muß aber mit Argumenten untermauert werden, was Kant des synthetischen Verfahrens des Werks gemäß in der KrV auch tut, aber ohne die Aufmerksamkeit des Lesers ausdrücklich genug darauf zu lenken.

- 18 Diese Frage wird auch in neueren Rekonstruktionen der Kantischen Argumentation fast außer acht gelassen. S. die kurze aber informationsreiche Darstellung von O. Höffe; *Kants Kritik*, a.a.O., S. 123-31. Derselbe schreibt im darauffolgenden Kapitel über die transzendente Deduktion folgendes: „Auf die Frage, ob Kant nur die bewußte oder auch die nichtbewußte Verbindung meint und im Fall der bewußten nur die von Begriffen zum Urteil oder schon die der mannigfaltigen Anschauungen zu Begriffen, lautet die Antwort klarerweise: Es geht um "alle Verbindungen" (B 130). [...] Als ‚Einheit von etwas‘ sind [alle] Vorstellungen nicht unmittelbar gegeben, sondern eine Leistung des Denkens“, S. 138. Kant soll aber erklären, warum die aus den Urteilsformen gewonnene Kategorientafel tatsächlich das einzige und vollständige System der in der transzenden-

In der Folge möchten wir zeigen, daß Kants Argumentation im Leitfadenskapitel einsichtig und in die KrV organisch eingebettet, aber nur angesichts der nachfolgenden transzendentalen Deduktion voll verständlich ist, da ihre Gültigkeit auch von den Ergebnissen der letzten abhängt. Um dies aufzuzeigen, werden in den nächsten Paragraphen, gezwungener-

talen Deduktion thematisierten und gerechtfertigten umfassenden Kategorialität sein kann, vor allem angesichts folgender Arbeitsteilung: „In der metaphysischen Deduktion spricht er nur über die Kategorien, nicht über die ursprüngliche Verbindung, die dagegen in der transzendentalen Deduktion im Vordergrund steht, während die Kategorien nur pauschal auftauchen. Die Themenverschiebung besteht darin, daß von den zwei Seiten der Verstandeshandlung, der Einheitsstiftung und deren Bestimmtheit, die metaphysische Deduktion ausschließlich die Bestimmtheit, die Kategorien, erörtert, die transzendente Deduktion dagegen die Einheitsstiftung“, a.a.O., S. 141. Die Frage nach dem Anspruch der Kategorientafel, ein solches System darzustellen geht der «Skizze der metaphysischen Deduktion» von A. F. Koch in *Subjekt und Natur*, a.a.O., voran, der den Grund für eine positive Antwort unmittelbar in den auch nach Hume von skeptischen Zweifeln auszunehmenden Merkmalen der formalen Logik sieht: „Insofern ist mit der formalen Logik immerhin (a) ein unspezifischer kategorischer und (b) ein unspezifischer hypothetischer Realitätsanspruch verbunden. (Die Logik, als klassische, ist ja im übrigen Ausdruck des semantischen Realismus; vgl. M. Dummett, *The Logical Basis of Metaphysics*, London 1991.) Dann aber müßte es prinzipiell möglich sein oder wäre es zumindest einen Versuch wert, Begriffe [...] zu bilden, die weder ungedeckt, d.h. Fiktionen der Einbildungskraft, noch von Sinneseindrücken gedeckt, sondern vielmehr von den logischen Funktionen abgeleitet sind und die den unspezifischen Realitätsbezug auf den Begriff – auf einige Grundbegriffe – bringen, von dem selbst die formale Logik nicht abstrahieren kann“, S. 127. Aber die Logik ist für Kant „die Wissenschaft der Verstandesregeln überhaupt“, die von der „Wissenschaft der Regeln der Sinnlichkeit überhaupt, d.i. der Ästhetik“ zu unterscheiden ist (A 52/B 76), und deshalb brauchen wir auf jeden Fall ein Argument, das uns verständlich macht, wieso die Funktionen der ästhetischen Einheit mit denjenigen des Urteilens als identisch betrachtet werden können. Die Unterscheidung zwischen den Formen der Sinnlichkeit und jenen des Verstandes ermöglicht einerseits „the domain for a logic that is just as pure as formal logic, because it does not derive its rules from empirical-psychological considerations [...] but that is not as general as formal logic, in that the rules it considers are specified by the content of thought they are relevant for [...] they concern the way a content for thought is formed by ordering manifolds in intuition (multiplicities of qualitatively determined spatial and temporal parts). These rules are the rules of ‚transcendental‘ logic“, B. Longuenesse, «Kant on a priori concepts», in P. Guyer (Ed.), *Kant and Modern Philosophy*, a.a.O., S. 138. Dieselbe Unterscheidung nötigt aber andererseits zu einer komplizierten Rechtfertigung des Leitfadengedankens. Zu „Aufgabe und Vorgehen der formalen Logik“ Kants in Verhältnis zur heutigen Logikauffassung und zur Frage, ob seine Logikauffassung dem Psychologismus nahe kommt, vgl. a.a.O., S. 136-37 und B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., S. 43-5.

maßen nur schematisch, folgende Punkte betrachtet: a) der architektonische Rahmen dieses Kantischen Unternehmens, der ihm einen systematischen Charakter aufzwingt; b) das Problem eines Systems von nicht-empirischen, aber gefundenen, und dazu selbstbezüglichen Erkenntnissen, so wie die Kategorientafel sein sollte; c) die Leitfadenproblematik in bezug auf ihre Darstellungsart in der KrV, mit Berücksichtigung eines Einwands Youngs gegen das Kantische Argument; d) die entscheidenden Einsichten, welche aus der transzendentalen Deduktion für unser Thema zu gewinnen sind, besonders hinsichtlich der doppelten Anwendung der Verstandesfunktionen in der Wahrnehmung und im Urteil; e) die Funktion der formalen Logik im Leitfadengedanken, deren Betrachtung zur Klärung der Beziehungen zwischen Urteilsformen, -funktionen und Kategorien dient; f) ein resümierendes Schema der ‚metaphysischen Deduktion‘ und endlich g) Kants Erörterung einer bestimmten Kategorie, jener der Substanz, in bezug auf die logische Form des entsprechenden kategorischen Urteils.

2.2 Klaus Reich und der Leitfadengedanke

Bevor wir dem Leitfadengedanken nachgehen, kann es der Klärung unserer Problemlage dienlich sein, die oben aufgestellte und zunächst sicher befremdlich klingende Behauptung, daß er zu selten angemessen thematisiert worden ist, anhand eines prominenten Beispiels zu erläutern. K. Reich beginnt seine berühmte Dissertation über die Urteilstafel mit zwei Fragen: „Wie kommt man zur Tafel der Urteilsformen, was ist mit dieser Ableitung gewonnen?“¹⁹ Um eine Antwort auf die zweite Frage hat er sich aber nicht wirklich bemüht, denn wenige Seiten später wird angekündigt: „Das Ziel unserer Untersuchung soll es nun sein, zu erkennen, wie Kant den Zusammenhang der von ihm in § 9 der Kritik angegebenen ‚allgemein und rein‘- oder ‚formal‘-logischen Bedingungen der Urteile unter sich in einem System in concreto hat verstanden wissen wollen“²⁰.

Vermutlich hat er die Frage der Identität der beiden Funktionen der Synthesis (d.h. Funktionen der Einheit in Anschauungen und in Urteilen) mit der Ablehnung der Ansicht, daß Kant die Logik als eine Lehre von der analytischen Einheit der Erkenntnisse, in der die logische Form des Urteils bestände, konzipiert habe, und mit der zurückgewonnenen Auffassung der synthetischen Einheit der transzendentalen Apperzeption als „höchster Punkt, an den man allen Verstandesgebrauch, selbst die ganze

19 K. Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel* (1932), Meiner, Hamburg 1986³, S. 7.

20 A.a.O., S. 11.

Logik, und, nach ihr, die Transzendental-Philosophie heften muß²¹ für abgehandelt gehalten. Wie können nämlich – fragt er sich in bezug auf die Schlüsselstelle des § 10 (A 79/B 104-5) – „Modifikationen des Urteils, sofern sie Formen analytischer Einheit (als solcher) wären, irgendwelchen Formen, die die synthetische Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung *als solche* bestimmen, konform sein, d.h. wie können es dieselben Formen sein?“²². Mit der Ausräumung eines Vorurteils, d.h. durch die Aufstellung einer negativen Bedingung, ist aber keineswegs der Zusammenhang und noch weniger die Identität der Urteilsfunktion mit der Synthesis der Anschauung schon verdeutlicht²³. Wenn aber nach positiven Hinweisen gesucht wird, findet man leider nur unbestimmte Äußerungen:

21 B 134, Anm.

22 K. Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, a.a.O., S. 24.

23 Es ist kaum nötig zu betonen, daß die Selbigkeit der ursprünglichen Funktionen keineswegs Identität der Synthesisarten und ihrer noematischen Produkte bedeutet aber auf den engen Zusammenhang von Synthesis der Anschauung und Urteil sei nochmals einleitend durch zwei Zitate hingewiesen: „Die endliche Anschauung erkennt nicht das Angesehene in seiner Bestimmtheit, sondern nimmt bloß die Materie für eine mögliche Bestimmung auf. Erst nachdem eine solche Materie gegeben ist, kann das Denken diese Bestimmung begrifflich erfassen, aber selbst dann ist das Angesehene noch nicht als seine Bestimmung explizit offenbar. Damit diese Vereinigung beider, d.h. Erkenntnis zustande kommt, ist es nötig, daß der Verstand etwas (das Angesehene, das durch den Subjektbegriff vorgestellt wird) als etwas (das bestimmende Prädikat) synthetisch verbindet, d.h. urteilt. Auf dem Unterschied und der synthetischen Einheit von Denken und Anschauung gründet also die Idee, die dem System der Urteilsfunktionen zugrunde liegt: die synthetische Einheit der begrifflichen Vorstellungen in einem und für ein Selbstbewußtsein“, A. Rosales, *Sein und Subjektivität*, a.a.O., S. 355. „Auf der Basis des höchsten synthetischen Einheitsprinzips überhaupt, der ursprünglich synthetischen Apperzeption, lassen sich zwei synthetische Funktionsweisen dieser einen synthetischen Funktionseinheit bestimmen: Zum einen die Kategorie als transzendentallogisches, gegenstandsaufbauendes Element der Verbindung von Anschauungselementen zu Gegenstandskomplexen, deren Funktionsergebnisse eine synthetische Einheit repräsentiert. Zum anderen eine ebenfalls synthetische Funktionsweise der Verbindung von an ihnen selbst nicht bloß ihren analytischen Bestimmtheiten nach zusammenhängenden Begriffen in der logischen Formstruktur eines Urteils, das die Verbindung solcher Begriffe nach den Hinsichten der in diesen Strukturen repräsentierten *materiellen Gehalten* in logische Verbindungen zusammenschließt und deren synthetisches Ergebnis im Aspekt dessen, was sie an nicht wiederum selbst bloß logischen Elementen repräsentieren, *analysierend* ist“. „Während die kategoriale Synthesis Anschauungselemente synthetisch zu einem in den Formen des Logischen reidentifizierbaren Einheitskomplex zusammenschließt, differenziert, also analysiert, das synthetische Urteil in seinen Prädikaten diesen bestimmbar Komplex“, N. Körsgen, *Formale und transzendente Synthesis: Untersuchung zum Kernproblem der Kritik der reinen Vernunft*, Forum

„Den allgemeinsten Begriff der ‚Verstandeserkenntnis‘ – *unangesehen* des in der Einleitung zur transzendentalen Logik eingeführten Unterschiedes eines bloß formalen, d.i. logischen Gebrauches, "da der Verstand von allem Inhalt der Erkenntnis abstrahiert", und eines realen, "da er selbst den Ursprung gewisser Begriffe und Grundsätze enthält" (nach B 355) – finden wir in der Kritik nun gerade in der Idee des "Leitfadens der Entdeckung der Kategorien" (*siehe S. 7*). Diese Idee hat ihren (gedrängtesten) Ausdruck im § 10⁴²⁴.

Wieso kann man aber hier vom Unterschied zwischen logischem und ‚realem‘ Gebrauch des Verstandes absehen? Dieser Frage wird nicht nachgegangen; in bezug auf die Apperzeption als „höchster Punkt“ der logischen Untersuchung behauptet er später, daß die Notwendigkeit der Synthesis und Erkenntnis durch *concepta communes* Wechselbegriffe sind, obwohl er verschiedene Stellen zitiert, in denen klar wird, daß das Urteil nur *eine* Aufgabe der Synthesis im allgemeinen (jene von gegebenen Erkenntnissen, die Begriffe oder Urteile sind, in einem Bewußtsein überhaupt) ist²⁵.

Academicum in der Verlagsgruppe Ahtenäum, Hain, Hanstein, Königstein/Ts. 1984, S. 92 und 93. Kants Redeweise paraphrasierend könnte man auch sagen, daß die erste Synthesis die Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseins bringt, während die zweite (das Urteil) sie unter der objektiven Einheit des Selbstbewußtseins subsumiert. Identische Verstandesfunktionen der Synthesis müssen also auf den verschiedenen Ebenen der Anschauung und der begrifflichen Diskursivität, vereinigend und analysierend, die von Anschauen und Denken zusammengesetzte Einheit der Erfahrung durchgängig hervorbringen. Damit sind natürlich nur Thesen aufgestellt. Zu ihrer Erläuterung und Rechtfertigung ein wenig beizutragen ist ein Vorhaben dieses Kapitels und des nächsten.

- 24 K. Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, a.a.O., S. 12 f. (Kursive vom Vf.). „Nach A 299/B 355“, weil diese Stelle eigentlich über die Vernunft spricht.
- 25 Vgl. a.a.O., S. 36 ff. „Wir erkennen den Gegenstand, wenn wir in dem Mannigfaltigen der Anschauung synthetische Einheit bewirkt haben. Diese ist aber unmöglich, wenn die Anschauung nicht durch eine solche Funktion der Synthesis nach einer Regel hat hervorgebracht werden können, welche die Reproduktion des Mannigfaltigen a priori notwendig und einen Begriff, in welchem dieses sich vereinigt, möglich macht“, A 105. Erst nach dem erworbenen Bewußtsein von empirischen Gegenständen sind wir für die zweite Leistung der Verstandesfunktionen, die Begriffsbildung bzw. das Urteilen, bereit. Rosales merkt an, daß „während nach dem Schematismus-Kapitel die modalen Bestimmungen das Verhältnis des Objekts zu der Zeit im ganzen betreffen, drücken sie nach dem Postulate-Abschnitt nur das Verhältnis des Objekts zu dem Erkenntnisvermögen aus (A 219). [...] Diese scheinbare Diskrepanz gründet darin, daß das Schematismus-Kapitel *auf das Bild* und seine schematischen Bestimmungen geht, während sich die Postulate *auf die Ebene des Denkens* beziehen. Ansonsten besteht völlig Übereinstimmung zwischen beiden Darstellungen“, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 246-47, Fn. 33 (Kursive vom Vf.). Gewiß sind solche Ebenen aufs engste verflochten, vgl. W. Becker, «Urteil und Synthesis», in G. Funke, T. M. Seebohm (Eds.), *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, a.a.O., S. 164:

Wenn man dann auf S. 7 nachsieht, finden sich nur die eingangs bereits erwähnten Fragen.

Das Vorhaben, „eine Einsicht in das Verhältnis der Erklärung der logischen Form eines Urteils zu Kants Begriff der Verstandeserkenntnis“²⁶ zu erreichen, hat also Reichs Betrachtung der transzendentalen Deduktion eingeschränkt. Er scheint sich dessen auch bewußt zu sein, aber sieht in der oben zitierten Fußnote des § 16 der KrV²⁷ eine Rechtfertigung seines Vorgehens: „Wir haben es also nicht mehr nötig, die Verdeutlichung von Kants Begriff von der Verstandeserkenntnis überhaupt weiter zu treiben, zum ‚realen‘ Verstandesgebrauch, zu dem Satz, daß alle sinnlichen Anschauungen in Ansehung der Funktionen des Denkens bestimmt sind“²⁸. Das kann zwar in bezug auf die Ausarbeitung einer Rekonstruktion der Urteilstafel gelten, klärt aber keineswegs den Leitfadengedanken, der als originelle Leistung Kants mehr als den klassischen Gedanken eines Zusammenhangs zwischen den „gesondert behandelbaren Disziplinen ‚Allgemeine Logik‘ und ‚Ontologie *sive* Transzendentalphilosophie““ enthalten sollte²⁹. Reichs lehrreiches und erfolgreiches Buch hat so in bezug auf die Systematik und die Vollständigkeit der Urteilstafel einen Forschungsstandard gesetzt, der aber vielleicht gleichzeitig dazu beigetragen hat, das ‚eigentliche‘ Leitfadenproblem der Aufmerksamkeit zu entziehen, und dies, obwohl es auf der richtigen Einsicht aufbaut, daß Erklärung und Begründung des im § 10 kurzgefaßten Leitfadengedankens in der ‚Transzendentalen Deduktion‘ zu suchen sind³⁰.

„Regeln a priori fungieren als notwendige Brückenprinzipien für alle empirischen Urteile, weil sie als allgemeine Bedingungen besagen, daß alle möglichen Fälle des Gegebenseins und Bewußtseins von sinnlichen Daten als Fälle der Einlösbarkeit des Wahrheitsanspruchs empirischer Urteile über Gegenstände gelten können. Diese Regeln sind allgemeine Bedingungen, nach denen ein Mannigfaltiges auf einerlei Art gesetzt werden kann, weil sie einem Mannigfaltigen Einlösungsfunktion in Hinsicht auf eine bestimmte Art von Ansprüchen zuordnen. [...] Es ist somit dieselbe Einheit[sbedingung bzw. Einheitsfunktion], die Urteile wahrheitsfähig und Empfindungskomplexe zu möglichen Gründen macht“, S. 164 (Klammer vom Vf.). Nichtsdestoweniger sind die Anwendungsmodi der Einheitsfunktionen des Verstandes je nach Art des Mannigfaltigen unterschiedlich, und die Tatsache, daß dieselben Funktionen der Synthesis andersgeartete kognitive Handlungen ausführen können, verdient weitere Überlegungen.

26 K. Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, a.a.O., S. 39.

27 B 134.

28 K. Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, a.a.O., S. 44, Fn. 26.

29 K. Reichs Rezension von H. J. De Vleeschauer, *La Déduction transcendentale dans l'œuvre de Kant*, Bd. I, Antwerpen, Gravenhage 1934 in *Kant-Studien*, XI (1935), S. 309-13, S. 312.

30 Vgl. K. Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, a.a.O., S. 24 ff.

Fassen wir zusammen: Wir werden durch Reich (i) daran erinnert, daß jedes Urteil eine Synthesis der objektiven Einheit des Bewußtseins ist, und (ii) darüber unterrichtet, daß diese Einsicht den Aufbau einer Systematik der logischen Grundfunktionen ermöglicht, aber es fehlt noch (iii) eine deutliche Einsicht in die ‚Identität‘ der *zwei* Funktionen der Verstandeshandlung *überhaupt* als Synthesis der Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseins: Urteilen *und* Anschauen³¹. Ohne sie kann die von der Urteils-tafel abgeleitete Tafel der Kategorien nicht als systematisch, d.h. aber auch nicht als vollständig und a priori gültig, betrachtet werden. Dies ist ungefähr auch der Gedankengang, dem in neuerer Zeit Young gefolgt ist. Da er aber die fragliche Identität nicht sehen konnte, erklärt er die metaphy-

31 Dem scheint M. Heinz, «Kants Fundierung von Begriff und Urteil in der ursprünglich synthetischen Einheit der Apperzeption. Überlegungen im Anschluß an Klaus Reich», in S. Doyè, M. Heinz, U. Rameil (Hrsg.), *Metaphysik und Kritik*, a.a.O., S. 137-51, mit ihrer These zu widersprechen, daß Reich „im Gegensatz zu der bis dato vorherrschenden, überwiegend dem Neukantianismus zuzurechnenden Kantexegese größten Wert auf die Unterscheidung zweier Einheitsfunktionen [legt]: Die im Leitfadenskapitel (A 69/B 94) genannten "Funktionen der Einheit unter unseren Vorstellungen" sind strictissime zu trennen von der A 79/B 104-5 genannten "Funktionen, welche den verschiedenen Vorstellungen *in einem Urteile* Einheit gibt". "Jene frühere Einheit ist allerdings die analytische Einheit, die jedem Begriffe als solchen anhängt, diese letztere aber ist die logische Form des Urteils, freilich in Begriffen, vermittelt der analytischen Einheit" (K. Reich, a.a.O., S. 17)“ (S. 140); oder: „Diese "Funktion der Einheit in den Urteilen" ist nach Reich – anders als seine dem Neukantianismus zuzurechnenden Zeitgenossen meinten – strikt von der Bestimmung des Urteils als "Funktion der Einheit unter unseren Vorstellungen" zu unterscheiden: während es sich bei dieser um die logische Form des Begriffs als analytische Einheit handelt, handelt es sich bei jener um die logische Form des Urteils als objektiver und synthetischer Einheit“, S. 150. Damit ist aber zuerst nur der Unterschied zwischen dem logischen und dem realen Gebrauch der Verstandesfunktionen im Urteilen thematisiert, noch nicht der Verstand überhaupt als ein Vermögen, das die Einheit in Urteilen und in Anschauungen durch dieselbe Funktion erstellt. „Alle Verstandesleistungen als durch die Apperzeption ermöglichte zu erweisen“ (S. 149) reicht noch nicht aus, um den Leitfadengedanken genügend aufzuklären. Dieser ist allerdings nicht der eigentliche Gegenstand der Untersuchung Reichs, und wird von ihm zwar richtig dargestellt, aber nur umschrieben: „Es werden doch offenbar konfrontiert und identifiziert [...]: der Akt, verschiedenen Vorstellungen *in einem Urteil* [...] und der, der bloßen Synthesis verschiedener Vorstellungen *in einer Anschauung* [...] Einheit zu geben; also: die Einheit verschiedener Vorstellungen *in einem Urteil* und die Einheit der bloßen Synthesis verschiedener Vorstellungen *in einer Anschauung* werden von *derselben* Funktion erzeugt (nicht von formal analogen). [...] Ein und dieselbe Notwendigkeit herrscht in einem Urteil und in einer Anschauung: diese Behauptung (grob gesprochen) ist "das Merkwürdige" des Leitfadens“, K. Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteiltafel*, a.a.O., S. 14-5.

sische Deduktion als mißlungen. Wir werden deshalb die losgelöste Behauptung Reichs, daß die ‚Identitätsthese‘ Ergebnisse der transzendentalen Deduktionen vorwegnehmend zusammenfaßt, hinsichtlich dieser von ihm nicht berücksichtigten Seite zu vervollständigen suchen³².

-
- 32 C. Nussbaum, «Concepts, Judgments, and Unity in Kant's Metaphysical Deduction of the Relational Categories», *Journal of the History of Philosophy*, XXVIII (1990), S. 89-103, schätzt den Beitrag Reichs in bezug auf unsere Problematik höher. Er stellt folgende Fragen: „If the functions are really the same, then how do we distinguish at all between analytic and synthetic operation? But if they are different, then how can these forms of judgment serve as a clue for the discovery of the categories?“, S. 89. Die Interpreten „either emphasize the difference between analysis and synthesis, and reject or dilute the claims as to sameness of function; or they take seriously Kant's argument concerning the sameness of functions, and try to minimize the difference between analysis and synthesis“, S. 90. Als Vertreter dieser Orientierungen nennt er N. Kemp Smith und H. J. Paton oder heute H. Allison, der von Reich direkt angeregt wurde. Er selbst behauptet die Selbigkeit der Funktionen, fügt aber hinzu, daß „it must be emphasized that the form of this analytical logical act [die logische Analyse als "Logische[r] Actus der Comparation, Reflexion und Abstraction", *Logik* § 6] is not the form of synthesis, and that it is only the form of analytical thinking“ (S. 91), womit er im allgemeinen das Denken durch den Gebrauch von gemeinen Begriffen im Urteilen meint. Er will also „try to show that [...] Reich is one commentator who attempts to go between the horns of the dilemma described above, and who essays an interpretation of our crucial paragraph that unifies its seemingly divergent tendencies“, S. 90. „What Reich is getting at here [*Die Vollständigkeit*, a.a.O., s. 39] is this: Both the functions of analytical unity and synthetic unity have this much in common: they connect concepts together in judgments of certain syntactical forms, or in certain relations. Beyond this, the respective functions are completely different“, S. 94. „On this view, the general function of unifying concepts in a judgment is the ‚same function‘ referred to by Kant, and the ‚form of thinking‘, in the most general sense, is judgmental, and only secondarily conceptual. It is most certainly not the form of analytical unity“, S. 95. Wieder sind wir auf den Unterschied zwischen bloßen Sätzen und eigentlichen Urteilen aufmerksam gemacht worden. Gewiß sind die Synthesis von gemeinen Begriffen nach der analytischen Einheit der Apperzeption in bzw. durch eine syntaktische Urteilsform einerseits und die kognitive Synthesis zur synthetischen, objektiven Einheit der Apperzeption andererseits nicht miteinander zu verwechseln: In beiden Fällen haben wir eine Synthesis von Begriffen, aber nur im zweiten erkennen wir damit eine Einheit oder eine Relation in den Sachen selbst. Es ist immer dieselbe Verstandesfunktion am Werk, aber das Urteilen scheint deutlich ihre primäre Anwendung zu sein, da die Begriffe, die uns dann für jeden logischen Gebrauch zur Verfügung stehen, aus ihm allererst abstammen. Das Problem des Leitfadens liegt aber auf einer noch tieferen Ebene als jener der Einheit und Differenz vom analytischen und synthetischen Gebrauch der Begriffe. Es hat vor allem damit zu tun, daß jedes Urteilen die Möglichkeit der Bezugnahme der Begriffe auf Gegenstände durch Anschauung voraussetzen soll und auch kann, da dieselbe Sponta-

2.3 Der Zusammenhang der Entdeckung der Kategorien

Kant selber berichtet über seine „Entdeckung“ der Kategorien im § 39 der *Prolegomena*, nachdem er zu Beginn folgenden Gedanken Ausdruck gegeben hat: In der Philosophie ist nichts wünschenswerter, als daß die Grundsätze kein Aggregat, sondern ein aus einem Prinzip a priori abgeleitetes System bilden. Die reinen Verstandesbegriffe und die Regeln der Grammatik einer Sprache zu finden sind vergleichbare Aus-

neität und zwar durch dieselben Funktionen der Synthesis die Einheit der Anschauungen, der Begriffe und der Urteile bewirkt, obwohl diese unterschiedlichen Vorstellungsarten aus verschiedenartigen Handlungen hervorgehen. Mit den Worten von B. Longuenesse: „conceptual contents for judgments about objects of experience are provided only if categories guide the ordering of our representations of those objects so that we can form concepts of them and combine those concepts in judgments“ («Kant on a priori concepts», a.a.O., S. 130), aber es ist leider nicht augenfällig, daß die Funktion der Synthesis der Anschauung mit jener der Einheit im Urteilen identisch ist, und deshalb scheint es sehr unwahrscheinlich, daß das Leitfadenskapitel auch und vor allem diese Frage nach der Einheit und Differenz zwischen Verstandesfunktionen nicht in Betracht zieht, obwohl sie nicht diejenige ist, die die Interpreten vorziehen. Bei B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., S. 176 finden wir immerhin klar aufgewiesen, daß „in der Parallelität zweier Fälle [die Einheit der Begriffe in Urteilen und die Einheit des Mannigfaltigen zur Anschauung] schon der Grundgedanke der metaphysischen Deduktion der Kategorien [steckt]“. Vgl. noch von B. Longuenesse, «The Divisions of the Transcendental Logic and the Leading Thread», in G. Mohr, M. Willaschek (Hrsg.), *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*, Akademie Verlag, Berlin 1998: „What is established here is that one and the same function achieves two results: the very same function that ‚gives unity‘ to concepts in judgment also ‚gives unity‘ to the synthesis of intuition. This ‚very same function‘ can be no other than the logical function described in section 1. [of the Analytic]. The ‚expression‘ of the function as a ‚universal representation of the unity of synthesis‘ yields a concept which, like any other concept, is a ‚universal and reflected representation‘. But before it is such a representation, it is a ‚unity-giver‘: a guide for synthesis, which is no other than the logical function of judgment itself as the source of the unity of synthesis“, S. 153-54 (Kursive und eckige Klammer vom Vf.), vgl. im Detail B. Longuenesse, *Kant and the Capacity to Judge. Sensibility and Discursivity in the Transcendental Analytic of the Critique of Pure Reason*, Princeton University Press, Princeton 1998. Longuenesse ist eine der wenigen Interpreten, die auf den Unterschied zwischen der „Expression der Funktion“ und der Funktion selbst, der „Einheitsgeberin“ achtet, aber dann verkürzt sie ihre Einsicht durch die unmittelbare Gleichsetzung von Verstandesfunktion überhaupt und logischer Urteilsfunktion. Im dritten Kapitel werden wir uns mit dieser Frage näher auseinandersetzen.

gabe: Sie sind nämlich aus den „gemeinen Erkenntnissen“, beziehungsweise den „Regeln des wirklichen Gebrauchs der Wörter“ herauszusuchen³³; die aristotelischen Kategorien sind eine prinzipienlose Rhapsodie, in der die reinen Formen des Verstandes nicht von denen der Sinnlichkeit unterschieden sind. Er fährt dann zurückschauend fort:

„Um aber ein solches Prinzip auszufinden [d.h. eines „nach welchem der Verstand völlig ausgemessen und alle Funktionen desselben, daraus seine reine Begriffe entspringen, vollzählig und mit Präzision bestimmt werden könnten“], sahe ich mich nach einer Verstandeshandlung um, die alle übrige enthält, und sich nur

-
- 33 D. H. Heidemann, «Kants Grammatik des Verstandes. Erkenntnistheoretische Untersuchungen zum Zusammenhang von Urteil und Kategorie», in D. Hünig, K. Michel, A. Thomas (Hrsg.), *Aufklärung durch Kritik. Festschrift für M. Baum*, Duncker & Humblot, Berlin 2004, S. 191, weist diesbezüglich auf die Preisschrift der 90er Jahre hin: die Transzendentalphilosophie „ist, so wie eine Grammatik die Auflösung einer Sprachform in ihre Elementarregeln, oder die Logik eine solche von der Denkform ist, eine Auflösung der Erkenntnis in die Begriffe, die a priori im Verstand liegen und in der Erfahrung ihren Gebrauch haben“, *Fortschritte*, KGS XX, S. 260; s. dort die Fn. 2, S. 191-92 für weitere Textverweise und *infra* den nächsten Paragraphen. Da die Kategorien durch den Leitfaden der Tafel der logischen Funktionen des Verstandes im Urteilen gewonnen bzw. entdeckt werden, muß die Analogie zwischen Grammatik und transzendentaler Logik transitiv aus der Analogie zwischen Grammatik und allgemeiner Logik und aus der Verwandtschaft von allgemeiner und transzendentaler Logik entstehen. In der Tat benutzt Kant die Analogie mit der Grammatik auch in der *Logik*, wo das Verfahren einer Entdeckung der Prinzipien durch Abstraktion von allen empirischen Prinzipiaten und Reflexion über den Verstandesgebrauch einfacher und direkter als in der transzendentalen Logik sein kann: „Wenn wir nun aber alle Erkenntniß, die wir bloß von den Gegenständen entlehnen müssen, bei Seite setzen und lediglich auf den Verstandesgebrauch überhaupt reflectiren: so entdecken wir diejenigen Regeln desselben, die in aller Absicht und unangesehen aller besondern Objecte des Denkens schlechthin nothwendig sind, weil wir ohne sie gar nicht denken würden. Diese Regeln können daher auch a priori d.i. unabhängig von aller Erfahrung eingesehen werden, weil sie, ohne Unterschied der Gegenstände, bloß die Bedingungen des Verstandesgebrauchs überhaupt, er mag rein oder empirisch sein, enthalten. Und hieraus folgt zugleich: daß die allgemeinen und nothwendigen Regeln des Denkens überhaupt lediglich die Form, keinesweges die Materie desselben betreffen können. Demnach ist die Wissenschaft, die diese allgemeinen und nothwendigen Regeln enthält, bloß eine Wissenschaft von der Form unsers Verstandeserkenntnisses oder des Denkens. Und wir können uns also eine Idee von der Möglichkeit einer solchen Wissenschaft machen, so wie von einer allgemeinen Grammatik, die nichts weiter als die bloße Form der Sprache überhaupt enthält, ohne Wörter, die zur Materie der Sprache gehören. Diese Wissenschaft von den nothwendigen Gesetzen des Verstandes und der Vernunft überhaupt, oder, welches einerlei ist, von der bloßen Form des Denkens überhaupt, nennen wir nun Logik“, KGS IX, S. 12-3.

durch verschiedene Modifikationen oder Momente unterscheidet, das Mannigfaltige der Vorstellungen unter die Einheit des Denkens überhaupt zu bringen, und da fand ich, diese Verstandeshandlung bestehe im Urteilen. Hier lag nun schon fertige, obgleich noch nicht ganz von Mängeln freie Arbeit der Logiker vor mir, dadurch ich in den Stand gesetzt wurde, eine vollständige Tafel reiner Verstandesfunktionen, die aber in Ansehung alles Objekts unbestimmt waren, darzustellen. Ich bezog endlich diese Funktionen zu urteilen auf Objekte überhaupt, oder vielmehr auf die Bedingung, Urteile als objektiv-gültig zu bestimmen, und es entsprangen reine Verstandesbegriffe, bei denen ich außer Zweifel sein konnte, daß gerade nur diese, und ihrer nur so viel, nicht mehr noch weniger, unser ganzes Erkenntnis der Dinge aus bloßem Verstande ausmachen können“³⁴.

Wir werden die verschiedenen Momente dieses Berichts nach und nach ansprechen, aber es sei sofort bemerkt, daß Kant hier die Ordnung der durchgegangenen Schritte – unabhängig davon, ob sie auch die Grundlinie der chronologischen Entwicklung dieses Lehrstückes widerspiegelt – präsentiert, ohne eigentlich dieselben zu erklären („und da fand ich“, „hier lag“). Der Rückblick dient nicht als Zusammenfassung einer Argumentation (die Kant auch in der KrV als für sich selbst einleuchtend anzunehmen scheint), sondern dem Zweck eines «Anhangs», der die Vorzüge und den Nutzen der Tafel der Kategorien hervorheben soll; Thema ist hier nicht die Entdeckung der reinen Verstandesbegriffe an und für sich, sondern der durch sie realisierte Fortschritt in der systematisch-methodischen Behandlung der philosophischen Probleme. Kant schließt sich an die Tradition der aristotelischen Logik an und nennt so die in der beschriebenen Art gefundenen Begriffe Kategorien. Er hält es für wichtig, daß durch das System der Kategorien

„die wahre Bedeutung der reinen Verstandesbegriffe und die Bedingung ihres Gebrauchs genau bestimmt werden konnte. Denn da zeigte sich, daß sie vor sich selbst nichts als logische Funktionen sind, als solche aber nicht den mindesten Begriff von einem Objekte an sich selbst ausmachen, sondern es bedürfen, daß sinnliche Anschauung zum Grunde liege, und alsdenn nur dazu dienen [...] Erfahrungsurteile überhaupt möglich zu machen“³⁵.

Er behauptet schließlich, daß ein solches Verständnis der Kategorien neu und der Philosophie nützlich sei, da es Anleitung zur systematischen Re-

34 *Prolegomena*, KGS IV, S. 323-24. Zum Kantischen Einblick in die Geschichte der Logik vgl. *Philosophische Enzyklopädie*, KGS XXIX, S. 31-2, in denen zu Beginn die Existenz einer „allgemeinen Grammatik der Sprachen“ und die einer „Grammatik des Denkens“ von Kant wieder parallel behauptet werden.

35 *Prolegomena* A 120 f., § 39, KGS IV, S. 324. Wie nämlich die oben in der Fn. 33 zitierte Stelle der Logik auch erklärt, können „die allgemeinen und nothwendigen Regeln“ des Denkens und der Erkenntnis „überhaupt lediglich die Form, keineswegs die Materie“ derselben betreffen.

flexion biete und dazu befähige, die reinen Verstandesbegriffe von den sonstigen zu trennen, bzw. Gültigkeit und Umfang der einen und der anderen zu bestimmen. Wie so viele Kantische Seiten sind auch diese sehr dicht, auf jeden Fall machen sie klar, daß das Leitfadenproblem einen systematischen Rahmen voraussetzt, den wir kurz in Betracht ziehen möchten. Warum ist es so wichtig, daß die Kategorien ein System bilden? Gewiß ist jede wissenschaftliche Untersuchung verpflichtet, systematisch vorzugehen, und umgekehrt macht die systematische Einheit unserer Erkenntnisse sie zur Wissenschaft. Die Kategorientafel bzw. das

„System der Kategorien macht nun alle Behandlung eines jeden Gegenstandes der reinen Vernunft selbst wiederum systematisch und giebt eine ungezweifelte Anweisung oder Leitfaden ab, wie und durch welche Punkte der Untersuchung jede metaphysische Betrachtung, wenn sie vollständig werden soll, müsse geführt werden: denn es erschöpft alle Momente des Verstandes, unter welche jeder andere Begriff gebracht werden muß“³⁶.

Insbesondere hat die Transzendentalphilosophie „den Vorteil, aber auch die Verbindlichkeit, ihre Begriffe nach einem Prinzip aufzusuchen; weil sie aus dem Verstande, *als absoluter Einheit*, rein und unvermischt entspringen, und daher selbst nach einem Begriffe, oder Idee, unter sich zusammenhängen müssen“³⁷. Ihre Aufgabe ist die apriorischen „Quellen“ der Erfah-

36 *Prolegomena*, KGS IV, S. 325. Andererseits ist die Kategorientafel selbst „Ergebnis des architektonischen Erfordernisses nach Vollständigkeit und Ordnung, das dann eher durch diese als bloß dank dieser Tafel weiter wirkt. Deshalb können die Anwendung der Tafel außerhalb der KrV nicht starr sein, und einem Prinzip folgen, das weder *ad hoc* noch vorhergebildet ist“, H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettura*, a.a.O., S. 162.

37 A 67/B 92 (Kursiv vom Vf.). Vgl. A 235/B 294: „Wir haben jetzt das Land des reinen Verstandes nicht allein durchreiset und jeden Theil davon sorgfältig in Augenschein genommen, sondern es auch durchmessen und jedem Dinge auf demselben seine Stelle bestimmt. Dieses Land aber ist eine Insel und durch die Natur selbst in unveränderliche Grenzen eingeschlossen“. „Wenn die Erkenntnis und ihr Objekt als synthetische Einheit der Vorstellungen möglich sein sollen, dann muß das Bewußtsein von denselben eines und dasselbe sein, was sich allein in der reinen Apperzeption erfüllt (vgl. z.B. A 109 und 113). Umgekehrt: *Wenn dieses Bewußtsein notwendigerweise identisch ist, dann macht es die Synthesis der Vorstellung möglich und notwendig* (vgl. A 116-17, Kursiv vom Vf.). Wenn nun die synthetischen Einheiten, die durch diese Synthesis erzeugt werden, notwendig sein müssen und nicht bloße Assoziationen sein dürfen, dann muß es bestimmte Modi der synthetischen Einheit geben, d.h. Regeln überhaupt und vor allem Regeln a priori: transz. Schemata, Kategorien und Urteilsformen“, A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 161. Letztere müssen ihrerseits (miteinander und der synthetischen Einheit der Apperzeption entsprechend) eine synthetische Einheit ausmachen. „Die Vernunft kann also sich selbst und ihre Vorstellungen a priori erkennen, weil sie sich selber nicht verborgen bleiben kann und weil sie systema-

rung, d.h. die Prinzipien der Vermögen, die wir voraussetzen müssen, um die Möglichkeit der Erfahrung verstehen zu können, aufzuspüren. „Nun heißt, etwas a priori erkennen, es aus seiner bloßen Möglichkeit erkennen“³⁸, und umgekehrt; deshalb wird die Möglichkeit der Erfahrung durch die nichtempirischen Bedingungen der Einheit der Erscheinungen erkannt, die auch die apriorischen Bedingungen des Verstandes sind, und zwar im objektiven wie subjektiven Sinn des Genitivs (je nachdem, ob wir die Perspektiven des Verstandesgebrauchs oder seiner Quelle annehmen). Für die Möglichkeit der Erfahrung muß der Verstand eine „absolute Einheit“ sein, weil nur eine systematische und nicht kontingente Einheit der Verstandesfunktionen der synthetischen, durchgängigen, erfahrungsstiftenden Einheit der Apperzeption entsprechen kann³⁹.

tische Einheit hat. Hinzu kommt, daß die Vernunft als organisierte Ganzheit mit sich selber völlig einstimmt, d.h. nicht selber widersprüchlich ist und keine Vorstellungen erzeugt, die "ursprüngliche Täuschungen und Blendwerke" enthielten (A 669)“, a.a.O., S. 166; vgl. auch die Paragraphen „Subjekt als organisierte Ganzheit und deren teleologische Deutung“ und „Die systematische Form des Subjekts als organisierten Ganzen“, a.a.O., S. 177-92. All dies ist in der Charakterisierung des Verstandes als absolute Einheit mitenthalten.

- 38 MAN, KGS IV, S. 470; Vgl. M. Oberhausen, *Das neue Apriori*, a.a.O., S. 47-54, der durch die Beschreibung des Kantischen Wegs zur Trennung der Sinnlichkeit vom Verstand zeigt, wie die Frage nach der Quelle der reinen Vorstellungen geradlinig in die Transzendentalphilosophie mündet.
- 39 Das Wort ‚entsprechen‘ ist nicht in einem losen Sinn zu verstehen; wie F. Wunderlich, *Kant und die Bewußtseinstheorien des 18. Jahrhunderts*, de Gruyter, Berlin – New York 2005, S. 205, feststellt: „Kant äußert sich uneinheitlich hinsichtlich der Frage, ob Kategorien die Einheit der Apperzeption hervorbringen oder Einheit der Apperzeption die Kategorien“, und das heißt: „Man kann sowohl die synthetische Einheit der Apperzeption als Resultat der Anwendung der Kategorien verstehen, als auch es als gemeinsames Prinzip in allen Kategorien sehen, synthetische Einheit der Apperzeption herzustellen“. „Die Kategorien sind zwar im Verstand (im engeren Sinne) als bloßem Vermögen der Einheit angelegt, aber sie sind, wie die Synthesis selber es ist, eigentlich nur im Zusammenhang der zwei Urvermögen möglich und notwendig“, und das Wesen des Verstandes im weiteren Sinne besteht gerade in dieser Grundbeziehung, A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 208. Zwischen der synthetischen Einheit der Apperzeption und jener der Erfahrung steht notwendig diejenige des Verstandes als Vermögen der einheitsstiftenden Regeln und als wirkliche Beziehung, vgl. a.a.O., S. 201-9. Wie sich eine solche Einheit funktional auf die Einheit der Vorstellungen auswirkt, läßt sich an der Darstellung der dreifachen Synthesis sehen: „Jede Anschauung enthält ein Mannigfaltiges in sich, welches doch nicht als ein solches vorgestellt werden würde, wenn das Gemüth nicht die Zeit in der Folge der Eindrücke auf einander unterschiede: denn als in einem Augenblick enthalten kann jede Vorstellung niemals etwas anderes als absolute Einheit sein. Damit nun aus diesem Mannigfaltigen Einheit der Anschauung werde (wie etwa in der Vorstel-

Der oben im Zitat kursiv dargestellte Ausdruck ist außerdem mit der wiederholten Feststellung Kants, daß der Verstand und die Erfahrung an und für sich kontingent sind, durchaus kompatibel⁴⁰, weil ‚absolut‘ hier, wie schon angedeutet, bloß eine begriffliche Notwendigkeit bezeichnet: Wenn eine Erfahrung stattfinden soll, dann muß der Verstand als Inbegriff der Synthesisfunktionen notwendig ein einheitliches System sein. Andererseits hängt er als gegenwärtiges Vermögen von der realen Möglichkeit der Erfahrungseinheit ab, genauso wie diese von der Verstandesmöglichkeit abhängt; um hier nicht einfach bei der Feststellung eines

lung des Raumes), so ist erstlich das Durchlaufen der Mannigfaltigkeit und dann die Zusammennehmung desselben nothwendig, welche Handlung ich die Synthesis der Apprehension nenne“, A 99. Es folgen die Synthesis der Reproduktion in der Einbildung und der Rekognition im Begriffe; s. dazu noch A. Rosales, a.a.O., S. 142-65, und B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., S. 110-26.

- 40 „So viel ist gewiß, daß ich mir durch das Ich jederzeit eine absolute, aber logische Einheit des Subjects (Einfachheit) gedenke, aber nicht, daß ich dadurch die wirkliche Einfachheit meines Subjects erkenne“, A 356. „Auf der Basis des Ergebnisses seiner Untersuchung des Zeitbegriffs führt Kant [...] aus, daß das Bewußtsein eigener Denkkaktivität prinzipiell sinnlich vermittelt ist und eben daher kein Absolutum und keine metaphysische Substanz zu erkennen gibt, die dieser Aktivität zugrundeliegt, sondern ein lediglich phänomenales Selbst. Kant legt damit den Grundstein für ein neues Konzept zur Bestimmung der Struktur des Selbstbewußtseins“, K. Michel, «Zeit und Subjektivität bei Kant», in D. Hünig, K. Michel, A. Thomas, *Aufklärung durch Kritik*, Duncker & Humblot, Berlin 2004, S. 262. Auch für die Selbsterkenntnis gilt die Formel: Erkennbar ist ausschließlich das Relative, „das Absolute für den Verstand fehlt“ (KGS XVIII, S. 315, s. hier die ganze R 5655 der 80er Jahren). „Die Notion der ‚absoluten Einheit‘ drückt hier [A 67/B 92] nichts anderes aus als die Einheit der Vorstellungen, die der Idee gehört, und bedeutet also, daß der Verstand ein nur als gegliederte Totalität zu verstehendes System ist. R. Brandt [*Die Urteilstafel*, Meiner, Hamburg 1991, S. 47] nennt diese Auffassung des Verstandes als absolute Einheit die *ratio essendi* der Kategorientafel, die uns aber als eine auf eine Idee bzw. eine kollektive Einheit gegründete architektonische Instanz noch nicht sagt, wie alle und nur die Kategorien gefunden werden können; sie gibt uns m.a.W nicht ihre *ratio cognoscendi*“, H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettura*, a.a.O., S. 149. Ders. fügt in der Fn. 301 noch hinzu: „Kant benutzt diesen Ausdruck [absolute Einheit], um die Vernunftidee zu charakterisieren (A 334/B 391), aber auch die Einheit der Philosophie: "Philosophie ist eine absolute Einheit. Man kann nicht sagen, daß jemand einen Theil davon gut verstehe und im übrigen schwach sey. Der geist der philosophie muß sich in jedem Theile zeigen" (R 1621, 1780-89, KGS XVI, S. 42). Es ist bemerkenswert, daß diese Notion auch die Einheit des Organismus ausdrückt (KU, § 66, KGS v, S. 376-77). Zur Notion des Organismus insofern sie zu jener des Systems und gerade in bezug auf die Vollständigkeit der Urteilstafel verbunden ist, vgl. M. Capozzi, *Kant e la logica*, Bibliopolis, Napoli 2002, vol. I, S. 301“.

(nicht fehlerhaften) Zirkels zu bleiben, können wir auch sagen, daß der Verstandesgebrauch möglich ist, wenn und nur wenn die Einheit des Verstandes (des Systems seiner Funktionen und Begriffe a priori) und die reale Möglichkeit der Erfahrung (welche sowohl von den transzendentalen Strukturen der Subjektivität als auch von der Welt bedingt wird) gegeben sind. Wenn dies aber so ist, müssen die reinen Verstandesbegriffe, welche die Funktion des Verstandes bestimmen, ein einheitliches System bilden, und „es kann uns hier nichts entgehen, weil, was Vernunft gänzlich aus sich selbst hervorbringt, sich nicht verstecken kann, sondern selbst durch Vernunft ans Licht gebracht wird, sobald man nur das gemeinschaftliche Prinzip desselben entdeckt hat“⁴¹.

„Unter der Regierung der Vernunft dürfen unsere Erkenntnisse überhaupt keine Rhapsodie, sondern sie müssen ein System ausmachen, in welchem sie allein die wesentlichen Zwecke derselben unterstützen und befördern können. Ich verstehe aber unter einem System die Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse unter einer Idee. Diese ist der Vernunftbegriff von der Form eines Ganzen, so fern durch denselben der Umfang des Mannigfaltigen so wohl, als die Stelle der Teile untereinander, a priori bestimmt wird“⁴².

Die reinen Verstandesbegriffe müssen ihrer Zugehörigkeit und Funktion entsprechend ein Ganzes bilden, und ihre Darstellung soll ein System reiner, d.h. dem Verstand selbst entnommener und nicht von der Erfahrung abgeleiteter Erkenntnisse aufweisen, in welchem die Beziehungen a priori nach einer Idee oder einem gemeinsamen Prinzip bestimmt sind. Kant macht bereits in der ersten Vorrede der KrV die Möglichkeit des „Inventarium[s] aller unserer Besitze durch reine Vernunft“ von der Ent-

41 A XX. „Da es doch, objectiv betrachtet, nur Eine menschliche Vernunft geben kann: so kann es auch nicht viel Philosophien geben, d.i. es ist nur Ein wahres System derselben aus Principien möglich, so mannigfaltig und oft widerstreitend man auch über einen und denselben Satz philosophirt haben mag“, MdS, RL, KGS VI, S. 207; s. auch S. 284. Hiermit wird auch das Bestreben der modernen Philosophie seit Descartes gerechtfertigt, das gesamte menschliche Wissen „als ein System, das von dem Grund der Erkenntnis ausgeht und das übrige Wissen im ganzen vereinigt“ zu begründen. Vgl. A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 20-1. „Wenn Kant in der Einleitung zur Transzendentalen Analytik (A 64-5 und 67) den Verstand als eine "für sich selbst beständige, sich selbst genügende, und durch keine äußerlich hinzukommenden Zusätze zu vermehrende Einheit" denkt, als eine Einheit also, die sich von aller Sinnlichkeit völlig "aussondert", dann entspringt diese Auffassung nicht nur seiner vorangehenden Entdeckung der Zweifelt von Denken und Anschauung. Zu ihr kommt noch die Einsicht hinzu, daß, wenn die reinen Begriffe und die Urteilsfunktionen Systeme sind, ihre subjektive Quelle eine absolute Einheit sein muß, die zugleich die Idee bzw. die Ideen dieser Systeme in sich birgt (A 65)“, a.a.O., S. 82-3.

42 A 832/B 860.

deckung dessen gemeinschaftlichen Prinzips abhängig (A XX), und erklärt sofort nach der Aufstellung der Kategorientafel im § 10, daß „diese Einteilung [und bereits dieses Wort weist auf die organische Einheit eines Systems] systematisch aus einem gemeinschaftlichen Princip, nämlich dem Vermögen zu urtheilen (welches eben so viel ist, als das Vermögen zu denken) erzeugt und nicht rhapsodistisch aus einer auf gut Glück unternehmenen Aufsuchung reiner Begriffe entstanden“ ist⁴³. Genau dies beansprucht die Tafel der Kategorien zu sein. Es ist also nicht einfach „erwünscht“, sondern wesentlich, daß sie aufgrund eines Prinzips gebaut sei. Kant hat es lange gesucht⁴⁴, und gerade in ihm ist seine eigentliche „Entdeckung“ zu sehen, da die Mehrheit der einzelnen Kategorien in den Logikhandbüchern des 18. Jh. geläufig ist⁴⁵, obwohl sie dort in verworrene Beziehungen mit Begriffen anderer Art gesetzt und deshalb Kants Meinung nach verdeckt oder verstellt worden sind. Der folgende Passus, der vermutlich eine autobiographische Färbung trägt, beschreibt die Kantische Suche nach der Kategorientafel ziemlich gut:

„Es ist schlimm, daß nur allererst, nachdem wir lange Zeit, nach Anweisung einer in uns versteckt liegenden Idee, rhapsodistisch viele dahin sich beziehende Erkenntnisse, als Bauzeug, gesammelt, ja gar lange Zeiten hindurch sie technisch zusammengesetzt haben, es uns denn allererst möglich ist, die Idee in hellerem

-
- 43 A XX und A 80/B 106. H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettura*, a.a.O., S. 129-30, ist einer der seltenen Interpreten, welcher – nach einer Thematisierung der Beziehung vom Nexus der Koordination und gemeinschaftlichem Prinzip, s. R. 3968 (1769), R 5188 (1776-78) und S. 127-28 – die notwendige Kluft zwischen dem auf der Natur des Verstands basierenden Prinzip der Einteilung des Begriffs der reinen Verstandesbegriffe und der tatsächlichen Aufzählung der Kategorien anspricht. Das Prinzip kann nur als Leitfaden ihrer Entdeckung, nicht als Ableitungsgrundsatz verwendet werden, d.h. es ist ein *regulatives* Prinzip der *Nachforschung*. Andererseits kann das daraus herkommende System vollständig und a priori sein, wenn der Leitfaden a priori ist, und insofern kann ein System – wie wir später etwas ausführlicher in Betracht ziehen – ‚entdeckt‘ und trotzdem a priori sein.
- 44 Zumindest ab 1772, wie im bekannten Brief an M. Herz des 21. Februar dokumentiert ist. Zur Entstehung des Systems der Kategorien in bezug auf das Leitfadensproblem s. H. J. de Vleeschauer, *L'évolution de la pensée kantienne*, F. Alcan, Paris 1939, Kap. 2, § 3; zur Bildung der Urteilstafel s. R. Brandt, *Die Urteilstafel*, Meiner, Hamburg 1991, Kap. 4.
- 45 Vgl. G. Tonelli, «Die Voraussetzungen zur Kantischen Urteilstafel in der Logik des 18. Jahrhunderts», in F. Kaulbach, J. Ritter (Hrsg.), *Kritik und Metaphysik*, de Gruyter, Berlin 1966, besonders die Auflistung der Einteilungen der Urteilsarten, S. 135-47. „Nach einem Leitfaden fortzugehen, gehört nur fleiß und Achtsamkeit. Aber den Leitfaden selbst und die abgerissenen Stücke desselben zu finden, wird der Einfall erfordert, der eben dasselbe im Denken ist, was der Glücksfall in Begebenheiten“, R 4997 (1776), KGS XVIII, S. 55-6.

Lichte zu erblicken, und ein Ganzes nach den Zwecken der Vernunft architektonisch zu entwerfen“⁴⁶.

Zunächst kann überraschen, daß die Entdeckung des Leitfadens der ‚metaphysischen Deduktion‘ so schwierig sein konnte, da er mit der Urteilsfunktion zu tun hat. Kant hatte sich damit auf der Basis der modernen logischen Tradition schon lange beschäftigt, aber ihm fehlte noch eine wesentliche Einsicht, die von ihm erst spät durch die transzendente Deduktion erworben wird⁴⁷. Bleiben wir aber noch beim Thema der „Entdeckung“.

46 A 835/B 863. Was hier im allgemeinen aufgefaßt wird, sagt Kant länger und im besonderen am Anfang des Leitfadestücks, s. A 66-7/B 91-2.

47 Die Reflexionen der frühen 70er Jahre zeigen, „wie [Kant] in immer neuen Entwürfen und Skizzen [...] um den Beweis der Übereinstimmung von logischen Urteilsfunktionen und Kategorien ringt. Eines scheint ihm in diesen Notizen aber wie selbstverständlich vor Augen zu stehen: Logische Urteilsformen bzw. -funktionen und Kategorien besitzen ein und denselben Einheitsgrund; und in der Entdeckung dieses Einheitsgrundes muß der Beweis der später sogenannten ‚metaphysischen Deduktion‘ liegen“, D. H. Heidemann, «Kants Grammatik des Verstandes», a.a.O., S. 209-10. Mit M. Wolff, *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilsstafel*, Klostermann, Frankfurt a.M. 1995 ist festzustellen, daß Kant bereits 1762 die These aufstellte, daß „die obere Erkenntniskraft schlechterdings nur auf dem Vermögen zu urtheilen beruhe“ (s. *Spitzfindigkeit*, § 6). Derselbe weist auch darauf hin, daß Kant „schon verhältnismäßig früh über einige der Grundgedanken verfügte, die im ersten Leitfadenabschnitt eine zentrale Rolle spielen“, S. 195 (vgl. auch S. 55-7 und 192-95). Nirgends wird aber der Leitfadengedanke in der Gestalt der KrV wirklich vorweggenommen und so bleibt die Vermutung berechtigt, daß die metaphysische Deduktion die endgültige Gestalt erst 1780 einnehmen konnte, als Kant „the theory of synthetic unity of apperception, which takes account of the cooperation of basic cognitive faculties“ (W. Carl, «Kant's First Drafts of the Deduction of the Categories», in E. Förster, *Kants Transcendental Deductions*, a.a.O., S. 19) entwickelt hatte. Heidemann findet jedoch, daß Kant „aufgrund der in der KrV ausgeführten Argumentation [...] nicht berechtigt [ist], die in der Anschauungssynthese ausgeübte Funktion sogleich mit der logischen Urteilsfunktionen zu identifizieren“ (S. 209) bzw., „daß die Ausführungen des Leitfadenskapitels der *Kritik* in nicht ausreichendem Maße darüber aufklären können, worin sich Urteile und Kategorien hinsichtlich der in ihnen anzutreffenden identischen "Funktion" (A 79-80/B 105-6) nun eigentlich genau entsprechen“, S. 192-93. Eine deutlichere Antwort wäre in den Reflexionen der 70er Jahre enthalten. Ob dies tatsächlich der Fall ist, mag dahingestellt bleiben. Heidemann selbst sagt abschließend, daß die Reflexionen eigentlich keinen strengen Beweis des systematischen Zusammenhangs von Urteil und Kategorie erbringen (vgl. S. 217). Man dürfte auch zweifeln, daß die Dichotomie von logischer und realer Funktion, die nach der Dissertation *De mundi* den Horizont jener Reflexionen noch bildet, geeignet ist, den komplexeren Aufbau der KrV zu erhellen. Hier ist die allgemeine Logik in vielerlei Hinsichten der Leitfaden der

transzendentalen Logik, aber diese Tatsache begründet kein Abhängigkeitsverhältnis der letzten von der ersten, und deshalb bleibt fraglich, ob die in den Reflexionen dargestellte „Abhängigkeit realer Funktionen als reiner Gegenstandsbestimmungen von logischen Funktionen“ (S. 214) bzw. die „urteilslogische Abhängigkeit der realen von den logischen Funktionen“ als eine Antizipation der Beziehung von formaler und transzendentaler Logik in der KrV betrachtet werden kann. Vgl. unten die kurze Diskussion der Auslegung der Beziehung von logischen Funktionen und Kategorien von S. Marcucci (bibliographische Angabe in der Fn. 150). Schließlich ist zu bemerken, daß wenn Kant in den 70er Jahren „logische und reale Funktion als zwei verschiedene ‚Perspektiven‘ der Handlungen des Verstandes konzipiert, die letztlich auf ein und dieselbe Handlung zurückgehen dürften“, und das reife Verständnis der Kategorien bereits erreicht, begründet er noch nicht, warum und wie die Anwendung von Kategorien auf Anschauungen möglich ist (die Antwort auf die berühmte Frage des Briefs an M. Herz vom 21. Februar 1772; hierin berichtet Kant u.a. auch über seine Suche nach den Kategorien und die Idee, diese durch eine vollständige Einteilung der Grundgesetze des Verstandes zu finden), und ist deshalb noch nicht imstande zu erklären, wie *alle* Synthesis – nicht nur das eng gemeinte und urteilslogisch vermittelte Denken, sondern auch das Anschauen und Wahrnehmen – auf denselben Verstandesfunktionen beruhen können. Daß es sich so verhält, wird erst in der transzendentalen Deduktion (in B mit dem zweiten Schritt) erwiesen, und nur diese Einsicht rechtfertigt ein Verfahren, das die logischen Funktionen als Leitfaden zur Entdeckung der reinen Begriffe des Verstandes bzw. der Grundgesetze der Handlung der Synthesis *überhaupt* verwendet – wie wir in der Folge darzustellen versuchen werden. Wenn es Kant also in den Reflexionen der 70er Jahre gelingt, „gewichtige Gründe für die theoretische Korrespondenz oder Parallelität von Urteil und Kategorien zu skizzieren, indem er die Struktur der Synthesishandlungen offen legt, die der Verstand im Urteilen und kategorialen Bestimmen ausführt“ (S. 217), ist er nur auf dem halben Weg zur metaphysischen Deduktion, und die nähere Betrachtung der Synthesis des Mannigfaltigen der Sinne wird auch die Beziehung von Urteilsformen und Kategorien genauer zu bestimmen helfen: „the logical functions of judgment are not, on their own as it were, categories. They become categories (categories ‚arise‘ or *entspringen*, as Kant says in [... A 80/B 106] only when the understanding’s capacity to judge is applied to sensible manifolds, thus synthesizing them (combining them in intuition) for analysis (into concepts) and for synthesis (of concepts in judgments). And even then, there remains a difference between the category’s guiding the synthesis of manifolds, and the manifolds’ being correctly subsumed under the relevant category“, B. Longuenesse, «Kant on a priori concepts», a.a.O., S. 151. Man müßte in bezug auf den letzten Satz noch überlegen, in welchem Sinne die Kategorien die Synthesis des Mannigfaltigen der Sinnlichkeit *vor ihrer Entstehung als Begriffen* (welche die Ausübung der Verstandesfunktionen bzw. das Vorhandensein von Anschauungen als Produkt der Anwendung derselben auf jenes Mannigfaltiges, worauf wiederum die logischen Urteilsfunktionen angewandt werden können, bereits voraussetzt) leiten können, und ob die Synthesis am besten als Anwendung des Vermögens zu urteilen charakterisiert ist; einige Überlegungen dazu folgen, vor allem im dritten Kapitel. Jedenfalls ist der in der Deduktion dargestellte entschei-

Abgesehen von der Schwierigkeit, das Prinzip zu finden, stellt sich noch die Frage, wie die einzelnen Kategorien aus ihm zu gewinnen sind. Bereits der Titel des betreffenden Kapitels der KrV «Von dem Leitfaden der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe» und noch mehr die o.g. Stelle der *Prolegomena* (S. 145 f.) stellen klar, daß es sich wieder um ein Auffinden handelt: nicht nur das Prinzip (durch die transzendente Analyse des Verstandes), sondern auch die einzelnen Kategorien sind zu entdecken. In diesem Zusammenhang benutzt Kant oft das Verb ‚entspringen‘: Die Kategorien „entspringen“ dem Verstand, wie ein Bach seiner Quelle, und nach langer Suche stellen sie sich dem Geist mit der Unmittelbarkeit vor, die typisch für die Entdeckungserfahrung ist. Mit anderen Worten: Die Kategorien sind durch das gemeinsame Prinzip als Leitfaden der Entdeckung zu finden und nicht logisch (im Sinne der formalen oder einer spekulativen oder konstruktiven Logik) von ihm abzuleiten⁴⁸.

dende Grundgedanke, daß die durch die Begriffe der Verstandesfunktionen zu bestimmende Handlung der Synthesis „ursprünglich einig und für alle Verbindung gleichgeltend sein müsse“ (B 130), um sich dann je nach Verbindungsart und zu vereinigender Materie in Funktionen der anschaulichen, urteilslogischen oder kategorialen Einheit der Vorstellungen abzuwandeln.

- 48 Kant hat in der «Transzendentalen Ästhetik» auch die reinen Formen der Sinnlichkeit, Raum und Zeit, mit Hilfe einer Methode der Isolation *gefunden* (s. A 22/B 36). „Die «Transzendente Analytik» ist in ihrem ersten Teil ein Parallelunternehmen“, können wir mit R. Brandt, *Die Urteilstafel*, a.a.O., S. 58, feststellen; auch hier findet eine methodische Isolation statt, nämlich die Absonderung des Anschauungsbeitrags zur Erkenntnis durch die Annahme der engen Perspektive der allgemeinen, elementaren, rein formalen Logik im Sinne Kants (welche nur generelle Sätze umfaßt), s. M. Wolff, *Die Vollständigkeit*, a.a.O., Kap. 3. Kants Voraussetzung, daß die reinen Verstandesbegriffe schon in den Handbüchern der Metaphysik enthalten sein sollen, stimmt mit einer solchen Methode überein. „Seine Aufgabe besteht darin, aus diesen Vorstellungen die Grundbegriffe herauszuheben, von denen als Elementen die übrigen abgeleitet werden können, um aus allen ein System zu machen. Die Voraussetzung, daß sie [reine] Begriffe des Verstandes sind, gibt Kant eine Leitung an die Hand, sie auszufinden, denn sie sollen demgemäß aus diesem Vermögen selbst entspringen“, A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 83. „Die Kategorien entspringen zwar aus dem Verstand als der Beziehung der Apperzeption auf die Einbildungskraft und dadurch auf die Anschauung, aber diese Begründung ist unzureichend, weil sie diese Vermögen als Fakta voraussetzt und nicht zu ihren Wurzeln gelangt – eine Letztbegründung, die andererseits der menschlichen Vernunft verwehrt ist. Demnach kann man weder eine transzendente Begründung des Kategoriensystems noch eine immanente Ableitung desselben aus der genannten Beziehung unternehmen. Das letzte Wort Kants in dieser Sache ist, daß sich die Kritik mit einer relativen Faktizität der reinen Verstandesbegriffe abfinden soll“ (a.a.O., S. 5). Rosales hält trotzdem eine „vor-letzte“ Begründung des Kategoriensystems für möglich (vgl. S. 316 ff., bes. S. 326), aber wie auch immer dieser eigenständige

Weil das System der reinen Verstandesbegriffe, das in der Kategorien-tafel dargestellt werden soll, mit dem Verstand selbst (betrachtet vom

Versuch zu beurteilen sei, sollte man die Faktizität unserer Vernunft (wovon wir keine transzendentalphilosophische Gründe einsehen können, vgl. unten die Fn. 52) und die in dieser Hinsicht relative Faktizität der Kategorientafel mit einer vernunftimmanenten Rechtfertigung derselben in Einklang bringen. Es handelt sich darum, ihr Prinzip a priori zu rechtfertigen und einige vorgefundene Begriffe als die Glieder des durch Einteilung einer vom Prinzip angegebenen Systemidee bestimmten Ganzen aufzuweisen. Insofern ist H. J. Patons Frage nach der Genesis oder der Ursache der Gliederung der ursprünglichen Verstandesfunktion verleitend: „The crucial question for us is why this ultimate form of all thought should be supposed to differentiate itself, independently of the given matter, into twelve forms of judgment, no more and no less“, *Kant's Metaphysics of Experience. A Commentary on the First Half of the KrV*, a.a.O., Bd. I, S. 207. Die transzendente Verstandesform ist nicht als eine Substanz anzusehen, die sich unterteilen bzw. entwickeln soll, sondern wie eine systematische Einheit, die als Ganzes schon immer aus seinen Teilen besteht. Vgl. noch einmal A 67/B 92: „Die Transscendentalphilosophie hat den Vortheil, aber auch die Verbindlichkeit, ihre Begriffe nach einem Princip aufzusuchen, weil sie aus dem Verstande als absoluter Einheit rein und unvermischt entspringen und daher selbst nach einem Begriffe oder Idee unter sich zusammenhängen müssen. *Ein solcher Zusammenhang aber giebt eine Regel an die Hand, nach welcher jedem reinen Verstandesbegriff seine Stelle und allen insgesamt ihre Vollständigkeit a priori bestimmt werden kann*, welches alles sonst vom Belieben oder vom Zufall abhängen würde“ (Kursiv vom Vf.). Aus dem Prinzip sollten also Regeln folgen, von denen „Gebrauch zu machen ist, wenn es darum geht, einem der reinen Verstandesbegriffe, die aus Metaphysikbüchern geläufig sind (Substanz, Realität, Ursache etc.), eine bestimmte Stelle in der Kategorientafel anzuweisen und festzustellen, welche Stellen in der Tafel besetzt werden müssen, damit sie alle reinen Verstandesbegriffe enthält. Dieser Schluss hat die Form: Eine Verstandesfunktion X ist eine Urteilsfunktion entweder der Klasse A oder der Klasse B oder der Klasse C oder der Klasse D. Der reine Verstandesbegriff Y ist eine Verstandesfunktion X. Also ist der reine Verstandesbegriff Y entweder usw. Man könnte diese Schlußform mit guten Gründen als das wichtigste Instrument der von Kant konzipierten Kategorien-Heuristik ansehen“, M. Wolff, «Kants Urteilstafel», a.a.O., S. 124. Die Vierteilung der Idee des Ganzen der Verstandesfunktionen ist ein vieldiskutiertes Thema, womit wir uns hier nicht zu beschäftigen brauchen. Die Dreiteilung der vier Titel scheint weniger problematisch zu sein. „Wir finden, zugleich mit der Zuordnung der vier Grundfunktionen zu vier Klassen logischer Urteilsfunktionen, daß jede dieser Klassen drei Elemente enthält, nämlich drei logische Urteilsformen, und dies läßt den Schluß zu, daß diesen drei Urteilsformen jeweils drei Verstandesfunktionen entsprechen, die wir nach den logischen Urteilsformen benennen dürfen. Aus welchem Grund es sich um jeweils genau drei Elemente handelt, darüber sagt die KrV nichts. Über diesen Grund gibt erst die KU nachträgliche Auskunft, indem sie die Form dreifacher Einteilungen a priori (logische Dekomposition) kennzeichnet und näher beschreibt“, a.a.O., S. 127.

Gesichtspunkt der Einheit seiner Funktion, d.h. der Einheit seiner Handlungen aus) zusammenfällt, ist diese ein System synthetischer Erkenntnisse: Mit ihr sollten wir über einen Erkenntnisgrund der reinen Verstandesfunktionen verfügen, den man nur mittels einer synthetischen Reflexion gewinnen kann. Der Anspruch, die Tafel analytisch aus einem Begriff abzuleiten, würde nämlich die Unterscheidung zwischen logischem und realem Verstandesgebrauch, an der die kritische Philosophie Kants ansetzt, mißachten, und einen Rückfall in eine rationalistische Metaphysik Wolffscher Art bedeuten. Außerdem ist die transzendente Logik kein Organon, sondern einfach ein Kanon für den Verstandesgebrauch, der keine eigenen Axiome hat, keine neue Erkenntnis hervorbringt und stattdessen die Reflexion über schon gegebene Inhalte anleiten soll. Diese erkennt ja in der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperzeption das Prinzip a priori der reinen Verstandesbegriffe und jeden Verstandesgebrauchs, kann es aber nur durch die leere Vorstellung „Ich denke“, aus der keine weitere Erkenntnis abzuleiten ist, darstellen⁴⁹. Auch von diesem Gesichtspunkt her kann das Prinzip für die Entdeckung der Kategorien nicht jenes der Möglichkeit der reinen Verstandesbegriffe, sondern nur ein kriteriologisches Prinzip sein⁵⁰.

Das Erfordernis, die Tafel nach einem zu entdeckenden Prinzip abzufassen, das ermöglicht, die Kategorien im (kognitiven und sprachlich vermittelten) Zusammenhang unserer Erfahrung anzuerkennen, ist also durch die grundlegenden Ansätze der Transzendentalphilosophie bedingt und unumgänglich.

49 Die Literatur zum „Ich denke“ ist unüberschaubar. Zur Orientierung vgl. z.B. die Beiträge von A. Rosales, a.a.O., «Anhang. Von dem Grundsatz der Apperzeption», S. 296-300; P. Natterer, *Systematischer Kommentar zur Kritik der reinen Vernunft*, de Gruyter, Berlin – New York 2003, «Transzendentes Subjekt», S. 30-42 mit Quer- und bibliographischen Verweisen; K. Cramer, «Über Kants Satz "das Ich denke, muß alle meine Vorstellungen begleiten können"», in K. Cramer, H. F. Fulda, R.-P. Horstmann, U. Pothast (Hrsg.), *Theorie der Subjektivität*, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1987, S. 167-202.

50 Das Prinzip für die Entdeckung der reinen Verstandesbegriffe kann außerdem im Sinne der folgenden Unterscheidung nicht transzendental, sondern nur metaphysisch sein: „Ein transzendentes Prinzip ist dasjenige, durch welches die allgemeine Bedingung a priori vorgestellt wird, unter der allein Dinge Objekte unserer Erkenntnis überhaupt werden können. Dagegen heißt ein Prinzip metaphysisch, wenn es die Bedingung a priori vorstellt, unter der allein Objekte, deren Begriff empirisch gegeben sein muß, a priori weiter bestimmt werden können“, KU, § V, KGS v, S. 181.

2.4 Die Eigenart der Suche nach den Kategorien

Einer dieser Ansätze ist ihre sogenannte Selbstbezüglichkeit: Die transzendente Logik strebt danach, die Möglichkeit der Erfahrung verständlich zu machen; trotzdem ist sie keine Metalogik, weil sie nicht die Erfahrung überhaupt transzendieren kann, deren Möglichkeitsbedingungen sie darstellt. Aus demselben Grund mündet sie nicht in eine Letztbegründung, eher in eine „Darstellung“, welche die Möglichkeit der eigenen Grundlagen (d.h. der Erfahrung) erklärt. Das bedeutet, daß die von ihr dargestellten Bedingungen auch für sie gelten sollen. Wenn nämlich die reinen Verstandesbegriffe Bedingungen a priori jedes Verstandesgebrauchs sind, sind sie es selbstverständlich auch für die transzendente Reflexion. Wie ist es also möglich, sie zu erkennen, wenn sie schon in jedem Erkenntnisakt am Werk sind?

Diese Frage ist anderen, prosaischeren Fragen nicht unähnlich, z.B. der folgenden: Wie können wir unsere Augen sehen, während sie sehen? Eine einfache Antwort ist: In manchen reflektierenden Gegenständen, die wir sehen (sagen wir ein Spiegel), wenn wir einmal das Prinzip der optischen Reflexion entdeckt haben, und wissen, was zu suchen ist⁵¹. Wir sehen eigentlich nicht direkt die Augen, sondern ihr reflektiertes Bild, aber die gewonnene, wenn auch vermittelte Erkenntnis sollte für unsere Zwecke ausreichen. Analog dazu ist die Aufgabe der metaphysischen Deduktion zu verstehen. Sie besteht, wie Kant mehrmals betont, nicht darin, das ‚Warum‘ der Kategorien in bezug auf ihr ‚Wesen‘ zu erklären, weil dies jenseits der Möglichkeiten einer transzendentalen Reflexion läge⁵², sondern

51 Diese Bemerkung will keine Bagatellisierung des Zirkelproblems bewirken; der Wenn-Satz steht nämlich für ein ernstes methodisches Problem, das je nach Beweisgegenstand eine behutsame Lösung erfordert. Eine solche Aufgabe ist aber innerhalb der Grenzen unserer Erkenntnis zu meistern, wie z.B. M. Wolffs Rekonstruktion des Vollständigkeitsbeweises der Urteilstafel in zwei Schritten (einer prinzipientheoretischen Bestimmung der grundlegenden Verstandesfunktionen, nach denen die besonderen Funktionen klassifiziert werden können, und einer Aufzählung derselben, welche die Grundfunktionen so spezifizieren, daß die Unterteilung jeder Titel sich als vollständig herausstellt) befürwortet. Zum Zirkel einwand und dessen Lösung im Fall der Urteilstafel s. Ders., *Die Vollständigkeit*, a.a.O., S. 33-43.

52 Vgl. B 145 f., A 244 f., *Prolegomena*, § 36, KGS IV, S. 318, *Entdeckung*, KGS VIII, S. 249, Brief an M. Herz vom 26.5.1789, KGS XI, S. 51. Zum Thema s. die systematischen Überlegungen von T. M. Seebohm, «Über die unmögliche Möglichkeit», a.a.O., S. 11-31. Zur kritischen Diskussion der Auslegung des Kategoriensystems als ein auf bestimmte Erfahrungsbereiche bzw. –epochen relatives und deshalb historisch „variable conceptual core“ s. L. J. Bovens, «Can there be more than one set of categories?», in G. Funke, T. G. Seebohm (Eds.), *Proceedings of the*

Sixth International Kant Congress, a.a.O., S.169-81, besonders in bezug auf J. F. Rosenberg, «Transcendental Arguments Revisited», *Journal of Philosophy*, LXXII (1975), S. 611-24. A. Wittek, «Die Einheit der Urteilstafel im logischen Subjekt», in H. Oberer (Hrsg.), *Kant*, a.a.O., schlägt im Anschluß an K. Reich eine wortwörtliche immanente Lesart von B 145-46 vor: „es gibt keinen *ferneren*, keinen anderen Grund für Art und Zahl der Kategorien sowie der logischen Funktionen in Urteilen – als welchen? Als eben den, den derselbe Satz nennt: daß gerade die Art und Zahl der Kategorien die "Einheit der Apperzeption a priori zustande bringen". Der Text läßt die These zu: Die Einheit der Apperzeption ist das dem Verhältnis der Kategorien zueinander immanente Prinzip, wie andererseits die unterschiedenen Kategorien die Momente der Einheit der Apperzeption selbst sind; gerade dadurch wird die Kategorientafel zum System“, S. 66. Daß es sich so verhält, ist kaum zu bezweifeln, aber sowohl die These als auch ihre Untermauerung in Form der Feststellung einer Kongruenz zwischen Systematik der Urteilsfunktionen und Struktur der logischen Subjektivität (s. S. 75 ff.) sind eher eine Übung in deskriptiver Metaphysik (um sich mit P. F. Strawson auszudrücken; vgl. G. H. Bird, «Two Kinds of Descriptive Metaphysics: Kant and Strawson» in *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, hrsg. von V. Gerhardt, R.-P. Horstmann, R. Schumacher, a.a.O., Bd. 2, S. 533-40) zugunsten der Verständlichkeit der in Frage stehenden Beziehung (Wittek selbst spricht von einer „analytischer Explikation“, S. 76) als eine Erklärung bzw. Ableitung im engen Sinn. Man könnte also gleichzeitig R. Brandt folgen, der gegen K. Reich kein Ableitungsverhältnis zwischen Apperzeption und logischer Form als ursprünglichen Weg zur Auffindung der Kategorien für möglich hält, und P. Baumanns' Einwand zustimmen, daß alle Kategorien-Ableitungen, die ein an Mannigfaltigkeit synthetisch tätiges Subjekt voraussetzen sich im Kreis bewegen, ihn aber im Sinne Witteks dahin abschwächen, daß man darin einen Kreis des Verstehens und keinen *circulus vitiosus* versteht, s. Wittek, a.a.O., S. 68, 76 und 131: „Die formal-logische Urteilstafel stellt diese Funktionen nur dar und abstrahiert von der transzendentalen Reflexion auf den Ursprung derselben in der Einheit der Apperzeption; so ist sie im Sinne des (hier unumkehrbaren) logischen Verhältnisses des Grundes zur Folge in der Struktur der Apperzeption gegründet. Die Urteilsfunktionen können methodisch zur ‚Entdeckung‘ der reinen Verstandesbegriffe und deren Systematik dienen, aber gerade nicht zum Verständnis dessen, wodurch die Kategorien sich als solche auszeichnen: wie durch sie in der Anschauung gegebene Gegenstände bestimmt werden“. Die reale Definition der Kategorien fängt nämlich mit der transzendentalen Deduktion an, die ein Verständnis der Termini ‚Kategorie‘ und ‚reiner Verstandesbegriff‘ nahelegt, dem wir in der Folge nachzugehen versuchen. Vgl. auch A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, § 34: «Grenzen und Möglichkeit der Selbstbegründung der Vernunft», a.a.O., S. 316-24, und Y. Yamane, «Zur „kritischen Verwandlung“ des Begriffs „angeboren“ bei Kant», in V. Rohden, R. R. Terra, G. A. de Almeida, M. Ruffing (Hrsg.), *Recht und Frieden in der Philosophie Kants. Akten des X. Internationalen Kant-Kongresses*, ed. de Gruyter, Berlin – New York 2008, Bd. II, S. 831-43: „hartnäckig weiter nach dem grundlegenden Erkenntnisvermögen zu forschen, das den ‚Grund‘ jener beiden Vermögen darstellen sollte, bedeutet, wieder zu jener traditionellen Denkart zurückzukehren, die aufeinander unreduzierbaren vielfältigen

zu ihren Gunsten (i) vorbereitend zu zeigen, daß wir tatsächlich reine Verstandesbegriffe vorweisen können, und (ii) sie vollständig (obwohl auf indirekte Weise, wie noch zu sehen ist) aufzulisten.

Die Spiegel-Metaphorik veranschaulicht den Grund, warum die Ausdrücke ‚reine Verstandesbegriffe‘ und ‚Kategorien‘ hier nicht als Synonyme, wie sonst gebräuchlich, verwendet werden. Die Beziehung zwischen reinen Verstandesbegriffen und Kategorien ist derjenigen zwischen dem Gegenstand und seinem reflektierten Bild analog, d.h. sie ist keine Identitätsrelation, sondern ein Verhältnis zwischen zwei einander entsprechenden, aber gerade deshalb unterschiedlichen Relata, da ein Relatum auch als ein kognitives Gebilde betrachtet werden kann, während das andere eine reine Erkenntnisbedingung ist. Dieser Unterschied scheint uns *de facto* in Kants Texten und Argumenten gegeben. Daß er ihn nicht expliziert hat, kann verschiedene Gründe haben: sein bekanntes Mißtrauen gegenüber Definitionen in der Philosophie und die Tatsache, daß es sich um eine transzendente Unterscheidung, die also keinen empirischen Gebrauch hat, handelt und daß die Ausführung der «Elementarlehre» der Erklärung ihrer eigenen Möglichkeit nur vorbereitend ist, und deshalb die transzendente Reflexion in ihr noch nicht imstande ist, den reflexiven Gebrauch der Urteilskraft zu thematisieren⁵³. Kant betitelt jedenfalls die diskursive Darstellung der reinen Verstandesbegriffe „Tafel der *Kategorien*“, während die Argumentation, welche die objektive Gültigkeit der Funktionen der Verstandeseinheit überhaupt beweist, „transzendente Deduktion der *reinen Verstandesbegriffe*“ benannt wird⁵⁴. Auf dieses Verhältnis wird im nächsten Kapitel eingegangen.

Erkenntnisvermögen des Menschen am einzigen anschaulichen Verstand anzuschließen, was eben Kant mittels des Begriffs ‚ursprüngliche Erwerbung‘ zu überwinden suchte“, S. 840.

- 53 Mit den in der «Analytik» angefertigten Mitteln könnte man vorläufig versuchen, die Beziehung zwischen Kategorien und reinen Verstandesbegriffen mit Hilfe eines *analogen* Gebrauchs der Kategorien der Relation etwas konkreter zu begreifen: Der reine Verstandesbegriff steht zur Substanz (im Kantischen Sinne von dem, was im Wechsel der Erscheinungen beharrt) wie die Kategorie zum Akzidens oder genauer, nach der traditionellen Terminologie, zum Modus. Zwischen ihnen zeichnet sich außerdem ein ähnliches Verhältnis ab, wie das der Kausalität und Dependenz im weiten Sinne des Bedingung-Bedingtes Verhältnisses und wie jenes der Wechselwirkung als Verhältnis zwischen einer *ratio essendi* und einer *ratio cognoscendi*, in dem jede bewußte Anwendung eines reinen Begriffs durch die Vermittlung der Kategorien stattfindet. Über die Möglichkeit der Selbstthematisierung der Transzendentalphilosophie im Rahmen der vollendeten Kritik, also ab der KU, vgl. die wenigen Hinweise am Ende des § 1.2 des ersten Kapitels.
- 54 Wenn wir uns den apriorischen Formen der anderen Erkenntnisquelle, der Sinnlichkeit, zuwenden, finden wir eine parallele Unterscheidung zwischen „Formen

Die reale Möglichkeit, die deutlichen, aber nichtsdestoweniger komplexen methodologischen Ansprüche Kants erfüllen zu können, ist noch zu überprüfen. Wie ist ein System von durch ein (entdecktes) apriorisches Prinzip *nichtempirisch gefundenen* Erkenntnissen a priori möglich?⁵⁵ In mancher Hinsicht ist dies das Problem der Transzendentalphilosophie überhaupt, andererseits ist es auch speziell, weil es hier nicht um eine Rechtsfrage (Sind die reinen Verstandesbegriffe objektiv gültig? Wie sind synthetische Urteile a priori möglich? Welche Gültigkeitsart können die Ideen der Vernunft beanspruchen? usw.), sondern um ein *quid facti* geht: die Aufgabe, eine Tafel zusammenzustellen, in der alle reinen Verstandesbegriffe, und nur sie, so dargestellt sind, daß die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Kategorien a priori bestimmt sind. Wir haben also zwei Fragestellungen zu unterscheiden: (a) Wie sind reine Verstandesbegriffe möglich? (b) Wie können die Kategorien durch ein Prinzip a priori gefunden werden?

Die erste Frage wird durch die transzendente Deduktion beantwortet, auf die wir nur in streng eingegrenztem Bezug auf unser Thema zurückkommen werden; an dieser Stelle soll ein kurzer Hinweis ausreichen:

der Anschauung“ und „reinen Anschauungen“; beide Unterteilungen sind außerdem verflochten, da die reinen Anschauungen bereits von der Verstandeshandlung abhängen (s. z.B. B 160 f. Anm.), während die Kategorien die Verstandesfunktionen in bezug auf die Formen unserer Rezeptivität darstellen. Dies war allerdings zu erwarten, da diese Formen a priori nie für sich, sondern nur in wechselseitiger Beziehung zu bestimmen sind, s. A 240 ff./B 300 ff. In der Ermittlung der Formen des menschlichen "Gemüts" kann also, trotz Isolationsmethode, nicht das ursprüngliche transzendente Aufeinanderbezogensein der Erkenntnisquellen ausgetrennt werden.

- 55 Es sei noch einmal auf die Parallele mit der transzendentalen Ästhetik hingewiesen: „It is irrelevant to Kant’s point whether or not it is possible to form a concept of space prior to all abstraction from, say, experience of the figures of bodies or experiences of the disposition of objects. The question at issue is whether the concept of space, regardless of the manner of its discovery, is a concept of the form of intuition [...]. The mere fact that we learn a concept through having experiences does not by itself imply that the concept is empirical. What is important is not whether experience is required to learn the concept, but what the concept is derived from: empirical concepts are based on sensations, non-empirical concepts on the form of intuition or the unity of apperception“, L. Falkenstein, «Kant’s First Argument in the Metaphysical Expositions», in G. Funke, T. M. Seebohm (Eds.), *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, a.a.O., S. 222. R. Rovira stellt «Kant’s Classification of Concepts According to their Material Origin» so zusammen, daß sie zuerst in gemachte und gegebene, dann beide Klassen wiederum in a posteriori und a priori eingeteilt, und schließlich die *gegebenen Begriffe a priori* folgendermaßen unterteilt werden: Kategorien, Ideen, Prädikabilien und Reflexionsbegriffe, a.a.O., S. 291-302.

„Diese Begriffe nun, welche a priori das reine Denken bei jeder Erfahrung enthalten, *finden* wir an den Kategorien, und es ist schon eine hinreichende Deduktion derselben, und Rechtfertigung ihrer objektiven Gültigkeit, wenn wir beweisen können: daß vermitteltst ihrer allein ein Gegenstand gedacht werden kann“⁵⁶.

Jenseits der Besonderheit der jeweiligen Argumentationen sind die zwei Deduktionen nicht voneinander unabhängig. Sollte keine transzendente Deduktion gelingen, würde die Tafel der Kategorien zum Status einer Heuristik oder einer einfachen Hypothese schrumpfen; sie hätte dann keine Bedeutung für die Transzendentalphilosophie als solche. Andererseits würde ohne diese Tafel (bzw. ohne eine solche Tafel⁵⁷) die transzendente Deduktion in sich ruhen und könnte nicht die Funktion eines Grundsteins der Kritik der reinen Vernunft ausüben. Nach der Feststellung dieser wechselseitigen (noch zu bestimmenden) Dependenz, die das einheitliche Problem der «Analytik der Begriffe» widerspiegelt, wenden wir uns der zweiten Frage, der der ‚metaphysischen Deduktion‘ zu. Die scheinbar paradoxe Aufgabe, die Kategorien ‚a priori zu finden‘ wird von Kant durch einen Vergleich erhellt.

„Aus dem gemeinen Erkenntnisse die Begriffe herausuchen, welche gar keine besondere Erfahrung zum Grunde liegen haben, und gleichwohl in aller Erfahrungserkenntnis vorkommen, von der sie gleichsam die bloße Form der Verknüpfung ausmachen [wie in der transzendentalen Deduktion bewiesen wird], setze kein größeres Nachdenken, oder mehr Einsicht voraus, als aus einer Sprache Regeln des wirklichen Gebrauchs der Wörter überhaupt herausuchen, und so Elemente zu einer Grammatik zusammentragen (in der Tat sind beide Untersuchungen einander auch sehr nahe verwandt), ohne doch eben Grund angeben zu können, warum eine jede Sprache gerade diese und keine andere formale Beschaffenheit habe, noch weniger aber, daß gerade so viel, nicht mehr noch weniger, solcher formalen Bestimmungen derselben überhaupt angetroffen werden können“⁵⁸.

56 A 96 f., Kursiv vom Vf.

57 „Es handelt sich für Kant grundsätzlich nicht darum, daß die Aufgabe absolut gelöst ist – das unterliegt der Kritik –, sondern darum, daß sie als eine, deren Lösungsmöglichkeiten a priori bestimmt sind, erkannt ist“, J. Ebbinghaus, «Kantinterpretation und Kantkritik», in *Deutsche Vierteljahresschrift für Literatur und Geistesgeschichte*, II (1924), S. 92; vgl. wieder T. M. Seebohm, «Über die unmögliche Möglichkeit», a.a.O.

58 *Prolegomena* A 118, KGS IV, S. 322-23. „Mit der Rede von einer dem Verstandesdenken eigentümlichen ‚Grammatik‘ verfolgt Kant hier nicht die Absicht, dem menschlichen Erkenntnisvermögen linguistische Fundamente zu legen – zumal er den Begriff der Grammatik nur vergleichend heranzieht. Dem Vergleich des Auffindens reiner Verstandesbegriffe in der Transzendentalphilosophie mit einer ‚Grammatik‘ liegt im Kontext der ‚metaphysischen Deduktion‘ vielmehr die Intention zugrunde, den allgemeinen Regelcharakter der Funktionen und Begriffe

Es wird hier bestätigt, daß wir unter den, von der Erfahrung vermittelten, Begriffen (mit anderen Worten: in unserem sprachlichen Bestand) diejenigen zu finden haben, welche die Merkmale einer Kategorie aufweisen bzw. unter den Kategorientiteln subsumiert oder als Unterteilung der Grundfunktion der synthetischen Verstandeseinheit erkannt werden können. Buchstäblich genommen gründen sich alle Erkenntnisse (Anschauungen und Begriffe) auf besondere Erfahrungen, und keine von ihnen kommt in jeder Erkenntnis vor. Es sind also nicht unmittelbar die reinen Begriffe (welche Funktionen der Einheit der Verstandeshandlung sind) in bestimmten sprachlichen Gebilden zu erkennen, sondern ihre begrifflichen (von der Verstandeshandlung hervorgebrachten, und in der Reflexion darauf erkennbaren) Translationen oder *Darstellungen*, eben die Kategorien⁵⁹. Der Kantische Vergleich scheint so ein ausgeklügeltes, wenn auch implizites Verständnis des Verhältnisses von Denken und Sprache zu indizieren, das nicht von ihrer strukturellen ‚Verwandtschaft‘ auf eine direkte

herauszustellen, die die Synthesen des Verstandes leiten und sich in systematischem Zusammenhang zur Darstellung bringen lassen“, D. H. Heidemann, «Kants Grammatik des Verstandes», a.a.O., S. 192. Vgl. M. Riedel, «Vernunft und Sprache. Grundmodell der transzendentalen Grammatik in Kants Lehre vom Kategorienegebrauch», in Ders., *Urteilkraft und Vernunft. Kant ursprüngliche Fragestellung*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1989, S. 44-60; zuerst in *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie*, VII (1982.2) S. 1-15.

- 59 Wenn die Kategorien Begriffe von Gegenständen überhaupt sind, dann „müßte [jeder Begriff ...] eine Fortbestimmung der Kategorien sein“, B. Prien, «Kant und die Auswahl der logischen Konstanten», in D. Hünig, K. Michel, A. Thomas (Hrsg.), *Aufklärung durch Kritik*, a.a.O., S. 281. Man kann also den Weg von den gemeinen Begriffen zu den reinen Verstandesbegriffen indirekt zurückgehen, indem einige von jenen Begriffen als die Begriffe der grundlegenden Verstandesfunktionen der Synthesis, d.h. als Kategorien erkannt werden, aber wie? Wie schon angedeutet dank dem Leitfaden der formalen Logik. „Genau wie die Regeln der Prädikatenlogik zur Bildung wohlgeformter Formel ist [die] Urteilstafel als Regelwerk zu verstehen, aufgrund dessen aus der Menge aller möglichen Satzvariablen eine Teilmenge ausgewählt und als Menge der logischen Urteilsformen anerkannt wird“, a.a.O., 274. „Das Verfahren [für ihre Auffindung] kann nur ein analytisches sein. Als gegeben liegt unserer Betrachtung das Urteil überhaupt zugrunde [...]. Von dieser ‚logischen Wirklichkeit‘ fangen wir an und zergliedern dasjenige, worin und wodurch sie gegeben ist, und folgern aus der Art, wie sie gedacht wird, was einem Urteil überhaupt zukommt“, K. Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, a.a.O., S. 45, zit. von Prien auf S. 288. „Reichs Analyse zeigt also, sofern sie akzeptiert wird, daß die Definition des Urteils bezüglich der Frage, welche Verhältnisse von Erkenntnissen man im Urteil vorstellen kann, nicht steril ist, sondern eine ganz bestimmte Menge solcher Verhältnisse auszeichnet“, S. 289. Die Urteilstafel gibt so die Regeln an die Hand, um die ontologischen bzw. kategorialen Begriffe in einer entsprechenden Tafel einzuordnen. Vgl. hier mit der Fn. 48 oben.

Identitätsbeziehung oder einseitige Abhängigkeit schließt. Dies muß hier einmal so stehen bleiben; sicher gibt es aber für Kant kein propositionelles Wissen ohne *sprachlich vermitteltes Denken*⁶⁰ (freilich auch keine Transzendentalphilosophie).

-
- 60 Dies ist von C. La Rocca, *Esistenza e Giudizio. Linguaggio e ontologia in Kant*, Edizioni ETS, Pisa 1999, Kap. 1, mit Nachdruck hervorgehoben worden. Mit M. Wolffs Worten: „Begriffe, die nicht sprachlich, durch Begriffsausdrücke (Termini) in Urteilen geformt sind (oder mit Kant zu sprechen: Begriffe die nicht ‚Prädikate möglicher Urteile‘ sind), gibt es in Kants Augen ebensowenig wie Urteile, die nicht durch Wörter ausgedrückt werden. Verstandeserkenntnis wird, dementsprechend, schon in § 10 der Dissertation als ‚symbolische Erkenntnis‘ (*cognitio symbolica*) bezeichnet“, *Die Vollständigkeit*, a.a.O., S. 65, Fn. 49. „Both M. Wolff and R. Brandt have drawn attention to the fact that for Kant, there is no thought without language (see Wolff, *Die Vollständigkeit*, S. 23-4; R. Brandt, *Die Urteilstafel*, S. 42 und 110). In the *Jäsche Logic* Kant opposes the distinction that is usual in logic textbooks of his time, namely, between judgments and propositions, according to which judgments are mere thoughts, whereas propositions are thoughts expressed in language. Such a distinction is wrong, he says, for without words "one simply could not judge at all" (KGS IX, S. 109) [...]. This is consistent with the fact that the *function* of judging finds expression in a *form* of judgment (inseparably belonging to thought and language)“, B. Longuenesse, «Kant on a priori», a.a.O., Fn. 11, S. 164. Es ist aber zweifellos auch richtig Gewicht darauf zu legen, daß „for Kant, concepts exist apart from their linguistic expression. So, although Kant may think language is necessary for the communication and connection of our judgments, he does not think that employing concepts is, in itself, linguistic“, L. J. Underwood, *Kant's Correspondence Theory of Truth. An Analysis and Critique of Anglo-American Alternative*, P. Lang, New York usw. 2003, S. 53. „Das sprachphilosophische Potential der Kritik ist jedenfalls beachtlich“, O. Höffe 2003, S. 68-9, s. hier auch die Fn. 6. Eine einführende Darstellung der anscheinend losgelösten Bemerkungen Kants über die Sprache und der kritischen Rezeption seiner Transzendentalphilosophie in der Philosophie der Sprache des 20. Jh. bietet W. Lütterfelds, «Kant in der gegenwärtigen Sprachphilosophie», in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, a.a.O., S. 150-76. Vgl. auch I. Kopcev, «Kant und die transzendentalen Motive in der Sprache», in G. Funke (Hrsg.), *Akten des Siebenten Internationalen Kant-Kongresses*, Bouvier, Bonn 1991, S. 143 ff.; W. Flach, «Die generative linguistische Theorie und die Prinzipienlehre des Denkens», in J. Simon (Hrsg.), *Aspekte und Probleme der Sprachphilosophie*, Alber, Freiburg-München 1974 und H. Gipper, *Das Sprachapriori: Sprache als Voraussetzung menschlichen Denkens und Erkennens*, Stuttgart-Bad Cannstadt, Fromman-Holzboog 1987. Kehren wir aber mit einem Zitat aus der *Philosophischen Enzyklopädie* in die engeren Grenzen unseres hiesigen Interesses zurück: „So wie man eine allgemeine Grammatic der Sprachen hat, sucht man auch eine des Denkens zu erfinden, welche gewisse allgemeine Regeln des Denkens enthalten sollte. [...] Da die Form der Sprache und die Form des Denkens einander parallel und ähnlich ist, weil wir doch in Worten denken, und unsere Gedanken andern durch die Sprache mittheilen, so giebt es auch eine Grammatik des Denkens. Der

Der Vergleich mit der Grammatik kann mit Hilfe der Kantischen Notizen erläutert werden: „Es gibt einen Gebrauch des Verstandes und [der] Vernunft vor der Kenntnis der Regeln: dies ist der Gebrauch des gesunden Verstandes. Von ihm können Regeln abgeleitet werden, wie Grammatik“⁶¹. Die reinen Verstandesregeln werden, wie die grammatikalischen Sprachregeln, gebraucht, bevor sie erkannt werden können. Die aus ihnen hervorgehenden Erkenntnisse machen es dann möglich, durch eine sehr abstrakte Reflexion, die Kenntnis der Regeln zu gewinnen; vor allem die rein logischen, und auf deren Basis die logisch-transzendentalen Regeln oder Kategorien, die nichts anderes als die Bestimmung der einzelnen Funktionen der Synthesis, d.h. Begriffe der reinen Verstandesbegriffe sind.

„Die Logik ist notwendig vom Gebrauch abgezogen, weil sie die erste[n] Handlungen des Verstandes enthält und wir sie, ohne den Verstand dabei zu brauchen (*in concreto*, Exempeln), nicht denken können, dieses aber ohne Übung nicht gelernt hätten und also sie so wenig als die Sprache kennen würden“⁶².

Die Regelerkenntnis schreitet also vom Sprachgebrauch zur Grammatik und vom Erkenntnisgebrauch des Verstandes zur formalen und dann zur transzendentalen Logik⁶³ fort. In diesem Sinn, aber auch unter anderen Gesichtspunkten, sind beide Unternehmungen tatsächlich „verwandt“. Die Arbeit des Grammatikers z.B. kann nicht völlig empirisch und induktiv sein, sonst müßte er sich mit einem unendlichen Stoff befassen; er braucht abstrakte Prinzipien, um die allgemein gültigen Sprachformen zu erkennen und zu ordnen. Auch seinen Ergebnissen – so wie jenen des Transzendentalphilosophen – ist nicht ein hypothetischer, sondern zuerst ein deskriptiver und dann als Leitfaden für den Sprachgebrauch ein normativer Status zuzuschreiben (die Kategorientafel kann einen normativen Status nur dann beanspruchen, wenn sie sich als exakte Darstellung aller Verstandesfunktionen erweist). Der Grammatiker und der Transzendentalphilosoph treffen beide auf eine Selbstbezüglichkeit: Keine Grammatik ist ohne Sprachgebrauch denkbar und umgekehrt (in De Saussure's Fachsprache: keine *langue* ohne *parole* und keine *parole* ohne *langue*); genauso ist

Theil der Logik, welcher die Form des Gebrauchs des Verstandes überhaupt ist, ist der selbständige Theil, die selbständige Form des Denkens. Es mögen Erkenntnisse a priori oder a posteriori seyn, so ist ihnen diese Form des Verstandes allen gemein“, KGS XXIX, S. 31.

61 R 1581 (1769-70), KGS XVI, S. 24. S. auch *Logik*, KGS IX, S. 11-3 und *Logik Basolt*, KGS XXIV, S. 608 f.

62 R 1602 (1773-75), KGS XVI, S. 31 f.

63 Vgl. B 133 f. Anm.

weder die Möglichkeit der Erfahrung ohne transzendente Prinzipien noch die Möglichkeit solcher Prinzipien ohne Erfahrung verständlich.

Lassen wir nun die Kantische Auffassung der Grammatik und der Sprache beiseite, denn an dieser Stelle ist nur wichtig, daß (a) die Analogie mit der Grammatik (und mit der Logik) ausreichend artikuliert ist, um die Plausibilität der grammatikalischen Untersuchung auf die Erörterung der Kategorien zu übertragen, aber vor allem, daß sie (b) konkret die Möglichkeit darstellt, Kategorien in dem Mannigfaltigen der empirischen Erkenntnis als Begriffe a priori ausfindig zu machen: Auch die grammatikalischen Regeln sind aus dem Gebrauch gewonnen, dennoch gelten sie a priori, d.h. sie erklären die Möglichkeit unserer Sprache und sind nicht empirisch widerlegbar (z.B. durch ungrammatikalische Sätze). Die Selbstbezüglichkeit der Prinzipien a priori bildet kein Hindernis zur Erkenntnis derselben mittels ihres Gebrauchs. Der Verstand kann in den von ihm hervorgebrachten Erkenntnissen die Prägung der eigenen Handlung wiedererkennen und auf diese Weise von den eigenen Regeln a priori Kenntnis erlangen; dies gilt auch im Fall der Kategorien, welche die reinen Verstandesbegriffe in einer von der Sprache und vom empirischen Verstandesgebrauch (also von der Sinnlichkeit) vermittelten Art darstellen⁶⁴.

64 „Unsere Sprache enthält schon alles das, was die transz. Philosophie mit Mühe heraus zieht. Diese Kategorien sind schon alle bei uns enthalten, denn ohne sie wäre keine Erfahrung möglich, z.B. Es ist Schnee gefallen. Hierin liegt, daß Schnee ist, Substanz; gefallen, bedeutet ein Akzidens, auf die Erde, bedeutet einen Einfluß, das ist actio, gehört also zur causa. Heute bezieht sich auf die Zeit, gefallen auf den Raum“, *Metaphysik Mrongrovius*, KGS XXIX, S. 804. „Mit all dem bewegt sich Kant – nach W. Lütterfelds – faktisch, d.h. unreflektiert, bereits im ‚linguistic turn‘, er ist gerade auch in seinen transzendentalen Untersuchungen zur ‚reinen Vernunft‘ unbemerkt der Einsicht L. Wittgensteins verpflichtet: „In der Sprache wird alles ausgetragen“ (*Philosophische Grammatik*, in *Werkausgabe*, Bd. 4, Suhrkamp, Frankfurt a.m., S. 143). Insofern ist es auch nicht zufällig, daß Kant gelegentlich eine „transzendente Grammatik“ erwähnt (KGS XXVIII, S. 576). Denn dies läuft darauf hinaus, die transzendentalen Synthesis-Strukturen der „reinen Vernunft“ nur als Strukturen identifizieren zu können, die in den grammatischen Verknüpfungs-Regeln der Sprache vorliegen. Dann gilt auch für diese Synthesis-Regeln Kants zentrale Einsicht, daß sie als grammatische „Bedingungen der Möglichkeit der Sprache“ zugleich „Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Sprache“ sind. [...] Eine derartige „transzendente Grammatik“ muß nun zum einem in den empirischen Grammatiken auffindbar sein, sofern sie zwar a priori „in unserem Verstande liegt“, aber zugleich „den Grund der menschlichen Sprache“ enthält. Und zum anderen besteht dieser „Grund“ in den Kategorien bzw. den entsprechenden grammatischen Synthesis-Regeln des objektiv gültigen und wahrheitsfähigen Ausdruckgebrauches (ebd.)“, W. Lütterfelds, «Kant in der gegenwärtigen Sprachphilosophie», a.a.O., S. 155.

Bis jetzt haben wir versucht, die Bedingungen, welchen Kant die Auf-
findung und Darstellung der Kategorien unterstellt, zu klären, und dann
geprüft, ob die Untersuchung sich als möglich erweist. Ihre Realmöglich-
keit garantiert aber nicht ihre Verwirklichung. Das Gesagte läßt nämlich
offen, ob die Kategorien in der Sprache tatsächlich ‚abgebildet‘ sind; ob-
wohl sie in jeder Erkenntnis am Werk sind, könnte eine bestimmte Kultur
die der reinen Verstandesbegriffe entsprechenden ‚empirischen‘ (hier im
Sinne von sprachlich geformten) Begriffe noch nicht besitzen. Analog
dazu kann ein Grammatiker in einer Sprache seine Grundbegriffe finden
oder auch nicht; der Begriff einer Sprache ohne (immanente) Grammatik
ist nicht verständlich, wohl aber ein Sprachgebrauch ohne Grammatik-
bücher. Vom Kantischen Gesichtspunkt aus ist keine Erfahrung ohne,
sagen wir, die Kategorien der Inhärenz und Subsistenz verständlich, aber
es ist sicher denkbar, daß eine Sprache Termini für diesen Begriff (noch)
nicht hat. Trotzdem ist es wahrscheinlich, daß die empirische Erfahrung
und die Reflexion früher oder später zu ihrer Bildung führen, da die
reinen Verstandesbegriffe in jeder Erfahrung anzutreffen sind, und die
Vernunft sich selbst gegenüber offen ist⁶⁵. Dies scheint jedenfalls eine
notwendige, empirische Bedingung für die Entdeckung der Kategorien zu
sein⁶⁶.

65 Vgl. A XIV, A XX, B XXIII und A 96 f. (s. auch oben die Fn. 37). „Wie wendet
sich das Subjekt diesen Strukturen zu? Es versteht sich vermutlich auf Grund der
reinen Apperzeption immer schon in seinen Strukturen. Aber eigens thematisch
werden sie für die Philosophie auf dem Wege der Geschichte des menschlichen
Wissens [...]. Da diese Entdeckung der Immanenz für Kant im Laufe der sech-
ziger Jahre zu einer Voraussetzung wird, braucht er keine besondere Theorie der
transzendentalen Reduktion als Übergang von der weltlichen Einstellung zur
transzendentalen aufzubauen“. A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S.
139. Der Weg ist auch nicht die der logischen Analyse eines Begriffes von
Erfahrung, sondern jene der Reflexion a priori auf das Subjekt und seine Hand-
lungen. Wir suchen die Kategorien als Begriffe unseres spontanen Zusammen-
setzens des Mannigfaltigen, „im Gegensatz dazu sind die meisten der übrigen
Begriffe aber keine Vorstellungen von Synthesen, sondern vielmehr von den
Produkten derselben, unter Abstraktion vom Verfahren ihrer Produktion“, a.a.O.,
S. 154, also brauchen wir eine besondere Art des Nachdenkens, eine ‚metaphy-
sische Deduktion‘, und „darin, daß die Abstraktion zur Form des Denkens selbst
gehört, liegt die immanente Rechtfertigung der Möglichkeit formaler Logik als
einer Wissenschaft, die von dem sie fundierenden Zusammenhang, der Korre-
lation von Denken und Anschauung, abstrahiert“ (A. Wittke, «Die Einheit der
Urteilstafel im logischen Subjekt», in H. Oberer, *Kant*, a.a.O., S. 106) und somit
den Schlüssel zur Entdeckung der apriorischen Einheitsfunktionen des Verstan-
des liefern kann.

66 „Die systematische Reflexion bedarf dieses ‚Vorrats‘ als inhaltlichen Bezugs-
punkt, denn sie erdichtet nicht, sondern hinterfragt vorfindliches, in lexikalischen

„Die Systeme scheinen, wie Gewürme, durch eine *generatio aequivoca*, aus dem bloßen Zusammenfluß von aufgesammelten Begriffen, anfangs verstümmelt, mit der Zeit vollständig, gebildet worden zu sei, ob sie gleich alle insgesamt ihr Schema, als den ursprünglichen Keim, in der sich bloß auswickelnden Vernunft hatten“⁶⁷.

„Die jetzige Zeit, da schon so viel Stoff gesammelt ist“ macht aber nach Kant die Darstellung eines Systems der Kategorien „nicht allein möglich, sondern nicht einmal so schwer“⁶⁸, vorausgesetzt natürlich, daß das Prinzip oder der geeignete Leitfaden schon entdeckt worden ist. Betrachten wir dies nun näher.

Ordnungen sich manifestierendes Denken“, D. Maier, *Kants Formbegriff und Systementwürfe*, Dissertation, Frankfurt a.M. 1979, S. 9. „Sie entsteht nicht aus Nichts und ist auch keineswegs immer schon am Werk. Sie beginnt ihre Arbeit unter gewissen Bedingungen, die durch existierende Rationalitätsmängel gekennzeichnet sind“. „Alle Sprecher, die eine Sprache beherrschen, besitzen ein Vermögen, das sie objektivierend gar nicht restlos vor sich bringen können“. „Auf dies [...] gilt es sich zu berufen, wenn die Ressourcen benannt werden sollen, aus denen das Argumentieren schöpft“, R. Bubner, *Dialektik als Topik*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1990, S. 10, 74 und 76. Da aber die transzendente Reflexion die allgemeinen Verstandesfunktionen sucht, kann sie natürlich nicht aus Lexika oder Grammatiken, sondern nur aus der ihr verwandten Wissenschaft der Verstandesregeln, d.h. aus der allgemeinen Logik (und aus den ontologischen Lehrbüchern) schöpfen.

67 A 835/B 863.

68 Ebd. Kants allgemeine Behauptung bedeutet in unserem Fall, wegen der mehrfach angedeuteten Beziehung von Sprachgebrauch, Logik und Transzendentalphilosophie, daß die formale Logik bereits die allgemeinsten Regeln des menschlichen Denkens erfaßt hat. Aus ihnen ist es dann möglich, aufgrund einer Analyse des Verstandes als Vermögen zu urteilen, eine Urteilsafel zusammenzustellen, welche aus noch zu spezifizierenden Gründen als heuristisches Mittel zur Aufstellung der Kategorientafel dient. „In der formalen Logik *findet* die Transzendentalphilosophie das Bestandsverzeichnis des kognitiven Bewußtseins. Die formale Logik markiert den *jeweiligen historischen* Stand des Erkennens; sie verzeichnet die Funktionsformen formaler Begriffssynthese. Ihre Urteilslehre spiegelt den Stand des sich vollziehenden Erkennens und damit des jeweils vollzogenen Übergangs. Die formale Urteilslehre ist die abstrakteste Form, in der sich das Wissen aller Wissenschaften, der jeweilige und konkrete Stand der Entwicklung des erkennenden Bewußtseins, darstellt“, N. Körsgen, *Formale und transzendente Synthesis*, a.a.O., S. 109. Vgl. M. Wolff, *Die Vollständigkeit*, a.a.O., 2. Teil, für eine sachliche Verteidigung von Kants Auffassung der allgemeinen Logik.

2.5 Leitfadenproblematik und Darstellungsart

Im § 39 der *Prolegomena* führt Kant das System der Kategorien ein, indem er von Begriffen, die „in aller Erfahrungserkenntnis vorkommen“, von „reinen Elementarbegriffen“ oder „reinen Elementen der menschlichen Erkenntnis“ spricht; ihr Prinzip bezieht er auf die Verstandesfunktionen, „daraus seine [des Verstandes] reinen Begriffe entspringen“. Da diese unter verschiedenen Gesichtspunkten auch Regeln oder Funktionen genannt werden können⁶⁹, scheint Kant den Übergang von den logischen Funktionen zu den Kategorien als konkretere Bestimmung von ‚Funktionsformeln‘ als unproblematisch aufzufassen⁷⁰. Er verzichtet aber in der KrV darauf, die Zwischenschritte zu explizieren, und wir werden hier nicht versuchen, diesen Mangel auszugleichen⁷¹. Wichtig ist nur zu bemerken, was ab dem vierten Abschnitt des Paragraphen klar wird: daß wir die Begriffe (Kategorien), welche die apriorischen *Funktionen* des Verstandes (reine Begriffe als Bedingungen der Einheit der Verstandeshandlung) darstellen, suchen. Um sie zu finden, muß man die grundlegenden Erkenntnisfunktionen bestimmen; Kant sucht so nach der Verstandeshandlung, auf die alle anderen rückführbar sind, findet sie im Urteilen⁷² und stellt,

69 S. z.B. A 126 und der Kommentar dazu in W. Carl, *Die transzendente Deduktion der Kategorien in der ersten Auflage der KrV*, Klostermann, Frankfurt a.M. 1992, S. 227 f.

70 Vgl. D. H. Heidemann, «Kants Grammatik des Verstandes», a.a.O., S. 199-209.

71 Kant erklärt „in seinen Erläuterungen zur Kategorientafel, daß nur in einem einzigen Fall, dem der Gemeinschaft und des disjunktiven Urteils, die Übereinstimmung zwischen Urteilsformen und Kategorien "nicht so in die Augen fallend sei, als bei den übrigen" (vgl. B 111-12)“. Der Übergang von der Urteils- zur Kategorientafel „scheint für Kant trivial gewesen zu sein“, M. Frede und L. Krüger, «Über die Zuordnung der Quantitäten des Urteils und der Kategorien der Grösse bei Kant», *Kant-Studien*, LXI (1970) S. 28.

72 Vgl. *Prolegomena*, KGS IV, S. 304-5. R. Brandt, *Die Urteilstafel*, a.a.O., S. 62-72, erläutert in welchem Sinn alle Verstandeshandlungen sich auf Urteile zurückführen lassen. S. gleich unten die Fn. 73. „Erkenntnis im eigentlichen Sinne ist immer ein Urteil, denn nur durch ein Urteil sagt man über Gegenstände etwas aus [...]. Nach Kant ist aber nicht jedes Urteil Erkenntnis; dies ist nur dann der Fall, wenn die im Urteil verwendeten Begriffe objektive Realität besitzen, d.h. wenn sie etwas real Mögliches vorstellen“, B. Prien, «Kant und die Auswahl der logischen Konstanten», a.a.O., S. 278 und 279. Derselbe legt auch Kants Kritik auf die Urteilsdefinition der Logiker dar, s. S. 284-87 und vor allem § 19 der KrV. Er kommt auf diese Themen ausführlicher in seinem Band *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., zurück. Hier (s. S. 7-20 und 33) erinnert er daran, daß Kant Anschauungen und Begriffe als objektive Perzeptionen betrachtet, weil sie im Unterschied zu den Empfindungen ein durchgängig Bestimmtes, und nicht nur eine Beschaffen-

auf der Basis der logischen Handbücher seiner Zeit, die Urteilstafel zusammen.

Der Verstand überhaupt ist das „Vermögen zu urteilen“, dessen Funktionen (Einheitsformen der Handlungen, die den konkreten Urteilen ihre logische Form geben) also den logischen Urteilsformen entsprechen⁷³. Wie Kant – etwas zu bündig – sagt, wird die Urteilstafel *gefunden*,

heit, die an etwas vorkommen kann, vorstellen; insofern haben sie intentionale Gegenstände, und als Requisiten der Erkenntnis im eigentlichen Sinne (ein objektiv gültiges Verhältnis von Begriffen) werden selbst von Kant Erkenntnisse in der weiteren Bedeutung von „mit Bewußtsein auf ein Objekt bezogene Vorstellungen“ (*Logik*, § 1, KGS IX, S. 91) genannt. Diese Bestimmung des Erkenntnisbegriffs führt zur folgenden Erklärung: „Der Verstand ist [...] das Vermögen der Erkenntnis durch Begriffe. Um durch Begriffe zu erkennen (im eigentlichen Sinne), muß man aber urteilen. Aus diesem Grund kann man alle Handlungen des Verstandes auf Urteile zurückführen. Nun ist aber auch die Funktion unterzuordnen eine Handlung des Verstandes. Also kann man auch die Funktion unterzuordnen auf Urteile zurückführen. Dies bedeutet allerdings nicht, daß die Funktion unterzuordnen ein Urteil ist. [...] Diese Handlung des Verstandes kann also in dem Sinne auf Urteile zurückgeführt werden, daß sie für das Urteilen vorausgesetzt ist, sie ist aber selbst kein Urteil“, a.a.O., S. 30-1. Ähnliches gilt auch für die Synthesis der Anschauung, welche den logischen Handlungen zur Begriffsbildung die Materie liefert, und deren Einheit immer schon hinsichtlich der Funktionen zu urteilen bestimmt ist. Vgl. auch F. Wunderlich, *Kant und die Bewußtseinstheorien des 18. Jahrhunderts*, a.a.O., § II 4., «Bewußtsein und Urteil», S. 190-202: „Gegebene Erkenntnisse zur objektiven Einheit der Apperzeption zu bringen, ist danach die Grundbestimmung des Urteils, und diesen Geltungsanspruch, der sich auf Geltung unabhängig vom Zustand des Subjekts erstreckt, bringt die Kopula zum Ausdruck“, S. 202. Die historische Rekonognition des Verfassers zeigt, wie der Apperzeptionsbegriff von Wolff an „als Bewußtsein von den Vorstellungen einen Doppelcharakter besitzt: Einerseits bezieht sie sich auf den Inhalt der Perzeptionen und damit mittelbar auf Gegenstände, andererseits bezieht sie sich auf die Vorstellungen als einen Aspekt des Subjekts selbst“, S. 122. Kant setzt also eine Tradition „in der Bewußtsein grundsätzlich reflexiv und relational verstanden wird“ (S. 203) fort, und verändert sie mit der Zweiteilung der Vorstellungsarten in Anschauungen und Begriffe und der Ablehnung der Deutlichkeit als bloß quantitativem Unterscheidungskriterium derselben. Aber „daß die Verbindung der Vorstellungen im Urteil in Zusammenhang mit der ‚Einheit des Bewußtseins‘ gebracht wird, scheint eine Innovation Kants zu sein“, S. 204. „Einheit des Bewußtseins wird (a) von der Deutlichkeit der Vorstellungen vorausgesetzt und (b) im Urteil vorgestellt“, S. 203, was uns – noch einmal und gerade im Zusammenhang der Charakterisierung des Urteils als *die* (bewußte und in sprachlichen Formen kristallisierte) Verstandeshandlung – an die Differenz der Vorstellungsorten (in der Anschauung und im Urteil) in der grundlegenden diskursiven Homogenität und Einheit unserer Erkenntnisart erinnert.

73 „Aus Kants Zurückführbarkeitsthese folgt [...], daß "der Verstand *überhaupt!*", d.h. das ganze sogenannte obere Erkenntnisvermögen, "als ein Vermögen zu urteilen vorge-

stellt werden kann" (A 69/B 94). Diese These muß daher so verstanden werden, daß sie sich auf die drei *operationes intellectus* des Begreifens, Urteilens und Schließens bezieht. Daß diese Handlungen auf das Urteilen ‚zurückgeführt werden können‘, gibt eine Ansicht wieder, die Kant seit seiner frühen Schrift über *Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren* vertreten hat und die sich in erster Linie gegen die traditionelle Lehre vom Begreifen als einer *apprehensio simplex* richtet“, M. Wolff, «Kants Urteilstafel», a.a.O., S. 121-22. Der Kursivdruck ist vom Vf. hinzugefügt worden, um zu betonen, daß es hier zwar um den Verstand ‚überhaupt‘, aber im engen Sinne eines Vermögens der Erkenntnis durch den Gebrauch von Begriffen handelt. Diese restriktive Verstandesdefinition muß ihrerseits weiter bestimmt werden. B. Longuenesse hebt nämlich treffend hervor, wie das Vermögen zu urteilen und die Urteilskraft nicht zusammenfallen. „One way to present the relation between the two would be to say that the Urteilskraft is an actualization of the Vermögen zu urteilen“ («Kant on a priori concepts», a.a.O., S. 142) als Bezeichnung des Verstandes im Sinne der „capacity to form concepts (or understanding in the narrow sense), the capacity to subsume objects under concepts and subordinate lower concepts to higher concepts (the power of judgment, Urteilskraft), and the capacity to form inferences (reason, Vernunft)“. „All of these come down to one capacity, the capacity to judge“. „If the understanding as a whole is nothing but a *Vermögen zu urteilen*, then identifying the totality of functions ("unities of the act") of the understanding amounts to nothing more and nothing less than identifying the totality of functions present in judging, which in turn are manifest by linguistically explicit forms of judgments“, S. 142. Wie bereits angedeutet, sehen wir dabei aber nur einen Teil der Leitfadenproblematik. Die Auslegung von B. Longuenesse fokussiert vor allem auf die Urteilsfunktionen, und widmet der Eigenart der ‚ästhetischen Dimension‘ nicht genügend Aufmerksamkeit. Die Synthesis der Anschauung ist einerseits auf mögliche Urteile gerichtet und beruht auf Verstandesfunktionen, andererseits bringt sie eigenartige und relativ selbständige Vorstellungen hervor, so daß der Nachweis der Identität ihrer Funktionen mit denjenigen des Urteilens kaum durch ihre *reductio ‚a posteriori‘* auf die Urteilsfunktionen erreicht werden kann. Die „Aktualisierung“ des Vermögens zu urteilen durch die Urteilskraft ist außerdem keine bloße Verwendung des ersten, sondern – wie eigentlich nur die KU klärt – nur dadurch möglich, daß die Urteilskraft sowohl Unterglied des oberen Erkenntnisvermögens als auch das Vermögen des eigenständigen Prinzips eines anderen (ästhetischen) Glieds des Ganzen der Gemütsvermögen, d.h. des Gefühls der Lust und Unlust, ist (zu den komplexen Beziehungen innerhalb des Erkenntnisvermögens im allgemeinen und zwischen diesem und den Gemütsvermögen vgl. G. Gigliotti, «Il rispetto di un tulipano. Riflessioni sul sistema kantiano delle facoltà», *Rivista di storia della filosofia*, LVI, 2001, S. 25-61, bes. Teil I, S. 25-43). Wir können aber folgendes festhalten: Der Verstand als Erkenntnisvermögen (insbesondere als Vermögen, den Gegenstand zu *denken*, d.h. Vermögen der Begriffe und der Erkenntnis durch Begriffe) ist letztendlich ein Vermögen zu urteilen; als Vermögen der Einheit der Erscheinungen vermittelt der Begriffe und Regeln a priori und also der synthetischen Einheit der Apperzeption im allgemeinen müßte er dasselbe, nur aus einer anderen Perspektive betrachtete Vermögen (und zwar mit denselben Einheitsfunktionen der Synthesis und Begriffe

„wenn wir von allem Inhalte eines Urteils überhaupt abstrahieren, und nur auf die bloße Verstandesform darin *Acht geben*“⁷⁴. ‚Gefunden‘ sind die ursprünglichen Urteilsformen insofern, als sie mit einigen Urteilstypen der traditionellen Klassifikationen der logischen Formen, welche den ‚atomaren‘ Verstandesfunktionen zuzuordnen sind, zusammenfallen und auf diese Weise identifiziert werden können. In solchen Klassifikationen abstrahieren die Logiker vom konkreten Inhalt der Sätze und teilen sie ausschließlich in bezug auf ihre logische Form ein, die sie dem Verstand überhaupt verdanken. Die verschiedenen möglichen Urteilsarten (bzw. Grundtypen von Verstandeshandlungen) sind somit gegeben, und also entdeckt, nicht abgeleitet oder hervorgebracht. Wenn ihre Einteilung vollständig und systematisch nach einem Prinzip erfolgt ist, stellt die sie zusammenfassende Tafel die Urteilshandlung im allgemeinen deutlich dar. Kant bezieht dann diese Urteilsfunktionen auf Objekte überhaupt oder „vielmehr auf die Bedingung, Urteile als objektiv-gültig zu bestimmen“ (was er machen kann, weil der Verstand als das Vermögen zu urteilen sowohl mit

der Einheit der Verbindungen alles Mannigfaltigen der Vorstellung) bleiben. Daß es sich tatsächlich so verhält, sollte die transzendente Deduktion einsichtig machen (vor dieser, z.B. im Duisburg'schen Nachlaß treten zwar „Titel des Denkens“ auf, unter die alle Wahrnehmungen gebracht werden müssen, da ohne „dergleichen Begriffe die Erscheinungen insgesamt getrennt seyn und nicht zu einander gehören [würden]“, R 4679, KGS XVII, S. 664, und es keine Einheit der Erfahrung gäbe, aber es fehlen noch der formale Beweis und die Erklärung der Möglichkeit der objektiven Gültigkeit der Kategorien). Infolgedessen dürfte es gerechtfertigt sein, von den Urteilsformen zu den Funktionen des Vermögens zu urteilen und dann zu den Begriffen des Vermögens der synthetischen Einheit der Apperzeption zurückzugehen.

- 74 A 70/B 95. W. Hinsch, G. Mohr, «Leitfäden durch die Analytik der Begriffe», a.a.O., fassen die diesbezügliche Argumentation R. Brandts zusammen: „Die Form des Urteils bzw. des Denkens überhaupt wird in der Kritik zunächst in gleicher Weise als gegeben dargestellt wie die Formen der Anschauung“ (*Die Urteilstafel*, a.a.O., S. 97). An der Form des Musterurteils ‚S ist P‘ *zeige sich* dementsprechend, welche Urteilsformen es gibt, wenn man die drei Positionen im Urteil funktional richtig ausdeutet“, S. 62. „Die Verstandesform im Urteil könne ihrerseits nicht weiter abgeleitet werden. Kant rekurriere auf sie als auf eine "kontingente Gegebenheit, die der Philosoph bei der Analyse findet" (a.a.O., S 58, vgl. S. 86). [... Aber] für diese methodische Maßgabe gibt es keinen Beleg in der KrV“, a.a.O. 65. Um dieses Urteil zu bestätigen, müßten die Bedeutungen der Ausdrücke ‚sich zeigen‘, ‚funktional ausdeuten‘, ‚bei Analyse finden‘ und ‚Acht geben‘ genauer erwägt werden. Gewiß gehören sowohl die Bezugnahme auf die (für unseren Verstand nicht bloß kontingenten, aber dem geschärften Bewußtsein faktisch) gegebenen Urteilsformen als auch die Suche des apriorischen Reflexionsprinzips derselben zu den methodischen Maßgaben der metaphysischen Deduktion.

dem Vermögen der *Regeln des Denkens* als auch mit dem Vermögen, *den Gegenstand zu denken*, bzw. der Erkenntnis durch Begriffe ein und dasselbe ist) und kommt so zu den Kategorien. Und wenn auch diese Übertragung möglich und korrekt ist, kann eine zweite Tafel, jene der Kategorien, als Zergliederung des Verstandes überhaupt angesehen werden, da die erste Tafel ursächlich als aus der zweiten, unter Abstraktion der genannten Bedingung, entstanden betrachtet werden kann⁷⁵.

Der Verstand ist einerseits ein uns gegebenes Ganzes, auf der anderen Seite aber ist er der (Selbst-)Reflexion nicht unmittelbar zugänglich, so daß eine direkte Bedeutungsanalyse seines komplexen und undeutlichen Begriffs nicht weit führen würde. Seine Urteilsthandlungen, welche zweifellos an der Einheitsfunktion des Verstandes teilhaben, sind aber erfaßbarer als die Synthesishandlungen, z.B. durch ihre abstrakt betrachteten Resultate, die Urteilsformen⁷⁶. Von diesem Gesichtspunkt aus kann also eine *divisio*, genauer eine *partitio* versucht werden: „if the parts be given, and from them the whole sought out, this is accomplished when we have discovered the order, – the arrangement, of the parts; and this again is discovered when the principle of division is discovered“⁷⁷. Die Kategorien-tafel soll den Verstand als ein *totum divisum* darstellen, die Kategorien sind die *membra dividenda*, die zusammengenommen das Ganze ausmachen, und das *principium divisionis* ist jenes der Urteilsthandlung. „The divided whole must comprise at least one character, affording the condition of a

75 „Die Urteilstafel ist nun zwar der "Leitfaden" zur Auffindung der Kategorien-tafel, aber nur insofern dieser Leitfaden auf ein ihn Gründendes zurückführen soll. Und daß die Urteilsform der Sache nach aus der Kategorie entspringt, geht aus der Definition des Urteils (§ 19) hervor, derzufolge "ein Urteil nichts anderes sei, als die Art, gegebene Erkenntnisse zur objektiven Einheit der Apperzeption zu bringen" (B 141). Der Rekurs auf die objektive Einheit der Apperzeption zeigt an: Urteilsform gibt es nur, weil es kategorialen, Objekte konstituierenden Verstand gibt“, B. Haas, «Kants Qualitätsschematismus», in H. Oberer (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme – Kritik*, a.a.O., S. 145.

76 Wie B. Longuenesse erläutert: „The "function" in question is from the outset characterized as a function of judging. This is because we can make no other use of concepts than subsuming individuals under them, or subordinating lower concepts under higher concepts, that is, forming (thinking) judgments. This being so, the "unity of the action" or function by way of which we acquire concepts results in judgments that have a determinate form (a determinate way of combining the concepts they unite). There is thus an exact correspondence between the *functions* ("unity of the action of ordering different representations") the understanding exercises in judging, and the forms of the judgments that result from the functions. Unlike the functions, the forms are manifest in linguistic expression of the judgment“, «Kant on a priori concepts», a.a.O., S. 140-41.

77 W. Hamilton, *Lectures on Logic*, vol. II, a.a.O. S. 25.

certain possible splitting of the object, or through which a certain opposition of the object becomes recognised; and this character must be not aimless and without utility“⁷⁸. Kant denkt offenbar, daß die Betrachtung des Verstandes als Urteilsvermögen, die begriffliche Trennung seiner Elemente und folglich ein ausreichendes Verständnis dieses Grundvermögens ermöglichen kann. Er muß aber dafür argumentieren können, daß das ausgewählte Merkmal tatsächlich eine stellvertretende Darstellung des Ganzen ermöglicht. Wenn das gelingt, wäre seine Argumentation auch mit folgender (dank der oben erwähnten Fachsprache der klassischen Logik) bündigen Formel im wesentlichen zusammengefaßt: Die *metaphysische Erörterung* der Kategorien kommt einer durch die systematische Einteilung oder *divisio logica* der Urteilsthandlungen zu erreichenden *partitio metaphysica* des Verstandesvermögens gleich.

Der Bericht in den *Prolegomena* ist uns nützlich gewesen, um die methodischen Grenzen und die Funktion der „metaphysischen Deduktion“ zu bestimmen; leider ist er in bezug auf ihren Leitfaden ziemlich allgemein. Ebenso unklar wäre es auch, altgewohnte Auslegungsformeln wiederholend, einfach zu behaupten, daß die Kategorien zustande kommen, indem der Begriff des Objekts überhaupt den Urteilsfunktionen ‚hinzugefügt‘ wird, oder indem diese auf das Mannigfaltige der Anschauung ‚angewandt‘ werden⁷⁹. Es könnte dann z.B. den Anschein haben, daß die

78 A.a.O., S. 22. S. weiter die Regeln der Einteilung 3-5 auf S. 26 ff. Insbesondere die fünfte verlangt, daß „the dividing members of the predicate, taken together, must exhaust the subject“.

79 Vgl. z.B. H. Wagner, «Über Kategorien, Kategorienentwurf und Kategoriengeltung», in Koch D., Bort K. (Hrsg.), *Kategorie und Kategorialität: historisch-systematische Untersuchungen zum Begriff der Kategorie im philosophischen Denken; Festschrift für Klaus Hartmann*, Königshausen und Neumann, Würzburg 1990, S. 405-19: „Aus nichts andern als aus formallogischen Begriffen, Verhältnissen, Prinzipien können unsere Begriffe von den Kategorien entspringen und aus der zweifelsfreien Gültigkeit der formallogischen Prinzipien und prinzipiellen Verhältnisse können wir, da ja die Relation zwischen dem Formallogischen und den Kategorienbegriffen (und deren Verhältnissen) *lediglich die Wendung des ersteren auf die Gegenstandsseite* ist, mit Sicherheit auf die objektive Gültigkeit unserer Kategorienbegriffe schließen“, S. 413. „Nun kann das primär Konstitutive [...] nichts anderes als das Formallogische sein“ (S. 408), und „es ist tatsächlich geradezu triviale Wahrheit, daß das Denken, wenn es die Prinzipien der Gegenstandswelt seiner Bemühung [...] zugrunde legen und an ihren Leitfäden sich solche Erkenntnisse erarbeiten will, dasjenige nutzt, was es selbst ist, und *also sich selber in der Form des Entwurfs der Kategorien [...] auf die Seite der zu erkennenden Gegenstandswelt wendet*. [...] Nicht trivial ist schlimmstenfalls nur dies, daß man dieses Verhältnis zwischen dem Formallogischen und den Kategorien, wenn man will, tatsächlich Stück für Stück durchführen kann“, S. 418-19 (Kursive vom Vf.).

vorige Betonung, daß die Erkundung der Kategorien den Charakter einer Entdeckung hat, irreführend sei, weil die Kategorien eigentlich nach der heuristischen Auffindung der Grundformen des Urteils eher ‚erfunden‘ werden⁸⁰. Da Kant außerdem in bezug auf die Urteilstafel keine besondere Originalität beansprucht (worin er sich zu bescheiden erweist, da sie von den traditionellen Gliederungen abweicht und den Titel der Relation einführt), und deklariert, daß sie auf die Arbeit der Logiker gegründet ist, kann auch der Eindruck entstehen, daß der transzendentalen Logik in diesem Zusammenhang keine andere Aufgabe zukommt, als die Urteilsformen direkt auf die Gegenstände der Erfahrung zu beziehen (als ob dies selbstverständlich und nicht gerade das Problem der Analytik wäre bzw. als ob es ein rein urteilslogisches Problem wäre), d.h. daß das Leitfadensproblem mit der Formulierung der Urteilstafel schon gelöst sei⁸¹. Dies

80 Einige Wendungen Kants geben manchmal tatsächlich Anlaß zu solchen Ansichten, vgl. *Philosophische Enzyklopädie*, KGS XXIX, S. 36: „Aus den logischen Funktionen kann man Titel des Denkens *machen* [...]. Durch die Titel des Denkens werden die Objecte bestimmt. Wenn wir alle logische Functionen durchgehn so werden wir auch so viele Titel des Verstandes *herausbringen*“, und 37: „Wenn logische Functionen *auf Sachen angewandt* werden, so entstehn daraus die Titel des Denkens“ (Kursive vom Vf.). Auf diesem Weg kann die Kategorie aber auf einen konkreten Vollzug des Urteilens und die Komplexität der transzendentallogischen Prinzipien auf das Formallogische reduziert werden, wie z.T. im Neukantianismus geschehen ist, vgl. W. Flach, «Das Kategorienkonzept der kritischen Philosophie Kants und seine Revision in der Erkenntnislehre des Marburger Neukantianismus», in Koch D., Bort K. (Hrsg.), *Kategorie und Kategorialität*, a.a.O., S. 267-302: „Der kritische Kategorienbegriff muß der Destruktion anheimfallen, wenn daran gerüttelt wird, daß er die konstitutive Bestimmungsfunktion meint. Das hat Cohen getan, indem er die Kategorie als zugleich konstitutives und regulatives Bestimmungsprinzip zu denken versucht; das hat Natorp auf die Spitze getrieben, indem er an die Stelle der Konstitutivität die Regulativität setzte; das haben Cassirer und Hartmann getan, indem sie die Möglichkeit der Weiterbildung, welche die Natorpsche Transformation des Kategorienbegriffes bot, weidlich nutzten“, S. 299. „Es läßt sich nicht bestreiten, daß die neokritische Revision des kritischen Kategorienkonzeptes in gewisser Weise sogar den Impulsgeber für die weitere Verschiebung des Kategorienproblems in der nachfolgenden Wissenschaftsphilosophie abgegeben hat. In dieser ist dementsprechend das Bewußtsein der Notwendigkeit der Trennung von konstitutiver und regulativer Prinzipienfunktion bzw. das Bewußtsein ihrer Trennung und ihrer Beziehung aufeinander, das für die Kantische Lehre so zentral ist und wodurch diese so vorteilhaft ist, so gut wie völlig verdrängt“, S. 300.

81 Es ist kaum nötig anzumerken, daß wir die grundlegende Bedeutung dieses Schritts keineswegs verringern wollen. Er ist auch kein bloßes Mittel zum Zweck der Auffindung der Kategorien, sondern inhärenter Teil von Kants neuer „Theorie des Denkens“. Vgl. hierzu K. Düsing, «Spontane, diskursive Synthesis. Kants neue Theorie des Denkens in der kritischen Philosophie», in S. Doyé, M. Heinz,

U. Rameil (Hrsg.), *Metaphysik und Kritik*, a.a.O., S. 83-108: „Diese grundlegenden Verstandeshandlungen oder auch Kategorien, die sich offensichtlich von den rein logischen Verstandeshandlungen unterscheiden, bilden für [den ‚vorkritischen‘] Kant das freilich noch variable Grundmuster zur Neuordnung der überlieferten ontologischen Bestimmungen. Erst von der frühen Mitte der siebziger Jahre an tritt bei Kant der in der "metaphysischen Deduktion" dann ausgeführte entscheidende Gedanke auf, daß den reinen Verstandesbegriffen, durch die Gegenstände gedacht werden, Urteilsfunktionen entsprechen [...]. Hintergrund für diese Zuordnungen ist die Auffassung, daß Erkenntnis nur in Urteilen zustande kommen kann; ja Kant identifiziert sogar die "bestimmte logische Funktion" mit dem "Verstandesbegriff" (R 4638)“, S. 91-2 (Kursive vom Vf., hier der ganze Satz aus der R 4638 von 1772: „Die bestimmte logische Function einer Vorstellung überhaupt ist der [reale] reine Verstandesbegriff“, KGS XVII, S. 620; vgl. oben die Fn. 75). Aus unserer Sicht ist vor allem die Bemerkung wichtig, daß er „die verschiedenen Verstandeshandlungen, sei es der Logik, sei es der Ontologie im Denken von logischen Funktionen oder von termini ontologici auf die *Grundhandlung der aktiv und spontan zu vollziehenden Synthesis* zurück[führt]“ (S. 93), und sehen hier davon ab, ob dieser Ansatz bereits in der ersten Auflage der KrV oder – wie Düsing behauptet – nur in der zweiten geradlinig ausgeführt wird. „Diese Synthesis wird spontan und aktiv vollzogen [...]. Sie ist die Grundoperation des Denkens [...] und] alles Denken ist grundlegend Urteilen; die dem reinen Denken entstammenden Synthesen sind deshalb, spezifischer bestimmt, die Urteilsfunktionen, wenn sie [die Synthesen, und zwar anders spezifischer bestimmt, d.h.] als Zuordnungen eines Anschauungsmannigfaltigen verstanden werden, sind die Kategorien“, S. 99, oder genauer: die kategorialen Funktionen der anschaulichen Synthesis. „Da Kategorien Begriffe der Regeleinheiten spontaner Synthesis sind, müssen sie sich immer auf vorgegebenes, zu synthetisierendes Mannigfaltiges beziehen [d.h. sie sind gleichzeitig Begriffe eines transzendentalen Inhalts]. Dies gilt auch für reine Kategorien als Verstandesbegriffe, die nicht schematisiert werden und somit keine Zeitbestimmungen darstellen. Sie fallen nicht auf bloße [formale] Urteilsfunktionen zurück [was wohl der Fall sein sollte, wenn sie ursprünglich aus der Anwendung jener auf das Mannigfaltige der Sinne entstanden wären], sondern sind reine Begriffe eines zur Synthesis vorgegebenen, uns freilich nicht erschlossenen Mannigfaltigen, über das positiv keine weiteren Aussagen möglich sind“ (S. 100), bzw. reine Begriffe der möglichen Synthesis eines diskursiv bestimmbar gegebenen Mannigfaltigen (Kursive und eckige Klammer vom Vf.). Wir haben also eine Grundoperation des Denkens bzw. eine Grundhandlung des Erkenntnissubjekts, die sich in zwei Weisen bestimmt und artikuliert. Dies erlaubt u.a. „die Verknüpfung [der] Lehre vom Denken in diskursiven Begriffen mit seiner Theorie des Denkens als spontaner, regelhafter, von der Apperzeption ausgeübter Synthesis“, die „Kant nun anhand der Bestimmung des Verhältnisses der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption zur analytischen Einheit und Identität der Apperzeption vor[nimmt] (vgl. B 133 f.)“, S. 103. Alle Verstandeshandlungen beruhen auf identischen Grundfunktionen einerseits der intuitiven und andererseits der diskursiven Synthesis, nicht weil sie alle unmittelbar oder im engen Sinne auf Urteile zurückzuführen sind, sondern weil beide Synthesisweisen auf die

würde indirekt auch die gebräuchliche, aber Zweifel erregende Meinung bekräftigen, daß Wahrnehmen für Kant letztendlich ein Urteilen sei⁸². Es ist also Zeit die Frage zu stellen, ob dieses oder ein ähnliches (altherwürdiges aber auch unbefriedigendes) Bild von der folgenden Stelle des § 10 der KrV belegt wird, welche eigentlich mehr ein Argumentationsabriß als eine ausführliche Erklärung ist, aber der gängigen Lesart nach den direkteren Ausdruck des Leitfadengedankens enthält.

„Dieselbe Funktion, welche den verschiedenen Vorstellungen in einem Urteile Einheit gibt, die gibt auch der bloßen Synthesis verschiedener Vorstellungen in einer Anschauung Einheit, welche, allgemein ausgedrückt, der reine Verstandesbegriff heißt. Derselbe Verstand also, und zwar durch eben dieselben Handlungen, wodurch er in Begriffen, vermittelt der analytischen Einheit, die logische Form eines Urteils zu Stande brachte, bringt auch, vermittelt der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung überhaupt, in seine Vorstellungen einen transzendentalen Inhalt, weswegen sie reine Verstandesbegriffe heißen, die a priori auf Objekte gehen, welches die allgemeine Logik nicht leisten kann“⁸³.

J. Michael Young hat verdienstvoll versucht, in diesem Zusammenhang Klarheit zu schaffen, und ist zu einem sehr kritischen Ergebnis gelangt:

ursprünglichen Einheitsbedingungen der Apperzeption gründen. Deswegen sind sie trotz des Unterschieds ihrer Vorstellungsarten immer aufeinander bezogen.

- 82 Wir haben mehrmals darauf hingewiesen, daß Kant für die Einheit der Synthesis- handlung (bzw. deren Bedingungen) und der Erfahrung (als Verknüpfung von Anschauungen und Begriffen) argumentiert, ohne aber die spezifische Differenz der Systemelemente aufzugeben. Deshalb ist seine Theorie der Synthesis eine Theorie der transzendentalen Bedingungen der Kognition im allgemeinen und im besonderen, bzw. ein transzendentallogisches Modell, das alle Aspekte derselben darzustellen hat. Die Reduktion der anschaulichen Synthesis auf das Urteilen scheint uns phänomenologisch wie interpretatorisch eine hinderliche Verkürzung. Vgl. aber z.B. die raffinierte Fassung der gegenteiligen Meinung von W. Becker, «Urteil und Synthesis», in G. Funke, T. M. Seebohm (Eds.), *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, a.a.O.: „Eine Synthesis produziert keine Einheit, sondern kann nur vermöge einer solchen Einheit, die sie ihrer Berechtigung nach möglich macht, vollzogen werden. Synthesis betrifft als Aspekt einer Argumentationshandlung keinen räumlich-zeitlichen oder in dazu analoger Weise bestimm- baren einzelnen Prozeß als solchen – obwohl sie natürlich solche Prozesse etwa als mentale Vorgänge oder als sprachliche Äußerungen voraussetzt –, sondern eine mögliche, einem bestimmten Handlungstyp zugehörige Handlung, die anhand von entsprechenden Kriterien der Berechtigung überprüft werden kann und erkenntniskritisch nur im Licht dieser Kriterien gesehen wird“. „Regeln für eine Synthesis von Mannigfaltigem sind nicht primär notwendig, weil sie mentale Prozesse determinieren, sondern weil sie als Kriterien der Berechtigung Handlungen regulieren. Sie sind insofern notwendig, als ein bestimmter Anspruch sinn- vollerweise erhoben wird“, S. 165 und 167.

83 A 79/B 104-5.

„Is Kant right in claiming that it is the same function that gives unity in both cases – to representations brought under a predicate in a categorical judgment, and to intuitions brought under the concept of a rule of synthesis? Is he right, in particular, when he claims that the functions of thought that manifest themselves in judgment are the very same ones that show up when we attempt, at the most basic level, to represent our intuition as an intuition of objects?

The answer in both cases seems clearly to be ‚No‘. There is enough ambiguity in some of Kant’s central terms to allow the claim to seem plausible, perhaps. There is ambiguity surrounding the central term ‚unity‘, for example, and related ambiguity around the term ‚representation‘. Having made at least a start toward sorting out this ambiguity, however, we can see that there is simply no connection between the unity given to "representations" in a judgment and the unity given to "representations" through the synthesis of intuitions. And having seen this, we must reject Kant’s "clue" as ill-conceived⁸⁴.

-
- 84 J. M. Young, «Kant’s Ill-Conceived Clue», in H. Robinson (ed.), *Proceedings of the Eighth International Kant Congress*, Marquette University Press, Milwaukee 1995, S. 590 f. Dieser Schluß kehrt eine uns geistesverwandtere Perspektive geradezu um, die derselbe Verfasser fünf Jahre früher in «Synthesis and the Content of Concepts», in G. Funke (Hrsg.), *Akten des Siebenten Internationalen Kant-Kongresses*, Bouvier, Bonn 1991, S. 185-94, gezeichnet hatte. Young stellte hier fest, daß Kant die Synthesis in unterschiedlichen, sogar scheinbar widersprüchlichen Weisen – als bloße Wirkung der Einbildungskraft (A 78/B 103) und als Verstandeshandlung (B 130) – zu charakterisieren scheint, sieht aber auch, daß „Kant is extending the term ‚synthesis‘ from the reflective, deliberate process by which predicates are conjoined to make concepts, to other processes, whatever their nature, by which [...] the content of all concepts arises through the synthesis of the manifold on intuition“ (S. 188 und 189). Die Idee, daß „things intuited somehow enter into the concept itself, on Kant’s view, constituting its matter and providing it with content“ (S. 190), wird durch das Beispiel der Synthesis mathematischer Begriffe erläutert; ihre „internal complexity or content cannot be captured simply by listing further predicates that function as partial concepts of a triangle. To capture it we need instead what Kant calls a synthesis of things intuited“ (S. 191). „The notion of synthesis, then, is not part of a theory of mental manufacture. It represents Kant’s attempt to give an account of that internal complexity which cannot be rendered by the simple conjoining of one-place predicates. From a modern standpoint, this complexity depends most importantly on the nesting of existential quantifiers“ (S. 193). Zumindest seit den Studien J. Hintikkas und C. Parsons sind die Rolle der Anschauung in der Kantischen Philosophie der Mathematik und ihre Übersetzbarkeit mit den Mitteln der mathematischen Logik vieldiskutiert. Diese letzte Frage geht über unsere thematischen Grenzen hinaus, aber im früheren Aufsatz bemüht sich Young jedenfalls noch um die Aufklärung des umfassenden Synthesisbegriffs Kants, der Anschauung und Urteil radikal entzweit, um sie dann deutlicher aufeinander im einheitlichen Horizont unserer diskursiven Erkenntnisart beziehen zu können.

Diese negative, unserer Meinung nach irrtümliche Schlußfolgerung trägt aber dazu bei, die Grundidee des Leitfadens von der spezifischen Problematik der Urteilstafel und ihrer punktuellen Übertragung in die Kategorienafel abzusondern und für sich zu analysieren, wie wir es hier gerade versuchen. Wenn die ‚Standardauslegung‘ der metaphysischen Deduktion und das Fazit Youngs richtig wären, hätten wir einerseits Tafeln vor uns, die von verschiedenen Seiten kritisiert werden, und andererseits wäre das Prinzip selbst der Untersuchung, trotz Kants methodologischen Bewußtseins, schlecht konzipiert. Sehen wir also, ob es möglich ist, Kant gerechter zu werden.

Der § 9 der KrV stellt die Urteilstafel dar, im § 10 findet die metaphysische Erörterung der Kategorien statt. Lassen wir den zweiten Teil dieses Paragraphen beiseite, in dem Kant nach der Vorstellung der Kategorienafel ihre Systematizität und Vollständigkeit beansprucht, dann die ähnliche Untersuchung des Aristoteles kritisch in Betracht zieht⁸⁵ und sich schließlich dem Problem der abgeleiteten reinen Begriffe zuwendet. Die Möglichkeit des Übergangs von einer Tafel zur anderen, also das Prinzip des Leitfadens, sollte im ersten Teil, wo sich die oben zitierten Zeilen (A 79/B 104 f.) befinden, eingeführt und erklärt werden. Wenn wir auch die erklärungsbedürftigen Einzelheiten außer acht lassen, ist ersichtlich, daß hier nicht nur die Möglichkeit, sondern die Notwendigkeit der reinen Verstandesbegriffe mit der ganzen Synthesislehre vorausgesetzt werden⁸⁶.

85 Mit solcher Kritik setzt Kant auf eigenständige Weise die Reihe der Einwände der Tradition der modernen Logik seit Port-Royal bis Thomasius und Crusius gegen die Kategorien des Aristoteles fort; vgl. M. Capozzi, «Giudizi e categorie: i limiti e le prerogative della logica kantiana», in E. Canone (a cura di), *Metafisica, logica, filosofia della natura. I termini delle categorie aristoteliche dal mondo antico all'età moderna*, Agorà edizioni, Roma 2004, S. 375-78.

86 Mit A. F. Koch, *Subjekt und Natur*, a.a.O., kann man sagen, daß: „Für ihre Ableitung [der Kategorien] aus den Urteilsfunktionen ist die Konzeption einer ursprünglich objektivierenden Synthesis unverzichtbar (A 79 f./B 103 f.)“, S. 133, s. auch S. 141 ff. zur Synthesislehre. Vgl. M. Caimi, «Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion in der *Kritik der reinen Vernunft*», a.a.O., der vier Schritte im Argumentationsgang des § 10 unterscheidet: „Im ersten Schritt wird die Vereinigung der transzendentalen Logik mit der transzendentalen Ästhetik bzw. die Hineinführung der Sinnlichkeit in den Zusammenhang der Logik dargestellt. Im zweiten Schritt wird die Synthesis beschrieben und erklärt, die die Kooperation von sinnlichem Inhalt und logischer Form ermöglicht. Im dritten Schritt erfolgt die Verbindung der Funktionen zu urteilen mit den Funktionen der reinen Synthesis. Hier liegt der Kern der Metaphysischen Deduktion. Im vierten Schritt [...] ergibt sich die Bestimmung der reinen Verstandesbegriffe. Was danach im Text folgt, ist eine Entfaltung des Themas der Kategorien“, S. 271. S. 272-82 erläutern dieses Argumentationsschema.

Nichts nötigt uns aber anzunehmen, daß diese wenigen Abschnitte die Bürde tragen sollen, diese für die Transzendentalphilosophie so entscheidenden Thesen zu behaupten und zu erklären. Wahrscheinlicher ist es, daß sie noch zu erzielende Ergebnisse vorwegnehmen⁸⁷, und also auf die

87 Zur argumentativen Struktur des § 10 als eines Paragraphen, in dem Kant sich genötigt sieht, einige der Grundergebnisse der «Analytik» vorwegzunehmen, ohne die Darstellungsordnung nach der synthetischen Methode der KrV aufzugeben, vgl. auch A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 87-9: „Dieser Text scheint zwei Hauptwege zur Entdeckung des Kategoriensystems zu implizieren: Man könnte dabei entweder von den angeborenen Vermögen oder von den Akten derselben ausgehen. Kant läßt faktisch den ersten Weg außer Acht, obwohl diese Stelle ihn anzukündigen scheint. [...] *In dem Fall, daß es möglich wäre*, bis zu diesen angeborenen Vermögen vorzudringen und aus ihnen das System der Kategorien abzuleiten, müßte eine derartige Untersuchung eine Darlegung der theoretischen Subjektivität im ganzen vorausschicken, die [...] zur transzendentalen Deduktion notwendig gehört. Eine solche Antizipation würde die Darlegungsordnung des Werkes umwerfen und dessen Hauptziel verdunkeln [...]. *Dennoch sieht sich Kant gezwungen, in § 10 Einsichten in das Erkenntnisvermögen im ganzen und in den subjektiven Ursprung der Kategorien mitzuteilen, was zur Schwierigkeit und Dunkelheit dieser Stelle beiträgt.* Außerdem muß man berücksichtigen, daß, falls Kant den direkten Aufbau des Kategoriensystems in Angriff nähme, er von der Idee der Kategorie überhaupt ausgehen müßte, um sie dann nach ihren Differenzen einzuteilen. [...] Das würde jedoch ein Wissen von dem Wesen von Kategorie überhaupt und vom Inhalt jeder Kategorie im besonderen verlangen, das erst nach der transzendentalen Deduktion und dem Schematismus-Kapitel verfügbar ist. Das bedeutet, daß das System dieser Begriffe, das am Anfang der Analytik zur Darstellung kommen soll, nur eine erste formale Annäherung zu demselben sein kann. [...] Der andere, alternative Weg der metaphysischen Deduktion muß von den Akten ausgehen, die den angeborenen Vermögen entsprechen. [...] Dieser Weg besteht faktisch darin, von anderen, *schon bekannten Akten desselben Vermögens* auszugehen, *die mit den gesuchten in irgendeiner Hinsicht identisch sind und die ferner als ein System erkannt werden können.* Der für die abendländische Tradition sichtbare und bekannte Aspekt des Verstandes ist seine Handlung als Vermögen zu urteilen. Über diese Aktivität und deren Produkte liefert schon die formale Logik eine fast endgültige Erkenntnis (B VII-IX). Ferner gelingt es Kant gegen Mitte der siebziger Jahre, die bisherigen Urteilslisten der Logiker zu systematisieren, und dadurch gerade das System der Kategorien zu entdecken (vgl. H.-J. de Vleeschauwer, *La Déduction transcendentale*, vol. I, 244 ff.). Zum anderen empfiehlt die überlieferte Verknüpfung von Urteilen und Kategorien diesen Umweg über das Urteilssystem zu machen. [...] Diese Untersuchung, die zunächst als Einteilung einer Idee des Ganzen der Verstandeserkenntnis (A 64-5) und dann als eine Zergliederung des Verstandesvermögens selbst (A 65-6) angekündigt wird, stellt sich am Ende nur als die systematische Einteilung eines gemeinschaftlichen Prinzips, "des Vermögens zu urteilen", heraus (A 80-1). Daraus ergibt sich der Gang der metaphysischen Deduktion. Da das System der Kategorien nur aus der Urteilstafel abgeleitet werden kann (3. Abs.), wenn diese Tafel ihrerseits vorher als

Stelle verweisen, wo die reinen Verstandesbegriffe und die Synthesis betrachtet werden und ihre Bestimmungen und modalen Qualifikationen erfahren, d.h. auf die «transzendente Deduktion»⁸⁸.

Diese Tatsache entspricht der vorigen Bemerkung über die Notwendigkeit, *quid facti* und *quid iuris* zu unterscheiden und gleichzeitig angesichts der gesamten Frage nach der Möglichkeit der reinen Begriffe zusammenzuhalten. Ohne die Idee, daß die Spontaneität des Verstandes eine notwendige und selbständige, aber nicht autonome Erkenntnisquelle ist, würden wir nicht versuchen, die Möglichkeit unserer Erfahrung durch die Verstandeshandlung in der Synthesis zu erklären, und also würden wir uns nicht fragen: (i) welche Funktionen letztere realisieren, und (ii) ob sie objektiv gültig sind. All dies, mit Ausnahme des Punkts (i), zu erklären und zu begründen, fällt der transzendentalen Deduktion zu. Die *quaestio facti* wird ausgenommen, weil das einzige Prinzip, auf das die Deduktion ihre Argumentation stützen kann, die qualitative Einheit der Apperzeption als formales Prinzip jeder Verbindung, ungeeignet ist, einzelne Erkenntnisfragen zu lösen (das ‚Ich denke‘ ist eine leere Vorstellung). Die Idee der Darstellung des Kategoriensystems hängt von der transzendentalen Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung ab und vervollständigt sie, indem sie die allgemeine Rechtsfrage auf ihren spezifischen Tatsachenbestand dank einer ‚Deduktion‘ desselben bezieht. Solch ein Projekt (das aus den oben genannten Gründen keine Idee einer empirisch-induktiven Untersuchung sein kann⁸⁹) ist nur dann möglich und vor allem sinnvoll, wenn wir gute Gründe haben zu glauben, daß wir tatsächlich im Besitz reiner Begriffe oder Regeln a priori der Verstandeshandlung sind.

ein System aufgewiesen ist (2. Abs.), muß der Text mit der Fixierung der Idee des Verstandes als Urteilsvermögen beginnen (1. Abs.)“ (Kursive vom Vf.). Auch die sachliche Rechtfertigung des genannten Umwegs hängt aber von Prämissen ab, die nur die transzendente Deduktion als berechtigt erweisen kann.

88 Auch die nähere Analyse von A. Rosales der ersten 7 Abschnitte des § 10 zeigt deutlich (faktisch, wenn nicht durch explizite Verweise), wie Kants Argument, daß „es so viele reine Verstandesbegriffe wie Urteilsfunktionen gibt, weil diese Begriffe und diese Funktionen Aspekte derselben Regeln der Synthesis eines und desselben Vermögens sind“ (S. 102), und das „zugleich eine Charakteristik der Kategorien als synthetischer Begriffe von Objekten unserer sinnlichen Anschauung überhaupt“ liefert (S. 103), im wesentlichen vom Beweisgang der transzendentalen Deduktion abhängt, vgl. a.a.O., S. 102-14.

89 Vgl. A 112-14, wo Kant in einer «Vorläufigen Erklärung der Möglichkeit der Kategorien, als Erkenntnissen a priori» dafür argumentiert, daß „alle Versuche, jene[n] reine Verstandesbegriffe von der Erfahrung abzuleiten, [...] ganz eitel und vergeblich“ sind, weil diese weder den „Zug von Notwendigkeit“ der Kategorien noch die Affinität des Mannigfaltigen als den Grund der empirischen Regel der Assoziation verständlich machen könnten. Vgl. dazu auch den § 21 in B.

Die entscheidenden Gründe für eine solche Überzeugung werden erst in der transzendentalen Deduktion geliefert.

Die Prinzipien müssen aber, in der von Kant für die KrV gewählten scholastischen Vorstellungsart, vor ihrem Beweis dargestellt werden. Ähnliches gilt für die Folge der Momente eines juristischen Prozeßverlaufs, auf den sich Kant beruft, um analogisch den Sinn des eigenen Unternehmens zu erklären: Das Gerichtsverfahren muß mit der möglichst genauen und vollständigen Darstellung der Tatsachen, aufgrund derer Rechtsfragen gestellt worden sind, beginnen. In unserem Fall muß die Tafel der Kategorien das im einzelnen bestimmen, was die transzendente Deduktion im allgemeinen und in methodologischer Autonomie als objektiv gültig beweisen wird. Ihre Vollständigkeit ist dann vor allem als Kennzeichen einer tatsächlich gelungenen „Zergliederung des Verstandes“ und außerdem – wie im § 39 der *Prolegomena* ausdrücklich zu lesen ist – für ihre kritischen und methodologischen Konsequenzen von Bedeutung (aber für den Verlauf der transzendentalen Deduktion der Kategorien nicht ausschlaggebend). Ohne Tafel hätten die folgenden Teile der KrV keinen architektonischen Charakter, und es könnte nicht überzeugend beansprucht werden, daß die transzendentalen Prinzipien ein System bilden⁹⁰. Kurz gesagt, die Tafel der Kategorien soll die reinen Verstandesbegriffe in ihrer systematischen Einheit ‚widerspiegeln‘ bzw. ‚begrifflich darstellen‘, bevor der Beweis ihrer objektiven Gültigkeit in bezug auf die Gegenstände der Anschauung erbracht wird, was im Übrigen auch dem schon angesprochenen synthetischen methodischen Verfahren und der Lehrart der KrV entspricht⁹¹.

Die Reihenfolge der Kapitel folgt einer Darstellungslogik, die den theoretischen Vorrang bzw. die höhere Gewichtung der transzendentalen Deduktion, und zwar aus Gründen die nur in ihr voll verständlich werden (obwohl, wie gesagt, die zwei ‚Deduktionen‘ aufeinander verweisen), nicht ausdrückt. Es sollte also nicht verwundern, daß Kant Begriffe und Fragen vorwegzunehmen genötigt ist, um die Idee des Leitfadens, welche zur Tafel der Kategorien führt, einzuleiten.

90 Zur architektonischen Bedeutung der Kategorientafel vgl. I. Heidemann, «Über die methodische Funktion der Kategorientafel», in J. Kopper, W. Marx (Hrsg.), *200 Jahre Kritik der reinen Vernunft*, Gerstenberg, Hildesheim 1981, S. 43-78; G. H. Lorenz, *Das Problem der Erklärung der Kategorien*, de Gruyter, Berlin 1986, die auch die einschlägige Literatur zum Leitfaden der Entdeckung der Kategorien zusammenfaßt, s. S. 88-108, und R. Brandt, *Die Urteilstafel*, a.a.O., S. 89-96.

91 Vgl. *Prolegomena*, KGS IV, S. 274-75 und 280 Anm.; *Logik*, § 117, KGS IX, S. 149; R 3343 (1772-75 ?), KGS XVI, S. 789.

2.6 Nachgetragene Erklärungen aus der transzendentalen Deduktion

Das „Prinzipium“, worauf die Deduktion gerichtet werden muß, ist,

„daß sie [alle Begriffe a priori] als Bedingungen a priori der Möglichkeit der Erfahrung erkannt werden müssen (es sei der Anschauung, die in ihr angetroffen wird, oder des Denkens). Begriffe, die den objektiven Grund der Möglichkeit der Erfahrung abgeben, sind eben darum notwendig“⁹².

Die Deduktion erreicht ihr Ergebnis in zwei Argumentationsschritten⁹³. Es wird zuerst gezeigt, daß „alle sinnlichen Anschauungen unter den Kategorien [stehen] als Bedingungen, unter denen allein das Mannigfaltige derselben in ein Bewußtsein zusammenkommen kann“⁹⁴. Dies folgt unter anderem aus der im § 19 gerechtfertigten Prämisse, daß das Urteil die Handlung ist, welche gegebene Erkenntnisse zur objektiven Einheit der Apperzeption bringt, d.h. die Funktion, welche alle kognitiven Vorstellungen (Anschauungen und Begriffe) in einem einheitlichen und objektiven Bewußtsein verbindet⁹⁵.

92 A 94/B 126.

93 Zur neueren Diskussion der Beweisstruktur der transzendentalen Deduktion B, die vor allem von den einflußreichen Studien von D. Henrich ausgelöst worden ist, verweisen wir auf die zahlreichen Forschungsberichte in der Literatur, z.B. den weiten in P. Baumanns, *Kants Philosophie der Erkenntnis. Durchgebender Kommentar zu den Hauptkapiteln der Kritik der reinen Vernunft*, Königshausen & Neumann, Würzburg 1997, S. 452-522, und den bündigeren von W. Carl im kollektiven Kommentar herausgegeben von G. Mohr und M. Willaschek, *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*, a.a.O., S. 208-11. Zur Deduktion von 1781 vgl. W. Carl, *Die transzendente Deduktion der Kategorien in der ersten Auflage der KrV*, a.a.O., für einen Vergleich zwischen den Strukturen der beiden Argumentationen s. außerdem A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., Kap. 3 und 5.

94 B 143, Titel des § 20.

95 Kant erfüllt so sein Versprechen in der Fn. der Vorrede der MAN, daß die Aufgabe der transzendentalen Deduktion „beinahe durch einen einzigen Schluß aus der genau bestimmten Definition eines Urteils überhaupt als einer Handlung, durch die gegebene Vorstellung zuerst Erkenntnisse eines Objekts werden richtet werden kann“, KGS IV, S. 475. Nun entstehen Fragen über das Verhältnis der beiden Definitionen, und zwischen ihnen und der Bestimmung des Verstandes als Vermögen zu urteilen in der metaphysischen Deduktion, s. oben die Fn. 72 und 73. Bei den Urteilsdefinitionen läuft es im wesentlichen auf das Gleiche hinaus. Die des § 19 ist umfassender, wie es sich in einem Zusammenhang gehört, in dem Kant u.a. die Unvollständigkeit des Urteilsbegriffs der Logiker kritisiert. Jene der MAN betont das, was ein Urteil vor jeder Betrachtung seiner besonderen Form und Materie charakterisiert. Ein Urteil kann aus Urteilen zusammengesetzt sein, oder eine komplexe Form haben, und bringt in diesem Fall

Erkenntnisse zur objektiven Einheit der Apperzeption; wenn es aber aus Begriffen besteht, und eine elementare Form hat, enthält es keine Erkenntnisse im engen Sinn, sondern *Vorstellungen*, die allererst im Urteil zu objektiver Erkenntnis gebracht werden. Die Erkenntnis – wie Kant sagt – beginnt mit Anschauungen, geht von da zu Begriffen und endet mit Ideen (A 702/B 730), und so kann Erkenntnis im weiten Sinn jede auf einen Gegenstand bezogene Vorstellung sein. Die Anschauung ist unmittelbare und das Urteil mittelbare Erkenntnis, aber erst letzteres bringt auf der Basis von bereits gegebenen ‚Erkenntnissen‘ Erkenntnis in eigentlicher Bedeutung hervor, weil es das logische Verhältnis zwischen den Erkenntnissen stiftet, das ihnen objektive Gültigkeit bzw. Einheit in der objektiven Einheit der Apperzeption verleihen kann. Es muß also eine Anwendung der Verstandesfunktionen der Synthesis geben, die von derjenigen des Urteilens verschieden ist, ihm vorhergeht und sein Mannigfaltiges bereitstellt, und d.h. von einem anderen Gesichtspunkt aus wieder, daß alle Synthesis auf einer Grundhandlung und identischen Einheitsfunktionen beruht, die sich je nach Stufe und Mannigfaltigem der Verbindung spezifisch bestimmen. Vgl. A. Wittek, «Die Einheit der Urteilstafel im logischen Subjekt», in H. Oberer (Hrsg.), *Kant*, a.a.O., S. 69 ff.: „Die Kategorien werden als objektiv reale diskursive Begriffe – und damit in ihrer Differenz zu den Urteilsfunktionen als der *subjektiven* Verhältnisse diskursiver Vorstellungen zueinander (subjektiv, insofern sie die Struktur des logischen Subjekts ausmachen [vgl. *Logik*, KGS IX, S. 94]) – erst vollends begreifbar durch die Einsicht in die Art, wie ein in Raum und Zeit gegebenes Mannigfaltiges hinsichtlich der logischen Funktionen bestimmt ist, d.h. durch den transzendentalen Schematismus, der im § 26 der Deduktion zwar noch nicht ausgeführt, doch fundiert ist“, S. 71. M. Capozzi, «Giudizi e categorie: i limiti e le prerogative della logica formale kantiana», a.a.O., S. 390-91, fragt sich, ob die Berührung der rein logischen Urteilsdefinition mit den Bedingungen der Objektivität (s. die Definition des § 19, aber auch jene der *Wiener Logik*, KGS XXIV, S. 928, R. 3053, 1780-89 ?, KGS XVI, S. 633 und R. 5923, 1783-84, KGS XVIII, S. 286-87) den Leitfadengedanken der metaphysischen Deduktion, der die Autonomie der allgemeinen Logik vor der transzendentalen unterstellt, unter den Verdacht eines Zirkels stellen kann. Ihre Antwort ist, daß selbst das analytische Urteilen über die bloße komparative Analyse hinaus geht, und eine Verbindung verlangt, die eine Relation zwischen den Elementen (Begriffen oder Urteilen) des Urteils in einem Bewußtsein, und d.h. die Form des Urteils bestimmt. Dies entspricht der kritischen Urteilsdefinition (s. S. 395), und zwar unabhängig vom möglichen Bezug auf Objekte oder vom Ursprung der Begriffe, die die Materie des Urteils ausmachen. „Das Modell des assertorischen Urteils [ist] tatsächlich das Modell jeglicher Synthesis, die eine objektive Gültigkeit beansprucht, und, in diesem Sinn, haben alle Urteile, die sich auf dieses Modell berufen, in ihrer logischen Form nicht nur eine Verbindung und eine Verknüpfung, sondern die objektive Einheit der Apperzeption der Begriffe, die sie enthalten“, S. 412. Die Definition des § 19 kann nicht die angemessenere Formulierung für die Funktion des Leitfadens sein, aber sie und die rein logische Definition stellen nicht zwei unterschiedliche Notionen dar. Obwohl die Diskussion des § 19 wortwörtlich nicht alle Urteile betrifft, sondern besonders die synthetischen assertorischen Urteile, „müssen auch die analytischen Urteile, die keinen Kategoriengebrauch voraussetzen, auf die

„Nun sind aber die Kategorien nichts anderes, als eben diese Funktionen zu urteilen, so fern das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung

Bedingungen der objektiven Gültigkeit bezogen werden, wenn sie für die Anschauungen gültig sein sollen“, S. 414. Innerhalb der metaphysischen Deduktion muß eine weite Urteilsdefinition angenommen werden, eine die keine unmittelbare Beziehung auf die Kategorien beinhaltet, und d.h. die formallogische Definition, „die bloß sagt, daß der Verstand und das Bewußtsein die Urteilsform abgeben, und die Aufgabe nicht übernimmt (da sie nicht dazu imstande ist), zu bestimmen, daß und wie das Bewußtsein objektiv sein muß, und ob die Vereinigung und die Verknüpfung der Erkenntnisse für jeden und allen jenseits des Augenblicks gilt“, S. 417. Unter einer solchen Definition können auch alle Urteile, welche die Anschauung miteinbeziehen, aber auf die Kategorien und Prinzipien des reinen Verstandes nicht verweisen (Wahrnehmungs-, vorläufige, Geschmacks-, problematische Urteile) gesammelt werden. Man kann subjektiv oder objektiv denken, aber denken an sich bedeutet zuerst, Vorstellungen in einem Bewußtsein zu vereinigen. Vgl. S. 417 ff.; *Prolegomena*, KGS IV, s. 304 und *Fortschritte*, KGS XX, S. 271. „Die allgemeine Logik muß deshalb das Urteil einfach als den Ort vorstellen, in dem eine Relation, die die Vorstellungen in einem Bewußtsein vereinigt und verbindet, hergestellt wird“, S. 419. Die transzendente Logik kann dann die Abstraktion vom primären Bezug des Denkens auf den Gegenstand aufheben und die Urteilstafel als Leitfaden für die Entdeckung der Kategorien benutzen. Die logischen Funktionen zu urteilen bringen aber auf jeden Fall, ob sie im unmittelbaren Bezug auf die Kategorien gebraucht werden, oder nicht, ein objektives Verhältnis zwischen Begriffen hervor, indem sie die Vorstellungen zu einem ganzheitlichen, mit der Welt in Beziehung stehenden Selbstbewußtsein vereinigen, selbst wenn die erschaffene Einheit als rein logische bzw. nicht kategoriale keine objektive Gültigkeit beanspruchen kann. Insofern, obwohl die analytische Einheit der Apperzeption bereits unter *irgendeiner* synthetischen und nicht notwendig der objektiv gültigen bzw. kategorialen Einheit der Apperzeption möglich ist (vgl. B 133), setzt sie jedenfalls die (im allgemeinen transzendentalen Sinn) objektive bzw. synthesisermöglichende Einheit der Apperzeption voraus; vgl. diesbezüglich B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., S.137 ff., der aber keinen Unterschied zwischen der Anwendung der Kategorien und jener der logischen Funktionen macht. „Die synthetische Einheit mit anderen möglichen Vorstellungen, von der in der Fußnote [des § 16 der KrV] die Rede ist, kann entweder *den Kategorien bzw. den logischen Funktionen zu urteilen* entsprechen oder nicht. Es ist für das Denken der analytischen Einheit an einer Vorstellung nur irgendeine vorausgedachte synthetische Einheit mit anderen möglichen Vorstellungen nötig, gleich nach welcher Regel diese Synthesis stattfinden soll“, S. 141 (Kursiv vom Vf.). Welche sollten aber diese andere Regeln der Verstandeshandlung sein, wenn nicht die logischen Funktionen zu urteilen? Diese Sichtweise scheint Prien zu einer Verquickung von synthetischer Einheit des besonderen Bewußtseins und ursprünglich synthetischer Einheit der Apperzeption zu verleiten, worauf vermutlich seine, unserer Ansicht nach, textuell wie sachlich problematische Unterscheidung zwischen einem schwachen bzw. nicht transzendentalen und einem starken transzendentalen Verständnis der synthetischen Einheit der Apperzeption beruht, oder umgekehrt, s. 142-49.

in Ansehung ihrer bestimmt ist“⁹⁶. Die Kategorien gelten also für jede sinnliche Anschauung, die uns als eine einheitliche Vorstellung bewußt wird. Im zweiten Teil der Deduktion erklärt Kant, wie von der Verstandeshandlung sogar die Einheit des Inhalts jeder sinnlichen Anschauung, also selbst die Möglichkeit, sich einen Gegenstand oder einen besonderen Sachverhalt anschaulich vorstellen zu können, abhängen muß (vgl. vor allem §§ 24 und 26). Solche Vorstellungen sind eben der Stoff, aus dem die von den Urteilsfunktionen bestimmbaren Begriffe gewonnen werden. Die Möglichkeit der Erfahrung erfordert daher einerseits, daß jedes mögliche Mannigfaltige der Sinne, d.h. alle Gegenstände, die „unseren Sinnen vorkommen mögen“, und nicht nur jede dem Bewußtsein faktisch gegebene Anschauung, unter den reinen Verstandesbegriffen stehen muß, und andererseits, daß dem Bewußtsein keine Vorstellungen bzw. Gegenstände auf andere Weise, irgendwie unabhängig von der durch die reinen Verstandesbegriffe geregelten Synthesis, gegeben werden können. Das „Ich denke“ muß tatsächlich *alle* meine Vorstellungen, nicht nur kontingent kognitive bzw. diskursiv bestimmte Anschauungen und Begriffe begleiten *können*. Dies bedeutet umgekehrt, daß jede Vorstellung, die sinnvollerweise meine genannt werden kann, entweder eine sinnliche raum-zeitliche Anschauung oder ein gemeiner Begriff (bzw. ein Urteil) ist, d.h. einer der zwei Vorstellungsarten zugehörig ist, die auf den Einheitsfunktionen der Synthesis beruhen.

Wenn diese Auslegung der Deduktion stimmt, erläutert Kant in ihr den Begriff einer verstandesmäßigen „Janus-faced“ Spontaneität⁹⁷. Einerseits bedingt sie die Sinnlichkeit und vollzieht die Zusammensetzung der raum-zeitlichen Anschauungen in der Art, daß diese als Stoff und Vorbedingung des Denkens und des Urteilens benutzt werden können. Andererseits benutzt sie die intuitiven Merkmale allgemein, d.h. als *notae communes* eines Umfangs, verwandelt damit dieselben in Begriffe und vereinigt dann die Inhalte des diskursiven Bewußtseins durch eine Synthesis zweiten Grades: sie bestimmt m.a.W. die Beziehungen zwischen den Begriffen in den Urteilen. Der Verstand besteht dann in der regelhaften apriorischen Beziehung der transzendentalen Apperzeption (das formale Prinzip der menschlichen Spontaneität und ihres Selbstbewußtseins) mit der Sinnlichkeit, und seine Aufgabe besteht darin, die Einheit der Apperzeption in der Synthesis – erst des sinnlich Gegebenen in Vorstellungen der Anschauung oder der Wahrnehmung, und dann von denselben in

96 B 143.

97 Diese zutreffende Bezeichnung kommt bei W. Waxman, *Kants Modell of the Mind*, a.a.O., 293, Fn. 38, vermutlich im Anschluß an W. Sellars, *Science and Metaphysics: Variations on Kantian Themes*, Ridgeview, Atascadero 1992 (1967), S. 2, vor.

einem umfassenderen objektiven Bewußtsein – zu realisieren. Sie wird mit der Anwendung der Funktionen a priori der Einheit der Synthesis (da die Synthesis selbst das gemeinsame Ergebnis der Verstandeshandlung und der Sinnlichkeit ist) ausgeführt⁹⁸. Die reinen Verstandesregeln sind also die Bedingungen der Möglichkeit der synthetischen Einheit der Vorstellungen *überhaupt*, d.h. unabhängig vom Material der Synthesis, das aus einem Mannigfaltigen von Empfindungen, aus schon synthetisierten Anschauungen oder aus Begriffen und Urteilen bestehen kann. Kurz: die reinen Verstandesbegriffe bilden die transzendente ‚Tiefengrammatik‘ sowohl der Synthesis der Anschauung als auch der Urteilsfunktionen⁹⁹.

98 „Die Einheit der Apperzeption in Beziehung auf die Synthesis der Einbildungskraft ist der Verstand und eben dieselbe Einheit beziehungsweise auf die transzendente Synthesis der Einbildungskraft der reine Verstand“, A 119. Das oben Gesagte dürfte auch Young’s folgende Frage beantworten: „More puzzling is Kant’s definition of the term ‚function‘ itself. He says that he means by it "the unity of the act of ordering various representations under one common representation" (A 68/B 93). But why, for one thing, should he say that it is the *unity* of the act rather than the *act itself*“, «Kant’s Ill-Conceived Clue», a.a.O., S. 585. Weil eine Handlung, die von einer Gemütskraft ausgeht, aber auf zwei Grundvermögen beruht, ihre für die Synthesis unentbehrliche Einheit gerade in der Einheit einer Funktion der Verbindung des Mannigfaltigen zur Einheit der Apperzeption findet bzw. realisiert. Bezüglich der Funktionen der Einheit in den Urteilen vgl. M. Wolff, *Die Vollständigkeit*, a.a.O., S. 41, 83 f., 113. S. auch B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., S. 27-8, der – mit Reich und gegen Paton und de Vleschauer (s. Fn. 25) – der Ansicht ist, daß Kant an dieser Stelle keine allgemeine Definition des Funktionsbegriffs, sondern nur des Begriffs einer bestimmten Funktion, derjenigen auf der die Begriffe beruhen, geben will. Im allgemeinen schließe Kant sich „in seiner Verwendung dieses Begriffs einfach den Mathematikern und Philosophen seiner Zeit an. Danach ist eine Funktion eine gesetzmäßige, nach einer Regel verlaufende Operation“. Diese Auslegung ist von der Tatsache gestützt, daß Kant sich hier unmittelbar auf Begriffe bezieht, und von „*einer* gemeinschaftlichen“ Vorstellung spricht, was an irgendein begriffliches Merkmal denken lassen kann. Auch das transzendente Selbstbewußtsein ist aber eine Vorstellung, und der unbestimmte Artikel könnte ebenfalls im Sinne der größtmöglichen Allgemeinheit der Definition gedeutet werden. In diesem Fall wäre sie außerdem mit der tradierten allgemeinen Definition des Funktionsbegriffs in Übereinstimmung; man kann nämlich alle Vorstellungen unter die Einheit der Apperzeption nur durch nach Regeln verlaufende Verstandeshandlungen bringen.

99 Diese These drückt einen Kerngedanken der transzendentalen Deduktion aus, und nur sie, oder besser die volle Erfassung ihrer Bedeutung und Reichweite, macht unserer Meinung nach die von D. Henrich korrekt erfaßte Argumentationsstruktur der transzendentalen Deduktion der Kategorien von 1787 in zwei Schritten einleuchtend. Ohne die Argumentation zur Erklärung der Identität der transzendentalen Einheitsfunktionen der Einbildungskraft und des kategorialen Urteilsvermögens in Betracht zu ziehen, bzw. ohne identische Einheitsfunktionen

als Grund jeder Synthesis und Verbindungsweise, läßt sich der Übergang von der Aussage „das Mannigfaltige in einer gegebenen Anschauung [steht] notwendig unter Kategorien“ (§ 20) zu „alle Synthesis, wodurch selbst Wahrnehmung möglich wird, [steht] unter den Kategorien [...], weil] alles, was unseren Sinnen nur vorkommen mag, unter dem Gesetze stehen [muß], die a priori aus dem Verstande allein entspringen“ (§ 26) nicht eindeutig rechtfertigen. Der Beweis, daß dies tatsächlich für uns notwendigerweise der Fall ist, wird aber durch ein sukzessives Ausschlußverfahren im zweiten Teil der Deduktion geliefert. Die folgende Interpretationsskizze O. Höffes scheint in dieselbe Richtung hinzuweisen: „Nach der Überschrift von § 20 gelangen alle sinnlichen Anschauungen nur mittels Kategorien zur objektiven Erkenntnis. Der Beweisteil II kann dieses Ergebnis nur in zwei Hinsichten bekräftigen: daß sich die Kategorien einerseits zum Aufbau der *gesamten* objektiven Wirklichkeit und andererseits zu *nichts anderem* als dazu verwenden lassen“, *Kants Kritik der reinen Vernunft*, a.a.O., S. 146 (Kursive vom Vf.). Die nachfolgenden Parallelisierungen der zwei Schritte des Deduktionsarguments mit jeweils polemischem Anschlag gegen den Empirismus und den Rationalismus, und mit Darstellungen der Möglichkeit des Denkens und des Erkennens (s. a.a.O., S. 147-49) könnten aber den Eindruck einer bloßen Komplementarität der Schritte erwecken. Demgegenüber ist es wichtig nicht zu vergessen, daß das Ergebnis des ersten Teils des Beweises an und für sich nur die objektive Gültigkeit der Kategorien für eine unbestimmte Teilmenge der möglichen Erfahrungsgegenstände – diejenige von denen uns eine Anschauung gegeben worden ist – d.h. letztendlich keine allgemeine und apriorische Geltung der reinen Verstandesbegriffe sichern kann. „Daß die Welt kategorialer Urteile mit der Welt möglicher Erfahrung zusammenfällt“ (S. 147) ist nur dann nicht zufällig wirklich, sondern notwendig möglich, wenn ihre respektive Synthese sich trotz aller materialen und formalen Unterschiede auf dieselben transzendentalen Einheitsmodi (die reinen Verstandesbegriffe, welche in der Synthesis der Einbildungskraft und in der Urteilshandlung unterschiedlich realisiert werden) und letztendlich auf denselben Stoff – das Mannigfaltige der Sinnlichkeit – gründen, und dies kann nur am Ende des zweiten Schrittes der Deduktion als eine prinzipiell rational begründete These angesehen werden. B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., behauptet, daß Kants Beschränkung der Gültigkeit der Kategorien auf die sinnliche Anschauung unnötig ist (auch wenn uns ihre Erweiterung über die sinnliche Anschauung zu keiner Erkenntnis führt, S. 184), da Kant in den §§ 16-17 der Deduktion (welche die Prämisse des doppelten Syllogismus des § 20, der den ersten Schritt des Beweises abschließt, liefern) vom Mannigfaltigen einer Anschauung überhaupt ausgeht (S. 181). In unserer Auslegung ist diese Beschränkung im Gegenteil einer der Schlüssel des Beweises. Der zweite Schritt der Argumentation soll infolgedessen gerade ausschließen, „daß uns auch anders als durch die Sinnlichkeit ein Mannigfaltiges gegeben sein könnte“, und daß ein solches, „wenn es denn gegeben wäre, durch den Verstand genauso verbunden werden [könnte] wie dasjenige Mannigfaltige, das wirklich gegeben ist“, S. 95. Mit Anschauung überhaupt meint Kant dann nicht sowohl eine sinnliche wie eine nicht-sinnliche (allerdings von der intellektuellen zu unterscheidende) Anschauung (S. 183), sondern lediglich eine *sinnliche* Anschauung *im allgemeinen*, unsere bestimmte raumzeitliche oder eine andere. Nur in bezug auf irgendeine sinnliche

Die Kategorien gelten deshalb für alle Anschauungen (d.h. aus menschlicher Sicht, wie der zweite Schritt klärt, für „die Gegenstände, die nur immer unseren Sinnen vorkommen mögen“ B 159), weil sie nichts anderes als die Begriffe a priori der zweiten Synthesstufe, bzw. der artikulierte Ausdruck der Rekursivität derselben Synthesis oder deren Funktionen sind. Die erste Synthesisart betrifft die Form der Anschauung und ihrer Gegenstände, die zweite die Gesetze ihrer Verbindungen. Diese zusätzliche Weise des Verstandes, die Vorstellungen zu verknüpfen, stimmt mit der anderen notwendig überein und kann sie urteilend fortsetzen (indem sie die bereits zuerst in der Anschauung gegebenen Erkenntnisse zur objektiven Einheit der Apperzeption bzw. zu einer umfassenderen Bewußtseinseinheit bringt), weil sie mit der Synthesis der Anschauung letztendlich (auf der ursprünglichen Ebene der Tiefengrammatik der Verstandeshandlung) funktional gleichartig ist, „weil sie ein Actus seiner Selbstthätigkeit [des Subjekts] ist. Man wird hier [in der bzw. durch die Deduktion] leicht gewahr, daß diese Handlung ursprünglich einig und für alle Verbindung gleichgeltend sein müsse“ (B 130)¹⁰⁰.

Anschauung ist der Verstand das Vermögen, „die Synthesis des Mannigfaltigen, welches ihm anderweitig in der Anschauung gegeben worden, zur Einheit der Apperzeption zu bringen“, B 145, und sind die Kategorien „Denkformen für den Begriff von einem Gegenstande der Anschauung überhaupt“ (KGS xx, S. 272, vgl. auch B 166 Fn.), die aber nur auf unsere raumzeitliche Anschauung zum Erkenntniszweck konkret anzuwenden sind, vgl. S. 184-86. Nach Prien ist im ersten Teil der Deduktion „noch nicht nachgewiesen worden, daß sich das Mannigfaltige der Sinne auch gemäß den Kategorien verbinden lassen muß“, und deshalb muß dies im zweiten Schritt nachgewiesen werden, S. 187. Damit hätte Kant aber bewiesen, daß es eine materiale Regelmäßigkeit in den Erscheinungen gibt. Dies kann aber, wie auch Prien im Gefolge Allison's sieht (S. 118), nicht Kants Beweisziel sein. Er kann und will in der transzendentalen Deduktion nur die transzendente, nicht auch die empirische Möglichkeit eines Chaos der Erscheinungen ausschließen. Insofern soll der zweite Schritt zeigen, daß etwas nicht der Fall sein kann (daß uns Vorstellungen gegeben werden können, die nicht unter den Kategorien stehen, und deshalb nicht hinsichtlich der Urteilsfunktionen bestimmt sind, bzw. daß die mögliche Extension der diskursiven Erkenntnis mit jener der uns möglichen Erfahrung nicht zusammenfällt), und nicht beweisen, was notwendig der Fall ist.

100 Eine fundamentale Auslegung, die der hier vorgestellten in gewisser Hinsicht ähnelt, in anderer weit entfernt ist, ist natürlich diejenige M. Heideggers. Da eine nähere Auseinandersetzung uns zu weit führen würde, sei hier mit den Worten B. Longuenesse nur kurz an sie erinnert: „If it is true that the unity of intuition and the unity of judgments have one and the same source in the synthesis of imagination according to the categories, then the logical forms of judgment *do* give a clue to a corresponding list of the categories. But this should not lead to the mistaken conclusion that the categories have their origin in logical forms of judgment.

Nach diesem Blick auf die transzendente Deduktion wird die zitierte Stelle des § 10 (A 79/B 104 f.) leichter verständlich: Die ersten zwei Sätze fassen die Ergebnisse des ersten und des zweiten Teils der Deduktion zusammen; die folgende Satzsequenz macht die von uns im vorigen Abschnitt aus der Deduktion gezogenen Konsequenzen explizit, während vorwegnehmend behauptet wird, daß die Kategorien nach dem oben genannten Prinzip der Deduktion (A 94/B 126) objektiv gültig sind. Dieselben reinen Verstandesbegriffe geben beiden Einheit: dem Mannigfaltigen der Sinne in einer Anschauung (vermittels ihrer ursprünglichen Anwendung auf die Sinnlichkeit in der Synthesis der Einbildungskraft) und dem Mannigfaltigen diskursiver Vorstellungen (unmittelbar aus der Anschauung gewonnene Inhalte¹⁰¹ und komplexe Begriffe) in einem Urteil. In diesen unterschiedlichen Anwendungen ist – entgegen Youngs Meinung¹⁰²

Rather, logical forms of judgment give us a clue to those underlying forms or structures of unity because they are the surface effect, as it were, of forms of unity that are also present in sensibility (where they are manifest as the schemata of the categories) by virtue of one and the same common root in imagination“, «Kant on a priori concepts», a.a.O., S. 157. Vgl. M. Heidegger, *Phänomenologische Interpretation der Kritik der reinen Vernunft, Gesamtausgabe* Bd. 25, Klostermann 1977, S. 257-303, und *Kant und das Problem der Metaphysik*, a.a.O., Bd. 3 1991, S. 51-69.

101 Vgl. M. Thompson, «Singular Terms and Intuitions in Kants Epistemology», *the review of metaphysics*, xxvi (1972), S. 314-43.

102 Derselbe J. M. Young unterscheidet nuancenreicher in dem früheren Aufsatz «Synthesis and the Content of Concepts», a.a.O., zwischen der logischen Definition des Begriffs als Synthesis von Merkmalen bzw. Prädikaten und der Synthesis der Begriffe folgendermaßen: „the point, it may seem, is simply that Kant is extending the term ‚synthesis‘ from the reflective, deliberate process by which predicates are conjoined to make concepts, to other processes, whatever their nature, by which predicates get conjoined in those concepts which are ‚given‘, i.e., which arise priori to reflective inquiry. This reading may seem natural, but it is nonetheless untenable. When Kant asserts that synthesis provides the content of all concepts, he plainly means by this the synthesis – the conjoining or combining, in some sense or other – not of predicates, but of things intuited or of intuitions [...] his claim is thus that the content of all concepts arises through the synthesis of the manifold of intuition. [...] Things intuited somehow enter into the concept itself, on Kant’s view, constituting its matter and providing it with content. In their absence, Kant holds, we have only the logical form of a concept“ (S. 188, 189, 190). Das Verhältnis zwischen den beiden Synthesisarten ist gerade in diesem Sinn zu bestimmen. Kant beabsichtigt bestimmt keine psychologische Deduktion der Begriffe, was aber nicht bedeutet, daß die Synthesis der Anschauung keine Notion sein kann, welche die Entstehung des begrifflichen Inhalts aus der Verbindung des Mannigfaltigen der Sinnlichkeit, gewissen transzendentallogischen Bedingungen gemäß, thematisiert. Die Synthesis der Anschauung muß tatsächlich den Begriffen ihre mögliche Materie liefern können, und d.h., daß sie der Verbindung von Merkmalen oder Prädikaten vorhergeht, also

– die synthetische Verstandesfunktion, ein Mannigfaltiges von Vorstellungen auf die Bewußtseinseinheit zu bringen, ein und dieselbe¹⁰³.

von ihr verschieden sein muß, und trotzdem mit ihr den Affinitätsgrad, der für einen Übergang ihres (sinnlichen) Inhalts in ein Urteil erforderlich ist, haben. Young kann die *transzendentallogische* Dimension dieses Problems der Einheit und Verschiedenheit der Synthesis nicht sehen (was ihn zum späteren Einwand gegen den Leitfadengedanken, an den wir oben bereits erinnert haben, führt) und versucht im Hinblick auf die mathematischen Begriffe eine *formallogische* Lösung. In der hier gebotenen Kürze können wir diesbezüglich nur dem Hinweis M. Caimis zustimmen: „Young besteht auf der Einführung eines logischen Inhalts durch „existential quantifiers“, was jeden Bezug auf ein anschauliches Mannigfaltiges entbehrlieh machen sollte: "What we express by means of the nested existential quantifiers, he [Kant] thinks of as involving the intuition of a manifold" (J. M. Young, «Function of Thoughts and the Synthesis of Intuition» in *The Cambridge Companion to Kant*, hrsg. von P. Guyer, Cambridge University Press 1992, S. 115). Auf diese Weise intellektuiert Young die Erscheinungen und löscht die 1769 aufgestellte Scheidung von Sinnlichkeit und Verstand wieder aus“, «Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion in der *Kritik der reinen Vernunft*», a.a.O., S. 272, Fn. 64. Das Ringen Youngs mit dieser Problematik der in der Synthesis zu überbrückenden Kluft zwischen Sinnlichkeit und Verstand ist auf jeden Fall bemerkenswert, vgl. auch Ders., «Kant on Imagination» in G. Funke, T. M. Seebohm (Eds.), *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, The Center for Advanced Research in Phenomenology with the University Press of America, Washington D. C. 1989, S. 409-20. Um die Möglichkeit der Erkenntnis darzustellen, reicht es nicht zu sagen, daß „what allows us to use particulars to ground mathematical and scientific judgments [...] is that we are able to identify particulars as instances of pure concepts of the understanding. What allows us to do this is that we are able to construe or interpret our sensible awareness in accordance with rules that are, as Kant puts it „*homogeneous*“ with those concepts. Such construal or interpretation is the characteristic act of imagination“, S. 419 (Kursiv vom Vf.). Darüber hinaus muß die Einheit des anschaulich Gegebenen selbst mit der Einheit der Verstandesbegriffe „homogen“ sein. Als Ergebnis der Anwendung derselben Einheitsfunktionen sind sie nämlich als Varianten der diskursiven Form unserer Erkenntnisart zu betrachten.

- 103 Während wir diese Identität im Sinne einer Auslegung der Synthesis der Anschauung und des Urteils als unterschiedliche Anwendungen tieferer Einheitsfunktionen auffassen, wird sie öfters als Verneinung der Tatsache, daß es sich um zwei verschiedenen Synthese handelt, begriffen, wie es mustergültig auch H.-P. Falk tut: Da „der Verstand nichts anderes ist als das Verbindungsvermögen [... s. B 135 und] der Verstand (nach A 69/B 94 [...]) als das Urteilsvermögen vollständig charakterisierbar war, so folgt, daß es sich bei der Verbindung überhaupt um die *propositionale* Verbindung handeln muß und gerade *nicht* um die Verbindung zu einem Komplex“, zitiert in A. F. Koch, *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 143, der diese Position dadurch abmildert, daß er daran erinnert, wie „Kant im ganzen § 15 jeden Bezug auf die Urteilsynthesis sorgfältig vermeidet“, obwohl er mit Falk einverstanden ist, daß es „wenn die Verbindung bzw. die Synthesis „ur-

sprünglich einig" ist, keine verschiedene Arten (sondern nur verschiedene Einzelfälle) der Synthesis geben" kann. Dies ist zweifellos nach der weiten Synthesidefinition des § 10 richtig („Ich verstehe aber unter Synthesis in der allgemeinsten Bedeutung die Handlung, verschiedene Vorstellungen zu einander hinzuzuthun und ihre Mannigfaltigkeit in einer Erkenntniß zu begreifen“, A 77/B 103), verbietet aber keineswegs die Anerkennung spezifischer Unterarten der Synthesis. A. Rosales geht demgegenüber vielleicht etwas zu weit, wenn er in bezug auf diese Stelle der KrV schreibt, daß es „völlig irrig [ist], das Wort „begreifen“ in diesem Kontext im Sinne der Begriffsbildung zu deuten und infolgedessen diese Synthesis als Verstandeshandlung und gar als ein Urteilen mißzuverstehen [...]. Die Einbildungskraft hier mit dem Verstand zu verwechseln macht das Verständnis des Zusammenhangs der Synthesis mit der Begriffsbildung unmöglich, was die Grundthese des 2. Absatzes ist.“, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 105. Die Frage ist, ob Kant von zwei selbständigen Synthesisarten aus zu identischen Einheitsfunktionen gelangt oder ob er „uns zunächst auch an die Verbindung von Sinnesdaten zu einem Komplex denken lassen möchte, um erst in der Folge zu zeigen, daß diese Verbindung entgegen allen, auch Falks, Vermutungen die propositionale ist oder sie jedenfalls enthält“, A. F. Koch, *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 144. Derselbe kommt schließlich zum Ergebnis, daß „so weit die Synthesis reicht, so weit gilt die Propositionalitätsthese: Was synthetisch verbunden ist, hat propositionale Form, ist infolgedessen nicht reifizierbar zu einer wohlumrissenen Entität, sondern thematisierbar nur in ungerader Rede und eine passende Ergänzung des Kontextes ‚ich denke, daß (...)‘. Gemäß dem Grundsatz der Apperzeption gilt sie auch für sinnliche Anschauungen“, S. 184. Wir haben in der vorhergehenden Fußnote von Diskursivität in einem Sinn gesprochen, der mit der erläuterten weiten Bedeutung von Propositionalität weitgehend synonym ist, und stimmen auch mit der Ablehnung des Konstitutionsidealismus (vgl. S. 183, 187, 197-98) überein. Wenn man aber dann die weitere auf die engere Bedeutung von Propositionalität zurückführt, wird es schwieriger, einige Aspekte der Synthesisproblematik genau zu formulieren: „Wir urteilen in einem gewissen Sinn also schon dann, wenn wir nur Mannigfaltiges als Mannigfaltiges wahrnehmen (weil dies bereits die Synthesis überhaupt erfordert, die sich nun als die Urteilsynthesis herausgestellt hat), und nicht erst dann, wenn wir einen Aussagesatz [...] von uns geben“, S. 172. Wenn wir wahrnehmen, nehmen wir aber ursprünglich nicht ein Mannigfaltiges der Anschauung als etwas Objektives, sondern eher ein Mannigfaltiges als zu einem intuitiven Ganzen gehörig wahr, und dies ist kein Urteilen, unabhängig davon, ob das Urteil durch eine Aussage geäußert wird oder nicht. Selbstverständlich wird die Verbindung zur anschaulichen Einheit in der empirischen wie in der transzendentalen *Reflexion* urteilend gedacht, aber dies ändert nichts an dem Umstand, daß (gerade weil die Synthesis eine Handlung, und die Einheit des Bewußtseins *einheitlich* ist) das Mannigfaltige der angeschauten Gegenstände zuerst zum möglichen Inhalt von Begriffen gemacht werden muß, bevor dieser Inhalt dann, den Formen der kategorialen Erkenntnis nach, in Urteilen weiter bestimmt werden kann. Die Synthesistheorie kann und muß nicht die Gegenstände – weder konstitutionsidealistisch noch empiristisch – aus der Subjektshandlung ableiten, kann aber andererseits dem Problem des synthetischen Ursprungs der Vorstellungen nicht entgehen, und muß diesen zumindest mit

Vieles von dem, was in dieser Stelle auf dem ersten Blick dunkel bleibt, kann unschwer in bezug auf die ausführlichere Darstellung der Deduktion erläutert werden. Eine z.B. betrifft die Bezugnahme auf eine

dem Verweis auf ihre indirekt erschließbaren transzendentalen Bedingungen der Möglichkeit in der Geltungsproblematik umschreiben. Zu diesem Zweck finden wir es vorteilhafter, an der Spezifität der Synthesistypen festzuhalten, um ihre gemeinsamen Quellen und ihren Beitrag zur Erkenntnis deutlicher abwägen zu können. Über die Grenze der Konstitutionstheorie bzw. einer ontologischen Auffassung des Kantischen Idealismus, nach der der Gegenstand ein Konstrukt aus gegebener Materie und Verstandesfunktionen wäre, siehe T. Grundmann, „Was ist eigentlich ein transzendentales Argument?“, in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, a.a.O., S. 54-6, und P. Mittelstaedt, «Der Objektbegriff bei Kant», ebd., S. 210-11. Eine der hier vorgetragenen nahe-stehende Auslegung der Einheit der Synthesishandlung in der Differenz von Wahrnehmen und Urteilen hat B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., geliefert: „In einer allgemeinen Bedeutung sind alle Urteile synthetisch, auch die analytischen. Sie sind nämlich alle durch Synthesis entstanden. Zweitens soll hier nicht gesagt werden, daß jede Synthesis, also auch die Synthesis des Mannigfaltigen der Anschauung, ein Urteil hervorbringt [...] die Synthesis [wird] als diejenige Handlung definiert, die Urteile hervorbringt, sofern sie an Begriffen ausgeübt wird“, 106. In A 79/B 104 wird nicht behauptet, „daß es ein und dieselbe Handlung ist, durch die man das Mannigfaltige verbindet und dadurch *ipso facto* urteilt. Kant sagt hier nur, daß es dieselbe Funktion, also dieselbe Handlungseinheit ist, die einerseits Begriffen und andererseits der Synthesis des Mannigfaltigen Einheit verleiht [...], daß die Einheit in beiden Fällen auf derselben Handlungs-Gesetzmäßigkeit beruht, aber nicht, daß beides durch numerisch eine Handlung geschieht“, S. 165. Die noematischen Ergebnisse dieser Handlung haben aber unterschiedliche Eigenschaften. „Ein Urteil ist eine objektive Einheit von Vorstellungen, die selbst schon objektiv sind, und zwar in dem Sinne, daß sie entweder (im Falle kategorischer Urteile) eine Klasse von Objekten oder (im Falle hypothetischer und disjunktiver Urteile) einen Sachverhalt vorstellen. Bei der Synthesis des Mannigfaltigen der Anschauung in einem Begriff liegen dagegen ganz andere Verhältnisse vor“, S. 166. In diesem Zusammenhang diskutiert und verwirft Prien (a) die Auffassung des einzelnen Urteils als Verbindung des Mannigfaltigen der Anschauung in einem Begriff, die z.B. von H. Lenk und von G. Prauss vertreten wird, hauptsächlich aus dem Grund, daß in einem Urteil nach Kant nur Begriffe oder Urteile vorkommen können (vgl. S. 164, 167-68), und (b) die Auffassung von Longuenesse und Wolff der Doppelrolle des Urteils: einerseits wird in ihm ein Prädikat-Begriff von einem Subjekt-Begriff ausgesagt, andererseits werden die Begriffe auf Gegenstände bezogen (s. S. 32). Aus der gesamten Darstellung Priens scheint eigentlich eine Dreiteilung des Synthesisbegriffs hervorzugehen: Synthesis des Mannigfaltigen einer Anschauung, Ordnen von Anschauungen unter ein gemeinsames Merkmal, was zur Bildung des Begriffs als allgemeines, abstraktes Merkmal führt, das sich auf einen gewissen Umfang von Gegenständen bezieht, und Urteil. Dies kann aber hier nicht weiter besprochen werden (vgl. S. 94, 177).

analytische oder synthetische Einheit, die eigentlich erst im § 16 in Zusammenhang mit der transzendentalen Apperzeption eingeführt wird. Hier wenige Zeilen dazu:

„Eine Vorstellung, die als verschiedenen gemein gedacht werden soll, wird als zu solchen gehörig angesehen, die außer ihr noch etwas Verschiedenes an sich haben, folglich muß sie in synthetischer Einheit mit anderen (wenn gleich nur möglichen Vorstellungen) vorher gedacht werden, ehe ich die analytische Einheit des Bewußtseins, welche sie zum *conceptus communis* macht, an ihr denken kann“¹⁰⁴.

Dasselbe gilt für die Wendung „bringt [...] einen transzendentalen Inhalt“, sie drückt die Funktion des Verstandes in der Hervorbringung der Erkenntnis aus dem Mannigfaltigen der Anschauung aus und kann auf den Inhalt des § 17 bezogen werden: „Folglich ist die Einheit des Bewußtseins dasjenige, was allein die Beziehung der Vorstellungen auf einen Gegenstand, mithin ihre objektive Gültigkeit, folglich, daß sie Erkenntnisse werden, ausmacht, und worauf folglich selbst die Möglichkeit des Verstandes beruht“¹⁰⁵. Auch die Vermittlung „der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung überhaupt“ kehrt in der Fn. des § 17, sowie in den §§ 24 und 26 wieder¹⁰⁶. Es nützt jetzt wenig weitere Zitate als Beleg der Parallelität zwischen Andeutungen des § 10 und Beweisführung der transzendentalen Deduktion hinzuzufügen; eher müssen wir auf einen möglichen Einwand gegen die eben hervorgehobene Entsprechung eingehen. Handelt es sich nicht um eine Rekonstruktion *ad hoc*? Sie scheint sich nämlich auf einen Vergleich der Fassung der Deduktion von 1787 mit einem Abschnitt, der schon in der ersten Auflage der KrV vorhanden ist, zu stützen. Wie konnte Kant 1781 etwas zusammenfassen, das er erst einige Jahre später geschrieben haben wird?

Die naheliegende Antwort ist, daß die Stelle im § 10 selbstverständlich nicht die «transzendentaler Deduktion» von 1787, sondern einige grundlegende Gesichtspunkte zusammenfaßt, die auf der Basis beider Fassungen behauptet werden können¹⁰⁷. Wenn sich der Vergleich mit der zweiten

104 B 133-34 Anm.

105 B 137. Vgl. in der ersten Fassung der Deduktion A 106.

106 Ein ausführlicherer Kommentar dieser Stellen und der angedeuteten Auslegung der Deduktion vom Vf. ist in *Erfahrung, Kategorien und Möglichkeit*, a.a.O.

107 Immerhin dürfte Kant solche Einsichten erst kurz vor der Veröffentlichung der KrV erreicht haben, da noch in der Abschrift von Kants Vorlesung zur *Philosophischen Enzyklopädie* freilich ein systematisches, parallel aufgestelltes Inventar der Urteils- und der Kategeorientafel (gemäß dem Grundgedanken, daß „wenn wir alle logische Funktionen durchgehen so werden wir auch so viele Titel des Verstandes herausbringen“, denn „wenn logische Funktionen auf Sachen angewandt werden, so entstehen daraus die Titel des Denkens“, KGS XXIX, S. 36 und 37), aber keine Andeutung auf eine unumgängliche metaphysische Deduktion zu finden ist („Was

Fassung einfacher und unmittelbarer ergibt, dann nur, weil hier die Argumentation klarer und bündiger geführt wird. Ein Teil der Verbesserung der B-Deduktion liegt eben im scharfsinnigen Gebrauch der Unterscheidung zwischen Synthesis der Anschauung und Urteil, welche der Einheit des synthetischen Verstandesgebrauchs (Bedingung der Einheit des Bewußtseins) keinen Abbruch tut, der komplexen Kantischen Erkenntnis-auffassung gerecht wird und vor allem einen lineareren Aufbau des Beweises ermöglicht. Kant hatte schon 1781 dieselbe Auffassung des Verstandes¹⁰⁸ und war sicher imstande, die Anwendung seiner Funktionen auf

in der Logik Urtheile sind, sind in der Ontologie Begriffe, unter welche wir die Dinge bringen“, a.a.O.). Es fällt auf, daß „die Ausführung einer solchen Idee, mit der Kant die Verwendung kategorial-ontologischer Bestimmungen an die logische Struktur des Urteils koppelt, konzeptionell zwar originell, philosophiegeschichtlich aber nicht neu [ist]“, und daß „Kant zwar an Aristoteles’ Grundidee der logisch-ontologischen Verbindung von Urteil und Kategorie fest[hält], den vorgeblichen Empirismus der Aristotelischen Ontologie aber entschieden ab[lehnt]“, D. H. Heidemann, «Kants Grammatik», a.a.O., S. 198 und 199. Gerade diese Ablehnung und der entsprechende neuartige Entwurf der Tafel, die letzten Endes auf seine einheitliche Theorie der spontanen Synthesis des (anschaulichen wie begrifflichen) Mannigfaltigen der Vorstellung unter der Apperzeptionseinheit beruhen wird (denn sonst würde man nicht einsehen, wie die Tafel der Kategorien eine vollständige Zergliederung des Verstandes darstellen kann), erfordert eine transzendente Rechtfertigung des Leitfadengedankens, von der wir vor der KrV keine deutliche Vorwegnahme sehen.

- 108 Für die gegenteilige Meinung s. z.B. A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 300 ff. Er erkennt verschiedene Gründe, die eine Wandlung der Verstandesauffassung Kants erzwingen bzw. erklären könnten: a) eine neue in den *Prolegomena* und in den MAN nachweisbare Sicht der Beziehung zwischen Urteil und Kategorie, die die subjektive Begründung des Minors auf einem objektiven Zusammenhang reduziert und somit vereinfacht, b) die Verteidigung der Beschränkung der Gültigkeit der Kategorien auf die uns mögliche Erfahrung, die aber auch den faktischen Gebrauch derselben jenseits dieses Bereichs erklären kann, und c) die Analogie zwischen theoretischer und praktischer Vernunft, insbesondere der Geltung der Verstandesgesetze mit der, in der *Grundlegung* angekündigten, Gültigkeit des Sittengesetzes nicht nur für uns, sondern für jedes endliche Vernunftwesen. Infolgedessen, „während in A das Wesen des Verstandes in der Beziehung der Apperzeption auf die Einbildungskraft und durch sie auf die (menschliche) Sinnlichkeit besteht, liegt es nun für B in der synthetischen Einheit der Apperzeption als Bedingung der Möglichkeit jeder erzeugten Einheit“ (S. 307). Eine Interpretation der unterschiedlichen Darstellungen des Verstandes und der Beziehung zwischen Urteilen und Kategorien in A und in B, die ihre Verträglichkeit hervorhebt, scheint aber gut möglich, denn die Umgestaltung in B könnte eventuell die Definition der Einbildungskraft und das Bild des subjektiven Ursprungs der Kategorien abändern, nicht aber die Funktion und die doppelte Bestimmung der Synthesis, um die es hier vor allem geht. Außerdem gehört zum, beiden Fassungen gemeinsamen, Leitfadengedanken der metaphysischen Deduktion, daß der Verstand ein Vermögen zu urteilen ist, und Urteilsformen und Kategorien Gestalten derselben Einheitsfunktionen, aber nicht die

das Mannigfaltige der Sinnlichkeit oder auf Begriffe zu unterscheiden. Diese Gliederung der Synthesis, die die Beweisstruktur der Deduktion 1787 argumentativ auswertet, wurde aber in der ersten Auflage nur dazu verwendet, klarzustellen, daß die aus der Urteilstafel gewonnenen Kategorien nicht nur den Urteilsfunktionen, sondern auch den nicht bewußt ausgeübten Funktionen der Einheit der Synthesis der Anschauung entsprechen, da in beiden Fällen dieselben Funktionen am Werk sind, d.h. daß sie die einzigen reinen Verstandesbegriffe (und zwar vom einzig möglichen, wesentlichen aber nichtsdestoweniger besonderen Gesichtspunkt des Urteilens bzw. der Erkenntnis im engeren Sinn aus) darstellen¹⁰⁹.

gleichen Funktionen sind. Die Kategorien „sind Begriffe von einem Gegenstand überhaupt, dadurch dessen Anschauung in Ansehung einer der logischen Funktionen zu Urteilen als bestimmt angesehen wird“ (wie B 128 explizit erklärt, aber den § 10 – in dem Kant sich einer Definition der Kategorien „überhebt“ – bereits 1781 beinhaltet), d.h. Einheitsbegriffe a priori der Synthesis des Mannigfaltigen der Sinnlichkeit in eine Anschauung, die als „in Ansehung“ der Urteilsfunktionen bestimmt „angesehen“ werden kann, insofern (in der transzendentalen Deduktion) nachgewiesen wird, daß die Synthesis der Anschauung auf dieselben Einheitsfunktionen (d.h. auf die einzige, aber zweifach bestimmbare ‚Tiefengrammatik‘ des Verstandes), die uns durch die Kategorien propositional bewußt sind, gründen. Rosales selbst weist schließlich auf eine Reihe von Elementen hin, die eine substantielle Übereinstimmung der zwei Fassungen des Beweises der transzendentalen Deduktion bezeugen und eine zwischen den beiden Auflagen eingetretene Wende in Kants Grundannahmen eher unwahrscheinlich machen.

- 109 Trotzdem schreibt Kant bereits 1781 Sätze, die unsere Lesart offensichtlich bestätigen, wie die folgenden: „Also geht die Art, wie das Mannigfaltige der sinnlichen Vorstellung (Anschauung) zu einem Bewußtsein gehört, vor aller Erkenntnis des Gegenstandes, als die intellektuelle Form derselben, vorher, und macht selbst eine formale Erkenntnis aller Gegenstände a priori überhaupt aus, so fern sie gedacht werden (Kategorien)“, A 129 f., und zwar durch die Funktionen zu urteilen, oder: „Zu aller Erfahrung und deren Möglichkeit gehört Verstand, und das erste, was er dazu tut, ist nicht: daß er die Vorstellung der Gegenstände [in Urteilen] deutlich macht, sondern daß er die Vorstellung eines Gegenstandes überhaupt möglich macht“, A 199/B 244. Nach B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., S. 177, Fn. 42, „da es in der ersten Auflage der KrV keine explizite Definition des Urteils gibt, bleibt hier offen, worauf die Einheit der Begriffe im Urteil beruht. Entsprechend bleibt dort die [...] Behauptung, daß es dieselbe Funktion ist, die sowohl Vorstellungen im Urteil als auch der Synthesis des Mannigfaltigen Einheit gibt, letztlich unbegründet“; man könnte aber auch andersherum argumentieren, daß die Behauptungen in A 79/B 104 f. für eine grundlegende Kontinuität zwischen den beiden Fassungen spricht, wobei die zweite sich selbstverständlich durch mehr Deutlichkeit bzw. formale und argumentative Verbesserungen auszeichnet. A. Melnick, «Categories, Logical Functions, and Schemata in Kant», *The Review of Metaphysics* 54. (2001), S. 615-39, ist ebenfalls der Meinung, daß Kant im § 10 „first rehearses or outlines his theory of cognition from the Transcendental Deduction. [...] In this paragraph Kant identifies the logical functions as, indeed, functions that have a role in his new account of cognition as synthetic unity of intuitive representations. That is, these functions of reasoning also bring

sensible intuitions to the unity of apperception (or, equivalently, these functions operate to yield rules for proper reactions)“, S. 626. Die Auffassung der doppelten aber einheitlichen Rolle der Einheitsfunktionen des Verstandes ist bereits im zweiten Abschnitt der A-Deduktion dargestellt, dem die ersten Paragraphen der B-Deduktion entsprechen (s. S. 626-27, 632-33). „The B edition is not a new method of establishing pure concepts, but a new richer characterization of the unity that pure concepts are supposed to effect“, S. 638. Auch nach D. H. Heidemann klärt „erst die transzendente Deduktion der Kategorien näher auf über die darin [in der reinen Synthesis] enthaltenen Leistungen des Verstandes bzw. der transzendentalen Apperzeption sowie der transzendentalen Einbildungskraft, denn die eigentliche Erkenntnis eines zur Einheit gebrachten Mannigfaltigen setzt bereits eine fertige Theorie des Verstandes voraus, die Kant bis hierher aber noch nicht expliziert hat“, «Kants Grammatik des Verstandes», a.a.O., S. 207, aber er glaubt nicht, daß sie der nachträglich gelieferte Schlüssel zur metaphysischen Deduktion ist (vgl. oben die Fn. 47), und neigt dazu, die ganze Aufgabe des Leitfadenskapitels auf jene der Tafeldarstellung zu reduzieren: „Diese Einheit [der Handlung] wird als Funktion bezeichnet. Sie regelt die Ordnung, gemäß der in einem Urteil aus Vorstellungen eine Einheit und letztlich Erkenntnis entstehen kann. Weil nun die Einheit der Handlung *nur in Urteilen und nach deren formaler Maßgabe stattfindet*, können, so läßt sich dieser Gedankengang mit Kant resümieren, die Funktionen des Verstandes auch „insgesamt gefunden werden, wenn man die Funktionen der Einheit in den Urteilen vollständig darstellen kann“ (A 69/B 94)“, S. 204 (Kursiv vom Vf.). Unserer Meinung nach ist aber Kants These eher, daß die Einheit der Synthesisbehandlung sicher in den Urteilen stattfindet und nur aus ihnen herausgelesen werden kann. In Übereinstimmung mit seinem Ansatz muß Heidemann Kants Argumente im Leitfadenskapitel als ungenügend beurteilen, aber auch seine akkurate Bewertung der Reflexionen kann die ‚Beweislücke‘ nicht schließen: Man wird nicht von einem ‚erbrachten strengen Beweis des systematischen Zusammenhanges von Urteil und Kategorie [...] sprechen können‘ (S. 217), sondern nur von einer in den Reflexionen gezeichneten, aber in der KrV nicht wiederholten Skizze der ‚gewichtige[n] Gründe für die theoretische Korrespondenz oder Parallelität von Urteil und Kategorie‘, da ‚auch diese Entwürfe den Nachweis schuldig [bleiben], daß es sich bei der urteilslogischen und kategorialen Synthesis um ein und dieselbe Synthesis handelt‘. Ein solcher Nachweis findet man nämlich nur in der transzendentalen Deduktion unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeit der beiden Hauptstücke der «Analytik der Begriffe». Wie M. Caimi feststellt, ‚erst vom Synthesisbegriff her erlangt die Metaphysische Deduktion ihren systematischen Platz in der Argumentation. Diese wird ‚um den Begriff der Synthesis‘ [...] aufgebaut‘, und ‚gewiß wird die Lehre der Synthesis in der transzendentalen Deduktion ausführlicher entwickelt. Wir dürfen darum aber nicht die Metaphysische Deduktion in die transzendente aufgehen lassen [...]. Die Redewendung ‚die Möglichkeit der Begriffe a priori‘ hat, wie man in den *Fortschritten* [KGS XX, S. 325] feststellen kann, eine doppelte Bedeutung [... in bezug auf das] Problem ihres Vorhandenseins [...] und auf das] Problem ihrer Geltung‘, «Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion in der *Kritik der reinen Vernunft*», a.a.O., S. 262 und 263. „Das Ziel ist zu beweisen, daß wir im Besitz solcher reinen Verstandesbegriffe sind, die sich a priori auf Gegenstände beziehen. So erfüllt die Metaphysische Deduktion innerhalb der KrV die Aufgabe, die Transzendente Deduktion zu ermöglichen, deren Aufgabe es wiederum ist, eine Erklärung dafür zu liefern, wie sich diese Begriffe a priori auf Gegenstände beziehen können“, S. 270.

2.7 Die Rolle der formalen Logik

Es fehlt uns noch wenigstens ein wichtiges Stück, um die Idee des Leitfadens fassen zu können: Welche Rolle spielt dabei die formale Logik? Wie wir gelesen haben, schließt A 79/B 104 f. mit der Präzisierung ab, daß die Verstandesfunktionen in ihren beiden Anwendungen (auf den sinnlichen Stoff und auf die Begriffe) „a priori auf Objekte gehen, welches die allgemeine Logik nicht leisten kann“. Diese beschäftigt sich nämlich mit der allgemeinen Form des Denkens, und in ihr finden so nur die abstrakten Beziehungen zwischen Begriffen Platz und nicht ihr Inhalt¹¹⁰. In der transzendentalen Logik geht es hauptsächlich um den *synthetischen* Verstandesgebrauch a priori und um die allgemeinen Formen des Denkens von möglichen Erfahrungsgegenständen. Beide sind formale Disziplinen der reinen Vernunft. Als solche unterscheiden sie sich von der Psychologie, die sich auch mit unserer Vernunft beschäftigt, aber eine empirische Lehre ist, der Kant (an eine introspektive Untersuchung denkend) wenig Hoffnung läßt, den wissenschaftlichen Status erreichen zu können. Hinsichtlich des gemeinsamen Grundes nimmt Kant die klassischen Gliederungen der Logik in seine Architektonik auf. Hier enden aber die Ähnlichkeiten, so daß die transzendente Logik durch den Gegensatz zur formalen eingeleitet wird, in etwa mit dem Hinweis auf den Gattungsbegriff und auf den artbildenden Unterschied¹¹¹. Daraus folgt, daß

110 Vgl. die R 1624 (der 80er Jahren), KGS XVI, S. 42: „Die Logik, als allgemeine Verstandeslehre definiert, könnte doch noch scheinen auch die (g reine) Verstandesbegriffe von Objecten (categorien) zu enthalten; mithin würde sie nicht von allem Inhalte des Denkens abstrahiren. Also ist die Definition derselben als einer Wissenschaft, die blos die formalen Regeln des Denkens enthält, besser“, oder in der *Logik*, KGS IX, S. 15: „Als Propädeutik alles Verstandesgebrauchs überhaupt unterscheidet sich die allgemeine Logik nun auch zugleich von [...] der transscendentalen Logik, in welcher der Gegenstand selbst als ein Gegenstand des bloßen Verstandes vorgestellt wird; dagegen die allgemeine Logik auf alle Gegenstände überhaupt geht“.

111 Vgl. A 50 ff./B 75 ff. Somit wird zugleich der bedeutsame Unterschied zwischen den beiden Logikarten hervorgehoben, und ihre vermeintliche Gegensätzlichkeit, die den Gebrauch der einen als Leitfaden für den Aufbau der anderen nicht gestatten würde, ausgeschlossen; vgl. H. J. Paton, «Formal and Transcendental Logic», *Kant-Studien*, XLIX (1957-58) S. 245-63, H. Wagner, «Zu Kants Auffassung bezüglich des Verhältnisses zwischen Formal- und Transzendentallogik. Kritik der reinen Vernunft A 57-64/B 82-8», *Kant-Studien*, LXVIII (1977) S. 71-76 und M. Wolff, «Der Begriff des Widerspruchs in der KrV. Zum Verhältnis von formaler und transzendentaler Logik», in B. Tuschling (Hrsg.), *Probleme der Kritik der reinen Vernunft*, de Gruyter, Berlin 1984, S. 178-202.

die logischen Urteilsformen in bezug auf die transzendente Logik selbstständig sind¹¹².

-
- 112 Der höchste Begriff der Logik ist der der Wissenschaft der Verstandesregeln überhaupt; aus der Einteilung desselben ergeben sich die Ideen der allgemeinen Logik, die von allem Inhalt abstrahiert und sich mit der Form des Denkens überhaupt beschäftigt, und der besonderen Logik. Die transzendente Logik, in der die Materie der Erkenntnis nur allgemein bestimmt ist (vgl. A 55-7/B 79-82; R 2162-63 und R 4675, KGS XVI, S. 256 und XVII, S. 651), ist eine Unterart der letzten, vgl. B. Prien, *Kants Logik der Begriff*, a.a.O., S. 37-42. Dies bedeutet nicht, daß die Unterscheidung in allgemeine und transzendente Logik ihren Keim bloß in der Einteilung des Begriffs der formalen Logik als Vorhof aller Wissenschaften hat, wovon M. J. Vázquez Lobeiras, «Kann man Kants transzendente Logik ‚besondere Logik‘ nennen?», in V. Gerhardt, R.-P. Horstmann, R. Schumacher (Hrsg.), *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, a.a.O., Bd. 5, S. 106-13, richtig warnt, aber ‚allgemein-besondere‘ und ‚allgemein-transzendente‘ können auch nicht als voll geschiedene Paare von Unterscheidungskriterien angesehen werden, da die transzendente Logik eine besondere *reine* Logik ist. Formale und transzendente Logik sind daher unterschiedliche Disziplinen mit eigenständigen Untersuchungsgegenständen, die aber beide Aspekte des einen Verstandes betreffen (s. U. Rameil, «Kant über Logik als Vernunftwissenschaft», in S. Doyé, M. Heinz, U. Rameil (Hrsg.), *Metaphysik und Kritik*, a.a.O., S. 59: „Die Logik ist Vernunftwissenschaft nicht bloß der Form nach, sondern auch und gerade ihrem thematischen Gegenstand oder Inhalt nach, sofern die Vernunft selbst und ihre Gesetze das Untersuchungsobjekt der Logik sind“. Vgl. *Logik Bauch*, in *Logik-Vorlesung: unveröffentlichte Nachschriften*, hrsg. von T. Pinder, Meiner, Hamburg 1998, S. 11: „Sie ist eine Vernunftwissenschaft, quoad materiam, der Vernunft“ und den Kommentar dazu von Rameil, a.a.O., S. 72-3). Zwischen ihnen besteht kein Ableitungszirkel, sondern ein tiefreichendes Verhältnis, das mit ihrer strukturellen Affinität und mit einer wechselseitigen, aber jeweils auf verschiedenen Ebenen liegende Begründungsproblematik zu tun hat und nur in einer eigenen Abhandlung befriedigend zu bestimmen wäre. Vgl. dazu W. Flach, «Das Kategorienkonzept der kritischen Philosophie Kants und seine Revision in der Erkenntnislehre des Marburger Neukantianismus», in D. Koch, K. Bort (Hrsg.), *Kategorie und Kategorialität*, S. 274-75, Fn. 12: „Kants Bemühen um eine kritische Neudefinition des Urteils innerhalb der transzendentalen Logik hat darum weniger mit der Abgrenzung von formaler und transzendentaler Logik zu tun, wie z.B. R. Stuhlmann-Laeisz, *Kants Logik*, de Gruyter, Berlin – New York 1976, S. 58 f.) mit vielen anderen meint, als vielmehr mit der von Kant in der berühmten Anmerkung zum § 16 der KrV auch direkt angesprochen rückhaltlosen Integration des Formbegriffes der formalen Logik in den kritischen Gedanken der Letztbegründung eines jeden möglichen gegenständlichen Sinnes. J. Vuillemin meint wohl dasselbe, wenn er darlegt, daß Kant nur vom Gedanken der Kritik her zu rechtfertigender Argumentation die Autonomie der formalen Logik lehre, (vgl. Ders., «Reflexionen über Kants Logik», *Kant-Studien*, LII, 1960-61, S. 311). Insofern er jedoch zugleich der Meinung ist, daß Kant diese Position nur eingenommen habe, weil er den Einfluß der Methoden

Obwohl es plausibel erscheinen mag, daß sie als Urteilsformen überhaupt mit den Kategorien als Formen unserer besonderen Urteile über Objekte zusammenhängen, können wir die Kategorien von ihnen nicht direkt ableiten, weil der Übergang vom Allgemeinen zum Besonderen stets unsicher ist. Solche Selbständigkeit wird auch an der Tatsache deutlich, daß die formale Logik, welche die Möglichkeit der Erfahrung nicht zu erklären hat, Kants Meinung nach ihre Regeln aus dem Gebrauch des gemeinen Verstands zu lernen beginnen konnte und mußte¹¹³.

der transzendentalen Philosophie auf die Logik "nicht tiefreichend genug" (a.a.O., S. 334) zur Geltung gebracht habe, läuft seine Auslegung der unseren gleichwohl entgegen. In Übereinstimmung mit der gängigen Vorstellung von der Abhängigkeit der formalen Logik von der transzendentalen besteht sie darauf, daß der Formbegriff der formalen Logik dem der Kategorienlehre unterzuordnen sei, daß somit zwischen Urteil und Kategorie kein Verhältnis spiele, das mit dem Titel ‚Leitfaden der Entdeckung‘ zu belegen sei“.

- 113 Vgl. M. Capozzi, «Giudizi e categorie: i limiti e le prerogative della logica formale kantiana», a.a.O., S. 378-84: Einerseits behauptet Kant, daß die Logik dem Verstandesgebrauch nicht vorhergeht, da wir, wie J. Locke gesagt hat, Aristoteles nicht studiert haben müssen, um rationale Wesen zu sein. R 1602 (1773-75): „Es giebt zweyerley Art von Regeln: die einen, welche (§ nothwendig) vom Gebrauch abgezogen sind und sind [kritisch] Regeln; die andern, welche (§ nothwendig) vor dem Gebrauch vorhergehen und sind praecepta: Vorschriften. (§ oder beydes zugleich. Das erste: Gesunder Verstand; das Zweyte: Wissenschaft. Kritik und Organon.) Die erstere sind entweder aus dem Natürlichen Gebrauch abgezogen, e.g. Verstand, oder aus dem Zufälligen: Sprache. [...] (§ Die Logik ist nothwendig vom Gebrauch abgezogen, weil sie die erste Handlungen des Verstandes enthält und wir sie, ohne den Verstand dabey zu brauchen (in concreto, exempeln), nicht denken können, dieses aber ohne Übung nicht gelernt hätten und also sie so wenig als die Sprache kennen würden. Es ist die Sprachkunst unserer Vorstellungen“, KGS XVI, S. 31-2. Andererseits sind ihre Regeln „doch, wenn sie einmal erkannt worden, aus sich selbst klar, weil sie den Grund aller Urtheile, nemlich ihre Form, enthalten. also sind Regeln a priori darin [möglich] (§ und nicht derivativ), folglich giebt es einen Canon“, a.a.O., S. 32. Kurz ist die Logik „vom empirischen Gebrauch des Verstandes abstrahirt, aber nicht derivirt“, R 1612 (1773-75, vielleicht später), KGS XVI, S. 36 (vgl. auch *Logik Busolt*, KGS XXIV, S. 609, *Logik Dobna-Wundlacker*, KGS XXIV, S. 694 und *Logik Hechsel*, in *Logik-Vorlesung: unveröffentlichte Nachschriften II*, hrsg. von T. Pinder, Meiner, Hamburg 1998, S. 276-77; als frühes Zeugnis des Versuchs, die Elemente der formalen Logik nicht durch eine solche Abstraktion, sondern in einem engeren Bezug auf die transzendentalen Logik zu gewinnen s. S. Maimon, Brief an Kant vom 2.1.1793, KGS XI, S. 470-71). Die allgemeine Logik kann gerade dank ihrer Formalität den wirklichen Verstandesgebrauch voraussetzen und aus ihm diejenige Verstandesregel abstrahieren, die über die Kontingenz der an bestimmte Materien gebundenen Gedanken hinaus für das Denken selbst wesentlich bzw. notwendig sind. „1) Als allgemeine Logik abstrahirt sie von allem Inhalt der Verstandeserkenntniß und der Verschiedenheit ihrer Gegenstände und hat mit nichts als der bloßen Form des

Denkens zu thun. 2) Als reine Logik hat sie keine empirische Principien, mithin schöpft sie nichts (wie man sich bisweilen überredet hat) aus der Psychologie, die also auf den Kanon des Verstandes gar keinen Einfluß hat. Sie ist eine demonstrierte Doctrin, und alles muß in ihr völlig a priori gewiß sein“, A 54/B 78. Die Denk- bzw. Urteilsfunktionen (zu dieser Identität vgl. *Prolegomena*, KGS IV, S. 304) haben deshalb den Status von apriorischen Gesetzen, der für einen Leitfaden zur Entdeckung der reinen Verstandesbegriffe erforderlich ist. Kant denkt zweifellos, daß jene grundlegenden Gesetze zusammengehören und ein vollständiges System ausmachen, und daß die Vollständigkeit des Leitfadens, der Tafel der logischen Funktionen des Verstandes in Urteilen, die Systematizität der Tafel der Kategorien garantiert, aber es ist alles in allem nicht deutlich, daß dieses Erfordernis sowohl an sich als auch Kants Meinung nach mit der These der Vollkommenheit der klassischen Logik zusammenhängt. M. Capozzi, a.a.O., S. 384-88, weist darauf hin, daß Kant auf eine onto-theologische Begründung der Logik *a la* Wolff verzichtet, sie als eine Wissenschaft, die sich selbst rechtfertigt betrachtet, und daß die von ihm hervorgehobenen Eigenschaften der Logik (Notwendigkeit, Autonomie und Formalität) nicht notwendig beinhalten, daß sie vollständig und abgeschlossen ist. Wir können jetzt diese Frage auf sich beruhen lassen. Kant bezieht sich jedenfalls nicht auf die Logik der Beziehungen in und zwischen den Sätzen (wenn es so wäre, würde sich der Vollständigkeitsanspruch der Tafel vor allem heute als beinahe unverständlich herausstellen), sondern auf die „logische Dimension des Denkens“ (a.a.O., S. 419; s. auch oben die Fn. 18), deren Möglichkeit auf dem Verhältnis der Verstandeshandlung zur Apperzeption beruht (vgl. z.B. A 118 Anm.), weshalb auch ein Vollständigkeitsbeweis der ersten Tafel mit ihr zu tun haben sollte. Die Apperzeption steht aber als transzendentes Prinzip, nicht als Erkenntnis- bzw. Ableitungsgrundsatz zur Verfügung (sonst wäre u.a. Kants Ansicht der Selbständigkeit der zwei unterschiedlichen reinen Vernunftwissenschaften schwer haltbar). „Wie [können] denn die verschiedenen Urteilsfunktionen aus deren Prinzip, der Einheit der Apperzeption, abgeleitet oder entwickelt werden[?] Hierzu finden sich beim späteren Kant Überlegungen und Andeutungen [...] aber er strebt keine systematische Entwicklung der mehrfachen logischen Grundsätze und Urteilsformen aus ihr [der Einheit der Apperzeption als ihrer subjektiven Quelle] an“, K. Düsing, «Spontane, diskursive Synthesis», a.a.O., S. 99. Da die Kategorien nicht aus der Apperzeption unmittelbar deduziert und auch nicht aus der Erfahrung gewonnen werden können, weil wir auf diese Weise eine kontingente, empirische Grammatik des Denkens von seiner notwendigen ‚Tiefengrammatik‘ nicht unterscheiden könnten (vgl. *Prolegomena*, § 39, KGS IV, S. 322-23), und sie dann außerdem nur für empirische Gegenstände Sinn hätten, während durch die reinen Verstandesbegriffe auch Gegenstände, die sogar in keiner Erfahrung gegeben werden können, gedacht werden (s. A 96), bleibt der metaphysischen Deduktion nur der Umweg durch die allgemeine Logik offen. Diese kann ihrer Formalität wegen nicht direkt die reinen Verstandesbegriffe (s. M. Capozzi, a.a.O., S. 377), aber immerhin die genau zu bestimmende Anzahl der bereits erkannten apriorischen Denk- oder Urteilsfunktionen als Leitfaden zur ‚nicht-empirischen‘ Entdeckung der „Begriffe von einem Gegenstande überhaupt“, d.h. der Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung, die eine im allgemeinen bestimmten Materie voraussetzt, liefern.

Wenn die Kategorien in dieser Weise gewonnen wären, könnten sie aber nichts anderes als hypothetische Begriffe der Funktionen unseres Geistes sein und nicht zur kritischen Überprüfung der Gültigkeitsbereiche unserer Erkenntnisse dienen. Die formale Logik entdeckt die Form der möglichen Beziehungen zwischen den Gedanken (bzw. Sätzen), d.h. die allgemeinen Gesetze des Denkens, und formuliert infolgedessen Regeln, welche einen Aspekt der systematischen Einheit der Vernunft, die dem Kategorialen gleichursprünglich ist, darstellen. Dieses Unternehmen ist aber analytisch, setzt also die synthetische Einheit unserer Erkenntnisse voraus, worüber die transzendente Logik aufklären muß. Einerseits hat die Transzendentalphilosophie, wie jedes stimmige Denken, den Regeln der formalen Logik, die keine transzendentalen Prinzipien sind, zu folgen, andererseits aber wäre keine Logik ohne die vorhergehende erkennende Verstandeshandlung, die reine Verstandesbegriffe in der Synthesis der Erkenntnisse gebraucht, möglich. Die formale ist für die Darstellung der transzendentalen Logik notwendig, diese erklärt aber die Bedingungen der Möglichkeit jeder Erkenntnis, und so auch der formalen Logik.

Kant glaubt, daß die Arbeit der ihm zeitgenössischen Logiker ein ausreichendes Bild der Form des Denkens bereitstellt, und zieht aus ihm seine Tafel der Urteilsfunktionen heraus. Ohne in diesem Wespennest zu stochern, können wir feststellen, daß in dieser Tafel sicher weder die ganze Logik zusammengefaßt noch dies beansprucht wird. Dieselben Kantischen Logikvorlesungen haben ein breiteres Spektrum; die von Jäsche herausgegebene *Logik*, z.B., behandelt die Urteilsformen in 13 von 93 Paragraphen, ausgenommen den einleitenden Teil und die Methodenlehre. Stellt die Tafel vielleicht die elementaren logischen Funktionen zusammen? Einiges spricht für diese These: jede diskursive Erkenntnis ist Erkenntnis aus Begriffen, diese sind mögliche Prädikate von Urteilen, in denen sie benutzt werden, und mit den Urteilen kann man Syllogismen bilden. Das Urteilen ist also die grundlegende Handlung des Verstandes in seinem rein logischen Gebrauch, und die elementaren Urteile können als Bausteine weiterer logischer Operationen dienen¹¹⁴. Wie bemerkt worden ist, sollte die Kantische allgemeine Logik, wenn kohärent entwickelt, auf eine Logik der Begriffsbeziehungen reduzierbar sein und sich nicht auf den Gebrauch oder den inhaltlichen Bezug der Urteile beziehen. Diese Voraussetzung scheint aber in der Tafel der Urteilsfunktionen hinsichtlich der zwei Titel der Relation und Modalität nicht streng erfüllt zu sein, denen nämlich die dynamischen Kategorien, die „auf die Existenz [der]

114 Vgl. dazu R. Brandt, *Die Urteilstafel*, a.a.O., S. 45 ff. und M. Wolff, *Die Vollständigkeit*, a.a.O., S. 87 ff.

Gegenstände (entweder in Beziehung auf einander oder auf den Verstand) gerichtet sind“¹¹⁵ entsprechen¹¹⁶.

Auch unabhängig vom Problem der Beziehung zwischen formaler und transzendentaler Logik¹¹⁷, zeichnet sich also ab, daß die in der Tafel unter vier Titeln vorgestellten zwölf Urteilsformen keine bloße Einteilung logischer Verhältnisse darstellen¹¹⁸. Paragraph 9 der KrV handelt nämlich

115 B 110.

116 Vgl. T. M. Seebohm, «Some Difficulties in Kant's Conception of Formal Logic», in H. Robinson (ed.), *Proceedings of the Eighth International Kant Congress* (May 1995 in Memphis), Marquette University Press, Milwaukee 1995, Bd. I.2, S. 567-81. Auch M. Wolff verpflichtet sich dieser Auslegung der allgemeinen Logik, meint aber, daß auch die dynamischen Kategorien als Ausdruck einer Bewertung der Qualität (welche die Existenzbindung eines Urteils ausdrückt) der Form nach rein logische Formen bleiben, da in ihnen Verhältnisse von Begriffen, ungeachtet des Wahrheitswerts der Teilsätze, bestimmt werden; die Urteilstafel wäre dann tatsächlich als „Inventar von Begriffsverhältnissen“ aufzufassen, s. *Die Vollständigkeit*, a.a.O., S. 120-29.

117 Außer den in vorhergehender Fn. erwähnten Titel s. auch D. H. Heidemann, «Kants Grammatik des Verstandes», a.a.O., S. 204-5, V. Bryushinkin, «The Interaction of Formal and Transcendental Logic» und M. J. Vázquez Lobeiras, «Entwicklungsgeschichtliche Betrachtung des Verhältnisses zwischen formaler und transzendentaler Logik im Denken Kants», in H. Robinson (ed.), *Proceedings*, a.a.O., Bd. I.2, S. 553-66 und Bd. 2.1, S. 245-55; W. R. De Jong, «Kants Analytic Judgments and the Traditional Theory of Concepts», in *Journal of the History of Philosophy*, xxxiii (1995), S. 613-41; P. F. Strawson, *The Bounds of Sense*, Methuen, London 1966, 2. Teil, II.2; und R. Stuhlmann-Laeisz, *Kants Logik*, de Gruyter, Berlin 1976.

118 Diese Feststellung wird auch von folgender Bemerkung von A. Rosales bestätigt: „Wenn sie eine Einteilung der Idee von Urteil überhaupt wäre, dann enthielte sie disjunkte Arten von Urteilen [...] dann würde die Subsumtion eines Urteils unter die Klasse der Quantität es automatisch von den anderen drei ausschließen, was gerade nicht zutrifft. Diese vier Klassen sind vielmehr wesentliche Bestimmungen, die zusammen bei allen Urteilen auftreten und sie ihrer Form nach konstituieren. Diese Bestimmungen sind Modi oder Formen der Synthesis, d.h. Funktionen des Verstandes, während die Urteile das durch sie Ermöglichte sind. Aus diesen Gründen kann man sagen, daß genannte Tafel in erster Linie keine Klassifikation der Urteile ist, wie man üblicherweise glaubt, sondern der synthetischen Funktionen des Verstandes in den Urteilen“, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 93. Daß es sich so verhält, ist außerdem schon durch den Hinweis auf die allgemeine Zielsetzung der «Analytik» (eine Zergliederung des Verstandesvermögens selbst, A 65-6) absehbar. Es ist auf jeden Fall zu erwarten, daß eine Untersuchung der transzendentallogischen Dimension des Denkens bzw. der transzendentalen Synthesis nicht vom Urteil als objektiver Satzform, sondern von ihm als subjektiver Urteilsfunktion ausgeht. Derselben Auffassung ist auch D. H. Heidemann: „Wohlgemerkt, Kant spricht nicht von Urteilsformen, sondern von der Form des Verstandes in der Ausübung der "Funktion des Denkens" in Urteilen,

nicht von den Urteilsformen, sondern „von der logischen *Funktion* des Verstandes in Urteilen“ und auch § 26 stellt resümierend fest: „In der metaphysischen Deduktion wurde der Ursprung der Kategorien a priori überhaupt durch ihre völlige Zusammentreffung mit den allgemeinen logischen Funktionen des Denkens dargetan“¹¹⁹. Es geht also prinzipiell um die Form des Urteilens, d.h. die Handlungen des urteilenden Verstands. Kant stützt sich hier auf die Zweideutigkeit des Terminus Urteil, der sich sowohl auf das (von der allgemeinen Logik untersuchte) Produkt als auf die (transzendental bedeutsame) Handlung des Urteilens bezieht¹²⁰, um die grundlegenden Urteilsfunktionen durch die Urteilsformen zu finden

wobei jede Verwendung von Vorstellungen in Urteilen einer bzw. mehreren in dieser Tafel aufgeführten logischen Funktionen oder Formen unterliegt (A 70/B 95)“: „Da Kant von der Tafel der "logischen Funktionen des Verstandes in Urteilen" (B 95) spricht, ist die Bezeichnung ‚Tafel der Urteilsformen‘ im engeren Sinne nicht ganz korrekt. Daher schreibt Wolff völlig zu Recht: "Sie [sc. die Urteilstafel] besteht insofern aus zwei verschiedenen, gleichsam ineinandergeschobenen Tafeln, einer Formen- und einer Funktionentafel" (*Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, a.a.O., S. 26)“, «Kants Grammatik des Verstandes», a.a.O., S. 204 und Fn. 15.

- 119 B 159. In D. H. Heidemann, «Kants Grammatik des Verstandes», a.a.O., wird „anhand von Nachlaßreflexionen dafür argumentiert, daß die Begründung der Korrespondenz von Urteil und Kategorie in der spezifischen Konzeption des logischen und realen ‚Setzens‘ oder ‚Stellenanweisens‘ von Vorstellungen in Urteilen zu suchen ist, die Kant in den 1770er entworfen, in der KrV dann aber nicht detailliert ausgeführt hat“, S. 193. Vgl. oben die Fn. 47 und 109.
- 120 S. A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 94. Vgl. außerdem die Definition im § 17 (oder im § 30) der *Logik* („Ein Urteil ist *die Vorstellung der Einheit des Bewußtseins* verschiedener Vorstellungen, oder die Vorstellung des Verhältnisses derselben, so fern sie einen Begriff ausmachen“) mit jener im § 19 der KrV („Wenn ich aber die Beziehung gegebener Erkenntnisse in jedem Urteile genauer untersuche [...], so *finde* ich, daß ein Urteil nichts anderes sei, als *die Art, gegebene Erkenntnisse zur objektiven Einheit der Apperzeption zu bringen*“, B 141, Kursive vom Vf.). A. Wittek kommentiert: „Die hier gegebene Definition des Urteils, ist keineswegs identisch mit der von Kant § 19 KrV kritisierten der ‚Logiker‘: "es ist, wie sie sagen, die Vorstellung eines Verhältnisses zwischen zwei Begriffen" (B 140). Kant hebt [zwei] Kritikpunkte an dieser Definition hervor [...]. Beide [...] treffen die in der *Logik ed. Jäsche* gegebene "Erklärung eines Urteils überhaupt" nicht: a) Sie redet von einem Verhältnis von Vorstellungen, worunter neben Begriffen auch Urteile gefaßt werden können, so daß insofern die Einschränkung auf kategorische Urteile wegfällt. b) Das Verhältnis der Vorstellungen im Urteil wird bestimmt: als "Verhältnis[...] derselben, so fern sie einen Begriff ausmachen" oder synonym, als "Einheit des Bewußtseins", eine Formulierung, die in den Nachschriften der Logik-Vorlesungen Kants dominiert und an die Urteilsdefinition des § 19 der KrV B anschließbar ist“, «Die Einheit der Urteilstafel im logischen Subjekt», a.a.O., S. 86.

und zu benennen. Ganz allgemein will Kant offenbar sagen, daß, wenn ein Mensch urteilt und dabei seinem Urteil eine der aufgezählten logischen Formen gibt, dann wird jeweils eine bestimmte (der Form korrespondierende¹²¹) Verstandesfunktion „ausgeübt“, die die jeweilige Form hervorbringt¹²². Die allgemeine Logik bietet eigentlich einen Leitfaden für die

121 S. B 111 f.

122 „Genau wie die Regeln der Prädikatenlogik zur Bildung wohlgeformter Formel ist diese Urteilstafel als Regelwerk zu verstehen, aufgrund dessen aus der Menge aller möglichen Satzvariablen eine Teilmenge ausgewählt und als Menge der logischen Urteilsformen anerkannt wird“, B. Prien, «Kant und die Auswahl der logischen Konstanten», a.a.O., S. 274. „M. Wolff, *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel*, a.a.O., S. 9-18, weist darauf hin, daß es nicht sinnvoll ist, die Tafel der Urteilsfunktionen so zu verstehen, daß es genau zwölf Formen von Urteilen gibt, den einzelnen Einträgen entsprechend. Denn ein gegebenes Urteil ist immer durch eine Reihe verschiedener Einträge bestimmt, es ist z.B. assertorisch, kategorisch, allgemein und bejahend. Diese Beobachtung legt nun das Verständnis der Urteilstafel nahe, daß jedes Urteil durch genau einen Eintrag unter jedem Titel bestimmt ist. Aber auch dies Verständnis führt zu Schwierigkeiten, denn hypothetische Urteile können nicht allgemein oder besonders sein. Stattdessen ist nach Wolff die Tafel als Regelwerk zur Bildung von Urteilsformen zu verstehen, d.h. als Liste möglicher Handlungseinheiten zur Bildung von Urteilsformen“, ebd., Fn. 3. Vgl. auch B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O. S. 171-72: „Es müssen immer mehrere Urteilsfunktionen ausgeübt werden, um Erkenntnisse zu einem Urteil zu vereinigen. So sind z.B. kategorische Urteile in Hinblick auf alle vier Titel der Urteilstafel bestimmt; z.B. als allgemein, bejahend, kategorisch und assertorisch. Es ist aber nicht so, daß für jedes Urteil immer je eine Funktion unter jedem Titel verwendet werden muß. Es macht z.B. keinen Sinn, hypothetische und disjunktive Urteile hinsichtlich ihrer Quantität bestimmen zu wollen. Meiner Ansicht nach betreffen die Relations- und Modalitätsfunktionen alle Urteile, während die Quantitäts- und Qualitätsfunktionen nur kategorische Urteile betreffen“. R. Stuhlmann-Laeisz, «Die Urteilstafel: Logische Funktionen und Urteilsformen», *Archiv für Geschichte der Philosophie*, LXXXI (1999) S. 71-77, analysiert von Wolff ausgehend das Verhältnis zwischen Urteilsform und logischer Funktion vom Gesichtspunkt der formalen Logik aus und kommt zu folgendem Resultat: „Jede Funktion des Denkens ist eine darstellbare Funktion. Dieses Ergebnis der modernen Satzlogik zeigt, daß eine Liste von Funktionen des Denkens, die jede einer Urteilsform aus der Kantischen Urteilstafel zugeordnet sind, im dem Sinne vollständig ist, daß jede andere Funktion des Denkens als ein Komplex aus diesen elementaren Funktionen beschrieben werden kann. Dies ist ein semantisches Theorem, und die Behauptung der Vollständigkeit der Urteilstafel ist somit eine semantische These“, S. 76. Auch für B. Longuenesse, «Kant on a priori concepts», a.a.O., S. 144, „Kant's table is not *just* a table of logical forms. It is a table of logical forms motivated by the initial analysis of the *function* of judging and by the goal of laying out which aspects of the "unity of the act" (the function) are relevant to our eventually coming up with knowledge of objects“. Siehe schließlich M. Franken, *Transzendente Theorie der Einheit und systematische Universal-*

Tafel der Urteilsfunktionen, nicht direkt für diejenige der Kategorien. Nur „vermöge der gleichermaßen zugrundegelegten Auffassung von Synthesis als Handlung treten Urteilslehre und Kategorienlehre in den engen systematischen Zusammenhang“¹²³, der es erlaubt, aus der Urteils- die Kategorientafel zu gewinnen¹²⁴.

ontologie, Rodopi, Amsterdam - Atlanta 1993, S. 34: „Genauer besehen enthält die Tafel der Urteile aber weder Urteile noch Urteilsformen, sondern die logischen Funktionen der Urteile. Aufgeführt werden diejenigen Funktionen des Denkens, die ein Urteil überhaupt bilden. So ist mit den allgemeinen Urteilen nicht schon die Form eines Urteils bestimmt, sondern nur eine Funktion in den Urteilen genannt, die erst im Zusammenwirken mit anderen Funktionen die Form eines Urteils ausmacht. Das Urteil ‚alle Raben sind schwarz‘ z.B. enthält neben der Funktion der Allheit noch die Funktionen der Realität, des Verhältnisses von Zugrundeliegen und Zugehören und des Wirklichseins. Solche Urteile haben die Form ‚Alle S sind P‘. Die Form jedes Urteils besteht in einem Zusammenwirken von (mindestens) vier logischen Funktionen. [...] Obwohl nun die logischen Verstandesfunktionen als solche von den Logikern unentdeckt geblieben sind, so folgten sie doch in der Einteilung aller Urteile wie von selbst diesen Prinzipien, weil sie die Elemente aller Urteile ausmachen. Für die Freilegung der logischen Verstandesfunktionen genügt es daher, die Einteilung aller Urteile gemäß dem Verfahren der Logiker darzulegen, weil sich in dieser Einteilung die logischen Verstandesfunktionen geltend machen“.

123 R. Bubner, «Was heißt Synthesis?», in G. Prauss (Hrsg.), *Handlungstheorie und Transzendentalphilosophie*, Klostermann, Frankfurt a.M. 1986, S. 37.

124 Andere, vor allem englischsprachige Interpreten neigen zu einer Auslegung dieses Verhältnisses als einer direkteren Ableitung der Kategorien aus den Urteilsfunktionen. Hier drei Beispiele, die dies mit zunehmender Klarheit belegen: „Although the contrary is commonly assumed to be the case, the central claim of this paragraph [A 79/B 104 f.] is the identity of the understanding and its activity (function) as considered in general and transcendental logic. In short, the two disciplines are concerned with one understanding, possessing a single characteristic activity, which they analyze at different levels [...]. In fact, it is precisely because general and transcendental logic deal with the same activity at different levels that Kant thinks it possible to move from the determination of the forms or functions of the former to those of the latter“, H. E. Allison, *Kant's Transcendental Idealism: An Interpretation and Defense*, Yale University Press, New Haven-London 1983, S.123. „The Table of Judgments can serve as a clue to the discovery of the Table of Categories if it can be shown that these formal connective concepts can have objective validity and objective reality in addition to their formal content“, L. J. Underwood, *Kant's Correspondence Theory of Truth*, a.a.O., S. 38. „The categories are the functions of judgment employed in a certain way“, J. M. Young, «Functions of thought and the synthesis of intuition», a.a.O., S. 103, s. auch S. 116. Es ist auf jeden Fall wichtig, daß „Kant zumindest vorgibt, die Urteilstafel aus der formalen Logik als einem Leitfaden zu gewinnen“, der von der transzendentalen Logik unabhängig ist, vgl. M. Frede, L. Krüger, «Über die

Wenn das stimmt, ist die Vollständigkeit der ersten Tafel nicht so zu verstehen, als ob sie die mögliche Syntax der Urteile erschöpfen könnte¹²⁵. Es fehlen z.B. schon einfache Formen wie die Konjunktion und die Adjunktion¹²⁶. Vermutlich betrachtet Kant hier die aufgelisteten zwölf Urteilsformen nicht als grundlegende *Formen*, sondern als formale kognitive Operationsarten; ich *urteile* z.B. nicht im ursprünglichen erkenntnis- bzw. transzendentallogisch relevanten Sinn des Worts ‚es ist kalt und jemand hat Verspätung‘, sondern zuerst, daß es kalt ist und daß jemand Verspätung hat, da diese objektive Verbindungen eines Mannigfaltigen sind, und dann verbinde ich eventuell rein syntaktisch diese Sätze. Konjunktion und

Zuordnung der Quantitäten des Urteils und der Kategorien der Grösse bei Kant», a.a.O., S. 33-7, und oben die Fn. 95.

- 125 Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, s. noch: B. Prien, «Kant und die Auswahl der logischen Konstanten»: „Dieser Anspruch [auf Vollständigkeit] kann nicht so verstanden werden, daß sich alle Satzvariablen aufgrund der Tafel der Urteilsfunktionen erzeugen lassen, denn dies wäre ja offensichtlich falsch. Dieser Anspruch besagt vielmehr, daß sich alle Urteilsformen durch diese Tafel gewinnen lassen“. „Die Frage, die nach Kant von der Logik des allgemeinen Verstandesgebrauchs gestellt wird [lautet]: Was sind die schlechthin notwendigen Regeln des Urteilens, ohne welche gar kein Urteilen stattfindet?“, a.a.O., S. 275 und 282.
- 126 Vgl. R. Brandt, *Die Urteilstafel*, a.a.O., S. 88. Diese logischen Formen stellen aber an und für sich keine Art der Verknüpfung der Vorstellungen in einem Bewußtsein bzw. in einem Objekt dar. „Das hypothetische Urteil stellt das Verhältnis zweier Prädikate zueinander vor, die ihre Einheit darin haben, daß sie mit demselben Subjekt verbunden sind; hängen sie beide demselben Subjekt an, so haben sie auch untereinander einen (unter dieser Bedingung) notwendigen Zusammenhang in der Form: Wenn A ist B und A ist C, dann folgt: Wenn B, dann C; aus B folgt C. Für hypothetische Urteile, die diesem formalen Kriterium genügen, gilt das Konsequenz-Verhältnis; in der beschriebenen Struktur liegt dessen *logische* Wahrheit. Allein durch die logische Form werden sie von den kopulativen Urteilen unterschieden, deren Form darin besteht, zwei beliebige kategorische Urteile zu verbinden, deren Verhältnis zueinander durch die Form ihrer Verbindung mithin noch nicht bestimmt ist. In einem andern Begriff bzw. Subjekt D mögen die Prädikate B und C nicht zusammenhängen“, A. Wittek, «Die Einheit der Urteilstafel im logischen Subjekt», a.a.O. S. 96-7. Derselbe verwirft außerdem den Einwand Brandts, die Urteilstafel Kants könne keinen Begriff der Konjunktion geben und damit ihren eigenen Bau nicht begreifen, im Anschluß an H. Wagner, «Kants Urteilstafel und Urteilsbegriff», *Wiener Jahrbuch für Philosophie*, hrsg. H.-D. Klein, XIX (1987) S. 91-2, „der das disjunktive Urteil [...] als wechselseitige Verhältnis zwischen Gattungsbegriff und subordinierten Artbegriffen versteht“, und darauf hinweist, „daß das disjunktiven Urteil damit neben dem entweder ... oder ... der wechselseitigen Ausschließung der Teilsätze, ausdrücklich auch die Ergänzung der Glieder zum Ganzen, das et ... et ..., die Konjunktion als ein Moment seiner Form enthält“, a.a.O., S. 102.

Adjunktion sind selbstverständlich Urteile als „Verhältnis verschiedener Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseins“¹²⁷, aber keine notwendigen, erkenntnisstiftenden Bestimmungen eines Vorstellungsverhältnisses, keine „Erkenntnisurteile, die das Objekt bestimmen“¹²⁸. Ein Urteil im primären Sinn ist nämlich für Kant eine „Handlung, durch die gegebene Vorstellungen zuerst Erkenntnisse werden“¹²⁹ und es muß den Begriff eines Objekts bilden, in dem verschiedene Merkmale notwendig zueinander gehören¹³⁰.

Es läßt sich festhalten, daß Kant in der Urteilstafel die Grundfunktionen der Urteilshandlung, welche die Erkenntnis von Gegenständen und Sachverhalten bestimmt, darzustellen beabsichtigt¹³¹. Sie impliziert dann programmatisch die Notionen von Verstandesgebrauch und Bezugnahme auf Erfahrungsgegenstände, wenn auch unter dem modalen Exponenten der reinen Möglichkeit. Als Tafel der Urteilsfunktionen gehört sie also nicht der *allgemeinen formalen* Logik (die sich eben nur mit der Form bzw. mit den Regeln des Denkens überhaupt beschäftigt) an, obwohl ihre Elemente (noetisch oder als Bedingungen aufgefaßt) mit einer Anzahl von Urteilsformen (das Bedingte jener Bedingungen) zusammenfallen¹³². Der Ver-

127 *Logik*, § 30, Anm. 3.

128 *Erste Einleitung* der KU, § VIII, in KGS xx, S. 223.

129 MAN, KGS IV, S. 475 Anm..

130 S. *Logik*, § 17, KGS IX, S. 101. M. Wolff, *Die Vollständigkeit*, a.a.O., Kap. 3, hat außerdem mit guten Gründen die These aufgestellt, daß Kant bewußt und für seine «Elementarlehre» zweckmäßig nur ein Teilgebiet der Logik (die aristotelischen Formen des Urteilens und Schließens) in Betracht gezogen hat und somit die Frage, ob es möglich ist, die ganze formale Logik ein für allemal durch die, Kants Meinung nach, vollständige Tafel der Urteilsfunktionen erfassen zu können, im Rahmen der metaphysischen Deduktion und der Kantischen Architektonik weitgehend entschärft.

131 Vgl. B. Longuenesse, «Kant on a priori concepts, a.a.O., S. 146: „although Kant’s analysis in Section One gives strong leads for the table as it is set up, the table in its detail can only have emerged from Kant’s painstaking reflections about the relation between the forms according to which we relate concepts to other concepts, and thus to objects (form of judgment, which [...] Kant characterizes as forms of analysis) and forms according to which we may combine manifolds in intuition *so that* they may fall under concepts: forms of synthesis“. Die Tafel beruht so auf der Korrelation (nicht Identität) zwischen Urteilsformen und Formen des Urteilens als Erkenntnishandlung.

132 Die Tafel gehört aber der formalen Logik einer besonderen Bestimmung ihres Begriffs nach, d.h. wenn man mit B. Prien, «Kant und die Auswahl der logischen Konstanten», die Hauptaufgabe der *formalen* Logik im Sinne Kants darin sieht, die „wesentliche Eigenschaften von Urteilen zu nennen, die alle Urteile als solche aufweisen müssen“, a.a.O., S. 290. Diese Definition bringt jedoch einige Schwierigkeiten hervor: Das, was allen Urteilen gemeinsam ist, sind Verhältnisse auf die Einheit der Apperzeption, welche die logischen Urteilsformen bestimmen,

fasser weiß auch von keiner Stelle, wo Kant eine solche Zugehörigkeit deklariert hätte, und das Zugeständnis, er habe sich auf die logische Lehre gestützt, hat nicht dieselbe Bedeutung. Ganz im Gegenteil schreibt Kant in der zweiten „Verwahrung“ des § 9 der KrV, daß „in einer *transzendenten Logik* unendliche Urteile von bejahenden noch unterschieden werden, wenn sie gleich in der allgemeinen Logik jenen mit Recht beigezählt sind und kein besonderes Glied der Einteilung ausmachen“. Die allgemeine Logik teilt die Urteile angesichts ihrer Qualität in bejahende und verneinende (‘S ist P’, ‘S ist nicht P’), d.h. dichotomisch ein. In ihr werden Sätze wie „die Seele ist sterblich“ und „die Seele ist nichtsterblich“ zusammengezählt, da sie dieselbe logische Form (S ist P) zeigen, und allein auf das Verhältnis zwischen Subjekt und Prädikat zu achten ist. In der transzendenten Logik wird aber nicht gänzlich vom Inhalt des Prädikats abstrahiert, und deshalb kann die Setzung eines verneinenden Prädikats einen formalen Unterschied sowohl der Bejahung als auch der Verneinung gegenüber ausmachen. Dieser weist auf eine ursprüngliche Urteilsfunktion hin, die kein Prädikat dem Subjekt „beilegt“ oder „entgegensetzt“, sondern es in einem logischen Umfang setzt, der nur beschränkend bestimmt wird: ‚Nichtsterblich‘, z.B., prädiziert man „von der unendlichen Menge [der] Dinge [...], die übrig bleiben, wenn ich das Sterbliche insgesamt wegnehme“. Die unendlichen Urteile gehören also in die „*transzendente*[-] Tafel aller Momente des Denkens in den Urteilen“, der die umfassendere

aber nicht unbedingt die Auswahl gewisser logischer Konstanten erzwingen (die in Urteilen vorkommen oder nicht und insofern nicht allen Urteilen gemeinsam sein können, und sich deshalb auf der Ebene der Grammatik und nicht der Tiefgrammatik des Denkens befinden). Die allgemeine Logik sollte sich dann „nicht mit allen inferentiellen Beziehungen, sondern nur mit solchen, die zwischen Urteilsformen bestehen“ beschäftigen (a.a.O.). Der Einwand gegen die Vollständigkeit der Tafel durch den Hinweis auf die unbestimmbare Zahl der möglichen aus verschiedenen logischen Konstanten und gültigen Schlußregeln hervorgehenden Urteilsformen kann vielleicht bloß mit Hilfe des Unterschieds zwischen Satzformen und Urteilsfunktionen abgewehrt werden, ohne eine derartige Einschränkung der formalen Logik bzw. Entfernung der Kantischen Logikverständnis vom heutigen im Kauf nehmen zu müssen. Aus diesem Grunde würden wir den Schlußsatz Priens mit dem in Klammern hinzugefügten Zusatz leicht ändern: „durch Kants Definition des Urteils [wird] eine ganz bestimmte Menge von Satzvariablen als Menge der Urteilsformen [die eine der grundlegenden Urteilsfunktionen unmittelbar darstellen] ausgewählt“ (a.a.O., S. 291) und in diesem Sinn werden die Funktionen des Denkens bzw. die logischen Funktionen des Verstandes im Urteilen dank eines apriorischen Leitfadens gefunden.

Benennung von „logischer Tafel der Urteile“ in den *Prolegomena* (§ 21) keineswegs widerspricht¹³³.

-
- 133 Zitate aus A 71-3/B 97-8. Kant unterscheidet zwischen Urteilsformen und Verstandesfunktionen, aber setzt sie auch in einen notwendigen Zusammenhang zueinander; s. z.B. *Logik*, § 24, KGS IX, S. 105: „Alle drei Arten von Urtheilen beruhen auf wesentlich verschiedenen logischen Functionen des Verstandes“. Wie M. Wolff schreibt, „muß jeder Form, die die Urteilstafel mit aufzählt, eine bestimmte Funktion des Verstandes korrespondieren. Auf diese Weise ersetzt Kant den traditionellen Parallelismus zwischen rein mentalen Handlungen des Verstandes einerseits und sprachlichen Ausdruckshandlungen andererseits durch einen neuen Parallelismus zwischen Funktionen, die der Verstand in Urteilen ausübt, einerseits und logischen Formen, die den Urteilen als Sprechhandlungen zukommen, andererseits“, *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel*, a.a.O., S. 25. Auch P. F. Strawson, *The bounds of sense*, a.a.O., S. 30, stellt in bezug auf die Darstellung der Verstandesfunktionen fest: „This investigation is not undertaken in formal logic itself, [...] because] it abstracts altogether from any question about the conditions under which these forms can be applied to yield individually true or valid judgements about objects“, S. 30. „Eigentlich sagt Kant nirgends, daß er die Tafel der Kategorien aus der logischen Tafel der Urteile entwickelt hat [...]. Selbst in den *Prolegomena*, wo er die Tafel als "Logische Tafel der Urteile" bezeichnet, erklärt er, daß er sich der Arbeit der Logiker zwar bedient, er sie aber in einer nicht formallogischen Absicht gebraucht hat [...] Kant sagt hier nicht, daß er die Arbeit der Logiker übernommen hat, sondern vielmehr, daß diese Arbeit ihn in den Stand gesetzt hat, die gesuchte Tafel anzufertigen“, M. Caimi, «Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion in der *Kritik der reinen Vernunft*», a.a.O., S. 268. Diese Ansicht stimmt übrigens mit der Tatsache überein, daß Kant seine Urteilstafel relativ frei aufgestellt hat, s. G. Tonelli, «Die Voraussetzungen zur Kantischen Urteilstafel in der Logik des 18. Jahrhunderts», in F. Kaulbach, J. Ritter (Hrsg.), *Kritik und Metaphysik. Festschrift für Heinz Heimsoeth*, Berlin – New York, de Gruyter 1966, S. 157-58. Auch „die "Verwahrungen" [Kants "wider den besorglichen Mißverstand", der durch die Abweichung der Tafel "von der gewohnten Technik der Logiker" hervorgerufen werden könnte, A 70-71/B 96] zeigen nun im einzelnen, wie bewußt Kant der Unterschied zwischen seiner Tafel und den Tafeln der Logiker seiner Zeit war“, H. Lorenz, «Die Gegebenheit und Vollständigkeit a priori der Kantischen Urteilstafel», a.a.O., S. 399, der in dieser Textstelle auch Gründe für eine „Widerlegung von Brandts und Krügers Thesen der Abhängigkeit von Kants Urteilstafel von der Systematik der neueren aristotelischen Logik seiner Zeit“ entdeckt, s. S. 399-403. Zu Kants ‚Reinigung‘ bzw. Systematisierung der überlieferten Arbeit der Logiker s. M. J. Vázquez Lobeiras, «Entwicklungsgeschichtliche Betrachtung des Verhältnisses zwischen formaler und transzendentaler Logik im Denken Kants», a.a.O., Bd. II, S. 249-51, sowie H. J. de Vleeschauer, «Logica genuina ou le Purisme logique. Kant et Geulincx», in F. Kaulbach, J. Ritter (Hrsg.), *Kritik und Metaphysik*, a.a.O., S. 159-73. Vgl. auch R. Enskat, «Logische Funktionen und logische Fähigkeiten in der Kantischen Theorie der Urteilsfunktionen und in der Junktorenlogik», in *Kant-Studien*, LXXVII (1986) S. 224-40. Da Kants Absicht ist, „die reinen Begriffe bis zu ihren ersten

Im § 39 der *Prolegomena* steht: „Ich bezog endlich diese Funktionen zu urteilen auf Objekte überhaupt, oder vielmehr auf die Bedingung, Urteile als objektiv-gültig zu bestimmen, und es entsprangen reine Verstandesbegriffe“¹³⁴. Dieser Satz und die Aufmerksamkeit auf die Wendung „Objekte

Keimen und Anlagen im menschlichen Verstande [zu] verfolgen, in denen sie vorbereitet liegen“ (A 66/B 91) und „die Urteilstafel die Rolle eines Hilfsmittels zur Herstellung der Tafel der Verstandeshandlungen (ebenso bei Wolff, a.a.O., S. 30 und 35)“ zu spielen hat, „was es herzustellen gilt, ist also keine formallogische Tafel der Urteilsformen“, sondern eine „Tafel der Urhandlungen“ des Verstandes. „Sie dient vor allem der Sicherung der systematischen Form – somit auch der Vollständigkeit – der Kategorientafel“. Die eben zitierten Ausdrücke sind von M. Caimi, a.a.O., S. 269, 259, 281.

- 134 Über die entwicklungsgeschichtliche Genauigkeit vom Bericht Kants in diesem Paragraphen sind die Meinungen geteilt. Wahrscheinlich sind die zwei Tafeln parallel entstanden, wenn nicht sogar in umgekehrter Ordnung in bezug auf die Darstellung der KrV. S. die klassischen Studien von H. J. de Vleeschauwer, *La déduction transcendentale dans l'œuvre de Kant*, Antwerpen-Paris, Gravenhage 1934-37, Neudruck: New York – London 1976, vol. I, pp. 210-50, und H. Heimsöeth, «Zur Herkunft und Entwicklung von Kants Kategorientafel», *Kant-Studien*, LIV (1963), S. 376-403. Tatsache ist, daß Kant am Ende seiner Untersuchung, und hier in den *Prolegomena* resümierend, die allgemeine Logik als Leitfaden seiner Untersuchung in der metaphysischen Deduktion hinstellt (vgl. L. Krüger, «Wollte Kant die Vollständigkeit seiner Urteilstafel beweisen?», *Kant-Studien*, LIX (1968), S. 352, und A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 66-73). Das für die metaphysische Deduktion zentrale Verhältnis von Urteilsfunktionen und Kategorien wird von B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., S. 3 und 54, so verstanden, daß letztere Begriffe sind, deren Materie durch die logischen Funktionen zu urteilen festgelegt ist, und d.h. daß sie nicht als willkürliche gedachte bzw. gemachte, sondern als unabhängig von der Erfahrung durch die Natur unseres Erkenntnisvermögen bzw. a priori gegebene Begriffe anzusehen sind. Als solche sind sie Begriffe, die durch eine von der Materie der Erfahrung unabhängige Reflexion über die Synthesis entdeckt bzw. gefunden werden müssen. Dies geschieht durch die Aufstellung der Tafel der logischen Funktionen zu urteilen, und insofern gilt, daß diese die Materie der Kategorie festlegen, und es möglich machen, daß wir uns Begriffe der Einheitsformen aller Verstandeshandlung bilden können (denn „die Unterscheidung gegeben/gemacht [bezieht] sich auf die Materie von Begriffen. Ihrer Form nach sind Begriffe immer gemacht“). In bezug auf das obige Zitat muß hier angemerkt werden, auch wenn wir uns bemühen, die genaue Bedeutung der Termini ‚reiner Verstandesbegriff‘ und ‚Kategorie‘ auseinanderzuhalten, daß Kant mit den reinen Verstandesbegriffen in diesem Paragraphen der *Prolegomena* geradewegs die Kategorien meint, und nicht den Inhalt dieser Begriffe (die ursprüngliche objektive Einheitsform der Verstandeshandlung, für die wir den Terminus ‚reiner Verstandesbegriff‘ in transzendentaler Bedeutung freihalten möchten), welchen sie dank der durch die Funktionen zu urteilen gefundenen Materie a priori haben (vgl. a.a.O., S. 53, Fn. 11: „Die Materie eines Begriffs ist eine Vorstellung, an der gewisse logische Handlungen

überhaupt“ könnten den Anschein erwecken, daß Kant die logischen Urteilsformen genommen und sie durch eine allgemeine Bezugnahme auf Objekte in Kategorien verwandelt hat. Die Kategorien wären dann angewandte logische Formen, also mit dem Erkenntnisgebrauch rein logischer Funktionen identisch, und letztendlich ‚konstruiert‘ und nicht ‚gefunden‘¹³⁵.

ausgeübt werden, sodaß eine neue Vorstellung entsteht, die die Form von Begriffen aufweist. Die Materie bestimmt den Inhalt dieses Begriffs. Daß Begriffe Inhalt haben, ist aber Bestandteil ihrer Form – s. Jäsche-Logik § 7“). Unserer Ansicht kommt auch das, was Prien über den Regelbegriff schreibt, entgegen: „Man hat sich unter einer Regel nach Wolff und Baumgarten also nicht primär eine Vorschrift für Handlungen vorzustellen, sondern ganz allgemein eine Gesetzmäßigkeit oder Regelmäßigkeit [... s. die R 5751]. Auch nach Kant ist eine Regel [...] das Bestehen einer Grund-Folge-Beziehung oder einer Gesetzmäßigkeit, oder, genauer gesagt, die Vorstellung davon. [...] s. A 113: „Vorstellung einer allgemeinen Bedingung, nach welcher ein gewisses Mannigfaltige (...) gesetzt werden kann, eine Regel“]. Kants Verständnis des Begriffs ‚Regel‘ unterscheidet sich somit deutlich von einem durch den späten Wittgenstein geprägten Verständnis, wonach Regeln aufgrund von Konventionen bestehen“, a.a.O., S. 35-6; dementsprechen kann man die Bedingung von der A 113 spricht mit dem Ausdruck ‚reiner Verstandesbegriff‘ und die Vorstellung derselben, welche der Urteilskraft die Regel gibt, mit dem Wort ‚Kategorie‘ bezeichnen. Wir glauben aber nicht wie Prien (s. z.B. S. 178), daß die ursprüngliche Handlung bzw. Handlungsweise des Verstandes, wodurch einerseits das Mannigfaltige der Anschauungen und andererseits Urteile gefällt werden, direkt mit den logischen Funktionen der Urteile zu identifizieren ist, sondern betrachten diese als *ratio cognoscendi* der Glieder der ursprünglichen Verstandeshandlung (im nächsten Kapitel werden wir uns fragen in welchem nicht gerade üblichen Sinn sie reine Verstandesbegriffe genannt werden), die als Exponenten der möglichen Synthesiseinheiten wirken (zum Begriff des Exponenten s. K. Reich, *Die Vollständigkeit der Urteilstafel*, § 6.4, a.a.O., 66-73).

- 135 Als Beispiel einer anderen Meinung sei N. Körsgen, *Formale und transzendente Synthesis*, a.a.O., S. 101-2 angeführt: „An Hand der Frage, welche differenzierten Erkenntniselemente, also Urteilsformen, überhaupt zur Verfügung stehen, wird sich entscheiden lassen, welche synthetischen Funktionsansprüche nach der Seite der Anschauungselemente erfüllt sein müssen, um diese Elemente den Formen des Erkennens durch synthetische Relationierung gemäß zu konstituieren. [...] Die systematische Differentiation der kategorialen Elemente wird in direkten Zusammenhang zu den einzelnen Urteilsformen gesehen müssen, weil es die Urteilsformen als Formfunktionen der Elemente der Bestimmung (Begriffe) sind, die die Ansprüche festlegen, die im Aspekt des Aufbaus des materialen Bereichs von den kategorialen Synthesefunktionen erfüllt werden müssen“. Infolgedessen schreibt Körsgen (s. S. 110) in bezug auf B 143, den § 20 der transzendentalen Deduktion, den Kategorien unmittelbar beide Konstitutionsschritte – die Synthesis der Anschauung und des Urteils – zu, aber dann wäre der zweite Schritt des Beweises und die Untersuchung über die „Art, wie in der Sinnlichkeit die empirische Anschauung gegeben wird“ (B 144) nicht nötig. Die Kategorien kön-

Wie könnte aber eine solche ‚Verwandlung‘ aussehen? Eine Bezugnahme auf empirisch beobachtbare allgemeine Formen ist selbstverständlich ausgeschlossen¹³⁶. Der Begriff des Objekts hängt außerdem gerade von den reinen Verstandesbegriffen ab, da er jenen transzendentalen Inhalt, den sie in die anschaulichen Vorstellungen bringen sollten, ausdrückt. Wenn diese Möglichkeitsbedingungen der Synthesis der Apprehension eines Gegenstands bekannt sind, brauchen wir die Urteilstafel als Leitfaden ihrer Entdeckung nicht mehr, andernfalls können sie nicht mit den Urteilsformen zusammengebracht werden, um daraus Kategorien zu gewinnen. Kant führt nämlich sofort an, daß er die Urteilsfunktionen (durch die Form des Verstandes *bedingte* Handlungsformen) genauer „auf die *Bedingung*, Urteile als objektiv-gültig zu bestimmen“ (d.h. auf die transzendente Verstandeseinheit) bezieht, so daß die Kategorien als Begriffe, die die Synthesis der gefundenen Bedingung (die synthetische Einheit der Apperzeption als Bedingung der Möglichkeit der Einheit der Erscheinungen und der Begriffe) und des Bedingten (die in gewissen Urteilsformen widergespiegelte ursprünglichen Funktionen zu urteilen) bedeuten, erkannt werden können, und dies folgt einer reflexiv-analytischen, keiner konstruktiv-synthe-

nen jedoch bis zur dieser Stelle nur dem Mannigfaltigen der gegebenen Anschauungen eine, in Ansehung der Funktionen zu urteilen, bestimmte Einheit vorschreiben und also dem Urteilen über sie Anspruch auf eine objektive Bedeutung geben. Es muß noch gezeigt werden, daß jene Einheit genau diejenige ist, die die Synthesis der Anschauung dank derselben Einheit der Verstandeshandlung (die identischen Funktionen), die wir durch die Kategorien im Urteilen denken, bereits hervorgebracht und immer hervorbringen wird, was aber nur indirekt im zweiten Schritt der Deduktion geschieht. Die Einheit ist dieselbe, weil es sich in beiden Fällen um die möglichen Beziehungen eines Mannigfaltigen auf die notwendige Einheit der Apperzeption handelt, und wir also Funktionen zu Urteilen und Funktionen der Synthesis der Anschauung mit ihren respektiven Einheitsformen der Verstandeshandlung identifizieren können. Die Synthesis der Kategorien und die der reinen Verstandesbegriffe erbringen nicht dieselbe Leistung, aber beruhen auf denselben Funktionen. Das heißt aber, daß wir zu Beginn noch nicht wissen, ob der Erkenntnisanspruch unseren Urteilen immer gerechtfertigt ist, und so können wir auch nicht die Urteilsformen dazu benutzen, um die Formen des Erkennens zu „konstituieren“.

- 136 Diese Methode der Auffindung wäre einer empirischen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe noch zu nah, und „eine [metaphysische wie transzendente] Deduktion der reinen Begriffe a priori kommt dadurch niemals zu Stande, denn sie liegt ganz und gar nicht auf diesem Wege, weil in Ansehung ihres künftigen Gebrauchs, der von der Erfahrung gänzlich unabhängig sein soll, sie einen ganz andern Geburtsbrief, als den der Abstammung von Erfahrungen müssen aufzuzeigen haben“, A 86/B 119. Vgl. R. Aschenberg, «Kategoriale Transzendentalphilosophie», in D. Koch, K. Bort, *Kategorien und Kategorialität*, a.a.O., S. 443-44.

tischen Operation¹³⁷. Erkannt und entsprechend genannt, also gefunden, werden die Kategorien in denjenigen Begriffen, welche die (auf der Basis der Urteilstafel) entdeckten zwölf möglichen Funktionen der Erkenntnissynthese beinhalten. Die Bezugnahme auf Aristoteles und der Verweis auf die „ontologischen Lehrbücher“ im § 10 sind Indizien zur Bestätigung dieser Sichtweise¹³⁸.

Die allgemeine Logik abstrahiert von allem Inhalt des Denkens und zieht so ihre Formen aus der Erfahrung, die aber (der transzendentalen Deduktion nach) das Ergebnis der Synthesis ist. Die allerersten Regeln solcher Synthesis, die reinen Verstandesbegriffe, sind dann transzendentallogische Bedingungen für den ‚realen‘ Verstandesgebrauch der Urteilsformen, d.h. für die Ausübung der Urteilsfunktion. Durch diese Begriffe der Einheit (oder Formen jedes Denkens) bezieht der Verstand ein Mannigfaltiges der Sinnlichkeit auf die synthetische Einheit der Apperzeption und bringt somit einen „transzendentalen Inhalt“, d.h. eine regelhafte Einheit a priori, die das, was sonst ein bloßes Aggregat bliebe, in eine Gegenstandserkenntnis verwandelt (vgl. z.B. A 125), in unsere Vorstellungen ein. Da außerdem die von der Synthesis hervorgebrachten Erkenntnisse nichts anderes als Begriffe (oder „Stoff“ für Begriffe) sind, ist die Erkenntnis der entsprechenden Gegenstände immer durch ein Urteil bestimmt oder zumindest bestimmbar. In diesem Sinn darf man verkürzend auch sagen, daß die Kategorien die logischen Urteilsfunktionen in der Beziehung auf ein Objekt überhaupt enthalten. Genauer gesagt: „Sie sind Begriffe von einem

137 „Demgemäß genügt es nicht, die Urteilstafel einfach abzubilden, um das System der Kategorien zu erhalten. Dazu ist es ferner nötig, diese logischen Funktionen in Beziehung auf die Synthesis eines Mannigfaltigen unserer sinnlichen Anschauung überhaupt zu denken. Es ist nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß der [...] Beweis der Identität von Urteilsfunktionen und Kategorien (A) nicht mit der auf ihn folgenden Ableitung dieser aus jenen (B) verwechselt werden darf. Dieses indirekte Ablesen der Kategorientafel an der Urteilstafel ist wiederum auch nicht die ursprüngliche Ableitung der Kategorien durch Einteilung der Idee ihres Systems. Aus der Nichtbeachtung dieser Unterschiede entspringen häufige Mißverständnisse“, A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 113-14.

138 Vgl. noch H. Heimsoeth, «Zur Herkunft und Entwicklung von Kants Kategorientafel», a.a.O., und M. Wolff, *Die Vollständigkeit*, a.a.O., S. 116-18, und die R 4276 (1770-71): „Categorien sind die allgemeinen Handlungen der Vernunft, wodurch wir einen Gegenstand überhaupt (zu den Vorstellungen, Erscheinungen) denken. Aristoteles“; es folgt die Liste der aristotelischen Kategorien und in einem Zusatz die Bestimmung des Unterschieds zwischen den zwei Arten von Verstandeshandlungen im Urteilen, den bloß logischen Urteilsfunktionen und den kategorial bestimmten Urteilsfunktionen: „Beide sind darin nur unterschieden, daß in den ersten die Vorstellungen, in den andern durch die Vorstellungen die Sachen gesetzt werden“, KGS XVII, S. 492-93.

Gegenstände überhaupt, *dadurch* dessen Anschauung in Ansehung einer der logischen Functionen zu Urtheilen als bestimmt angesehen wird¹³⁹. Diese Auffassung ist in den §§ 20 und 21 der *Prolegomena* ausführlicher belegt: die Kategorie ist „ein reiner Verstandesbegriff a priori, welcher nichts thut, als bloß einer Anschauung die Art überhaupt zu bestimmen, wie sie zu Urtheilen dienen kann“.

„Um nun also die Möglichkeit der Erfahrung, so fern sie auf reinen Verstandesbegriffen a priori beruht, darzulegen, müssen wir zuvor das, was zum Urtheilen überhaupt gehört, und die verschiedene Momente des Verstandes in denselben in einer vollständigen Tafel vorstellen; denn die reinen Verstandesbegriffe, die nichts weiter sind als *Begriffe von Anschauungen überhaupt*, so fern diese in Ansehung eines oder des andern dieser Momente zu Urtheilen *an sich selbst*, mithin nothwendig und allgemeingültig bestimmt sind, werden ihnen ganz genau *parallel* ausfallen. Hiedurch werden auch die Grundsätze a priori der Möglichkeit aller Erfahrung als einer objectiv gültigen empirischen Erkenntniß ganz genau bestimmt werden. Denn sie sind nichts anders als Sätze, welche alle Wahrnehmung (gemäß gewissen allgemeinen Bedingungen der Anschauung) unter jene reine Verstandesbegriffe subsumiren¹⁴⁰.

Daß die erste Tafel tatsächlich aber auch nur ein Leitfaden der zweiten sein kann, da die Kategorien keine bloß angewandten logischen Urteilsfunktionen, sondern Begriffe a priori der Gegenstände sind, sofern die Einheit ihrer Anschauung kategorial ist, d.h. eine objektiv-notwendige Beziehung mit der Einheit der Urteilsfunktionen hat, bezeugt auch eine Stelle der vieldiskutierten Anmerkung der Vorrede zu den MAN. Hier bezeichnet Kant die Tafel der Kategorien als eine Tafel der „von den *logischen Functionen* in Urtheilen überhaupt *entlehnter* Bestimmungen unseres Bewußtseins“¹⁴¹. „*Entlehnt*“ oder mit den Worten Rosales „indirekt abgelesen“ werden natürlich nur die formalen, ursprünglichen Grundbestimmungen des Bewußtseins, d.h. die transzendentallogischen Einheitsfunktionen zur Einheit des Bewußtseins überhaupt; sie *fallen* mit den genannten logischen Functionen *parallel aus*, nicht *zusammen*. In der unmittelbaren Folge erklärt Kant außerdem ausdrücklich, daß die Definition der Kategorien „als bloße Formen der Urtheile [...], so fern sie auf Anschauungen (die bei uns immer nur sinnlich sind) angewandt werden, dadurch aber allererst Objecte bekommen und Erkenntnisse werden“ hinsichtlich der

139 B 128 (Kursiv vom Vf.). Vgl. R 5854 (etwa 1783-84): „Categorie ist der Begriff, durch den ein object überhaupt in Ansehung einer logischen Function der Urtheile überhaupt (d.i. der objectiven Einheit [des] im Bewustseyn des Mannigfaltigen) als bestimmt angesehen wird, d.i. daß ich das Mannigfaltige seiner Anschauung durch eines dieser Momente des Verstandes denken müsse“, KGS XVIII, S. 370-71.

140 KGS IV, S. 300 und 302 (Kursive vom Vf.); vgl. auch den § 20 der KrV.

141 KGS IV, S. 474 (Kursive vom Vf.).

Hauptaufgabe der KrV, die Grenzbestimmung der reinen Vernunft und der Gründung des Systems der Transzendentalphilosophie genügen kann, aber die Frage nach der Möglichkeit der Erfahrung und somit auch jene nach den reinen Verstandesbegriffen nicht ausschöpft. Von den Urteilsformen aus auf die logischen Funktionen in Urteilen überhaupt zurückzugehen, soll zur Entdeckung der Form des Denkens führen. Insofern diese auf die gegebenen Anschauungen bezogen wird, fällt sie mit der Form des Urteilens bzw. der Gegenstandserkenntnis zusammen; von dieser aus muß aber auch die Form des Anschauens als auf derselben Verstandeshandlung beruhend gedacht und bestimmt werden.

Durch die Kategorien betrachten wir die Anschauung eines Gegenstandes, insofern sie in Ansehung einer logischen Urteilsfunktion bestimmt ist. Die Synthesis der Anschauung bringt aber durch dieselben reinen Verstandesbegriffe, als Exponenten der anschaulichen *und* der begrifflichen Einheit, das Mannigfaltige der Sinne unter eine gewisse Einheitsform, durch die sie *an sich selbst* kategorial bestimmt und d.h. in Urteilen bestimmbar ist. Deshalb ist schließlich ein objektiver Gebrauch der Kategorien a priori möglich, dessen Regeln die Grundsätze sind. Ihre Tafel, die dritte in der Folge des § 21 der *Prolegomena*, stellt so die apriorische Anwendung der reinen Verstandesbegriffe auf die reinen Anschauungen (und dadurch auf „die Gegenstände, die nur immer unseren Sinnen vorkommen mögen“¹⁴²) und so die Vollendung der Analytik oder der „Zergliederung des Verstandes“ dar. Die erste und die dritte Tafel zeigen, wie derselbe Verstand durch dieselbe Handlung, die Synthesis, „vermittelt der analytischen Einheit, die logische Form eines Urteils zu Stande“, und „vermittelt der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung überhaupt, in seine Vorstellungen einen transzendentalen Inhalt“ bringt¹⁴³; die Tafel der Kategorien, die der Begriff der ursprünglichen synthetischen Verstandeseinheit einteilt, ist aus der ersten extrapoliert und in der dritten exponiert.

Diese Hinweise können die Aussage des § 39 der *Prolegomena* verdeutlichen und abschließend noch mit einer Stelle bestätigt werden, an der Kant als Prämisse vorausschickt,

„daß die Tafel der Kategorien alle reine Verstandesbegriffe vollständig enthalte und eben so alle formale Verstandeshandlungen in Urteilen, von welchen sie abgeleitet und auch in nichts unterschieden sind, als daß durch den Verstandesbegriff ein Objekt in Ansehung einer oder der andern Funktion der Urteile als bestimmt gedacht wird“¹⁴⁴.

142 B 159.

143 A 79/B 105.

144 MAN, KGS IV, S. 475 Anm.

Die Kategorien werden so weder von den logischen Urteilsformen ausgehend konstruiert noch aus ihnen analytisch abgeleitet; sie sind stattdessen von der Form der logischen Verstandeshandlungen in dem Sinn hergeleitet, daß sie dieselben Handlungen darstellen, ohne von ihrer Funktion in der objektiven Synthesis der Erkenntnisse zu abstrahieren, wie es in der allgemeinen Logik der Fall ist. „Die Form der Urteile (*in einen Begriff von der Synthesis der Anschauungen verwandelt*) brachte Kategorien hervor“¹⁴⁵. Die Urteilstafel sollte die Exaktheit und Vollständigkeit der aufgelisteten Formen ersichtlich machen¹⁴⁶, und wir sind imstande, durch sie das System der Kategorien zu erkennen, weil wir nach der transzendentalen Deduktion wissen, daß die Urteilsfunktionen Funktionen der objektiven Einheit des Bewußtseins, d.h. Funktionen des realen Verstandesgebrauchs sind, aus denen die Logik die Regeln des formalen Verstandesgebrauchs bereits abstrahiert hat. Die Kategorien treffen „ihr *logisches Schema* in den vier Funktionen aller Urteile an“¹⁴⁷. Die Schemata sind bekanntlich ein Produkt der Einbildungskraft und reine sinnliche Bedingungen unter denen die Kategorien angewandt oder realisiert und zugleich auf einen empirischen Gebrauch restringiert werden. Ein ‚logisches‘ Schema kann deshalb bloß das Analogon eines Schemas sein, und dies erinnert unmittelbar an eine Stelle, an der Kant im Zusammenhang der Diskussion des regulativen Ideengebrauchs folgendes schreibt:

„Allein obgleich für die durchgängige systematische Einheit aller Verstandesbegriffe kein Schema in der Anschauung ausfindig gemacht werden kann, so kann und muß doch ein Analogon eines solchen Schema gegeben werden, welches *die Idee des Maximum der Abtheilung und der Vereinigung der Verstandeserkenntniß in einem Princip* [d.h. das Vorbild der vollständigen Einteilung des Letzteren] ist. [...] Also ist die *Idee* der Vernunft ein *Analogon von einem Schema der Sinnlichkeit*, aber mit dem Unterschiede, daß die Anwendung der Verstandesbegriffe auf das

145 A 321/B 378, Kursiv vom Vf.

146 S. A 70/B 95. Wir erinnern noch einmal daran, daß die Einteilung die Methode bzw. das Mittel zur Darstellung eines Systems von apriorischen Erkenntnissen oder Einheitsbedingungen der möglichen Erfahrung ist. Vgl. A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 90-7, wo die Einteilung des Tafelsprinzips (des Vermögen zu urteilen) bzw. der Aufbau des Systems der Urteilsfunktionen aus dem „Begriff dieses Vermögens nach der Funktion der synthetischen Einheit, dessen Sphäre alle diejenigen synthetischen Funktionen umgreift, die an der Erzeugung eines Urteils teilhaben“ (S. 91) dargestellt wird. Im Lauf einer kurzen Überblicks-Diskussion der diesbezüglich einschlägigen Literatur (von K. Reich, R. Brandt, M. Wolff), betont Rosales, „daß diese Einteilung eine solche eines Gattungsbegriffs in seine Arten und Unterarten ist und daß das Einteilen eine Methode ist, die ein solches System zu erzeugen und sogar dessen Vollständigkeit zu begründen vermag“, S. 101.

147 A 405 f./B 432 (Kursiv vom Vf.).

Schema der Vernunft nicht eben so eine Erkenntniß des Gegenstandes selbst ist (wie bei der Anwendung der Kategorien auf ihre sinnliche Schemate), sondern nur *eine Regel oder Princip der systematischen Einheit alles Verstandesgebrauchs*¹⁴⁸.

Kant bezieht sich hier namentlich auf die mannigfache *empirische* Verstandeshandlung, die zum Gegenstand der Vernunft wird und von ihr zur systematischen Einheit für die regulative Einheit der empirischen Erkenntnisse gebracht werden soll; aber diese Anweisungen müssen um so mehr für die reine Verstandeshandlung gelten: Sie und ihre systematische Einheit können nicht in der (reinen oder empirischen) Anschauung dargestellt und also auch nicht im eigentlichen Sinn erkannt werden, aber es kann und muß die Idee gefunden werden, die als Analogon eines Schemas betrachtet werden kann, weil sie eine Regel an die Hand gibt um den Verstandesgebrauch überhaupt, und dadurch indirekt die reinen Verstandesbegriffe, systematisch zu denken und intellektuell darzustellen, nämlich die Idee des Verstandes als Vermögens der synthetischen Einheit der Apperzeption, rein logisch als Vermögen zu urteilen betrachtet. Ihre Einteilung ergibt die Grundfunktionen des Verstandes im Urteilen, die die Auswahl der Kategorien unter den Verstandesbegriffen des Gegenstandes überhaupt leiten, und insofern ‚logisches Schema‘ des Kategoriensystems genannt werden, wodurch wir ein Wissen a priori der reinen Verstandesbegriffe erlangen.

Die Tafel der Kategorien stellt also Funktionen a priori, aber nicht formal-logische, sondern transzendental-logische Funktionen dar; in diesem Sinn „leitet [die metaphysische Deduktion] die Kategorien aus den a priori gegebenen Begriffen der Urteilsfunktionen ab und beweist dadurch, daß sie selbst a priori gegebene Begriffe sind“¹⁴⁹. Auf den Unterschied zwischen logischen Urteilsfunktionen und Kategorien (als Begriffe der Funktionen der Synthesis) hat S. Marcucci seit 1976 aufmerksam gemacht¹⁵⁰. Er unterscheidet die den *Verstand überhaupt* betreffende Ebene der rein logischen Urteilsformen von der transzendentalen Reflexion, in der „eine Funktionalität, welche von der allgemeinen Logik nicht erfaßt werden kann“¹⁵¹, untersucht wird. Sie zerfällt in zwei Teile: Urteilsfunktionen und Kategorien. „Die "logischen Funktionen" sind also keine bloßen logischen "Formen", und gehören der Ebene der transzendentalen Logik an; sie sind aber auch nicht mit den "reinen Begriffen" gleichzusetzen, weil sie sich als "logische

148 A 665/B 693 (Kursive und eckige Klammer vom Vf.).

149 A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 75.

150 S. die Studien, an die in S. Marcucci, «Soggettività trascendentale e categorie dell'intelletto nella teoria della conoscenza e nell'estetica di Kant», *Studi kantiani* XVI (2003), S. 12, Fn. 2, erinnert wird. Wir werden besonders auf «Funzioni logiche e categorie in Kant», in C. Cesa, N. Hinske (Hrsg.), *Kant und sein Jahrhundert. Gedenkschrift für G. Tonelli*, Lang, Frankfurt a. M. 1993, Bezug nehmen.

151 S. Marcucci, «Funzioni logiche e categorie in Kant», a.a.O., S. 127.

Funktionen" nicht auf die Gegenstände der sinnlichen Anschauung anwenden lassen. Nach unserer Auslegung begründen sie, und verbinden miteinander die rein logischen Urteilsformen und die als transzendente Naturgesetze betrachteten Kategorien“. Diese Beziehung wird dann so weiter bestimmt: „Der Begriff von logischer Funktion stellt die *ratio essendi* der Kategorie selbst dar, weil wir ohne logische Funktionen keine Kategorien hätten. Die Kategorien, da sie (wie Kant mehrmals wiederholt) an das Mannigfaltige der sinnlichen Anschauung gebunden sind, geben aber den logischen Funktionen einen konkreten operativen Charakter, und lassen sie uns erkennen. Sie werden also ihre einzige, wahre *ratio cognoscendi*“¹⁵².

Wir können an dieser Stelle keinen genauen Vergleich zwischen dieser Auffassung und dem, was hier aufgeführt wird, anstellen, aber der (vermutlich aus unserem Versuch, diese Notionen im allgemeinen Horizont der Synthesistheorie einzubetten, kommende) Unterschied dürfte vor allem in der Auswertung der Differenz zwischen reinen Verstandesbegriffen und Kategorien bestehen. Wir betrachten die Kategorien als *ratio cognoscendi* der reinen Verstandesbegriffe, von denen auch die Einheit der rein logischen Verstandeshandlung abhängt und die also *ratio essendi* sowohl der Kategorien als auch der logischen Funktionen (von denen die logischen Formen herkommen¹⁵³) sind. Die logischen Urteilsformen erscheinen uns eher als *ratio cognoscendi* der Kategorien, in dem bereits dargelegten Sinn, daß sie den Leitfaden für die Einteilung des Begriffs der ursprünglich-synthetischen Einheit a priori (worauf jede Synthesis oder Verstandeshandlung beruht) bilden, und damit das Prinzip der Entdeckung der Kategorien liefern. Die logischen Funktionen stellen nicht direkt den Grund, sondern das deutlichste Moment der regelgeleiteten Synthesis des Verstandes dar. Der andere Aspekt ist die Synthesis des Mannigfaltigen der Anschauung, die nach denselben Einheitsprinzipien bzw. unter denselben Begriffen a priori (vorbewußt) stattfindet und so von Anfang an strukturell aufs Urteilen gerichtet ist.

Kurz, aus der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption oder aus den reinen Verstandesbegriffen ergeben sich die zwei uns möglichen Arten der Verbindung eines Mannigfaltigen: a) die Synthesis der Anschauung, in der die Funktionen der Synthesis zu allererst das Mannigfaltige der Sinne in *eine* Anschauung bzw. *auf* die Einheit der Apperzeption bringen, damit die Erscheinungen auch *unter* eine umfangreichere synthetische Einheit des Bewußtseins gebracht werden können; und b) eben diese Verknüpfung der Begriffe im Urteilen, die durch dieselben, aber anders gebrauchten, Funktionen (und zwar als logische Urteilsfunktionen

152 A.a.O., S. 130 und 131.

153 Vgl. oben die Fn. 133.

im rein formalen Denken oder als, dank der Kategorien auf die Anschauungen angewandte, Urteilsfunktionen in der Erkenntnis) stattfindet¹⁵⁴.

Wie A. F. Koch schreibt: „Damit die metaphysische Deduktion mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden darf, muß es einen Sinn geben, in dem die Urteilsfunktionen und die Kategorien identisch sind; damit sie dann durchgeführt werden kann als eine Konversion der logischen Funktionen in Begriffe von Objekten, muß es aber auch einen Sinn geben, in dem diese Seiten nicht identisch, sondern, eben als Funktionen und Kategorien, verschieden sind“¹⁵⁵. Dieses Erfordernis scheint uns erfüllt, indem beide auf unterschiedliche, aber korrelierende Aspekte desselben Denk- und Erkenntnisgrunds, der reinen Verstandesbegriffe, zurückgeführt werden: die logischen Funktionen auf die *Einheit der Verstandeshandlung* (bzw. auf die ursprünglichen Varianten aller Funktionen der Synthesis, die im Urteilen bewußt und von den Urteilsformen aus durchschaut oder entdeckt werden) und die Kategorien auf die transzendente *Einheit des Bewußtseins*, deren Formen die Synthesis des Mannigfaltigen der Sinne und die Anwendung der Funktionen auf die Anschauung leiten und in den Kategorien bewußt werden¹⁵⁶.

Auf der Linie von S. Marcucci wird den „Grundgedanken, wonach Kategorien in ihrer logischen Bedeutung von Urteilen abhängen, indem sie aus den logischen Funktionen in Urteilen abgeleitet werden oder aus

154 S. Marcuccis Bestimmung der Kategorien als *ratio cognoscendi* der logischen Funktionen ist aber vielleicht im Sinne der folgenden Worte von M. Caimi zu deuten: „Ohne diese synthetischen Handlungen [...] wären wir selbst auf die Verknüpfungsbegriffe der formalen Logik nicht gekommen“. Dieser erinnert auch daran, daß „erst durch diese reinen Verstandesbegriffe die logischen Urteile einen Wahrheitswert (bzw. Beziehung auf einen Inhalt, objektive Gültigkeit) erhalten“, und schließt etwas voreilig daraus, daß „die formale Logik sich somit als von der transzendentalen Logik abhängig“ erweist, «Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion», a.a.O., S. 280. Zur These der Abhängigkeit der formalen Logik von der transzendentalen verweist Caimi in der Fn. 89 (S. 279) auf F. Grayeff, «The Relation of Transcendental and Formal Logic», *Kant-Studien* LI (1959/60), S. 349-52, und auf J. Doti, «Lógica formal, lógica transcendental y verdad en la primera Crítica», *Cuadernos de Filosofía* XXX-XXXI (1983), S. 121-34. Er signalisiert zugleich, daß andere das Gegenteil behaupten, z.B. M. Wolff, «Der Begriff des Widerspruchs in der KdrV. Zum Verhältnis von formaler und transzendentaler Logik», in B. Tuschling (Hrsg.), *Probleme der KrV*, a.a.O., S. 190, der zwei koordinierte und gleichrangige Logiken erkennt; vgl. auch Ders., *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel*, a.a.O., S. 28-32 und hier oben die Fn. 112.

155 *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 173.

156 Vgl. M. Wolff, *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel*, a.a.O., S. 29: „Urteilsformen und Kategorien [sind] etwas, das paarweise denselben Funktionen des Verstandes entspringt“.

ihnen "entspringen" (A 79/B 105)¹⁵⁷ auch von D. H. Heidemann besondere Bedeutung zugemessen: „Daß Kategorien solche logischen Funktionen als Anschauungsbestimmungen sind, erklärt Kant explizit erst in den *Prolegomena* (KGS IV, S. 300, 322 ff.)¹⁵⁷; aber Kant behauptet hier nicht, zumindest nicht unmißverständlich, eine solche Identität. Die zweite dieser Stellen, den § 39, haben wir bereits besprochen; im § 20 sagt er, daß es zwei Sorten von Urteilen gibt: die subjektiven Urteile der bloß logischen Reflexion (Wahrnehmungsurteile) und die kategorialen oder objektiven Erfahrungsurteile, die nur dann stattfinden, wenn die gegebene Anschauung unter einem *Begriff* subsumiert wird,

„*der die Form des Urtheilens überhaupt in Ansehung der Anschauung bestimmt, das empirische Bewußtsein der letzteren in einem Bewußtsein überhaupt verknüpft und dadurch den empirischen Urtheilen Allgemeingültigkeit verschafft; dergleichen Begriff ist ein reiner Verstandesbegriff a priori, welcher nichts thut, als blos einer Anschauung die Art überhaupt zu bestimmen, wie sie zu Urtheilen dienen kann*“¹⁵⁸.

Die Kategorie bestimmt die Form des Urteilens in bezug auf die Anschauung; der reine Verstandesbegriff bestimmt die Anschauung in bezug auf das Urteilen. Dies deutet nicht so sehr auf die strikte Identität von Kategorien und logischen Funktionen, sondern auf jene der Funktionen, die den Vorstellungen in einem Urteile und in der Anschauung Einheit geben, wie im § 10, A 79/B 104-5, zu lesen ist.

Das was die Kategorie und der reine Verstandesbegriff tun ist dasselbe auf zwei aufeinander folgenden aber schon immer in wechselseitiger Beziehung stehenden Stufen der Synthesis, so wie sie derselbe Begriff, aber in unterschiedlichem ‚Zustand‘ sind (was den Gebrauch von zwei Termini rechtfertigt, die – auf eine Formel gebracht – dieselbe Bedeutung aber einen unterschiedlichen, nicht bloß perspektivischen Sinn haben, also nicht so sehr nach der Analogie mit dem Morgen- und dem Abendstern, als mit jener der Bezeichnung des Lichts als Quantenstrahls und als Welle). Wir fassen mit Kants erhellender handschriftlicher Notiz zur Kategorientafel in seinem Handexemplar der KrV zusammen:

„Logische Funktionen sind nur Formen für das Verhältnis der Begriffe im Denken. Kategorien sind Begriffe, durch welche gewisse Anschauungen *in Ansehung der synthetischen Einheit ihres Bewußtseins als unter einer dieser Funktionen enthalten* bestimmt werden; e.g. was als Subjekt gedacht werden muß und nicht als Prädikat“¹⁵⁹;

sie sind m.a.W. respektiv Bedingungen der logischen Möglichkeit und Bedingungen der möglichen Erfahrung, also andersgeartete Realisierungen

157 «Kants Grammatik des Verstandes», a.a.O., S. 195

158 KGS IV, S. 300 (Kursive vom Vf.); vgl. die R 4638, oben in der Fn. 81.

159 KGS XXIII, S. 25.

der Einheit der Verstandeshandlung (die sich also in strukturell einheitlichen und funktional übereinstimmenden, jedoch ungleichen Synthesisarten entfaltet). An und für sich betrachtet gehören die ersten zur subjektiven, die zweiten zur objektiven Seite der Synthesis, aber als solche sind sie eben nicht in jeder Hinsicht unterschiedlich oder trennbar. Die Bestimmung des Kategorienbegriffs und entsprechend des Begriffs vom reinen Verstandesbegriff wird uns aber noch im nächsten Kapitel beschäftigen.

2.8 Resümee der Überlegungen nach dem Leitfadengedanken

Wir können jetzt resümierend versuchen, den Leitfadengedanken und die Struktur der Argumentation Kants zur Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe zu fassen (die folgenden Texthinweise sind in den meisten Fällen bereits zitiert worden und gelten stellvertretend für andere Parallelstellen):

- i) Jede Erkenntnis ist uns durch Anschauungen oder durch Begriffe gegeben¹⁶⁰.
- ii) Jede Erkenntnis ist eine synthetische Verbindung unserer Vorstellungen¹⁶¹.
- iii) Jede Verbindung ist eine Verstandeshandlung¹⁶².
- iv) Funktion ist die Einheit der Handlung, verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen¹⁶³.
- v) Eine und dieselbe Verstandesfunktion (die einer systematischen Gliederung und der Anwendung auf verschiedenen Stufen der Synthesis fähig ist) ist sowohl in der Synthesis der Anschauung als auch im Urteilen am Werk¹⁶⁴, wie die transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe deutlicher zeigen wird.
- vi) Leitfadengedanke: „Die Funktionen des Verstandes können also insgesamt gefunden werden, wenn man die Funktionen der Einheit in den Urteilen vollständig darstellen kann“¹⁶⁵.
- vii) Auf der Basis der vorbereitenden Arbeit der Logiker über die Urteilsformen ist es tatsächlich möglich, eine Urteilstafel zusammenzustellen,

160 A 19/B 33, A 67 f./B 92 f., A 320/B 376 f.

161 B 130, B 133-34 und Anm., *Erste Einleitung* der KU, KGS xx, S. 203-4 Anm., *Logik*, KGS IX, S. 63 ff.

162 B 129 f., 134, 164 f.

163 A 68/B 93.

164 B 159-63.

165 A 69/B 94.

die exakt und vollständig die grundlegenden Urteilsfunktionen, auf die jede Verstandeshandlung im Denken zurückgeführt werden kann, wiedergibt¹⁶⁶.

- viii) Diese Urteilsfunktionen stellen – wenn die in der formalen Logik typische Abstraktion von jedem Gebrauch und Inhalt in der transzendentalen Logik zum Teil rückgängig gemacht wird, und d.h. wenn die gefundenen formalen Funktionen zu urteilen „auf die Bedingung, Urtheile als objectiv-gültig zu bestimmen“ bezogen werden – die Funktionen Erkenntnisse in Urteilen zu vereinigen dar¹⁶⁷. Dadurch werden die Bedingungen überhaupt bzw. die reinen Begriffe dargelegt „vermittelst [derer] allein ein Gegenstand gedacht werden kann“¹⁶⁸.
- ix) Wir entdecken dann „so viel reine Verstandesbegriffe [...] als es in der vorigen Tafel logische Funktionen in allen möglichen Urteilen gab“¹⁶⁹.
- x) Diese reinen Begriffe, als Bedingungen der objektiven Gültigkeit der Urteile, beziehen sich „a priori auf Gegenstände der Anschauung überhaupt“¹⁷⁰.
- xi) Sie stellen aber auch die Einheitsfunktionen der Synthesis der Anschauung – durch die uns zuallererst Erfahrungsgegenstände als Erscheinungen gegeben werden – *indirekt* dar (d.h. vom Gesichtspunkt ihres Ziels oder ihres Ergebnisses aus: eine Verbindung vom sinnlichen Mannigfaltigen zur Anschauung oder Wahrnehmung, die nicht bloß bewußt, sondern begrifflicher Bestimmungen in Urteilen fähig ist)¹⁷¹.
- xii) „Der Verstand ist durch gedachte Funktionen völlig erschöpft, und sein Vermögen dadurch gänzlich ausgemessen“¹⁷², weil er als Vermögen der Erkenntnisse und der synthetischen Einheit der Apperzeption durch seine Funktionen nur den Stoff unserer Vorstellungen in Urteilen oder in der Anschauung verbinden kann.

Die Sätze (i)-(iii) drücken Prämissen der transzendentalen Deduktion aus, die durch ihre Ergebnisse bekräftigt werden; Satz (v) ist eins dieser Ergebnisse; Satz (iv) eine Definition. Die Sätze (vi)-(xii) fassen das Wesentliche der Argumentation des Leitfadenskapitels zusammen. Augenschein-

166 *Prolegomena*, § 39; KrV, § 9.

167 *Prolegomena*, § 39; vgl. MAN, KGS IV, S. XIX Anm.

168 A 97; diesen letzten Satzteil zu beweisen, und somit die objektive Gültigkeit der reinen Verstandesbegriffe zu rechtfertigen ist natürlich erneut Obliegenheit, genauer die Hauptaufgabe der transzendentalen Deduktion.

169 A 79/B 105.

170 Ebd.; KrV, §§ 19-20; *Prolegomena*, § 39.

171 A 321/B 378.

172 A 79/B 105.

lich werden hier die Begründungen von (vii) und (ix) nur kurz angedeutet, aber unsere Absicht war, nur die Konzeption des Leitfadens verständlich zu machen, und nicht die ganze sogenannte ‚metaphysische Deduktion‘ zu rekonstruieren und zu bewerten. Diese zuletzt angedeuteten Aspekte sind auf jeden Fall in der Sekundärliteratur ausführlich behandelt worden.

Die Aussage von Satz (xi) wird indirekt gewonnen, da sich die anschauungskonstitutive Seite der Verstandesfunktionen dem Versuch einer abbildlichen Darstellung entzieht. Sie ist die transzendente Synthesis der Einbildungskraft, die „erste Anwendung [des Verstandes] (zugleich der Grund aller übrigen) auf Gegenstände der uns möglichen Anschauung“¹⁷³. Man braucht kaum daran zu erinnern, daß diese Synthesis auch als Wirkung „einer blinden, obgleich unentbehrlichen Funktion der Seele, ohne die wir überall gar keine Erkenntnis haben würden, der wir uns aber selten nur einmal bewußt sind“¹⁷⁴ charakterisiert wird. Diese erste Anwendung des Verstandes kann als eine *transzendentale* ‚Vorgeschichte‘ jeder unserer Erkenntnis betrachtet werden, und in einer psychologischen Perspektive würde sie eher eine vor- als eine unbewußte Funktion zu nennen sein, da es vor ihr keine Vorstellungen oder mögliche Bewußtseinsinhalte gibt. „Die reine Synthesis, allgemein vorgestellt, gibt nun den reinen Verstandesbegriff“¹⁷⁵. Sie ist aber als Synthesis der Anschauung gar nicht vorstellbar, da sie nur der Gedanke einer transzendentalen Bedingung ist, der in einer von jedem *besonderen* Inhalt abstrahierenden transzendentalen Reflexion seinen zutreffenderen Platz hat¹⁷⁶. Von der Anschauungsseite bleiben die reinen Begriffe sowohl der Reflexion wie der Introspektion und natürlich der Anschauung unzugänglich. Sie sind so *prima facie* weder definierbar

173 B 152. Vgl. A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, S. 252-53: „Der Schematismus ist eine Kunst der Einbildungskraft, insofern diese bewußt nach Schemata und Begriffen Bilder erzeugt [...]. Dennoch scheint [...] A 141 die Hand- und Kunstgriffe dieser Kunst der Natur zuzuschreiben. Das heißt nicht, daß der Schematismus eine völlig unbewußte Kausalität wäre, aber er ähnelt dieser doch irgendwie. Bei der Produktion von Bildern ist die Sicht der Einbildungskraft dunkel, bleibt in das sinnliche Mannigfaltige und in das werdende Bild verloren [...]. Da der Schematismus zwar eine freie und bewußte Kausalität ist, aber in dieser relativen Dunkelheit verborgen bleibt, dürfte seine weitere Erforschung undurchführbar sein“.

174 A 78/B 103.

175 A 78/B 104.

176 „Wenn wir Begriffe hätten, von deren Bezug auf einen Inhalt nicht abgesehen werden könnte (Begriffe für die es notwendig wäre, sich auf einen Inhalt zu beziehen), hätten wir Begriffe, die nicht in die formale, sondern in die transzendente Logik gehörten. Das sind aber nun die Begriffe der Handlungen, die wir als Synthesis bezeichnet haben“, M. Caimi, «Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion», a.a.O., S. 274.

noch konkret denkbar¹⁷⁷; wer die Morphologie des reinen Verstandes ins Auge fassen möchte, muß also zu einem Umweg bereit sein und den Pfad der Verstandeshandlung auf der Seite der Synthesis der Begriffe im Urteilen nehmen¹⁷⁸.

177 Vgl. diese handschriftlichen Anmerkungen Kants an A 137/B 176, KGS xxiii, S. 27: „Wir können uns zu den Categorien keine Anschauungen noch Verhältnisse der Anschauungen erdenken, sondern sie müssen in der Erfahrung gegeben werden. Daher gehen alle Grundsätze bloß auf mögliche Erfahrung, weil diese nur nach der Form der Verstandeseinheit möglich sind“, und d.h., daß die Kategorien weder induktiv noch konstruktiv aus der Anschauung gewonnen werden können, sondern unter den objektiven Erfahrungsbegriffen entdeckt werden müssen. „Die Unbegreiflichkeit der Kategorien kommt daher, weil die synthetische Einheit der Apperception nicht eingesehen werden kann“, ebd., da sie beim Denken immer schon vorausgesetzt wird und so der nicht erkennbare, gleichwohl vorauszusetzende, Grund der Möglichkeit der reinen Verstandesbegriffe bleiben muß. Sie ist der Fels, bei dem das Graben aufhört; vgl. L. Wittgenstein, *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik*, VI 31, *Werkausgabe*, Bd. 6, S. 333: „Das Schwere ist hier, nicht bis auf den Grund zu graben, sondern den Grund, der vor uns liegt, als Grund zu erkennen. Denn der Grund spiegelt uns immer wieder eine größere Tiefe vor, und wenn wir diese zu erreichen suchen, finden wir uns immer wieder auf dem alten Niveau“. Vgl. auch A 241-42 (hier im Paragraphen 3.4.) und S. Heßbrüggen-Walter, *Die Seele und ihre Vermögen. Kants Metaphysik des Mentalen in der KrV*, mentis, Paderborn 2004, S. 261: „Die allgemeine Logik soll nach Kant erfahrungsfreies Wissen über die Regeln unseres Denkens ermöglichen. Wir haben auch gesehen, daß dieser Anspruch in Bezug auf Erkenntnis von Vermögen scheitert, weil die faktische Basis dieser Regeln nicht in gleicher Weise a priori erkennbar sein kann wie die Regeln zur ‚Benutzung‘ dieser Basis“.

178 „Brandts Kritik an Reich ist stichhaltig. Eine Ableitung von Urteilsformen aus der Einheit der Apperzeption ist auf dem Boden der Kantischen Theorie in der Tat nicht möglich. Kants Bestimmung der Apperzeption als "bloße logische qualitative Einheit des Selbstbewußtseins im Denken überhaupt" (B 413, vgl. auch B 422) läßt keinen Raum für ein Deduktionsprojekt, wie Reich es vorgeschlagen hat. Die Einführung und Vorstellung der Urteilstafel ist bei Kant ein Schritt auf dem Weg zur Etablierung einer systematisch eingeteilten Tafel aller Verstandesbegriffe. Insbesondere hat die Urteilstafel Leitfunktion, wenn es darum geht, anders als Aristoteles, "jedem Verstandesbegriff seine Stelle, allen insgesamt ihre Vollständigkeit a priori" zu bestimmen (A 67). Kants Gedankengang ist so angelegt, daß der Vollständigkeits- und Systematizitäts-Anspruch der Kategorien-tafel durch den Rekurs auf die Tafel der Urteilsformen eingelöst werden soll. Brandt bezeichnet die Urteilstafel deshalb als den "zur Kategoriengewinnung nötigen Umweg", der durch eine Herleitung der reinen Verstandesbegriffe aus der Einheit der Apperzeption überflüssig würde (R. Brandt, *Die Urteilstafel*, S. 47)“, W. Hinsch, G. Mohr, «Leitfäden durch die Analytik der Begriffe. Neuere Arbeiten zu Kants Urteils- und Kategorienlehre», *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* (19) 1994, S. 61. Ähnlich äußert sich M. Caimi, «Einige Bemerkungen über

die Metaphysische Deduktion», a.a.O., S. 262, Fn. 18: „Nur durch die unumgängliche Kooperation von Verstand und Sinnlichkeit können die synthetischen Handlungen begründet werden, in denen die Kategorien ihren Ursprung haben. Deswegen ist es nicht möglich, aus der Einheit des Selbstbewußtseins allein (d.i. aus dem Verstand allein) die mannigfachen Handlungen des Verstandes abzuleiten, wie es K. Reich versucht hat (siehe A. Maier: [Besprechung von] K. Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, a.a.O., in *Kant-Studien*, XXXIX, 1934, S. 83-4)“. „Die Begriffe, die wir suchen, [sind] richtige Handlungen des Denkens (welche dann, für sich genommen, durch die transzendentalen Begriffe gedacht werden)“, S. 265. „Also besteht die erste Aufgabe der Metaphysischen Deduktion darin, die Tafel der Funktionen des Verstandes herzustellen. Wenn Kant nun eine Tafel der Urteilsformen aufstellt bzw. aufzustellen scheint, so nur insofern, als Urteile vom Verstand ausgeübte Funktionen sind“, S. 266, und zwar in derjenigen Anwendung, auf welche wir rein logisch reflektieren können. In diesem Zusammenhang lassen sich auch die folgenden treffenden Sätze von A. F. Koch, *Subjekt und Natur*, a.a.O., (von ihm eigentlich im anderen Kontext und mit anderem Zweck formuliert) einfügen: „Da die Verstandesbegriffe [...] aus den Urteilsfunktionen abgeleitet wurden, folgt, daß die [uns mögliche bestimmte] Vorstellung der Verbindung überhaupt die Vorstellung der propositionalen Verbindung ist“ (S. 145, eckige Klammer vom Vf.), andererseits, „da nun die Spontaneität sich selbst kein undurchsichtiges *Ding an sich* ist, sondern denkende Selbstbeziehung, kann ihr – kann uns – nicht verborgen bleiben, daß sie einen synthetischen Einfluß auf den inneren Sinn in Beziehung auf das räumliche Mannigfaltige ausübt und sich infolgedessen als Einheit der Zeit und als Propositionalität ihrer räumlichen Vorstellungen gegeben wird. Was uns nicht verborgen sein kann, muß sich phänomenal – in einer Art transzendentaler Phänomenologie – ausweisen lassen“ (S. 189, hier in bezug auf die figürliche Synthesis). Der Einfluß der Spontaneität auf den inneren Sinn ist uns nicht verborgen, aber sein Grund offenbart sich uns nicht direkt. Hier scheinen Phänomenologie und Kantische Philosophie sich voneinander wegzubewegen. Dem gemeinsamen Festhalten an die „transzendente Differenz“ „zwischen den prinzipiell nicht erscheinenden Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung und den von ihnen bedingten Erscheinungen“, die damit zu tun hat, daß „der Zugang des transzendentalen Bewußtseins zu sich selbst grundsätzlich verschieden von dem Zugang des Bewußtseins zu Gegenständen [ist]“, stehen unterschiedliche Bestimmungen derselben gegenüber. „Bei allen Parallelen bleibt es außerhalb des erkenntnistheoretischen Rahmens der kritischen Philosophie, die ursprüngliche Einheit des Selbstbewußtseins und damit die transzendente Differenz auf eine Analyse der Konstitution der Sinnlichkeit zu gründen“. „Auch darf der Phänomenologe die metaphysische Deduktion der Kategorien nicht mitmachen, insofern Kant sich dabei auf die Urteilstafel und damit auf die Prinzipien der formalen Logik verläßt“. „Die [Kantische] Alternative besteht nicht nur darin, daß es eine grundlegende und immer irgendwie in Gang gesetzte begriffliche Struktur (Kategorien) in der Erfahrung geben sollte, sondern auch in der Behauptung, daß diese Struktur sich allein auf der Ebene des Denkens (d.h. logischer Wahrheiten und logischer Erkenntnis ohne Anschauungen, seien sie sinnlich oder kategorial) aufrechterhalten [oder vielleicht besser: herauslesen] läßt“, D. Dahlstrom, «Kant und

Direkt vor dem soeben zitierten Satz schreibt Kant: „diese Synthesis [der Einbildungskraft] auf Begriffe zu bringen, das ist eine Funktion, die dem Verstand zukommt, und wodurch er uns allererst die Erkenntnis in eigentlicher Bedeutung verschafft“¹⁷⁹. Der Begriff entsteht aus der Synthesis der Anschauung durch die logische Reflexion, z.B. „der schwarze Mensch“, aber es ist nur im Urteil: „Der Mensch ist schwarz“, daß „die Handlung meines Bestimmens dieses Begriffs gedacht“¹⁸⁰ und objektiv gemacht wird. In bezug auf die Urteilshandlung kann der Verstand sich die eigene Funktion darstellen, weil diese seine ‚zweite Anwendung‘ auf die Objekte der Erfahrung (die objektive Synthesis der begrifflichen Merkmale von Erfahrungsgegenständen oder von allgemeinen Begriffen im Urteil) eine bewußte Handlung ist und als *ratio cognoscendi* der intellektuellen Funktion der Synthesis im allgemeinen dienen kann. Wer die aufgrund der Urteilstafel aufgestellte Tafel der Kategorien und die Ergebnisse der transzendentalen Deduktion annimmt, wird auch die Einheit der transzendentalen Synthesis der Einbildungskraft als eine auf diesen reinen Begriffen beruhende denken. *Rückblickend* ist es natürlich möglich zu überprüfen, ob die Synthesis der Apprehension den kategorialen Regeln tatsächlich gemäß ist, wie die zwei Beispiele in § 26 der transzendentalen Deduktion zeigen. Hier werden die Anschauung eines Hauses und die Wahrnehmung des Gefrierens auf ihre Bestimmungsgründe, jeweils die Kategorien der Quantität und der Kausalität, zurückgeführt¹⁸¹.

„Auf diese Weise wird bewiesen: daß die Synthesis der Apprehension, welche empirisch ist, der Synthesis der Apperzeption, welche intellektuell und gänzlich a priori in der Kategorie enthalten ist, notwendig gemäß sein müsse. *Es ist eine und dieselbe Spontaneität, welche dort, unter dem Namen der Einbildungskraft, hier des Verstandes, Verbindung in das Mannigfaltige der Anschauung hineinbringt*“¹⁸².

die gegenwärtige Phänomenologie», in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, a.a.O., S. 110, 109-10, 116, 122, S. 123.

179 A 78/B 103. B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., S. 125, formuliert Kants ‚auf Begriffe bringen‘ um zu ‚das Bilden des Bewußtseins der Funktion, nach der die Synthesis der Einbildungskraft abläuft‘ im Rahmen einer Untersuchung, die hervorhebt, wie der Begriff Kants Ansicht nach „nicht einfach eine nicht durchgängig bestimmte und in diesem Sinne abstrakte Vorstellung, sondern ein Bewußtsein einer solchen Vorstellung“ ist.

180 S. Kants Brief an J. S. Beck vom 3. 7. 1792, KGS XI, S. 347.

181 S. B 162 f.

182 B 162, Anm. (Kursiv vom Vf.). Vgl. aber A 124-25, wo die Einbildungskraft resümierend als Grundvermögen der Seele bezeichnet wird, aber das, worauf es auch hier ankommt, ist die „Funktion der Einbildungskraft“, die in B unverändert erhalten bleibt. „Der empirische Gebrauch der Kategorien findet vermittels der genannten Synthesis [der Einbildungskraft] statt [nicht direkt, sondern weil diese

Die Sätze (x) und (xi) laden dazu ein, im einzelnen zu zeigen, daß die vorgestellten Begriffe tatsächlich die von den reinen Verstandesbegriffen geregelten Funktionen des synthetischen Verstandesgebrauchs darstellen. Diesbezüglich beschränkt sich Kant auf wenige Beispiele, einerseits weil eine „transzendente Erörterung“¹⁸³ der reinen Verstandesbegriffe in bezug auf ihren Gebrauch in den Grundsätzen in der «Analytik der Grundsätze» aufgeführt wird und andererseits, weil er die ausführliche Darstellung des Systems der Kritik als Aufgabe der noch zu realisierenden Transzendentalphilosophie ansieht.

Satz (xii) ist schließlich eine Vollständigkeitsklausel. Wenn der Beweisgang im Leitfadenskapitel unter Bezugnahme auf die transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe korrekt ist, stellen die Urteils- und Kategorientafel vollständige Einteilungen der Verstandesfunktion dar, und ihre Anwendungs- und Gültigkeitsbereiche sind bestimmt. Damit wäre die zu Beginn der «Analytik der Begriffe» angekündigte „Zergliederung des Verstandesvermögens selbst, um die Möglichkeit der Begriffe a priori“ zu erforschen im Wesentlichen erbracht.

der Anschauung jene Einheit gibt, die notwendig ist, um den Gegenstand derselben unter die Kategorien bringen zu können; die reine Einbildungskraft liegt „aller *Erkenntnis* a priori zum Grunde“, A 124, weil sie die Materie aller Urteile liefert], so daß die genannten Leistungen [Apprehension, Reproduktion, Rekognition] ihr zuzurechnen sind. Sie gehören ferner zu Einbildungskraft, weil diese selber nur als das Gefüge jener drei *eine* Synthesis sein kann. Sie müssen aber voneinander unterschieden werden, damit man ihre gegenseitige Bedingtheit und damit ihre Einheit aufzeigen kann. Daher kann Kant A 97 sagen, daß die Spontaneität "Grund *einer dreifachen Synthesis*" ist“, A. Rosales, *Sein und Subjektivität*, a.a.O., S. 147 (Klammern vom Vf.). B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., S. 103, nennt die Einbildungskraft „das Vermögen, den Verstand, als das Vermögen zu verbinden, auf das Mannigfaltige der Sinne anzuwenden“. Dies läuft aber letztendlich darauf hinaus, den Verstand im engen Sinn und die Einbildungskraft als Aspekte desselben Vermögens bzw. derselben Spontaneität zu betrachten; vgl. auch die Systematisierung der Gemütsvermögen im § IX der Einleitung zur KU, wo die Einbildungskraft nicht zu den Grundvermögen zählt, da sie nirgendwo eigene, von denjenigen des Verstandes unterschiedliche Prinzipien a priori beansprucht.

183 Vgl. B 40.

2.9 Kategorische Urteile und die Kategorie der Substanz

Abschließend betrachten wir kurz an zwei Beispielen einen Fall der Beziehung zwischen den Urteilsfunktionen und den entsprechenden Kategorien:

- a) „So wird in dem kategorischen Urteile: der Stein ist hart, der Stein für Subjekt und hart als Prädikat gebraucht, so doch, daß es dem Verstande unbenommen bleibt, die logische Funktion dieser Begriffe umzutauschen und zu sagen: einiges Harte ist ein Stein; dagegen *wenn ich es mir im Objekte als bestimmt vorstelle*, daß der Stein in jeder möglichen Bestimmung eines Gegenstandes, nicht des bloßen Begriffs, nur als Subjekt, die Härte aber nur als Prädikat gedacht werden müsse, dieselbe logische Funktionen nun reine Verstandesbegriffe von Objekten, nämlich als Substanz und Akzidens, *werden*“¹⁸⁴.

Der Satz ‚der Stein ist hart‘ steht zu Beginn als Beispiel eines rein logischen kategorischen Urteils ohne jede kategoriale Festlegung; er wird nur von der Perspektive der allgemeinen Logik aus betrachtet, in der alle Urteile der Form ‚S ist P‘ als kategorisch klassifiziert werden. Subjekt und Prädikat sind die ‚Materie‘ jener logischen Form; die ‚Form‘ derselben ist die Kopula, „durch welche das Verhältnis (der Einstimmung oder des Widerstreits) zwischen Subjekt und Prädikat bestimmt und ausgedrückt wird“¹⁸⁵. ‚S‘ bezeichnet die Stelle des Subjekts, ‚P‘ diejenige des Prädikats, beide Stelle können mit beliebigen Begriffen – b_1 , b_2 – belegt werden, so daß es möglich ist, den Satz ‚ b_1 ist b_2 ‘, aber auch ‚ b_2 ist b_1 ‘ zu bilden. Nun sind die Materie und die Form dieser zwei Sätze gleich, und die allgemeine Definition der kategorischen Urteile sagt uns nichts darüber, ob gewisse Begriffe nur an der Stelle des Subjekts, andere an jener des Prädikats vorkommen dürfen (sie kann so etwas gar nicht bestimmen), deshalb sind ‚ b_1 ist b_2 ‘ und ‚ b_2 ist b_1 ‘ in dieser Hinsicht als äquivalent zu betrachten. Die Sache sieht natürlich anders aus, wenn wir vom Inhalt des Urteils nicht abstrahieren und das Urteil als Erkenntnishandlung ansehen, wie es die Textstelle ab dem wenn-Satz auch tut.

In der Anschauung des vom Subjektbegriff intendierten Gegenstands wird nämlich ein Mannigfaltiges zur Einheit der Apperzeption gebracht, d.h. daß diese Erscheinung eine Erkenntnis sein bzw. eine bestimmte, notwendige Beziehung auf ein Objekt haben kann. Objekt ist „das in dessen Begriff das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung vereinigt ist. Nun erfordert aber alle Vereinigung der Vorstellungen Einheit des Bewußtseins in der Synthesis derselben“ (B 137). Ich kann mir den Stein als ein Objekt mit gewissen Eigenschaften, die ich im Urteil bestimmen kann, vorstellen, weil das Mannigfaltige seiner Anschauung den reinen Verstan-

184 MAN, XVII f. Anm. (Kursive vom Vf.).

185 *Logik*, § 24, KGS IX, S. 105.

desbegriffen nach bereits in der Synthesis notwendig und nicht willkürlich verknüpft worden ist, so daß dieselbe Vorstellung auch kategorial im Urteil bestimmt werden kann, indem ihr Mannigfaltiges auf die objektive Einheit der Apperzeption betrachzt bzw. nicht bloß in der Vorstellung, sondern im Objekt selbst so und nicht anders notwendig vereinigt wird (daher wird das Urteil ‚der Stein *ist* hart‘, nicht ‚der Stein *scheint* mir hart‘ gefällt). Insofern kommt auf dem umgekehrten Weg „die präzise Wiedergabe der Struktur des Urteils, d.h. die Erfassung und Explikation der verschiedenen Momente dieser Struktur, der Durchdringung der prinzipientheoretisch verstandenen durchgängigen Bestimmtheit der Gegenstandsbestimmung gleich“¹⁸⁶. Aus demselben Grund konnte die transzendentallogische Reflexion des Urteils die reinen Verstandesbegriffe zum klaren Bewußtsein bringen: die Begriffe a priori *der Einheit der Synthesis* der Einbildungskraft, die bei jeder Erkenntnis vorausgesetzt und als Kategorien, Begriffe des Objekts überhaupt, gedacht werden können. Durch sie werden die logischen Funktionen zu urteilen über die Beziehungen gegebener Vorstellungen auf die subjektive Einheit des Bewußtseins hinaus so beschränkt, daß es möglich wird, auch das Verhältnis der Vorstellungen auf Objekte zu bestimmen und demnach Erkenntnisse im engen, propositionalen bzw. wahrheitsdifferenten Sinn hervzuorbringen¹⁸⁷.

Kurz, mit den logischen Funktionen zu urteilen kann man ganz ungebunden *denken*, die Kategorien machen sie zu *Erkenntnisfunktionen*. Der Ordnung der Erkenntnis (nicht des Ursprungs) nach *werden* also die logischen Funktionen (die für sich allein – so wie die Synthesis der Anschauung – nur unter der subjektiven Einheit der Apperzeption stehen) dank der Reflexion zu Kategorien. Diese werden nämlich als Begriffe von Objekten überhaupt, auch als Begriffe der Einheit der Synthesis, und d.h. hier Begriffe der Arten, „gegebener Erkenntnisse zur objektiven Einheit der Apperzeption zu bringen“ (B 141), d.h. der ursprünglichen objektiven Funktionen zu urteilen, in den logischen Urteilsfunktionen erkannt. Anders gesagt: „Die Handlung der Spontaneität des Denkens, die darin besteht, einen Begriff der Synthesis zu erstellen, heißt die Synthesis auf Begriffe zu bringen. Sie besteht darin, das Zusammensein der durch die Synthesis vereinigten Elemente so zu denken, daß es nicht ein Zusammensein *de facto*, sondern eine notwendige Zusammengehörigkeit *de iure*

186 W. Flach, «Das Kategorienkonzept der kritischen Philosophie Kants und seine Revision in der Erkenntnislehre des Marburger Neukantianismus», in Koch D., Bort K. (Hrsg.), *Kategorie und Kategorialität*, a.a.O., S. 271.

187 Zur transzendentallogischen Bestimmung der unter dem Titel der Quantität stehenden Urteilsfunktionen durch die Kategorien s. M. Frede, L. Krüger, «Über die Zuordnung der Quantitäten des Urteils und der Kategorien der Grösse bei Kant», a.a.O., S. 37-45.

ist. Das wird erreicht, insofern das Zusammensein als unter einer Regel enthalten (als die notwendige Folge der Anwendung einer Regel) gedacht wird. Das ist aber soviel, als die Regel der Synthesis festzulegen und sie für sich zu denken“¹⁸⁸.

b) „So war die Funktion des kategorischen Urteils die des Verhältnisses des Subjekts zum Prädikat, z.B. alle Körper sind teilbar. Allein *in Ansehung des bloß logischen Gebrauchs des Verstandes blieb es unbestimmt*, welcher von beiden Begriffen die Funktion des Subjekts, und welchem die des Prädikats man geben *wolle*. Denn man kann auch sagen: Einiges Teilbare ist ein Körper. *Durch die Kategorie* der Substanz aber, wenn ich den Begriff eines Körper darunter bringe, *wird es bestimmt*: daß seine empirische Anschauung in der Erfahrung immer nur als Subjekt, niemals als bloßes Prädikat betrachtet werden müsse; und so in allen übrigen Kategorien“¹⁸⁹.

Es ist die Kategorie, nicht die logische Form an sich, die einem Begriff die Stelle des Subjekts oder jene des Prädikats zuweist, was aber gerade durch die Beispiele verdunkelt werden kann, weil die besonderen Sätze in a) und b) bereits formallogische Unterschiede aufweisen: sie sind nicht wirklich symmetrisch und nicht logisch äquivalent, so daß man denken kann, daß Subjekt und Prädikat auch rein formal nicht tauschbar sind¹⁹⁰. Es handelte sich dabei also nicht um die Funktion der Kategorien, sondern um eine semantische Asymmetrie zwischen Subjekt und Prädikat, die aber noch zu erweisen wäre¹⁹¹. An Kants Beispielen ist nicht deutlich zu sehen, daß Subjekt und Prädikat rein formal ihre Stelle im Satz tauschen könnten, dies aber in einem Erkenntnisurteil nicht der Fall ist, wenn das kategorische Urteil auf eine Anwendung der Kategorie der Substanz zurückgeführt wird.

An beiden Textstellen haben wir es mit Sätzen, die ein kategorisches Urteil ausdrücken, zu tun. Sehen wir sie etwas näher an. Im ersten, (A) ‚der Stein ist hart‘, handelt es sich um ein bejahendes, einzelnes Urteil: ‚S ist P‘. Mit ihm wird behauptet, daß der Umfang des Begriffs ‚S‘ ein Einzelnes einschließt, und in demjenigen des Begriffs ‚P‘ miteingeschlossen ist. Der umgestellte Satz ‚P* ist S‘ oder (B) ‚einiges Harte ist ein Stein‘ ist nach dem gleichen Muster zu beschreiben. Der Gebrauch des Zeichens

188 M. Caimi, «Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion», a.a.O., S. 274.

189 B 128 f. (Kursive vom Vf.).

190 Kant betrachtet einerseits die Beispiele als nötig (vgl. A XVIII), andererseits aber warnt er vor denselben, „weil sie nur selten die Bedingung der Regel adäquat erfüllen (als casus in terminis)“ A 134/B 173.

191 Vgl. von P. F. Strawson, *Subject and Predicate in Logic and Grammar*, Ashgate, Alderhot (UK) – Burlington (USA) 20042, (1974), und «Part II» von *Individuals. An Essay in Descriptive Metaphysics*, Routledge, London 1990 (1959; d. Übers.: *Einzelnding und logisches Subjekt*, Reclam, Stuttgart 1972).

‚P*‘ an der Stelle von ‚P‘ deutet nämlich nur auf psychologische Umstände hin: Da wir den besonderen Inhalt von A, bzw. ‚S ist P‘, und von B kennen, wissen wir, daß B nicht buchstäblich ‚P ist S‘ ist. Satz B ist offenbar vom Satz A aus künstlich gewonnen, bloß um sein spiegelverkehrtes Abbild zu bekommen. Deshalb wirkt B in der Tat etwas entfremdet und weniger vertraut als faktisch wahrheitsäquivalente Sätze wie ‚die Härte ist eine Eigenschaft des Steins‘ oder ‚unter den harten Gegenständen ist ein Stein‘, die aber zur Veranschaulichung von ‚P ist S‘ ungeeignet sind, weil sie syntaktisch komplexer sind, die weiterhin als Ergebnisse von klaren *Erkenntnisintentionen* betrachtet werden können und durch die Termini ‚Eigenschaft‘ und ‚Gegenstand‘ implizit bereits die Kategorie der Substanz und Inhärenz beinhalten. Wir sollten aber in der allgemeinen Logik von der Materie des Urteils gänzlich abstrahieren.

Die einschlägige Frage ist nur, ob in ‚wirklichen‘ kategorischen Urteilen (die gewiß von bestimmten Sätzen ausgedrückt werden) die Plätze des Subjekts und des Prädikats spezifische Bedingungen (die mit der Synthesis bzw. dem Ursprung der entsprechenden Begriffe zu tun haben) beinhalten, welche die Urteilelemente erfüllen müssen, oder in denen die Begriffe des Subjekts und des Prädikats ihre Stelle beliebig tauschen können (d.h., ob ‚b₁ ist b₂‘ und ‚b₂ ist b₁‘ auch in der transzendentalen Logik, die sich nicht mit der Form des Denkens überhaupt beschäftigt, sondern mit den Gesetzen des Verstandes, insofern sie auf Gegenstände a priori bezogen werden¹⁹², äquivalent sind). Es geht hier nicht um die logische Äquivalenz von (A) und (B), sondern um eine Eigenschaft der (transzendental)logischen Form, welche die kategorischen Urteile auszeichnen muß: ob für sie das Gesetz der Vertauschbarkeit zwischen ‚S‘ und ‚P‘ gilt, wie z.B. im Fall der Konjunktion oder der Adjunktion (‚Y und Z‘ und ‚Z und Y‘ sind gleichwertig, so auch ‚Y oder Z‘ und ‚Z oder Y‘). Nach Kants Erachten ist solch eine Vertauschbarkeit ausgeschlossen, aber nicht aufgrund der logischen Form an sich; die zwei Urteile ‚S ist P‘ und ‚P ist S‘ wären ohne jeden Bezug auf die Kategorie der Substanz rein formal äquivalent. Sie sind es aber nicht, weil die Kopula jenen Bezug semantisch ausdrückt.

Im zweiten Passus ist eine noch deutlichere oberflächige Asymmetrie zwischen dem allgemeinen, behahenden Urteil und seinem umgekehrten Urteil, das ein besonderes ist, festzustellen; aber nicht die Umkehrung *per accidens* zwischen den beiden Sätzen ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, sondern wieder nur jene von S und P an den Stellen des Subjekts und des Prädikats. Die allgemeine Logik für sich allein würde also für Kant Unterschiede außer acht lassen, die eine Bedeutung im Erkenntnisurteil haben können, aber dem wird nicht durch irgendeine

192 Vgl. B XXIII und A 57/B 81-2.

Verankerung der Logik auf ontologischen Differenzen (z.B. jene zwischen Objekt und Eigenschaft), sondern durch den Kategoriegebrauch abgeholfen. Es ist in der ‚Natur‘ des Verstandes, nach den eigenen Gesetzen und den Bedingungen der *Erfahrungseinheit* erkenntnisgerichtet zu urteilen, auch wenn er von letzteren abstrahieren und allein den Gesetzen der Einheit der eigenen Urteilshandlungen folgend frei *denken* kann. Für die objektive Erfahrung bzw. Erkenntnis ist der Unterschied zwischen Subsistenz und Inhärenz, und infolgedessen jener zwischen Subjekts- und Prädikatsbegriff konstitutiv¹⁹³, aber dies hat keine ontologische Verpflichtungen zur Folge. Beispielsweise können sowohl Objekts- als auch Eigenschaftsbegriffe selbstverständlich als Subjekte kategorischer Urteile benutzt werden, aber nur mit dem Bezug auf andersartige Bestimmungen der Erscheinungen. ‚Der Stein ist hart‘ drückt ein Urteil aus, das einen Gegenstand als beharrliches Substratum einer bestimmten Erfahrung annimmt; ‚die Härte ist eine Qualität des Steins‘ zeugt von einem Perspektivenwechsel: Das Beharrliche ist hier die Eigenschaft, die es zu erforschen gilt, und der Wechsel betrifft die Gegenstände, die sie aufweisen. Es handelt sich um unterschiedliche Anwendungen der Kategorie der Substanz. Die Erkenntnisintentionen im ersten und im zweiten Fall sind verschieden, sie beziehen sich auf ungleiche Synthesen des Mannigfaltigen der Anschauung, und die ihnen entsprechenden Urteile und Sätze sind keinesfalls äquivalent.

Abgesehen von der erkenntnistheoretischen ‚Gleichgültigkeit‘ der reinen allgemeinen Logik könnte in ihr sogar die Selbständigkeit der kategorischen Urteilsform unsicher werden, wenn die Kopula nämlich bloß als syntaktischer Junktor angesehen wird.

„It seems to be a natural alternative to say simply that categorical judgments are simple, not compound judgments which exhibit one of the function of quantity

193 „Kant weiß sehr wohl, daß für die Logik ‚alle Körper sind teilbar‘ und ‚einiges Teilbare ist ein Körper‘ bloß in der Form verschiedene Urteile sind, und daß man vom ersten zum zweiten durch eine bloße *conversio per accidens* übergeht. [...] Es kann trotzdem [...] geschehen, daß es nötig wird, *zum Zweck der Erkenntnis* festzustellen, welcher der Begriffe (‚Körper‘ oder ‚Teilbares‘) als Subjekt und welcher als Prädikat betrachtet werden muß, *was in logischer Perspektive gleichgültig ist*. Es ist zum Beispiel dann nötig die Rolle des Subjekts und des Prädikats festzulegen, wenn man nicht nur auf den Begriff ‚Körper‘, sondern auf die empirische Anschauung dieses Körpers in der Erfahrung achtet. In diesem Fall ist die Beziehung zwischen ‚Körper‘ und ‚Teilbarem‘ unter die Relationskategorie der Substanz zu bringen, oder besser unter die erste Analogie der Erfahrung. Nur so "wird es bestimmt: daß seine empirische Anschauung in der Erfahrung immer nur als Subject, niemals als bloßes Prädicat betrachtet werden müsse" (B 129). Vgl. B 288“, M. Capozzi, «Giudizi e categorie: i limiti e le prerogative della logica formale kantiana», a.a.O., S. 415 (Kursive vom Vf.).

or quality. But in this case they would be a compound of functions and not a specific new function in judgments. Thus the reference to the copula is necessary in Kant's system. What it adds is said in a footnote: categorical judgments are assertoric. The function of the copula in an assertoric judgment is to transform a function of concepts into an assertoric judgment, i.e. a statement that refers to reality and things, with reference and truth values. We have existential import. The thing as the subject of the categorical judgment is represented by a concept subordinated to the concept serving as the predicate¹⁹⁴.

In der Kantischen allgemeinen Logik sollten die kategorischen Urteile eigentlich bloß Relationen zwischen den Umfängen der Begriffe bestimmen; stattdessen vereinigt die ‚kategoriale Urteilsfunktion‘ ein Mannigfaltiges von Vorstellungen im Begriff eines Objekts, und zwar so, daß unter diesem Begriff die Einheit der Synthesis der Vorstellungen als notwendig gedacht wird.

„Analytisch werden verschiedene Vorstellungen unter einen Begriff gebracht (ein Geschäfte, wovon die allgemeine Logik handelt). Aber nicht die Vorstellungen, sondern die reine Synthesis der Vorstellungen auf Begriffe zu bringen, lehrt die transzendente Logik¹⁹⁵.

Das kategorische Urteil ist als logische Urteilsform in andere Formen übersetzbar¹⁹⁶, aber entspricht trotzdem einer ursprünglichen Funktion des Urteilens, die den Subjekts- mit dem Prädikatsbegriff auf der Basis der Vorstellung der synthetischen Einheit a priori eines Verhältnisses von Inhärenz und Subsistenz (Kategorie der Substanz) vereinigt, und behauptet, daß ein (raum-zeitliches) Objekt bzw. Phänomen, dem eine gewisse Eigenschaft bzw. eine Relation mit etwas inhäriert, (*in der Zeit*) beharrt. Auf diese Weise wird bestimmt, daß der Subjektplatz dem Begriff des Beharrenden zusteht, und der Begriff eines Wechselnden als Prädikat, das die Erkenntnis jenes Substrats bestimmt, dienen soll¹⁹⁷. Vom Gesichts-

194 T. M. Seebohm, «Some Difficulties in Kant's Conception of Formal Logic», a.a.O., S. 574.

195 A 78/B 104.

196 Kant ist sich sehr wohl bewußt, daß das kategorische Urteil nur eine der Urteilsformen ist (s. B 141), obwohl er traditionsgemäß diese Form als paradigmatisch behandelt (vgl. die Urteilsdefinition in *Logik*, KGS IX, S. 101). „Eine größere Aufmerksamkeit auf die kategorischen Urteile kann von der folgenden These Kants verursacht sein: „Die kategorische Urtheile machen die Materie der Übrigen aus. Materie aller Urtheile: entweder Begriffe oder andere Urtheile“ (R 3046, 1776-80er Jahre, KGS XVI, S. 631, vgl. auch, z.B., *Logik Busolt*, KGS XXIV, S. 663)“, M. Capozzi, «Giudizi e categorie: i limiti e le prerogative della logica formale kantiana», a.a.O., S. 389, die dann auch auf die *Wiener Logik*, KGS XXIV, S. 928-29, hinweist.

197 „Läßt die bloß formallogische Struktur des Urteils noch eine *bloße*, d.h. vertauschbare Vorstellungsbeziehung im Urteil zu, so trägt der transzendentalphilosophi-

punkt der *reinen* Synthesis und der unschematisierten Kategorien aus legt die Kategorie der Substanz a priori fest, daß bei allem Wechsel bzw. aller Bestimmung der Erscheinungen eine Substanz, d.h. das Reale derselben, beharrt (z.B. daß Eigenschaften nur existierenden Substraten gehören können, kurz: $(Qx)F[x]$). Nach dieser Regel vereinigt eine konkrete Urteilsthandlung zwei Begriffe ‚S‘ und ‚P‘ – den gegebenen begrifflichen Stoff – in der Form des kategorischen Urteils, die durch die Formel $F(a)$ verallgemeinert werden kann, in der der Platz des singulären Terminus mit jenem der Funktion nicht austauschbar ist (in dieser Form ausgedrückt auch rein syntaktisch nicht)¹⁹⁸. Es können so die empirischen Urteile: ‚der Stein ist hart‘ und ‚alle Körper sind teilbar‘ entstehen, in denen die Kopula zum Aus-

sche Gedankengang im Aspekt der Gehaltbestimmung die Bestimmtheit bei, daß die relationale Bezüglichkeit von mindestens zwei Anschauungsqualitäten untereinander kraft kategorialer Synthesis so zu leisten ist, daß *Besitzer* und *Besessenes* seine unvertauschbare Stelle im Urteil einnehmen kann. In diesem Sinne kann Kants Bestimmung: "Das Bestimmbare in einem Urteil, das logische Subjekt, ist zugleich das reale Objekt" (R 6350 [1796-98, KGS XVIII, S. 676]) durchaus übersetzt werden in die Bestimmung, daß das Bestimmbare in einem Urteil, das logische Subjekt, nicht zugleich, sondern notwendigerweise das durch kategoriale Relationen aufgebaute, d.h. kategorial konstituierte Objekt ist“, N. Kørsgen, *Formale und transzendente Logik*, a.a.O., S. 98-9. Vgl. auch 102 f. und auf S. 105-7 die Auseinandersetzung mit der These F. Kaulbachs (vgl. «Das Primat der Substanzkategorie in Kants Programm der ‚transzendentalen Logik‘», in I. Heide- mann, W. Ritzel (Hrsg.), *Beiträge zur KrV 1781-1981*, de Gruyter, Berlin – New York 1981, S. 185-91), daß das ‚Primat‘ der Substanzkategorie ein Wechseln von einer Subjektlogik in eine Prädikatenlogik impliziere, das seiner Meinung nach der Kantischen Theorie widerspricht.

- 198 M. Thompson behauptet, daß die Bestimmung der Rollen von Subjekt und Prädikat im Urteil durch die Kategorie der Substanz zirkular ist, „since the category is supposed to be obtained in the first place by a metaphysical deduction from the subject-predicate form of judgment“. Dieser Einwand folgt einer vereinfachten Auslegung der metaphysischen Deduktion, und das Vorhergehende sollte ausreichen, um ihn zu entkräften; es ist aber richtig, daß „the concept Kant wants, as he phrases it, is the concept of ‚that which must always [aber in bezug auf ein bestimmtes Urteil] be considered as subject and never as mere predicate‘; but this is the concept represented by ‚x‘ in ‚Fx‘ rather than ‚S‘ in ‚S is P‘“, «Singular Terms and Intuitions», a.a.O., S. 334. Er fügt hinzu: „The general logic required by Kant’s transcendental logic is thus at least first order quantificational logic plus identity but minus proper names or other singular terms that are in principle eliminable. A proper name represents an empirical concept used with an existence and a uniqueness claim and is hence eliminable in favor of a predicate expression [...]. Since a uniqueness claim as well as an existence claim is always contingent, its addition can never transform a predicate expression into a logical subject – into a representation of a concept that must always be thought as subject“, S. 334-35.

druck bringt, daß wir den Begriffen des Steins und des Körpers die Funktion des zu bestimmenden Subjekts, von dem jeweils die Härte und die Teilbarkeit prädiziert wird, geben wollen. Deshalb können diese Sätze beanspruchen, sich auf reale Objekte zu beziehen, und wahr zu sein.

Diese letzten Abschnitte stellen somit den Abriß einer transzendentalen Erörterung der Kategorie der Substanz dar, die darauf hinweist, daß (a) durch sie synthetische Erkenntnis erworben werden kann und (b) es ohne sie nicht möglich ist, auch nur die logische Form eines kategorischen Urteils eindeutig zu bestimmen, und noch weniger, sie semantisch zu charakterisieren.

Reine Verstandesbegriffe und Kategorien: eine schlichte Synonymie?

3.1 Die „Zergliederung des Verstandesvermögens“

Der systematische Charakter der KrV zeigt sich auch darin, daß es immer schwierig ist, den ersten Schritt in der Schilderung einzelner Themen zu machen, da ihre Gedankenstränge in erstaunlich hohem Grade zusammenhängen. Beginnen wir also mit diesem Überblick Kants:

„Daß Raum und Zeit nur Formen der sinnlichen Anschauung, also nur Bedingungen der Existenz der Dinge als Erscheinungen sind, daß wir ferner keine Verstandesbegriffe, mithin auch gar keine Elemente zur Erkenntnis der Dinge haben, als so fern diesen Begriffen korrespondierende Anschauung gegeben werden kann, folglich wir von keinem Gegenstande als Dinge an sich selbst, sondern nur so fern es Objekt der sinnlichen Anschauung ist, d.i. als Erscheinung, Erkenntnis haben können, wird im analytischen Teile der Kritik bewiesen; woraus denn freilich die Einschränkung aller nur möglichen spekulativen Erkenntnis der Vernunft auf bloße Gegenstände der Erfahrung folgt“¹.

Mit analytischem Teil meint Kant hier offenbar die «Transzendente Ästhetik» und die «Analytik» der «Transzendentalen Logik». Die nötigen Erklärungen zur Erläuterung dieses Ausdrucks liefert Kant selbst in den kurzen Einleitungen zum ersten und zweiten Buch der *Analytik*. Er versteht unter diesem Wort nicht die Analyse des Inhalts der empirischen Begriffe,

„sondern die noch wenig versuchte Zergliederung des Verstandesvermögens selbst, um die Möglichkeit der Begriffe a priori dadurch zu erforschen, daß wir sie im Verstande allein, als ihrem Geburtsorte, aufsuchen und dessen reinen Gebrauch überhaupt analysieren; denn dieses ist das eigentümliche Geschäft einer Transzendental-Philosophie“².

Bevor sich die Aufmerksamkeit erneut auf die genannte Zergliederung richten kann, soll ganz kurz bedacht werden, wieso Kant gerade – und nur – *Ästhetik* und *Analytik* als den analytischen Teil der KrV anspricht. Die darauf folgende Abteilung zählt nicht zu diesem Begriff,

1 B xxv f.

2 A 65 f./B 90 f.

„denn es zeigt sich: daß der transzendente Gebrauch der Vernunft gar nicht objectiv gültig sei, mithin nicht zur Logik der Wahrheit, d.i. der Analytik, gehöre, sondern als eine Logik des Scheins einen besondern Teil des scholastischen Lehrgebäudes unter dem Namen der transzendentalen Dialektik erfordere. Verstand und Urteilkraft haben demnach ihren Kanon des objectiv gültigen, mithin wahren Gebrauchs in der transzendentalen Logik und gehören also in ihren analytischen Teil“³.

Die Analytik der allgemeinen Logik ergründet den Verstandes- und Vernunftgebrauch, indem sie die Elemente und die Prinzipien aller logischen Beurteilung darlegt, „und ist eben darum der wenigstens negative Probestein der Wahrheit“⁴. Die transzendente Logik soll nicht wie die formale Logik von aller Gegenstandserkenntnis, sondern nur vom empirischen Inhalt derselben abstrahieren. Ihre Analytik kann insofern eine (affirmative) Logik der Wahrheit überhaupt genannt werden, da sie nichts über die empirische Wahrheit der besonderen Gegenstandserkenntnisse, jedoch einiges über die Formen und Prinzipien a priori aussagt, denen keine Erkenntnis widersprechen kann, ohne sich selbst und somit jede empirische Wahrheit unmöglich zu machen⁵.

3 A 131/B 170

4 A 60/B 84, vgl. den § II der «Einleitung» in die *Logik*: «Haupteinteilungen der Logik», KGS IX, S. 16 ff.

5 Zur Komplexität der Kantischen Wahrheitstheorie s. O. Höffe, *Kants Kritik der reinen Vernunft*, a.a.O., S. 158-64 und L. J. Underwood, *Kant's Correspondence Theory of Truth*, a.a.O. Das Thema der Übereinstimmung wird im Zusammenhang der Erörterung der transzendentalen Deduktion von 1781 von A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 118-22, kurz und bündig erfaßt: „Der Kantische Idealismus lehrt zwar, daß das Subjekt das Objekt möglich macht [...], aber er lehrt zugleich, daß das Subjekt das Objekt als von ihm Unterschiedenes ermöglicht (vgl. A 104 f., 190 f.). Auf Grund der Kategorien wird in der transz. Synthesis der Einbildungskraft und dann auf dem Niveau des Urteils das Einzelobjekt als selbstständig dem empirischen Urteil entgegengesetzt, so daß dieses Urteil mit dem Objekt überein stimmen kann. (Zur Ermöglichung der empirischen Wahrheit vgl. M. Baum, «Wahrheit bei Kant und Hegel», in D. Henrich (Hrsg.), *Kant oder Hegel? Über Formen der Begründung in der Philosophie* (Stuttgarter Hegel-Kongress 1981), Klett-Cotta, Stuttgart 1983, S. 230-49. – Ein weiteres Indiz des Unterschiedes zwischen der Erfahrung und ihrem Objekt ist, daß die apriorischen Prädikate des Objekts, wie extensive und intensive Größe usw. nicht der Erfahrung selber zugesprochen werden können, welche das Objekt zwar nach den entsprechenden Kategorien konstituiert, aber selbst keine so beschaffene Gegenständlichkeit ist)“. „Indem Vorstellungen a priori die Gegenstände möglich machen, stimmen sie mit diesen überein und sind *als Erkenntnisse* a priori transzendental wahr; umgekehrt stimmen dann die Gegenstände mit diesen Vorstellungen überein und sind wahr *als Gegenstände* (veritas rei). Daß diese Übereinstimmung das Was-Sein des Gegenstandes und des in der Vorstellung Vorgestellten betrifft, zeigt die Art, wie Kant sie bezeichnet. Er spricht sehr häufig von der "objektiven Realität" dieser Vorstellungen. "Realität" bedeutet für Kant nicht, wie heute üblich, die Existenz oder Wirklichkeit,

Als *transzendente* Logik der Wahrheit hat sie also einen Bezug auf den eingeschränkten, aber bestimmten Inhalt der Erkenntnisse a priori⁶, die das reine Mannigfaltige der Formen der Anschauung und deren Synthesis (die formalen Anschauungen von Raum und Zeit) voraussetzen, und so kommt die transzendente Ästhetik ungeachtet des sonst strengen architektonischen Parallelismus von formaler und transzendentaler Logik in den analytischen Teil der letzten hinein, zusammen mit der Doktrin der Urteilskraft, aber ohne die Vernunftlehre. Eine transzendente Analytik soll der Urteilskraft die Regeln des richtigen Gebrauchs der Verstandesprinzipien vorschreiben, weil eine transzendente Erkenntnis a priori auch den Fall ihrer Anwendung anzeigen können muß⁷. Weder die allgemeine noch die angewandte Logik vermögen dasselbe zu tun, da die erste selbstverständlich auch von der Anwendung auf den Erkenntnisinhalt abstrahiert⁸, während die empirische Urteilskraft ein besonderes Talent ist, das

sondern das Was-Sein von etwas. Daher schreibt er die Realität (des Gegenstandes) der Klasse der Qualitätskategorien zu (A 143). Dementsprechend ist die "qualitative Vielheit der Merkmale", indem sich wahre Folgen eines Begriffs ergeben, Kennzeichen seiner objektiven Realität (B 114). Der Wasgehalt (realitas) kann nur in einem Objekt vorhanden sein und/oder durch einen Begriff vorgestellt werden. *Im letzteren Falle kann dem Begriffsgehalt eine realitas im Objekt, in der Anschauung, korrespondieren, und dann hat dieser Begriff objektive Realität, oder nicht.* [...] Dieses Verhältnis wird von Kant ferner als Korrespondenz (Übereinstimmung) des Objekts mit dem Begriffsgehalt bzw. als *Wahrheit* des Begriffes gedacht (A 222, vgl. 146)⁶, S. 119, 121.

6 N. Körsgen, *Formale und transzendente Synthesis*, a.a.O., S. 112, warnt davor, das Wort Erkenntnis in solchen Zusammenhängen in seiner eigentlichen Bedeutung (eine synthetisch hervorgebrachte bestimmte Beziehung gegebener Vorstellung auf ein Objekt bzw. eine auf Begriffe gebrachte besondere Synthesis, s. A 77 f./B 103, B 137) zu verstehen. Er erinnert an B 145: Die Kategorien „sind nur Regeln für einen Verstand [...], der also für sich nichts erkennt, sondern nur den Stoff zur Erkenntnis, die Anschauung, die ihm durchs Objekt gegeben werden muß, verbindet und ordnet“, und weist darauf hin, „daß keines der transzendentalen Elemente, weder die der Anschauung noch die des Denkens, Elemente des *Wissens*, des *Erkennens* sind. Sie können es nicht sein. [...] Immer wieder hat man Kants Kategorien als Elemente des Erkennens, gar als Prädikate, interpretiert und die sich daraus notwendig ergebenden Aporien als die der Kantischen Theorie ausgegeben“. „Darin liegt kein apriorisches Seinswissen. Darin liegt allein ein apriorisches Wissen um die unwegdenkbaren Bedingungen objektbezogenen, geltungsdifferenten Wissens“ (S. 115), das nur im transzendentallogischen oder, wenn man will, im übertragenen Sinn auch Erkenntnis a priori genannt werden kann, und den Gegenstand der Metaphysik ausmacht.

7 Vgl. A 135/B 174-75: „Es hat aber die Transscendental-Philosophie das Eigenthümliche: daß sie außer der Regel (oder vielmehr der allgemeinen Bedingung zu Regeln), die in dem reinen Begriffe des Verstandes gegeben wird, zugleich a priori den Fall anzeigen kann, worauf sie angewandt werden sollen“.

8 „In der reinen Logik sondern wir den Verstand von den übrigen Gemüthskräften ab und betrachten, was er für sich allein thut. Die angewandte Logik betrachtet den Verstand, sofern er mit den andern Gemüthskräften vermischet ist, die auf seine

nur geübt sein will⁹ (da sonst ein unendlicher Regreß der Regeln eintreten würde). Die Betrachtung des reinen Vernunftgebrauchs findet dagegen in einem getrennten Teil statt, weil sie nicht direkt zur Logik der Wahrheit beiträgt, sondern eher von den falschen Ansprüchen und dem dialektischen Schein des transzendentalen Vernunftgebrauchs der Verstandesprinzipien abhalten soll. Kehren wir nun zur „Zergliederung“ zurück.

Kants Vorgehen ist analytisch, insofern es dem Modell der oben bereits erwähnten „mathematischen Analyse“ folgt. Daß es Begriffe a priori gibt, wird als wahr angenommen, oder besser: an der Bedeutung und Erkenntnisfunktion einiger Begriffe erkannt und dann versucht, ihre Möglichkeit durch die Reflexion auf ihre Bedingungen zu verstehen. Diese Methode regressiv zu nennen könnte mißverständlich sein¹⁰, weil das Zurückgehen vom Bedingten auf seine Prinzipien nicht nur um ihrer selbst willen erfolgt, sondern auch als Mittel zur Beantwortung der Frage nach der Möglichkeit der bedingten Erfahrung, es somit als „Analysis eines Zieles auf die Mittel seiner Verwirklichung“ dient, so wie Aristoteles schreibt: „Wer [die Verwirklichung eines Zieles] überlegt, sucht und analysiert in der Weise, wie man ein geometrisches Problem löst“¹¹. Sein *telos* ist die

Handlungen einfließen und ihm eine schiefe Richtung geben, so daß er nicht nach den Gesetzen verfährt, von denen er wohl selbst einsieht, daß sie die richtigen sind“, *Logik*, KGS IX, S. 18.

9 S. z.B. A 132-35/B 171-74 und *Anthropologie*, § 54, KGS VII, S. 220.

10 Kant selbst schlägt beiläufig vor, die analytische Methode regressiv und die synthetische progressiv zu nennen, aber vor allem deshalb, weil er besorgt ist, daß man die analytische Methode mit dem Inbegriff der analytischen Sätzen, und also gewissermaßen die Analysis der Antiken mit derjenigen der Modernen verwechselt. Vgl. *Logik*, § 117, KGS IX, S. 149, und *Prolegomena*, § 5, KGS IV, S. 276, Anmerkung: Analytische Methode „bedeutet nur, daß man von dem, was gesucht wird, als ob es gegeben sei, ausgeht und zu den Bedingungen aufsteigt, unter denen es allein möglich. In dieser Lehrart bedient man sich öfters lauter synthetischer Sätze, wie die mathematische Analysis davon ein Beispiel gibt“. Der Endzweck der Analysis ist dann die Erklärung der Möglichkeit des Gegebenen mittels einer synthetischen Darstellung derselben. Vgl. A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 195-96: „Ist eine solche Deduktion analytisch-regressiv oder synthetisch-progressiv? [...] Die gestellte Frage ist aber von sekundärer Bedeutung, denn Kant geht hier von der Erfahrung nicht als einem Faktum, sondern als einer Möglichkeit aus, die durch einen Begriff bloß gedacht wird. Außerdem ist diese Frage dabei gegenstandslos, weil die betrachtete Deduktion auf beide Weise verfährt bzw. verfahren kann. Da sie beständig den Begriff der möglichen Erfahrung vor Augen hat, geht sie von dieser immer wieder aus und zu deren Bedingungen zurück. Da diese Deduktion zugleich ab dem zweiten Schritt von einer Bedingung ausgeht, um eine andere einzuführen, verfährt sie synthetisch“.

11 Oeing-Hanhoff L., s.v. *Analyse/Synthese*, in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. I, WBD, Basel 1971, col. 238. Aristoteles, *Eth. Nic.* III, 5, 1112 b 20 f. In der KU (KGS v, S. 283) und *Entdeckung* (KGS VIII, S. 192) knüpft Kant ausdrücklich an die Vorzüge der synthetischen Methode der alten Mathematiker an, und hebt ihre Eleganz, Gründlichkeit und Unwillkürlichkeit hervor.

Lösung des gegebenen Problems, auf dessen Ebene man fest verankert bleibt, und nicht eine *resolutio* des Gegebenen in ursprünglichere Elemente. Es ist deshalb angebracht und nicht bloß im Hinblick auf die Konstruktion der Transzendentalphilosophie gedacht, wenn Kant die synthetische Methode für das Eigentümliche der Kritik hält¹². Die gesuchten Erkenntnisbedingungen werden im Verstande allein gefunden, indem, von allem Inhalt der Anschauung abstrahierend, sein reiner erfahrungs- bzw. erkenntnisgerichteter Gebrauch der Form nach analysiert, sprich ergründet wird. Die Untersuchung des Denkvermögens ist also transzendent¹³, und insofern ist die Kritik von Anfang an Transzendentalphilosophie, wenn auch noch nicht das realisierte System derselben. Deswegen berichtet Kant in der KrV kaum etwas über seine lange Erforschung der ersten Verstandeselemente und faßt nur das Systematische ihrer Ergebnisse – exemplarisch im Leitfadenskapitel – knapp zusammen. Aber was ist das, was am Ende gefunden worden ist und dargestellt werden soll?

„Wir werden also die reinen Begriffe bis zu ihren ersten Keimen und Anlagen im menschlichen Verstande verfolgen, in denen sie vorbereitet liegen, bis sie endlich bei Gelegenheit der Erfahrung entwickelt und durch eben denselben Verstand, von den ihnen anhängenden empirischen Bedingungen befreit, in ihrer Lauterkeit dargestellt werden“¹⁴.

Wir müssen noch einmal fragen: Was bedeutet hier „reiner Begriff“? Die „Zergliederung des Verstandesvermögens“ führt bekanntlich zur Tafel der Kategorien, aber wenn Kant sich auf diese ersten Verstandesanlagen spezifisch beziehen will, benutzt er – wie es in der Folge belegt wird – sowohl „Kategorien“ als auch „reine Verstandesbegriffe“ als Fachausdrücke. Es wird für uns wichtig sein, die Bedeutung dieser *termini technici* voneinander abzugrenzen und nicht einfach undifferenziert als Synonyme zu verwenden, obwohl dieser übliche Sprachgebrauch seine Rechtfertigung natürlich darin hat, daß beide Termini die ursprünglichen Begriffe der Verstandesfunktionen der Synthesis bezeichnen. Es gilt aber auch die Synthesisarten in der Einheit der Gattung zu unterscheiden. In dem einführenden Zusammenhang des letzten Zitats ist es aber anzunehmen, daß Kant sich allgemein auf jene Begriffe bezieht, die einigen Erkenntnissen (bei synthetischen Urteilen) eine Notwendigkeit a priori zu geben scheinen, wie z.B.

12 S. z.B. *Prolegomena* in KGS IV, S. 263, und oben die Fn. 6 zur Charakterisierung der transzendenten Prinzipien als Bedingungen a priori der Gegenstandeserkenntnis, und der Erkenntnis a priori nicht als Erkenntnis der Gegenstände, sondern der Synthesis unserer Erkenntnisse.

13 Zur Definition dessen, was eine transzendente Untersuchung ist, s. A 11-2, B 25, A 56-7/B 80-1, *Prolegomena*, KGS IV, S. 293 und 373 Anm., *Entdeckung* KGS VIII, S. 244-45, *Fortschritte*, KGS XX, S. 219-20 und 260.

14 A 66/B 91.

auf den Begriff der Ursache, dessen Status und Zugehörigkeit noch festzustellen ist. Kant spricht davon auch in der «Einleitung»¹⁵ und erweitert 1787 das Thema mit dem Hinweis, daß „in allen theoretischen Wissenschaften der Vernunft synthetische Urteile a priori als Prinzipien enthalten [sind]“¹⁶, deren Vorhandensein das Dasein von Begriffen a priori anzeigt, da Urteile nur Gebrauchsweisen von Begriffen sind und diese nur in jenen gebraucht werden können. Auch die Vorrede zur zweiten Auflage beruft sich auf das Zeugnis von Mathematik und Physik als „die beiden theoretischen Erkenntnisse der Vernunft, welche ihre *Objekte* a priori bestimmen sollen“¹⁷, was nur durch Begriffe und synthetische Urteile a priori stattfinden kann.

Es sind also nicht direkt „die reinen Verstandesbegriffe“, die hier ermittelten reinen Begriffe, die den Anfangspunkt der Analysis bilden, sondern (noch mutmaßliche) Erkenntnisse a priori, die auf ihre reine Quelle im Verstand, d.h. auf das System der reinen Verstandesbegriffe, zurückgeführt werden sollen. Dies scheint auch angesichts der Tatsache überzeugend, daß ein solches System bis zu diesem Punkt des Textes nicht vorliegt, und dieser gerade dem Leitfaden zur Entdeckung der reinen Verstandesbegriffe vorangeht. Außerdem entsprechen die an die Entwicklung von Lebewesen anspielenden Redewendungen Kants als Vorwegnahme den resümierenden Zeilen des § 27 am Ende der *Deduktion*, in der inzwischen klar geworden ist, daß alle Erkenntnis a priori auf Gegenstände der möglichen Erfahrung eingeschränkt ist, was aber umgekehrt auch bedeutet, daß empirische Erkenntnis „nicht alle von der Erfahrung entlehnt“ ist, so daß es „Elemente der Erkenntnis [gibt], die in uns a priori angetroffen werden“: reine Anschauungen und reine Verstandesbegriffe.

Infolgedessen bleibt angesichts der Alternative „entweder die Erfahrung macht [die Begriffe von ihren Gegenständen], oder diese Begriffe machen die Erfahrung möglich“ nur die zweite Wahlmöglichkeit offen, weil die erste (abgesehen davon, daß sie zu keiner ausreichenden Erklärung der Einheit der möglichen Erfahrung und der Objektivität der Erkenntnis verhilft) der inzwischen bewiesenen Notwendigkeit jener reinen Elemente der Möglichkeit der Erfahrung widerspricht. Dies nennt Kant „ein System der Epigenesis der reinen Vernunft: daß nämlich die Kategorien von Seiten des Verstandes die Gründe der Möglichkeit aller Erfahrung überhaupt enthalten“. Sie sind die anfangs erwähnten Keime und Anlagen im menschlichen Verstand, wobei Kant sich beeilt deutlich zu machen, daß sie „selbstgedachte erste Prinzipien a priori unserer Erkennt-

15 S. z.B. A 9.

16 So klingt der Titel des Paragraphen V, B 14 ff.

17 B X.

nis“ und nicht angeborene, d.h. vorbestimmte Anlagen zum Denken (bzw. zu künftigen Urteilen) oder „eine Art Präformationssystem der reinen Vernunft“¹⁸ sind.

- 18 Die vorigen Zitate stammen aus B 166-67. Vgl. auch die Streitschrift von 1790, KGS VIII, S. 221. „In Kenntnis der biologischen Debatten der Zeit bestimmt Kant die reinen Begriffe als Keime und Anlagen, so daß sie weder wie im Rationalismus ein fertig angebornes Inventar noch wie im Empirismus bloß erworben sind“. „Begriffe, die selbst dem Inhalt nach dem Verstand entspringen“, „bilden nicht das Alphabet des Denkens, sondern dessen ‚transzendente Grammatik‘“, O. Höffe, *Kants KrV*, S. 118, 121, 122. „Locke, der für einen Anhänger des Aristoteles gehalten wird, behauptet, daß alle unsere Begriffe erworben sind. Die Begriffe liegen nicht in uns, sondern das Vermögen zu reflectiren. Aristoteles glaubte, daß unsere Enkenntniße aus den Sinnen geschöpft sind und entspringen. – Etwas als angeboren anzunehmen ist der Philosophie sehr zuwider. Es ist eben so, als wenn man alle Laster von der Erbsünde herleiten will, da doch ihrer viele erworben sind. Auf das angebohren sich berufen ist die *sacra ancora* der Unwissenheit und der Faulen der Philosophen. Denn hört alles philosophiren auf“, *Philosophische Enzyklopädie*, KGS XXIX, S. 15. „Die Lehre von *ideis connatis* führt zur Schwärmerey. *acquisitae* sind *a priori* oder *a posteriori acquisitae*, jene sind nicht immer intellectuall“, R. 4851 (1776-78), KGS XVIII, S. 8. Das ‚A priori‘ darf also nicht mit dem ‚Angeboren‘ gleichgesetzt werden, vgl. z.B. KGS IV, S. 330, und V, S. 141, und gehört in der Philosophie zur transzendentalen Logik: „Der Teil der transzendentalen Logik also, der die Elemente der reinen Verstandeserkenntnis vorträgt, und die Prinzipien, ohne welche überall kein Gegenstand gedacht werden kann, ist die transzendente Analytik, und zugleich eine Logik der Wahrheit“, A 62/B 87. „Indem sich Kant besonders auf den eigentlich zum Naturrechtssystem gehörigen Begriff "ursprüngliche Erwerbung" beruft, wendet er sich gegen das Verständnis, nach welchem die apriorischen Vorstellungen einfach mit den "angeborenen" im Rahmen der damaligen schulphilosophischen Begriffe gleichgesetzt wurden. Dadurch will Kant den kritischen Begriff "a priori" nicht nur verteidigen, sondern profilieren“, Y. Yamane, «Zur „kritischen Verwandlung“ des Begriffs „angeboren“ bei Kant», a.a.O., S. 832-33. Der Begriff „angeboren“ wird dann positiv als Grund der ursprünglichen Erwerbung umgedeutet. „Beide Erkenntnisvermögen für ‚angeboren‘ zu halten, besagt also nichts anderes, als daß jeder Mensch seine eigenen Erkenntnisvermögen nur in der Weise verstehen kann, als ob sie ‚mit der Geburt zugleich‘ von sich selbst gesetzte unhintergehbare "Grundvermögen" (KpV, KGS V, S. 46 f.) bzw. "Gemütskräfte in uns" (*Entdeckung*, KGS VIII, S. 250) seien, um zu unserer systematischen Erkenntnis der Welt als Erscheinung beizutragen“, S. 839-40. „Deshalb darf man darunter keine anscheinend dem bisherigen Innatismus der Vorstellungen (*ideas*) gegenübergestellte schwache Theorie verstehen, nach der zwar die Vorstellungen erworben würden, aber die Vermögen noch angeboren wären, weil ohne Rücksicht auf die "kritische Verwandlung" des Begriffs "angeboren" solche ein naiver Innatismus der Vermögen nicht nur zum Mißverständnis verleiten, daß die Frage nach dem menschlichen Vermögen bei Kant nicht "*quid juris*", sondern "*quid facti*" wäre, sondern sogar jenes von ihm selber einmal streng abgelehnte "Präformationssystem" [vgl. B 167-68] wieder in die kritische Erkenntnistheorie einführen könnte, sofern es sich um die Anordnung der menschlichen Vermögen handelt“, S. 840, Fn. 15. Der Begriff ‚angeboren‘ gilt dann nur noch als regulatives Prinzip, um unser Erkenntnisvermögen teleologisch zu denken, und in diesem Sinn spricht Kant von einem „System der Epigenesis der reinen Vernunft“.

Die „Gelegenheit der Erfahrung“ in A 66/B 91 meint also keine äußerliche *conditio materialis*, die dem bereits Bestimmten zur Entwicklung verhilft. Es gibt keine Keimzellen reiner Erkenntnis in dem Sinne, daß sie erst einmal für sich präformiert sind und sich danach dank der Erfahrung heranbilden. Eher haben wir die Gemütsanlage, „verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen“¹⁹, die in eine bestimmte Zahl von Einheitsbedingungen zergliedert werden kann, welche in erster Linie Funktionen sind, die in den Vorstellungen der Sinnlichkeit ihr ursprüngliches Anwendungsgebiet finden. Solche Funktionen gehören zu unserer Erkenntnis kraft, und konstituieren ein Erkenntnisvermögen, jenes der „Spontaneität des Denkens“, da sie mit dem menschlichen Verstand zusammenfallen und von der „Rezeptivität der Eindrücke“²⁰ unabhängig sind, obwohl nur diese Anlaß zur Ausübung der Spontaneität oder, anders gesagt, die Materie der Subjektshandlung geben kann. Aus der Anwendung der Verstandesfunktionen auf Inhalte der Sinnlichkeit gehen zuallererst Begriffe hervor, die insofern immer „selbstgedacht“ sind. Einige davon beziehen sich auf die Erfahrung überhaupt, ohne das besondere Gegebene der Sinne einzubeziehen, und sind als reine Prinzipien aller *Erkenntnis* zu betrachten²¹. Wie wir gegen Ende des Kapitels im Rahmen einer Betrachtung des Verhältnisses zwischen Kategorien und ihren Schemata von einem besseren Gesichtspunkt aus sehen werden, sind die reinen Begriffe als Bedingungen der Verstandesfunktionen bzw. als Einheitsbedingungen der Synthesis von der Erfahrung unabhängig, werden aber nur in ihr, bzw. in der Ausübung der genannten Funktionen realisiert²².

Ihre Darstellung in der Tafel der Kategorien drückt natürlich nicht die Verstandesfunktionen an sich, sondern die erkannten bzw. reflektierten Begriffe dieser angeborenen Gemütsanlage aus, die metaphorisch auch

19 A 68/B 93.

20 Ebd.

21 Wie Kant in der «vorläufige[n] Erklärung der Möglichkeit der Kategorien, als Erkenntnissen a priori» schreibt, sind die Kategorien „nichts anderes, als die Bedingungen des Denkens in einer möglichen Erfahrung, [...] Grundbegriffe, Objekte überhaupt zu den Erscheinungen zu denken, und haben also a priori objektive Gültigkeit [...]. Die Möglichkeit aber, ja so gar die Notwendigkeit dieser Kategorien beruht auf der Beziehung, welche die gesamte Sinnlichkeit, und mit ihr auch alle mögliche Erscheinungen, auf die ursprüngliche Apperzeption haben, in welcher alles notwendig den Bedingungen der durchgängigen Einheit des Selbstbewußtseins gemäß sein, d.i. unter allgemeinen Funktionen der Synthesis stehen muß, nämlich der Synthesis nach Begriffen, als worin die Apperzeption allein ihre durchgängige und notwendige Identität a priori beweisen kann“, A 111-12.

22 S. z.B. A 679/B 707: „selbst die Begriffe von Realität, Substanz, Causalität, ja sogar der Nothwendigkeit im Dasein verlieren alle Bedeutung und sind leere Titel zu Begriffen ohne allen Inhalt, wenn ich mich außer dem Felde der Sinne damit hinauswage“.

Keime genannt werden, da man aus transzendental-synthetischer Sicht behaupten kann, daß alle Erkenntnis sich – zumindest der Form nach – aus ihnen entwickelt. Die Vorstellung der Verstandesprinzipien geht aber nicht wie der Organismus aus seiner Keimzelle unmittelbar aus den erwähnten Funktionen hervor, was Kant selbst mit dem Hinweis auf eine zusätzliche reflexive Verstandeshandlung deutlich macht, die benötigt wird, um die reinen Begriffe aus den „anhängenden empirischen Bedingungen“ zu befreien, damit sie rein dargestellt werden können. Die Zurückverfolgung der reinen Begriffe bis zu ihrem Ursprung im Verstand ähnelt so weniger dem logischen Aufbau eines Episylogismus als der Analysis des Geometers, der unter Weglassung aller zufälligen Umstände die formalen Eigenschaften einer gegebenen Figur zu ergründen versucht. Jenseits der metaphorischen Ausdrucksweise erklärt Kant im nächsten Absatz, indirekt aber deutlich, daß die Funktionen den Prinzipien logisch und auch empirisch vorangehen:

„Wenn man ein Erkenntnisvermögen ins Spiel setzt, so tun sich nach den mancherlei Anlässen verschiedene Begriffe hervor, *die dieses Vermögen kennbar machen* und sich in einem mehr oder weniger ausführlichen Aufsatz sammeln lassen, nachdem die Beobachtung derselben längere Zeit oder mit größerer Scharfsinnigkeit angestellt worden“²³.

Indem das Subjekt der Erkenntnis seinen Verstand einsetzt, d.h. die Verstandesfunktionen auf die Vorstellungen der Sinnlichkeit anwendet, synthetisiert es Begriffe, unter welchen sich die reinen, den Verstand selbst ausmachenden Verstandesbegriffe erkennen lassen. Diese Bewußtwerdung ist allerdings nicht unbedingt leicht und geschieht normalerweise nicht spontan, sondern nach angestrenzter Beobachtung und Reflexion²⁴. Dies will nicht bedeuten, daß man von Prinzipien nur als dem, was sich auf der Ebene des klaren Bewußtseins befindet, sprechen darf, sondern daß wir aufgefordert sind, den ganz besonderen Status der reinen Verstandesbegriffe (die nicht nur mit der Möglichkeit, Objekte zu den Erscheinungen

23 A 66/B 91 (Kursiv vom Vf.).

24 Kant merkt in der Folge (A 66-7/B 91-2) an, daß diese Untersuchung – die Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe – durch ein zufälliges oder mechanisches Verfahren begonnen und bis zu einem gewissen Punkt geführt, aber nie auf solche Weise mit Sicherheit und systematischer Einheit abgeschlossen werden kann, um dann die Pflicht, aber auch die Möglichkeit für die Transzendentalphilosophie, ihre Begriffe nach einem Prinzip aufzusuchen und systematisch darzustellen, hervorzuheben. Wie schon in den vorigen Kapiteln angesprochen gilt die Unzulänglichkeit eines rein empirischen Verfahrens im allgemeinen für den Bildungsprozeß der Systeme, aber besonders im Fall dieser transzendentalen Selbsterkenntnis, die zwar a priori vollständig erworben werden kann, aber „am schwersten [ist], weil hier der Verstand über sein eigen Verfahren selbst urtheilen soll“, *Philosophische Enzyklopädie*, KGS XXIX, S. 23.

zu *denken* – d.h. mit der Aufgabe, die sie *als Kategorien* im objektiven Gebrauch der Funktionen zu urteilen ausführen –, sondern auch mit der Synthesis im allgemeinen zu tun haben) stärker zu berücksichtigen.

3.2 Die reinen Verstandesbegriffe als Begriffe und Funktionen

3.2.1 Sind die reinen Verstandesbegriffe Funktionen und die Kategorien Begriffe?

Wenn wir im Kantischen Rahmen an Begriffe im üblichen Sinn denken, halten wir sie zuerst für Prädikate möglicher Urteile und als solche für Regeln, um verschiedene in bezug auf zumindest ein gemeinsames Merkmal zusammengehörige Vorstellungen unter eine Einheit zu bringen²⁵. Nun

25 Die Begriffe sind für Kant natürlich Regeln auch in einem anderen Sinn, der in der transzendentalen Logik zu erörtern ist, und von B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., klar umrissen wird: „Wenn wir eine ganze Vorstellung hervorbringen wollen, die ein Mannigfaltiges enthält, müssen wir das Mannigfaltige erstens durchlaufen und überhaupt erst ins Gemüt aufnehmen (Synthesis der Apprehension). Dabei dürfen wir aber zweitens diese Vorstellungen nicht aus den Gedanken verlieren, wenn wir zu weiteren übergehen (Synthesis der Reproduktion). Aber auch diese genügt noch nicht. Wir müssen uns drittens auch dessen bewußt sein, daß all das Mannigfaltige, das wir durchlaufen und in Gedanken halten, Teil einer komplexen Vorstellung ist (Synthesis der Rekognition). Bei diesem letzten Aspekt kommen nun Begriffe ins Spiel, denn das eben genannte Bewußtsein der Einheit, also der Zusammengehörigkeit, ist das, was man einen Begriff nennt. Genauer gesagt ist ein Begriff das Bewußtsein der Regel, nach der die Synthesis der Reproduktion ausgeführt wird“, S. 123-24. Die Begriffe geben also den Synthesishandlungen Einheit, so daß diese „als Teile einer geregelten komplexen Handlung“ angesehen werden können, und stellen das Bewußtsein dar, welches „das Mannigfaltige, nach und nach Angesehene, und denn auch Reproduzierte, in eine Vorstellung vereinigt“, A 103. Wenn es richtig ist „zu betonen, daß es eine Korrespondenz zwischen der Funktion der Synthesis und dem Bewußtsein der Synthesis (dem Begriff) geben muß“ (ebd.), und wenn die Eigenheit der Ausübung der Verstandeshandlung (a) in der reinen Synthesis, (b) in der Synthesis der Anschauungen oder Wahrnehmungen, (c) in der Bildung der *concepta communes* als analytische Einheit des Bewußtseins von Vorstellungen, die als Teil verschiedenen anderen Vorstellungen gemein gedacht werden sollen (vgl. B 133-34 Anm.) und (d) im Urteilen zu bewahren ist, dann sollte man entsprechend eine differenzierte Einteilung des Begriffs vom Begriff bzw. von der Begriffstheorie entwickeln, wofür die Abhandlung Priens Ansätze bietet. Der Begriff in dem das Mannigfaltige vereinigt und durch den die Anschauung hervorgebracht wird, ist zuerst nur die besondere Regel der Synthesis der Anschauung, die dann diskursiv zu Bewußtsein gebracht werden *kann*. Nach dem

kommen die reinen Verstandesbegriffe, „in ihrer Lauterkeit dargestellt“, nicht als Prädikate in Urteilen vor und geben keine Regeln der Einheit einer speziellen Anzahl von Vorstellungen vor. Dies scheint fast selbstverständlich, wenn man an die reinen Verstandesbegriffe als Exponenten der Einheit der Synthesis der Anschauung denkt, aber die Kategorien sind doch Begriffe von einem Gegenstand überhaupt, und insofern könnte man sagen, daß sie in jedem Objektsbegriff enthalten bzw. die allgemeinsten Prädikate oder die höchsten Gattungen sind. So ähnlich drückt sich gelegentlich Kant selbst²⁶ aus, letzten Endes aber mit einer metaphorischen Redeweise: Der transzendente Inhalt aller Vorstellungen von Objekten ist nämlich kein allgemeines Merkmal, sondern eine Regel der Synthesart, und als solche nicht in den dadurch hervorgebrachten Vorstellungen wortwörtlich beinhaltet, so wie das ‚Ich denke‘ nicht in den Vorstellungen, die „er“ begleitet, enthalten ist, sondern das Bewußtsein derselben in einem synthetischen Gefüge, „weil die gegebenen Vorstellungen den Actus der Apperception: Ich denke, nicht [als Merkmal] gemein haben und dadurch nicht in einem Selbstbewußtsein zusammengefaßt sein würden“. „Durch eine reine Kategorie [...] wird also kein Objekt be-

Beispiel Kants in *Logik*, KGS IX, S. 33, nimmt ein Wilder, der ein europäisches Haus zum ersten Mal sieht, dieses wahr und hat eine bestimmte Wahrnehmung, also ein Bewußtsein der Einheit eines Mannigfaltigen der Sinne, obwohl er noch nicht den entsprechenden gemeinen Begriff hat. Prien präzisiert in der Folge, daß Begriffe sich auf Gegenstände beziehen, weil sie das Bewußtsein einer Synthesis des Mannigfaltigen der Anschauung sind oder weil sie Merkmale enthalten, die als Kriterium dafür dienen, ob ein bestimmter Gegenstand unter den Begriff fällt oder nicht. Sollten wir aber von zwei Arten des Vermittelseins des Begriffs in enger Bedeutung oder von zwei Arten von ‚Begriffen‘ im weiten Sinn sprechen? Unserer Ansicht nach ist eher letzteres vorzuziehen; dann ist aber die notwendige Beziehung zwischen den Arten genauer zu bestimmen und ihre Differenz auch terminologisch deutlicher abzugliedern.

- 26 S. den Brief an J. Schultz vom 26.08.1783, KGS X, S. 351, und gegenwärtig z.B. B. Prien, a.a.O., S. 181, aus: „Jeder Begriff eines Gegenstandes einer Anschauung enthält die Kategorien, d.h. alle solche Begriffe sind Fortbestimmungen der Kategorien. Man kann deshalb auch sagen, daß die Kategorien diejenigen Prädikate sind, die einen Gegenstand als Gegenstand der Anschauung auszeichnen“, aber genauer heißt es kurz vorher, „daß wir immer die Kategorien benutzen müssen, wenn wir ein Objekt einer Anschauung überhaupt denken wollen“, oder auf S. 125: „Empirische Regeln, nach denen die Synthesis des Mannigfaltigen vorgeht, sind Fortbestimmungen der Regeln, nach denen die reinen Synthesis verläuft“. Derselbe Prien versäumt schließlich nicht anzumerken, daß es *nicht* Kants Meinung ist, daß „alle Begriffe Fortbestimmungen der Kategorien sind“, aber er tut dies im Rahmen der Frage, ob die synthetische Einheit der Apperzeption „immer den Urteilsfunktionen, bzw. den Kategorien gemäß zustande gebracht werden muß“, S. 144 (vgl. im Kapitel 2 den letzten Teil der Fn. 95).

stimmt, sondern nur das Denken eines Objekts überhaupt, nach verschiedenen *modis*, ausgedrückt“. „Also sind die Kategorien, ohne Schemate, nur Funktionen des Verstandes zu Begriffen, stellen aber keinen Gegenstand vor“. Außerdem „ist das Schema eines reinen Verstandesbegriffs etwas, was in gar kein Bild gebracht werden kann, sondern ist nur die reine Synthesis, gemäß einer Regel der Einheit nach Begriffen überhaupt, die die Kategorie ausdrückt“, und insofern ist die Bedeutung der letzteren kein Objekt, sondern die „Beziehung auf Objekte“, welche die Schemata den reinen Verstandesbegriffen verschaffen²⁷.

Es sei nebenbei der Sprachgebrauch Kants in diesen Stellen hervorgehoben: die Kategorien sind zwar *Funktionen* des Verstandes *zu Begriffen*, aber als reine Begriffe, die etwas *ausdrücken*: das Denken eines Objekts bzw. die Regel der Einheit nach Begriffen. Beides geschieht im Urteilen, in der bewußten Synthesis zur objektiven Einheit des Bewußtseins. Als Regeln der Synthesis der Anschauung haben aber die reinen Verstandesbegriffe keinen unmittelbaren begrifflichen Ausdruck (dieser Sache trägt, wie im zweiten Kapitel bereits angesprochen, die Argumentationsstrategie der metaphysischen Deduktion Rechnung). Nur zugunsten des kategorialen Urteilens bzw. der objektiven Einheit der Apperzeption (im starken, die Intersubjektivität bzw. die echte Erkenntnis ermöglichenden Sinn) wird die reine Synthesis zum Bewußtsein gebracht, und dieses in gewissen Begriffen ausgedrückt.

Wo verschiedene Vorstellungen unter einen Begriff gebracht werden, findet also eine Synthesis mittels logisch-analytischen Akten der Komparation, Reflexion und Abstraktion statt („ein Geschäfte, wovon die allgemeine Logik handelt“²⁸), während die reinen Verstandesbegriffe der transzendentalen Logik angehören, welche „nicht die Vorstellungen, sondern die reine Synthesis der Vorstellungen auf Begriffe zu bringen, lehrt“²⁹ und also beibringt, die Verstandeshandlung als eine den Bedingungen der Einheit der Apperzeption gemäße Funktion zu begreifen. Eine solche Verbindung a priori ist aber nur als Synthesis von reinen Vorstellungen (d.h. von dem a priori gegebenen Mannigfaltigen der reinen Anschauung) möglich. Sie auf Begriffe zu bringen bedeutet in Analogie mit der empirischen Synthesis und mit der Bildung der gemeinen Begriffe, daß man ihrem Mannigfaltigen eine einheitliche Form gibt und somit eine Erkenntnis a priori synthetisch hervorbringt: „Die Synthesis eines Mannigfaltigen [...] (es sei empirisch oder a priori gegeben) bringt zuerst eine

27 Die Ausdrücke in Anführungsstrichen stammen aus B 155, B 137 (Klammer vom Vf.), B 304, A 147/B 187, A 142/B 181, A 146/B 185.

28 A 78/B 104, vgl. B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O. S. 57-75.

29 Ebd.

Erkenntnis hervor [...], sie] ist doch dasjenige, was eigentlich die Elemente zu Erkenntnissen sammlet, und zu einem gewissen Inhalte vereinig³⁰. Gemeine Begriffe und reine Verstandesbegriffe sind daher auffallend nicht identisch, können aber als disjunkte Arten einer gemeinsamen Gattung betrachtet werden³¹.

Die transzendente Seite der logischen Definition des Begriffs als „allgemeine[r] (*repraesentatio per notas communes*) oder reflektierte[r] Vorstellung (*repraesentatio discursiva*)“ (in welcher ‚oder‘ keine Disjunktion, sondern soviel wie ‚das heißt‘ meint, da Anschauungsinhalte gerade durch Reflexion ihre allgemeine oder begriffliche Form bekommen³²) besteht darin, daß der Begriff die „Einheit des Bewußtseins verschiedener Vorstellungen“³³ oder genauer, das „Bewußtsein der Tätigkeit in Zusammenstellung des Mannigfaltigen der Vorstellung nach einer Regel der Einheit desselben“³⁴ darstellt. Diese Art von synthetischen Darstellungen beruht auf Funktionen, welche nichts anderes sind als die Einheit der Handlungen, wodurch der Verstand „spontan“, d.h. von sich selbst aus und nicht bloß, weil die Rezeptivität des Gemüts von den Sinnesindrücken so einprägt wird, „verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen“ weiß³⁵. Wir sehen also, daß die gemeinen Begriffe auf der Spontanität des Denkens, d.h. auf der selbsttätigen Verstandeshandlung der Synthesis bzw. auf den reinen Verstandesbegriffen gründen und insofern

30 A 77-8/B 103

31 Wenn man nun „in bezug auf den Inhalt [...] drei Verhältnisse zwischen Begriffen unterscheidet, die aber eng zusammenhängen: Enthaltensein, Widerspruch und inhaltliche Unabhängigkeit“ (B. Prien, a.a.O., 77), scheint es auf jeden Fall unangemessen, das Verhältnis zwischen reinen und gemeinen Begriffen wie eine dieser formallogischen innerbegrifflichen Beziehungen zu beschreiben. Für einen Vergleich zwischen der Objektivität der Kategorien und jener der gemeinen Begriffe s. noch B. Prien, a.a.O., S. 158-59: Der formal-logische Objektbegriff beinhaltet, „daß Objekte Bündel von Beschaffenheiten sind. Durch diese Bündelstruktur sind Objekte mögliche ‚Wahrmacher‘ von Urteilen. Denn das Urteil ‚Dieses A ist B‘ ist ja dann wahr, wenn in dem gemeinten Objekt die Beschaffenheiten A und B verbunden sind. Den Kategorien kommt als Begriffen [der Bedingungen der Wahrheitsdifferenz bzw. reinen Verstandesbegriffe, die in gewissen Sätzen vorkommen] natürlich auch die formal-logische Objektivität zu. Darüber hinaus weisen sie aber noch eine weitergehende Objektivität auf, die man transzendental-logisch bezeichnen könnte. Wie wir gesehen haben, ist die Art der Verbindung des Mannigfaltigen, die durch die Kategorien vorgestellt wird, objektiv gültig“ (Klammer vom Vf.).

32 S. *Logik*, § 1, KGS IX, S. 91.

33 Vgl. *Der Streit der Fakultäten*, KGS VII, S. 113.

34 *Anthropologie*, § 7, KGS VII, S. 141.

35 A 68/B 93.

Produkte der ursprünglichen Funktionen des Verstandes sind, aber zugleich selbst – als nur empirische oder auf jeden Fall nachgeordnete Regeln der besonderen Zusammensetzungen – wie Funktionen der Spontaneität wirken.

Kann man die oben genannten Analogien zwischen reiner und empirischer Synthesis und zwischen reinen und gemeinen Begriffen bis zur Behauptung treiben, daß auch die reinen Verstandesbegriffe Produkte des Verstandes sind? Einzelne Belege könnten sowohl eine positive als auch eine negative Antwort unterstützen: Einerseits – wir haben es bei Kant schon gelesen – sind die reinen Begriffe immer selbstgedachte Prinzipien, und, wie bei allen anderen, müssen sie ihrem Inhalt nach synthetisch entstehen³⁶ (egal ob dieser Inhalt aus den Eindrücken oder aus den Handlungen des Verstandes selbst stammt³⁷), andererseits scheinen sie in Sätzen wie dem folgenden nicht so sehr ein Produkt der Synthesis als ihr Wesen selbst zu sein: „Die reine Synthesis, allgemein vorgestellt, gibt nun den reinen Verstandesbegriff“. Der Zwischensatz „allgemein vorgestellt“ läßt nämlich wieder die Befreiung aus den „anhängenden empirischen Bedingungen“ und die Differenz zwischen den auf der transzendentalen Einheit des Selbstbewußtseins beruhenden Funktionen der Synthesis und dem Bewußtsein derselben durch Begriffe bzw. in den Kategorien erklingen³⁸. Die bessere Auslegung ist vermutlich diejenige, die beide Aspekte zusammenhalten kann; versuchen wir sie etwas näher zu verfolgen³⁹.

36 S. A 77/B 103.

37 Vgl. *Logik*, § 3, KGS IX, S. 92.

38 A 78/B 104. Für eine differenzierte Fassung der anderen Leseart vgl. A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, z.B. lapidar auf S. 269: „Die Synthesis gibt diesen Begriff, indem sie nach derselben Stelle den Inhalt aller Begriffe, und zwar in diesem Fall das transz. Schema selbst, erzeugt. Das transz. Schema im Allgemeinen vorzustellen bildet dagegen den Übergang“ zu den schematisierten Kategorien; etwas mehr dazu in den Fn. 39 und 154 unten.

39 Auch A. Rosales geht in seiner Interpretation der eben erwähnten Stelle (A 78/B 104) von der Differenz zwischen den kategorialen und den empirischen Begriffen aus: „Erstens wird der *Inhalt* der reinen Begriffe *nicht* im Bilde synthetisch erzeugt, sondern er ist *die reine Synthesis selbst*, ihr Schema. Diese Antwort kann nicht als das letzte Wort Kants darüber betrachtet werden; es bleibt noch unklar, auf welche Weise dieses Schema selbst durch die Einbildungskraft erzeugt wird. Zweitens ist der Modus der Bildung der reinen Begriffe nicht die Analyse der Bilder, sondern *das Begreifen des Schemas* der Synthesis. Das sind die zwei Etappen der Genesis der Kategorien als Begriffe, d.h. ihrer *ursprünglichen Erwerbung* als Vorstellungen“, a.a.O., S. 108. Abgesehen davon, daß Kant tatsächlich jede innatistische Interpretation der Gründe unseres Erkenntnisvermögens verbietet und den Anfang der reinen Vorstellungen durch eine ursprüngliche Erwerbung verstanden haben will, „ist nicht zu erwarten, daß bei einem [...] allmählichen Er-

Wenn unsere Reflexion auf der sprachlichen und formal-logischen Ebene anzusiedeln ist, hat man dementsprechend zweifellos mit (der Form nach) gemachten bzw. erworbenen Begriffen zu tun. „Die Form eines Begriffes, als einer diskursiven Vorstellung, ist jederzeit gemacht“⁴⁰,

wachen der angeborenen Vermögen die reinen Verstandesbegriffe und sogar die Vorbegriffe der Urteilsfunktionen die ersten Vorstellungen a priori sind, die offenbar werden. Wenn die genannte Synthesis in Gang kommt, so geschieht dies auf eine gewisse Weise, nach bestimmten Schemata. Erst dann ist es möglich, in einem neuen Schritt diese Schemata, unter ihnen die transzendentalen, mit welchem Grad der Ausdrücklichkeit auch immer, vorzustellen. Erst dann können wir die begrifflichen Vorstellungen der Kategorien ursprünglich, d.h. aus unserer eigenen Einbildungskraft, erwerben. [...] Durch die begriffliche Vorstellung der Modi der reinen (transzendentalen) Synthesis erwerben wir allererst die Kategorien“, S. 109-10. Wir stimmen mit dieser Darstellung überein und folgen Rosales auch in der Charakterisierung des reinen Begriffs als *ratio essendi* der Synthesis, die umgekehrt die transzendente synthetische Einheit verwirklicht und so *ratio cognoscendi* des kategorialen Begriffs wird, vgl. S. 111 und S. 329. Nur den nächsten Schritt, nach dem die Synthesis der Einbildungskraft auch Ursprung der Kategorien (bzw. der reinen Verstandesbegriffe) im stärkeren Sinn ihrer *ratio essendi* ist, sollte man vorsichtiger abwägen; demnach wäre „der transz. Schematismus nicht mehr die erste Aktualisierung eines Inhalts, der schon in einem isolierten Denkvermögen angelegt wäre, sondern der Ursprung dieses Inhalts selbst“, S. 329. Ein Bedenken beruht auf der einfachen Überlegung, daß es im Kantischen Rahmen unerlässlich erscheint, daß die Grundfunktionen der Synthesis bzw. die Einheitsmodi der spontanen Verstandeshandlung a priori, bevor irgendetwas aus ihrer Ausübung hervorgehen kann, gegeben sind. Rosales versucht, ähnliche Einwände im voraus abzuwehren: „Da [die meisten Interpreten] voraussetzen, daß der Verstand schon Begriffe der logischen Funktionen besitzt und daß die transzendentalen Schemata nur das Produkt der Anwendung dieser Begriffe auf die Synthesis der Zeit sind, halten sie es für unannehmbar, daß die Kategorien zuallererst als Begriffe zum Vorschein kommen, wenn die reine Synthesis, d.h. diese Schemata, im Allgemeinen vorgestellt wird bzw. werden“, S. 109. Hier wird aber nicht behauptet, daß der Verstand ein isoliertes, an und für sich bestehendes Vermögen ist, daß wir immer schon irgendwelche (gemeine) Begriffe besitzen und daß die Schemata Produkte der Anwendung dieser Begriffe sind, sondern bloß, daß das Ganze des Verstandesvermögens als der nicht amorphe und d.h. als der strukturierte bzw. gegliederte, unhintergehbare intellektuelle Grund der Synthesis zu betrachten ist. Ein Weg, um den gleichrangigen Erfordernissen an der *acquisitio originaria* der Kategorien sowie an der kompromißlosen *transzendentalen Apriorität* der formalen Bedingungen der Synthesis der beiden Grundvermögen festzuhalten, zu genügen, ist unserer Ansicht nach die Aufwertung des Unterschieds zwischen den ‚angeborenen‘ Gründen bzw. den Funktionen der Synthesis und ihren ursprünglich erworbenen Begriffen, auch durch eine, textlich nicht ausdrückliche, aber vertretbare terminologische Festlegung in diesem Sinn der Bedeutungen von ‚reiner Verstandesbegriff‘ und ‚Kategorie‘.

40 *Logik*, § 4, KGS IX, S. 92.

da sie der Spontaneität des Denkens entspringt. Von der Materie her bestimmt Kant aber als „gemachte“ nur die willkürlichen Begriffe (*conceptus factitii*), alle anderen als entweder a priori oder a posteriori gegeben. So betrachtet ist jeder Begriff eine Vorstellung von Gegenständen, worauf indirekt und im allgemeinen Bezug genommen wird, m.a.W. das, in dem das Mannigfaltige eines Objekts (der Anschauung oder des Bewußtseins, wie im Fall der Verstandeshandlungen oder der reinen Synthesis) vereinigt ist⁴¹. Hier beginnt aber auch eine Artdifferenz zwischen den reinen Verstandesbegriffen und allen anderen deutlich zu werden, die weder auf den einfachen Unterschied ihrer Materie (gegeben oder a priori), noch auf die Verschiedenheit der Synthesisstufen („unreine“ Begriffe sind abhängige Verstandesfunktionen, welche auf ursprünglicheren, unabhängigen, reinen Verstandesfunktionen beruhen, und insofern Fortbestimmungen derselben) zurückzuführen ist. Diese sind natürlich wesentliche Merkmale unserer Begriffe von reinen und empirischen Begriffen, aber der damit verbundene Hauptunterschied ist der, daß die ersten Begriffe Funktionen der Einheit der Handlungen eines erkennenden Subjekts und die zweiten Begriffe Funktionen der Einheit der Vorstellungen von Gegenständen sind.

Das obige Zitat aus A 78/B 104 meint also nicht, wie es zuerst auch möglich erscheinen könnte, daß die reine Synthesis den reinen Verstandesbegriff hervorbringt, so wie die empirische Synthesis ein Mannigfaltiges von Vorstellungen auf die Form einer Erkenntnis oder (im Fall des Urteils) Erkenntnisse auf eine weitere Einheit bringt (aber auch wie in der Mathematik eine Synthesis a priori einen Begriff in der Anschauung konstruiert). Die Vorstellung der reinen Synthesis im allgemeinen, d.h. als Funktion überhaupt unabhängig von ihren besonderen Anwendungen betrachtet, „gibt“ bzw. setzt den reinen Verstandesbegriff in dem Sinne, daß sie ihn vor-stellt.

Wenn man nun daran denkt, daß eine reine Synthesis eine besondere Anwendung der Verstandesfunktionen auf die a priori gegebene Mannigfaltigkeit der reinen Anschauung ist, taucht eine weitere Bedeutung der Klausel „allgemein vorgestellt“ in A 78/B 104 auf, an die hier nur angedeutet werden kann, da sie mit Kants Gesamtauffassung der reinen Anschauungen, der Mathematik und der Synthesis verknüpft ist. Im Bereich der reinen Mathematik erzeugt die produktive Einbildungskraft Gestalten bzw. Zahlen durch sukzessive Synthesen des a priori gegebenen Mannigfaltigen der formalen Anschauungen, Raum und Zeit. Es entstehen somit Erkenntnisse a priori durch einen reinen Gebrauch der Verstandesfunktionen, die auch allgemein, durch Axiome oder Formel, vorgestellt werden können, aber keine transzendente Erkenntnis der Synthesis selbst. Die

41 S. B 137.

hier von Kant intendierte reine Synthesis sollte also keine besondere Verstandeshandlung bzw. kein besonderer Verstandesgebrauch sein, außer in dem Sinn, daß sie nur dank dem ursprünglichen Bezug der Verstandesfunktionen auf die Sinnlichkeit und deren Mannigfaltigkeit (insbesondere auf die raum-zeitlichen Formen unserer Rezeptivität) zu verwirklichen ist. Sie ist nur als Ausübung der auf unsere Sinnlichkeit bezogenen menschlichen Verstandesfunktionen eine besondere Synthesis. Abgesehen von diesem Grundcharakter ist aber die Synthesis (als spontane Verstandeshandlung) rein und allgemein (d.h. in Abstraktion von jeder besonderen Materie derselben bzw. nur angesichts ihrer Form) vorzustellen, um sich ihre transzendentalen Bedingungen bzw. ihre Möglichkeit a priori begreiflich zu machen. Darin ‚zeigt‘ die Reflexion sich selbst die ursprünglichen Verstandesfunktionen (und damit die Einheitsexponenten der Verstandeshandlung) im allgemeinen, aber zugleich in der Art ihrer Realisierung, da sie an und für sich, d.h. unabhängig von ihrem Gebrauch zum Zweck der Erfahrung genommen, bloß transzendental (d.h. für uns gar nichts) wären. Ihr Werk besteht in der Darstellung von den in bezug auf die Einheit der Apperzeption notwendigen synthetischen Einheitsarten des reinen Mannigfaltigen (d.h. von jedem Gegenstand, der uns gegeben werden kann, der allgemeinen Erscheinungsform nach betrachtet), wodurch die formalen Anschauungen und deren Synthesis seitens der Einbildungskraft (Möglichkeitsbedingungen der empirischen Synthesis und des darauf aufbauenden Urteilens) stattfinden.

„Die Synthesis *überhaupt* ist [...] die bloße Wirkung der Einbildungskraft [...], ohne die wir überall keine Erkenntnis haben würden, der wir uns aber selten nur einmal bewußt sind. Allein, diese Synthesis auf Begriffe zu bringen, das ist eine Funktion, die dem Verstande zukommt, und wodurch er uns allererst die Erkenntnis *in eigentlicher Bedeutung* verschaffet“⁴².

Die Einbildungskraft wird von Kant in diesen Zeilen eine blinde Funktion der Seele genannt, aber diese Charakterisierung nimmt ihr nichts von der jeder Synthesis der Spontaneität notwendigen verstandesmäßigen apriorischen Gesetzlichkeit. Eine Funktion ist grundsätzlich der Ausdruck einer einheitlich geregelten Handlung, und das Vermögen der Regeln ist eben der Verstand, der hier unter dem Namen der Einbildungskraft in seiner Anwendung auf die Anschauungsform betrachtet wird. ‚Blind‘ ist hier also im ‚metaphysischen‘ Sinn zu verstehen als das, „was man nicht einsehen kann“⁴³. Wie schon am Ende des 2. Kapitels angesprochen kann man keinen direkten Einblick in die Synthesis der Einbildungskraft haben, was nicht bedeutet, daß sie gar nicht begreifbar ist. Etwa in demselben Sinn

42 Vgl. A 78/B 103 (Kursive vom Vf.).

43 R 4543 (etwa 1772), KGS XVII, S. 588.

spricht Kant auch von „blind wirkenden Ursachen“ im Gegensatz zu einer Natur, die ihre Produkte zweckmäßig hervorbringt⁴⁴. Der Verstand handelt gleichsam ‚blind‘ in der Synthesis der Einbildungskraft, d.h. wie eine Ursache, die ‚unbewußt‘, aber ihren notwendigen Regeln nach gewisse Wirkungen erzeugt, und versucht dann ‚absichtlich‘, jedoch derselben Notwendigkeit nach, das Mannigfaltige dieser Synthesis auf die objektive Einheit der Apperzeption zu bringen, was durch die Bewußtmachung seiner Regeln a priori oder reinen Begriffen in den Kategorien, die die transzendente Objektivität auf die Ebene des Urteils übertragen, geschieht⁴⁵.

44 Vgl. KU § 67, KGS v, S. 380-81.

45 M. Caimi, «Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion», a.a.O., S. 275, beschreibt folgendermaßen den Ursprung der Kategorien: „Wenn man die Ergebnisse der Synthesis der reinen Mannigfaltigkeit des Raumes und der Zeit auf Begriffe bringt, so entstehen etwa die Begriffe vom Dreieck oder von einer Stunde oder von einer Zahl oder von einem Takt. Wenn man dagegen nicht die Wirkung der synthetischen Handlung, sondern die Handlung selbst auf Begriffe bringt, so gewinnt man den Begriff der reinen ursprünglichen Verstandeshandlung: den reinen Verstandesbegriff“, oder genauer: die Kategorie, da auch Caimi die reinen Verstandesbegriffe als „Urhandlungen“ und nicht einfach als deren Begriffe auffaßt (s. am Ende der Fn. 133 des zweiten Kapitels). Kant versteht „unter Synthesis in der allgemeinen Bedeutung die Handlung, verschiedene Vorstellungen zueinander hinzutun“ (A 77/B 103), und unter reiner Synthesis diejenige, welche auf einem Grund der synthetischen Einheit a priori der Apperzeption beruht, bzw. – wie Caimi sie nennt – auf die Urhandlung der Spontaneität. Jener Grund, der als gegliedertes Ganzes das Verstandesvermögen selbst ausmacht, muß der Urhandlung innewohnen und deshalb kann ihre Einheit in dem Sinne auf den Begriff gebracht werden, daß sie unter gewissen Begriffen, den Kategorien, bewußt wird, aber nicht so, daß die Synthesis die Einheit der Handlung hervorbringt (außer wenn damit nur gemeint ist, daß die potentielle Einheit des Grundes in der Ausübung der Funktion der Synthesis auch aktuell wird). Insofern kann man sagen, (a) daß die reine ursprüngliche Verstandeshandlung der reine Verstandesbegriff selbst *ist* (zuerst einmal, weil der Verstand das Vermögen der Begriffe ist) und die Kategorie ihren Begriff ausdrückt, „insofern diese [Handlungen] sich auf das Mannigfaltige der Sinnlichkeit in der Absicht beziehen, die Vereinigung (Kooperation) von Sinnlichkeit und Verstand zu schaffen“ (a.a.O., S. 277) und die Anschauung in bezug auf eine Funktionen zu urteilen zu bestimmen, und (b) daß die Synthesis der Einbildungskraft und die des Urteils einen gemeinsamen Grund haben, aber die eine auf ihm unmittelbar, die andere in der auf der ersten Synthesisart aufbauenden Reflexion beruht. Der Unterschied in der Einigkeit von reinem Verstandesbegriff und Kategorie entspricht übrigens genau der dualen Identität oder einheitlichen Dualität des Verstandes und seiner Handlung in der Synthesis: In der transzendentalen Deduktion „wird bewiesen: daß die Synthesis der Apprehension, welche empirisch ist, der Synthesis der Apperzeption, welche intellectuell und gänzlich a priori in der Kategorie enthalten ist, nothwendig gemäß sein müsse. Es ist eine und dieselbe

Die transzendente Reflexion über die Synthesis gibt also ein „logisches Bild“ der allerersten a priori bzw. notwendigen epistemischen Voraussetzungen der kognitiven Synthesis zu erkennen. Wie Kant eben schreibt: „nicht die Vorstellungen, sondern die reine Synthesis der Vorstellungen auf Begriffe zu bringen, lehrt die transz. Logik“⁴⁶. Sie erklärt, wie die reine Synthesis selbst (die spontanen Verstandesfunktionen *in acto* als ursprüngliche Disposition zum Synthetisieren) die nötige Einheit, um die Vorstellungen im inneren Sinn und im objektiven Bewußtsein zur Einheit bringen zu können, haben kann. Die Selbsttätigkeit des erkennenden Subjekts erscheint weder als reaktiv noch als episodisch oder willkürlich in der Spontaneität des Menschen, sondern als durchgängig gesetzmäßig und auf

Spontaneität, welche dort unter dem Namen der Einbildungskraft, hier des Verstandes, Verbindung in das Mannigfaltige der Anschauung hineinbringt“, B 162. „So ist die Einbildungskraft so fern ein Vermögen, die Sinnlichkeit a priori zu bestimmen, und ihre Synthesis der Anschauungen, den Kategorien gemäß [weil von den reinen Verstandesbegriffen ermöglichte], muß die transscendentale Synthesis der Einbildungskraft sein, welches eine Wirkung des Verstandes auf die Sinnlichkeit und die erste Anwendung desselben (zugleich der Grund aller übrigen) auf Gegenstände der uns möglichen Anschauung ist“, B 152. Wir können hier an einem Satz von N. Kørsgen, *Formale und transzendente Synthesis*, a.a.O., S. 96 anschließen: „Dies bedeutet, daß bereits die Relationen der Einzelelemente der gegenstandsaufbauenden Anschauungsfaktoren selbst schon als diese Relationen den logischen Strukturen der Erkenntniselemente gemäß konstituiert werden müssen. Dies ist Aufgabe der Kategorien, sollen sie doch, gemäß Kants ‚Erklärung der Kategorien‘ dies sein: "Begriffe von einem Gegenstande überhaupt, dadurch dessen Anschauung in Ansehung einer der logischen Funktionen zu urteilen als bestimmt angesehen wird" (B 128)“. Die Kategorien sind aber nicht die angesprochenen ‚wirkenden Ursachen‘ des Verstandes, sondern diejenige Begriffe, die ein bewußtes objektives Urteilen ermöglichen, indem wir durch sie die Anschauung und mit ihr unmittelbar den begrifflich noch unbestimmten Gegenstand hinsichtlich der logischen Funktionen zu urteilen als so-und-so strukturiert „ansetzen“ können. Wir würden deshalb vorschlagen zu sagen, daß die schon immer auf das Urteilen gerichtete Konstitution der Anschauung die Aufgabe des reinen Verstandesbegriffs ist. „Unter diesem Begriffe wird also die Einheit in der Synthesis des Mannigfaltigen [subjektiv] notwendig“ (A 78/B 104), unter der Kategorie wird sie auch objektiv bzw. intersubjektiv notwendig. Der reine Verstandesbegriff – Kørsgen schreibt ‚die Kategorie‘ – „integriert Anschauungselemente kraft der durch sie zustandegebrachten Relationen zu Komplexen, die sich in Urteilen [durch die Kategorien] reidentifizieren lassen“, a.a.O., S. 99 (Klammer vom Vf.). Vgl. auch B 144: „Diese [die Kategorie] zeigt also an: daß das empirische Bewußtsein eines gegebenen Mannigfaltigen Einer Anschauung eben sowohl unter einem reinen Selbstbewußtsein a priori, wie empirische Anschauung unter einer reinen sinnlichen, die gleichfalls a priori Statt hat, stehe“.

46 A 78/B 104.

den Zweck der (in der Einheit seiner selbst bzw. seiner Handlungen antizipierten) Einheit der Erfahrung gerichtet.

Obwohl diese Einheit (und mit ihr die Erfahrung selbst) als Bedingung und Zweck a priori gegeben ist, sind die Verstandesfunktionen in ihrer Beziehung auf die Einheit der Apperzeption von einem logischen Gesichtspunkt aus nicht präformiert, sondern selbstgemacht, indem sie unter der Idee eines logisch vorhergehenden Ganzen, das sie zweckmäßig bestimmt, stehen, und deshalb ist jede transzendente Erkenntnis aus ihr zu gewinnen. Kant spricht diese Bedingung in bezug auf den Charakter der Vollständigkeit, welcher die Verstandeserkenntnis a priori haben soll, explizit aus⁴⁷. Dieses systematische Erfordernis scheint also einmal mehr keine bloß äußerlich-architektonische, sondern eine innere ‚Wesens-Bestimmung‘ der reinen Verstandesbegriffe zu betreffen, die als isolierte Funktionen keinen Bestand und als vereinzelte Begriffe keinen Sinn und keine Bedeutung haben könnten. Es gibt keine losen Verstandesfunktionen oder Kategorien, sondern entweder nur ein System derselben oder gar keine Erkenntnis a priori⁴⁸.

Von der Seite der *ratio cognoscendi* her ist die Sachlage also so zu beschreiben, daß die reinen Verstandesbegriffe (als unreflektierter Grundbesitz der Prinzipien der Synthesis) sich „bei der Gelegenheit“ der Erfah-

47 Vgl. A 64 f./B 89 f.

48 All dies ist am deutlichsten im Leitfaden zur Entdeckung der Kategorien zu sehen, wie in der Folge kurz mit den Worten von M. Franken, *Transzendente Theorie der Einheit und systematische Universalontologie*, Rodopi, Amsterdam – Atlanta, GA 1993. S. 34, 35 und 42 aufzuzeigen ist: „Genauer besehen enthält die Tafel der Urteile aber weder Urteile noch Urteilsformen, sondern die logischen Funktionen der Urteile. Aufgeführt werden diejenigen Funktionen des Denkens, die ein Urteil überhaupt bilden. So ist mit den allgemeinen Urteilen nicht schon die Form eines Urteils bestimmt, sondern nur eine Funktion in den Urteilen genannt, die erst im Zusammenwirken mit anderen Funktionen die Form eines Urteils ausmacht. Das Urteil ‚alle Raben sind schwarz‘ z.B. enthält neben der Funktion der Allheit noch die Funktionen der Realität, des Verhältnisses von Zugrundeliegen und Zugehören und des Wirklichseins. Solche Urteile haben die Form ‚Alle S sind P‘. Die Form jedes Urteils besteht in einem Zusammenwirken von logischen Funktionen. Dagegen stellt eine einzelne, isolierte Verstandesfunktion keine Urteilsform vor. ‚Jeder Titel der Urteilsstafel ist so vorzustellen und zu formulieren, daß dabei abgesehen wird von seiner Bedeutung, die er allererst im Zusammenhang des Urteils erhält, und hingesehen wird auf die Vorstellung, die ihm als einem solchen zukommt. Dabei muß zugleich deutlich werden, wie die aus dem Urteilszusammenhang isolierte Verstandesfunktion jene Bedeutung ermöglicht, die in dem entsprechenden Titel der Urteilsstafel angezeigt wird“. „Solche systematische Entfaltung des Urteilens überhaupt hat zu beginnen mit der transzendentalen Apperzeption, die in allem Denken immer schon mitgeht und dessen Modifikationen die Funktionen der Urteile sind“.

rung unter empirischen Bedingungen, die sich an ihre nicht durchdachte Darstellung anschließen können, entwickeln, und schließlich als reine Begriffe des Verstandes oder Kategorien begriffen werden. Sie sind uns erkenntnistheoretisch nur indirekt zugänglich, was natürlich nicht bedeutet, daß sie der Verstandeshandlung unverfügbar sind oder nur begrenzt zur Verfügung stehen, daß diese Handlung vom Bewußtsein des erkennenden Subjekts ausgelöst werden kann und daß die reinen Verstandesbegriffe als Modi bzw. als formale Gliederungen der Einheit und Identität der Apperzeption in der Synthesis nicht gegenwärtig sind und daher dem Bewußtsein auf verschiedene Art und Weise prinzipiell aufgeschlossen. Als Verstandesfunktionen stellen sie die logische Möglichkeit der Verstandeshandlungen dar, aus denen jede Vorstellung hervorgeht, und sind eben deshalb *an und für sich* undarstellbar; als reflektierte Begriffe sind sie aber, wie alle anderen auch, aus einer gegebenen Materie (nämlich die aufgrund angeborener Anlagen bedingten Verstandeshandlungen⁴⁹) selbstgemachte Vorstellungen von Erscheinungen. In dieser Hinsicht könnte man die terminologische Unterscheidung von reinen Verstandesbegriffen und Kategorien verschärfen, die Kant innerhalb einer eher unbestimmt gelassenen Quasi-Synonymierelation zwar anklingen läßt, aber nicht ausdrücklich vollzieht. Auf diese Weise kann der erste Ausdruck eindeutig auf die Verstandesfunktionen der Synthesis, und der zweite auf ihre begriffliche Vorstellung, die wiederum im logischen Verstandesgebrauch als Funktion der Erfahrungsurteilen anzuwenden ist, Bezug nehmen⁵⁰.

49 „Es muß aber doch ein Grund dazu im Subjecte sein, der es möglich macht, daß die gedachten Vorstellungen so und nicht anders entstehen und noch dazu auf Objecte, die noch nicht gegeben sind, bezogen werden können, und dieser Grund wenigstens ist angeboren“, *Entdeckung*, KGS VIII, S. 221 f., vgl. auch S. 249 und oben die Fn. 18.

50 Wenn es aber bei dem Paar ‚reiner Verstandesbegriff/Kategorie‘ nicht bloß mit terminologischer Vielfalt, und d.h. bestenfalls mit der Hervorhebung der Konnotationen des subjektiven Ursprungs und der objektiven Gültigkeit der Verstandesbedingungen der Synthesis zu tun hat [vgl. H. Hoppe, «Vom Nutzen und Nachteil der metaphysischen Kategorien-Deduktion», in G. Funke, T.M. Seebohm (Hrsg.), *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, a.a.O., S. 243: Kant gibt sich „die reinen Verstandesbegriffe als Kandidaten für Kategorien vor und sucht nun eine solche Analyse der Gegenstandsbeziehung unserer Erkenntnis zu liefern, die gerade diese Verstandesbegriffe als Kategorien aufzufassen gestattet“]. Fn. 1: „Kategorien hier nicht definiert als ‚reine Verstandesbegriffe‘, sondern als ‚Bedingungen der Möglichkeit des Bezugnehmenkönnens auf Gegenstände‘ “], sondern mit funktional unterschiedlichen Momenten der Synthesisandlung, sollte die Einsicht in die Differenz dieser Begriffe auch eine Kant entgegenkommende Auslegung mancher Textstelle erleichtern. R. Stuhlmann-Laeisz, z.B., findet in seiner Schrift «Kants Thesen über sein Kategoriensystem und ihre Beweise»,

Kant-Studien, LXXVIII (1987) S. 5-24, bei Kant keinen Beweis der These: „Jede Kategorie ist auf jede Erscheinung in Raum und Zeit anwendbar“, sondern nur ihrer ‚schwächeren‘ Fassungen: „die Kategorien gelten von allen Gegenständen der Erfahrung“ und „Alle sinnlichen Anschauungen stehen unter den Kategorien“, S. 9. Er erklärt dies mit der Tatsache, daß in der Kategorientafel nicht deutlich ist, „ob hier eine [...] Funktion oder vielmehr ein hierdurch definierter Begriff bezeichnet ist“. „Man muß die Kategorien als *Funktionen* unterscheiden von den *Begriffen*, die man mit ihrer Hilfe folgendermaßen definieren kann: Ist Y ein möglicher Wert einer kategorialen Funktion F, dann beschreibt der Ausdruck "Y ist das F von..." einen auf den Anwendungsbereich von F definierten Begriff. Die Kategorie der Größe etwa definiert auf diese Weise die verschiedenen Größen-Begriffe oder -Eigenschaften ‚So-und-so-Groß-Sein‘. Diese durch eine kategoriale Funktion definierten Begriffe sind durchaus auch grundlegend für die Erfassung des interdierten Anwendungsbereichs. Auch sie haben deshalb einen gewissen kategorialen Charakter. Nun ist aber bekannt, daß die Begriffe, die eine Funktion in dieser Weise definiert, eine vollständige und disjunkte Klasseneinteilung ihres Anwendungsbereichs beschreiben. Es ist deshalb vollkommen klar, daß nicht jeder Gegenstand dieses Bereichs unter jeden dieser durch eine Kategorie definierten Grundbegriffe fallen kann“, S. 10. Eine andere Erklärung wäre aber die folgende: Obwohl die kategoriale Synthesis die Erscheinung begrifflich zu bestimmen hat, sind die Kategorien, als Begriffe der Funktionen der Synthesis, anders als die reinen Verstandesbegriffe, die gewissermaßen diese Synthesisarten selbst sind, nicht auf die Anschauungsformen anwendbar, sondern auf die bereits von der Synthesis der Einbildungskraft verknüpften Vorstellungen (Anschauungen, durch die die Gegenstände uns unmittelbar erscheinen), die als bereits zur Einheit der Apperzeption gebrachte Vorstellungen unter ihnen stehen. Dies paßt mit dem von Stuhlmann-Laeisz erfaßten Fazit der transzendentalen Deduktion zusammen: „Die Tatsache, daß der Verstand, der die Mannigfaltigkeiten objektivierter Vorstellungen erzeugt, ein und derselbe ist wie der, dessen Kategorien auf solche Mannigfaltigkeiten angewandt werden sollen, stellt die gefragte Anwendbarkeit sicher“ (S. 16), und könnte vielleicht auch die Besonderheit des Verhältnisses zwischen dem Titel ‚Modalität‘ (als Funktionsbezeichnung) und den modalen Kategorien (als Begriffen) erklären (vgl. S. 10-1). Kant hätte dann genau die Thesen bewiesen, die er beweisen mußte und wollte. Auch in der R 5661 (1788-90) finden wir einen Beleg der ‚Verwandtschaft‘ so wie der Besonderheit der Synthesisarten: „Die Handlung der Einbildungskraft, einem Begriff eine Anschauung zu geben, ist exhibitio. Die Handlung der Einbildungskraft, aus einer empirischen Anschauung einen Begriff zu machen, ist comprehensio. – Auffassung der Einbildungskraft, apprehensio *aesthetica*. Zusammenfassung derselben, comprehensio *aesthetica* (ästhetisches Begreifen), ich fasse das Mannigfaltige zusammen in eine ganze Vorstellung und so bekommt sie eine gewisse Form“, KGS XVIII, S. 320. Die Synthesis der Einbildungskraft ist ästhetischer Art (Verbindung des Mannigfaltigen der Sinnlichkeit und Bestimmung der Anschauungsform) und gleichzeitig verstandes- bzw. den Kategorien gemäß, aber nicht kategorial, weil die Kategorien nur auf der zweiten Stufe der Synthesis für die Bestimmung der Anschauungen hinsichtlich des Urteilens als zweite Anwendung des Verstandes auf die Sinnlichkeit ihren Platz haben. H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettura*, a.a.O., S.

117, zeigt an, wie Kant in der R 5661 die *termini technici* ‚begreifen‘ und ‚comprehendere‘ benutzt, die normalerweise auf die Vernunft bezogen werden und in der logischen Terminologie sogar den höchsten Grad der Vernunftkenntnis benennen (vgl. *Logik*, KGS IX, S. 64-5, s. auch R 2394 [1769 ?] KGS XVI, S. 342-43 und KGS XXIV, S. 419, 846). Im § 26 der KU parallelisiert er sogar ausdrücklich *comprehensio aesthetica* der Einbildungskraft und *comprehensio logica* durch gemeine Begriffe. Beide schließen eine Synthesis ab, bringen Einheit in den (sinnlichen oder diskursiven) Vorstellungen hervor, und beruhen auf demselben Grund der Einheit der Apperzeption, die aber zuerst als reiner Verstandesbegriff der Synthesis der Einbildungskraft und dann als Kategorie in der Synthesis des Urteils hervortritt. Wir versuchen, die hermeneutische Plausibilität dieser definitorischen Verschärfung auszuweisen, und wenigstens ihre systematische Produktivität läßt sich anhand von vielen theoretischen Problemen darstellen. Ein Beispiel davon finden wir in J. Jansen, «How the Sage of Königsberg was able to Distinguish His Dreams from Reality», in D. Hünig *et alii* (Hrsg.), *Aufklärung durch Kritik*: „Beck’s question is provoked by a set of assumptions [...] (I summarize): 1. The categories bring presentations to the unity of apperception. 2. Only those presentations that are synthesized according to the unity of apperception can be accompanied by the ‚I think‘ and therefore can become conscious. 3. Therefore, an application of categories is required for an awareness of presentations. 4. It seems implausible, however, that we consciously apply the categories in phantasies and dreams“, a.a.O., S. 226. „Lewis W. Beck attempts to refute this objection by showing that subjective unities of consciousness are in fact ‚caught by the categorial net‘, that is, "categorized without being objectified in the normal sense". This approach compels Beck to claim that all judgments use the categories even if they do not mention them“, S. 231. Die Verfasserin stimmt zwar damit überein, daß jede Erscheinung „must be subject to the categories“ (S. 226), findet aber die Behauptung unplausibel, „that we apply categories by judgment while we are lost in phantasy or even asleep in dreams“. S. 226. In Analogie zur ethischen Differenz zwischen einer Handlung aus Pflicht und einer, die nur pflichtgemäß ist, schlägt sie dann eine Unterscheidung vor: „only the *lawfulness of appearances from the principles* (and not the *lawfulness according to the principles*) constitutes their objective connection under the transcendental unity of apperception through judgment, i.e. Erfahrung. While dreaming or phantasizing, however, we are clearly not conscious of these rules: "das Spiel der Einbildungskraft folgt hier doch den Gesetzen der Sinnlichkeit, welche den Stoff dazu hergiebt, dessen Association ohne Bewußtsein der Regel doch derselben und hiemit dem Verstande gemäß, obgleich nicht als aus dem Verstande abgeleitet, verrichtet wird" (*Anthropologie*, KGS VII, S. 177)“, S. 228 (Kursiv vom Vf.). Die Möglichkeit der Assoziation beruht aber, ob wir uns dessen bewußt sind oder nicht, auf Bedingungen a priori (vgl. A 112-14), und so erscheinen die Ansätze von Beck und Jansen noch ungenügend. Der Erstere setzt eine ‚subjektive Erfahrung‘ voraus, von der wir uns „by superadding categories through judgment“ (S. 232) ‚bewußt‘ werden. Die Zweite stellt fest, daß „synthetic unity need not be the objective synthetic unity of apperception brought about by judgment. Rather, some such unity is already provided by the non-conceptual transcendental synthesis of imagination that subjects all intuitions in space and time to the categories. When we in concreto derive this unity from

(and do not only synthesize according to) the necessary unity of apperception, that is, when we think the synthetic unity as necessary, then (and only then) do we apply the categories and make objective judgments“, S. 232-33. Die transzendentale Einheit der Apperzeption ist in dem Sinn immer objektiv, daß sie durch die Verstandesfunktionen Bewußtsein und Vorstellungen überhaupt ermöglicht, bevor sie durch die Kategorien im Urteilen auf die Objektivitätsstufe der Erkenntnis gebracht werden. Vorausgesetzt ist also tatsächlich immer und nur die Synthesis, bzw. ihre Einheitsmodi, aber es macht wenig Sinn im erkenntnistheoretischen Rahmen zu sagen, daß die Synthesis der Einbildungskraft nicht nach Regeln, sondern bloß regelkonform stattfindet. Sie folgt Regeln, die aber noch nicht auf substantivierte Begriffe gebracht sind und schon immer, d.h. auch vor der Erwerbung der Kategorien, die Synthesis steuern, bzw. ihr inhärent sind. Beide Auslegungen übersehen, daß jede Erfahrung eine Synthesis nach transzendentalen Regeln voraussetzt, auch wenn nicht alle Synthesisarten durch die Anwendung der Kategorien geschehen, da die Einheitsmodi der transzendentalen Apperzeption als reine Verstandesbegriffe, als logische Funktionen zu urteilen und als Kategorien zu unterschiedlichen Anwendungen auf das Mannigfaltige der Synthesis fähig sind und entsprechend verschiedene Bewußtseinmodi realisieren können. Generell, ohne Einsicht in die Differenz der Bedeutung von ‚reinem Verstandesbegriff‘ und ‚Kategorien‘ fällt es oft schwer, den Inhalt der Kantischen Argumentation einzuordnen. So stellt M. Franken, *Transzendente Theorie der Einheit und systematische Universalontologie*, a.a.O., S. 23-4, z.B. eine „zweideutige Bestimmung der Kategorien“ fest, die zwischen den beiden Bedeutungen ‚logische Funktion‘ und ‚schematisierte Funktion‘ hin und her schwankt: „Als synthetische Einheit der Form nach wäre die Kategorie nichts als eine logische Verstandesfunktion. [...] Als synthetische Einheit dem Inhalte nach wäre die Kategorie wirkliche Einheit von Verstandesfunktionen und reiner Anschauung, eine Einheit, die sich allererst im Verfahren des Schematismus herstellt [...], welche Bedeutung kommt ihnen dann zu? [...] Entweder wird in der Abstraktion von allem Inhalt der Verstand in seinem logischen Gebrauch betrachtet, oder es wird untersucht, wie in den Verstand irgendein Inhalt a priori hineinkommen kann“. Die Lösung dieser Schwierigkeit wäre dann diese: „Nicht alle Begriffe der Kategorientafel sind [...] in ihrer Bedeutung eindeutig festgelegt. *Realität* etwa läßt sich als logische und als schematisierte Funktion auffassen. Dagegen ist *Negation* als schematisierte Funktion nicht denkbar, weil absente Anschauungen nicht schematisiert werden können [...]. Demgegenüber ist die dem kategorischen Urteil korrespondierende Kategorie Substanz und Akzidenz keine logische, sondern eine schematisierte Funktion“, S. 26. Außerdem wäre die Absicht „die Kategorien als Denkbestimmungen und Seinsweisen in eins und zumal festzuhalten, [...] von der These Kants [durchkreuzt], daß Anschauung und Denken grundsätzlich verschiedene Quellen der Erkenntnis sind. [...] Von Anfang an ist klar, daß die Kategorien Grundweisen des Denkens sind. Daher heißen sie ‚Verstandesbegriffe‘. Als solche sind sie aber nicht schon die Seinsweisen des Seienden“, S. 32. Abgesehen davon, daß Kant nicht wirklich ohne weiteres im Wortschatz der klassischen Paradigmas der Korrespondenz von Denken und Sein übertragen werden kann, und also auch die Kategorie weder als logische Funktionen noch als Seinsweise des Seienden charakterisiert, muß man zweifellos

3.2.2 Wieso werden Verstandesfunktionen Begriffe genannt?

Diese Zweideutigkeit im Sprachgebrauch Kants hat in der KrV interessante Parallelen, die auf die bereits genannte Zurückstellung der transzendentalphilosophischen Wie-Problematik gegenüber der kritischen Daß-Frage verweisen. Wir haben z.B. gesehen, wie Kant die «Analytik» eine „Zergliederung des Verstandesvermögens selbst“ nennt, aber sie kurz davor, in der kurzen Gesamteinführung zu «der Transzendentalen Logik ersten Abteilung», als „Zergliederung unseres gesamten Erkenntnisses a priori in die Elemente der reinen Verstandeserkenntnis“⁵¹ vorstellt, und sie konkret in dieser bescheideneren und vor allem objektiveren Weise ausführt. Da die Möglichkeit des Verstandes hier nicht thematisch im Vordergrund steht, wird der transzendente Gesichtspunkt der Verstandesfunktionen nicht von dem der Kategorien und ihrer Gültigkeit abgesetzt und auch nicht durch eine wohl mögliche terminologische Schärfe der spezifischen respektiven Bezeichnungen unterstützt. In der Folge werden wir noch Gelegenheit haben, die Angemessenheit dieses Benennungsvorschlags zu prüfen. Jetzt ist es angebracht, ein Zitat aus anderer Quelle vorzuführen, das unsere Auslegung der Textstellen am Anfang der «Analytik» (die vielleicht gerade, weil sie so exponiert sind, nicht genug beachtet werden) weiter belegen kann.

„Einige Begriffe sind von den Empfindungen abstrahiert, andere bloß von dem Gesetze des Verstandes, die abstrahierten Begriffe zu vergleichen, [und] zu verbinden oder zu trennen. Der letzteren Ursprung ist im Verstande, der ersteren in den Sinnen. Alle Begriffe von solcher Art heißen reine Verstandesbegriffe, *conceptus intellectus puri*. Zwar können wir nur bei Gelegenheit der sinnlichen Empfindungen diese Tätigkeiten des Verstandes in Bewegung setzen und uns gewisser Begriffe von den allgemeinen Verhältnissen abstrahierter Ideen nach Gesetzen des Verstandes bewußt werden; und so gilt auch hier Lockes Regel, daß ohne sinnliche Empfindung keine Idee in uns klar wird; aber die *notiones rationales* entspringen wohl vermittelt der Empfindungen und können auch nur in Appli-

erklären, wie Kants Meinung nach *derselbe* Verstand sowohl das Mannigfaltige der Sinne in der Anschauung von sinnlichen Gegenständen als auch die diskursive Materie des Urteils in einem objektiven Bewußtsein verknüpfen und so Quelle der Erscheinungen und des Denkens sein kann (und es wird hier eben versucht, eine Vorarbeit dazu anzubieten). Das Thema war bereits Gegenstand des Kap. 2, und hier ist nicht der Ort einer akkuraten Abwägung der Argumente der Interpreten. Im allgemeinen kann man aber sagen, daß die geläufige undeutliche Bestimmung der Grundbegriffe ‚reiner Verstandesbegriff‘ und ‚Kategorie‘ sie dazu zwingen kann, Differenzen außer acht zu lassen, Unterschiedliches zu identifizieren und sich von Schritt zu Schritt mit vermehrten Undeutlichkeiten, Schwankungen und Spannungen in den Texten auseinanderzusetzen.

51 A 64/B 89.

kation auf die von ihnen abstrahierten Ideen gedacht werden, aber sie liegen nicht in ihnen und sind nicht von ihnen abstrahiert. So wie wir in der Geometrie die Idee vom Raume nicht von der Empfindung ausgedehnter Wesen entlehnen, ob wir diesen Begriff nur bei Gelegenheit der Empfindung körperlicher Dinge klar machen können. Daher ist die Idee des Raumes *notio intellectus puri*, welche auf die abstrahierte Idee der Berge und der Fässer kann angewandt werden⁵².

Nach der Datierung Adickes sollte diese Reflexion aus dem Jahr 1769 stammen, ein wichtiger Zeitpunkt in der Entwicklung des kritischen Denkens, zu dem Kant aber noch davon entfernt ist, den Verstandesgebrauch und seine Funktionen für die Objektivität der Erkenntnis und die Gegenstandskonstitution so wie nach der ‚kritischen Wende‘ zu hinterfragen. Deswegen ist es nicht weiter verwundernswert, daß die Verstandesgesetze hier nur seitens der Handlung der logischen Reflexion betrachtet werden (und der Raum Idee genannt wird). Auch in diesem Sinn und nicht nur als Erinnerung des klassischen „*nihil est in intellectu quod prius non fuerit in sensu*“ ist der zustimmende Hinweis auf Locke von Bedeutung, aber vor allem deshalb, weil auch er eigentlich von zwei Erfahrungs- oder Ideenquellen spricht, d.h. außer der sinnlichen Wahrnehmung von jener der Handlungen unseres Gemüts im inneren Sinn: „as I call the other *sensation*, so I call this *reflection*, the ideas it affords being such only as the mind gets by reflecting on its own operations within itself“⁵³. Ohne diese Beziehung hier vertiefen zu wollen, ist außerdem ebenfalls leicht zu merken, daß Kants Akte des Vergleichens, Verbindens und Trennens den Handlungen, durch die nach Locke die komplexen Ideen entstehen, sehr ähnlich sind⁵⁴. Aber der Einwand, daß das, was in einem argumentativen Zusammenhang, der den Apperzeptionsbegriff noch nicht kennt, behauptet wird, zum Verständnis des kritischen Begriffs der Verstandesbegriffe keinen Beitrag leisten kann, wäre ungereimt, zumal die vorhergehende Interpretation nicht auf der einzelnen Reflexion, sondern auf der KrV beruht, und es nur darum geht, sie durch eine diachronische Gegenüberstellung zu unterstützen.

Aus dem Vergleich zwischen den Texten von 1769 und 1781 ist ersichtlich, daß Kant in der tiefgehenden Entwicklung seiner Philosophie in den 70er Jahren an zwei Hauptpunkten festhält, die in der Reflexion 3930 sehr deutlich ausgesprochen werden. Erstens, obwohl die reinen Verstandesbegriffe Bedingungen der Verstandestätigkeit sind, setzen sie als bewußte *notiones* Erfahrung voraus, da der Verstand nur als bereits tätig von

52 R 3930, KGS XVII, S. 352.

53 J. Locke, *An Essay Concerning Human Understanding* (1690), II.1.4., in *Works in Ten Volumes*. Vol. I, London 1923, Reprint: Scientia Verlag, Aalen 1963, S. 83 (dt. Übers. *Versuch über den menschlichen Verstand*, Bd. 1., Meiner, Hamburg 2000)

54 Vgl. a.a.O., II.12.

den allgemeinen Relationen zwischen den aus der Erfahrung abstrahierten Begriffen, „die dieses Vermögen kennbar machen“⁵⁵, und infolgedessen von seinen eigenen Funktionen Bewußtsein erlangen kann. Ob nun diese Begriffe vorläufig noch einen mehr psychologischen oder formallogischen als transzendentallogischen Charakter haben, ändert nichts an die Tatsache, daß Kant sehr früh zwischen den Verstandesfunktionen und ihren entsprechenden Begriffen oder Selbstbewußtseinsmomenten unterscheidet und den letzteren keine epistemische Sonderstellung zuerkennt. Auch vor der KrV schreibt Kant dem Subjekt das Vermögen zu, sich seiner Tätigkeit und der Gesetze derselben bewußt werden zu können, aber keine unmittelbare Durchsichtigkeit sich selbst gegenüber. *Mutatis mutandis* ist diese Position im § 24 der transzendentalen Deduktion erhalten, wo Kant – gerade unmittelbar nach der Hervorhebung des wesentlichen Unterschieds zwischen Apperzeption und innerem Sinn – erklärt, daß wir die transzendente Handlung der Einbildungskraft in uns jederzeit (durch die affizierende Wirkung des Verstandes auf den inneren Sinn) „wahrnehmen“, da wir an keine Linie, Zeit oder Sukzession denken können, ohne eine figürliche Synthesis aktiv und spontan vollzuziehen. Wenn wir uns aber einen (reinen) Begriff derselben machen wollen, müssen wir

„auf die Handlung der Synthesis des Mannigfaltigen, dadurch wir den inneren Sinn [...] bestimmen [...] Acht haben. [...] Bewegung, als Handlung des Subjekts ([d.h. nach der Anm.: als reiner Actus, und] nicht als Bestimmung eines Objekts), folglich die Synthesis des Mannigfaltigen im Raume, wenn wir von diesem abstrahieren und bloß auf die Handlung Acht haben, dadurch wir den inneren Sinn seiner Form gemäß bestimmen, bringt so gar den Begriff der Sukzession zuerst hervor“⁵⁶.

Hier tritt das zweite Hauptmerkmal der reinen Begriffe als *notiones* noch einmal auf: Sie sind nicht von den Vorstellungen der Sinne (z.B. einem Mannigfaltigen im Raum) abstrahiert, sondern von der Synthesis der Vorstellungen, und das heißt von den gesetzmäßigen Handlungen des Verstandes, wie es Kant hier gegenüber der R 3930 dank des erreichten reiferen Verständnisses der Erkenntnissynthesis begrifflicher machen kann. Zur Erklärung seiner Thesis vermerkt er 1769 nur die Analogie mit dem Raumbegriff. In bezug auf die Anschauungsform ist Kant zu diesem Zeitpunkt seiner kritischen Position schon näher als bezüglich der Verstandesfunktionen. Daher erscheint es ihm deutlicher, daß der Raumbegriff von der Erfahrung der ausgedehnten Körper abstrahiert wird, ohne aus ihr zu stammen, da sein Inhalt, der wohl nur dadurch realisiert und verdeutlicht werden kann, a priori und nicht durch die Sinne gegeben ist, wie schon

55 A 66/B 91.

56 B 154 f. (Klammer vom Vf.).

das Beispiel der Geometrie bewahrheitet. So wird der Raumbegriff als eine „Idee“, *notio intellectus puri*, angesehen (was seine Unreduzierbarkeit auf die sinnlichen Anschauungen ausdrückt), die auf empirische abstrahierte Begriffe, welche räumliche Verhältnisse beinhalten, „angewandt“ wird⁵⁷. Genauso kann z.B. der Substanzbegriff aus gewissen Verhältnissen zwischen abstrahierten Erkenntnissen erkannt und auf ihre Gegenstände wiederum angewandt werden.

Selbstverständlich stellen diese Formulierungen ebenfalls nur einen Annäherungsversuch zur Begrifflichkeit der KrV dar. Hier kann z.B. der Begriff einer reinen Anschauung nicht *notio* genannt werden, da er nicht „lediglich im Verstande seinen Ursprung hat“, sondern auch „im reinen Bilde der Sinnlichkeit“⁵⁸, und andererseits können die Ideen gerade nicht

57 Die Fortschritte in den kritischen Bestimmungen der Begriffe der transzendentalen Grundvermögen und ihrer Prinzipien bedingen sich natürlich gegenseitig, bis auf die Darstellung ihrer vollständigen funktionalen Reziprozität in der KrV. „Als das Woraufhin kategorialer Synthesis steht nun die Anschauungsform ihrerseits unter der Bedingung der Kategorie. Denn sie kann nur so als die Form des empirisch Gegebenen das Woraufhin kategorialer Einigung sein, daß die Kategorie das Gegebene einigt, weil es ohne solche Einheit nicht in der Einen Zeit sein kann und die Zeit folglich auch nicht die Form des derart Gegebenen. Die Anschauungsform ist daher so die Bedingung der Kategorie, daß die Kategorie vielmehr die Bedingung der Anschauungsform ist“, B. Haas, «Kants Qualitätsschematismus», in H. Oberer (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme - Kritik*, a.a.O., S. 147. Entsprechend abgestimmt zur Erkenntnisconstitution sind Anschauung und Begriff im Rahmen des transzendentalen Idealismus, s. z.B. A 284-85/B 340-41: „da in der Anschauung etwas enthalten ist, was im bloßen Begriffe von einem Dinge überhaupt gar nicht liegt, und dieses das Substratum, welches durch bloße Begriffe gar nicht erkannt werden würde, an die Hand giebt, nämlich einen Raum, der mit allem, was er enthält, aus lauter formalen, oder auch realen Verhältnissen besteht, so kann ich nicht sagen: weil ohne ein Schlechthin-Inneres kein Ding durch bloße Begriffe vorgestellt werden kann, so sei auch in den Dingen selbst, die unter diesen Begriffen enthalten sind, und ihrer Anschauung nichts Äußeres, dem nicht etwas Schlechthin-Innerliches zum Grunde läge. Denn wenn wir von allen Bedingungen der Anschauung abstrahirt haben, so bleibt uns freilich im bloßen Begriffe nichts übrig, als das Innre überhaupt und das Verhältniß desselben unter einander, wodurch allein das Äußere möglich ist. Diese Nothwendigkeit aber, die sich allein auf Abstraction gründet, findet nicht bei den Dingen statt, so fern sie in der Anschauung mit solchen Bestimmungen gegeben werden, die bloße Verhältnisse ausdrücken, ohne etwas Inneres zum Grunde zu haben, darum weil sie nicht Dinge an sich selbst, sondern lediglich Erscheinungen sind. Was wir auch nur an der Materie kennen, sind lauter Verhältnisse (das, was wir innre Bestimmungen derselben nennen, ist nur comparativ innerlich); aber es sind darunter selbstständige und beharrliche, dadurch uns ein bestimmter Gegenstand gegeben wird“.

58 A 320/B 377.

direkt auf abstrahierte empirische Begriffe angewandt werden. Was wir aber zeigen wollten, ist nur Kants frühzeitige Klarheit darüber, daß die Quelle der reinen Erkenntnis die Verstandesgesetze sind und daß wir der Verstandestätigkeit durch ihre Wirkungen im inneren Sinn und ihrer Produkte mittelbar bewußt werden, und deswegen von ihnen auch eine reflexive Erkenntnis durch Abstraktionsakte gewinnen können. Es versteht sich von selbst, daß diese Einsichten mit der „kritische[n] Unterscheidung beider (der sinnlichen und intellektuellen) Vorstellungsarten und d[er] davon herrührende[n] Einschränkung der reinen Verstandesbegriffe“⁵⁹ verknüpft sind.

1769 sowie auch in der Dissertation des folgenden Jahres hat Kant also eine klare Vorstellung der notwendigen Dualität der Erkenntnisquelle in bezug auf die Natur unseres Verstandes und unserer Erkenntnisart⁶⁰

59 B XXVIII.

60 Im Anschluß an zahlreiche Warnungen vieler Interpreten sei nach diesen Formulierungen vorsichtshalber angemerkt, daß die Ergebnisse der Kantischen Reflexion über die Subjektivitätsbedingungen nicht im empiristischen Sinne mißverstanden werden sollten. Trotzdem beleuchten sie die transzendental betrachtete grundlegende „allgemeingültige Faktizität“ eines endlichen Erkenntnissubjekts. „Im Gegensatz zu Descartes Begründung des Erkennens aus dem rein formalen ‚ich denke‘ (cogito) ist das Subjekt keine inhaltlich leere Instanz, vielmehr ‚im Besitz‘ der genannten Elemente. Und im Unterschied zu Leibniz ist das Glück, das wir nach dessen Gedanken der prästabilierten Harmonie mit der Natur haben, kein glücklicher, durch Gott gestifteter Umstand, sondern die Folge der gehaltvollen Subjektivität“, O. Höffe, *Kants KrV*, a.a.O., S. 48-9; zur Diskussion der Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen der Kantischen und der Kartesischen Begründungsfunktion der Subjektivität vgl. a.a.O. die S. 142-45, 226, 339, und A. F. Koch, *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 153-55. Derselbe erinnert an Heinrich von Kleistes *irreleitende* Analogie zwischen den grünen Gläsern vor den Augen und der empirisch bzw. psychologisch verstandenen Verstandesfunktion (S. 45), die noch heute kursiert: „They [the objects we receive through intuition] appear to us as having certain properties – properties which [we] have not constructed – even though these properties cannot be well-defined and are limited by our own „distorting filters“ of intuitions and concepts“, P. Copan 1997, S. 16, zit. in L. J. Underwood, *Kant's Correspondence Theory of Truth*, a.a.O., S. 123; s. auch in den S. 20-30 und 124 die Kritik des „filtration model“, das einen Isomorphismus zwischen Erscheinung und Ding an sich voraussetzt, und die transzendente Frage nach der Konstitution als ein empirisches Problem mißverstehen (zur Ablehnung auch des Konstitutionsidealismus s. andererseits die Fn. 103 im Kap. 2.). Vgl. Kants folgende Aussagen: „Gehen wir von der subjectiven Bedingung ab, unter welcher wir allein äußere Anschauung bekommen können, so wie wir nämlich von den Gegenständen afficirt werden mögen, so bedeutet die Vorstellung vom Raume gar nichts. Dieses Prädicat wird den Dingen nur in so fern beilegt, als sie uns erscheinen, d.i. Gegenstände der Sinnlichkeit sind. Die beständige Form dieser Receptivität, welche wir Sinnlichkeit nennen, ist eine nothwendige

und außerdem ein ziemlich klares Bild der Bedingungen a priori der Sinnlichkeit; er scheint sich jedoch zwar der Notwendigkeit eines Apriori des Verstandes in bezug auf den logischen Verstandesgebrauch bewußt zu sein, aber noch nicht der konstitutiven Funktion des Verstandes in der Synthesis der Anschauung und der Begriffe. Da diese Skizze der Sachlage keinesfalls auch den Stand der Dinge von 1781 wiedergibt, ist anzunehmen, daß Kant in der Einführung der Leitfadenedee zur Entdeckung der reinen Verstandesbegriffe nicht sofort seine ganze Auffassung der Verstandesfunktionen mitteilen will oder auf einmal erklären kann: Er bestimmt einerseits den Begriff der Verstandesfunktion umfassend als „die Einheit der Handlung, verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen“⁶¹, andererseits scheint er einer nahezu vorkritischen Sichtweise des Unterschieds zwischen der Rezeptivität der Anschauungen, die auf Affektionen „beruhen“⁶², und der Spontaneität des Denkens, auf das sich die Begriffe (und somit die Urteile, in denen sie allein Gebrauch haben) gründen, verhaftet. Tatsache ist, daß die Reflexion über den logischen Verstandesgebrauch der transzendentalen Perspektive vorangeht und sie vorbereiten soll, worauf auch der Titel dieses ersten Abschnitts des Leitfadenskaptels *Von dem logischen Verstandesgebrauche überhaupt* hinweist.

Die Synthesis und deren Bedingungen werden später, wenn der Begriff der reinen Verstandesbegriffe oder –funktionen einen konkreten Inhalt gewonnen haben wird, zur Sprache kommen. Jetzt will Kant nur den Urteilsbegriff soweit ausmalen, wie es nötig ist, um darzulegen, daß „alle Urteile [...] Funktionen der Einheit unter unsern Vorstellungen“, und also Verstandesfunktionen⁶³ sind, damit folgende These überhaupt zur Diskussion gestellt werden kann: „Die Funktionen des Verstandes können also insgesamt gefunden werden, wenn man die Funktionen der

dige Bedingung aller Verhältnisse, darin Gegenstände als außer uns angeschauet werden, und wenn man von diesen Gegenständen abstrahirt, eine reine Anschauung, welche den Namen Raum führt“, A 26/B 42-43 (vgl. auch die Stelle in der Fn. 57 hier oben). „Wir können uns nichts a priori vorstellen, als wovon wir selbst in unserer Vorstellungskraft die Gründe enthalten“, R 5935 (1783-84), KGS XVIII, S. 394, und insbesondere ist „alle wahre Metaphysik [...] aus dem Wesen des Denkungsvermögens selbst genommen und keinesweges darum erdichtet, weil sie nicht von der Erfahrung entlehnt ist, sondern enthält die reinen Handlungen des Denkens, mithin Begriffe und Grundsätze a priori, welche das Mannigfaltige empirischer Vorstellungen allererst in die gesetzmäßige Verbindung bringt“, «Vorrede» der MAN, KGS IV, S. 472. S. auch die Erläuterungen zum Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption in B 136-39.

61 A 68/B 93.

62 Ebd.

63 A 69/B 94.

Einheit in den Urteilen vollständig darstellen kann“⁶⁴. Wir wollen nicht zu diesem bereits erörterten Thema zurückkehren, aber es ist auch im Zusammenhang der Reflexion über die reinen Verstandesbegriffe noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß die Rückführung der Verstandesfunktionen überhaupt auf die Urteilsfunktionen (im Sinne des logischen Verstandesgebrauchs) unplausibel und unkantisch ist⁶⁵. Kant schreibt zwar: „Wir können [...] alle Handlungen des Verstandes auf Urteile zurückführen, so daß der Verstand überhaupt als ein Vermögen zu urteilen vorgestellt werden kann“⁶⁶, bleibt damit aber bewußt vorläufig auf der Ebene der logischen Reflexion: Indem wir die Verstandesfunktion nur vom Gesichtspunkt des Denkens als Erkenntnis durch Begriffe aus betrachten, gilt es zweifellos, daß sie letztendlich im Urteilen besteht. Dies reicht Kant aus, um den Parallelismus zwischen der Tafel der logischen Funktionen des Verstandes in den Urteilen und der Tafel der Kategorien, welche den Inhalt der reinen Verstandeserkenntnis allererst bestimmt, aufzubauen. Wir haben im vorigen Kapitel behauptet, daß die Rechtfertigung der metaphysischen Deduktion der Kategorien als Exponenten der Funktionen zu urteilen *in bezug auf Gegenstände der Anschauung* überhaupt aus Prämissen, die erst aus späteren Argumenten, aus Gründen, die in der transzendentalen Deduktion dargelegt werden, voll und ganz ersichtlich wird, nämlich aus der transzendentalen Reflexion, welche einerseits über den logischen Sinn hinaus die ‚reale‘ objektive Bedeutung des Urteils aufdeckt und andererseits die Betrachtung der Verstandesfunktionen über ihren logischen Gebrauch hinaus als Funktionen der Synthesis im allgemeinen entfaltet. Eine Perspektivenerweiterung, die sich schon am Ende des § 9, des Paragraphen der Tafel der logischen Funktionen, in den Bemerkungen zur logischen Modalität der Urteile ankündigt. Sie betrifft nämlich

„den Wert der Kopula in Beziehung auf das Denken überhaupt“, „gleich, als wenn das Denken im ersten Fall [der problematischen Urteile] eine Funktion des

64 Ebd.

65 Es sei denn, daß wir den Begriff des Urteilens als „mittelbare Erkenntnis eines Gegenstandes, mithin die [begriffliche] Vorstellung einer Vorstellung desselben“ (A 68/B 93, Kursiv und Klammer vom Vf.) etwas künstlich erweitern (aber auch unbestimmter machen) wollen, so wie z.B. in dieser Stelle: „Man kann sich fragen, warum Kant sich für das ‚Ich denke‘ nicht ebenso eine metaphysische Deduktion unternimmt wie für die Kategorien. Er könnte sich desselben Leitfadens, des Verstandes als Urteilsvermögens, bedienen, müßte allerdings zwei Ebenen unterscheiden, die in der Urteilstafel verzeichneten Urteilsformen und *das Urteilen im Sinne des Verbindens von Mannigfaltigem. Analog zu den reinen Begriffen wäre ein reines Urteilen anzusetzen, was dessen Handlungscharakter klarer hervorbrachte*“, O. Höffe, *Kants KrV*, a.a.O., S. 141

66 A 69/B 94.

Verstandes, im zweiten [der assertorischen Urteile] der Urteilkraft, im dritten [der apodiktischen Urteile] der Vernunft wäre. Eine Bemerkung, die erst in der Folge ihre Aufklärung erwartet⁶⁷.

Daß Urteile nicht als problematische, sondern als wahre oder sogar notwendig wahre Beziehungen zwischen den Gedanken erkannt werden können, hängt tatsächlich – auch nur seitens des oberen Erkenntnisvermögens – nicht einfach von der Verstandesfunktion ab, vor allem wenn das „Vermögen der Erkenntnis durch Begriffe“ – wie bisher – bloß als logische Funktion zu urteilen angesehen wird⁶⁸. Der ‚reale‘ Verstandesgebrauch braucht die Mitwirkung von Verstand (im engen aber verallgemeinerten Sinn als Vermögen der Regel zur Erkenntnisconstitution überhaupt), Urteilkraft und Vernunft innerhalb eines transzendentalen Systems des Denk- und Erkenntnisvermögens oder des Verstandes in umfangreicher Bedeutung.

„Weil nun hier alles sich gradweise dem Verstande einverleibt, so daß man zuvor etwas problematisch urteilt, darauf auch wohl es assertorisch als wahr annimmt, endlich als unzertrennlich mit dem Verstande verbunden, d.i. als notwendig und apodiktisch, behauptet, so kann man diese drei Functionen der Modalität auch so viel Momente des Denkens überhaupt nennen⁶⁹.“

In dieser ‚Einverleibung‘ klingen schon die transzendentalen Bestimmungen des Verstandes- und des Denkbegriffs in der ‹Transzendentalen Deduktion› mit: ein „Verstand, dessen ganzes Vermögen im Denken besteht, d.i. in der Handlung, die Synthesis des Mannigfaltigen, welches ihm anderweitig in der Anschauung gegeben worden, zur Einheit der Apperception zu bringen⁷⁰“. Um die Relevanz der Bezugnahme auf das Mannigfaltige der Anschauung für die hier implizite verallgemeinerte Auffassung des Denkens und der Verstandesfunktionen vollständig einzuschätzen, braucht man sich nur an folgende Definition der ersten Fassung der Deduktion zu erinnern, die u.a. die Begriffe der Subjektivität und des Bewußtseins sowie das höchste Prinzip alles Verstandesgebrauchs mit dem Prinzip der Anwendung des Verstandes auf die Sinnlichkeit verknüpft: „Die Einheit der Apperception in Beziehung auf die Synthesis der Einbildungskraft ist der

67 A 74/B 100 und A 75/B 100 Anm.

68 Mit den Worten von K. Düsing: „Über das sinnliche Anschauungsmannigfaltige von Raum und Zeit hinaus vermag also unser Verstand nichts Bestimmtes zu denken. Deshalb erklärt Kant verschiedentlich, über diesen Bereich der Sinnlichkeit hinaus fielen die Kategorien auf die bloß formalen logischen Urteilsfunktionen zurück“, «Spontane, diskursive Synthesis. Kants neue Theorie des Denkens in der kritischen Philosophie», a.a.O., S. 97 (ebd., Fn. 38: „Vgl z.B. A 136, 242, 245, auch gelegentlich noch in der zweiten Auflage, s. B 407“).

69 A 76/B 101.

70 B 145.

Verstand“⁷¹ und d.h., daß der Verstand in den Einheitsfunktionen der Synthesis eines Mannigfaltigen, und anfänglich jenes der Sinne besteht, da die synthetische Einheit der Apperzeption die ursprüngliche Bedingung jeder Verbindung, und daraufhin jedes Bewußtseins ist und die Einbildungskraft das Vermögen der Anwendung derselben auf die Anschauung

-
- 71 A 119, vgl. die Anm. des § 16: „und so ist die synthetische Einheit der Apperzeption der höchste Punkt, an dem man allen Verstandesgebrauch, selbst die ganze Logik und nach ihr die Transscendental-Philosophie heften muß, ja dieses Vermögen ist der Verstand selbst“ (B 133), die weder eine neue Verstandesdefinition liefert noch andere Sätze der ersten Auflage (wie A 124: „Beide äußerste Enden, nämlich Sinnlichkeit und Verstand, müssen vermittelt dieser transzendentalen Funktion der Einbildungskraft notwendig zusammenhängen“) widerspricht, da im allgemeinen Begriff des Verstandesgebrauchs auch die Beziehung der Apperzeption auf die Formen der Anschauung, also auf die Einbildungskraft mitenthaltend ist; vgl. auch den § 17 (B 136 ff.), A 210-11/B 256, B 296, u.s.w. Wir stimmen diesbezüglich mit der akkuraten Auslegung von A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, überein, bis auf seine These einer Wendung in der Verstandesauffassung Kants zwischen den Auflagen A und B der KrV und auf den Schluß, der hier kursiv hervorgehoben worden ist: „Die Bestimmung des Verstandes als Beziehung zwischen Apperzeption und Einbildungskraft setzt die Endlichkeit im Sinne der Andersheit von Denken und Anschauung sowie die Artikulation dieser in einem organisierten Ganzen voraus. Wenn dem so ist, dann kann man daraus entnehmen, daß das Vermögen zu denken mit seinen reinen Begriffen kein selbständiges Element ist, das für sich allein dasein könnte, sondern es hängt von seiner Beziehung auf die Sinnlichkeit durch die Einbildungskraft ab“, a.a.O., S. 327. „Die Apperzeption ist zwar eine ursprüngliche Quelle der Einheit, aber ihre Begriffe sind nur innerhalb dieses Ganzen möglich. [...] Aus diesem Grund ist dieser Verstand kein Urvermögen, sondern eine Beziehung zwischen ursprünglicheren Vermögen. Das schließt die Möglichkeit aus, daß die Apperzeption von sich aus Urteilsformen und reine Begriffe besitzen würde. Infolgedessen kann „Verstand“ im Sinne des Vermögens zu denken bedeuten: a) die bloße reine Apperzeption. In diesem Fall ist diese als Urvermögen ein Konstituens des Verstandes als organisierten Ganzen. b) Wenn man dagegen „Vermögen zu denken“ im Sinne eines Vermögen der Begriffe und Urteile versteht, dann handelt es sich um ein Derivat dieses gesamten Erkenntnisvermögens, das dann entsteht, wenn man durch eine reduktive Abstraktion innerhalb dieses Ganzen das Vermögen isoliert, sich etwas im Allgemeinen vorzustellen. Diese Abstraktion ist Bedingung der Möglichkeit der allgemeinen formalen Logik“, S. 328. Unserer Ansicht nach ist der Verstand zwar kein *selbständiges* Vermögen der Synthesis, sondern Teil einer ganzheitlichen artikulierten Erkenntniskraft, wohl aber eine Urquelle ihrer Regeln. Verstand und Einbildungskraft sind zwei Seiten desselben Urvermögens, wie ihre respektive Synthesis Aspekte der einen Handlung der spontanen Zusammensetzung des Mannigfaltigen in die Einheit eines Bewußtseins, deren Einheit sich auf den verschiedenen Stufen der Synthesis der Anschauung (*Wirkung* der Einbildungskraft, s. A 78/B 103) und des Urteilens (*Actus* des Verstandes, s. B 130) jeweils als reiner Verstandesbegriff und als Kategorie begreifen läßt.

bzw. die erste Anwendung oder Realisierung des Verstandes in der spontanen Handlung der Synthesis.

Kant geht am Anfang des § 10, jenes der Kategorientafel, nahtlos von den „Verwahrungen“⁷² wider mögliche Mißverständnisse der Modalitätsfunktionen zum Hinweis auf den Wechsel über, der von da an im Denkhorizont stattfindet:

„Die allgemeine Logik abstrahirt, wie mehrmals schon gesagt worden, von allem Inhalt der Erkenntniß und erwartet, daß ihr anderwärts, woher es auch sei, Vorstellungen gegeben werden, um diese zuerst in Begriffe zu verwandeln, welches analytisch zugeht. Dagegen hat die transscendentale Logik ein Mannigfaltiges der Sinnlichkeit a priori vor sich liegen, welches die transscendentale Ästhetik ihr darbietet, um zu den reinen Verstandesbegriffen einen Stoff zu geben, ohne den sie ohne allen Inhalt, mithin völlig leer sein würde“⁷³.

In der Einleitung in die *Transzendente Logik* hat Kant ausführlich erklärt, daß die allgemeine reine Logik sich nur mit der logischen Form der Verhältnisse zwischen Erkenntnissen, d.h. mit der Form des Denkens überhaupt in Abstraktion von jeder Art von Erkenntnisinhalt beschäftigt. Sie kann natürlich die Verstandesfunktionen zum Thema haben, aber nicht unter dem Gesichtspunkt des Ursprungs der Vorstellungen oder Erkenntnisse (also nicht als reine Verstandesbegriffe), da der Inhalt einer logischen Reflexion „anderwärts, woher es auch sei“ (letztendlich aber von der reinen oder empirischen Anschauung) gegeben und als solche vorausgesetzt werden muß. Der Allgemeinheit der formalen Logik entspricht also – wie schon angedeutet – eine Restriktion der Untersuchung der Verstandesfunktionen im allgemeinen (Einheitsfunktionen der Synthesis) auf die der Einheit der Urteilsthandlung. Die transzendente Logik will ebenfalls rein sein, d.h. vom konkreten Inhalt der Erkenntnis abstrahieren, aber nichtsdestoweniger ein Kanon des Denkens *der Gegenstände* sein. Sie kann auch, oder besser: sie muß über die Verstandesfunktionen als Regeln des reinen Denkens von Gegenständen reflektieren und folglich *Erkenntnisse* a priori der Gegenstände überhaupt enthalten. Sie hat so mit dem Ursprung unserer Erkenntnis zu tun, als Erklärung der Tatsache, daß sie auf gesetzmäßige Weise und innerhalb bestimmten Grenzen durch die Anwendung gewisser Vorstellungen a priori möglich ist. Der Entwurf einer transzendentalen Logik entspricht

„der Erwartung also, daß es vielleicht Begriffe geben könne, die sich a priori auf Gegenstände beziehen mögen, nicht als reine oder sinnliche Anschauungen, son-

72 A 71/B 96.

73 A 76 f./B 102.

dern bloß als Handlungen des reinen Denkens, die mithin Begriffe, aber weder empirischen noch ästhetischen Ursprungs sind⁷⁴.

Diese Erwartung wird mit der (immer ins Verhältnis zur transzendentalen Deduktion zu setzenden) metaphysischen Erörterung der Kategorientafel erfüllt, die eben solche Begriffe enthält, die nicht bloß a priori sind, sondern sich unmittelbar auf Gegenstände (*überhaupt*) der Anschauung beziehen, was sonst nur von anschaulichen Vorstellungen gilt. Ein reiner Verstandesbegriff kann paradoxerweise solche Merkmale haben, weil er an und für sich in Wirklichkeit kein Begriff, oder *repraesentatio discursiva per notas communes* ist, sondern eine Denkhandlung, genauer eine Denkfunktion, d.h. Kants Bestimmung dieses Begriffs nach, die Bedingung der Einheit einer solchen Handlung, oder noch m.a.W. der Exponent zu ihrer Regel.

Als Verstandesfunktion und *modus* der Spontaneität gehört der reine Verstandesbegriff gewiß zum Verstandesvermögen; man kann sich aber fragen, ob dies ausreicht, um ihm den Status eines Begriffs im eigentlichen Sinne zuzuerkennen. Für die allgemeine Logik ist der Verstand das Vermögen der Begriffe und deren Gebrauch; andere Vorstellungsarten können ihm nicht „angehören“, und da die Verstandesfunktionen sicher keine Anschauungen sind, haben wir vom Gesichtspunkt der Reflexion über die Vorstellungen und deren Verhältnissen aus für sie keinen anderen Namen als ‚Begriff‘ zur Verfügung. Aber die Frage ist eben, ob diese – wie es zuerst scheint – analogische Überführung der logischen Terminologie in eine transzendente Reflexion angemessen ist oder vielleicht sogar mißverständlich sein könne, indem sie eine Verwechslung der apriorischen Funktionen mit einer Art von angeborenen Ideen leichter macht. Tatsache ist, daß die allgemein- und die transzendentallogische Begrifflichkeit sich zwar auf getrennte und selbständige disziplinäre Gebiete, aber auch auf einen einzigen Grund der Reflexion (nach dem Unterschied von *territorium* und *ditio* im § II der *Einleitung* der KU) beziehen, und so z.B. sieht die Transzendentalphilosophie jeden Verstandesbegriff, der in der allgemeinen Logik ein *conceptus communis* ist, als Regel der Synthesis eines Mannigfaltigen, als Korrelat des Gegenstands einer gesetzmäßigen kognitiven Handlung an, was umgekehrt auch die Benennung der reinen Verstandesbegriffe rechtfertigt, da reine und allgemeine Verstandesbegriffe trotz aller Unterschiede letztendlich beide als teleologische Einheitsfunktionen (Funktionen der Spontaneität zum Zweck der Synthesis der Vorstellungen in die Einheit des Bewußtseins) dargestellt werden.

Jenseits der rein terminologischen Angelegenheit könnte die Abwägung dieser Frage an Interesse gewinnen, wenn wir sie in bezug zum

74 A 57/B 81.

Funktionalismus setzen würden. Realiter, obwohl nicht gleich *de facto*, betrachtet sind die reinen Verstandesbegriffe einfach die Gesetze, welche die Übergänge zwischen sukzessiven Zuständen des Geistes – des Gemüts oder des inneren Sinns hätte Kant gesagt – in der Weise regeln, daß seine Einheit und Identität die durchgängige Aufnahme und Zusammensetzung stetig wechselnder Inhalte hindurch nicht nur aufbewahrt, sondern auch konstituiert, entfaltet und befestigt werden. Die Untersuchung der „Physiologie“ dieses Vorgangs gehört Kants und ebenso des Funktionalismus' Ansicht nach zu einer anderen Erklärungsordnung, die logisch unterschieden und in der Philosophie untergeordneten ist. Wie die Zustände des inneren Sinns und der Übergang von einem Glied zum nächsten ihrer Serie empirisch realisiert werden, ist prinzipiell ein Problem der empirischen Wissenschaft, nicht eines logischen Modells der Erfahrungsbedingungen oder der transzendentallogischen Reflexion. Insofern ist die Identität der Erkenntnisfunktionen und der Geistesabläufe von den Bedingungen ihrer empirischen Realisierung logisch unabhängig. Wenn aber die Verstandesfunktionen reine Verstandesbegriffe sind, hat man mit dieser funktionalistischen Charakterisierung ihren Begriff noch nicht genügend bestimmt.

Diese deckt ungefähr das ab, was Kant mit der Kennzeichnung ‚rein‘ ausdrücken will, deutet aber nicht darauf hin, daß diese Funktionen zum *menschlichen Verstandesvermögen* gehören. Ihre funktionale Rolle wird nicht wie ein nackter Algorithmus aufgefaßt, sondern als wesentlicher Bestandteil eines Vermögenssystems, das sicherlich rein theoretisch oder unanschaulich darzustellende Regeln oder Gesetze umfaßt, aber auch Kompetenzen und Anwendungsfähigkeiten in Beziehung auf die Subjektseinheit und -identität und auf das, was für dasselbe Subjekt Gegenstand werden kann. Man könnte vielleicht sagen, daß für Kant die ursprünglichen kognitiven Funktionen von der Materie ihres Anwendungsbereichs und von ihren möglichen empirischen Realisierungen und Darstellungen logisch unabhängig sind, d.h. a priori, aber doch immer *Verstandesfunktionen*, was wiederum bedeutet, daß ihr Begriff immer auf die menschliche Erfahrung (oder vorsichtiger gesagt, auf die Erfahrungsmöglichkeit eines ektypischen Verstands) zu beziehen und von ihr ‚abzuleiten‘ ist (unabhängig davon, wie es sich bei Fledermäusen oder unpersönlichen Datenverarbeitungssystemen verhalten mag). Insofern fände man bei Kant ein methodisches Selbstbewußtsein der Reflexionsgrenzen, das ihm erlaubt, an einer abstrakten Analyse der kognitiven Funktionen, die gegen manche Schwierigkeiten des Funktionalismus immun bleibt⁷⁵, zu arbeiten.

75 Vgl. T. Nagel, «What Is It Like to Be a Bat?», *Philosophical Review*, 83 (1974) S. 435-50 (auch in Ders., *Mortal Questions*, Oxford University Press, New York 1979), F. Jackson, «Epiphenomenal Qualia», *Philosophical Quarterly*, 32 (1982) S. 127-36, N.

Bevor wir diese bloß andeutenden Zwischenbemerkungen abschließen, ist noch eine Anmerkung am Platz: Daß die Funktionen Begriffe genannt werden, könnte auch als Zeichen einer Auffassung derselben gedeutet werden, welche die strikte Dichotomie von Regeln und Vorstellungen ablehnt, d.h. die Ansicht, daß einerseits die Vorstellungen innere Gegenstände sind und die Regeln auf sie, so wie Werkzeuge auf empirische Gegenstände, angewandt werden können und andererseits die Regeln keine repräsentationale Natur haben, oder anders als Vorstellungen aufzufassen sind. In bezug auf die kognitive Ausarbeitung der Vorstellungen scheint auch der Unterschied zwischen ‚einer Regel folgen‘ und ‚einer Regel gemäß handeln‘ einen und denselben Regelbegriff für beide Alternativen – plus oder minus das explizite Bewußtsein derselben – als etwas vorauszusetzen, das sich mit den Vorstellungen nicht auf derselben Ebene befindet, so wie in einer Turingmaschine die Regeln des Algorithmus von den Symbolen, die dadurch manipuliert werden sollen, verschieden sind. Aber wenn wir im inneren Sinn und in der Reflexion nur mit Vorstellungen zu tun haben, kann der Verweis auf einen vor- oder extrarepräsentationalen Unterbau zu keiner positiven Erkenntnis führen; denn, wie könnten die Vorstellungsgesetze betrachtet werden, wenn nicht als Vorstellungen von besonderem Status, die das Verhältnis der anderen Vorstellungen insofern bestimmen, als sie selbst in bestimmten Beziehungen zu ihnen stehen?

Die Verstandesfunktionen sind also auch deswegen Begriffe der Kantischen Definition nach, weil sie das sind, in dessen Begriff das reine Mannigfaltige einer verstandeseigenen (und in diesem Sinn der Reflexion gegebenen) Art der synthetischen Handlung, Vorstellungen auf die Einheit der Apperzeption zu bringen, vereinigt ist. Sie sind Begriffe als synthetische Einheiten, die aber keine Regel zur Synthesis, sondern die Exponenten zu den Regeln der Synthesis in bezug auf die Einheit der Apperzeption geben. So wie die sinnlichen Vorstellungen, egal auf welche Weise sie gegeben werden, Sinn und Bedeutung nur in der Einheit ihrer Zusammenfassung gewinnen (die Empfindungen in der Einheit der Anschauung als direkte Bezugnahme zur Welt, die Anschauungen in der Einheit des Begriffs ihrer Gegenstände, die Begriffe im Urteil, usw.), kann die Handlung der Zusammensetzung derselben auf analoge Weise insofern statt-

Block, «Troubles mit Functionalism», in *Perception and Cognition. Issues in the Foundation of Psychology*, University of Minnesota Press, Minneapolis 1978, S. 261-325 (auch in N. Block (Ed.), *Readings in the Philosophy of Psychology*, vol. 1, Harvard University Press, Cambridge 1980, S. 268-305). Dem Funktionalismus wird vorgeworfen, in der Beschreibung der kognitiven Prozesse einerseits die Erfahrungsqualität derselben außer acht zu lassen, und andererseits rein mechanische Abläufe von den kognitiven Handlungen der Erkenntnissubjekte nicht unterscheiden zu können.

finden, d.h. ihre vereinheitlichende Funktion ausüben, als sie ein unserem Verstandesvermögen gegebenes Einheitsmodell (bzw. Vorstellung des Synthetisierens) erzielt und verwirklicht. Die Verstandesbegriffe spielen also im transzendentallogischen Modell der menschlichen Kognition ihre konstitutive Rolle als Vorstellungen der Vorstellungsfunktionen, und das bedeutet, daß sie weder Regeln (Funktionen, Handlungen) noch Repräsentationen (objektivierbare Vorstellungen) im engeren Sinn, sondern die Bedingungen beider (unmittelbar der Regeln, welche die Repräsentation ermöglichen) als reine Vorstellungen sind, die den Regeln ihre ‚Regelqualität‘ geben, indem sie das verkörpern, was die ursprünglichen Verstandeshandlungen ausmacht und als Funktionsgefüge konstituiert.

Ihre Besonderheit besteht u.a. darin, daß sie nicht nur Vorstellungen in einheitliche Zusammenhänge zu ordnen ermöglichen, sondern das sind, wodurch wir den letzteren semantische Bedeutung verleihen. In dieser Hinsicht unterscheiden sie sich sehr von den syntaktischen Regeln der Algorithmen oder der allgemeinen Logik. Sie bilden kein blindes Kalkül, das bedeutungsneutral zwischen Input und Output mit ausgeblendetem semantischen Inhalt stattfindet, sondern bringen einen transzendentalen Inhalt in die Vorstellungen hinein. Es ist bekannt, daß Kant mit der Einführung des transzendentalen Gegenstandes als des Begriffs eines Etwas überhaupt (eines unbestimmten X, das aber als Träger der Qualitäten und Subjekt der möglichen Prädikate a priori gesetzt wird, und somit den Weg der inhaltlichen Bestimmung bahnt) genau darauf aufmerksam machen will. Am Ende des ersten Kapitels haben wir auch kurz gesehen, wie Kant die Reflexion der transzendentalen Bedingungen des semantischen Inhalts überhaupt bis in die Konvolute seines letzten nachgelassenen Werks weiterführt. An dieser Stelle müssen aber diese schematischen Hinweise zum Zweck der Erklärung des in Frage stehenden Begriffs des Verstandesbegriffs ausreichen. Es ist hier auch nicht der Ort, um der Frage nachzugehen, ob der Kantische Ansatz positive Anregungen zur Klärung des Problems der Semantik der Vorstellungen, so wie es sich infolge der Debatte zu Regeln und Repräsentationen in den kognitiven Wissenschaften und in der analytischen Philosophie des Geistes stellt, zu bieten hat, weil wir nun den Faden des in A 76/B 102 angefangenen Gedankengangs weiter zu verfolgen haben.

3.2.3 Reine Verstandesbegriffe als ursprüngliche Erkenntnis der Synthesisform

Da deutlicher geworden ist, wieso die ersten Verstandesprinzipien von Kant Begriffe genannt werden, obwohl sie weder notwendige Merkmale der Vorstellungen noch allgemeinste Erkenntnisprädikate sind⁷⁶, leuchtet

76 Wenn dies tatsächlich stimmt, dann scheinen manche gängige Darstellungen, wonach Kant den aristotelischen Begriff der Kategorien als oberste Seinsprädikate in den der Erkenntnis a priori umwandelt, nicht bloß notgedrungen lehrbuchartig vereinfachend, sondern irreleitend, da sie den spezifischen Handlungscharakter der Kantischen Prinzipien verschleiern. S. schon die frühe R 3978 (1769): „Die synthetischen Vernunftbegriffe [...] sind nicht Abbilder der Dinge, denn sie sind durch die Natur der Vernunft gegeben. Sie sind keine Vorbilder der Dinge, denn sie sind nicht willkürlich geschaffen [...], und sie sind allgemeine Begriffe, weshalb sie nicht Formgründe der Erfahrungen von Einzelheiten sein können. Infolgedessen sind diese Begriffe (und vermutlich auch die entsprechenden Grundsätze) nur Bedingungen einer rationalen ‚Erkenntnis‘ und daher nicht objectiv“, KGS XVII, S. 374. In der Sprache der Kritik: Der Verstand besitzt reine Begriffe, welche subjektive (in der Spontaneität gründende) Bedingungen a priori der Synthesis jeder Vorstellung und insofern jeder Form von Objektivität sind. Vgl. auch A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 224: „Gegenüber dem Nominalismus vertritt Kant die Auffassung einer Existenz der Allgemeinheiten, zwar nicht als selbständiger Substanzen, sondern als Begriffe, die von den sinnlichen Vorstellungen verschieden sind. Gemäß der Kritik Berkeleys betont aber diese Stelle [im Schematismuskapitel], daß der Gattungsbegriff kein adäquates Bild hat [...]. Aber während der Empirismus nur Eindrücke und Bilder anerkennt und aus der Unmöglichkeit der allgemeinen Bildern auf die Inexistenz des Allgemeinen schließt, vertritt Kant die These, daß das anschauliche adäquate Korrelat des Gattungsbegriffes kein Bild ist, sondern das Schema“. Das Schema eines reinen Verstandesbegriffs ist aber „etwas, was in gar kein Bild gebracht werden kann“ (A 142/B 181). „Diese reinen Begriffe entbehren um so weniger der Bilder, als *alle* Objekte im Grunde ‚Bilder‘ derselben sind. Aber so, wie es unmöglich ist, jemals ein Bild zu finden, das ausschließlich Bild der Gattung ‚Tier‘ ist [...], so gibt es auch keine Bilder, die *einzig und allein* Bilder von Substanzen oder extensiven Größen wären. Aber eine solche Inkongruenz erreicht hier ihren höchsten Grad, weil die Kategorien Begriffe des *Gegenstandes überhaupt* sind“, a.a.O., S. 224–25. Alle Gegenstände sind ‚Bilder‘ der reinen Verstandesbegriffe in dem Sinne, daß sie aus der einen Synthesis, welche auf den transzendentalen Einheitsbegriffen beruht, hervorgehen; in diesem Fall ist aber die Distanz von der Bildlichkeit, und d.h. von jedem anschaulichen Merkmal, das sich in eine bestimmte begriffliche Bestimmung verwandelt und unter andere Begriffe bis zur höchsten Gattung subsumiert werden kann, nicht zu überbrücken, auch nicht durch ein Schema als besonderes Verfahren der Synthesis. Die Angleichung der reinen Verstandesbegriffe an Merkmale und Prädikate sollte dann einen bloß analogen Wert haben. Der Begriff eines Gegenstands überhaupt faßt alle Gegenstände unserer möglichen Erfahrung und Gedanken unter sich zusammen, nicht so

es auch mehr ein, daß sie anders als Regeln in rein formaler Betrachtung an und für sich selbst a priori einen Inhalt in bezug auf ein Mannigfaltiges der Sinnlichkeit haben müssen. Sie sind eigentlich auch nicht direkt Formen der Materie der Erkenntnis (die nur aus der Synthesis des Gegebenen entstehen), sondern reine Bedeutungen, die als transzendente Prinzipien der Identität der kognitiven Handlung und auf einmal auch der Einheit der (in der Zusammengehörigkeit der Vorstellungen in einem Bewußtsein zu konstituierenden) Gegenstände den Verstandesfunktionen zur Verfügung stehen. Somit kehren wir auf einen schon berührten Punkt zurück: der Begriff der reinen Verstandesbegriffe bezieht sich auf die reine Form der Synthesis⁷⁷. Vom noetischen Gesichtspunkt aus fallen sie mit dieser zusammen, aber es gibt keine Form und Einheit einer Handlung, wenn dieser nicht zumindest ein Möglichkeitsgrund, d.h. die Möglichkeit einer Materie, die ihre Betätigung möglich macht, gegeben wird⁷⁸. Ein solcher Grund ist eben das raum-zeitliche Mannigfaltige a priori der Sinnlichkeit, das „zu den Bedingungen der Rezeptivität unseres Gemüts [gehört], unter denen es allein Vorstellungen von Gegenständen empfangen kann, die mithin auch den Begriff derselben jederzeit affizieren müssen“⁷⁹. Diese Bedingungen affizieren nicht die *reinen* Verstandesbegriffe, sind aber eine notwendige Voraussetzung für die erste Anwendung des Verstandes auf die Sinnlichkeit, ohne die sie leer sein würden, so etwas wie die mögliche Form einer unmöglichen Handlung in der absoluten Leere⁸⁰.

sehr als höchster Gattungsbegriff (also als objektive Vorstellung), sondern weil er als transzendentales Korrelat des Ich, das alle jene Gegenstände denken kann, existiert.

77 S. oben die Überlegungen zu A 78/B 104, S. 251-52.

78 Daß alle logische Möglichkeit nur in ihrer Beziehung auf einen ‚materialen‘ Grund etwas Mögliches ist, gehört zu den Konstanten des Kantischen Nachdenkens, wie man in den Reflexionen verschiedener Epochen und in dem vierzigjährigen Fortbestand des Themas der Existenz Gottes als Grund der Möglichkeit verfolgen könnte. Vgl. als Beispiele R 3999 (1769), KGS XVII, S. 381, und R 5502 (1776-8), R 5519 (1776-8), R 5526 (1776-8?), KGS XVIII, S. 200-1, 205-6, 208. S. dazu E. Förster, «Die Wandlungen in Kants Gotteslehre», *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 52. (1998/3) S. 341-62 (auch als Kapitel 5 von Ders., *Kant's Final Synthesis. An Essays on the Opus postumum*, Harvard University Press, Cambridge Mass. – London 2000, S. 117-47).

79 A 77/B 102.

80 Dies bringt natürlich die berühmte Metapher der «Einleitung» der KrV in Erinnerung: „Die leichte Taube, indem sie im freien Fluge die Luft theilt, deren Widerstand sie fühlt, könnte die Vorstellung fassen, daß es ihr im luftleeren Raum noch viel besser gelingen werde. Eben so verließ Plato die Sinnenwelt, weil sie dem Verstande so vielfältige Hindernisse legt, und wagte sich jenseit derselben auf den Flügeln der Ideen in den leeren Raum des reinen Verstandes. Er bemerkte nicht,

Daß es sich so verhält und wie das zu denken ist, zeigt die Transzendente Deduktion vom Gesichtspunkt der Konformität der Einheit der reinen Anschauungen Raum und Zeit mit der Verstandeseinheit aus. Später werden wir auch einen Blick auf den Schematismus werfen; hier ist einleitend zu bedenken, daß die Kehrseite dieser ersten ursprünglichen Verstandeshandlung der Synthesis der formalen Anschauungen die transzendente Bezugnahme der spontanen und intellektuellen Einheitsbedingungen unseres Denkens auf das gegebene reine raum-zeitliche Mannigfaltige unserer Sinnlichkeit ist. Auf diese Art verwirklichen sich zu allererst die ‚angeborenen‘ Verstandesanlagen als ursprünglich synthetische und gehaltvolle Einheiten und daher als Gründe der Verstandesfunktionen bzw. bestimmte apriorische Einheitsweisen der Verstandeshandlung⁸¹. „Allein

daß er durch seine Bemühungen keinen Weg gewönne, denn er hatte keinen Widerhalt gleichsam zur Unterlage, worauf er sich steifen und woran er seine Kräfte anwenden konnte, um den Verstand von der Stelle zu bringen“, A 5/B 8-9.

- 81 Daß es so sein muß, behauptet die transzendente Deduktion. Damit ist aber noch nicht gezeigt, wie die Realisierung solcher noch allgemein erfaßten Einheitsformen und ihre Anwendung auf das Mannigfaltige der Sinnlichkeit stattfindet. Die Aufgabe der Transzendentalphilosophie ist noch lange nicht ausgeschöpft und wird unverzüglich im zweiten Buch der «Analytik» fortgesetzt. Vgl. im O. Höffe, *Kants KrV*, a.a.O., S. 150-52, den Überblick von Sachlage und möglichen Einwänden; einer davon ist der folgende: Sinnlichkeit und Verstand scheinen „sich wie Materie und Form zueinander zu verhalten, wobei der Verstand einem unbestimmten Material zur Einheit und Bestimmtheit verhilft. Wegen der Korrelativität von Materie und Form tut sich also zwischen Sinnlichkeit und Verstand keine Kluft auf, womit das dritte Erkenntnisvermögen [die Urteilskraft] und der «Schematismus» überflüssig werden (schon Adickes 1889 [als Herausgeber der *Kritik der reinen Vernunft*], S. 171, Anm. 1). Denn eine «Deduktion», wenn sie denn erfolgreich ist, zeigt schon die Anwendbarkeit der Kategorien (Prichard 1909, S. 141 ff.; nach Warnoch 1949 heißt ‚einen Begriff haben‘ generell, ihn auch anwenden zu können)“. Die Abwesenheit jeder funktionalen Kluft zwischen den Erkenntnisquellen ist aber keineswegs einer vollständigen Erklärung der Möglichkeit der Erkenntnis gleich, welche z.B. die Anwendung der *besonderen* reinen Begriffe auf die Gegenstände unserer Sinne nicht nur als generell plausibel, sondern im einzelnen als a priori notwendig erweisen muß, um jener der gemeinen Begriffe eine verlässliche Richtschnur anzubieten. Wie auch Höffe auf S. 153 anmerkt, sind Sinnlichkeit und Verstand *Erkenntnisquellen*; die Urteilskraft (und die Einbildungskraft, fügen wir hinzu) ist aber keine Quelle, sondern ein *Vermögen* der *Erkenntniskraft* (die Einsicht, daß dieses Vermögen eines eigenen transzendentalen Prinzips bedarf, erfolgt später, und ist der grundlegende Fortschritt, auf den die KU aufgebaut ist), und man kann nicht im voraus wissen, ob die Analyse der Grundquellen ausreicht, um das System der Gemütsvermögen und der Erkenntnisbedingungen erschöpfend darzustellen (was auch mit der Differenz von Kritik, Transzendentalphilosophie und Metaphysik zu tun hat). Nach der Deduktion beginnt also eine weitere Stufe der transzendentalen Reflexion,

die Spontaneität unseres Denkens erfordert es, daß dieses Mannigfaltige zuerst auf gewisse Weise durchgegangen, aufgenommen und verbunden werde, um daraus eine Erkenntnis zu machen. Diese Handlung nenne ich Synthesis⁸², schreibt Kant, aber ohne die hier thetisch behauptete und nur später etwas ausführlich reflektierte ursprüngliche Beziehung a priori des Verstandes mit dem Vermögen dieses Mannigfaltigen würde diese Synthesis oder Handlung a priori mit ihren intellektuellen Bedingungen keinen Sinn und keine Bedeutung haben. So wie jede begriffliche Erkenntnis die Synthesis eines empirischen Mannigfaltigen voraussetzt, setzt auch die in den reinen Verstandesbegriffen enthaltene Erkenntnis a priori eine Synthesis voraus, die auf das reine Mannigfaltige der Sinnlichkeit, den Grund jeder für uns möglichen Vorstellung gerichtet ist. Die reinen Verstandesbegriffe können also insofern Bedingungen der Einheit der kognitiven Synthesis sein, als sie selbst eine (synthetische) ursprüngliche Erkenntnis der möglichen Synthesis von Daten der Sinnlichkeit durch den Verstand ausmachen.

Wenn der Ausdruck ‚ursprüngliche Erkenntnis‘ dunkel scheint, kann man auch paraphrasierend von einem unmittelbaren selbstbezogenen Bewußtsein der artspezifischen Einheit eines vereinigenden Akts sprechen. „Das Wort Begriff“ verweist Kants Auffassung nach eben auf das „eine Bewußtsein“, ohne welches „Begriffe, und mit ihnen Erkenntnis von Gegenständen ganz unmöglich“ sind⁸³. Da diese Erkenntnis von den a posteriori durch die Sinne gegebenen Empfindungen unabhängig ist und der Synthesis logisch vorhergeht, ist sie verständlicherweise rein und a priori; darüber hinaus ist sie vor allem synthetisch. „Die Synthesis eines Mannigfaltigen [...] (es sei empirisch oder a priori gegeben) bringt zuerst eine Erkenntnis hervor [...] und ist doch dasjenige, was eigentlich die Elemente [...] zu einem gewissen Inhalte vereinigt“⁸⁴, und diese Inhalte müssen schon gegeben werden, damit man sie analytisch in Begriffe „verwandeln“⁸⁵ kann. Da aber die Disjunktion analytisch-synthetisch eine vollständige ist, und es aus der transzendentalen Deduktion klar ist, daß es vor den reinen Verstandesbegriffen keinen Erkenntnisinhalt oder irgendwelche Vorstellungen, aus denen Erkenntnis gewonnen werden könnte, gibt, können diese reinen Darstellungen der Synthesis nichts anderes als

wodurch wir nicht nur erkennen, *daß*, sondern auch „*wie* gewisse Vorstellungen (Anschauungen oder Begriffe) lediglich a priori angewandt werden, oder möglich sind [...] (d.h. die Möglichkeit der Erkenntnis oder der Gebrauch derselben a priori)“, A 56/B 80, s. auch A XVI-VII, oben in der Fn. 5 des 1. Kapitels.

82 A 77/B 102.

83 Vgl. A 103 f.

84 A 77 f./B 103.

85 S. oben die Textstelle auf S. 269.

synthetische Erkenntnisse sein. Ihre Bedeutung ist aber – wie schon angedeutet – nicht die des Signifikants eines Zeichens oder eines gemeinen Begriffs, sondern die Art, gegebene ‚Elemente‘, welche vereinzelt sinnlos wären, in die Einheit eines Inhalts zu bringen. Auf dem Hintergrund ihrer Gattungsgemeinsamkeit sehen wir exemplarisch die Differenz zwischen reinen und gemeinen Begriffen an ihrer Beziehung zur Analysis: Die ersten machen sie zuallererst möglich, indem sie die Materie von Bewußtseinsinhalten im eigentlichen Sinn vereinigen und der Erkenntnis ihre Form geben; die zweiten entstehen analytisch aus gegebenen Erkenntnissen, womit man nicht so sehr an die Begriffsanalyse als an die Zergliederung des Erkenntnisinhalts durch die logischen Akte der Komparation, Reflexion und Abstraktion zum Zweck der Synthesis einer (begrifflichen) Erkenntnis höheren Grads denken soll.

3.3 Rückblick auf den § 10 der KrV

Die Klärung der verschiedenen Merkmale des Begriffs des reinen Verstandesbegriffs wirft ein Licht auf den § 10, der scheinbar so verschlüsselt, aber in Wirklichkeit nur deswegen schwierig ist, weil auf wenigen Seiten viele Gedanken resümiert, eingeführt und vorweggenommen werden. Später wird Kant von zwei Stufen der Synthesis sprechen, der Synthesis der Einbildungskraft und der des Verstandes in einem engen Sinne; beide bringen ein gegebenes Mannigfaltiges (die Empfindungen bzw. die gemeinen Begriffe) auf die Einheit der Apperzeption (in der Wahrnehmung bzw. im Urteil)⁸⁶. Die erste Stufe ist der zweiten transzendental propädeu-

86 Es versteht sich an diesem Punkt von selbst, daß diese zwei Synthesisarten aufeinander bezogen sind. „Erfahrung ist die Erkenntnis von empirischen Gegenständen. Wir erkennen diese in ihrer empirischen Bestimmtheit, wenn wir die Erscheinungen durch empirische Begriffe denken. Analogerweise können wir beweisen, daß die Kategorien Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung sind, wenn wir zeigen, daß nur vermittelt dieser reinen Begriffe die Erscheinungen als Gegenstände schlechtweg gedacht werden können. Das schließt die Möglichkeit und Notwendigkeit eines Verhältnisses [...] zwischen dem Verstand im engeren Sinne eines Vermögen zu denken und der Sinnlichkeit. [...]. Dieser Passus [A 96-7] deutet damit an, daß der gesuchte Beweis der Kategorien als Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung zugleich den Charakter einer Untersuchung der Möglichkeit des Verstandes als Vermögen zu erkennen haben muß“, A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 131. Dies besagt u.a., daß die Synthesis der Erkenntnis auf der Synthesis der Einbildungskraft, wodurch die Gegenstände uns erscheinen, beruht, während diese von anfang an auf jene gerichtet ist. Beide machen zusammen die Möglichkeit der Erfahrung als „Inbegriff[-] aller Erkenntnis“ (A 237/B 296), „objective[-] Erkenntniß der Erscheinungen in Ansehung

tisch, da sie erst empirische Inhalte der Reflexion zur Verfügung stellt. In ihr bringt der Verstand „unter dem Namen der Einbildungskraft“, d.h. in seiner ursprünglichen Verbindung mit der Sinnlichkeit, einen transzendenten Inhalt – einen objektiven Sinn, eine Bedeutungsmöglichkeit – in die Vorstellungen des Gemüts hinein⁸⁷. Das Urteilen setzt sie und außerdem die logische Reflexion über ihre Produkte voraus, welche den Erkenntnissen die Form der Allgemeinheit verleiht und ihren Gebrauch in den Urteilen ermöglicht. All dies sticht aus dem Wortlaut dieser Passagen nicht unbedingt hervor, man könnte auch den Eindruck haben, daß die Synthesis der Einbildungskraft *auf alle Fälle* unselbständig und von der *synthesis intellectualis* abhängig sei (natürlich reicht sie für die „Erkenntnis in eigentlicher Bedeutung“, die auf dem logischen Verstandesgebrauch beruht, nicht aus) oder daß es sich hier um zwei vollständig getrennte Vermögen handelt, aber der Zusammenhang der *Analytik* scheint die Richtigkeit der obigen Skizze zu bezeugen⁸⁸. Und so wollen wir noch einmal diese zentrale Stelle lesen, in der Hoffnung, daß sie uns endlich deutlich genug erscheinen wird:

„Dieselbe Funktion, welche den verschiedenen Vorstellungen in einem Urteile Einheit gibt, die gibt auch der bloßen Synthesis verschiedener Vorstellungen in einer Anschauung Einheit, welche, allgemein ausgedrückt, der reine Verstandesbegriff heißt. Derselbe Verstand also und zwar durch eben dieselben Handlungen, wodurch er in Begriffen vermittelt der analytischen Einheit die logische Form eines Urteils zu Stande brachte, bringt auch vermittelt der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung überhaupt in seine Vorstellungen

des Verhältnisses derselben in Reihenfolge der Zeit“ (A 201/B 246), „Erkenntnis durch verknüpfte Wahrnehmungen“ (B 161) aus. Die ausführlichste Untersuchung zum Erfahrungsbegriff bleibt H. Holzhey, *Kants Erfahrungsbegriff. Quellengeschichtliche und bedeutungsanalytische Untersuchungen*, Schwabe & Co, Basel-Stuttgart 1970, durchgesehene Ausgabe in italienischer Übersetzung: *Il concetto kantiano di esperienza*, Le Lettere, Firenze 1997.

87 Vgl. Kants handschriftliche Textemendation in seiner Kopie der KrV an A 78, KGS XXIII, S. 45: „die bloße Wirkung der Einbildungskraft, einer blinden, obgleich unentbehrlichen Funktion der Seele“ wird zu „die bloße Wirkung der Einbildungskraft, einer Funktion des Verstandes“ verbessert.

88 Der in diesem Absatz zusammenfassend angedeutete Stoff würde eine weit ausführlichere Behandlung wegen ihrer doppelten Bedeutung für die Kantauslegung und für die heutige erkenntnistheoretische Debatte benötigen, die in diesem Rahmen natürlich nicht stattfinden kann. Vgl. D. H. Heidemann, «Vom Empfinden zum Begreifen. Kant im Kontext der gegenwärtigen Erkenntnistheorie», in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, a.a.O., S. 14-43, mit konziser Darstellung der Kant-inspirierten Reflexion von W. Sellars und J. McDowell über die Beziehungen von Sinnlichkeit und Verstand im Erkenntnisprozeß.

einen transzendentalen Inhalt, weswegen sie reine Verstandesbegriffe heißen, die a priori auf Objekte gehen, welches die allgemeine Logik nicht leisten kann⁸⁹.

Eine und dieselbe Verstandesfunktion ist hier am Werk, weil die Spontaneität nichts anderes erfordert, als daß das gegebene Mannigfaltige nicht nur aufgenommen, sondern auch durchgegangen und verbunden werde. Das ist die Funktion der Synthesis, zu diesem Zweck handelt der Verstand, aber seine Handlung kann nur dann Erfolg haben, wenn sie selbst den Bedingungen der Einheit des Selbstbewußtseins konform ist, d.h. wenn sie eine von jeder Materie unabhängige und ihr vorhergehende Einheit besitzt.

„So ist [die] Synthesis [des Verstandes], wenn er für sich allein betrachtet wird, nichts anders als die Einheit der Handlung, deren er sich als einer solchen auch ohne [Bezugnahme auf einen besonderen Inhalt der] Sinnlichkeit bewußt ist [also – wie bereits gelesen – der reine Verstandesbegriff, der die Funktion der Synthesis ermöglicht, und in derselben durch die Reflexion gezeigt bzw. zum diskursiven Bewußtsein werden kann], durch die er aber selbst die Sinnlichkeit innerlich in Ansehung des Mannigfaltigen, was der Form ihrer Anschauung nach ihm gegeben werden mag, zu bestimmen vermögend ist. Er also übt *unter der Benennung einer transscendentalen Synthesis der Einbildungskraft* diejenige Handlung aufs passive Subject, dessen Vermögen er ist, aus, wovon wir mit Recht sagen, daß der innere Sinn dadurch afficirt werde. Die Apperception und deren synthetische Einheit [und d.h. auch Einheit des Ganzen der Exponenten der Verstandesfunktionen, das in den Tafeln der Funktionen zu urteilen und der Kategorien dargestellt wird] ist mit dem inneren Sinne so gar nicht einerlei, daß jene vielmehr, als der Quell aller Verbindung, auf das Mannigfaltige der Anschauungen überhaupt *unter dem Namen der Kategorien* vor aller sinnlichen Anschauung auf Objecte überhaupt geht; dagegen der innere Sinn die bloße Form der Anschauung, aber ohne Verbindung des Mannigfaltigen in derselben, mithin noch gar keine [begrifflich oder urteilsmäßig] bestimmte Anschauung enthält, welche nur durch *das Bewußtsein der Bestimmung* desselben durch die transscendentale Handlung der Einbildungskraft (synthetischer Einfluß des Verstandes auf den inneren Sinn), welche ich die figurliche Synthesis genannt habe, möglich ist“⁹⁰.

Der Verstand bestimmt durch die Synthesis der Einbildungskraft den inneren Sinn und die in ihm formgebend apprehendierten Anschauungen, aber *seine* Urform oder Einheit (die der Apperception als Quelle aller Verbindungsarten) geht nicht in die des inneren Sinns ein, so daß er sich zugleich objektiv a priori auf das Mannigfaltige der Anschauung überhaupt und auf die Gegenstände der möglichen Anschauungen beziehen kann, um seine bzw. der Einbildungskraft bestimmende Handlung selbst zu Bewußtsein bzw. zum Begriff zu bringen. Derselbe Verstand bestimmt also a

89 A 79/B 104 f.

90 B 153-54 (Kursive und Klammern vom Vf.).

priori den inneren Sinn und durch dieselbe Handlung mittels der Kategorien die Anschauungen in Ansehung der Funktionen zu urteilen, welche die aus der vorigen Synthesis hervorgehenden Erkenntnisse auf die objektive Einheit der Apperzeption bringen (im Unterschied zur transzendental objektiven, aber epistemisch nur subjektiven Einheit des inneren Sinns). Er bringt m.a.W. alle Gegenstände der Sinne unter die Kategorien, d.h. alle möglichen Anschauungen nicht unter ein vorbestimmtes Begriffssystem, sondern unter das System der urteilslogischen Bestimmungen bzw. der objektiven Bewußtseinsarten. Als Namen der Glieder der „Quelle aller Verbindung“ beziehen die in der Synthesis der Einbildungskraft tätigen reinen Verstandesbegriffe und die Kategorie sich auf dieselben ursprünglichen Einheitsformen, auf denen alle Synthesen beruhen; diese Bezeichnungen kommen aber in bezug auf unterscheidbare Momente des Synthesisprozesses jeweils als Funktionen der Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung und als „Functionen des Denkens (Urtheilens), schon auf unsere sinnliche Anschauung angewandt“⁹¹, welche Anschauungen auf Gegenstände beziehen, vor. Von dieser Auffassung der Spontaneität der Synthesis geht schließlich die transzendente Deduktion aus:

„Allein die Verbindung (conjunctio) eines Mannigfaltigen überhaupt kann niemals durch Sinne in uns kommen und kann also auch nicht in der reinen Form der sinnlichen Anschauung zugleich mit enthalten sein; denn sie ist *ein Actus der Spontaneität der Vorstellungskraft*, und da man diese zum Unterschiede von der Sinnlichkeit Verstand nennen muß, so ist alle Verbindung, *wir mögen uns ihrer bewußt werden oder nicht*, es mag eine *Verbindung des Mannigfaltigen der Anschauung oder mancherlei Begriffe*, und an der ersteren der sinnlichen oder nichtsinnlichen Anschauung sein, *eine Verstandeshandlung, die wir mit der allgemeinen Benennung Synthesis belegen würden*, um dadurch zugleich bemerklich zu machen, daß wir uns nichts als im Object verbunden vorstellen können, ohne es vorher selbst verbunden zu haben, und unter allen Vorstellungen die Verbindung die einzige ist, die nicht durch Objecte gegeben, sondern nur vom Subjecte selbst verrichtet werden kann, weil sie ein Actus seiner Selbstthätigkeit ist. Man wird hier leicht gewahr, daß diese Handlung *ursprünglich einig und für alle Verbindung gleichgeltend* sein müsse“⁹².

Die Einheit solcher Handlung sind die reinen Verstandesbegriffe, während die Kategorien als Begriffe, d.h. als Bewußtsein einer Synthesis (obwohl hier im noetischen Sinne, d.h. als Handlung verstanden), eine Verbindung enthalten, und die Einheit der Apperzeption und die Anwendung der reinen Verstandesbegriffe in der Synthesis der Einbildungskraft voraussetzen:

„Diese *Einheit, die a priori vor allen Begriffen der Verbindung vorbergeht*, ist nicht etwa jene Kategorie der Einheit (§ 10); denn alle Kategorien gründen sich auf logische

91 B 429.

92 B 129-30, Kursive vom Vf.

Functionen in Urtheilen, in diesen aber ist schon Verbindung, mithin Einheit gegebener Begriffe gedacht. Die Kategorie setzt also schon Verbindung voraus. Also müssen wir diese Einheit (als qualitative, § 12) noch höher suchen, nämlich in demjenigen, was selbst den Grund der Einheit verschiedener Begriffe in Urtheilen, mithin der Möglichkeit des Verstandes sogar in seinem logischen Gebrauche enthält⁹³.

Diese Einheit der Verstandeshandlung überhaupt ist der reine Verstandesbegriff, der die vereinigende Funktion dieses Vermögens a priori, d.h. vor jeder Betrachtung ihrer Anwendungsbereiche (das Mannigfaltige der Sinnlichkeit oder der Begriffe) möglich macht. Wir können dennoch problemlos zugeben, daß Anschauen und Urteilen nicht einerlei ist. Die Akte, die sie zustande bringen, können nämlich unter einigen Gesichtspunkten nicht identisch sein, da – obwohl es immer darum geht, ein Mannigfaltiges regelkonform auf die Einheit der Apperzeption zu bringen – die Regeln der Synthesis der Anschauung auf das Einzelne, jene des Urteilens auf das Allgemeine bezogen sind. Es ist wichtig, daß die Spontaneität ihre in unterschiedliche Arten gegliederte aber der Gattung nach einzige Handlung der Synthesis immer durch den Verstand ausführt, weil die Dualität der Erkenntnisquelle sonst eine schwer überbrückbare Kluft zwischen Sinnlichkeit und Verstand, Anschauung und Begriff zur Folge hätte. Ebenso grundlegend ist aber für Kant der Bestand unterschiedlicher Verstandesgebräuche und infolgedessen auch Synthesis- und Vorstellungsarten⁹⁴.

93 B 131 (Kursive vom Vf.). Die Voraussetzungsbeziehung zwischen reinen Verstandesbegriffen und Kategorien bildet gewissermaßen jene zwischen der Apperzeption und der Vorstellung ‚Ich denke‘ nach: „Dieses reine Ich ist ein Gedanke, der durch das sich denkende Denken "erzeugt" wird (B 132). Daher kann nicht gesagt werden, daß dieses Ich sich selbst produziert. Vor ihm existiert schon ein tätiges Denken, das wesenhaft das angeborene Vermögen hat, seiner selbst bewußt zu werden. Das besagt zugleich, daß der Akt des Selbstbewußtseins (=Ich) nicht immer existiert, sondern daß er eine Möglichkeit (eine Zufälligkeit) ist, aber eine solche, die notwendig zu diesem Vermögen gehört“, A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 161.

94 Erstens ist die Differenz der grundlegenden Synthesisarten sowohl unaufhebbar als auch unabdingbar, weil die Möglichkeit von Erfahrung und Erkenntnis auf ihrer Wechselbeziehung beruht. Nochmals mit den Worten zweier Interpreten ausgedrückt: „Während die kategoriale Synthesisfunktion als Funktionsweise der ursprünglichen synthetischen Einheit nach Kants Modell die Elemente der Anschauung als Gegenstandsfaktoren durch logifizierenden strukturierenden relationalen Zusammenschluß im angegebenen Sinne dem Bereich des Begrifflichen adäquat macht, und damit die grundsätzlichen Ansprüche der Urteilsstruktur an die in diesen Strukturen repräsentablen Gehalte erfüllt, macht die zweite synthetische Funktionsweise, indem sie aufgrund ihrer analytischen Formbestimmtheit nicht in Bezüglichkeit stehende Begriffe formal überhaupt aufeinander beziehbar macht, die binnenlogische Urteilsstruktur dem Bereich der Objekte gegenüber

Deswegen kann seine These, daß jede Verstandeshandlung (in seinem logischen Gebrauch) aufs Urteilen zurückzuführen ist, nicht auf die Handlungen des Verstandes überhaupt (als Vermögens der Regeln) verallgemeinert werden, zumindest nicht so geradlinig und unproblematisch, wie es manchmal dargestellt wird. Es ist nämlich etwas ganz anderes zu be-

adäquat“, N. Kőrsgen, *Formale und transzendente Synthesis*, a.a.O., S. 104. „Here we have two processes producing two unities: 1) the unity which occurs in an ordinary logical judgment and 2) the synthetic unity of the manifold in general - the constitution of experience [... and a] "function" which can produce unity in a judgment and also in the manifold of intuition (see A 68/B 93). An interpretation which seems to me to be consistent with this passage is that it is the same function which produces both unities, not in the sense that it is the same function which simultaneously gives rise to the two unities, but that it is the same type of function which occurs in two different processes (see B 150-52)“, J. P. Kain, «Kant and the Possibility of Uncategorized Experience», *Idealistic Studies* XIX (1989), S. 154-73, S. 166. „Any ordinary judgment or set of ordinary judgments would organize only a very small part of what we experience in the world. [...] Any experience would involve a near infinite number of ordinary judgments. [...] Our experience must be constituted as a whole and preconsciously (consider the rather obscure passage at B 162-63). It must be constituted before such ordinary conscious judgments can be made and ist the condition for their possibility“, a.a.O., S. 167. Zweitens sind nicht alle Urteile objektive Erkenntnisurteile. Kain betrachtet besonders drei Synthesen (die raumzeitliche Anschauung, das Wahrnehmungs- und das Geschmacksurteil), in denen die Kategorien keine Rolle spielen, obwohl diese Möglichkeit der transzendentalen Deduktion zu widersprechen scheint. Aber „imagination has already subsumed the manifold under the categories of the understanding [genauer: hat das Mannigfaltige der Sinnlichkeit den reinen Verstandesbegriffen gemäß bereits verbunden und unter der Einheit der Apperzeption gebracht] and the natural object has been organized by our cognitive faculties – it has been preadapted to our judgment – such that when we now judge the constituted object aesthetically, the imagination and the understanding simply shift themselves into a free play“, S. 168-69. In der Tat finden alle Synthesen der Gesetzmäßigkeit der Verstandeshandlung gemäß statt, weil sich jede Vorstellung auf die Synthesis der Einbildungskraft gründet. Dies bedeutet, daß einem die Anschauungsgegenstände vor jedem Denken (im engen Sinn von Denken durch gemeine Begriffe bzw. Urteilen) gegeben sind und man sie auf jeden Fall denken und eventuell objektiv nach den Kategorien bestimmen kann, nicht aber, daß man dies immer tut bzw. notwendig vollbringen muß. Die Einheit der Erfahrung und die Identität der Apperzeption erfordern vor allem die synthetische Einheit der Wahrnehmungen, was einen höheren Grad an Bestimmtheit bzw. Objektivität, aber keine – für uns unerreichbare – durchgängige Bestimmung der Erfahrung beinhaltet, und so bleibt der unkategorielle Gebrauch der Funktionen zu urteilen oder das freie Spiel der Erkenntnisvermögen immer möglich, als Propädeutik der Erkenntnis oder angesichts anderen Zwecken und Erfahrungsarten. Vgl. oben die Fn. 95 des zweiten Kapitels über die logische Definition des Urteils.

haupten, daß das Urteilen das kognitive Ziel und der Gipfel des Verstandesgebrauchs sei, als zu sagen, daß alle Erkenntnis Urteil sei⁹⁵.

Der Paragraph 10 trägt den Titel *Von den reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien*, der eindeutig kein disjunktives ‚oder‘ enthält und daher darauf hinweist, daß die reinen Verstandesbegriffe auch Kategorien genannt werden, und zwar – wie Kant im Text auch erklärt – nach der Terminologie des Aristoteles, „indem unsre Absicht uranfänglich mit der seinigen zwar einerlei ist, ob sie gleich davon in der Ausführung gar sehr entfernt“⁹⁶. Eine Auslegung dieses Verhältnisses zu Aristoteles würde zu weit führen⁹⁷, es ist aber offenkundig, daß die „uranfängliche“ gemeinsame Absicht darin besteht, alle im Verstand a priori enthaltenen Begriffe aufzusuchen, und daß Kant Wert darauf legt, seine Tafel – wie oben und im vorigen Kapitel gesehen – als eine systematische Analyse des Verstandesvermögens im Gegensatz zu der eher zufälligen Aufsuchung reiner Begriffe des Aristoteles vorzustellen (der keine Vollständigkeit für seine Kategoriengruppe beansprucht, obwohl er manchmal auf sie zu zählen scheint)⁹⁸. Aber abgesehen von der kritischen Bemerkung Kants zur Aristotelischen ‚Sammlungsmethode‘, haben beide Philosophen so etwas wie eine Topik vor Augen. In ihr finden sowohl die Kantischen reinen Verstandesbegriffe als auch die Aristotelischen Kategorien letztendlich ihre Stelle und ihre Bedeutung; ihre Funktion steht in beiden Fällen im Dienste des Denkens, dem sie Ordnung und Leitung geben können. Insofern treten die in Frage stehenden Ausdrücke bei Kant ungezwungen als Synonyme ein, obwohl die Analogie zwischen den alten und den neuen Kategorien, selbst wenn

95 Vgl. L. J. Underwood, *Kant's Correspondence Theory of Truth*, a.a.O., S. 105: „According to this picture, the understanding in its transcendental employment determines our unified world of appearance when it determines the undetermined manifold of empirical sensibility in the original unity of apperception. [...] We then make truth bearing synthetic judgments (in addition to our analytic ones) which are determined to be true or false based on their relationship to the objective reality, which was set by the transcendental judgments“.

96 A 80/B 105.

97 Vgl. darüber A. F. Koch, *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 133-34, und auch S. 171, wo darauf hingewiesen wird, daß Kant auch mit dem Gebrauch des Terminus Synthesis und mit der Bezeichnung der Urteilsverbindung als Synthesis in der Nachfolge Aristoteles steht. Dafür spricht auch eine Stelle der *Philosophischen Enzyklopädie*: «Der erste Theil der Philosophen behauptet, daß wir mit Erkenntnißen versehen auf die Welt kommen [... so z.B.] Plato [...] und] Pythagoras. Der andere Theil behauptet das Gegentheil, die Seele sey wie eine *tabula rasa*. Aristoteles gehört hierher. *Das Vermögen sich Begriffe zu verschaffen, die von den Sinnen nicht entlehnt noch angeboren sind, nannte er Verstand*», KGS XXIX, S. 14 (Kursiv vom Vf.); s. einige der darauf folgenden Zeilen in der Fn. 18 hier oben.

98 Vgl. Aristoteles, *Met.* XII, 4, 1070 b 1 und *Anal. post.* I, 22, 83 b 15.

wir von der radikalen Differenz der ontologischen Auffassungen abstrahieren wollten, nicht vollkommen ist. Die Aristotelischen Kategorien sind nämlich keine reinen Verstandesbegriffe oder transzendente bzw. subjektive Bedingungen der Erfahrung und haben keine konstitutive Funktion in bezug auf das Seiende, sondern beziehen sich auf das, was an und für sich ist. Sie sagen die verschiedenen Weisen aus, in der ein Seiendes sein kann, und demnach welche objektiven Aussagen darüber möglich sind bzw. unter welchen Gattungsbegriffen jenes subsumiert werden kann.

Uns interessiert aber nicht so sehr die Bedeutungsverwandtschaft der Kantischen Kategorien mit ihren Vorläufern, sondern die Sinnlichkeit der im Titel des Paragraphen stehenden Ausdrücke. Es ist auffallend, daß die im Vergleich mit dem Terminus ‚Kategorien‘, umständlichere Benennung der transzendentalen Verstandesfunktionen als reine Verstandesbegriffe nicht verschwindet, weder in der Folge der KrV noch in den späteren Werken. Außerdem scheint die Entscheidung Kants für die eine oder die andere Bezeichnungsmöglichkeit in den meisten Fällen nicht auf einem Zufall zu beruhen oder nur den Stil zu betreffen. Diese Anzeichen werfen noch einmal die Frage auf, ob jene Synonymie zwar eine Bedeutungsähnlichkeit als Bezugnahme beider Ausdrücke auf die reinen Anfangsgründe des Verstandesvermögens, aber keine vollständige Sinnlichkeit derselben kundtut, so daß, wenn die Funktion der Synthesis in der Anschauung im Vordergrund steht, lieber von reinen Verstandesbegriffen, und, wenn der Akzent auf die begriffliche Einheit des Produkts der Verstandeshandlung und auf die objektive Gültigkeit der Synthesis fällt, vielmehr von Kategorien gesprochen wird.

Es versteht sich von selbst, daß so wie die Bezeichnungen auch diese doppelte Perspektive nicht willkürlich ist. Es ist nämlich manchmal wichtig, und in einer transzendentalen Zergliederung des Erkenntnisvermögens selbst sogar notwendig, zwischen den reinen Verstandesfunktionen und alledem, was auf der Vorstellungsebene davon bedingt ist, zu unterscheiden. Jedenfalls ist die semantische Komplexität der Formulierung ‚reine Verstandesbegriffe‘, die unsere vorhergehende Analyse ansatzweise dargelegt hat, nicht immer zugunsten einer quasi-synonymen Ausdrucksweise entbehrlich. Andererseits, wie schon angedeutet, sind die reinen Verstandesfunktionen als solche weder der Introspektion zugänglich noch für sich selbst (in der Anschauung) exponierbar. Wir können uns einen Begriff von ihnen nur dadurch machen, daß wir über die Synthesis reflektieren, um ihre Möglichkeit in bezug auf uns selbst als epistemische Subjekte und logischen Grund derselben einzusehen.

„Auf solche Weise entspringen gerade so viele reine Verstandesbegriffe, welche a priori auf Gegenstände der Anschauung überhaupt gehen, als es in der vorigen Tafel logische Funktionen in allen möglichen Urteilen gab: denn der Verstand ist

durch gedachte Funktionen völlig erschöpft, und sein Vermögen dadurch gänzlich ausgemessen⁹⁹.

Die aus dieser Reflexion gewonnenen Begriffe sind die Kategorien der Tafel als „gedachte Funktionen“. Sie haben ihre Quelle allein im Verstand, aber als diskursive, sprachlich mitteilbare und von der bewußten Reflexion greifbare Begriffe sind sie erworben¹⁰⁰, und als solche können sie im semantischen Schatz der Sprachen, in der sie schon sedimentiert liegen, unter der Leitung eines systematischen Prinzips gefunden und zum Zweck der transzendentalen Reflexion in bezug auf die reine Anschauung exponiert werden. So können die Kategorien im nicht übertragenen Sinn als Begriffe der reinen Verstandesbegriffe aufgefaßt werden. Sie sind Erkenntnisgründe (und d.h. diskursive, teilweise unbestimmte und unvollständige Vorstellungen) von etwas, entstehen aus der Reflexion über die Erfahrung¹⁰¹ und können als Elemente des „Stammregisters“ des Verstandes-

99 A 79/B 105.

100 Schon „einige Stellen [der *Dissertatio*] streifen die Art, wie wir diese Begriffe bei ihrer Anwendung auf die Synthesis der Erscheinungen erwerben, und lassen damit auch ihren Beitrag zur Konstitution der Erfahrung durchblicken“, vgl. A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 47-53. S. vor allem *De Mundi*, § 8: „*Cum itaque in metaphysica non reperiantur principia empirica, conceptus in ipsa obvii non quaerendi sunt in sensibus, sed in ipsa natura intellectus puri, non tanquam conceptus connati, sed e legibus menti insitis (attendendo ad eius actiones occasione experientiae) abstracti, adeoque acquisiti. Huius generis sunt possibilitas, existentia, necessitas, substantia, causa etc. cum suis oppositis aut correlatis; quae cum nunquam ceu partes repraesentationem ullam sensualem ingrediantur, inde abstrahi nullo modo potuerunt*“, KGS II, S. 395. „Demnach kann der Geist diese Begriffe nicht durch eine Selbstanschauung dieser angelegte Gesetze erwerben, weil sie verborgen bleiben, bis das Auftreten der sinnlichen Eindrücke den Geist dazu bringt, nach seinen Gesetzen zu handeln. Dann kann er auf diese Handlungen achten und aus ihnen Begriffe der gesetzlichen Weise erwerben, nach der sie handeln“, A. Rosales, a.a.O., S. 48.

101 Vgl. A. Rosales, a.a.O., S. 271: „Diese Art von Begriffsbildung ist für die zweite Etappe der ursprünglichen Erwerbung der Kategorien charakteristisch. Ihr Ergebnis sind Begriffe vom Inhalt der transz. Schemata. Sie sind das, was die Leser Kants schematisierte Kategorien zu nennen pflegen. Diese Begriffe sind mit der begrifflichen Formulierung der transz. Schemata von A 142 ff./B 181 ff. identisch. Darum sind die „Realdefinitionen“ der Kategorien nichts anderes als diese Aussagen über die Schemata (A 242 ff. [B 300 ff.]) [...]. Jeder dieser Begriffe stellt im Allgemeinen einen Modus der Synthesis des Mannigfaltigen dar und in der Zeit vor, wobei er von jeder Anschauung einer einzelnen Zeit, eines Raumes und eines gegebenen empirischen Mannigfaltigen, sowie von jedem Einzelbild und jedem individuellen Synthesisprozeß, abstrahiert. Diese Leistung ist doppelt: 1) Sie erzeugt die begriffliche universale Form der schematisierten Kategorie, und 2) sie formt diese Vorstellung als Begriff eines Objekts, d.h. des empirischen Gegenstandes überhaupt. Die schematisierten Kategorien sind nicht bloß Begriff-

vermögens (oder der „Verzeichnung aller ursprünglich reinen Begriffe der Synthesis, die der Verstand a priori in sich enthält, und um derentwillen er auch nur ein reiner Verstand ist; indem er durch sie allein etwas bei dem Mannigfaltigen der Anschauung verstehen, d.i. ein Objekt derselben denken kann“¹⁰²) vom transzendentallogischen Gesichtspunkt aus mit gutem Recht „Urbegriffe“ genannt werden, was sie auch zu „wahren Stammbegriffe[n] des reinen Verstandes“ macht, aus denen die reinen abgeleiteten Begriffe oder „Prädikabilien des reinen Verstandes“ zur Vollendung der transzendentalen Topik und des Systems der Transzendentalphilosophie evtl. gewonnen werden können¹⁰³.

Als Bestätigung dieser ersten Charakterisierung der Kategorien läßt sich auch die folgende Stelle lesen, die ohne ein aufmerksames Auseinanderhalten der Relata des Synonymieverhältnisses zwischen Kategorien und reinen Verstandesbegriffen merkwürdig erscheinen würde.

„Der Definitionen dieser Kategorien überhebe ich mich in dieser Abhandlung geflissentlich, ob ich gleich im Besitz derselben sein möchte. Ich werde diese Begriffe in der Folge bis auf den Grad zergliedern, welcher in Beziehung auf die Methodenlehre, die ich bearbeite, hinreichend ist. In einem System der reinen Vernunft würde man sie mit Recht von mir fordern können: aber hier würden sie nur den Hauptpunkt der Untersuchung aus den Augen bringen, indem sie Zweifel und Angriffe erregten, die man, ohne der wesentlichen Absicht etwas zu entziehen, gar wohl auf eine andre Beschäftigung verweisen kann“¹⁰⁴.

Kant verzichtet hier selbstverständlich nicht auf die genaue Bestimmung der reinen Verstandeserkenntnisse als Grund der Verstandeshandlung und Bedingung der Möglichkeit aller unserer Vorstellungen, sondern nur auf die ausführliche Darstellung der Erwerbung der Kategorien bzw. der Verstandesmöglichkeit, die für die Ziele der Kritik nicht dringend ist und ihren Platz in der zukünftigen ausgeführten Transzendentalphilosophie haben soll. Insgesamt fügen sich diese Zeilen in den bereits geschilderten architektonischen Rahmen der Untersuchung ein: Die Kritik soll nur die vollständige Idee der Transzendentalphilosophie nachzeichnen, und es ist deshalb für sie zweckmäßig, die Analyse des Erkenntnisvermögens genau in dem Maße weiterzuführen, das zur Klärung ihrer Hauptfrage erforderlich ist, nicht mehr und nicht weniger. In einem System der Transzendentalphilosophie sollte man stattdessen die Vollständigkeit der Analyse anstreben, aber in der Kritik wäre dies zu viel und möglicherweise ver-

fe einer gewissen sinnlichen Synthesis, sondern Begriffe von Modi der synthetischen Einheit als Bestimmungen dieses Gegenstandes“.

102 A 80/B 106.

103 Zitate aus den Absätzen, die der Tafel der Kategorien folgen, s. A 81-2/B 107-8.

104 A 82-83/B 108-9

wirrend. Wir wollen nicht darauf beharren, aber es lohnt sich zu sehen, wie der Hinweis auf die Methodenlehre, wenn man ihm nur kurz folgt, diese Perspektive wörtlich bestätigt:

„Ich verstehe also unter der transzendentalen Methodenlehre die Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft. Wir werden [...] dasjenige in transzendentaler Absicht leisten, was unter dem Namen einer praktischen Logik in Ansehung des Gebrauchs des Verstandes überhaupt in den Schulen gesucht, aber schlecht geleistet wird“¹⁰⁵,

weil die Schulen nur die allgemeine Logik kennen, die als rein formale Lehre der logischen Verstandesgesetze über das System der Erkenntnisse (oder der auf Erkenntnis gerichteten Handlungsmöglichkeiten) der reinen Vernunft nichts zu sagen hat. Die Methodenlehre der KrV will also, auf den Ergebnissen der Analysen der Elementarlehre beruhend, nur einige wesentliche Schranken setzen, die den Verstandesgebrauch auf seiner rechten Bahn zu halten helfen sollen. Sie kann noch nicht den Charakter einer angewandten Logik haben, der ihr in einem System der Transzendentalphilosophie vielleicht irgendwann anerkannt werden könnte.

„Die Methodenlehre hat [...] die Allgemeinheit einer logischen Methodenlehre, im eigenen Sinn Kants, zu verlieren, um das sein zu können, was sie sein muß. Zugleich muß sie aber das nicht werden bzw. bleiben, was sie war und zu sein beanspruchte: eine praktische Logik im traditionellen Sinn [...]. Sie wird weder eine tautologische logische Methodenlehre noch eine empirische angewandte Logik sein“. „Die Methodologie [der Transzendentalphilosophie] kann keine Prozedurregeln, die bloß gelernt werden können, liefern, [...] sondern] verweist auf den autonomen Gebrauch der Vernunft wie auf ihre wahre Vollendung“¹⁰⁶.

Insofern wird die „Zergliederung“ der reinen Verstandesbegriffe (die, wie mehrmals wiederholt, einen weiten Sinn von Analyse beinhaltet) im Horizont der für die KrV ausschlaggebenden Frage nach der objektiven Gültigkeit der Kategorien bleiben. Nur wenn diese *quaestio iuris* positiv zu beantworten ist, kann der autonome Vernunftgebrauch und damit der Anspruch der reinen Erkenntnis als gerechtfertigt angesehen und ein Plan derselben in der Methodenlehre entworfen werden.

105 A 707-8/B 735-36.

106 C. La Rocca, «Istruzioni per costruire. La Dottrina del metodo nella prima *Critica*», in Ders., *Soggetto e mondo. Studi su Kant*, Marsilio, Venezia 2003, S. 194-95 und 214.

3.4 Kategorien und Definitionslehre

Im jetzigen Zusammenhang ist aber vor allem der erste Satz von A 82-3/B 108-9 über die Definitionsproblematik von Interesse. Kants Deklaration, die Definitionen der Kategorien dem Leser vorenthalten zu wollen, kann trotz aller architektonischen und mitteilungsstrategischen Abwägungen befremdlich oder gar unverständlich vorkommen. Es ist aber nicht schwierig, weitere Rechtfertigungen für diese Entscheidung zu finden, z.B. in den Seiten der eben erwähnten Methodenlehre, die sich mit der Definitionslehre beschäftigen¹⁰⁷. Insbesondere paßt folgende Fußnote sehr gut an dieser Stelle:

„Die Philosophie wimmelt von fehlerhaften Definitionen, vornehmlich solchen, die zwar wirklich Elemente zur Definition, aber noch nicht vollständig enthalten. Würde man nun eher gar nichts mit einem Begriffe anfangen können, als bis man ihn definiert hätte, so würde es gar schlecht mit allem Philosophieren stehen. Da aber, so weit die Elemente (der Zergliederung) reichen, immer ein guter und sicherer Gebrauch davon zu machen ist, so können auch mangelhafte Definitionen, d.i. Sätze, die eigentlich noch nicht Definitionen, aber übrigens wahr und also Annäherungen zu ihnen sind, sehr nützlich gebraucht werden. In der Mathematik gehört die Definition *ad esse*, in der Philosophie *ad melius esse*. Es ist schön, aber oft sehr schwer, dazu zu gelangen. Noch suchen die Juristen eine Definition zu ihrem Begriffe vom Recht“¹⁰⁸.

Es ist eine feste Überzeugung Kants, „daß in der Philosophie die Definition, als abgemessene Deutlichkeit, das Werk eher schließen als anfangen müsse“¹⁰⁹. Auf unseren Fall angewandt: die genaue Definition der Kategorien soll eher die Transzendentalphilosophie abschließen, als die Untersuchung derselben in der Analytik der KrV eröffnen. Man findet aber in den Aussagen der Methodenlehre oder der Paragraphen im ersten Teil der Methodenlehre der *Logik* Anhaltspunkte für weitere Bemerkungen, z.B. daß nur die willkürlichen (trivialerweise) und die konstruierten (d.h. mathematischen) Begriffe einer eigentlichen Definition fähig sind, wohingegen die a priori oder a posteriori gegebenen Begriffe respektiv nur zu explizieren und zu exponieren sind. Diese letzte Unterscheidung gründet darin, daß die Merkmale der empirischen Begriffe vom Verlauf der Erfahrung abhängen und also nie ein für allemal bestimmt werden können. Die a priori gegebenen Begriffe (die Kategorien) sind zwar an und für sich nicht auf eine sinnliche Materie angewiesen, aber ihre Zurkenntnisnahme und Analyse stehen wie das Produkt jeder Reflexion unter empirischen

107 A 727-32/B 755-60.

108 A 731/B 759 Anm.

109 A 731/B 759.

Bedingungen: „so ist die Ausführlichkeit der Zergliederung meines Begriffs immer zweifelhaft und kann nur durch vielfältig zutreffende Beispiele vermutlich, niemals aber apodiktisch gewiß gemacht werden“¹¹⁰. Selbst wenn die Quelle der Begriffe der reinen Verstandesbegriffe rein und a priori ist, können sie nie apodiktisch im absoluten Sinn erkannt werden, d.h. man denkt sie als durch und nur durch die Verstandesgesetze objektiv und allgemeingültig bestimmt, aber kann der Ausführlichkeit ihrer Bestimmungen nicht sicher sein. Gerade deswegen ist es so wichtig, daß die Tafel der Kategorien als System herausgearbeitet und erkannt wird, und daß das Prinzip ihrer Auffindung diese als eine Art von metaphysischer Ableitung (nach dem Kantischen Wortgebrauch in B 38) gestalten kann: Die Systematizität garantiert nämlich, wenn schon nicht das Bewußtsein und die Deutlichkeit aller Merkmale dieser Begriffe, zumindest ihre Wahrheit in bezug auf das Wesen der Sache und ihre Vollzähligkeit, und erlaubt so von einer Idee der *Wissenschaft* der reinen Vernunft zu sprechen.

Kurz, die analytische Exposition eines (auch rein) gegebenen Begriffs kann ihm nur die Klarheit und Präzision „ein[es] zureichend deutliche[n] und abgemessene[n] Begriff[s]“ geben, aber ein „logisch vollkommener Begriff“ ist als eine unerreichbare Idee zu betrachten¹¹¹. Spätestens hier wird es aber klar, daß Kant in B 108 sich auf die Nominaldefinition der Kategorien bezieht und diese also als gegebene Begriffe im Sinne der gemeinen Begriffe bzw. des ausdrücklichen Bewußtseins der Einheitsmodi der Synthesis meint. Er will daher einfach sagen: Es wäre an dieser Stelle sinnlos über Nominaldefinitionen zu streiten oder Anlaß dazu zu geben, zumal die metaphysische Deduktion in dieser Hinsicht bereits für das Wesentliche, d.h. die Auffindung der reinen Verstandesbegriffe und ihre Abgrenzung von allen anderen gesorgt hat. Ihr logisches Wesen ist also für die Zwecke der KrV ausreichend bestimmt, dafür hat Kant den traditionellen (und auch beschwichtigenden) Namen von Kategorien angenommen. Dringlich ist es in der Folge der Argumentation sich ihrer Realdefinition, d.h. ihrer Möglichkeit als objektive Gründe der Synthesis zu vergewissern, ein Vorhaben, das im nächsten Hauptstück der «Analytik» seine ersten, bahnbrechenden Schritte macht. Eine reale Definition entspricht einer synthetischen Exposition, die weniger mit der Zerlegung der Begriffe als mit der Erkenntnis eines Gegenstands, also mit der Erfahrung

110 A 728-29/B 756-57.

111 Vgl. *Logik*, § 99, KGS IX, S. 140: „Eine Definition ist ein zureichend deutlicher und abgemessener Begriff (conceptus rei adaequatus in minimis terminis, complete determinatus). Anmerkung: Die Definition ist allein als ein logisch vollkommener Begriff anzusehen, denn es vereinigen sich in ihr die beiden wesentlichsten Vollkommenheiten eines Begriffs: die Deutlichkeit und die Vollständigkeit und Präzision in der Deutlichkeit (Quantität der Deutlichkeit)“.

und deren sinnlichen Bedingungen zu tun hat. *Post factum*, d.h. nach der synthetischen Exposition der Grundsätze, im Kapitel über Phaenomena und Noumena, wo Kant einige Elemente der transzendentalen Methodenlehre als Vorspiel und Überleitung zur ‚therapeutischen‘ Detailsanalyse des dialektischen Scheins vorzuführen beginnt, kommt er zum Thema der Realdefinition der Kategorien zurück und gibt u.a. auch eine Begriffsbestimmung dieser Definitionsart im allgemeinen:

„Ich verstehe hier die Realdefinition, welche nicht bloß den Namen einer Sache andere und verständlichere Wörter unterlegt, sondern die, so ein klares Merkmal, daran der Gegenstand (*definitum*) jederzeit sicher erkannt werden kann, und den erklärten Begriff zur Anwendung brauchbar macht, in sich enthält. Die Realerklärung würde also diejenige sein, welche nicht bloß einen Begriff, sondern zugleich die objektive Realität desselben deutlich macht. Die mathematischen Erklärungen, welche den Gegenstand dem Begriffe gemäß in der Anschauung darstellen, sind von der letzteren Art“¹¹².

Im Gegensatz zur Nominaldefinition, die nur den Begriff einer Sache hinsichtlich eines möglichen Zusammenhangs von Merkmalen verdeutlicht, soll eine Realdefinition zumindest ein klares Merkmal deutlich machen, das als zuverlässiger objektiver Erkenntnisgrund der intendierten Sache gebraucht werden kann. Daß es sich so verhält, hängt normalerweise nicht von der Definition, sondern von der Erfahrung als Ergebnis einer gewissen Synthesis ab, worauf sie sich – nach der Reflexion über dieselbe Erfahrung – als Bewußtmachung der begrifflichen Einheit, welche die Anwendung der logischen Verstandeshandlungen auf die Erscheinungen hervorgebracht hat, bezieht. Realdefinieren bedeutet also einfach,

112 A 241 f. Anm. Insofern ist Kant auch hier in der Tradition des Aristoteles (vgl. *An. Post.* II, 10), die Leibniz mit der Erneuerung der Unterscheidung zwischen nominalen und realen Definition gegen Locke fortsetzt: „Theophilus: Ich würde [...] sagen, daß die Wesenheit des Goldes dasjenige ist, wodurch es konstituiert wird und was ihm jene sinnlichen Eigenschaften gibt, an denen wir es erkennen und die seine *Nominaldefinition* ausmachen, während wir die Real- oder *Kausaldefinition* des Goldes besitzen würden, wenn wir diese seine innere Struktur und Beschaffenheit zu erklären vermöchten. Doch ist hier die Nominaldefinition gleichzeitig auch die Realdefinition: zwar nicht an und für sich (denn sie läßt die Möglichkeit oder Entstehung des Körpers nicht *a priori* erkennen), wohl aber vermöge der Erfahrung, sofern wir durch den Versuch finden, daß es einen Körper gibt, in dem jene Eigenschaften sich zusammenfinden“, *Nouveaux essais sur l'entendement humain*, Buch III, Kap. 3, § 18; Übersetzung von E. Cassirer). An Leibniz schließt sich Wolff – den Weg bis Kant weiterführend – an (s. von C. Wolff die deutsche Logik, *Vernünfftige Gedanken*, Kap. 1, § 41, und die lateinische Logik, *Philosophia rationalis sive Logica*, § 191: „Definitio, per quam non patet rem definitam esse possibilem, nominalis dicitur. Ast definitio, per quam patet rem definitam esse possibilem, realis vocatur“).

eine Definition der deutlich *erkannten* Sache zu liefern, und es leuchtet insofern ein, daß sie am Anfang einer Untersuchung wahrscheinlich nicht gut gelingen kann. Da außerdem die vollständige Bestimmung eines Begriffs oder einer Erkenntnis eine reine Idee ist, kann jede Definition nur eine zureichende und angemessene, und keine definitiv abgeschlossene Explikation oder Exposition desselben sein¹¹³.

113 Mit dem Realdefinieren stehen wir so fest inmitten der Erfahrung und im Erkenntnisprozeß. Vgl. *Philosophische Enzyklopädie*, KGS XXIX, S. 24 (Kursiv vom Vf.): „Es ist wunderbar, wie einem jeden bestimmenden Urteil ein vorläufiges vorhergeht. Wenn wir lesen, so buchstabieren wir zuerst. Und so handeln wir überall. *Niemals urtheilen wir sogleich bestimmend, denn dazu gehört ein vollständiger Begriff von dem Gegenstande wie er ist.* Diesen aber haben wir nicht bey dem ersten Anblick. Ehe wir den erlangen, müssen wir zuerst den Gegenstand aus allen Gesichtspunkten betrachten und dasjenige aussuchen, was für alle Erscheinungen paßt“, was wortwörtlich genommen nie zu Ende ausgeführt werden kann. Über Kants Auffassung der vorläufigen Urteile s. C. La Rocca, «Vorläufige Urteile und Urteilskraft – Zur heuristischen Logik des Erkenntnisprozesses» in V. Gerhardt, R.-P. Horstmann, R. Schumacher (Hrsg.), *Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, a.a.O., S. 351-61. Die Urteile können daher bestimmend nur in bezug auf gewisse Prädikate sein, und da der Inhalt der darin verknüpften Begriffe immer Gegenstand der Reflexion bleibt, könnten wir nach und nach immer neue Definitionselemente erkennen. Die Metapher des Buchstabierens kommt interessanterweise auch in A 314/B 370-71 im Rahmen der Einführung in die Notion der Idee im Vergleich mit der platonischen Auffassung vor: Erfahren bzw. Erkennen bedeutet „Erscheinungen nach synthetischer Einheit buchstabieren, um sie als Erfahrung lesen zu können“. Lesen steht hier für einen komplexen Prozeß, der in einem ‚sammeln, erfassen, begreifen und schließlich unsere Deutungen fortentwickeln‘ besteht. G. Prauss hat die Perspektive des Deutens auf das Buchstabieren selbst und somit auf die Synthesis der Anschauung erweitert (s. z.B. *Erscheinung bei Kant. Ein Problem der Kritik der reinen Vernunft*, de Gruyter, Berlin 1971 und *Einführung in die Erkenntnistheorie*, WBG, Darmstadt 1980, S. 66-115). B. Prien, *Kants Logik der Begriffe*, a.a.O., S. 167-69, stimmt mit Prauss’ Hinweis auf den Begriff des Deutens überein, nicht aber mit der Gleichsetzung desselben mit dem Urteilen. „Nur findet das Deuten nicht in einzelnen Urteilen statt, sondern beim Hervorbringen einer Anschauung. [...] Man kann "bei diesen Anschauungen, wenn sie Erkenntnisse werden sollen, nicht stehen bleiben [...], sondern [muß] sie als Vorstellungen auf irgend etwas als Gegenstand beziehen und diesen durch jene bestimmen" (B XVII). Meiner Ansicht nach will Kant hier sagen, daß man das Mannigfaltige der Anschauung in einem Begriff vereinigen muß. [...] Dies kann man durchaus als Deuten beschreiben, denn es gibt hier ja ein Gedeutetes (das Mannigfaltige der Anschauung), das als für etwas anderes stehend angesehen wird (der Gegenstand, zu dessen Anschauung es verbunden wird). Allerdings wird bei diesem Deuten, wie eben erläutert, nicht geurteilt“. Dies ist auch unsere Meinung, und die Stelle in B 370-71 ist tatsächlich so allgemein formuliert, daß sie beide Grundarten der Synthesis „nach synthetischer Einheit“ (als reinem Verstandesbegriff wirksam oder als Kategorie leitend) unter der Analogie mit

Dies soll bedeuten, daß wir auch von den ursprünglichen Verstandesfunktionen niemals vollkommene fertige Begriffe haben werden, und daß von den Kategorien der Kantischen Tafel als Erkenntnisgründen derselben Verstandesfunktionen nicht soviel zu erwarten ist. Als Realdefinitionen sollen sie nur deutliche Merkmale enthalten, woran die reinen Verstandesbegriffe in der Weise erkannt werden, daß sie als reale, d.h. objektiv gültige, und infolgedessen auch in der Reflexion zu Erkenntniszwecken brauchbare Begriffe rechtmäßig behauptet werden können. Die Realerklärung der Kategorien beginnt in der «Transzendentalen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe», einer Deduktion, welche die mathematischen Begriffe nicht nötig haben, weil sie nicht bloß Verstandesregeln, sondern auch Regeln der Konstruktion ihrer Gegenstände in der reinen Anschauung sind. Diese ihre Eigenschaft kann hier auch nicht ansatzweise abgehandelt werden. Es sei an dieser Stelle nur darauf hingewiesen, daß – so wie im Fall der Kategorien – auch die Vorzüge der mathematischen Definitionen nicht ausreichen, sie als Ausnahme außerhalb der diskursiven Grenzen der Vollständigkeit und Ausführlichkeit aller Definitionen hinzustellen, und es also auch nicht erlauben, die Mathematik ohne weiteres (oder in bezug auf ihre Gegenstände) als zeitlose Wissenschaft aufzufassen. Die Konstruktion ist eine besondere Art der sinnlichen Darstellung des Begriffs und beruht auf den reinen Bedingungen der Sinnlichkeit und auf in vielerlei Beziehungen bedingten Verstandeshandlungen.

„Der [mathematische] Begriff bleibt immer a priori erzeugt samt den synthetischen Grundsätzen oder Formeln aus solchen Begriffen; aber der Gebrauch derselben und Beziehung auf angebliche Gegenstände kann am Ende doch nirgends, als in der Erfahrung gesucht werden, deren Möglichkeit (der Form nach) jene a priori enthalten.

Daß dieses aber auch der Fall mit allen Kategorien und den daraus gesponnenen Grundsätzen sei, erhellt auch daraus: daß wir sogar keine einzige derselben *real* definieren, *d.i. die Möglichkeit ihres Objekts verständlich machen* können, ohne uns sofort zu Bedingungen der Sinnlichkeit, mithin der Form der Erscheinungen herabzulassen, als auf welche als ihre einzige Gegenstände sie folglich eingeschränkt sein müssen: weil, wenn man diese Bedingung wegnimmt, alle Bedeutung, d.i. Beziehung aufs Objekt, wegfällt, und man durch kein Beispiel sich selbst faßlich machen kann, was unter dergleichen Begriffe denn eigentlich für ein Ding gemeint sei“¹¹⁴.

dem Lesen umfassen kann. Vgl. auch den § 30 der *Prolegomena*, KGS IV, S. 312-13. Kurz, wie das Buchstabieren der Erscheinungen und das Deuten derselben und ihrer Zusammenhänge sind auch die begriffliche Bestimmung und das Realdefinieren unabschließbar, weil diese und jene letztendlich alle eins sind.

Mathematische Begriffe und Kategorien, die zwei möglichen Unterarten der Begriffe a priori, haben definitionsgemäß für Kant Sinn und Bedeutung auch unabhängig von den besonderen Bedingungen der sinnlichen Erfahrung (nicht aber von ursprünglichen transzendentalen Bedingungen und der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt als Substrat ihrer realen Möglichkeit, so wie das des Bewußtseins desjenigen, der sie denkt). Dies beinhaltet, daß sie auch a priori einen Gebrauch innerhalb des Synthesisablaufs, namentlich in der mathematischen Konstruktion und im Urteilen haben können. Ihre Anwendung würde aber letztendlich leer laufen, wenn sie nicht auf (zumindest realmögliche) Gegenstände zu beziehen wären; nur durch diesen Bezug gewinnen sie eine klare Bedeutung, und das heißt wiederum, daß der Sinngehalt ihres Gebrauchs und die Verbegrifflichung desselben nur in der wirklichen Erfahrung gesucht werden kann. Deshalb sind die Kategorien – wie in der Betrachtung der metaphysischen Deduktion schon erwähnt – dank eines apriorischen Leitfadens unter den Erfahrungsbegriffen (und die konstruierten Gestalten oder Größen möglicherweise unter den Anschauungen von empirischen Gegenständen) zu suchen.

Kant baut in diesen Seiten auf dem Beispiel der mathematischen Begriffe auf und bestätigt im zweiten Absatz des obigen Zitats, daß so wie diese auch die Kategorien, obwohl sie a priori (durch die Reflexion über die Verstandeshandlungen und -funktionen im Gebrauch der reinen Verstandesbegriffe) erzeugt werden, über ihren abstrakten Sinn als Synthesisarten und ihre Bedeutung als Funktionen der Erkenntnis von Gegenständen überhaupt hinaus ihre wahre, objektive Bedeutung und ihren Gebrauch nur in ihrer Anwendung auf die Gegenstände der Sinnlichkeit finden. Das ist durch die doppelte Schlußbemerkung verdeutlicht. Diese Bedeutung der Kategorien, „d.h. die Beziehung aufs Objekt“, wäre ohne Beziehung auf die sinnliche Form der Erscheinungen unverständlich; das ist deutlich genug, weil unser Verstand zwar Vorstellungen, aber nicht die Materie oder den Inhalt derselben hervorbringen kann, und uns nur in der Anschauungsform Empfindungen und Gegenstände gegebenen werden¹¹⁵.

115 In der Erscheinung, dem gegebenen Gegenstand der Wahrnehmung, sind zwei Teile: „die Form der Anschauung (Raum und Zeit), die völlig a priori erkannt und bestimmt werden kann, und die Materie (das Physische) oder der Gehalt, welcher ein Etwas bedeutet, das im Raume und der Zeit angetroffen wird, mithin ein Dasein enthält und der Empfindung correspondirt. In Ansehung des letzteren, welches niemals anders auf bestimmte Art, als empirisch gegeben werden kann, können wir nichts a priori haben, als unbestimmte Begriffe der Synthesis möglicher Empfindungen, so fern sie zur Einheit der Apperception (in einer möglichen Erfahrung) gehören“, A 723/B 751. Über den Nexus von Anschauung, Empfindung und das, was dieser korrespondiert, können wir uns hier nicht

aufhalten. Für einige Überlegungen darüber erlaubt sich der Vf. auf «Tra sensazione ed esperienza. Un'introduzione alla concezione kantiana dell'intuizione empirica», in A. Aportone, F. Aronadio, P. Spinicci, *Il problema dell'intuizione. Tre studi su Platone, Kant, Husserl*, Bibliopolis, Napoli 2002, S. 63-157 zu verweisen. In der Folge sei nur an einige Bemerkungen der Interpreten über den epistemischen Status der Empfindungen erinnert. Sie sind „keine logisch privaten Zustände, über die nur das Subjekt, das sie jeweils hat, Verlässliches wissen könnte, sondern Fälle perzeptuellen Anscheinens publiker Gegebenheiten; und da unter Standardbedingungen der Wahrnehmung die Dinge so sind, wie sie mir scheinen, fallen unter diesen Standardbedingungen meine subjektiven Empfindungen mit Bestimmungen der Objekte zusammen“. „Zu achten ist (a) auf den Gegenstandsbezug einer Anschauung durch Empfindung und (b) auf die Korrespondenz von (subjektiver) Empfindung und (objektiver) Materie der Erscheinung“, A. F. Koch, *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 84 und 85, s. auch die S. 94-5, 115 und 145-47. Vgl. B. Dörflinger, «Zum Status der Empfindung als der materialen Bedingung der Erfahrung» in G. Funke (Hrsg.), *Akten des Siebenten Internationalen Kant-Kongresses*, Bouvier, Bonn 1991, S. 101-17: „Empfindung bezeichnet vermittelt einer durch den Verstand legitimierten Beziehung auf Realität als Erscheinung das Dasein, die Existenz eines Gegenstandes. Sie ist in dieser Beziehung nicht mehr bloß Modifikation subjektiver Zuständlichkeit, sondern Moment an der Anschauung von Gegenständen“ (S. 111). „Die Problematik ihrer Fremdheit ist eine vollständig immanente und keine solche, daß das unvermeidliche Moment der Fremdheit als ein An-sich den Anspruch der Transzendentalphilosophie bis zu seiner Auflösung und seiner Aufnahme ins Wissen in Frage stellen könnte“, S. 116-17. Vgl. die Darstellung und Diskussion der Auffassungen von W. Sellars und seiner Schüler in D. H. Heidemann, «Vom Empfinden zum Begreifen», in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, a.a.O. „Während Sellars – McDowell zufolge aufgrund einer partiell verfehlten Kant-Deutung – in der Erfahrung einen Restbestand nichtbegrifflichen Empfindungsgehalts zuläßt, gibt es einen solchen Inhalt für McDowell nicht, da die Sinnlichkeit schon begrifflich bestimmt sei. Vgl. McDowell 1998, S. 444 ff., 451 ff.“, S. 35, Fn. 18. „In dieser Hinsicht wird man McDowell beipflichten können, daß Anschauung bzw. Erfahrung immer schon von Rationalität durchwoben ist, auch wenn man sein Konzept einer spontanen Rezeptivität nicht im originären Sinne als Kantisch bezeichnen kann; dabei markiert der epistemische Status von Empfindungen (Qualia [sie haben phänomenalen Gehalt, doch repräsentieren sie nichts]) anders als bei Kant einen blinden Fleck in diesem Konzept“, S. 41. Vgl. auch die kritische Diskussion der „constructivistic account of sensation“ und Wahrheit bei H. Putnam in L. J. Underwood, *Kant's Correspondence Theory of Truth*, a.a.O., S. 58-69, die zu dem Schluß führt: „The matter of an appearance then, is the correlate of what is given in a transcendent object, but is accessible to us only after it has been given form by the understanding [...]. That is to say, we can only receive the matter (sensation) in an appearance when its form has been determined“, S. 68 (darüber verschiedene Anmerkungen im Kapitel über „The Coherence View“, S. 73-114), andererseits (diesmal in bezug auf J. Hintikka) „to determine an individual to have certain knowable formal properties, there must be an individual to determine“, S. 71. Wir kehren schließlich zu Kants Worten zurück: „Wenn eine

Kant hat in anderem Zusammenhang außerdem ausdrücklich geschrieben, daß wir „Beispiele (Anschauungen)“ brauchen, um selbst den reinen Begriffen der Metaphysik „Bedeutung zu verschaffen“¹¹⁶. Außerdem muß man unter diesen Beispielen auch solche finden können, die uns „faßlich machen“, was unter dem Kategorienbegriff (an sich ein bloß transzendentaler Begriff) für ein „Ding“, d.h. für eine Verstandesfunktion, gemeint ist. Im allgemeinen müssen wir die Bedingungen der Sinnlichkeit in die Definition der Kategorien einbeziehen, um eine Realdefinition derselben zu formulieren, d.h. um sie als die Begriffe der Funktionen, die die Vorstellung und die Erkenntnis der Objekte möglich machen, zu begreifen. Die Realdefinition der Kategorien entspricht also einer Reflexion über die intellektuellen Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung (die reinen Verstandesbegriffe), die zum Beweis ihrer objektiven Gültigkeit ausreicht. Eine solche Definition der Kategorien formulieren und „die Möglichkeit ihres Objekts verständlich machen“ zu können, ist ein und dasselbe, da das Objekt der Kategorien kein anderes als die mögliche Erfahrung ist.

„Eben um deswillen stellen nun auch die Kategorien kein besonderes, dem Verstande allein gegebenes Object vor, sondern dienen nur dazu, das transcenden-

Erkenntnis objective Realität haben, d.i. sich auf einen Gegenstand beziehen und in demselben Bedeutung und Sinn haben soll, so muß der Gegenstand auf irgend eine Art gegeben werden können. Ohne das sind die Begriffe leer, und man hat dadurch zwar gedacht, in der That aber durch dieses Denken nichts erkannt, sondern bloß mit Vorstellungen gespielt. Einen Gegenstand geben, wenn dieses nicht wiederum nur mittelbar gemeint sein soll, sondern unmittelbar in der Anschauung darstellen, ist nichts anders, als dessen Vorstellung auf Erfahrung (es sei wirkliche oder doch mögliche) beziehen. Selbst der Raum und die Zeit, so rein diese Begriffe auch von allem Empirischen sind, und so gewiß es auch ist, daß sie völlig a priori im Gemüthe vorgestellt werden, würden doch ohne objective Gültigkeit und ohne Sinn und Bedeutung sein, wenn ihr nothwendiger Gebrauch an den Gegenständen der Erfahrung nicht gezeigt würde; ja ihre Vorstellung ist ein bloßes Schema, das sich immer auf die reproductive Einbildungskraft bezieht, welche die Gegenstände der Erfahrung herbei ruft, ohne die sie keine Bedeutung haben würden; und so ist es mit allen Begriffen ohne Unterschied“, A 155/B 194-95. „Alle äußere Wahrnehmung also beweiset unmittelbar etwas Wirkliches im Raume, oder ist vielmehr das Wirkliche selbst, und in so fern ist also der empirische Realismus außer Zweifel, d.i. es correspondirt unseren äußeren Anschauungen etwas Wirkliches im Raume. Freilich ist der Raum selbst mit allen seinen Erscheinungen als Vorstellungen nur in mir, aber in diesem Raume ist doch gleichwohl das Reale oder der Stoff aller Gegenstände äußerer Anschauung wirklich und unabhängig von aller Erdichtung gegeben, und es ist auch unmöglich, daß in diesem Raume irgend etwas außer uns (im transcendentalen Sinne) gegeben werden sollte, weil der Raum selbst außer unserer Sinnlichkeit nichts ist“ A 375.

116 Vgl. MAN, KGS IV, S. 478, zit. oben auf S. 46.

tale Object (den Begriff von etwas überhaupt) durch das, was in der Sinnlichkeit gegeben wird, zu bestimmen, um dadurch Erscheinungen unter Begriffen von Gegenständen empirisch zu erkennen“¹¹⁷.

Der Text des Phaenomena und Noumena-Kapitels geht in B unmittelbar zu einer raschen Verdeutlichung dieser Auffassung mit Rücksicht auf die einzelnen Kategorien¹¹⁸ über, aber wir wollen dem Thema der Definition der Kategorien auch in den 1787 ausgesparten Absätzen von A folgen. Kant hat sie sehr wahrscheinlich nur zugunsten der Geradlinigkeit des Gedankengangs und aus dem bekannten Grund, daß der Text der Kritik nicht mit dem, was vom Hauptzweck des Werks ablenken kann, unnötig beladen werden sollte (eine *Maxime*, die in A 241 auch wiederholt wird), in B weggelassen und den wesentlichen Inhalt dieser Stellen durch die hier oben kursiv gedruckten Zusätze in B 300 (S. 293) angedeutet. Soviel konnte und sollte hier ausreichen, da der systematische Ort für die ausführliche Definition der Kategorien nicht in der Kritik, sondern im System der Transzendentalphilosophie ist.

„Oben bei Darstellung der Tafel der Kategorien überhoben wir uns der Definitionen einer jeden derselben dadurch: daß unsere Absicht, die lediglich auf den synthetischen Gebrauch derselben geht, sie nicht nötig mache, und man sich mit unnötigen Unternehmungen keiner Verantwortung aussetzen müsse, deren man überhoben sein kann [...]. Jetzt aber zeigt sich, daß der Grund dieser Vorsicht noch tiefer liege, nämlich daß wir sie nicht definieren konnten, wenn wir auch wollten, sondern, wenn man alle Bedingungen der Sinnlichkeit wegschafft, die sie als Begriffe eines möglichen empirischen Gebrauchs auszeichnen, und sie für Begriffe von Dingen überhaupt (mithin vom transzendentalen Gebrauch) nimmt, bei ihnen gar nichts weiter zu tun sei, als die logische Funktion in Urteilen, als die Bedingung der Möglichkeit der Sachen selbst anzusehen, ohne doch im mindesten anzeigen zu können, wo sie denn ihre Anwendung und ihr Objekt, mithin wie sie im reinen Verstande ohne Sinnlichkeit irgend eine Bedeutung und objektive Gültigkeit haben können“¹¹⁹.

Der erste Teil des Zitats ist klar genug, es ist nämlich kaum der Erwähnung wert, daß die auf den synthetischen Kategoriengebrauch gerichtete Reflexion eben den Beweis der objektiven Gültigkeit dieser Begriffe a

117 A 251.

118 Hier seien nur einige Zeilen davon als Beispiel wiedergegeben: „Vom Begriffe der Ursache würde ich (wenn ich die Zeit weglasse, in der etwas auf etwas anderes nach einer Regel folgt) in der reinen Kategorie nichts weiter finden, als daß es so etwas sei, woraus sich auf das Dasein eines andern schließen läßt; und es würde dadurch nicht allein Ursache und Wirkung gar nicht von einander unterschieden werden können, sondern weil dieses Schließenkönnen doch bald Bedingungen erfordert, von denen ich nichts weiß, so würde der Begriff gar keine Bestimmung haben, wie er auf irgend ein Object passe“, A 243/B 301.

119 A 241 f.

priori, also die Erklärung der Erfahrungsmöglichkeit zur Absicht hat, und daß dieser Beweis (die transzendente Deduktion) tatsächlich ohne Bezug auf den besonderen Inhalt der einzelnen Kategorien stattfindet. Da wir schon im vorhergehenden Kapitel auf die komplexe Relation zwischen metaphysischer und transzendentaler Deduktion hingewiesen haben, ist es hier nicht nötig darauf zurückzukommen. Es ist aber bemerkenswert, daß Kant am Ende der «Analytik» rückblickend das zu bestätigen scheint, was in unserer Auslegung ausdrücklich gemacht wird. In der Bestimmung der Kategorien durch ihre „Zusammentreffung mit den logischen Urteilsfunktionen“ wird nicht das Wesen der reinen Verstandesbegriffe vollständig bestimmt, sondern nur der erste Schritt zur ‚Definition‘ derselben gemacht, der in jenem Stadium der Untersuchung noch dazu nur auf der Ebene einer Nominaldefinition, einer ersten Begriffsbestimmung, welche den Beweisgegenstand namhaft machen soll, bleiben kann.

Im Phaenomena und Noumena-Kapitel ist Kant vor allem daran interessiert, daß der apriorische Status der Kategorien zu keinem transzendentalen Gebrauch derselben, d.h. nicht zu ihrer angeblichen Anwendung auf Dinge an sich, unabhängig von den für uns konstitutiven sinnlichen Bedingungen der Gegenstandserkenntnis, verleite. Außerhalb des ursprünglichen Verhältnisses der reinen Verstandesbegriffe zu den Anschauungsformen und ihrer Funktion in der Synthesis eines letztendlich empirisch gegebenen Mannigfaltigen haben die Kategorien bekanntlich gar keine wirkliche Bedeutung. Sie sind Begriffe a priori, aber nur „eines möglichen empirischen Gebrauchs“ des Verstandesvermögens, anders gesagt: Ihr einzig rechtmäßiger Gebrauch ist empirisch. Wenn man davon abstrahiert, bleibt nur die unbestimmte Vorstellung einer Verstandeshandlung bzw. ein abstrakter Begriff „von Dingen überhaupt“, da ein *intellectus ectypus* wie der unsere nur mit Begriffen zwecks der Erkenntnis von Dingen handeln kann. Eine Kategorie ‚an sich‘ (d.h. in Abstraktion von ihrer Erwerbung durch die Reflexion auf die Verstandeshandlung in der Synthesis betrachtet) ist infolgedessen nur als eine von jedem Inhalt abstrahierende logische Funktion in Urteilen begrifflich zu machen, weil Begriffe zu haben, wiederum nichts anderes als Urteilen ist.

Kurz, wenn man vom empirischen zum unbedingten Verstandesgebrauch aufzusteigen glaubt, wird der Kategorienbegriff in Wirklichkeit von seinem synthetischen Inhalt entleert und auf sein anfängliches Merkmal, dessen Bewußtsein keine transzendente Reflexion braucht und von dem seine Bestimmung ausgegangen war, reduziert. Es gilt aber umgekehrt, daß die Kategorien nicht bloß die angewandten logischen Funktionen im Urteilen sind, weil dann gerade die Bedingungen ihrer Anwendung und so auch die Möglichkeit der Phänomene unverstänlich bleiben würden, sondern ebenfalls Ausdrücke der reinen Verstandesbegriffe, die

als Einheitsformen der Synthesis überhaupt sowohl der Urteilsbehandlung als auch der Synthesis des Mannigfaltigen der Sinne Einheit geben. Die Kategorien als Glieder der Tafel sind also ausformulierte (Teil-)Begriffe der ursprünglichen Einheit der Verstandeshandlung überhaupt. Es ist diese eine Bestimmung, die aufgrund der transzendentalen Reflexion über die Natur des Urteils und der Synthesis den wirklichen Sinn und die reale Bedeutung der von den Urteilsfunktionen ausgehenden Nominaldefinition der Kategorien entdeckt und somit den Weg zu ihrer Realdefinition öffnet.

Die reinen Kategorien erlauben an und für sich genommen keine Realdefinition, die nur durch den Beweis ihrer Gültigkeit für alle Sinnengegenstände indirekt gewonnen wird. Dieser wird aber wegen des besonderen Status des *definiendum* keine Sacherklärung im üblichen Sinn der Realdefinition liefern: Da die Kategorien keine Begriffe von Gegenständen sind, kann auch ihre Definition keine Erklärung einer Sache aus ihren wesentlichen Bestimmungen sein, die zur Erkenntnis des Objekts oder zumindest zum Verständnis seiner Möglichkeit ausreicht¹²⁰. Deshalb sieht Kant sich wieder veranlaßt, über das „Befremdliche und so gar Widersinnische“ dieser Begriffe zu schreiben¹²¹. Er bekräftigt noch einmal, daß die

120 Vgl. *Logik*, § 106, KGS IX, S. 143-44.

121 A 244. „Nach A 244 ist die Kategorie ein Begriff, dessen Bedeutung keiner Erklärung fähig ist, nach B 288 sind reine Kategorien "für sich gar keine Erkenntnisse". Nun sind sie gemäß ihrer Definition aus der Urteilsform (§ 20) "nichts anderes, als eben diese Funktionen zu urteilen, sofern das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung in Ansehung ihrer bestimmt ist". Wie sollen sie aber das Mannigfaltige der Anschauung bestimmen und doch keine diese Bestimmung erkennende Erkenntnis sein? – Darin eben besteht der ‚Widersinn‘ der reinen Kategorie, eine Bedeutung haben zu müssen, die aber keiner Erklärung fähig ist“, B. Haas, «Kants Qualitätsschematismus» in H. Oberer (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme – Kritik*, a.a.O., S. 144. Aber das, was zuerst Befremden auslöst, verliert viel von seinem paradoxen Anschein, wenn man bedenkt, daß die Kategorien als objektive Bestimmungsformen der Funktionen zu urteilen keine gemeinen Begriffe von Gegenständen (*notae communes*) sind, sondern reine Verstandesexponenten der Synthesis, während sie als Vorstellungen bzw. als explizites Bewußtsein derselben Synthesis nichts anderes als (angesichts ihres Ursprungs reine, aber trotzdem) ‚gewöhnliche‘ Begriffe sein können. Das ‚Widersinnige‘ scheint letztendlich darin zu bestehen, daß das Bewußtsein der Funktion der Synthesis, als selbstbewußte Handlungseinheit, die bewußte Vorstellung dieser Einheit hervorbringen kann, aber sonst einfach die Einheit ist, welche die Synthesis oder die Funktion selbst möglich macht. Die Vorstellung der Einheit ist immer Bedingung der Verbindung (sie ermöglicht die Regel: ohne ‚Begriff‘ des Hauses keinen regelgeleiteten Abschluß der Synthesis eines Mannigfaltigen in der Wahrnehmung eines Hauses), aber im Fall der transzendentalen Bedingungen der Einheit fallen Funktion und Begriff zusammen, und es geht weder die Regel der Vorstellung voraus, noch umgekehrt, weil sie keine Vorstellungen von besonde-

Kategorien „nur vermittelt der allgemeinen sinnlichen Bedingung eine bestimmte Bedeutung und Beziehung auf irgendeinen Gegenstand haben können“¹²², aber rein betrachtet, d.h. nur auf ihre Quelle im Verstand bezogen, beinhalten sie ausschließlich „die logische Funktion [...], das Mannigfaltige unter einen Begriff zu bringen“¹²³.

Hier ist der Text nicht eindeutig; ‚Logische Funktion‘ könnte allgemein die transzendentallogische Funktion der Synthesis überhaupt bedeuten, aber es ist die Handlung des Urteilens, die ein Mannigfaltiges *unter* einen Begriff bringt, was ein engeres Verständnis der Funktion nahelegen würde. Es sei denn, daß Kant hier den Unterschied zwischen ‚auf‘ und ‚unter Begriffe bringen‘ nicht ins Auge faßt und so als allgemeine Bezeichnung beider Operationen den sprachlich üblicheren Ausdruck benutzt. Eine Auslegung im Sinne der weiteren oder in dieser Hinsicht unbestimmten Bedeutung dieser Wendungen scheint uns möglich und angemessen, weil es hier vor allem darum geht, daß, während den gemeinen Begriffen ohne sinnliche Darstellung gar keine Bedeutung über ihre logische Möglichkeit (die Widerspruchsfreiheit) hinaus zukommt, den Kategorien eine für sich unexponierbare transzendente Bedeutung (die Einheit der Verstandesfunktionen) zugestanden wird, die aber zum ungerechtfertigten Übergang von den Begriffen der transzendentalen Möglichkeit der Dinge zur möglichen Erkenntnis transzendentaler Dinge (Noumena) verführen könnte. Gerade weil die Denkart, die den qualitativen Unterschied der Erkenntnisquelle, und die strukturelle und aufbauende Beziehung zwischen Synthesis der Anschauung und Urteil verwischt, den Kategorienbegriff in diesem Sinn zu mißbrauchen geneigt ist, will Kant resümierend „unwidersprechlich“¹²⁴ klarstellen, daß kein Begriff eines Gegenstands (ob einer Erscheinung oder eines Dings an sich) durch die reine Kategorie, die dem Verstand allein angehört und unabhängig von der Sinnlichkeit nur eine transzendente Bedeutung hat, gegeben wird.

„Aus dieser [logischen] Funktion, [das Mannigfaltige unter *einen* Begriff zu bringen,] d.i. der Form des Begriffs allein, kann [...] gar nichts erkannt und unterschieden werden, welches Objekt darunter gehöre, weil eben von der sinnlichen Bedingung, unter der überhaupt Gegenstände unter sie gehören können, abstrahiert worden. Daher bedürfen die Kategorien *noch über den reinen Verstandesbegriff* Bestimmungen ihrer Anwendung auf Sinnlichkeit überhaupt (Schema) und sind ohne diese keine Begriffe, wodurch ein Gegenstand erkannt und von andern unterschieden würde, sondern nur so viel Arten, einen Gegenstand zu möglichen

ren begrifflichen Einheiten, sondern – wie schon gesagt – Exponenten zu Regeln der Synthesis sind.

122 A 244-45.

123 A 245.

124 A 246/B 303.

Anschauungen zu denken und ihm nach irgend einer Funktion des Verstandes seine Bedeutung (unter noch erforderlichen Bedingungen) zu geben, d.i. ihn zu definieren: selbst können sie also nicht definiert werden“¹²⁵.

Diese zusätzliche Beschreibung des Begriffs der reinen Kategorie durch die Gleichsetzung derselben mit der reinen Form des Begriffs stellt eigentlich nichts Neues dar. Die Begriffsform ist formallogisch betrachtet die Allgemeinheit des Gebrauchs gewisser Merkmale, aber in transzendentallogischer Perspektive die Form aller besonderen Regeln der Synthesis, die eben nur in den Einheitsarten der reinen Verstandesfunktionen gegeben und in den Kategorien erkannt wird. Es bleibt also dabei: Die reinen Kategorien als Begriffe der reinen Verstandesbegriffe bedeuten Funktionen im Kantischen Sinn, nicht Gegenstände oder Eigenschaften. Sie sind demnach im eigentlichen Sinn keine obersten Prädikate a priori oder höchsten Gattungen, sondern Begriffe a priori, die in den „Prinzipien der Exposition der Erscheinungen“ gebraucht werden¹²⁶. Deshalb ist es mit ihrer Darstellung als Begriffe des reinen Verstandes bzw. der reinen Verstandesbegriffe noch nicht ganz getan. Die Kategorien sind auch auf die Ver-

125 A 245 (Klammern und Kursiv vom Vf.). A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, findet diesen Zusammenhang von Schema und Definition bereits in der *Dissertatio* im wesentlichen vorweggenommen: „Obwohl diese Schrift nicht von ‚genetischer Definition‘ oder ‚Schema‘, sondern nur von „sinnlicher Bedingung“ (z.B. §§ 25, 26) redet, bezeugt sie die Ausdehnung desselben Sachverhalts über den Bereich des Mathematischen hinaus auf die reinen Verstandesbegriffe. Wie unser voriger Paragraph gezeigt hat, ist die Synthesis (Beiordnung) der mannigfaltigen Einheiten in der Anschauung das Verfahren, den reinen Begriff der Größe *deutlich* zu erkennen (§ 28), d.h. ihn zu *definieren* und zugleich zu erwerben. Die ‚Schemata‘ sind die Bedingungen, unter denen diese Begriffe sinnlich erkannt werden (§§ 24, 25)“. „R. Daval (*La Métaphysique de Kant*, Paris 1951, S. 6-8) macht darauf aufmerksam, daß in der philosophischen und religiösen Literatur der Zeit das Wort ‚Schema‘ u.a. die sinnliche Erscheinung eines Nichtsinnlichen bedeutet. Damit stimmt R 5612 (1778-79 ?) überein: Unsere Handlungen als sinnliche Erscheinungen unseres intelligiblen Charakters sind Schemata, denn das Wort "Erscheinung" "bedeutet schon Schema" [KGS VIII, S. 253]“, a.a.O., S. 62 und 63-4.

126 M. Capozzi, «Giudizi e categorie: i limiti e le prerogative della logica formale kantiana», a.a.O., S. 378, Fn. 10, denkt, daß „Kant das auf Thomasius zurückgehende Argument Crusius‘ kennen mußte, nach welchem die Kategorien, als höchste Gattungen verstanden, nicht notwendig aufgezählt werden müssen, indem ihre Zahl variabel sein kann, da es seiner Meinung nach verschiedene Abstraktionsarten gibt, auf welchen man zu Gattungsbegriffe kommen kann; vgl. C. Crusius, *Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntnis*, Leipzig 1747, abgedruckt in Ders., *Die philosophischen Hauptwerke*, hrsg. von G. Tonelli, Bd. 3, Hildesheim 1965, § 137 Anm“. Dies gilt natürlich keinesfalls für die Kategorien Kants, und wir haben folglich ein zusätzliches Motiv um auszusprechen, daß sie als höchste Gattungen verstanden werden können.

standesfunktion in der Synthesis der Anschauung zu beziehen, und d.h., wie Kant sagt, daß sie noch der Bestimmung ihrer Anwendungsmöglichkeit auf unsere Sinnlichkeit, den Schemata bedürfen. Nicht zufällig verkündet Kant gerade in diesem Zusammenhang der Bestimmung des Kategorienbegriffs, die zugleich die Grenzen des Gebrauchs der Begriffe des reinen Verstandes festlegen soll, daß

„der stolze Name einer Ontologie, welche sich anmaßt, von Dingen überhaupt synthetische Erkenntnisse a priori in einer systematischen Doktrin zu geben (z.E. den Grundsatz der Kausalität) dem bescheidenen einer bloßen Analytik des reinen Verstandes Platz machen [muß]“¹²⁷.

127 A 247/B 303. Dies bedeutet natürlich nicht, daß die Ontologie schlechthin aufgegeben werden muß. Wie im ersten Kapitel dargelegt, versteht Kant ausdrücklich das Projekt seiner Transzendentalphilosophie als Ausführungsplan einer kritischen, nicht mehr Dinge an sich betreffenden, und dennoch realistischen Ontologie. Ihre neue Bescheidenheit ließe sich besonders am heiklen Fall des Selbsts darlegen, s. die einführende Darstellung und die Literaturangaben in K. Ameriks, «Apperzeption und Subjekt. Kants Lehre vom Ich heute», in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, a.a.O., S. 76-99. Eine Darstellung des kritischen Ontologiebegriffs bedürfte natürlich einer eingehenden Bestimmung der Bedeutung der Lehre der Subjektivität von Raum, Zeit und Erscheinungen und einer Revision der alten Interpretation des transzendentalen Idealismus als Phänomenalismus (innerhalb einer strikten Alternative mit der Substanzontologie), vgl. darüber K. Engelhard, «Der Begriff der Erscheinung bei Leibniz und Kant», in D. Hüning, K. Michel, A. Thomas (Hrsg.), *Aufklärung durch Kritik. Festschrift für Manfred Baum zum 65. Geburtstag*, Duncker & Humblot, Berlin 2004, S. 157-88. Auch diesbezüglich kann die Dyade von reinen Verstandesbegriffen und Kategorien im Begriff der kognitiven Einheitsfunktionen der Spontaneität nützlich sein, um die Sachlage kohärent darzustellen: „Phänomene sind Erscheinungen, sofern sie "als Gegenstände nach der Einheit der Kategorien *gedacht* werden" (A 248 f.). Sie sind demnach bei Kant mentale Entitäten, die objektiv sind, weil sie gemäß der Einheit der Apperzeption durch Kategorien eine notwendige Verknüpftheit aufweisen. [...] Erscheinungen sind demnach nicht numerisch verschiedene empirische Gegenstände, die durch Kategorien gedacht werden, sondern rein subjektive, gleichwohl sachhaltige Wahrnehmungen, deren Verknüpfung [durch die sowieso verstandesgeleitete Handlung der Synthesis] nicht per se notwendig ist (B 139). Die Kategorien verknüpfen jene mannigfaltigen Erscheinungen [also nicht das Mannigfaltige der Sinne, sondern die Gegenstände gewisser empirischen Anschauungen bzw. Inhalte von meinen, bereits bewußten Vorstellungen] miteinander und geben ihnen eine regelhafte Ordnung (A 156 f./B 195 f.) [die die objektive Einheit der Erfahrung ausmacht]. An diese Unterscheidung wird häufig ein zweistufiges Modell der Konstituierung von Objekten angeknüpft, wonach zunächst die rein subjektiven, präkategorialen Erscheinungen in der Sinnlichkeit gegeben werden, die sodann durch den Verstandesgebrauch Objekte der Erfahrung, postkategoriale Phänomene konstituieren“, a.a.O., S. 174-75 (Kursiv und eckige Klammern vom Vf.). Diese Auffassung

3.5 Reine Verstandesfunktionen, Schematismus und Kategorien

3.5.1 „Wie reine Verstandesbegriffe auf Erscheinungen überhaupt angewandt werden können“

Um synthetische Grundsätze des reinen Verstandes zur Erklärung der Möglichkeit der Erfahrungsgegenstände zu gewinnen, kann man nicht bei dem Begriff der reinen Verstandesfunktion haltmachen. Es ist nötig, ihn mit den Bedingungen ihrer Anwendung auf die Sinnlichkeit *überhaupt* zu bestimmen. Das letzte Adjektiv ist hier wichtig, weil es sich in der Kritik nicht darum handelt, durch die konkrete Anwendung auf eine gegebene Materie der Sinnlichkeit aus den Kategorien Begriffe zur Erkenntnis von besonderen Gegenständen zu gewinnen. Vielmehr ist die Bestimmung a priori der transzendentalen Bedingungen der Anwendung der Verstandesfunktionen auf das Vermögen der Rezeptivität erforderlich, um durch den

bringt aber verschiedene Schwierigkeiten mit sich; sie führt u.a. dazu, den Unterschied zwischen dem empirischen Realismus Kants und dem Phänomenalismus, so wie jenen zwischen Wahrnehmung und Urteil zu schmälern. Wie Engelhard richtig hervorhebt: „Eine Erscheinung ist [...] eine Vorstellung, die nicht nur einen Gegenstand zum Inhalt hat, sondern auch einen intentionalen Objektbezug einschließt [...]. Erscheinungen sind demnach Vorstellungen von Gegenständen [bzw. Gegenstände wie sie uns erscheinen können], die sich mittels der Kategorien auf Gegenstände [auf objektiv-intersubjektive Weise] beziehen. Als solche Vorstellungen stehen sie unter der Einheit der Apperzeption“, S. 176. Aber jetzt scheint die Differenz von Erscheinungen und Phänomene gefährdet. Wie sind dann die Erscheinungen unter der Einheit der Apperzeption angelangt? Eine für uns naheliegende Antwort wäre: dank der Synthesis des Mannigfaltigen der Anschauung durch die reinen Verstandesbegriffe, die die Erscheinungen zwar unter die transzendente aber nicht unter die im starken bzw. ‚epistemologischen‘ Sinn objektive Einheit der Apperzeption zusammenbringt, so wie es die kategoriengeleiteten Funktionen zu urteilen im Anschluß darauf tun können. Der intentionale Bezug, den die Erscheinungen durch die Kategorien erlangen, ist in der Synthesis der Anschauung durch die reinen Verstandesbegriffe bereits ‚intendiert‘ (auch die Erscheinungen sind Bestimmungen des transzendentalen Gegenstands als Gegenstand überhaupt bzw. subjektives apriorisches Korrelat jeder Synthesis) und auf der nächsten Stufe der Synthesis von Phaenomena und Sachverhalte durch Kategorien und Reflexion objektiver bestimmt, aber bereits das subjektive Bewußtsein in den Erscheinungen steht unter der transzendentalen Einheit der Apperzeption. Diese ist immer sowohl subjektiv als auch objektiv, weil objektivitätsstiftend, und deshalb eine transzendental-objektive Einheit des Selbstbewußtseins. Infolgedessen können die transzendente Eigenschaft der Erfahrung überhaupt, die subjektive Gültigkeit einer empirischen Synthesis und das Erfahrungsurteil über Objekte alle ‚objektiv‘ in zusammenhängenden aber unterschiedlichen Bedeutungen genannt werden.

Kategoriengebrauch vom allgemeinen Bewußtsein der „Arten, einen Gegenstand zu möglichen Anschauungen zu denken und ihm nach irgend einer Funktion des Verstandes seine Bedeutung (unter noch erforderlichen Bedingungen) zu geben, d.i. ihn zu definieren“¹²⁸ aus zur empirischen Gegenstandserkenntnis überhaupt gelangen zu können. Wie dies geht, hat Kant im Schematismuskapitel eher angedeutet als ausgeführt¹²⁹, und wir

128 A 245.

129 Angesichts der Perspektive, aus der Kant den Schematismus ausarbeitet, stehen wir der Auffassung von A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., nahe; s. den § 23, «Die Orientierung des Schematismus-Kapitels», S. 211-17: In der „Deduktion geht Kant von den Kategorien als bloßen Begriffen der Urteilsfunktionen aus und entdeckt sie nachher als Regeln der Synthesis der Einbildungskraft. Bei einem solchen Ausgangspunkt bleibt zunächst das Problem latent und noch ungelöst, inwiefern jene Regeln einer Begriffssynthesis zugleich Regeln einer Synthesis der Erscheinungen in der Zeit sein können“, S. 211. Eigentlich können die reinen Verstandesbegriffe als solche Regeln und ursprüngliche Bedingungen der Verstandeshandlung an sich keine unmittelbaren Erkenntnisgegenstände sein, aber sie machen auch „eine formale Erkenntniß aller Gegenstände a priori überhaupt aus, so fern sie gedacht werden (Kategorien)“ (A 129-30). Von dieser aus, so wie sie durch den Leitfaden der Funktionen zu urteilen bestimmt worden ist, will Kant nun zumindest zeigen, wie sich die Kategorien wiederum auf Anschauungen bzw. Wahrnehmungen beziehen können und so die Beziehungen zwischen den zwei Seiten der Gesetzmäßigkeit der Verstandeshandlung wenigstens z.T. verdeutlichen. „Um verständlich zu machen, wie die Kategorien Regeln einer Synthesis der Einbildungskraft und damit Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung sein können, wird es also nötig, das transzendente Schema in seinem Unterschied von der Kategorie zum Thema zu machen. (In diesem Sinn unterscheidet eine Stelle B 167 zwischen dem Faktum, daß die Kategorien die Erfahrung möglich machen, und der Art, wie sie das leisten können.) [... D]ie Unterscheidung der Kategorie und ihrer Schemata [führt] dazu, die Kategorien als bloßen Begriff zu behandeln. Sie wird in den synthetischen Urteilen a priori als Prädikat verwendet, unter das die Erscheinungen subsumiert werden, wie unter den Begriff der Ursache im Grundsatz der Kausalität. Die Subsumtion ist auf diesem Niveau des Urteils das Verhältnis der Erscheinung zur Kategorie. Aus dieser Perspektive kann das transz. Schema als das Instrument eingeführt werden, das diese Subsumtion, und mit ihr das synthetische Urteil a priori ermöglicht. Daher geht Kant an den Schematismus in Hinblick auf die Subsumtion der Erscheinungen unter die Begriffe heran – ein Blickwinkel, der für das Schema zwar sekundär ist, aber zum anderen gestattet, auf die zentrale Frage nach der objektiven Gültigkeit der Kategorien aufs neue einzugehen“, a.a.O., S. 212. All dies verspricht etwas klarer zu werden, wenn man auf den Unterschied von reinen Verstandesbegriffen und Kategorien achtet. Die ersten sind Bedingungen der Schemata der Synthesis der Anschauung, die zweiten können als gegebene Begriffe betrachtet werden, um sie als Bedingungen der Erkenntnisurteile, und also der Beziehung der Begriffe auf die Gegenstände durch die Anschauung derselben zu explizieren. Nachdem die Natur des Schemas geklärt worden ist,

können uns hier auf dieses Thema unmöglich wirklich einlassen, sondern nur an einige Aspekte des Problems erinnern.

Die transzendente Deduktion beansprucht in zwei Schritten zu zeigen, daß die Kategorien tatsächlich allgemein und objektiv gültige Begriffe a priori sind, weil sie zur Möglichkeit der Erfahrung und insbesondere (a) zur Bestimmung im Urteilen der möglichen Anschauungsgegenstände und (b) zum Bewußtsein der gesetzmäßigen Einheit der Synthesis jedes möglichen Gegenstands der Sinne in Raum und Zeit notwendig sind. Sie stehen infolgedessen aus zwei zusammenzunehmenden Gründen als notwendig fest: weil ihr transzendentaler Inhalt a priori und also von der Materie der Sinnlichkeit unabhängig ist (was sie zur Bedingung der spontanen Verstandeshandlung macht) und weil sie als ursprünglich auf die reinen Formen unserer sinnlichen Anschauung angewandt zu betrachten sind (was die Verstandeshandlungen zu Erkenntnisfunktionen befähigt¹³⁰). Es wird dort festgestellt und gefordert, daß diese ursprüngliche oder transzendente Anwendung in bezug auf die Möglichkeit der Erfahrung immer schon stattgefunden hat (es sind also im Gemüt zwar zwei Erkenntnisquellen, aber *ein* ursprüngliches Erkenntnisvermögen¹³¹), weil sonst selbst

wird das Thema der Subsumtion umgedacht. „Sie ist nicht etwas, das einfach eintritt, wenn die Urteilskraft eine gewisse inhaltliche Identität zwischen Erscheinungen oder Bildern und Begriffen anvisiert, sondern sie ist jetzt eine vom Schema als von der Syntheseregeln erzeugte Identifizierung [...]. Der Anwendung der Kategorien im Sinne der Subsumtion unter sie im Urteil geht die Anwendung dieser Begriffe durch ihre Schemata bei der Erzeugung der Bilder vorher“, S. 216-17. Kurz gesagt: Die Einbildungskraft 1) „trägt dazu bei, die Bilder unter ihre entsprechenden Begriffe zu subsumieren. Das ist die oberflächliche Funktion des Schematismus [...]. 2) Diese Leistung der Einbildungskraft gründet im Schematismus als Gebrauch des Schemas qua Regel der synthetischen Produktion der Bilder. 3) Dieser Gebrauch des Schemas in der Bildproduktion gründet seinerseits in der vorgängigen Produktion des Schemas selbst, die die tiefste Dimension des Schematismus ist“ (S. 228, vgl. auch S. 267, Fn. 40), und die unserer Ansicht nach als Anwendung der reinen Verstandesbegriffe auf die Form der Anschauung aufzufassen ist; vgl. die knappen Äußerungen in der KpV, KGS v, S. 68 (Kursiv vom Vf.): „da es in Ansehung des theoretischen Gebrauchs auf Anschauungen ankam, darauf reine Verstandesbegriffe angewandt werden könnten, [können] dergleichen Anschauungen (obzwar nur von Gegenständen der Sinne) doch a priori, mithin, was die Verknüpfung des Mannigfaltigen in denselben betrifft, *den reinen Verstandesbegriffen a priori gemäß (als Schemate)* gegeben werden“.

130 Vgl. darüber die Skizze der ersten zwei Analogien der Erfahrung in A. Melnick, «Categories, Logical Functions, and Schemata in Kant», a.a.O., S. 619-23.

131 Es wäre vielleicht genauer ‚eine ursprüngliche Erkenntniskraft‘ zu benutzen, da ein Vermögen durch seine aus den Erkenntnisquellen stammenden Prinzipien definiert wird. Kant bezieht sich mit dem Ausdruck ‚Erkenntniskraft‘ zwar auch einzeln auf Verstand und Sinnlichkeit, z.B. im Kapitel über die Amphibolie der

die Einheit der Anschauungen, d.h. der Vorstellungen, die in der Sinnlichkeit ihren Bestimmungsgrund haben, aber auch Grund jeder weiteren höheren Synthesis der Erfahrung sind, nicht möglich wäre.

Die Frage, *wie* dies aber nicht im allgemeinen (vom Gesichtspunkt der ganzheitlichen transzendentalen Bestimmung der Sinnlichkeitsformen durch den Verstand seinen reinen Begriffen bzw. der Einheit der Apperzeption gemäß aus), sondern hinsichtlich der Synthesisart jeder Kategorien zu verstehen ist, wird aber noch nicht gestellt. Das Schematismuskapitel soll diesbezüglich nur eine erste Orientierung ermöglichen¹³², weil, wie wir bereits gesehen haben, die völlige Auflösung der *Wie-Frage* (oder Darstellung der Gegenstandskonstitution) bis zur Realisierung der Transzendentalphilosophie (oder Ontologie) warten muß, während dem für die Beantwortung der *Was- und Wieviel-Frage* wichtigeren System der Urteile a priori des Verstandes (die Grundsätze) bereits in der Kritik eine detail-

Reflexionsbegriffe, aber wir meinen hier seinen umfassenden Sinn, in dem er z.B. im § 13 der KrV benutzt wird: „Indessen kann man von diesen Begriffen, wie von allem Erkenntniß, wo nicht das Principium ihrer Möglichkeit, doch die Gelegenheitsursachen ihrer Erzeugung in der Erfahrung aufsuchen; wo alsdann die Eindrücke der Sinne den ersten Anlaß geben, die ganze Erkenntnißkraft in Ansehung ihrer zu eröffnen und Erfahrung zu Stande zu bringen, die zwei sehr ungleichartige Elemente enthält, nämlich eine Materie zur Erkenntniß aus den Sinnen und eine gewisse Form, sie zu ordnen, aus dem innern Quell des reinen Anschauens und Denkens, die bei Gelegenheit der ersteren zuerst in Ausübung gebracht werden und Begriffe hervorbringen“, A 86/B 118. S. auch *Metaphysik Pölitz*, KGS XXVIII.2,1, S. 238-39: „Von Gegenständen der Anschauung haben wir Kenntnisse, vermöge der bildende Kraft, welche zwischen dem Verstande und der Sinnlichkeit ist. Ist diese bildende Kraft in abstracto, so ist es der Verstand. Die Bedingungen und Handlungen der bildenden Kraft in abstracto genommen, sind reine Verstandesbegriffe und Kategorien des Verstandes. Z.E. der reine Verstandesbegriff von Substanz und Accidens kommt auf folgende Art aus der bildenden Kraft: der bildenden Kraft muß etwas Beständiges zum Grunde gelegt werden, statt daß sich das Mannigfaltige verändert; denn wäre nichts zum Fundament der bildenden Kraft, so könnte sie auch nicht wechseln. Das Beständige ist nun der reine Begriff der Substanz, und das Mannigfaltige des Accidens“. Vgl. G. Gigliotti, «"Vermögen" e "Kraft". Una rilettura del concetto di "sintesi" nella *Critica della ragion pura* di Kant», *Rivista di storia della filosofia*, I. (1995.2), S 256-75.

132 Eine gewisse ‚Vorläufigkeit‘ des Schematismuskapitels wird von Kant nicht verborgen, wie folgende Stelle, die wieder auch auf die Verschiedenheit von reinen Verstandesbegriffen und Kategorien hinweist, zeigt: „Ohne uns nun bei einer trockenen und langweiligen Zergliederung dessen, was zu transcendentalen Schematen reiner Verstandesbegriffe überhaupt erfordert wird, aufzuhalten, wollen wir sie lieber nach der Ordnung der Kategorien und in Verknüpfung mit diesen darstellen“, A 142/B 181.

lierte Untersuchung gewidmet wird¹³³. Wir möchten zunächst nur behaupten, daß der Unterschied von reinen Verstandesbegriffen und Kategorien von erheblicher Bedeutung für das Verständnis des Schematismuskapitels ist. Hier wird am Anfang nämlich gefragt, „wie *reine Verstandesbegriffe* auf Erscheinungen überhaupt angewandt werden können“¹³⁴. Kants Hervorhebung mit der kursiven Druckschrift und das Eigenschaftswort „überhaupt“ signalisieren klar, daß sein Hauptinteresse auf die transzendente Frage nach der Erfahrungsmöglichkeit gerichtet ist. In der transzendentalen Deduktion haben wir – wie Kant selbst daran erinnert – gesehen,

„daß reine Begriffe a priori, außer der Funktion des Verstandes in der Kategorie, noch formale Bedingungen der Sinnlichkeit (namentlich des innern Sinnes [als *genitivus obiectivus* zu verstehen]) a priori enthalten müssen, welche die allgemeine Bedingung enthalten, unter der die Kategorie allein auf irgend einen Gegenstand angewandt werden kann“¹³⁵.

133 Wie A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 251, bemerkt: „Kant redet an drei Stellen vom Schema als einem Produkt der Einbildungskraft (A 140 und 142), ohne explizit zu erklären, wie dieses Vermögen das Schema selbst erzeugt“. Die Grundsätze bestimmen aber den durch die Deduktion neu gewonnenen transzendentalen Erfahrungs- bzw. Naturbegriff, was für Urteilkraftslehre und Metaphysik der Natur unmittelbar von größter Bedeutung ist. „Unter Natur (im empirischen Verstande) verstehen wir den Zusammenhang der Erscheinungen ihrem Dasein nach, nach notwendigen Regeln, d.i. nach Gesetzen. Es sind also gewisse Gesetze, und zwar a priori, welche allererst eine Natur möglich machen; die empirischen können nur vermittelt der Erfahrung, und zwar zufolge jener ursprünglichen Gesetze, nach welchen selbst Erfahrung allererst möglich wird, stattfinden, und gefunden werden“, A 216/B 263. Wir müssen m.a.W. den „Zusammenhang nach allgemeinen Gesetzen sich einander notwendig bestimmender Erscheinungen, den man Natur nennt“ unverzüglich bestimmen, weil wir nur damit „das Merkmal empirischer Wahrheit, welches Erfahrung vom Traum unterscheidet“ erhalten, A 451/B 479.

134 A 138/B 177.

135 A 139-40/B 178-79. „Wie kann der reine Begriff die Einheit der Synthesis sein? Die Synthesis des Zählen gründet ihre Einheit in der Vorstellung ihrer Regel (A 103). Obzwar diese Regel, auf der Ebene der Einbildungskraft vorgestellt, das Schema der Zahl ist, kann dieses wiederum auf den Begriff gebracht werden [...]. Die begriffliche Fassung dieses transz. Schemas kommt dem Begriff der extensiven Größe, d.h. der schematisierten Kategorie der Allheit gleich. Da diese Kategorie der Begriff einer Synthesis von Einheiten in der Zeit ist, kann sie ebenso wie ihr transz. Schema als Regel der transzendentalen Synthesis der Einbildungskraft fungieren“. „Dergestalt beruht die Rekognition letzten Endes auf dem ‚Begriff‘, d.h. auf dem Bewußtsein des Begriffes, vor allem der reinen Begriffe, die sich als erste auf die Anschauungen beziehen. Daher nennt Kant sie "Gründe der Rekognition des Mannigfaltigen" (A 125)“, A. Rosales, *Sein und*

„Der Verstandesbegriff enthält reine synthetische Einheit des Mannigfaltigen überhaupt“¹³⁶, damit allen Inhalt des äußeren und inneren Sinnes in der Synthesis der Erfahrung zur objektiven Einheit der Apperzeption gebracht werden kann. Im kategorialen Urteilen, d.h. im Urteilen, das nicht vom Gegenstand des Urteils abstrahiert bzw. nicht rein formallogisch betrachtet wird, werden Begriffe zu einem Objektsbegriff synthetisiert. Auf dieselbe reine Einheit der Kategorien, die dieser Synthesis zugrunde liegt, muß aber auch das Mannigfaltige der Sinnlichkeit bezogen werden, d.h. dieselbe Verstandesfunktion muß zweifach angewandt werden können, um sowohl Begriffe als auch Anschauungen hervorzubringen (diese Stelle ist deshalb als ein weiterer Beleg für die vorgeschlagene Auslegung des § 10 in Betracht zu ziehen). Im Hinblick auf den zweiten Fall kann man auch sagen, daß der Verstandesbegriff auch die Bedingungen der Sinnlichkeit (im Sinne des *genitivus subiectivus*) enthält, wenn damit dem alltäglichen Sprachgebrauch nach eher das Vermögen, durch die Sinne zu erkennen, als das Vermögen der Empfänglichkeit oder Rezeptivität gemeint ist. In der transzendentalen Reflexion wäre diese Ausdrucksweise eigentlich zu berichtigen: Intellektuell sind nicht die Bedingungen der Sinnlichkeit, sondern jene der Vorstellungen von Gegenständen im inneren Sinn, wo Spontaneität und Rezeptivität gleichzeitig am Werk sind.

Die Kategorien sind Erkenntnisgründe der reinen Verstandesbegriffe, nicht diese Verstandesfunktionen selbst, sondern ihre von uns selbstgemachten Begriffe a priori. Sie sind nicht selbst die ursprünglichen Einheitsarten der Verstandeshandlung, sondern setzen diese voraus und werden dann, auf der zweiten Stufe der Synthesis, zu Mitteln derselben zum objektiven Urteilen¹³⁷. Insofern enthalten die reinen Verstandesbegriffe die

Subjektivität bei Kant, a.a.O., S. 153 und 154. Die ursprüngliche Rekognition im Begriffe ist also eine die (als implizites allgegenwärtiges Bewußtsein der Einheit der transzendentalen Schemata oder als formale Verstandesbedingung der reinen Anschauungen) der Einheit der Apperzeption bzw. der reinen Verstandesbegriffe gemäß stattfindet. Dann machen die Vorstellungen der Regeln bzw. das Bewußtsein derselben (und d.h. in erster Linie die Kategorien) möglich, daß eine Mannigfaltigkeit zu einer Synthesis gebracht wird und zur Erfahrung gehört.

136 A 138/B 177.

137 Eine gute Belegstelle dazu finden wir in einem späten Text, der eines übergreifenden Kommentars bedürfte, und hier deshalb nur in einer längeren Anmerkung angeführt wird, nämlich in dem Brief an J. H. Tieftrunk vom 11.12.1797: „Der Begriff des Zusammengesetzten überhaupt ist keine besondere Kategorie, sondern in allen Kategorien (als synthetische Einheit der Apperzeption) enthalten. Das Zusammengesetzte nämlich kann, als ein solches, nicht angeschauet werden; sondern *der Begriff oder das Bewußtsein des Zusammensetzens (einer Function die allen Kategorien als synthetischer Einheit der Apperzeption zum Grunde liegt) muß vorbegehen*, um das Mannigfaltige der Anschauung gegebene sich in einem Bewußtsein verbun-

den, d.i. das Object sich als etwas Zusammengesetztes *zu denken*, welches durch den *Schematism der Urtheilskraft* geschieht indem das Zusammensetzen mit Bewußtsein zum innern Sinn, der Zeitvorstellung gemäß einerseits, zugleich aber auch auf das Mannigfaltige in der Anschauung gegebene andererseits bezogen wird. Alle Categorien gehen auf etwas a priori Zusammengesetztes und enthalten, wenn dieses gleichartig ist, mathematische Functionen, ist es aber ungleichartig dynamische Functionen z.B. was die ersten betrifft: die Kategorie der extensiven Größe betrifft: Eines in Vielen; was die Qualität oder intensive Größe betrifft Vieles in Einem. Jenes die Menge des Gleichartigen (z.B. der Quadratzolle in einer Fläche); dieses der Grad (z.B. der Erleuchtung eines Zimmers). Was aber die dynamische angeht, die Zusammensetzung des Mannigfaltigen, sofern es entweder einander in Daseyn untergeordnet ist (die Kategorie der Causalität) oder eine der andern zur Einheit der Erfahrung beigeordnet ist (der Modalität als nothwendige Bestimmung des Daseins der Erscheinungen in der Zeit),“ KGS XII, S. 222-23 (Kursive vom Vf.). Bereits im § 15 der KrV wird hervorgehoben, daß die Kategorie die Einheit einer ursprünglicheren Verbindung voraussetzt; jetzt versucht Kant nur dies im allgemeinen, jenseits der Tatsache, daß die Tafel der Kategorien aus jenem der Functionen zu urteilen (wodurch die Einheit der Begriffe schon gedacht wird) abgeleitet worden sind, zu verdeutlichen. Insofern vereinigt er die aus verschiedenen Perspektiven gegebenen Charakterisierungen der Kategorien in den beiden Fassungen der Deduktion. Vgl. A 119: „Also sind im Verstande reine Erkenntnisse a priori, welche die notwendige Einheit der reinen Synthesis der Einbildungskraft, in Ansehung aller möglichen Erscheinungen, enthalten. Dieses sind aber die Kategorien, d.i. reine Verstandesbegriffe“, KGS XXIII, S. 19: „Nun sind die Kategorien nichts anders als Vorstellungen von Etwas (Erscheinung) überhaupt so fern es durch transzendente Synthesis der Einbildungskraft vorgestellt wird“, und B 143: „Nun sind die Kategorien nichts anderes, als eben diese Functionen zu urteilen, sofern das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung in Ansehung ihrer bestimmt ist“. Am Rande des Brieftextes notiert Kant weiter: „Jede Kategorie ist Zusammensetzung (Synthesis [als Noema, nicht als Handlung]) oder die synthetische Einheit des Mannigfaltigen überhaupt [welche die Synthesis der Anschauungsformen, und d.h. die Verstandesfunktionen bzw. die reinen Verstandesbegriffe voraussetzt] wird in der Kategorie *gedacht*“, KGS XIII, S. 468. In der *Philosophischen Enzyklopädie*, KGS XXIX, S. 34 legt Kant die Kategorie, 1775-80 „Titel“ genannt, als solche Denkbedingungen didaktisch-vereinfacht und im Rahmen der Metaphysik dar: „Wenn ich sage: den Körper der kein Praedicat ist, nenne ich Substanz. Ist Substanz ein Gegenstand? Nein, sondern ein Denken, ich bringe meinen Begriff unter einen Titel. Die Metaphysik betrachtet die Titel des Denkens, unter welche ich die Objecte bringen kann. Ich betrachte zum Exempel einen Körper in der Anschauung, nun bringe ich ihn unter die Titel des Denkens und sage, daß er entweder Substanz oder Accidens, Grund oder Folge sey“. Hier nur noch ein kurzer Exkurs zum Begriff des Schematismus der Urtheilskraft: Natürlich gehört der Schematismus der reinen Verstandesbegriffe der transzendentalen Doktrin der Urtheilskraft im 2. Buch der «Analytik» der KrV an, aber was hier betrachtet wird, ist der ‚Schematismus des Verstandes‘, und das Schema wird als Produkt der Einbildungskraft bezeichnet (Kant benutzt aber unseres Wissen nach nie den Ausdruck ‚Schema-

tismus der Einbildungskraft⁶). Das Objekt des Schematisierens ist also der Verstand (als „Vermögen der Regeln oder der Begriffe, A 132/B 171, A 159-60/B 199) und das Subjekt desselben ist – unter dem Namen der Einbildungskraft – derselbe Verstand (als „Vermögen der Einheit der Erscheinungen vermittelt der Regeln“, A 302/B 359). Vom Schematismus der Urteilskraft spricht Kant, so weit wir sehen, erst in der KU, wo jener der ersten Kritik als „objectiven Schematism der Urteilskraft“ genannt wird (§ 9, KGS v, S. 218) und der Urteilskraft eigene Prinzipien zugesprochen werden, „denn in der Urteilskraft werden Verstand und Einbildungskraft im Verhältnisse gegen einander betrachtet, und dieses kann zwar erstlich *objectiv*, als zum Erkenntniß gehörig, in Betracht gezogen werden (wie in dem *transcendentalen Schematism der Urteilskraft* geschah); aber man kann eben dieses Verhältniß zweyer Erkenntnißvermögen doch auch *blos subjectiv* betrachten“, «Erste Einleitung», § VIII, KGS xx, S. 223 (Kursive vom Vf.). Das Novum der KU in dieser Hinsicht ist nicht, wie manchmal befürwortet wurde, daß die Urteilskraft zum ‚Radikalvermögen‘ der Erkenntnis gemacht wird, sondern daß Kant – ohne durchgreifende Umwälzungen der KrV gegenüber (vgl. z.B. A 247/B 304) – das Zusammenspiel der oberen Erkenntnisvermögen deutlicher geworden ist. Der Verstand kann nur in seiner ersten Anwendung auf die Sinnlichkeit bzw. in bezug auf die Gegenstände überhaupt reinweg (und d.h. transzendental) bestimmt sein. Jede besondere Vorstellung erfordert sowohl Reflexion als auch Bestimmung, also das Zusammenspiel der Erkenntnisvermögen; die Problematik der Regelanwendung und der Urteilskraft wird so radikaler aufgefaßt, und diese mit ihrem neu entdeckten transzendentalen Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit der Natur wird zum Vermögen des Schematismus bzw. der Anwendung der anderen Erkenntnisvermögen aufeinander. Siehe wieder die Glosse am Rande des o. zit. Briefs an Tieftrunk: „Der *Schematism der Urteilskraft* also ist das Vermögen das Zusammengesetzte als ein solches dadurch zu erkennen daß das Zusammensetzen einerseits auf die Anschauung andererseits auf die Kategorie bezogen und so das Object als zusammengesetzt erkannt wird. Das Bewusstseyn der Zusammensetzung (Synthesis) des Mannigfaltigen der Anschauung gehört zum innern Sinne und so fern es unter einer allgemeinen Regel steht ist es *der Schematism der Verstandesbegriffe in Absicht auf die Urteilskraft*. Einerseits zur Anschauung andererseits zu Begriffen a priori gehörig. Der transscendentale Schematism ist das Princip der Bestimmung der reinen Verstandesbegriffe in Ansehung der Synthesis der sinnlichen Vorstellungen. Sie sind in der Regel a priori aber nur für sinnliche Anschauungen und Bedingungen der Anwendung der ersteren auf Gegenstände möglicher Erfahrung“, KGS XIII, S. 470-71. Diese neue Perspektive des Schematismus der Urteilskraft bedürfte einer eingehenden Behandlung, aber man kann vielleicht formelhaft sagen, daß die Einbildungskraft die ursprüngliche transzendente Anwendung des Verstandes auf die Sinnlichkeit darstellt, die für die Form der Erscheinungen überhaupt a priori bestimmend ist, während die Anwendung der transzendentalen Schemata in der empirischen Synthesis zusätzlich auf den besonderen Gegenstand gerichtet sein muß, und d.h. daß sie noch die jeweils besondere Bestimmung des Verhältnisses von Einbildungskraft (als Vermögen, Gegenstände in der Anschauung darzustellen) und Verstand (als Vermögen, die Gegenstände zu denken) seitens der Urteilskraft benötigt. Der Schematismus der Urteilskraft ist die allgemeine Kunst dieser beson-

Bedingung der Anwendung der reinen Kategorien auf die Gegenstände, weil sie gleichermaßen die Bedingung von beiden (von den eigenen Erkenntnisgründen und von den Gegenständen als Erscheinungen betrachtet) sind. Die Kategorien stellen Regeln a priori der Synthesis nach den Einheitsarten der Apperzeption dar und beruhen auf ihnen. Da die Apperzeption einerseits Bewußtsein des identischen Selbst und „andererseits Bewußtsein der mannigfaltigen Vorstellungen ist, enthält sie den Grund einer Vereinigung dieser Vorstellungen im Bewußtsein, und zwar auf bestimmte Weisen (durch bestimmte Funktionen oder Regeln), die die reinen Verstandesbegriffe sind“¹³⁸. Die Gegenstände gründen sich nicht auf den Verstand, aber die Möglichkeit ihrer Vorstellung beruht auf der Form des inneren Sinnes, insbesondere auf der Zeit, deren Einheit von jenen Regeln abhängt. Obwohl also die Kategorien keine Merkmale enthalten, die auch in den Gegenständen vorgestellt werden, weswegen diese nicht, wie im Fall der gemeinen Begriffe, unter jenen subsumiert werden können, stellen sie im allgemeinen das Verfahren vor, nach dem alle Gegenstände in der Erfahrung konstituiert werden¹³⁹.

deren Anwendung der Schemata; vgl. EE, KGS XX, S. 212, die Reflexion abgedruckt von W. G. Bayerer, «Bemerkungen zu einer vergessenen Reflexion Kants über das "Gefühl der Lust und Unlust"», *Kant-Studien* LIX (1968), S. 271, und *Opus postumum*, KGS XXI, S. 291.

138 A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 64.

139 ‚Konstituiert‘ werden nach dem transzendentalen Idealismus nicht die Gegenstände selbst, sondern die möglichen Erfahrungsarten derselben. Wir stimmen insofern mit den Bedenken A. F. Kochs gegen eine unvorsichtige Konstitutionstheorie überein: „Ein ektypischer Verstand beansprucht demnach in seinem ursprünglichen Objektivieren seine eigene Abhängigkeit im Erkennen von einer unabhängigen Realität, in deren Objekten er dennoch, als objektive Bestimmungen, seine eigenen logischen Funktionen wiederfinden will. Dieser Aspekt der Kantischen Lehre verbietet, sie als Konstitutionsidealismus zu deuten. Ein Konstitutionsidealismus, der die Gültigkeit der Kategorien daraus ableiten wollte, daß der Verstand sie aktiv in ein sinnlich Gegebenes hineindächte, und der insofern die Verfälschung des Gegebenen als objektiv gültig durchgehen ließe, dürfte keine Schwierigkeit mit der Annahme von Noumena haben, in deren Konstitution der Verstand in gleicher Weise, nur ohne ein Gegebenes, tätig wäre, das er erst noch verfälschen müsste. Der Konstitutionsidealismus wäre, bei rechtem Licht besehen, ein Urteilsspruch, durch den die reine Vernunft einen permanenten Rechtsbruch, weil sie ihn nicht unterbinden kann oder will, kurzerhand für rechters erklärte“, *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 183-84. Auch hier scheint man aus der Unterscheidung zwischen reinen Verstandesbegriffen und Kategorien Nutzen ziehen zu können: Durch die Kategorien denken wir das Zusammengesetzte als objektiv und gesetzmäßig zusammengesetzt, um – auch dank anderen subjektiven bzw. transzendentalen Erkenntnisbedingungen – die Gegenstände zum Behuf der Erfahrung zu erkennen. Das, was wir konstituieren können, sind also Er-

Wenn Objekt – nach der berühmten Definition in B 137 – das ist, in dessen Begriff ein Mannigfaltiges einer gegebenen Anschauung vereinigt ist, stellt jeder Gegenstand der Sinne die Einheit der Regel einer besonderen Synthesis dar, deren Exponent die von den Kategorien allgemein vorgestellten reinen Verstandesbegriffe sind. Im Fall dieser Verstandesbegriffe sind keine sinnlichen Gegenstände (oder genauer: empirischen Erkenntnisse, von denen sie die Gegenstände sind) unter einem gemeinsamen Merkmal (oder allgemeineren Begriff) subsumiert, sondern besondere Synthesen unter den Exponenten, die ihnen ihre Einheit und Regelqualität geben, oder besondere Bedingungen der Einheit der Vorstellung (Funktionen) unter den ursprünglichen und allgemeinsten (die Bedingungen der Verstandeshandlung überhaupt). Es ist also möglich, die Kategorien auf die Gegenstände anzuwenden, weil die nach Regeln des Verstandes synthetisierten Einheiten des Mannigfaltigen der Sinne, offenbar untereinander verglichen und in bezug aufeinander weiter nach höheren (aber mit den unteren – eben als Regeln – gleichartigen) Regeln der Synthesis bestimmt werden können und d.h., daß es möglich ist, über Gegenstände zu reflektieren und zu urteilen, um sie im Verlauf der Synthesis der Erfahrung durch Urteilen auf/unter die objektive Einheit der Apperzeption zu bringen.

kennnisse und Einheitsformen der Erfahrung, nicht die Gegenstände, und auch nicht die Erscheinungen, da wir ihnen eine transzendente Form vorschreiben, was aber nicht ausreicht, um Vorstellungen zu haben. Die Gegenstände können uns vor dem Denken und kategorialen Urteil erscheinen, indem sie auf die Rezeptivität einwirken, und das Mannigfaltige unserer, dank der Synthesis der reinen Verstandesbegriffe unter die Einheit der Apperzeption gebrachte, Anschauungsform bestimmen; vgl. z.B. B 67-8: „Nicht allein, daß darin die Vorstellungen äußerer Sinne den eigentlichen Stoff ausmachen, womit wir unser Gemüth besetzen, sondern die Zeit, in die wir diese Vorstellungen setzen, *die selbst dem Bewußtsein derselben in der Erfahrung vorbergeht* und als formale Bedingung der Art, wie wir sie im Gemüthe setzen, zum Grunde liegt, enthält schon Verhältnisse des Nacheinander-, des Zugleichseins und dessen, was mit dem Nacheinandersein zugleich ist (des Beharrlichen). Nun ist das, was als *Vorstellung vor aller Handlung irgend etwas zu denken* vorhergehen kann, die Anschauung und, wenn sie nichts als Verhältnisse enthält, die Form der Anschauung, welche, da sie nichts vorstellt, außer so fern etwas im Gemüthe gesetzt wird, nichts anders sein kann als die Art, wie das Gemüth durch eigene Thätigkeit, nämlich dieses Setzen seiner Vorstellung, mithin durch sich selbst afficirt wird, d.i. ein innerer Sinn seiner Form nach“ (Kursive vom Vf.). Vgl. K. Engelhard, «Der Begriff der Erscheinung bei Leibniz und Kant», a.a.O., S. 172-80, und oben die Fn. 50.

3.5.2 Zur Frage nach der ‚Vermittlung‘ der Erkenntnisquellen

Das im Schematismus-Kapitel angesprochene Problem eines Dritten, das Ungleichartiges verbinden soll, betrifft so keineswegs die Quelle oder die Bedingungen der Synthesis¹⁴⁰. Es wird nicht eine Vermittlung zwischen

140 „Der Schematism der Verstandesbegriffe ist also die Function der Synthesis überhaupt des Mannigfaltigen in der Anschauung gegeben und einerseits mit der Anschauung a priori ästhetisch andererseits mit dem Verstandesbegriffe der Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauungsvorstellung verwandt“, *Philosophische Enzyklopädie*, KGS XXIX, S. 34. Hier ist ersichtlich, daß das Vermittelnde zwischen Anschauungen und Kategorien eigentlich keine dritte Vorstellung, sondern einfach die Verstandesfunktion selbst ist, die allererst auf die Form der Anschauung angewandt wird und alle Anwendung der Begriffe vorbereitet, indem sie das Bewußtsein der Einheit der Synthesis oder der Regel ermöglicht. Die Vorstellung des Schemas als eines zusätzlichen Dritten kann evtl. dem Bedürfnis einer regressiven Erklärung der Möglichkeit der Anwendung der Kategorien auf die Anschauungen vom Gesichtspunkt der bereits konstituierten Vorstellungen aus dienen; etwa in diesem Sinn kann man vielleicht die R 6359 (1796-98) lesen: „Die Schwierigkeit scheint zu sein, weil die transzendente Zeitbestimmung selbst schon ein Produkt der Apperzeption im Verhältnis auf die Form der Anschauung ist und also auch selbst die Nachfrage erregt, wie die Anwendung der Kategorie auf die Form der Anschauung möglich sei, da Kategorien und Form der Anschauung heterogen sind. Überhaupt ist der Schematism einer der Schwierigsten Punkte“, KGS XVIII, S. 686. Auch M. Franken, *Transzendente Theorie der Einheit und systematische Universalontologie*, a.a.O., S. 81 ff., versucht das in der Literatur klassisch gewordene Problem des vermittelnden Dritten umzubestimmen: „Das [...] Zusammengesetzte aus logischer Funktion und reiner Sinnlichkeit ist eine Kategorie im Sinne einer ontologischen Funktion. Kant nennt es ein transzendentes Schema oder eine transzendente Zeitbestimmung (vgl. A 138/B 177). Gemäß seiner Auslegung des Schematismusverfahrens als Subsumtion erblickt er darin das vermittelnde Dritte zwischen Kategorie und Erscheinung (vgl. ebd.). Indessen ist dies nicht ein Drittes, sondern nur die Einheit jener beiden schon vorliegenden Glieder: einer logischen Funktion und der reinen Sinnlichkeit“, S. 81-2. „Bereits R. Curtius [«Das Schematismuskapitel in der KrV», *Kant-Studien*, XIX (1914) S. 338-66] hat darauf hingewiesen, daß das transzendente Schema nicht als ein vermittelndes Drittes zwischen Kategorien und Erscheinungen beansprucht werden kann, wie überhaupt die Frage nach der Möglichkeit der Subsumtion der Problemstellung, die das Schematismuskapitel auszutragen hat, unangemessen ist. [...] Allerdings bleibt auch die von Curtius vorgelegte Analyse noch unbestimmt und im Dunkeln, weil er nicht sieht, daß im Verfahren des Schematismus aus logischen ontologische Funktionen werden [...]. Nicht das transzendente Schema ist ein vermittelndes Drittes (darin hat Curtius recht), aber das transzendente Schema selbst bedarf eines vermittelnden Dritten, weil es ein Zusammengesetztes von reinem Verstand und reiner Sinnlichkeit darstellt“, ebd., Fn. 15. Aus unserer Sicht ist der Schematismus ebenfalls kein Drittes, sondern Ausdruck der funktionalen Einheit der sinnlichen und intellektuellen Erkenntnisformen; die Anwen-

Spontaneität und Rezeptivität, Verstand und Sinnlichkeit, reinen Verstandesbegriffen und Anschauungsformen gesucht, da deren Synergismus im Ganzen des Erkenntnisvermögens von der transzendentalen Analyse bereits festgestellt und hinsichtlich der Gültigkeitsbedingungen der Erkenntnis erläutert worden ist. Statt dessen wird hier – auf einen besonderen Fall der Ungleichartigkeit zwischen diskursiven und intuitiven *Vorstellungen* fokussierend, jenen zwischen Kategorien und Erscheinungen – zu zeigen versucht, wie es zu denken ist, daß auf der einen Seite unterschiedliche Vorstellungsarten aufeinander im Erkenntnisprozeß bezogen werden können (bzw. müssen) und daß auf der anderen der Verstand die Sinnlichkeit als Vorstellungsart der Gegenstände bestimmt, auf die seine Urteilsfunktionen angewandt werden können. Teil der Antwort ist, daß so heterogene Vorstellungen wie Kategorien und Erscheinungen aufeinander angewandt werden können (d.h. daß die ersten, als Vorstellungen von Regeln a priori,

dung des Verstandes auf die Sinnlichkeit braucht aber auch kein vermittelndes Drittes, weil die reine Verstandesfunktion in erster Linie nichts anderes als eine Handlung der Synthesis des Mannigfaltigen der Sinnlichkeit ist. Auch die Kategorie ist – wie schon gesagt – keine angewandte logische Funktion; sie wird nur durch diese definiert und muß nicht mit der Sinnlichkeit vermittelt werden, um eine ontologische Bedeutung zu erhalten. Dies scheint auch begrifflicher als die Kennzeichnung des transzendentalen Schemas als ein „allgemeines Sinnliches“ (a.a.O., S. 89) und im allgemeinen als jede ‚Vermittlungsstrategie‘ zu sein. Es stimmt natürlich, daß es Kant selbst ist, der zu Beginn des Schematismuskapitels in A 138/B 177 vom Schema als einer vermittelnden Vorstellung redet, aber nur wenige Zeilen danach erklärt er, daß die Vermittlung in einer transzendentalen *Zeitbestimmung* besteht. Die Vorstellungen im üblichen Sinn sind auch nicht ‚vermittelbar‘, aber sowohl die Kategorien als auch die Erscheinungen enthalten eine synthetische Einheit, die auf die Verbindung eines Mannigfaltigen und deshalb auf den ursprünglichen Einheitsmodi der Verstandeshandlung beruht. Aufgrund der gemeinsamen transzendentalen Bedingungen der Möglichkeit dieser Vorstellungen (der reinen Verstandesbegriffe) können die Erscheinungen (als raumzeitliche, aber auch – aufgrund jener transzendentalen Bestimmung – als den Verstandesregeln gemäße Einheiten eines Mannigfaltigen der Sinnlichkeit) unter die Kategorien (als die Denkelemente, unter denen die Einheit der Anschauung im Urteilen auf jene der objektiven Welt bezogen wird) gebracht werden, weil die Einheit der Anschauungen und jene der Gedanken auf demselben Grund ruhen und also gleichartig sind. Wenige Seiten später heißt es genauer, daß das Schema als Vorstellung „die Vorstellung einer Methode“ bzw. „von einem allgemeinen Verfahren der Einbildungskraft“ (A 140/B 179) ist. Das Dritte sollte also nicht wie ein Dazwischen, das eine Entfernung zwischen den Gegenpolen verringert bzw. ausfüllt, verstanden werden, sondern wie das Gesetzmäßige eines Verfahrens, das den Fortschritt in der Synthesis (hier die Reflexion des Gegebenen oder die Darstellung des Gedachten) ermöglicht, und in diesem Sinne bezeichnet Kant auch die mögliche Erfahrung als ein Drittes, das von allen Begriffen der Synthesis erfordert wird, vgl. A 766/B 794 und R 5553 (1778-79), KGS XVIII, S. 224.

benutzt werden dürfen, um über die anderen zu beurteilen), weil die Synthesis der Form nach einig ist¹⁴¹ und ihre Prinzipien ursprünglich aufeinander bezogen sind.

Das Schema als transzendente Zeitbestimmung ist keine Vorstellung, die zwischen Vorstellungen vermittelt, sondern ein allgemeines „Verfahren der Einbildungskraft“¹⁴², einem Begriff sein Bild zu verschaffen¹⁴³, man lese: ein Mannigfaltiges einer Regel gemäß auf die Einheit eines Bilds (d.h. einer Gegenstandesanschauung als Exempel des Begriffsinhalts betrachtet) zu bringen. Das transzendente Schema kann sicher nicht als Zeitvorstellung einerseits rein intellektuell und andererseits sinnlich¹⁴⁴ sein. Das klingt nämlich wie ein Unding. Eher hat die *Bestimmung* der Zeit aus einsichtigen Gründen sowohl rein intellektuelle als auch sinnliche Bedingungen (Bedingungen der Handlung und sozusagen des Orts des Bestimmens). Sie kann aber in einer reinen, reflektierten (und d.h. begrifflichen und nicht anschaulichen) Vorstellung des Schemas dargestellt werden, welche Kategorien und Erscheinungen (als bereits konstituierte Vorstellungen) gegenüber als ein Drittes auftritt und sie als aufeinander bezogen verständlich macht. Letztendlich sind die Schemata „nichts als Zeitbestimmungen a priori nach Regeln, und diese gehen, nach der Ordnung der Kategorien, auf die Zeitreihe, den Zeitinhalt, die Zeitordnung, endlich den Zeitbegriff in Ansehung aller möglichen Gegenstände“¹⁴⁵.

141 Es fällt einem hier natürlich Kants Charakterisierung der Synthesis im § 15 der Deduktion wieder ein, als eine Verstandeshandlung, die „ursprünglich einig und für alle Verbindung gleichgeltend sein müsse“, B 130.

142 Die Einbildungskraft wird von Kant als „eine Wirkung des Verstandes auf die Sinnlichkeit und die erste Anwendung desselben (zugleich der Grund aller übrigen) auf Gegenstände der uns möglichen Anschauung“ definiert (B 152). Sie ist der Verstand selbst als Vermögen, die Spontaneität seiner Handlung auf die passive Seite des Gemüts zu richten, um sie zu bestimmen und Einfluß auf den inneren Sinn zu nehmen, bzw. sie als Ort des Geschehens aller Vorstellungen einer Erfahrung zu konstituieren. Man könnte auch sagen, daß sie der „Name“ der Fähigkeit des Verstandes ist, sich mit der Sinnlichkeit zu vereinigen.

143 A 140/B 179-80.

144 Vgl. A 138/B 177.

145 A 145/B 184-85. Es sei an dieser Stelle nebenbei angemerkt, daß „die Vermittlungsleistung [...] nicht auch seitens der Anschauung, sondern nur seitens des Verstandes zu erbringen [ist ...]. Weil sich die Kategorien mittels Schematisierung auf Sinnlichkeit beziehen, erhalten sie eine objektive Bedeutung [...], die sich aber auf den Bereich der Sinnlichkeit bzw. möglichen Erfahrung beschränkt“, O. Höffe, *Kants KrV*, a.a.O., S. 155. Wie dies genauer zu verstehen ist, werden wir bald, wenn auch nur ansatzweise, zu bestimmen versuchen. Vgl. A. F. Koch, *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 204-7: „Ein Schema ist also eine unselbständige begriffliche Vorstellung (von einem Verfahren der Einbildungskraft), die zusammen

Daß die Schemata nach der Ordnung der Kategorien reflektiert und dargestellt werden, ist nur ein Anzeichen der wichtigen systematisch-architektonischen Funktion der Kategorientafel als Leitfaden der transzendentalen Reflexion und für die Darstellung der Transzendentalphilosophie und soll nicht den Sachverhalt in den Hintergrund stellen, daß sie keine Schemata der Kategorien, sondern der reinen Verstandesbegriffe, d.h. der Anwendungen von Funktionen, sind. Die Wirkung des Verstandesbegriffs auf die zeitliche Form des inneren Sinns bringt ein Schema hervor, das als Konstitutionsverfahren der Vorstellungskraft die Anwendung der Kategorien auf Erscheinungen im Urteilen möglich macht und als Vorstellung desselben deshalb die Methode enthält, einem Begriff sein Bild zu verschaffen, weil sie die Handlung spiegelt, einem Mannigfaltigen diejenige Einheit eines anschaulichen Bilds zu geben, die dann im Begriff reflektiert wird¹⁴⁶. Im Fall eines empirischen Schemas kann dieselbe Bestimmung

mit einem Begriff einen neuen, restringierten Begriff oder vielmehr zusammen mit einem abstrakten Begriffskandidaten einen konkret anwendbaren Begriff ergibt“, S. 205. Zur ersten Erläuterung der gleichzeitigen Selbständigkeit und Bedingtheit der Anschauung den Verstandesbegriffen gegenüber erlaubt sich der Vf. noch einmal auf «*Tra sensazione ed esperienza*», a.a.O., S. 68-72, 126-31, 145-46 zu verweisen.

- 146 Etwa in diesem Sinn schreibt D. O. Dahlstrom, «Kant und die gegenwärtige Phänomenologie», a.a.O., S. 118-19: „Die transzendentalen Schemata sind transzendente Zeitbestimmungen, die zwischen Kategorien und anschaulichen Vorstellungen dadurch vermitteln, daß sie die sinnlichen Anwendungsbedingungen der Kategorien darstellen. D.h. aber, daß die anschaulichen Vorstellungen bzw. die Erscheinungen selbst diese Bedingungen erfüllen müssen, damit die Kategorien angewandt werden können. Die Frage bleibt aber: Wie kommt es zustande, daß die Erscheinungen die Anwendungsbedingungen der Begriffe erfüllen, "wenn die sinnliche Anschauung allein sie nicht bietet oder bieten kann" und wenn die Erscheinungen sich zugleich von jenen Anwendungsbedingungen unterscheiden lassen müssen? (D. Lohmar, *Erfahrung und kategoriales Denken. Hume, Kant und Husserl über vorprädikative Erfahrung und prädikative Erkenntnis*, Kluwer, Dordrecht 1998, S. 74-5) Im Hinblick auf dieses Problem ist Kant zur Annahme und Erklärung einer vor-kategorialen Regelmäßigkeit der Erscheinungen gezwungen. Lohmar zeigt, daß Kant in mehreren Hinsichten auf diese vorkategoriale Dimension hindeutet (vgl. ebd., S. 105-17)“. Sie darf aber nicht als Unabhängigkeit der Anschauungen von den Einheitsfunktionen überhaupt der Apperzeption bzw. von jeden intellektuellen Regeln der Synthesis verstanden werden. „Wäre diese Annahme richtig, so hätte sich Kant die Mühe einer «Transzendentalen Deduktion» sparen können“, G. Schönrich, «Externalisierung des Geistes? Kants usualistische Repräsentationstheorie», a.a.O., S. 133, Fn. 8. „Einen Gegenstandsbezug hat eine Anschauung nur, wenn ihr Gebrauch für prädikative Festlegungen offen ist“, ebd., S. 144, und dies ist tatsächlich der Fall, weil die Synthesis der Anschauung – laut transzendente Deduktion – den reinen Verstandesbegriffen gemäß vollzogen wird.

des inneren Sinns ein Mannigfaltiges der Empfindung zur Einheit des Begriffs oder uns zur Darstellung in der Anschauung der Gegenstände, die unter ihm stehen, verhelfen, aber ein Schema des reinen Verstandesbegriffs ist

„etwas, was in gar kein Bild gebracht werden kann, sondern ist nur die reine Synthesis *gemäß einer Regel der Einheit nach Begriffen überhaupt, die die Kategorie ausdrückt*, und ist ein transscendentales Product der Einbildungskraft, welches die Bestimmung des inneren Sinnes überhaupt nach Bedingungen seiner Form (der Zeit) in Ansehung aller Vorstellungen betrifft, so fern diese der Einheit der Apperception gemäß a priori in einem Begriff zusammenhängen sollten“¹⁴⁷.

Zusammenfassend: der reine Verstandesbegriff ist die ursprüngliche synthetische Einheit der Verstandeshandlung, und insofern die Funktion der Synthesis aller Vorstellungen der Einheit der Apperzeption gemäß, und sein Schema stellt das Verfahren der reinen Synthesis in der Anschauung dar¹⁴⁸. Der Begriff überhaupt ist die Form oder die Regel der Einheit der

147 A 142/B 181 (Kursiv vom Vf.).

148 Diese Synthesis bringt Einheit und systematische Ordnung in den inneren Sinn, dessen allgemeine Form aber die Zeit ist. „Mit Recht hebt K. Düsing («Schema und Einbildungskraft in Kants KrV», in L. Kreimendahl, H. U. Hoche, W. Strube (Hrsg.), *Aufklärung und Skepsis*, Frommann-Holzboog, Stuttgart 1995, S. 68) hervor, daß die transz. Schemata mit Ausnahme der Schemata der Quantität das Reale in der Zeit betreffen und daher von den Bestimmungen der Zeit selbst verschieden sind. [...] Damit sind Beständigkeit und Fließen Bestimmungen der Zeit selber, während Beharrlichkeit, Sukzession und Simultaneität zeitliche Modi des innerzeitlich Realen darstellen. Beide Reihen von Bestimmungen müßten durch die Einbildungskraft gleichzeitig konstituiert werden, denn die Zeit ist für sich nicht anzuschauen, sondern nur in eins mit dem empirischen Zeitinhalt. Wie ich hier dargelegt habe, wird mit jeder Klasse der transzendentalen Schemata der potentielle Gehalt der Zeit je nach einer anderen Richtung zum Vorschein gebracht. So kommt mit den Schemata der Relation die Zeit selbst als beständige und fließende zur Wirklichkeit“, A. Rosales, *Sein und Subjektivität*, S. 242. Fn. 25. „Die grundlegende Anwendung der reinen Verstandesbegriffe betrifft aber das reine Mannigfaltige des inneren Sinnes, d.h. die Zeit als dessen Form; und es handelt sich hier um gar nichts anderes als die Selbstaffektion, in der unsere Subjektivität, in der Rolle der transzendentalen Synthesis der Einbildungskraft, ihre eigene Rezeptivität der Form nach bestimmt. Die Affektion durch äußere, objektive Erscheinungen, also die Fremdaffektion, gibt den Stoff für den äußeren Sinn. Dessen Form ist der Raum. Die räumlichen Anschauungen bilden ihrerseits den Stoff für die innere Anschauung. Damit es aber zu einer solchen wirklich kommt, bedarf es der Affektion des inneren Sinnes durch die spontane Subjektivität, also den Verstand. [...] Die Selbstaffektion [betrifft] die Form des inneren Sinnes, indem sie aus der Zeit als bloßer, kategorial unbestimmter Form der inneren Anschauung die kategorial bestimmte formale Anschauung der Zeit erzeugt. Die verschiedenen allgemeinen operativen Vorstellungen, durch die kategorial bestimmte Ge-

Synthesis eines Mannigfaltigen, deren Grundmöglichkeiten von den Kategorien in bezug auf die Funktionen zu urteilen ausgedrückt werden. Nach der transzendentalen Deduktion muß jedes Mannigfaltige der Sinne auf diese Einheit gebracht, d.h. den reinen Verstandesbegriffen gemäß vereinigt werden können, und steht insofern a priori notwendig unter den Kategorien als Begriffen dieser Einheitsarten. Der Gegenstand als Erscheinung wird somit in der Synthesis der Anschauung als etwas konstituiert, dessen Einheit von uns wahrgenommen, aber nur diskursiv bzw. durch Begriffe verstanden werden kann, d.h. aber auch, daß es eine eigentümliche Beschaffenheit der Anschauung ist, den Inhalt zu Begriffen bzw. die Materie zu Urteilen über Gegenstände zu geben. An dieser Stelle fällt natürlich die „Erklärung der Kategorien“, die Kant der transzendentalen Deduktion derselben „voranschickt“, spontan auf: „Sie sind Begriffe von einem Gegenstande überhaupt, dadurch dessen Anschauung in Ansehung einer der logischen Funktionen zu Urteilen als bestimmt angesehen wird“¹⁴⁹. Eine Erklärung, die – in der Folge der positiven Auflösung der

stalten oder Figurationen der reinen Anschauung Zeit – als ihre Anwendungsfälle – entstehen, sind die sogenannten transzendentalen Schemata der reinen Verstandesbegriffe, und die Selbstaffektion, die identisch ist mit der transzendentalen Synthesis der Einbildungskraft, kann daher auch der Schematismus des reinen Verstandes genannt werden“, A. F. Koch, *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 206-7. Vgl. die Fn. 54 des ersten Kapitels.

- 149 B 128. Vgl. *Prolegomena*, § 20, KGS IV, S. 330: „Daher ist es nicht, wie man gemeinlich sich einbildet, zur Erfahrung gnug, Wahrnehmungen zu vergleichen und in einem Bewußtsein vermittelt des Urtheilens zu verknüpfen; dadurch entspringt keine Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit des Urtheils, um deren willen es allein objectiv gültig und Erfahrung sein kann. Es geht also noch ein ganz anderes Urtheil voraus, ehe aus Wahrnehmung Erfahrung werden kann. Die gegebene Anschauung muß unter einem Begriff subsumirt werden, der die Form des Urtheilens überhaupt in Ansehung der Anschauung bestimmt, das empirische Bewußtsein der letzteren in einem Bewußtsein überhaupt verknüpft und dadurch den empirischen Urtheilen Allgemeingültigkeit verschafft; dergleichen Begriff ist ein reiner Verstandesbegriff a priori, welcher nichts thut, als blos einer Anschauung die Art überhaupt zu bestimmen, wie sie zu Urtheilen dienen kann“. Kant spricht hier von einem reinen Verstandesbegriff, anstatt den Terminus Kategorie zu benutzen, weil er ihn in diesem Werk erst ab § 39, dem Anhang des 2. Theils, «Wie ist reine Naturwissenschaft möglich?», einführt, um ihn dann im dritten Teil zur Möglichkeit der Metaphysik weiter zu verwenden. Sogar die Tafel heißt im § 21 „Transzendente Tafel der Verstandesbegriffe“. Dies geschieht nicht zufällig, weil es hier vor allem darum geht, die subjektiven Erkenntnisquellen als Bedingungen der Möglichkeit von Mathematik und Naturwissenschaft zu erweisen, und diese Subjektivität wird auch terminologisch angezeigt, während dann bei der Metaphysik die ontologische Bedeutung der Verstandesbegriffe in den Vordergrund treten muß. Außerdem werden die schwierigsten Argumentationen und

Frage nach ihrer objektiven Gültigkeit – erst in der transzendentalen Doktrin der Urteilskraft entfaltet wird.

Die Formen überhaupt der konstituierten, vorreflexiv auf den Begriff gerichteten Einheit der Anschauung sind, wie gesagt, vom Verstand in den inneren Sinn hineingelegt, und die logische Seite dieser Funktion wird von den Kategorien rein ausgedrückt. Diese stellen also das Erfordernis, die Anschauungen gewissen grundlegenden Regeln a priori nach im Urteilen begrifflich zu bestimmen, dar und folglich „nur Funktionen des Verstandes zu Begriffen“. Sie sind Begriffe überhaupt der möglichen Gegenstände des Urteilens oder – spiegelbildlich – Urteilsfunktionen, sofern sie auf Gegenstände angewandt werden. Als solche „stellen [sie] aber keinen Gegenstand vor“¹⁵⁰ und haben keine Bedeutung außerhalb ihrer Anwendung auf die Sinnlichkeit. In dieser Hinsicht ist die reine Kategorie unbestimmt, und gewinnt ihre weitere denkbare transzendente Bedeutung nur aus ihrem einzig möglichen, empirischen Gebrauch zum Verständnis der Wahrnehmungen¹⁵¹ und allererst in bezug auf die Bestimmung des inneren Sinnes durch die ursprüngliche Anwendung des Verstandes bzw. durch den Schematismus¹⁵².

Unterscheidungen der KrV etwas abgeblendet, während die Frage nach der objektiven Gültigkeit dieser Wissenschaften durch eine eingehendere Analyse des Urteilens betrachtet wird. Der Sprachgebrauch der *Prolegomena* scheint so den Vorschlag einer schärferen semantischen Unterscheidung zwischen ‚reinem Verstandesbegriff‘ und ‚Kategorie‘ nicht zu unterstützen, spricht aber auch nicht für eine Auswechselbarkeit der Termini, und die Abweichungen von ihrem (allerdings nicht festgelegten) Gebrauch in der KrV, der auf jeden Fall für die Auslegung maßgebend bleiben soll, könnten auch mit dem propädeutischen Charakter des Werks zu tun haben.

150 Ausdrücke in Anführungsstrichen aus A 147/B 187.

151 Vgl. A 310-11/B 366-67.

152 In dieser Bestimmung, die die Einheitsmodi der Synthesis – die ursprünglichen reinen Verstandesbegriffe – auf den Begriff bringt, wird auch das Aufeinanderverwiesen-Sein der zwei Erkenntnisstämme zu Bewußtsein gebracht und ihr Zusammenwirken auf der Ebene des Urteilens, der Erkenntnis im engen Sinn (wofür gilt, daß Gedanken ohne Inhalt leer und Anschauungen ohne Begriffe blind sind, A 51/B 75) fortgeführt. Wie A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 208, bündig schreibt: 1) „Die Ursprünglichkeit von Denken und Anschauung geht Hand in Hand mit ihrer Eingespieltheit aufeinander, die im Dienste einer Gesamtfunktion des Erkenntnisvermögens steht. 2) Die Kategorien sind zwar im Verstand (im engeren Sinne) als bloßem Vermögen der Einheit angelegt, aber sie sind, wie die Synthesis selber es ist, eigentlich nur im Zusammenhang der zwei Urvermögen möglich und notwendig. 3) Die Rolle der Einbildungskraft besteht in dieser Hinsicht nur darin, daß in ihr die Anlagen zur Einheit und zu Mannigfaltigkeit zu aktuellen Synthesisregeln werden, die dadurch für ihre begriffliche Erwerbung vorbereitet sind. Daraus ergibt sich aber eine schwerwie-

Die von Kant formulierten Schemata stammen so aus der Darstellung der reinen Synthesis in der formalen Anschauung, aus einer Regel ihrer Einheit den reinen Verstandesbegriffen gemäß. Indem die transzendente Reflexion jetzt nicht mehr von der Anschauungsform abstrahiert und die Möglichkeit der *synthesis speciosa* im zweiten Schritt der Deduktion zu betrachten beginnt, sieht sie diese Synthesis als transzendentales Produkt der Einbildungskraft an und zeichnet dann, dem Leitfaden der Kategorien folgend, die verstandesgemäßen Bestimmungen a priori des inneren Sinns nach Bedingungen der Zeitverhältnisse der darin enthaltenen Vorstellungen, nach.

„Hieraus erhellt nun, daß der Schematismus des Verstandes durch die transzendente Synthesis der Einbildungskraft auf nichts anders, *als die Einheit alles Mannigfaltigen der Anschauung in dem inneren Sinne* und so indirekt auf die Einheit der Apperzeption *als Funktion*, welche dem innern Sinn (einer Rezeptivität) korrespondiert, hinauslaufe. Also sind die Schemata der reinen Verstandesbegriffe die wahren und einzigen Bedingungen, diesen eine Beziehung auf Objekte, mithin Bedeutung zu verschaffen, und die Kategorien sind daher am Ende von keinem andern als einem möglichen empirischen Gebrauche, indem sie bloß dazu dienen, *durch Gründe einer a priori notwendigen Einheit* (wegen der notwendigen Vereinigung alles Bewußtseins in einer ursprünglichen Apperzeption) Erscheinungen allgemeinen Regeln der Synthesis zu unterwerfen und sie dadurch zur durchgängigen Verknüpfung in einer *Erfahrung* schicklich zu machen“¹⁵³.

gende Konsequenz. Wenn der Grund der Möglichkeit der Kategorien ein solcher ist, dann entspringen sie zuallererst als transzendente Schemata. Wenn dem aber wieder so ist, dann müßte man durch eine Darlegung der Entstehung der transzendentalen Schemata das ganze System der Kategorien in allen seinen Besonderheiten erklären“. Ein solches Unternehmen würde aber erhebliche Veränderungen in der Struktur der KrV zur Folge haben und gehört insofern mehr zur eigenständigen Darstellung des Interpreteten als zur Textauslegung. Tatsächlich spricht Kant nur von einer eventuellen „Zergliederung dessen, was zu transzendentalen Schematen reiner Verstandesbegriffe überhaupt erfordert wird“, stellt sie aber „lieber nach der Ordnung der Kategorien und *in Verknüpfung mit diesen*“, A 142/B 181 (Kursiv von Vf.), vor. Auch dieser Text in seiner opaken Knappheit scheint uns eher die Lektüre zuzulassen, daß das System der reinen Verstandesbegriffe (die nichts anderes als die Einheit des Schematismus als erste Verstandeshandlung sind) und somit auch jenes der transzendentalen Schemata als ein Ganzes vorauszusetzen ist, und von uns nur ‚zergliedert‘ werden kann, wohingegen die Kategorien und die Darstellungen der Schemata in Verbindung mit ihnen (bzw. mit den Regeln der Einheit der Anschauung und der Zeitbestimmung nach Begriffen) erworben sind.

- 153 A 145 f./B 185 (Kursive vom Vf., die die doppelte, noematische und noetische Sicht auf den Schematismus, das Beruhen der Kategorien auf ursprünglicheren Gründen a priori, und ihre Ausrichtung auf die Erfahrung als *Verknüpfung* von Wahrnehmungen unter der *objektiven* Einheit der Apperzeption hervorheben).

Die transzendente Synthesis der Einbildungskraft wird auch hier deutlich als die Verstandeshandlung der Synthesis des Mannigfaltigen der Anschauung überhaupt durch die Funktionen der Apperzeption, m.a.W. nach den reinen Verstandesbegriffen dargestellt. Wenn die Schemata nichts anderes als das Produkt dieser Synthesis sind, machen sie kein Drittes zu reinen Verstandesbegriffen und Anschauungsformen, sondern einfach die ursprüngliche transzendente Realisierung der Synthesisfunktion aus. Obwohl die Schemata aus den reinen Verstandesbegriffen stammen, werden sie nicht unberechtigt auch Bedingungen ihrer objektiven Bedeutung genannt, weil – wie schon mehrfach wiederholt – die reinen Verstandesbegriffe als Bedingungen der Verstandeshandlung bloß ihre Einheitsmöglichkeiten, d.h. mögliche Funktionen, zum Inhalt haben und deshalb keine Bedeutung außerhalb der wirklichen Ausübung dieser Handlung haben können. Diese wird aber nur durch die Schematisierung der uns möglichen Einheitsfunktionen in der Form des inneren Sinns, durch die Formung der Bedingungen der Sinnlichkeit, als wirkliche Synthesis der Erfahrung möglich, und immer dann, wenn die Synthesis real stattfindet, haben die Begriffe a priori Sinn und Bedeutung, bzw. Gebrauch und Beziehung auf Objekte. Die reinen Kategorien abstrahieren von dieser ‚Sinnlichwerdung‘ der Verstandesfunktionen und scheinen deshalb einen weiteren Umfang als den des empirischen Verstandesgebrauchs zu haben, aber zuletzt können sie ihn nicht überschreiten und bekommen ihre Bedeutung wieder nur dank der Sinnlichkeit, weil sie bloß die durchgängige Verknüpfung der Erscheinungen in einer Erfahrung durch die logischen Urteilsfunktionen ermöglichen¹⁵⁴.

154 Wir haben also eine doppelte Bestimmung der „Kategorien oder reine Verstandesbegriffe“: ‚Unschemasert‘ sind sie bereits Begriffe, bekommen aber Sinn und Bedeutung nur durch unsere Anschauung (B 149). „Wenn sich hier nicht zwei verschiedene Konzeptionen der Kategorien unvereinbar gegenüberstehen sollen [vgl. G. Seel, «Die Einleitung in die Analytik der Grundsätze, der Schematismus und die obersten Grundsätze (A 130/B 169-A 158/B 197)», in G. Mohr, M. Willaschek (Hrsg.), *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*, Akademie Verlag, Berlin 1998, S. 222 ff.], werden wir als vereinheitlichende Konzeption zugrunde legen müssen, daß aus den Denkfunktionen durch Schematisierung (d.h. durch Zuordnung von Anwendungsbedingungen) zwar zunächst schemasierte Kategorien entstehen, daß aber nachträglich von den schematischen Aufsätzen abstrahiert und anstelle der Denkfunktion ein reiner, un- oder vielmehr entschemasierter Gegenstandsbegriff gebildet werden kann, der als solcher zu einem uneingeschränkten, illegitimen Gebrauch einlädt. Von der Unverzichtbarkeit der transzendentalen Schemata für die Kategorienbildung ist demzufolge in der metaphysischen Deduktion ebenso abstrahiert wie umgekehrt von der Unverzichtbarkeit der Synthesis für die Bildung der reinen Anschauungen des Raumes und der Zeit in der transzendentalen Ästhetik. Es bedarf der transzendentalen De-

3.5.3 Kategorien und Schemata

An dieser Stelle sind noch zwei ergänzende Bemerkungen hinzuzufügen und kurz zu erläutern. Kant schreibt, daß die Verstandeshandlungen ohne Schemata der Sinnlichkeit unbestimmt sind¹⁵⁵, was wir jetzt insgesamt gut verstehen können, weil besonders die transzendentalen Funktionen ohne die gegebenen Daten der Sinnlichkeit für uns offene, bedeutungslose und untätige Einheitsformen bleiben würden, aber die Schemata der Sinnlichkeit zuzuschreiben, wie es auch einmal im Schematismuskapitel vorkommt¹⁵⁶, scheint auf den ersten Blick abwegig. Man kann dennoch an die erste Anmerkung zum § 26 der KrV denken, wo Kant sich am Ende der Deduktion imstande fühlt verdeutlichen zu können, daß einerseits jede Einheit der Anschauung, auch diejenige der Zeit und des Raums als formale Anschauungen vom Verstand kommt, indem er die Form der Sinnlichkeit bestimmt, aber auch, daß andererseits er nur das vereinigt, was ihm zuerst gegeben wird, so daß die hervorgebrachte Einheit *in* Raum und

duktion, genauer gesagt ihres zweiten Beweisschrittes, um zu zeigen, daß die unschematisierten Kategorien, die in der metaphysischen Deduktion den Denkfunktionen zugeordnet werden, entschematisierte Kategorien sind (wie es ihrer bzw. seiner bedurfte, um zu zeigen, daß die formalen Anschauungen des Raumes und der Zeit nicht ohne Synthesis möglich wären)“, A. F. Koch, *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 206. Ähnlich ‚revisionistisch‘ dem *standard-view* der Vermittlungsfunktion der Schemata gegenüber stellt A. Melnick. «Categories, Logical Functions, and Schemata in Kant», *The Review of Metaphysics* 54. (2001), S. 615-39, die These auf, daß „the undifferentiated categories of the A edition become the logical functions together with their schemata in the B edition. This does not mean that Kant has split the A editions notion of categories since the A edition categories are equivalent to just the schemata themselves“, S. 615, s. auch S. 631 mit Verweis auf A 119. G. Seel, «Was sind und wozu braucht man Kategorien?», in D. Koch, K. Bort (Hrsg.), *Kategorien und Kategorialität*, a.a.O., S. 424, faßt das Verhältnis zwischen transzendentalen Schemata und reinen Verstandesbegriffen als eine semantische Relation a priori: „Demgemäß sind die transzendentale Schemata sinnliche Zeichen und die reinen Verstandesbegriffe sind deren Bedeutungen a priori“. Die Anwendungsmöglichkeit der Kategorien als intendierte Bedeutungen von Schemata im generellsten Sinn, so wie jene der Funktionen zu urteilen erschöpft sich übrigens keineswegs in ihrem Erkenntnisgebrauch. Sie spielen bekanntermaßen eine Rolle in der praktischen und in der ästhetischen Reflexion in ihrer abstrakten Fassung als an die Sinnlichkeit ungebundene oder entschematisierte Kategorien und logische Funktionen zu urteilen überhaupt, vgl. darüber beispielsweise H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettura*, a.a.O., S. 177-95, der aus einem Vergleich der metaphysischen Deduktion der Kategorien mit dem § 31 der KU ausgeht.

155 S. A 664-65/B 692-93.

156 S. A 146/B 185-86.

Zeit ist und ihnen insofern angehört. Dasselbe gilt auch im Fall des Schematismus. Ein Schema ist ein Produkt der Synthesis der Einbildungskraft, aber auch eine Bestimmung des inneren Sinns. Dieser Parallelismus scheint nicht nur den Wortlaut einiger Ausdrücke Kants zu erklären, sondern indirekt auch die Ansicht zu bestätigen, daß das Schematismus-Kapitel einfach die Möglichkeit dessen, was im zweiten Schritt der Deduktion zum Zweck des Gültigkeitsbeweises der Kategorien allgemein angeführt wird, erläutern will. Aber die Aufgabe, sie näher zu prüfen, muß hier dem Leser überlassen bleiben.

Die zweite Bemerkung betrifft die in der Sekundärliteratur verbreitete Redewendung der „schematisierten Kategorien“¹⁵⁷, die – soweit wir sehen

157 S. z.B. H. J. Paton, *Kant's Metaphysic of Experience*, a.a.O., Bd. I, S. 289. M. Franken, *Transzendente Theorie der Einheit und systematische Universalontologie*, a.a.O., S. 90, Fn. 18, faßt die Auffassung von H. J. Paton kritisch zusammen, „der in seinem ausgezeichneten Kommentar zur KrV (a.a.O., Vol. II, XXXIII, § 1-6, S. 42-63) vorgeschlagen hat, im Verfahren der Schematisierung zwischen reiner Kategorie, schematisierter Kategorie und transzendentelem Schema zu unterscheiden. Dabei versteht er unter einer reinen Kategorie den Begriff einer spezifischen Synthesis ohne Raum- und Zeitbezug und unter einer schematisierten Kategorie denselben Begriff, sofern er sich auf eine Synthesis in der Zeit bezieht. Ein transzendenteles Schema sei demgegenüber das Produkt, das aus jener Synthesis resultiere, die in der schematisierten Kategorie vorgestellt werde. Eine solche Dreiteilung ist jedoch nicht sachgerecht. Im Verfahren des Schematismus wird jeweils eine [transzendental-]logische Funktion, die Paton als reine Kategorie kennzeichnet, vermittelt der Synthesis der reinen Einbildungskraft mit dem Mannigfaltigen reiner Sinnlichkeit zusammengesetzt. Das so Zusammengesetzte kann als transzendenteles Schema oder als schematisierte logische Funktion oder einfach als Kategorie (im Sinne einer ontologischen Funktion) bezeichnet werden“. „G. Seel weist zu Recht darauf hin, daß Kant den Terminus ‚Kategorie‘ nicht durchweg in einer Bedeutung verwendet, sondern darunter bald die reine Denkfunktion ohne transzendenteles Schema, die sogenannte *unschematisierte Kategorie*, und bald den Verstandesbegriff mit Schema, die *schematisierte Kategorie*, versteht und sich bei alledem nicht recht entschließen kann, ob reine Denkfunktionen bzw. unschematisierte Kategorien denn nun Begriffe von Objekten sind oder noch nicht (»Die Einleitung in die Analytik der Grundsätze, der Schematismus und die obersten Grundsätze«, S. 222 f.). Der Sache nach aber tun diese Unklarheiten keinen Abbruch, wie sich zeigt, wenn man eine dritte Bedeutung von ‚Kategorie‘ hinzunimmt, nämlich zwischen unschematisierten Kategorien, die noch keine Begriffe, sondern reine Denkfunktionen sind, und entschematisierten Kategorien als solchen Begriffen unterscheidet, die durch Abstraktion von den transzendentalen Schemata der schematisierten Kategorien gewonnen werden und dann den Schein der Eignung erwecken, auf reine Gedankendinge (Noumena) angewendet zu werden. Sie sind nicht das Primäre, sondern das Dritte in der Reihe: unschematisierte Denkbestimmungen, schematisierte Kategorien, entschematisierte Kategorien“, A. F. Koch, *Subjekt und Natur*, a.a.O., S. 196-97, Fn. 182. Unserer

können – in den Schriften Kants nie vorkommt. In der Tat scheint sie – zumindest buchstäblich genommen – nicht viel Sinn zu machen: Als *Begriffe* a priori der Einheit eines Gegenstandes überhaupt, auf den die Anschauung bezogen wird, insofern ihre Einheit Vorbedingungen für das Urteilen entspricht, sind die Kategorien sozusagen Bedingungen der ‚Intelktualisierung‘ der Erscheinungen, d.h. die „Quelle der Grundsätze, nach welchem alles (was uns nur als Gegenstand vorkommen kann) notwendig unter Regeln steht“¹⁵⁸. Als solche haben sie mit der ‚Versinnlichung‘ der Begriffe, genauer mit dem Verfahren, ihnen in Umkehrung der abstrahierenden Reflexion einen anschaulichen Inhalt (evtl. durch die Hervorbringung eines Bilds *als* Vorstellung des Begriffsgegenstands) zu geben, nichts zu tun¹⁵⁹.

Meinung nach ist die Kategorie der Begriff einer objektiven Denkfunktion, die auf den reinen Verstandesbegriffen und auf ihrer ursprünglichen Anwendung auf die Form der Sinnlichkeit, d.h. auf den transzendentalen Schemata beruht. Sie sind also an und für sich genommen abstrakte Begriffe der reinen Verstandesbegriffe, zusammen mit den Schemata Prinzipien objektiv gültiger Urteile, als ‚entschematisierte‘ schließlich dieselben Prinzipien in Abstraktion von ihren sinnlichen Bedingungen, die den subjektiven und praktischen Denkart dienen können. Wie schon erwähnt behauptet A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, daß „man die Darstellungsordnung der Analytik für die Ordnung der in ihr behandelten ‚Sachen selbst‘ zu nehmen“ pflegt, während die Etappen der Konstitution der Prinzipien in der umgekehrten Richtung aufeinander folgen. Das impliziert „einen Übergang von den transzendentalen Schemata zu den ‚schematisierten‘ Kategorien (a), dann von diesen Begriffen zu den ‚bloßen‘ Kategorien von Dingen überhaupt (b) und endlich von diesen zu den Urteilsfunktionen (c)“, a.a.O., S. 268. Diese Reihenfolge läßt aber unvorteilhaft den Begriff der reinen Verstandesbegriffe außer acht.

158 A 158 f./B 198.

159 Die gegensätzliche Meinung äußert M. Franken, *Transzendente Theorie der Einheit und systematische Universalontologie*, a.a.O., S. 79: „Die apriorische Versinnlichung der logischen Verstandesfunktionen im Verfahren des Schematismus läßt das entstehen, was Kategorien ihrem Wesen nach sind: Seinsweisen des Seienden und nicht bloß logische Funktionen. Diese Versinnlichung der Verstandesfunktionen – wenn sie sich als notwendig erweist – bedeutet zugleich, daß alles, was den Sinnen gegeben ist, durch die Funktionen des Verstandes bestimmt ist“. Das eigentliche Thema ist aber der Gebrauch bzw. die Anwendung auf die Sinnlichkeit von reinen Verstandesbegriffen und Kategorien, die als intellektuelle Einheitsformen der spontanen Synthesis der Anschauung weder sinnlich noch zu versinnlichen sind. Daß das Schematisieren gerade in einer solchen transzendentalen Anwendung der reinen Prinzipien besteht liest man auch im Zusammenhang der praktischen Philosophie, s. z.B. MdS-TL § 45, KGS VI, S. 468 (vgl. oben im ersten Kapitel die Fn. 28). Der Beweis und dann die Darlegung der objektiven Gültigkeit der reinen Begriffe oder Gesetze ändert nicht ihre Natur; das, was eventuell versinnlicht wird, ist die aus der Handlung der Synthesis ab-

Ihre Anwendung auf die Erscheinungen setzt zum Unterschied von jener der reinen Verstandesbegriffe auf die Form der Sinnlichkeit die Einheit der Anschauung voraus, da sie die Begriffe sind, wodurch die Urteilskraft die reinen Verstandesbegriffe zu synthetischen Urteilen über die im Bewußtseins- bzw. Erfahrungszusammenhang noch unbestimmten Anschauungsgegenstände benutzen kann. Wie Kant schreibt, enthält der reine Verstandesbegriff die „synthetische Einheit des Mannigfaltigen überhaupt“ und faßt die Zeit, „als die formale Bedingung des Mannigfaltigen des inneren Sinnes, mithin der Verknüpfung aller Vorstellungen, [...] ein Mannigfaltiges a priori der reinen Anschauung“¹⁶⁰. „Daher wird eine Anwendung der Kategorie auf Erscheinungen möglich sein, vermittelt der transzendentalen Zeitbestimmung, welche, als das Schema der Verstandesbegriffe, die Subsumtion der letzteren unter die erste vermittelt“¹⁶¹. Das Schematismuskapitel handelt also „von der sinnlichen Bedingung [...], unter welcher reine Verstandesbegriffe allein gebraucht werden können“¹⁶², weil diese die transzendente Bedingung der Subsumtion aller Erscheinungen unter die Kategorien, bzw. der objektiven Bestimmung ihrer Gegenstände oder ihrer Synthesis zu einer Erfahrung, ist. Die reinen Verstandesbegriffe sind auf eine sinnliche Bedingung so wie jede Funktion auf einen Anwendungsbereich angewiesen, aber als die Bedingungen jeder Einheit; die Kategorien als Begriffe haben zwar auf jeden Fall eine logische Bedeutung (sie setzen irgendeinen Gegenstand voraus), aber diese ist hinsichtlich ihres objektiven Gebrauchs auf jene sinnliche Bedingung restringiert. Deshalb hebt Kant später hervor, daß die Sätze, in welchen die Kategorien gebraucht werden

„nicht als Grundsätze des transscendentalen, sondern bloß des empirischen Verstandesgebrauchs ihre alleinige Bedeutung und Gültigkeit haben, mithin auch nur als solche bewiesen werden können, daß folglich die Erscheinungen nicht unter die

strahierte logische Vorstellung der Verstandesfunktionen, die durch ihre Darstellung in bezug auf die Sinnlichkeit ihren objektiven Inhalt zurückgewinnt. Vgl. auch KU, § 59, KGS V, S. 351-52 und *Forschritte*, KGS XX, S. 279: „Einen reinen Begriff des Verstandes, als an einem Gegenstande möglicher Erfahrung denkbar vorstellen, heißt, ihm objective Realität verschaffen, und überhaupt, ihn darstellen. Wo man dieses nicht zu leisten vermag, ist der Begriff leer, d.i. er reicht zu keinem Erkenntniß zu. Diese Handlung, wenn die objective Realität dem Begriff geradezu (*directe*) durch die demselben correspondirende Anschauung zugetheilt, d.i. dieser unmittelbar dargestellt wird, heißt der Schematism; kann er aber nicht unmittelbar, sondern nur in seinen Folgen (*indirecte*) dargestellt werden, so kann sie die Symbolisirung des Begriffs genannt werden“.

160 A 138/B 177.

161 A 139/B 178.

162 A 136/B 175.

Kategorien schlechthin, sondern nur unter ihre Schemata subsumiert werden müssen. [...] Wir werden also durch diese Grundsätze die Erscheinungen nur nach einer Analogie mit der logischen und allgemeinen Einheit der Begriffe zusammensetzen be-rechtigt werden und daher uns in dem Grundsatz selbst zwar der Kategorie bedienen, in der Ausführung aber (der Anwendung auf Erscheinungen) das Schema derselben als den Schlüssel ihres Gebrauchs an dessen Stelle, oder jener vielmehr als restrin-gierende Bedingung unter dem Namen einer Formel des ersteren zur Seite setzen“¹⁶³.

Auch ohne detaillierte Auslegung dieser Textstelle sieht man, daß die Ka-tegorien stets Begriffe bleiben und in der Anwendung *zusammen mit* den Schemata der reinen Verstandesbegriffe, *nicht als* ‚schematisierte Begriffe‘, gebraucht werden. Mit den Worten des Briefs Kants an Tieftrunk vom 11.12.1797 können wir sagen, daß die reinen Verstandesbegriffe die Modi der Einheit der Apperzeption bzw. die zusammensetzende Subjektivität sind, und die Kategorien die Begriffe, welche „das Bewußtsein des Zusam-mensetzens“ enthalten und „auf etwas a priori Zusammengesetztes“ ge-richtet sind, um das Objekt

„als etwas Zusammengesetztes zu denken, welches durch den Schematism der Urtheilskraft geschieht indem das Zusammensetzen mit Bewußtsein [nach Kate-gorien oder Grundsätzen] zum innern Sinn, der Zeitvorstellung gemäß einerseits [zu den transzendentalen Schemata], zugleich aber auch auf das Mannigfaltige in der Anschauung gegebene andererseits bezogen wird“¹⁶⁴.

In A 245 haben wir schon gelesen, daß die Kategorien „Arten, einen Ge-genstand zu möglichen Anschauungen zu denken und ihm nach irgendeiner Funktion des Verstandes seine Bedeutung (unter noch erforderlichen Bedingungen) zu geben, d.i. ihn zu definieren“ sind. Der sinnliche Inhalt ist schon gegeben, nur noch nicht in ausreichender Bestimmtheit als objektive bzw. objektivierbare Vorstellung eines Gegenstands. Durch die Kategorien wird er im Urteilen in bezug auf mögliche Prädikate begrifflich bestimmt oder realdefiniert¹⁶⁵; durch sie werden zuerst Anschauungen

163 A 180-81/B 223-24 (Kursive vom Vf.).

164 KGS XII, S. 222-23; vgl. dann die neue Formulierung der transzendentalen Sub-sumtion auf S. 224-25.

165 Eigentlich ist die Definition etwas, das nicht die Gegenstände (oder deren an-schauliche Vorstellungen), sondern die Begriffe betrifft, aber im Fall der Real-definition verkürzt sich der semantische Abstand zwischen diesen Termini, nicht weil die durch sie bezeichneten Begriffe einen identischen Gehalt hätten, sondern weil die Einheit der Vorstellung der Gegenstände begrifflicher Natur ist. Deshalb bedeutet hier das Wort ‚definieren‘, als ein sinnverwandtes mit dem Ausdruck „den ausführlichen Begriff eines Dinges innerhalb seiner Grenzen ursprünglich darstellen“, nicht viel anderes als den Gegenstand eines Begriffs bestimmt zu denken, und also seine Vorstellung selbst zu bestimmen. Umgekehrt gilt es auch, wie schon erwähnt, daß „ein empirischer Begriff gar nicht definiert, sondern nur

gedacht, nicht Gedanken veranschaulicht, und zu diesem Zweck sind sie gerade als reine Verstandesbegriffe erforderlich, auch wenn die Notion der schematisierten Kategorien an das Gegenteil denken lassen könnte. Die objektive Funktion der Kategorien als reine Begriffe ist aber von ihrem Gebrauch für die Erfahrungsurteile (in denen die Gegenstände der Anschauungen nach den Grundsätzen gedacht werden) unzertrennlich.

„Denn alle Kategorien, durch welche ich mir einen Begriff von einem solchen Gegenstände zu machen versuche, sind von keinem anderen als empirischen Gebrauche und haben gar keinen Sinn, wenn sie nicht auf Objecte möglicher Erfahrung, d.i. auf die Sinnenwelt, angewandt werden. Außer diesem Felde sind sie bloß Titel zu Begriffen, die man einräumen, dadurch man aber auch nichts verstehen kann“¹⁶⁶.

Wir können zwar auch bloße „Titeln zu Begriffen“ benutzen, um ‚willkürlich‘ zu denken, aber damit haben wir keine ursprünglich ‚unschematisierten Kategorien‘, d.h. apriorische Denkformen, deren Gebrauch dann auf den Bereich der sinnlichen Gegenstände zu restringieren wäre, sondern die Vorstellungen einer abstrahierenden Reflexion, also ‚entschematisierte Kategorien‘, deren Gebrauch und Gültigkeit nach der Richtschnur der Kritik zu überprüfen ist¹⁶⁷.

Die Kategorie und im allgemeinen jeder (unkonstruierbare bzw. nicht mathematische) Begriff ist nicht etwas, das in dem Sinn ‚schematisiert‘

expliziert werden“ kann, A 727/B 755. Vgl. die R 2942 (1776-78 ?): „Alle Definitionen sind analytisch (gegebenen Begriffe) oder synthetisch: gemachter. erstere a priori - oder empirischer Begriffe; letztere auch a priori: mathematischer, oder der Gegenstände der Erfahrung; da wir nicht den Erfahrungsbegriff definieren, sondern aus Erfahrungen uns einen Begriff machen“, KGS XVI, S. 583.

166 A 696/B 724, Kant hat hier insbesondere den Gegenstand der transzendentalen Theologie im Blick.

167 Bekanntlich findet diese Ansicht die eindrucksvollste Entfaltung in der «Dialektik», gründet aber in der Argumentation der Deduktion und in den Darlegungen des Schematismuskapitels, die Kant folglich mit diesen Bemerkungen abschließt: „Also sind die Schemate der reinen Verstandesbegriffe [hier: Begriffe, die ihren Ursprung allein im Verstand haben, und nicht die ursprünglichen Verstandesfunktionen] die wahren und einzigen Bedingungen, diesen eine Beziehung auf Objecte, mithin Bedeutung zu verschaffen, und die Kategorien sind daher am Ende von keinem andern als einem möglichen empirischen Gebrauche, indem sie bloß dazu dienen, durch Gründe einer a priori nothwendigen Einheit (wegen der nothwendigen Vereinigung alles Bewußtseins in einer ursprünglichen Apperception) Erscheinungen allgemeinen Regeln der Synthesis zu unterwerfen und sie dadurch zur durchgängigen Verknüpfung in einer Erfahrung schicklich zu machen“, A 145-46/B 185. „Also sind die Kategorien ohne Schemate nur Functionen des Verstandes zu Begriffen, stellen aber keinen Gegenstand vor. Diese Bedeutung kommt ihnen von der Sinnlichkeit, die den Verstand realisirt, indem sie ihn zugleich restringirt“, A 147/B 187.

werden kann, daß er einer Synthesis in der Anschauung ähnlicher wird. Das Schema verändert oder bestimmt nicht den Begriff, sondern gehört zu ihm als Verfahren seiner Anwendung bzw. Bestimmung seiner Bedingungen. Eine schematisierte Kategorie kann nur eine mit dem dazugehörenden transzendentalen Schema zusammengenommene Kategorie sein. Infolgedessen sind alle Kategorien immer schematisiert, und die reine Kategorie ist kein unschematisierter Begriff a priori, sondern einfach der Gedanke einer Synthesis, in dem von den sinnlichen Bedingungen derselben abstrahiert wird¹⁶⁸. Wenn außerdem irgendeine direkte ‚Schema-

168 Dies wird von Kant ausführlich im letzten Hauptstück der «Analytik der Grundsätze» erläutert. So lesen wir z.B. in A 243/B 301: „Vom Begriffe der Ursache würde ich (wenn ich die Zeit weglasse, in der etwas auf etwas anderes nach einer Regel folgt) in der reinen Kategorie nichts weiter finden, als daß es so etwas sei, woraus sich auf das Dasein eines anderen schließen läßt; und es würde dadurch nicht allein Ursache und Wirkung gar nicht voneinander unterschieden werden können“. A. Wittek, «Die Einheit der Urteilstafel im logischen Subjekt», a.a.O., S.101 kommentiert darauf: „Die Richtung der Kausalitätskategorie, daß die Wirkung auf die Ursache folgt und nicht umgekehrt, wäre demnach allein *zeitlich*. Die Abstraktion von der Zeit als Bedingung der Gegebenheit der Gegenstände wäre nicht nur, wie im Fall des kategorischen Urteils, den Mangel des Kriteriums der Zuordnung von gegebenen Begriffen zu Urteilspositionen, sondern modifizierte die Form selbst entscheidend: indem eben die Unumkehrbarkeit des Grund-Folge-Verhältnis entfiel und das hypothetische Urteil als Bikonditional bestimmt würde“. Gleichfalls gibt es „keinen seiner logischen Form nach unterschiedenen Begriff, der an sich das auszeichnende Merkmal trüge, Subjekt zu sein. Ein Kriterium dafür kann erst das transzendente Schema, die transzendente Zeitbestimmung liefern, die darum ebenso wesentlich zur Kategorie gehört, wie die Einheit des Verstandes“, S. 106. Im allgemeinen stimmt Wittek abschließend P. Baumanns zu, „wenn er betont, daß in der „Urevidenz der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption [...] die Komplementarität von Sinnlichkeit und Verstand, Rezeptivität und Spontaneität beschlossen“ ist. Von Beginn der Deduktion an handelt Kant von der Apperzeption in Beziehung auf unsere sinnliche Anschauung in Formen a priori, von deren näherer Spezifikation als Raum und Zeit Kant lediglich bis § 22 absieht, ohne damit die Behauptung zu verbinden, daß eine andere Art der Anschauung auch nur vorstellbar sei“, S. 117. S. auch B. Haas, «Kants Qualitätsschematismus», a.a.O., S. 165: „Realisierung der Kategorien bedeutet [...] ihre Verwirklichung als vorschreibende Beziehungen a priori auf empirisch Gegebenes, und ist daher die Aufgabe des Schematismus als eines Ganzen“, und R. Stuhlmann-Laeisz, «Kants Thesen über sein Kategoriensystem und ihre Beweise», *Kant-Studien*, LXXVIII (1987), S. 5-24: „Das Schema einer kategorialen Funktion F ist eine speziellere Funktion f. Diese speziellere Funktion f enthält Konnotationen, die unserer menschlichen sinnlichen Anschauung entstammen. Deshalb ist der Definitionsbereich von f von vornherein höchstens der Bereich aller Erscheinungen in Raum und Zeit – er enthält nicht, wie der der reinen [entschematisierten] Kategorie F, möglicherweise auch Erscheinungen,

tisierung‘ der Kategorien möglich wäre, sollten sie in der Anschauung darzustellen und also zu definieren sein, was Kant ausdrücklich verneint. Zum Beispiel im Anschluß an der zit. Stelle in A 245, wo der Zirkelschluß zwischen der Auffassung der Kategorien als notwendige Bedingungen jeder Definition und dem Versuch, von diesen Begriffen (notwendigerweise durch sie selber) eine vollständige Bestimmung zu geben, angezeigt wird: „selbst können sie also nicht definiert werden“, denn

„die logischen Funktionen der Urteile überhaupt: Einheit und Vielheit, Bejahung und Verneinung, Subjekt und Prädikat, können, ohne einen Zirkel zu begehen nicht definiert werden, weil die Definition doch selbst ein Urteil sein und also diese Funktionen schon enthalten müßte. Die reine Kategorien sind aber nichts anders als Vorstellungen der Dinge überhaupt, so fern das Mannigfaltige ihrer Anschauung durch eine oder andere dieser logischen Funktionen gedacht werden muß“¹⁶⁹.

die in einer anderen als der raumzeitlichen Anschauung gegeben sind“, S. 21. „Ist f die Schemafunktion einer Kategorie F , so kann F nur dann mittels f universell angewandt werden, wenn jede Erscheinung X in R und Z ein f hat, wenn also das f von X für jedes solche X existiert. Genau dies zeigt Kant nun aber mit seinen Grundsätzen“, S. 22. „Kant beweist die universelle Anwendbarkeit für eine Kategorie genau dann, wenn er ihr (i) ein Schema zuordnet und (ii) sodann zeigt, daß diese schematische Bestimmung an allen Erscheinungen aufgewiesen werden kann“, S. 23. Vgl. schließlich die R. 6359 (1796-98): „NB. Die Zeitanschauung ist nicht mit den Kategorien gleichartig, sondern die Zeitbestimmung, sondern die Einheit der Vorstellungen in der Synthesis (Zusammensetzung) der gegebenen Anschauung [...] NB. 1.) Daß die Kategorien an sich selbst und für sich allein gar kein Object (g: oder Sinn) haben (weil sie bloße Denkformen sind) und die Möglichkeit z.B. eines Zusammengesetzten (da vieles zusammen Eines ausmache) nicht erklärt werden kann“, KGS XVIII, S. 686.

- 169 A 245. Diese Stelle spricht gegen die Identifizierung von logischen Funktionen und Kategorien, aber erinnert von neuem an die für die Möglichkeit der Transzendentalphilosophie grundlegende Frage, ob „die Verwendung von Kategorien zur Begründung der Möglichkeit der Rede von Vermögen, die ihrerseits wieder eine Theorie der Geltung von Kategorien begründen helfen sollen, nicht zirkulär [sei]. Diese Zirkularität ist unseres Erachtens nach zwar gegeben, aber deswegen nicht fatal, weil sie lediglich die Mittel zur Formulierung epistemologischer Fragestellungen zur Verfügung stellt, ohne – zumindest dem hier rekonstruierten Anspruch nach – die Antwort auf diese Fragestellungen schon vorauszusetzen. [...] "Wer eine Kritik der Vernunft entwirft, muß gerade auch die Vernunft als gegeben ‚zum Grunde legen‘. Wie generell gilt, daß man Erkenntnistheorie nicht begreifen kann, ohne zu erkennen, so gilt auch, daß sich die Bedingungen der Möglichkeit von Vernunftseinsicht nicht thematisieren lassen, ohne dabei von Vernunftseinsichten Gebrauch zu machen. Dies ist kein vitiöser Zirkel – ein logischer Zirkel liegt überhaupt nicht vor – ; vitiös wäre es vielmehr, über Vernunft unter Abschaltung derselben sprechen zu wollen" (P. Rohs 1987, S. 386)“, S. Heßbrüggen-Walter, *Die Seele und ihre Vermögen*, a.a.O., S. 261.

Die Kategorien sind eben Begriffe a priori der intellektuellen (vom Verstand als Verstand, nicht als Einbildungskraft vollzogenen) Synthesis eines bestimmbar Mannigfaltigen im Urteil, und insofern gar nicht mit der Sinnlichkeit zu ‚vermitteln‘. Sie müssen in der Synthesis der Anschauung eine transzendente Bedeutung hineinbringen, um ihr „unter noch erforderlichen Bedingungen“ eine objektive Bedeutung zu geben. Diese Bedingungen sind aber nicht an den Kategorien selbst klarzumachen, sondern im realen (subjektiven und objektiven) Zusammenhang der Synthesis so wie in der Verflechtung der transzendentalen Vermögen im Gemüt¹⁷⁰. Im allgemeinen kann das Reden von der Schematisierung der Kategorien und der Vermittlung von Sinnlichkeit und Verstand ungünstigen, hypostasierenden Analogien in der Darstellung der Synthesis den Weg öffnen, als ob die Erkenntnis nach dem Modell einer Verhandlung, in der zwei Gegenspieler einen Mittelweg finden sollen, zu begreifen wäre. Es geht aber vielmehr um die Analyse des Erkenntnisvermögens, das gerade in der Fähigkeit besteht, verschiedene, an sich unentbehrliche Bedingungen der Spontaneität und der Rezeptivität des Gemüts zum Zweck der Erkenntnis angemessen und synergetisch in Funktionen der Synthesis anzuwenden, eine Analyse, die außerdem auf der Ebene der transzendentalen Reflexion, d.h. unseres reinen Verständnisses der Erkenntnismöglichkeit, stattfinden soll¹⁷¹.

170 Beide werden Gegenstand einer vertieften transzendentalen Reflexion in der KU; darüber können wir uns hier nicht aufhalten, vgl. G. Gigliotti, «Il rispetto di un tulipano. Riflessioni sul sistema kantiano delle facoltà», a.a.O., H. Hohenegger, *Kant, filosofo dell'architettura*, a.a.O., S. 201 ff., mit besonderen Berücksichtigung des Geschmacksurteils, und C. La Rocca, «Schematizzare senza concetto. Immaginazione ed esperienza estetica in Kant», *Rivista di estetica*, XXXVII (1997) S. 3-19.

171 Vgl. S. Heßbrüggen-Walter, *Die Seele und ihre Vermögen*, a.a.O., S. 263: „Alle mentalen Zustände [...] sind als Ergebnis von Kraftinteraktionen anzusehen. [...] Das, was Isolierung dem Anspruch nach erreichen will, ist, diese Vermögensinteraktion durchsichtig zu machen und alle beteiligten Kräfte vom Ergebnis, nämlich Erkenntnis zu ‚subtrahieren‘, um so deren Elemente namhaft machen zu können“. „Demgemäß verweist nicht nur der Begriff auf sein Schema als seinen adäquaten Gegenstand, sondern dieses verweist, in umgekehrter Richtung, auf seinen Begriff, insofern sich die Produktionsregel auf ihr entsprechendes Produkt (ihren Zweck) überhaupt bezieht. Die werdenden oder schon fertigen Bilder ‚bezeichnen‘ ihrerseits das Schema, das ihre Produktion regelt. Da das Schema sie „einem gewissen Begriffe gemäß“ (A 140) erzeugt, sind die Bilder dem Begriff mehr oder weniger gleichartig“, A. Rosales, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., S. 223. Auch H. Hoppe, «Begriff und Anschauung: Gibt es ein Schematismus-Problem?», in G. Funke (Hrsg.), *Akten des Siebenten Internationalen Kant-Kongresses*, Bouvier, Berlin 1991, S. 133-42, fällt auf, wie für Kant „trotz der von ihm gesehenen faktischen Zusammengehörigkeit von Anschauung und Denken beim Zustandekommen der Erfahrung wichtig [ist], daß die unterschiedlichen Momente,

„Was das nun aber vor Dinge seien, in Ansehung deren man sich dieser [logischen Urteils-]Funktion vielmehr als einer andern bedienen müsse, bleibt hierbei ganz unbestimmt: mithin haben die Kategorien ohne die Bedingung der sinnlichen Anschauung, dazu sie die Synthesis enthalten, gar keine Beziehung auf irgend ein bestimmtes Objekt, können also keines definieren und haben folglich an sich selbst keine Gültigkeit objektiver Begriffe“¹⁷².

Deshalb muß es den reinen Verstandesbegriffen entsprechende „Schemata der Sinnlichkeit“ geben, die „die Kategorien allererst realisieren, sie doch selbige gleichwohl auch restringieren“¹⁷³. Der Verstand muß m.a.W. die Form des inneren Sinns durch die Anwendung seiner apriorischen Funktionen der Synthesis auf das reine Mannigfaltige der Formen der Sinnlichkeit so gestaltet haben, daß die Erscheinungen in ihm nach den Einheitsarten des Bewußtseins wahrgenommen werden, welche die Kate-

mit denen wir es hier zu tun haben, also Rezeptivität und Spontaneität, zunächst je für sich betrachtet und untersucht werden müssen“, S. 135. Daraus folgt aber seiner Meinung nach „die unzulässige und höchst problematische Ontologisierung eines an sich bloß funktionalen Unterschiedes [...]. Die Behauptung des Getrenntseins von Denken und Anschauung ist eine für das Schematismus-Problem konstitutive, aber falsche Unterstellung, sie impliziert, daß Begriffe für sich nichts Anschauliches enthalten. Aber tatsächlich sind Begriffe funktional immer schon auf ihre mögliche Veranschaulichung bezogen, d.h. sie können nur in der Deutung von Anschaulichem als Begriffe fungieren“, S. 135-36. „Im Rahmen der Deduktion [sind] die Kategorien von Kant immer in ihrer anschauungskoordinierenden Funktion thematisiert, und von daher gibt es gar keinen Anlaß, die dem Schematismus-Kapitel zugrundeliegende Frage, wie die Kategorien die Sinnlichkeit bestimmen, überhaupt noch zu stellen“. S. 140. „Nur Kants Wunsch, gegen Hume auch synthetische Urteile a priori herzuleiten, zwingt ihn, Denken und Anschauung voneinander zu trennen, aber auch nur deshalb ergibt sich ein Schematismus-Problem“, S. 142. Abgesehen von der Ablehnung Hoppes der Kantischen These, daß der Verstand der Natur im transzendentalen Sinn die Gesetze vorschreibt, soll die Unterscheidung der Erkenntnisstämme in der Tat nicht als Getrenntsein der Erkenntnisvermögen begriffen werden, darauf wurde auch in dieser Arbeit mehrfach hingewiesen, aber – gewiß ohne in den Fehler einer Ontologisierung der transzendentalen Bedingungen zu verfallen – man muß auch die unterschiedlichen Gründe der Erkenntnisfunktionen anzeigen und darüber hinaus ein Modell des Zusammenspiels derselben in der Synthesis ausarbeiten bzw. die Möglichkeit des Verstands (im weiten Sinn) selbst erklären. In dieser Perspektive ist der Schematismus eine unverzichtbare Problemstellung der Transzendentalphilosophie, und ein schärferes Bewußtsein der Differenz zwischen reinen Verstandesbegriffen und Kategorien trägt dazu bei, den Gefahren, vor denen Hoppe warnt, zu entkommen, weil es hilft, die Funktionen von den mit ihnen zusammenhängenden Vorstellungen deutlicher zu unterscheiden und aufeinander nicht als getrennt, sondern als verschieden zu beziehen.

172 A 246.

173 A 146/B 185-86.

gorien, auf der Ebene der Synthesis des Urteilens und der Möglichkeit, ‚sich der Einheitsformen der Verstandeshandlung bewußt werden zu können‘ allgemein beinhalten. Die wirkliche Synthesis der Anschauung durch die Schemata der Sinnlichkeit (d.h. die Synthesis des Mannigfaltigen der Empfindung in Raum und Zeit nach einer Verstandesregel der Einheit) realisiert ihrerseits tatsächlich die von den Kategorien bedeutete Einheit. Die Schemata (Produkt der ursprünglichen Synthesis, der ersten Anwendung der reinen Verstandesbegriffe) enthalten so die Bedingungen der Möglichkeit der Realisierung der Kategorien. Daß sie diese gleichzeitig auf die Bedingungen der Sinnlichkeit festlegen und insofern ihren denkbaren Anwendungsbereich einschränken, versteht sich von selbst (*omnia determinatio est negatio*).

Die Erklärung der Kategorien, die sie, obgleich mit besonderen Qualifikationen, als Begriffe von einem Gegenstand überhaupt bezeichnet, widerspricht also keineswegs ihrer Bestimmung als Begriffe ‚funktionaler‘ (bzw. operativer) und nicht ontologischer Bedeutung, da der Begriff eines Gegenstands überhaupt kein Merkmal bzw. keine Synthesis von Merkmalen aller Gegenstände, sondern der Gedanke einer möglichen Einheit derselben in der Erscheinung ist. Für die Möglichkeit der Synthesis müssen diese reinen Gedanken gerade nicht mit der Sinnlichkeit vermittelt werden, damit sie den Zweck des Urteilens über Gegenstände der Sinnlichkeit (die Synthesis der Anschauungen zur Einheit der Erfahrung) anzeigen können¹⁷⁴. Da die Kategorien nicht für Objektseigenschaften stehen, sind

174 Auf diese Weise wird die transzendente Notwendigkeit und uneingeschränkte Autonomie der spontanen oder intellektuellen Erkenntnisbedingungen bekräftigt. Die reinen Verstandesbegriffe und die Kategorien gründen auf dem Verstand allein, auch wenn sie zuerst nur als Begriffe der Synthesis der Anschauung Sinn und Bedeutung haben. Gerade die für die Erkenntnis wesentliche funktionale Verflechtung von Verstand und Sinnlichkeit setzt voraus, daß die Grundstämme der Erkenntnis auf einem eigenen Grund beruhen. A. Rosales in seinem gründlichen Buch, *Sein und Subjektivität bei Kant*, a.a.O., sieht diese Hauptlinie der Kantischen Argumentation ein, kann sie aber mit der Theorie der ursprünglichen *Erwerbung* der Kategorien nicht restlos in Einklang bringen und dies führt ihn zur These einer Wandlung in der Verstandesauffassung Kants zwischen den Auflagen A und B der KrV. Die Beachtung der Polarität zwischen reinen Verstandesbegriffen und Kategorien könnte jedoch einige Spannungen seiner bereits umfassenden Rekonstruktion lösen. Er schreibt z.B., daß einer Tendenz der Auflage A nach, die sich dann in B durchsetzt, man von der These ausgehen muß, der gemäß die Kategorien „als Begriffe schon fertig im Verstande“ angelegt sind. „Diese geläufige Deutung verwechselt aber die Darstellungsordnung des Werkes mit der genetischen Ordnung der Begriffe und Schemata. Wie gesagt, es gibt für Kant keine angeborenen Begriffe oder Anschauungen. Sie haben zwar einen angeborenen Grund in Vermögen und Fähigkeiten, aber sie entspringen aus ihm als

bewußte Vorstellungen nur, wenn diese Quellen bei Gelegenheit der Erfahrung zur Aktivität übergehen. [...] *Demnach liegen die angeborenen Anlagen der ersten Produktion der transz. Schemata voraus*, so daß sich diese von der Produktion der anderen Schemata unterscheidet. Zum anderen ähnelt diese Produktion der der anderen Schemata, insofern das Vorausgehende *nicht schon gebildete Begriffe*, sondern schlummernde Potenzen sind“; S. 261. Diese Anlagen sind aber wohl auf einen transzendenten Grund zu beziehen, der auch nicht zu verschwommen sein darf, wenn er tatsächlich Grund der ursprünglichen Verstandeshandlung ist, aus der die transzendenten Schemata als fundamentale Synthesismodi des Mannigfaltigen der Anschauung hervorgehen. Dieser Grund ist hier als die kollektive Einheit der reinen Verstandesbegriffe oder als Ganzes der ‚transzendenten Einteilung‘ der Einheit der Apperzeption charakterisiert worden. In solchen Grenzgebieten der Reflexion ist aber Vorsicht geboten, da hier die Kernbedeutungen der Begriffe ziemlich gedehnt werden können; deshalb ist oben der Versuch unternommen worden, den Begriff des reinen Verstandesbegriffs zu nuancieren, damit er nicht mit einer schon fertigen Vorstellung in der Art einer angeborenen Idee verwechselt werde. Die Keime des Verstandes müssen aber gewisse bestimmte begriffliche Bedingungen sein, wenn sie sich als eine auf ein Mannigfaltiges bezogene Handlung bzw. als Funktion der Synthesis ‚aktivieren‘ können müssen. Sie sind also als solche Bedingungen „schon fertig im Verstande“ und Grund der Möglichkeit jeder Erwerbung, auch die der transzendenten Schemata und der daraus erstandenen Kategorien. Auf S. 262-67 faßt Rosales die Argumente zusammen, die für die entgegengesetzte These, „daß die ursprüngliche Produktion der Schemata zeitlich der Bildung der entsprechenden Begriffe vorausgehen kann“ (S. 262), sprechen. Der Gegensatz entsteht natürlich nur, wenn die Unterscheidung von reinen Verstandesbegriffen und Kategorien nicht aufgewertet wird, und in der Tat scheinen jene Argumente, im allgemeinen eher für die Vorgängigkeit der Schemata vor der Begriffsbildung, die der Kategorien inbegriffen, als für den ‚atypischen‘ Fall der Beziehung zwischen reinen Verstandesbegriffen und transzendenten Schemata zu gelten. Daß die Kategorien erworben sind, sollte außerdem – zumindest für Kant – bedeuten, daß sie das Dasein einer Synthesis und also eines Mannigfaltigen derselben voraussetzen, nicht, daß ihr Inhalt von der Materie der Synthesis irgendwie abhängt. Die sinnliche Bedingung der Ausübung der Verstandesfunktion ermöglicht, daß ihre Einheitsformen zum Bewußtsein gebracht und in einem Begriff derselben festgehalten werden, aber sie sollte nicht in diesen Begriff – so wie es im Fall der gemeinen, nicht-reinen Begriffe geschieht – eingehen. Aus diesem Grund nennt man die Kategorien reine Begriffe und ihre Erwerbung ursprünglich. Diese ist für Rosales die Einsicht, die sich in B durchsetzt, wo Kant den Ursprung der Kategorien allein in die synthetische Einheit der Apperzeption verlegt, während in A das Wesen des Verstandes in der Beziehung der Apperzeption auf die Einbildungskraft und damit auf die Sinnlichkeit besteht (vgl. S. 307 ff.). Daß diese Wandlung keine richtige Kehre ist, sieht aber Rosales selbst: „Das Merkwürdigste bei dieser ganzen Umwandlung ist, daß jene Beziehung auf die Anschauung nicht verschwindet, sondern sie wird durchaus beibehalten, wenn auch zugleich so modifiziert, daß sie dadurch entkräftet wird“, S. 307-8. Wenn man aber die reinen Verstandesbegriffe als Entfaltung der Apperzeption und die Einbildungskraft als

sie – es sei in verändertem Zusammenhang daran erinnert – auch nicht Prädikate oder oberste Begriffe und haben als Exponenten der Funktionen zu urteilen keine Erscheinungen (oder Objekte) unter sich, sondern Urteilsthandlungen¹⁷⁵. Die im Urteil zu vereinigenden Begriffe haben durch die Schemata Bezug auf die Erscheinungen als das, was unter den Schemata steht, weil ihre Synthesis durch den Schematismus zustande gekommen ist. Das Verfahren der Begriffsdarstellung ist nämlich mit jenem der Synthesis der Anschauung spiegelbildlich. Die Gegenstände der Sinne, die durch die verstandesmäßige Einheit einer anschaulichen Vorstellung bloß gegeben sind, werden nach dem Begriff eines Objekts überhaupt im Urteilen (den Kategorien gemäß) bestimmter bzw. objektiver erkannt, und können als Objekte der Erkenntnis unter gemeinen Begriffen (nach den

Name der ursprünglichen Anwendung des Verstandes auf die Form der Sinnlichkeit betrachtet, verringert sich diese Differenz zwischen A und B fast auf den Unterschied der respektiven Argumentationsstrategien. Für Rosales ist natürlich mehr als dies im Spiel, s. S. 327-29. Warum sollte aber die Voraussetzung der Endlichkeit und der Erkenntniskraft als eines organisierten Ganzen infolge der Bestimmung des Verstandes in B rückgängig gemacht werden? Und, wenn es klar ist, daß die Verstandesform nur ein „Element“ der Erkenntnis ist, sollte sie dann nicht „selbständig“ sein, um ihre Funktion erfüllen zu können? Schließlich, muß man den Schematismus als Ursprungsort des apriorischen transzendentalen Inhalts des Verstandes betrachten, um klar zu stellen, daß die Realisierung oder Aktualisierung der Einheitsform der Synthesis der Anschauung bedarf, bzw. nur in der Beziehung der Urvermögen bestehen kann? Uns scheint, daß man einerseits an der völligen Eigenständigkeit der Verstandesform in den reinen Verstandesbegriffen und an ihren vermitteltem Ausdruck in den Kategorien sowohl in A als auch in B festhalten kann, und andererseits daran, daß der Verstand im engen Sinn an sich keine Erkenntniskraft ausmacht, sondern nur ein Glied des Systems der Gemütsvermögen ist, und daß wir in jedem Fall nur Beziehungen erkennen.

- 175 Vgl. dazu diesen letzten Beleg: „Bey allen reinen Verstandes Begriffen haben wir noch keine Begriffe von den Sachen, sondern nur Titel worunter wir uns eine Sache denken können. Durch sie können wir nichts ausmachen, außer wenn wir sie auf Gegenstände der Erfahrung und Anschauung anwenden. – Das ist also wichtig, daß die Metaphysic nichts von den Gegenständen ausmacht. Da die angeführte Verstandes Begriffe nicht von den Gegenständen entlehnet sind, denn kein Gegenstand erscheint mir mit der Nothwendigkeit etc., so machen sie auch nichts von den Gegenständen aus, sie sind nur Titel des Denkens und keine praedicata der Dinge. Nur die Erscheinungen geben uns Begriffe von den Dingen“, *Philosophische Enzyklopädie*, KGS XXIX, S. 38. Die aus den Erscheinungen entlehnten Begriffe haben einen Umfang: die Gegenstände, die mittelst gewissen Merkmalen unter ihnen subsumiert werden können; die reinen Verstandesbegriffe sind aber die Bedingung der Funktion der Synthesis, d.h. sie enthalten die Einheit der Verstandeshandlung, von dem alle besonderen Handlungen des Verstandes (denken, anwenden, u.s.w.) abhängen.

Prinzipien der Urteilskraft) subsumiert werden¹⁷⁶. Wir können schließlich mit Kant daran festhalten,

„daß folglich die Erscheinungen nicht unter die Kategorien schlechthin, sondern nur unter ihre Schemate subsumiert werden müssen. Denn, wären die Gegenstände, auf welche diese Grundsätze bezogen werden sollen, Dinge an sich selbst: so wäre es ganz unmöglich, etwas von ihnen a priori synthetisch zu erkennen“¹⁷⁷.

Sollten die Kategorien Begriffe von Gegenständen sein, könnten diese keine Gegenstände der Sinnlichkeit sein, da die Kategorien nicht wie die gemeinen Begriffe aus der Reflexion über das anschaulich Gegebene stammen, sondern – als Verstandesprinzipien – die letzteren ermöglichen und daher keinen sinnlichen, sondern nur einen intellektuellen, Inhalt haben können. Gegenstände von Urteilen wären dann Dinge an sich und nicht Erscheinungen, und so wäre es unverständlich, wie die Verhältnisse in und zwischen den Gegenständen im inneren Sinn und vom Verstand a priori antizipiert werden könnten, was die Funktion der Grundsätze und der Kategorien (zusammen mit dem Anspruch unserer Erkenntnisse auf Objektivität und Allgemeingültigkeit) zunichte machen würde. Also sind die Kategorien Begriffe der Einheit der Synthesis der Erscheinungen in

176 Vgl. den § 22 der *Prolegomena*: „Die Summe hievon ist diese: die Sache der Sinne ist, anzuschauen; die des Verstandes, zu denken. Denken aber ist Vorstellungen in einem Bewußtsein vereinigen. Diese Vereinigung entsteht entweder bloß relativ aufs Subject und ist zufällig und subjectiv, oder sie findet schlechthin statt [d.h. relativ auf den Gegenstand bzw. auf die objektive Einheit der Afferzeption oder nach den Kategorien] und ist nothwendig oder objectiv. Die Vereinigung der Vorstellungen in einem Bewußtsein ist das Urtheil. [...] Erfahrung besteht in der synthetischen Verknüpfung der Erscheinungen (Wahrnehmungen) in einem Bewußtsein, so fern dieselbe nothwendig ist. Daher sind reine Verstandesbegriffe [oder Kategorien] diejenige, unter denen alle Wahrnehmungen zuvor müssen subsumirt werden, ehe sie zu Erfahrungsurtheilen dienen können, in welchen die synthetische Einheit der Wahrnehmungen als nothwendig und allgemeingültig vorgestellt wird“, KGS IV, S. 304-5 (Klammern vom Vf.). Subsumtion bedeutet hier keine Inklusionsbeziehung zwischen den Umfängen von Begriffen, sondern das Bewußtsein des objektiven Grunds der Verbindung des Mannigfaltigen einer Anschauung, das auf einen objektiven Bestimmungsgrund der Vorstellung bezogen wird. „Daher müssen Erscheinungen unter dem Begriff der Substanz, welcher aller *Bestimmung* des Daseins, als ein Begriff vom Dinge selbst, zum Grunde liegt [...] subsumirt werden“, a.a.O., § 25, S. 307. Die Kategorien sind also auch hier als „Begriffe von der notwendigen Vereinigung in einem Bewußtsein, mithin Prinzipien objektiv gültiger Urtheile“ (S. 305) dargestellt, die in den höchsten Regeln a priori, den Grundsätzen gebraucht werden, was oben mit der Behauptung, daß – genau gesprochen – Handlungen, Regeln oder Funktionen, und nicht Erscheinungen oder Gegenstände unter den Kategorien stehen, zum Ausdruck gebracht worden ist.

177 A 181/B 223, vgl. oben die Fn. 155.

bezug auf die Funktionen zu urteilen (Begriffe der Einheit der Erkenntnis der Produkte der Synthesis der Anschauung nach den reinen Verstandesbegriffen) und nicht Begriffe von Gegenständen, die nur deswegen unter Schemata zusammengefaßt, in den Anschauungen gegeben und auf den empirischen Begriff gebracht werden können, weil wir etwas von ihnen a priori erkennen (die Formen ihrer Synthesis).

Die vorhergehende Betrachtung der Texte Kants weist insgesamt auf eine eindrucksvolle Genauigkeit und systematische Kohärenz in den Kantischen Erörterungen hin und zeigt insbesondere, wie gerade die vielleicht auf den ersten Blick haarspalterische Unterscheidung zwischen reinen Verstandesbegriffen und Kategorien sich als sehr nützlich erweist, um die verschiedenen Stufen der Synthesis und ihrer transzendentalen Analysis sowohl auseinander zu halten als auch aufeinander zu beziehen. Wir möchten aber auch dieses Kapitel mit den Worten Kants abschließen, mit einer Reflexion, in der zwar immer noch keine namentliche Unterscheidung zwischen reinem Verstandesbegriff und Kategorie, aber zumindest das deutliche Bewußtsein ihrer Nichtidentität zum Ausdruck kommt.

„*Categorie ist die Vorstellung* des Verhältnisses des Manigfaltigen der Anschauung zu einem allgemeinen Bewußtseyn (zur Allgemeinheit des Bewußtseyns, welches eigentlich obiectiv ist). Das Verhältniß der Vorstellungen zur Allgemeinheit des Bewußtseyns, folglich die (§ Verwandlung der empirischen und besonderen) Einheit des Bewußtseyns, welche bloß subiectiv ist, in ein Bewußtseyn, das allgemein und obiectiv ist, gehört zur Logik. *Diese Einheit des Bewußtseyns*, so fern sie allgemein ist und a priori vorgestellt werden kan, *ist der reine Verstandesbegriff*. Dieser kann also nichts anderes seyn als das allgemeine der Einheit des Bewußtseyns, welches [als transzendente Bedingung aller Synthesis] die obiective Gültigkeit eines Urtheils ausmacht“¹⁷⁸.

178 R 5927 (etwa 1783-84), KGS XVIII, S. 388-89, Kursive und eckige Klammer vom Vf.

Zitierweise und Abkürzungsverzeichnis

Immanuel Kants Schriften, Briefe, Nachlaß und die Nachschriften seiner Vorlesungen werden nach der Paginierung der Akademie Ausgabe (*Kants Gesammelte Schriften*, de Gruyter, Berlin 1900 ff., kurz: KGS) zitiert; römische Ziffern geben den jeweiligen Band dieser Ausgabe an. Nur die *Kritik der reinen Vernunft* wird, wie gebräuchlich, nach den Originalpaginierungen der Auflagen von 1781 (als A) und 1787 (als B) zitiert.

Die englischsprachige Literatur wird im Original zitiert. Die aus italienischen Beiträgen zitierten Stellen habe ich ins Deutsche übersetzt.

Anstelle der vollständigen Titel werden meist folgende Kürzel benutzt:

<i>Beweisgrund</i>	<i>Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes</i> , 1763.
<i>Deutlichkeit</i>	<i>Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral</i> , 1764.
<i>De mundi</i> oder <i>Dissertatio</i>	<i>De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis</i> , 1770.
KrV	<i>Kritik der reinen Vernunft</i> , 1781-1787.
<i>Prolegomena</i>	<i>Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können</i> , 1783.
MAN	<i>Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft</i> , 1786.
<i>Was heißt</i>	<i>Was heißt: Sich im Denken orientieren?</i> , 1786.
KpV	<i>Kritik der praktischen Vernunft</i> , 1788.
EE	<i>Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft</i> (1790).
KU	<i>Kritik der Urteilskraft</i> , 1790.
<i>Entdeckung</i>	<i>Über eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll</i> , 1790.
<i>Ton</i>	<i>Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton in der Philosophie</i> , 1796.
MdS-RL	<i>Die Metaphysik der Sitten. Erster Teil, metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre</i> , 1797-1798.
MdS-TL	<i>Die Metaphysik der Sitten. Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre</i> , 1797.
<i>Anthropologie</i>	<i>Anthropologie in pragmatischer Hinsicht</i> , 1798.
<i>Streit</i>	<i>Der Streit der Fakultäten</i> , 1798.
<i>Logik</i>	<i>Immanuel Kants Logik</i> , hg. von G. B. Jäsche, 1800.
<i>Fortschritte</i>	<i>Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnizens und Wolffs Zeiten in Deutschland gemacht hat?</i> (1793), hg. von F. T. Rink, 1804.
R	<i>Reflektion</i> bzw. <i>Kant's handschriftlicher Nachlaß</i> (1753-1804).

Literaturverzeichnis

- Abbagnano, Nicola, «Divisione» in Ders., *Dizionario di filosofia*, UTET, Torino 1971
- Allison, Henry E., *Kant's Transcendental Idealism: An Interpretation and Defense*, Yale University Press, New Haven-London 1983
- Ameriks, Karl, «Apperzeption und Subjekt. Kants Lehre vom Ich heute», in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, S. 76-99
- Ameriks, Karl, «Kant's Notion of Systematic Philosophy: Changes in the Second *Critique* and After», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System in der Philosophie Kants*, S.73-91
- Aportone, Anselmo, *Erfahrung, Kategorien und Möglichkeit. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der «Transzendentalen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe» in der Kritik der reinen Vernunft von Immanuel Kant*, Pagine & Pagine, Roma 1996
- Aportone, Anselmo, «Kant und Kripke über Regeln», in V. Gerhardt, R.-P. Horstmann und R. Schumacher (Hrsg.), *Kant und die Berliner Aufklärung*, Bd. 5, S. 415-25
- Aportone, Anselmo, «Tra sensazione ed esperienza. Un'introduzione alla concezione kantiana dell'intuizione empirica», in A. Aportone, F. Aronadio, P. Spinicci, *Il problema dell'intuizione. Tre studi su Platone, Kant, Husserl*, Bibliopolis, Napoli 2002, S. 63-157
- Aquila, Richard E., *Matter in Mind*, Indiana University Press, Bloomington – Indianapolis 1989
- Aristoteles, *Metaphysik*, griechisch–deutsch, Neubearbeitung der Übersetzung von H. Bonitz. Mit Einleitung und Kommentar hrsg. von H. Seidl, 2 B.de, Meiner, Hamburg 1989-91
- Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, auf der Grundlage der Übersetzung von E. Rolfes hrsg. von G. Bien, Meiner, Hamburg 1985
- Aristoteles, *Organon*, griechisch – deutsch, übersetzt und hrsg. von H. G. Zekl, 4 B.de, Meiner, Hamburg 2001
- Aristoteles, *Über die Seele*, griechisch–deutsch, übersetzt (nach W. Theiler) und hrsg. von H. Seidl, Meiner, Hamburg 1998
- Arnauld, Antoine und Pierre Nicole, *L'art de penser. La logique de Port-Royal (1662), facsimile* Stuttgart-Bad Cannstatt: Fromann-Holzboog 1967
- Aschenberg, Reinhold, «Kategoriale Transzendentalphilosophie?», in D. Koch, K. Bort, *Kategorien und Kategorialität*, S. 439-56
- Bacon, Francis, *Apophthegms* (publ. by Tenison), *The Work of Francis Bacon* in 14 voll. (coll. and ed. by J. Spedding, R.L. Ellis and D.D. Heath), Longmans-Green-Reader-Dyer, London 1857-74, vol. 7. (1861), Neudruck Fromman-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 1992.
- Barale, Massimo, *Kant e il metodo della filosofia*, ETS, Pisa 1988
- Barone, Francesco, *Logica formale e logica trascendentale*, vol. 1. *Da Leibniz a Kant*, Taylor, Torino 1957, Neudruck Unicopli, Milano 1995
- Baum, Manfred, «Dinge an sich und Raum bei Kant», in G. Funke (Hrsg.), *Akten des 7. Internationalen Kant-Kongresses 1990*, S. 63-72
- Baum, Manfred, «Erkennen und Machen in der *Kritik der reinen Vernunft*», in B. Tuschling (Hrsg.), *Probleme der Kritik der reinen Vernunft*, de Gruyter, Berlin – New York 1984, S. 161-77

- Baum, Manfred, «Kants Raumargumente und die Begründung des transzendentalen Idealismus», in H. Oberer (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme – Kritik*, Bd. II., S. 41-63
- Baum, Manfred, «Systemform und Selbsterkenntnis der Vernunft bei Kant», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektur und System in der Philosophie Kants*, S. 25-40
- Baum, Manfred, «Wahrheit bei Kant und Hegel», in D. Henrich (Hrsg.), *Kant oder Hegel?*, Klett-Cotta, Stuttgart 1983, S. 230-49
- Bayerer, Wolfgang G., «Bemerkungen zu einer vergessenen Reflexion Kants über das "Gefühl der Lust und Unlust"», *Kant-Studien* LIX (1968), S. 267-72
- Baumanns, Peter, *Kants Philosophie der Erkenntnis. Durchgebender Kommentar zu den Hauptkapiteln der Kritik der reinen Vernunft*, Königshausen & Neumann, Würzburg 1997
- Becker, Wolfgang, «Urteil und Synthesis als Bestandteile von Argumentationshandlungen», in G. Funke, Th. M. Seebohm (Eds.), *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, S. 157-67
- Bird, Graham H., «Two Kinds of Descriptive Metaphysics: Kant and Strawson», in V. Gerhardt, R.-P. Horstmann, R. Schumacher (Hrsg.), *Kant und die Berliner Aufklärung*, Bd. 2, S. 533-40
- Block, Ned, «Troubles mit Functionalism», in C. W. Savage (Ed.), *Perception and Cognition. Issues in the Foundation of Psychology*, University of Minnesota Press, Minneapolis 1978, S. 261-305 (auch in N. Block (Ed.), *Readings in the Philosophy of Psychology*, vol. I, Harvard University Press, Cambridge 1980, S. 268-305)
- Boghossian, Paul, «Analyticity», in B. Hale, C. Wright (Eds.), *A Companion of the Philosophy of Language*, Oxford, Blackwell, S. 331-68
- Bovens, Luc J., «Can there be more than one set of categories?», in G. Funke, T. G. Seebohm (Eds.), *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, S.169-81
- Brandt, Reinhard, *Die Urteilstafel*, Meiner, Hamburg 1991
- Breil, Reinhold, „Ursprünge der kritischen Systematik Kants“, in H. Oberer (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme – Kritik*, Bd. II, S. 9-40
- Bryushinkin, Vladimir, «The Interaction of Formal and Transcendental Logic», in H. Robinson (Ed.), *Proceedings of the Eighth International Kant Congress*, Bd. I.2, S. 553-66
- Bubner, Rüdiger, *Dialektik als Topik*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1990
- Bubner, Rüdiger, «Was heißt Synthesis?», in G. Prauss (Hrsg.), *Handlungstheorie und Transzendentalphilosophie*, Klostermann, Frankfurt a.M. 1986, S. 27-40
- Caimi, Mario, «Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion in der *Kritik der reinen Vernunft*», *Kant-Studien*, XCI (2000) S. 257-82
- Capozzi, Mirella, *Kant e la logica*, , vol. I, Bibliopolis, Napoli 2002
- Capozzi, Mirella, «Giudizi e categorie: i limiti e le prerogative della logica formale kantiana», in E. Canone (a cura di), *Metafisica, logica, filosofia della natura. I termini delle categorie aristoteliche dal mondo antico all'età moderna*, Agorà edizioni, Roma 2004, S. 375-420.
- Carl, Wolfgang, *Der schweigende Kant. Die Entwürfe zu einer Deduktion der Kategorien vor 1781*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen
- Carl, Wolfgang, *Die transzendente Deduktion der Kategorien in der ersten Auflage der Kritik der reinen Vernunft*, Klostermann, Frankfurt a.M. 1992
- Carl, Wolfgang, «Kant's First Drafts of the Deduction of the Categories», in E. Förster, *Kant's Transcendental Deductions. The Three 'Critiques' and the 'Opus postumum'*, Stanford University Press Stanford 1989, S. 3-20
- Centi, Beatrice, *Coscienza, etica e architettonica in Kant. Uno studio attraverso le Critiche*, Istituti editoriali e poligrafici internazionali, Pisa – Roma 2002

- Centi, Beatrice, «I diversi significati del concetto di metafisica nella *Critica della ragion pura*», *Annali della Scuola Normale superiore di Pisa* 1980, S. 431-50
- Chiareghin, Franco, «Die Metaphysik als Wissen und Erfahrung der Grenze. Symbolisches Verhältnis und praktische Selbstbestimmung nach Kant», in D. Henrich und R.P. Horstmann, *Metaphysik nach Kant?*, Klett-Cotta, Stuttgart 1988, S. 469-93
- Chiodi, Pietro, *La deduzione nell'opera di Kant*, Taylor, Torino 1961
- Conrad, Elfriede, *Kants Logikvorlesungen als neuer Schlüssel zur Architektonik der Kritik der reinen Vernunft. Die Ausarbeitung der Gliederungsentwürfe in den Logikvorlesungen als Auseinandersetzung mit der Tradition*, Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 1994
- Cramer, Konrad, «Kants Bestimmung des Verhältnisses von Transzendentalphilosophie und Moralphilosophie in den Einleitungen in die *Kritik der reinen Vernunft*», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 273-86
- Cramer, Konrad, «Über Kants Satz ‚das Ich denke, muß alle meine Vorstellungen begleiten können‘», in K. Cramer, H. F. Fulda, R.-P. Horstmann, U. Pothast (Hrsg.), *Theorie der Subjektivität*, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1987, S. 167-202
- Crusius, Christian A., *Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntnis*, Leipzig 1747, in Ders., *Die philosophischen Hauptwerke*, hrsg. von G. Tonelli, Bd. 3, Hildesheim 1965
- Curtius, Ernst R., «Das Schematismuskapitel in der *Kritik der reinen Vernunft*», *Kant-Studien* 19. (1914), S. 338-66
- Dahlstrom, Daniel O., «Kant und die gegenwärtige Phänomenologie», in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, S. 100-25
- Daval, Roger, *La métaphysique de Kant. Perspectives sur la métaphysique de Kant d'après la théorie du schématisme*, Press universitaires de France, Paris 1950
- De Jong, Willem R., «Kants Analytic Judgments and the Traditional Theory of Concepts», in *Journal of the History of Philosophy*, XXXIII (1995), S. 613-41
- Descartes, René, *Meditationen über die Grundlagen der Philosophie*, auf Grund der Ausgaben von A. Buchenau neu hrsg. von L. Gäbe, durchgesehen von H. G. Zekl, Lateinisch-Deutsch, Meiner, Hamburg 1977 (*Meditationes de prima philosophia* in *Oeuvres de Descartes*, hrsg. von Ch. Adam und P. Tannery, Vrin, Paris 1964-74, Bd. VII, 1957)
- Dörflinger, Bernd, *Das Leben theoretischer Vernunft*, W. de Gruyter, Berlin – New York 2000 (Kant Studien – Erg.H. Nr. 136)
- Dörflinger, Bernd, «Zum Status der Empfindung als der materialen Bedingung der Erfahrung», in G. Funke (Hrsg.), *Akten des Siebenten Internationalen Kant-Kongresses*, Bouvier, Bonn 1991, S. 101-17
- Dotti, Jorge E., «Lógica formal, lógica transcendental y verdad en la primera Crítica», *Cuadernos de Filosofía*, XXX/XXXI (1983) S. 121-34
- Doyé, Sabine, Marion Heinz, Udo Rameil (Hrsg.), *Metaphysik und Kritik. Festschrift für Manfred Baum zum 65. Geburtstag*, de Gruyter, Berlin – New York 2004
- Dummett, Michael, *The Logical Basis of Metaphysics*, Duckworth, London 1991
- Düsing, Klaus, «Schema und Einbildungskraft in Kants *Kritik der reinen Vernunft*», in L. Kreimendahl, H. U. Hoche, W. Strube (Hrsg.), *Aufklärung und Skepsis*, Frommann-Holzboog, Stuttgart 1995, S. 47-71
- Düsing, Klaus, «Spontane, diskursive Synthesis. Kants neue Theorie des Denkens in der kritischen Philosophie», in S. Doyé, M. Heinz, U. Rameil (Hrsg.), *Metaphysik und Kritik*, S. 83-108
- Ebbinghaus, Julius, «Kantinterpretation und Kantkritik», in *Deutsche Vierteljahresschrift für Literatur und Geistesgeschichte*, 2. (1924), S. 80-115 (auch in Ders., *Gesammelte Aufsätze, Vorträge und Reden*, Olms, Hildesheim 1968, S. 1-23)

- Emundts, Dina: *Kants Übergangskonzeption im Opus postumum. Zur Rolle des Nachlaßwerkes für die Grundlegung der empirischen Physik*, de Gruyter, Berlin – New York 2004
- Eichberger, Tassilo, *Kants Architektur der Vernunft: zur methodenleitenden Metaphorik der Kritik der reinen Vernunft*, Alber, Freiburg i.B. – München 1999
- Engelhard, Kristina, «Der Begriff der Erscheinung bei Leibniz und Kant», in D. Hüning, K. Michel, A. Thomas (Hrsg.), *Aufklärung durch Kritik*, S. 157-88
- Enskat, Rainer, «Logische Funktionen und logische Fähigkeiten in der Kantischen Theorie der Urteilsfunktionen und in der Junktorenlogik», *Kant-Studien*, LXXVII (1986) S. 224-40
- Falkenburg, Brigitte, «Kants Forderungen an eine wissenschaftliche Metaphysik der Natur», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 307-27
- Falkenburg, Brigitte, «Kants Naturalismus-Kritik», in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, S. 177-206
- Falkenstein, Lorne G., «Kant's First Argument in the Metaphysical Expositions», in G. Funke, Th. M. Seebohm (Eds.), *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, S. 219-27
- Flach, Werner, «Das Kategorienkonzept der kritischen Philosophie Kants und seine Revision in der Erkenntnislehre des Marburger Neukantianismus», in D. Koch, K. Bort (Hrsg.), *Kategorie und Kategorialität*, S. 267-302
- Flach, Werner, «Die generative linguistische Theorie und die Prinzipienlehre des Denkens» in J. Simon (Hrsg.), *Aspekte und Probleme der Sprachphilosophie*, Alber, Freiburg-München 1974, S. 69-110
- Forschner, Maximilian, «Synthese und Handlung bei Aristoteles und Kant», in G. Prauss (Hrsg.), *Handlungstheorie und Transzendentalphilosophie*, Klostermann, Frankfurt a.M. 1986, S. 82-97
- Förster, Eckart, «Das All der Wesen», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 106-27
- Förster, Eckart, «Die Wandlungen in Kants Gotteslehre», *Zeitschrift für philosophische Forschung*, LI (1998/3) S. 341-62
- Förster, Eckart, *Kant's Final Synthesis. An Essays on the Opus postumum*, Harvard University Press, Cambridge (Mass.) – London 2000
- Förster, Eckart, «Kant's Metaphysikbegriff: vor-kritisch, kritisch, nach-kritisch», in D. Henrich und R.P. Horstmann (Hrsg.), *Metaphysik nach Kant?*, Klett-Cotta, Stuttgart 1988, S. 130
- Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.), *Übergang. Untersuchungen zum Spätwerk Immanuel Kants*, Klostermann, Frankfurt a.M. 1991
- Franken, Martin, *Transzendente Theorie der Einbeit und systematische Universalontologie* (Fichte-Studien. Supplementa), Rodopi, Amsterdam – Atlanta, GA 1993
- Frede, Michael, Lorenz Krüger, «Über die Zuordnung der Quantitäten des Urteils und der Kategorien der Grösse bei Kant», *Kant-Studien* LXI (1970), S. 28-49
- Friedman, Michael, «Matter and Motion in the *Metaphysical Foundations* and the first *Critique*: The Empirical Concept of Matter and the Categories», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 328-45
- Friedman Michael, *Kant and the Exact Sciences*, Harvard University Press, Cambridge (Mass.) 1992.
- Fulda Hans F., «„Deduktion der Einteilung eines Systems“ – erörtert am Beispiel "Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre"», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System in der Philosophie Kants*, S. 346-66
- Fulda Hans F., Jürgen Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System in der Philosophie Kants*, Meiner, Hamburg 2001

- Funke, Gerhard (Hrsg.), *Akten des 7. Internationalen Kant-Kongresses* (Mainz 1990), Bouvier, Bonn 1991
- Funke, Gerhard, Thomas M. Seebohm (Eds.), *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, The Center for Advanced Research in Phenomenology and University Press of America, Washington 1985
- Garroni, Emilio, *Estetica. Uno sguardo attraverso*, Garzanti, Milano 1992
- Garroni, Emilio, «Sul dover essere del senso», Anhang zu Ders., *Estetica. Uno sguardo attraverso*, Garzanti, Milano 1992, S. 245-70.
- Garroni, Emilio, Domenico Fasoli, *Il mestiere di capire. Saggio-conversazione*, Ed. Associate, Roma 2005
- Garroni, Emilio, Hansmichael Hohenegger, «Introduzione» zu I. Kant, *Critica della facoltà di giudizio*, Einaudi, Torino 1999, S. XI-LXXX
- Garroni, Emilio, Silvestro Marcucci, «Lettere Kantiane», *Studi di estetica*, v (1980), S. 15-64
- Gerhardt, Volker, «Selbstüberschreitung und Selbstdisziplin. Zur Aktualität des Systembegriffs nach Kant», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 245-61
- Gerhardt, Volker, Rolf-Peter Horstmann, Ralf Schumacher (Hrsg.), *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, de Gruyter, Berlin-New York 2001
- Gigliotti, Gianna, «Il rispetto di un tulipano. Riflessioni sul sistema kantiano delle facoltà», in *Rivista di storia della filosofia*, LVI (2001.1) S. 25-61
- Gigliotti, Gianna, «Storia della critica (1980-1997)», in A. Guerra, *Kant*, Laterza, Bari 1998, S. 301-30
- Gigliotti, Gianna, «"Vermögen" e "Kraft". Una rilettura del concetto di "sintesi" nella *Critica della ragion pura* di Kant», *Rivista di storia della filosofia*, L (1995.2), S. 256-75
- Gipper, Helmut, *Das Sprachapriori: Sprache als Voraussetzung menschlichen Denkens und Erkennens*, Stuttgart-Bad Cannstadt: Fromman-Holzboog 1987
- Grayeff, Felix, «The Relation of Transcendental and Formal Logic», *Kant-Studien* 51. (1959/60), S. 349-52
- Graziani, Pierluigi, «Another Look at the Ancient Analytical-Synthetical Reasoning», in C. Cellucci, P. Pecere (Eds.), *Demonstrativ and Non-demonstrative Reasoning in Mathematics and Natural Science*, Edizioni dell'Università degli Studi di Cassino, Cassino 2006, S. 339-69.
- Grundmann, Thomas, «Was ist eigentlich ein transzendentes Argument?», in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, de Gruyter, Berlin-New York 2004, S. 44-75.
- Guyer, Paul D., «From Nature to Morality. Kant's New Argument in the "Critique of Teleological Judgment"», in H.F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 375-404
- Haas, Bruno, «Kants Qualitätsschematismus», in H. Oberer (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme – Kritik*, Bd. II, S. 133-74
- Hamilton, William, *Lectures on Metaphysics and Logic*, ed. by H. L. Mansel and J. Veitch in 4 voll., W. Blackwood and Sons, Edinburgh-London 1861-66, Bd. IV: Bd. II der *Lectures on Logic* (1866)
- Hegel, Georg W. F., *Wissenschaft der Logik* (1812-16, 1832), in *Gesammelte Werke*, Bd. XII, Meiner, Hamburg 1981
- Heidegger, Martin, *Kant und das Problem der Metaphysik* (1929), *Gesamtausgabe*, Bd. 3 1991
- Heidegger, Martin, *Phänomenologische Interpretation der Kritik der reinen Vernunft* (1927-28), *Gesamtausgabe*, Bd. 25, Klostermann 1977

- Heidemann Dietmar H., «Vom Empfinden zum Begreifen. Kant im Kontext der gegenwärtigen Erkenntnistheorie», in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, S. 14-43
- Heidemann Dietmar H., «Kants Grammatik des Verstandes. Erkenntnistheoretische Untersuchungen zum Zusammenhang von Urteil und Kategorie», in D. Hünig, K. Michel, A. Thomas (Hrsg.), *Aufklärung durch Kritik*, S. 189-218
- Heidemann, Dietmar H., Kristina Engelhard (Hrsg.): *Warum Kant heute? Systematische Bedeutung und Rezeption seiner Philosophie in der Gegenwart*, de Gruyter, Berlin – New York 2004
- Heidemann, Ingeborg, «Die Kategorientafel als systematische Topik», in G. Funke, J. Kopper (Hrsg.), *Akten des 4. Internationalen Kant-Kongresses*, Mainz, 6.-10. April 1974, Bd. III., de Gruyter, Berlin – New York 1976, S. 55-66
- Heidemann, Ingeborg, «Über die methodische Funktion der Kategorientafel», in J. Kopper, W. Marx (Hrsg.), *200 Jahre Kritik der reinen Vernunft*, Gerstenberg, Hildesheim 1981, S. 43-78
- Heidemann, Ingeborg, «Zum System der Kategorien bei Kant und Nicolai Hartmann», in A. J. Bucher, H. Drüe, Th. M. Seebohm (Hrsg.), *bewußt sein. Gerhard Funke zu eigen*, Bouvier, Bonn 1975, S. 28-47
- Heimsoeth Heinz, «Zur Herkunft und Entwicklung von Kants Kategorientafel», *Kant-Studien*, LIV (1963) S. 376-403
- Heinz, Marion, «Kants Fundierung von Begriff und Urteil in der ursprünglich synthetischen Einheit der Apperzeption. Überlegungen im Anschluß an Klaus Reich», in S. Doyè, M. Heinz, U. Rameil (Hrsg.), *Metaphysik und Kritik, a.a.O.*, S. 137-51
- Henrich, Dieter, *Fluchtlinien*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1983
- Henrich, Dieter, «Kants Denken 1762/63. Über den Ursprung der Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile», in H. Heimsoeth, F. Kaulbach, G. Tonelli (Hrsg.), *Studien zu Kants philosophischer Entwicklung*, Olms, Hildesheim 1967, S. 9-38
- Henrich, Dieter, «Kant's Notion of a Deduction and the Methodological Background of the First Critique», in E. Forster (ed.), *Kant's Transcendental Deductions*, Stanford University Press, Stanford 1989, S. 29-46
- Henrich, Dieter, «Systemform und Abschlußgedanke – Methode und Metaphysik als Problem in Kants Denken», in V. Gerhardt, R.-P. Horstmann und R. Schumacher (Hrsg.), *Kant und die Berliner Aufklärung*, Bd. 1., S. 94-115
- Henrich, Dieter, «The Moral Image of the World», in Ders., *Aesthetic Judgment and the Moral Image of the World. Studies in Kant*, Stanford University Press, Stanford (Ca.) 1992, S. 3-28
- Heßbrüggen-Walter, Stefan, *Die Seele und ihre Vermögen. Kants Metaphysik des Mentalen in der Kritik der reinen Vernunft, mentis*, Paderborn 2004
- Hinsch, Winfried, Georg Mohr, «Leitfäden durch die Analytik der Begriffe. Neuere Arbeiten zu Kants Urteils- und Kategorienlehre», in *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie*, XIX (1994) S. 59-80
- Hinske, Norbert, *Zwischen Aufklärung und Vernunftkritik. Studien zum Kantischen Logikcorpus*, Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 1998
- Höffe, Otfried, *Kants Kritik der reinen Vernunft. Die Grundlegung der modernen Philosophie*, C.H. Beck, München 2003
- Hohenegger, Hansmichael, *Kant, filosofo dell'architettura. Saggio sulla Critica della facoltà di giudizio*, Quodlibet, Macerata 2004
- Holzhey, Helmut, *Kants Erfahrungsbegriff. Quellengeschichtliche und bedeutungsanalytische Untersuchungen*, Schwabe & Co, Basel-Stuttgart 1970 (durchgesehene Aufgabe in italienischer Übersetzung: *Il concetto kantiano di esperienza*, Le Lettere, Firenze 1997)

- Hoppe, Hansgeorg, «Begriff und Anschauung: Gibt es ein Schematismus-Problem?», in G. Funke (Hrsg.), *Akten des Siebenten Internationalen Kant-Kongresses*, S. 133-42
- Hoppe, Hansgeorg, *Kants Theorie der Physik. Eine Untersuchung über das Opus postumum von Kant*, Klostermann, Frankfurt a. M 1969
- Hoppe, Hansgeorg, *Synthesis bei Kant. Das Problem der Verbindung von Vorstellungen und ihrer Gegenstandsbeziehung in der Kritik der reinen Vernunft*, Berlin 1983
- Hoppe, Hansgeorg, «Vom Nutzen und Nachteil der metaphysischen Kategorien-Deduktion», in G. Funke, Th. M. Seebohm (Hrsg.), *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, S. 241-49
- Horstmann Rolf-Peter, «Die metaphysische Deduktion in Kants *Kritik der reinen Vernunft*», in B. Tuschling, *Probleme der Kritik der reinen Vernunft*, de Gruyter, Berlin 1984, S. 15-33
- Hüning, Dieter, Karin Michel, Andreas Thomas (Hrsg.), *Aufklärung durch Kritik. Festschrift für Manfred Baum*, Duncker & Humblot, Berlin 2004
- Husserl, Edmund, *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch*, in *Husserliana*, Bd. 3 (hrsg. von K. Schuhmann), Nijhoff, Den Haag 1976
- Jackson, Frank, «Epiphenomenal Qualia», *Philosophical Quarterly*, xxxii (1982) S. 127-36
- Jansen, Julia, «How the Sage of Königsberg was able to Distinguish His Dreams from Reality», in D. Hüning, K. Michel, A. Thomas (Hrsg.), *Aufklärung durch Kritik*, S. 219-34
- Kain J. Philip, «Kant and the Possibility of Uncategorized Experience», *Idealistic Studies*, xix (1989) S. 154-73
- Kant, Immanuel, *Kant's Gesammelte Schriften*, hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften (und Nachfolgern), de Gruyter, Berlin 1900 ff.
- Kant, Immanuel, *Logik-Vorlesung: un veröffentlichte Nachschriften*, Bd. I: *Logik Bauch*, Bd. II: *Logik Hechsel, Warschauer Logik*, hrsg. von Tillmann Pinder, Meiner, Hamburg 1998
- Kaulbach, Friedrich, «Architektonik, architektonisch», in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. I, WBD, Basel 1971, coll. 502-3
- Kaulbach, Friedrich, «Das Primat der Substanzkategorie in Kants Programm der ,transzendentalen Logik«, in I. Heidemann, W. Ritzel (Hrsg.), *Beiträge zur K.d.r.V. 1781-1981*, de Gruyter, Berlin – New York 1981, S. 182-99
- Kaulbach, Friedrich, «Die Entwicklung der Synthesis-Gedanken bei Kant», in H. Heimsoeth, D. Henrich, G. Tonelli (Hrsg.), *Studien zu Kants philosophischer Entwicklung*, Olms, Hildesheim 1967, S. 56-92
- Kitcher, Patricia, *Kant's Transcendental Psychology*, Oxford University Press, New York – Oxford 1990.
- Koch, Anton F., *Subjekt und Natur. Zur Rolle des „Ich denke“ bei Descartes und Kant*, mentis, Paderborn 2004
- Koch, Dietmar, Klaus Bort (Hrsg.), *Kategorie und Kategorialität: historisch-systematische Untersuchungen zum Begriff der Kategorie im philosophischen Denken. Festschrift für K. Hartmann, Königshausen & Neumann, Würzburg 1990*
- König, Peter, «Die Selbsterkenntnis der Vernunft und das wahre System der Philosophie bei Kant», in H.F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 41-52
- Königshausen Johann-H., *Kants Theorie des Denkens*, Rodopi, Amsterdam 1977.
- Kopecev, I. D., «Kant und die transzendentalen Motive in der Sprache», in G. Funke (Hrsg.), *Akten des Siebenten Internationalen Kant-Kongresses*, Bouvier, Bonn 1991, S. 143-47

- Körsgen, Norbert, *Formale und transzendente Synthesis: Untersuchung zum Kernproblem der Kritik der reinen Vernunft*, Forum Academicum in der Verlagsgruppe Ahtenäum, Hain, Hanstein, Königstein/Ts. 1984
- Krüger, Lorenz, «Wollte Kant die Vollständigkeit seiner Urteilstafel beweisen?», *Kant-Studien*, LIX (1968) S. 333-56
- La Rocca, Claudio, *Esistenza e Giudizio. Linguaggio e ontologia in Kant*, Edizioni ETS, Pisa 1999
- La Rocca, Claudio, «Schematizzare senza concetto. Immaginazione ed esperienza estetica in Kant», in *Rivista di estetica*, XXXVII (1997) S. 3-19 (auch in Ders., *Soggetto e mondo. Studi su Kant*, Marsilio, Venezia 2003, S. 245-66)
- La Rocca, Claudio, *Soggetto e mondo. Studi su Kant*, Marsilio, Venezia 2003
- La Rocca, Claudio, «Vorläufige Urteile und Urteilskraft – Zur heuristischen Logik des Erkenntnisprozesses», in V. Gerhardt, R.-P. Horstmann, R. Schumacher (Hrsg.), *Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, S. 351-61
- Leibniz, Gottfried W., *Nouveaux essais sur l'entendement humain* (1703, veröf. 1765), in *Die philosophischen Schriften von Gottfried Wilhelm Leibniz*, hrsg. von C. J. Gerhard, Bd. 5., Olms, Hildesheim 1996
- Leitner, Heinrich, *Systematische Topik: Methode und Argumentation in Kants kritischer Philosophie*, Königshausen und Neumann, Würzburg 1994
- Locke, John, *An Essay Concerning Human Understanding* (1690), *Works in Ten Volumes*, voll. 1-3, London 1823, Reprint: Scientia Verlag, Aalen 1963 (auch Oxford, Clarendon 1975; dt. Übers. *Versuch über den menschlichen Verstand*, Bd. 1., Meiner, Hamburg 2000)
- Lohmar, Dietmar, *Erfahrung und kategoriales Denken. Hume, Kant und Husserl über vorprä-dikative Erfahrung und prädikative Erkenntnis*, Kluwer, Dordrecht 1998
- Longuenesse, Beatrice, *Kant and the Capacity to Judge: Sensibility and Discursivity in the Transcendental Analytic of the Critique of pure Reason*, Princeton 1998
- Longuenesse, Beatrice, «Kant on a priori concepts. The metaphysical deduction of the categories», in P. Guyer (Ed.), *Kant and Modern Philosophy*, Cambridge University Press, Cambridge 2006, S. 128-68
- Longuenesse, Beatrice, «Logical Functions and the World-Whole», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 171-92
- Longuenesse, Beatrice, «The Divisions of the Transcendental Logic and the Leading Thread», in G. Mohr, M. Willaschek (Hrsg.), *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*, Akademie Verlag, Berlin 1998, S. 131-58
- Lorenz, Gisela H., *Das Problem der Erklärung der Kategorien. Eine Untersuchung der formalen Strukturelemente in der Kritik der reinen Vernunft*, de Gruyter, Berlin – New York 1986
- Lorenz, Hilmar, «Die Gegebenheit und Vollständigkeit a priori der Kantischen Urteilstafel», *Kant-Studien*, LXXXVIII (1997) S. 386-405
- Lütterfelds, Wilhelm, «Kant in der gegenwärtigen Sprachphilosophie» in D. H. Heide-mann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, S. 150-76
- Maier Anneliese, Besprechung von K. Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, in *Kant-Studien*, XXXIX (1934) S. 83-4
- Maier, Dieter, *Kants Formbegriff und Systementwürfe*, Dissertation, Frankfurt a.M. 1979
- Manchester, Paula, «Kant's Conception of Architectonic in its Historical Context», *Journal of the History of Philosophy*, XL1 (2003) S. 187-207
- Marcucci, Silvestro, «Funzioni logiche e categorie in Kant», in C. Cesa, N. Hinske (Hrsg.), *Kant und sein Jahrhundert. Gedenkschrift für G. Tonelli*, Lang, Frankfurt a.M. 1993, S. 123-46

- Marcucci, Silvestro, «Soggettività trascendentale e categorie dell'intelletto nella teoria della conoscenza e nell'estetica di Kant», *Studi kantiani*, XVI (2003), S. 11-21
- Martin, Gottfried, *Immanuel Kant. Ontologie und Wissenschaftstheorie*, de Gruyter, Berlin 1969⁴
- Mathieu, Vittorio, *Kants Opus postumum* (hrsg. von G. Held), Klostermann, Frankfurt a. M. 1989
- Mathieu, Vittorio, «The Late Kant and the Twentieth Century Physics», in P. Parrini (Ed.), *Kant and the Contemporary Epistemology*, Kluwer, Dordrecht-Boston-London 1994. S. 157-65
- McDowell, John, «Having the World in View. Sellars, Kant, and Intentionality», *The Journal of Philosophie*, xcv (1998), S. 431-91
- McDowell, John, *Mind and World*, Harvard University Press, Harvard 1996 (d. Übers. *Geist und Welt*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 2001).
- Meier Georg F., *Auszug aus der Vernunftlehre*, Halle 1752, wiederabgedruckt in KGS XVI
- Melnick, Arthur, «Categories, Logical Functions, and Schemata in Kant», *The Review of Metaphysics*, LIV (2001), S. 615-39
- Michel, Karin, «Zeit und Subjektivität bei Kant», in D. Hünig, K. Michel, A. Thomas, *Aufklärung durch Kritik*, Duncker & Humblot, Berlin 2004, S. 245-71
- Mittelstaedt, Peter, «Der Objektbegriff bei Kant», in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, S. 207-30
- Model, Anselm, «Zur Mehrdeutigkeit des Terminus ‚Metaphysik‘ bei Kant» in V. Gerhardt, R.-P. Horstmann, R. Schumacher (Hrsg.), *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, Bd. 2, S. 638-45
- Mohr, Georg, Marcus Willaschek (Hrsg.), *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*, Akademie Verlag, Berlin 1998
- Nagel, Thomas, «What Is It Like to Be a Bat?», *Philosophical Review*, 83 (1974) S. 435-50 (auch in Ders., *Mortal Questions*, Oxford University Press, New York 1979)
- Natterer, Paul, *Systematischer Kommentar zur Kritik der reinen Vernunft*, de Gruyter, Berlin-New York 2003
- Nussbaum, Charles, «Concepts, Judgments, and Unity in Kant's Metaphysical Deduction of the Relational Categories», *Journal of the History of Philosophy*, XXVIII (1990), S. 89-103
- Oberer Hariolf (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme – Kritik*, Bd. II, Königshausen & Neumann, Würzburg 1996
- Oberhausen, Michael, *Das Neue Apriori: Kants Lehre von einer „ursprünglichen Erwerbung“ apriorischer Vorstellungen*, Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstadt 1997
- Oberhausen, Michael, Riccardo Pozzo (Hrsg.), *Vorlesungsverzeichnisse der Universität Königsberg (1720-1804)*, Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstadt 1999
- Oeing-Hanhoff, Ludger, «Analyse/Synthese» in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, hrsg. von J. Ritter, Schwabe & Co., Basel - WBG, Darmstadt 1971 ff., Bd. I, coll. 232-48
- Paton, Herbert J., *Kant's Metaphysics of Experience. A Commentary of the First Half of the Kritik der reinen Vernunft*, 2 Voll. (1936), Thoemmes Press, Bristol 1997
- Paton, Herbert J., «Formal and Transcendental Logic», *Kant-Studien*, XLIX (1957-58) S. 245-63
- Pinder, Tillmann, «Kants Begriff der transzendentalen Erkenntnis. Zur Interpretation der Definition des Begriffs ‚transzendental‘ in der Einleitung zur KrV (A 11 f./B 25)», *Kant-Studien*, LXXVII (1986) S. 1-40
- Platon, *Theaitetos*, in *Werke in Acht Bänden*, Bd. 6, WBG, Darmstadt 1990²
- Pruss, Gerold, *Einführung in die Erkenntnistheorie*, WBG, Darmstadt 1980

- Erscheinung bei Kant. Ein Problem der Kritik der reinen Vernunft*, de Gruyter, Berlin 1971
- Prichard, Harold A., *Kant's Theory of Knowledge*, Clarendon Press, Oxford 1909
- Prien, Bernd, «Kant und die Auswahl der logischen Konstanten», in D. Hünig, K. Michel, A. Thomas (Hrsg.), *Aufklärung durch Kritik*, a.a.O., S. 273-91
- Prien, Bernd, *Kants Logik der Begriffe*, de Gruyter, Berlin – New York 2006
- Rameil, Udo, «Kant über Logik als Vernunftwissenschaft», in S. Doyé, M. Heinz, U. Rameil (Hrsg.), *Metaphysik und Kritik*, S. 51-81
- Reich, Klaus, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel* (Schoetz, Berlin 1932),
Meiner, Hamburg 1986³ (auch in Ders., *Gesammelte Schriften*, Meiner, Hamburg 2001)
- Reich, Klaus, Rezension: H. J. De Vleeschauwer, *La Déduction transcendentale dans l'œuvre de Kant*, Bd. I, Antwerpen, Gravenhage 1934, in *Kant-Studien*, XI (1935) S. 309-13
- Riedel, Manfred, «Vernunft und Sprache. Grundmodell der transzendentalen Grammatik in Kants Lehre vom Kategoriengebrauch», in Ders., *Urteilskraft und Vernunft. Kant ursprüngliche Fragestellung*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1989, S. 44-60; zuerst in *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie*, VII (1982. 2) S. 1-15.
- Robinson, Hoke (Ed.), *Proceedings of the Eighth International Kant Congress* (Memphis, May 1995), Marquette University Press, Milwaukee 1995
- Rosales, Alberto, *Sein und Subjektivität bei Kant*, de Gruyter, Berlin – New York 2000
- Rosenberg, Jay F., «Transcendental Arguments Revisited», *Journal of Philosophy*, LXXII (1975) S. 611-24
- Rotenstreich Nathan, *Synthesis and Intentional Objectivity. On Kant and Husserl*, Kluwer, Dodrecht-Boston-London 1998
- Rousseau Jean-Jacques, *De l'imitation théâtrale. Essai rité des dialogues de Platon*, Amsterdam 1764, in *Œuvres*, vol. V, Paris 1995, S. 1195-211
- Rovira, Rogelio, «Kant's Classification of Concepts According to their Material Origin», in G. Funke, T. M. Seebohm (Eds.), *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, S. 291-302
- Rovira, Rogelio, «Von der mannigfachen Bedeutung der Metaphysik nach Kant», in V. Gerhardt, R.-P. Horstmann, R. Schumacher (Hrsg.), *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, Bd. 2, S. 646-55.
- Scaravelli, Luigi, *Kant e la fisica moderna* in Ders., *Scritti kantiani*, La Nuova Italia, Firenze 1973, S. 1-189.
- Schmid, Carl C. E., *Kritik der reinen Vernunft im Grundrisse zu Vorlesungen nebst einem Wörterbuche zum leichtern Gebrauch der Kantischen Schriften* (1786, 1798⁴), WBG, Darmstadt 1996
- Schönrich, Gerhard, «Externalisierung des Geistes? Kants usualistische Repräsentationstheorie», in D. H. Heidemann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, S. 127-49
- Seebohm, Thomas M., «Die reine Logik, die systematische Konstruktion des Prinzips der Vernunft und das System der Ideen», in H.F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 204-31
- Seebohm, Thomas M., «Some Difficulties in Kant's Conception of Formal Logic», in H. Robinson (ed.), *Proceedings of the Eighth International Kant Congress*, Bd. I.2, S. 567-81
- Seebohm, Thomas M., «Über die Unmöglichkeit, andere Kategorie zu denken als die unseren», in Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.), *Kants transzendente Deduktion und die Möglichkeit der Transzendentalphilosophie*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1988, S. 11-31
- Seel, Gerhard, «Die Einleitung in die Analytik der Grundsätze, der Schematismus und die obersten Grundsätze (A 130/B 169-A 158/B 197)», in G. Mohr, M. Willa-

- schek (Hrsg.), *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*, Akademie Verlag, Berlin 1998, S. 217-46
- Seel, Gerhard, «Was sind und wozu braucht man Kategorien?», in D. Koch, K. Bort (Hrsg.), *Kategorien und Kategorialität*, a.a.O., S. 421-37
- Sellars, Wilfrid, *Science and Metaphysics: Variations on Kantian Themes* (Routledge & Paul, London 1967), Ridgeview, Atascadero (Cal.) 1992
- Sgarbi, Marco, «Kant, Rabe e la logica aristotelica», in *Rivista di storia della filosofia*, LXIV (2009), S. 269-93
- Siegmann, Georg, «Zur systematischen Selbsttäuschung der reinen Vernunft», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 262-72
- Snyder, Lee R., *The Development of Cognitive Synthesis in Immanuel Kant and Edmund Husserl*, The Edwin Mellen Press, Lewiston (NY) - Queenston (Ontario) - Lempeter (Wales) 1995
- Stern, Robert (Ed.), *Transcendental Arguments. Problems and Prospects*, Clarendon, Oxford 1999
- Strawson, Peter F., *Individuals. An Essay in Descriptive Metaphysics* (1959), Routledge, London 1990 (d. Übers. *Einzelnding und logisches Subjekt*, Reclam, Stuttgart 1972)
- Strawson, Peter F., *Subject and Predicate in Logic and Grammar* (1974), Ashgate, Alderhot (UK) – Burlington (USA) 2004²
- Strawson, Peter F., *The Bounds of Sense*, Methuen, London 1966
- Stuhlmann-Laeisz, Rainer, «Die Urteilstafel: Logische Funktionen und Urteilsformen», *Archiv für Geschichte der Philosophie*, LXXXI (1999) S. 71-7
- Stuhlmann-Laeisz, Rainer, *Kants Logik*, de Gruyter, Berlin – New York 1976
- Stuhlmann-Laeisz, Rainer, «Kants Thesen über sein Kategoriensystem und ihre Beweise», *Kant-Studien*, LXXVIII (1987) S. 5-24
- Sturma, Dieter, «Was ist der Mensch? Kants vierte Frage und der Übergang von der philosophischen Anthropologie zur Philosophie der Person», in D. H. Heide- mann, K. Engelhard (Hrsg.), *Warum Kant heute?*, S. 264-85
- Thöle, Bernhard, «Kants Systemidee. Bemerkungen zu Karl Ameriks' "Kant's Notion of Systematic Philosophy: Changes in the Second Critique and After"», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 92-105
- Thompson, Manley, «Singular Terms and Intuitions in Kants Epistemology», *the review of metaphysics*, xxvi (1972) S. 314-43.
- Tonelli, Giorgio, «Das Wiederaufleben der deutsch-aristotelischen Terminologie bei Kant während der Entstehung der *Kritik der reinen Vernunft*», *Archiv für Begriffsgeschichte*, IX (1964) S. 233-42
- Tonelli, Giorgio, «Die Voraussetzungen zur Kantischen Urteilstafel in der Logik des 18. Jahrhunderts», in F. Kaulbach, J. Ritter (Hrsg.), *Kritik und Metaphysik. Festschrift für Heinz Heimsoeth*, de Gruyter, Berlin 1966, S. 134-58
- Tonelli, Giorgio, «'Critique' and Related Terms Prior to Kant: A Historical Survey», *Kant-Studien*, LXIX (1978) S. 120-48
- Tonelli, Giorgio, «Kant's Critique of Pure Reason within the Tradition of Modern Logic. A Commentary on its History», in G. Funke (Hrsg.), *Akten des 4. Internationalen Kant-Kongresses* (Mainz 1974), Bd. 3., de Gruyter, Berlin 1975, S. 186-91
- Tonelli, Giorgio, *Kant's Critique of Pure Reason within the Tradition of Modern Logic. A Commentary on its History*, edited from the unpublished works of G. Tonelli by D.H. Chandler, Olms, Hildesheim-Zürich-New York 1994 (mit Abdruck der gleich betitelten Beitrag zum 4. Internationalen Kant-Kongress)
- Tonelli, Giorgio, s.v. «Kritik», in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 4, coll. 1255-62

- Tonelli, Giorgio, «The Problem of the Classification of the Sciences in Kant's Time», *Rivista critica di storia della filosofia*, XXX (1975) S. 243-94
- Toth, Imre, «Kant und die nichteuklidische Gedankenbewegung» in A. Moretto (a cura di), *Scienza e conoscenza secondo Kant*, Il Poligrafico, Padova 2004, S. 349-404
- Tugendhat, Ernst, *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1976.
- Tuschling, Burkhard, *Metaphysische und transzendente Dynamik in Kants opus postumum*, de Gruyter, Berlin 1971
- Tuschling, Burkhard, «Übergang: Von der Revision zur Revolutionierung und Selbst-Aufhebung des Systems des transzendentalen Idealismus in Kants *Opus postumum*», in H.F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 128-70
- Underwood, Lori J., *Kant's Correspondence Theory of Truth. An Analysis and Critique of Anglo-American Alternative*, P. Lang, New York usw. 2003
- Vázquez Lobeiras, María J., «Entwicklungsgeschichtliche Betrachtung des Verhältnisses zwischen formaler und transzendentaler Logik im Denken Kants», in H. Robinson (ed.), *Proceedings of the Eighth International Kant Congress*, Bd. 2.1, S. 245-55
- Vázquez Lobeiras, María J., «Kann man Kants transzendente Logik ‚besondere Logik‘ nennen?», in V. Gerhardt, R.-P. Horstmann, R. Schumacher (Hrsg.), *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, Bd. 5, S. 106-13
- Vleeschauwer Herman J. de, *La déduction transcendentale dans l'œuvre de Kant* (3 B.de), Nijhoff, Leroux, Antwerpen-Paris 1934-37, Neudruck: Garland, New York – London 1976
- Vleeschauwer Herman J. de, *L'évolution de la pensée kantienne*, F. Alcan, Paris 1939
- Vleeschauwer Herman J. de, «Logica genuina ou le Purisme logique. Kant et Geulincx», in F. Kaulbach, J. Ritter (Hrsg.), *Kritik und Metaphysik. Festschrift für Heinz Heimsoeth*, de Gruyter, Berlin – New York 1966, S. 159-73
- Vogel, Ulrich, «Hat er oder hat er nicht? System oder unvollendetes Ganzes bei Kant», in D. Hüning, K. Michel, A. Thomas (Hrsg.), *Aufklärung durch Kritik*, S. 293-317
- Vossenkuhl, Wilhelm, «Das System der Vernunftschlüsse», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 232-244
- Vuillemin, Jules, «Reflexionen über Kants Logik», *Kant-Studien*, LII (1960-61) S. 310-35
- Wagner, Hans, «Eine Meinungsdivergenz bezüglich Kants transzendentaler Kategorien-Deduktion», in B. Tuschling (Hrsg.), *Probleme der Kritik der reinen Vernunft*, de Gruyter, Berlin – New York 1984, S. 35-41
- Wagner, Hans, «Kants Urteilstafel und Urteilsbegriff (KrV, KGS III, S. 86 ff.)», *Wiener Jahrbuch für Philosophie*, XIX (1987) S. 83-94
- Wagner, Hans, «Über Kategorien, Kategorienentwurf und Kategoriengeltung», in D. Koch, K. Bort (Hrsg.), *Kategorie und Kategorialität*, S. 405-19
- Wagner, Hans, «Zu Kants Auffassung bezüglich des Verhältnisses zwischen Formal- und Transzendentallogik. Kritik der reinen Vernunft A 57-64/B 82-8», *Kant-Studien*, LXVIII (1977) S. 71-76
- Warnock, Geoffrey J., «Concepts and Schematism», *Analysis*, VIII (1949) S. 77-82
- Waxman, Wayne, *Kant's Model of the Mind. A new Interpretation of Transcendental Idealism*, Oxford University Press, New York-Oxford 1991
- Wittek, Andreas, «Die Einheit der Urteilstafel im logischen Subjekt», in H. Oberer (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme – Kritik*, Bd. II, S. 65-131
- Wittgenstein, Ludwig, *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik*, in *Werkausgabe*, Bd. 6, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1984

- Wittgenstein, Ludwig, *Philosophische Grammatik*, in *Werkausgabe*, Bd. 4, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1984
- Wolff, Christian, *Vernünfftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntnis der Wahrheit* (1713), in *Gesammelte Werke*, Abt. 1, Bd. 1, Olms, Hildesheim 1965
- Wolff, Christian, *Philosophia prima, sive ontologia* (1736²), in *Gesammelte Werke*, Abt. 2, Bd. 3, Hildesheim 1962
- Wolff, Christian, *Philosophia rationalis sive logica, methodo scientifica pertractata* (1728, 1732, 1740), in *Gesammelte Werke*, Abt. 2, Bd. 1.1-3, Olms, Hildesheim – Zürich – New York 1983
- Wolff, Michael, «Der Begriff des Widerspruchs in der *Kritik der reinen Vernunft*. Zum Verhältnis von formaler und transzendentaler Logik», in B. Tuschling (Hrsg.), *Probleme der Kritik der reinen Vernunft*, de Gruyter, Berlin 1984, S. 178-202
- Wolff, Michael, *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel. Mit einem Essay über Freges Begriffsschrift*, Frankfurt a.M., Klostermann 1995
- Wolff, Michael, «Kants Urteilstafel. Nicht nur eine Replik», in S. Doyé, M. Heinz, U. Rameil (Hrsg.), *Metaphysik und Kritik*, S. 109-36
- Wolff, Michael, «Über Kants System der Urteilsfunktionen. Bemerkungen zu B. Longuenesse», in H.F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 193-203
- Wolff-Metternich, Brigitta-Sophie, «System‘ oder ‚Annäherung zum System‘? Anmerkungen zu Hans Friedrich Fulda», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 367-74
- Wunderlich, Falk, *Kant und die Bewußtseinstheorien des 18. Jahrhunderts*, de Gruyter, Berlin – New York 2005
- Yamane, Yuichiro, «Zur „kritischen Verwandlung“ des Begriffs „angeboren“ bei Kant», in V. Rohden, R. R. Terra, G. A. de Almeida, M. Ruffing (Hrsg.), *Recht und Frieden in der Philosophie Kants. Akten des X. Internationalen Kant-Kongresses*, de Gruyter, Berlin – New York 2008, Bd. II, S. 831-43
- Young, John M., «Function of Thoughts and the Synthesis of Intuition», in *The Cambridge Companion to Kant*, hrsg. von P. Guyer, Cambridge University Press 1992, S. 101-22
- Young, John M., «Kant on Imagination», in G. Funke, T. M. Seebohm (Eds.), *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, S. 409-20
- Young, John M., «Kant's Ill-Conceived Clue», in H. Robinson (Ed.), *Proceedings of the Eighth International Kant Congress*, Marquette University Press, Milwaukee 1995, S. 583-92
- Young, John M., «Synthesis and the Content of Concepts», in G. Funke (Hrsg.), *Akten des Siebenten Internationalen Kant-Kongresses*, Bouvier, Bonn 1991, S. 185-94
- Zocher, Rudolf, *Kants Grundlehre. Ihr Sinn, ihre Problematik, ihre Aktualität*, Erlangen 1959
- Zöllner, Günter, «"Die Seele des Systems": Systembegriff und Begriffssystem in Kants Transzendentalphilosophie», in H. F. Fulda, J. Stolzenberg (Hrsg.), *Architektonik und System*, S. 53-72

Personenregister

Dieser Register faßt die Namen der erwähnten Personen und der Verfasser der zitierten Beiträge um, nicht diejenige, die in den damit verbundenen bibliographischen Angaben vorkommen.

- Abbagnano, N. 66
Adickes, E. 28, 136, 261, 276
Alembert, J.-B. Le Rond D' 109
Allison, H. E. 143, 188, 205
Ameriks, K. 119, 302
Aquila, R. 15-6
Aristoteles 2-3, 6, 73, 145, 146, 178, 194, 199, 207, 213, 224, 239, 242, 274, 284, 285, 291
Aschenberg, R. 212
- Bacon, F. 57
Barale, M. 128
Barone, F. 128
Baum, M. 21, 32, 63, 82, 131, 237
Baumanns, P. 182, 328
Baumgarten, A. G. 84, 109, 211
Bayerer, G. 311
Beck, J. S. 81, 226
Beck, L. W. 258
Becker, W. 140, 176
Berkeley, G. 274
Bernoulli, J. 44
Bird, G. H. 158
Block, N. 272
Boghossian, P. 75
Bovens, L. J. 157
Brandom, R. 19
Brandt, R. 149, 151, 154, 158, 163, 168, 171, 181, 201, 206, 209, 216, 224
Breil, R. 48, 55
Bryushinkin, V. 202
Bubner, R. 6, 167, 205
- Caimi, M. 116, 129, 178, 190, 196, 209-10, 219, 223-24, 230, 253
- Capozzi, M. 149, 178, 183, 199-200, 232-33, 301
Carl, W. 132, 152, 168, 182
Cassirer, E. 129, 174
Centi, B. 33, 111
Chiereghin, F. 109
Chioldi, P. 128
Cohen, H. 12, 129, 174
Condillac, É. B. de 109
Copan, P. 264
Cramer, K. 35, 156
Crusius, C. A. 178, 301
Curtius, R. 313
- Dahlstrom, D. O. 225, 316
Daval, R. 301
De Jong, W. R. 202
Descartes, R. 57, 68, 150, 264
Dörflinger, B. 111, 295
Dotti, J. 219
Dummet, M. 137
Düsing, K. 174-75, 200, 267, 317
- Eichenberger, T. 113
Engelhard, K. 302-3, 312
Enskat, R. 209
- Falk, H.-P. 190-91
Falkenburg, B. 46, 53, 57, 66-8, 70, 75, 109, 115
Falkenstein, L. 131, 160
Fasoli, D. 125
Flach, W. 63, 129, 163, 174, 198, 229
Fichte, J. G. 63, 122, 124-25
Forschner, M. 6
Förster, E. 34, 79, 92, 99, 152, 275

- Franken, M. 204, 255, 259, 313, 323, 324
 Frede, M. 168, 205, 229
 Frege, G. 129
 Friedman, M. 53, 93
 Fulda, H. F. 50, 101
- Garroni, E. 49, 83, 88, 118, 125
 Garve, C. 44
 Gigliotti, G. 15, 83, 170, 306, 330
 Gipper, H. 163
 Grayeff, F. 219
 Graziani, P. 74
 Grimm, J. und W. 1
 Grundmann, T. 38, 75, 192
 Guyer, P. 54, 100
- Haas, B. 172, 263, 299, 328
 Hamilton, W. 61, 66, 172
 Hartmann, N. 174
 Hegel, G. W. F. 8-11, 64, 129
 Heidegger, M. 18, 129, 188, 189
 Heidemann, D. H. 145, 152, 162, 168, 194, 196, 202-3, 220, 279, 295
 Heidemann, I. 60, 63, 181
 Heimsoeth, H. 98, 135, 210, 213
 Heinz, M. 142
 Henrich, D. 68, 83, 98, 128, 133, 182, 186
 Heßbrüggen-Walter, S. 104, 224, 329-30
 Herz, M. 123, 151, 153, 157
 Hinsch, W. 132, 171, 224
 Hinske, N. 67, 82
 Hintikka, J. 177, 295
 Höffe, O. 33, 36-7, 97, 110, 113, 115, 123, 134, 136, 163, 187, 237, 242, 264, 266, 276, 315
 Hohenegger, H. 31, 38, 49, 60, 79, 83, 86, 88, 103, 113-14, 117, 123, 147, 149, 151, 257, 322, 330
 Holzhey, H. 279
 Hoppe, H. 13, 99, 256, 330, 331
 Horstmann, R. P. 128,
 Hume, D. 13, 17, 137, 331
 Husserl, E. 16, 17, 133
- Jakob, L. H. 53
 Jansen, J. 258
- Kain, J. P. 283
 Kaulbach, F. 6, 67, 234
 Kemp Smith, N. 143
 Kitcher, P. 13
 Kleist, H. von 264
 Koch, A. F. 40, 47, 57, 100, 137, 178, 190-91, 219, 225, 264, 284, 295, 311, 315, 318, 322-23
 König, P. 102, 111, 121
 Königshausen J. H. 15, 128
 Kopcev, I. 163
 Kopernikus, N. 58
 Körsgen, N. 139, 167, 211, 234, 238, 254, 283
 Kripke, S. A. 23
 Krüger, L. 168, 205, 209-10, 229
- La Rocca, C. 6, 88, 113, 116, 119, 163, 292, 330
 Lambert, J. H. 46, 120
 Leibniz, G. W. 52, 57, 110, 122, 264, 291
 Leitner, H. 60
 Lenk, H. 192
 Locke, J. 199, 242, 260-61, 291
 Lohmar, D. 316
 Longuenesse, B. 6, 12-4, 60, 72, 122, 128-29, 137, 144, 153, 163, 170, 172, 188, 192, 204, 207
 Lorenz, G. H. 181
 Lorenz, H. 134, 209
 Lütterfelds, W. 163, 165
- Maimon, S. 199
 Manchester, P. 112,
 Marcucci, S. 88, 153, 217, 219
 Martin, G. 68
 Mathieu, V. 99, 105
 McDowell, J. 19, 279, 295
 Meier, G. F. 65, 74, 82, 109
 Melnick, A. 305, 322
 Meusel, J. G. 122
 Michel, K. 149
 Mittelstaedt, P. 192
 Model, A. 33
- Jackson, F. 271

- Mohr, G. 132, 171, 224
- Nagel, T. 271
- Natorp, P. 174
- Natterer, P. 156
- Neiman, S. 113
- Nussbaum, C. 143
- Oberhausen, M. 66, 129, 133, 148
- Oeing.Hanhoff, L. 74, 239
- Parson, C. 177
- Paton, H. J. 11, 143, 155, 186, 197, 323
- Pinder, T. 79
- Platon 3, 64, 66, 73, 113, 275, 284, 292
- Pozzo, R. 66
- Prauss, G. 192, 292
- Prichard, H. A. 276
- Prien, B. 131, 137, 144, 149, 162, 168, 184, 186-88, 192, 195, 198, 204, 206-8, 210-11, 226-27, 245-48, 292
- Putnam, H. 295
- Pythagoras 284
- Rameil, U. 198,
- Reich, K. 73, 75, 138-39, 140-43, 158, 162, 186, 216, 224, 225
- Reinhold, C. L. 53, 63, 82
- Riedel, M. 162
- Rohs, P. 329
- Rosales, A. 67, 69, 70-2, 76, 97, 111, 127, 135, 139-40, 147-50, 154, 156, 158, 166, 179, 180, 182, 191, 194-95, 202-3, 210, 213-14, 216-17, 223, 227, 237, 239, 249-50, 268, 274, 278, 282, 286, 301, 304, 307, 311, 317, 319, 324, 330, 332-34
- Rosenberg, J. F. 158
- Rotenstreich, N. 17, 133-34
- Rousseau, J. J. 113
- Rovira, R. 33, 160
- Scaravelli, L. 18
- Schelling, F. W. J. 124, 125
- Schönrich, G. 61, 316
- Schultz, J. 86, 246
- Seebohm, T. M. 73, 81, 128, 157, 161, 202, 233
- Seel, G. 321-23
- Sellars, W. 23, 185, 279, 295
- Sgarbi, M. 67
- Snyder L. R. 16
- Stern, R. 38
- Stolzenberg, J. 54, 101
- Stuhlmann-Lacisz, R. 198, 202, 204, 256, 257, 328
- Strawson, P. F. 12-3, 158, 202, 209, 230
- Tieftrunk, J. H. 308, 310, 326
- Thöle, B. 119
- Thomasius, C. 178, 301
- Thompson, M. 189, 234
- Tonelli, G. 34, 41-2, 55, 62, 66, 78, 91, 94, 98, 102, 104, 109-10, 117, 121, 151, 209
- Toth, I. 95, 96
- Tugendhat, E. 29
- Tüschling, B. 99
- Underwood, L. 95, 163, 205, 237, 264, 284, 295
- Vázquez Lobeiras, M. J. 198, 202, 209
- Vitruvius Pollio, M. 113
- Vleeschauwer, H. J. de 98, 135, 141, 151, 179, 209-10
- Vogel, U. 115, 124
- Vossenkuhl, W. 64
- Vuillemín, J. 198
- Wagner, H. 128, 173, 197, 206
- Warnock, G. J. 276
- Waxman, W. 134, 185
- Wilson, C. 112
- Wittek, A. 73, 132, 158, 166, 183, 203, 206, 328
- Wittgenstein, L. 23, 165, 211, 224
- Wolff, C. 30, 48, 74, 82, 110, 156, 169, 200, 211, 291
- Wolff, M. 71-2, 86, 130, 152, 154-55, 157, 163, 167, 170, 186, 192, 197, 201, 202-4, 207, 209-10, 213, 216, 219

Wolff-Metternich, B.-S. von 50

Wunderlich, F. 169

Yamane, Y. 158, 242

Young, J. M. 138, 142, 176-78, 186,
189-90, 205

Zocher, R. 55

Zöller, G. 113

Stellenregister

Die Zahlen links sind Seitenangaben der zitierten Kant-Stellen nach der Paginierung der Akademie Ausgabe (s. S. 337). Rechts stehen die Seiten, wo sie in diesem Buch zu finden sind. Die Zahlen im Fettdruck zeigen die Seiten an, auf denen die links angegebene Stelle ausführlicher zitiert wird (d.h. mehr als drei Zeilen; einige Ausnahmen betreffen vor allem die Reflexionen).

<p><i>Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren</i> (KGS II)</p> <p>§ 6 152 Gesamtschrift 170</p> <p><i>Versuch über den negativen Großen</i> (KGS II)</p> <p>202 58-9</p> <p><i>Der einzig mögliche Beweisgrund der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral</i> (KGS II)</p> <p>73-4 133</p> <p><i>Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral</i> (KGS II)</p> <p>286, 290 276-91 120 281 132-33</p> <p><i>Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesung in dem Winterhlbenjahre von 1765-66</i> (KGS II)</p> <p>305 62</p> <p><i>Träume eines Geistersehers, erläutert durch die Träume der Metaphysik</i> (KGS II)</p>	<p>368 117</p> <p><i>De Mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis</i> (KGS II)</p> <p>§ 8 76, 103 § 10 163 §§ 24, 25, 26, 28 301 395 103, 286 410-11 118 411 56</p> <p><i>Kritik der reinen Vernunft</i></p> <p>§ 9 138, 178, 202, 208, 222, 266 § 10 3, 5, 140, 141, 151, 178, 179, 180, 193, 195, 213, 278, 284 § 12 282 § 13 84 § 15 190 § 16 184, 187, 198 § 17 187, 193, 268 § 19 182, 183, 203, 222 § 20 187, 214, 222, 299 § 21 180 § 22 328 § 24 4, 185, 193, 262 § 26 100, 183, 185, 187, 193, 203, 226, 322</p> <p>§ 27 241 Vorrede 28</p>
---	--

A XII	28, 30, 104	A 67-8/B 92-3	221
A XIV	45 , 103, 106, 166	A 68/B 93	186, 221, 243, 248, 265, 266, 283
A XVI-XVII	15, 29, 277	A 69/B 94	142, 169-70, 190, 196, 221, 265, 266
A XVII	43	A 70/B 95	171, 203, 216
A XVIII-XIX	28	A 70-1/B 96	67, 209
A XX	31 , 51, 107, 123, 150 , 151, 166	A 71/B 96	269
A XX-XXI	91	A 71-3/B 97-8	208-9
A XXI	44 , 45	A 74/B 100	266
A XXXI	123	A 75/B 100 Anm.	266-67
A 5/B 8-8	275-76	A 76/B 101	267
A 5-6/B 9-10	58	A 76/B 102	60, 273
A 9	241	A 76-7/B 102	269
A 10-16	41	A 77/B 102	275, 277
A 11/B 25	123	A 77/B 103	191, 223, 249, 253
A 11-2/B 25	79, 240	A 77-8/B 102-3	3
A 12	26	A 77-8/B 103	238, 248 , 277
A 12-3/B 26	103	A 78/103	177, 226, 252 , 268, 279
A 13-4/B 27-8	28, 34 , 35, 44, 88, 102	A 78/B 104	8, 223, 233 , 247, 249, 251, 254, 275
A 14-5/B 28-9	92	A 79/B 104	116, 192
A 19/B 33	9, 221	A 79/B 104-5	139, 142, 176 , 178, 189, 195, 197, 205, 220, 279-80
A 22/B 36	131, 154	A 79/B 105	215, 220, 222, 285-86
A 23/B 38	129-30 , 131	A 79-80/B 105-6	152
A 26/B 42-3	265	A 80/B 105	284
A 50/B 75 ff.	197	A 80/B 106	151, 153, 287
A 51/B 75	319	A 80-1/B 106-7	179, 287
A 52/B 76	137	A 81-2/B 107-8	80-1
A 54/B 78	199-200	A 82-3/B 108-9	98, 287 , 289
A 54/B 79	91	A 83/B 109	60
A 55-7/B79-82	198	A 86/B 118	306
A 55-64/B 82-8	197	A 86/B 119	212
A 56/B 80	277	A 94/B 126	182 , 189
A 56-7/B 80-1	240	A 96-97	160-61 , 166, 278
A 57/B 81	269-70	A 97	3, 222, 227
A 57/B 81-2	231	A 99	148-48
A 60/B 84	237	A 103	245, 307
A 62/B 87	242	A 103-4	277
A 64/B 89	260	A 104-5	237
A 64-5/B 89-90	67, 179, 255	A 105	140
A 64-7/B 89-91	150	A 106	193
A 65/B 90	114	A 109	147
A 65-6/B 90-1	58, 202, 236		
A 66/B 91	209-10, 240, 243, 244 , 262		
A 66-7/B 91-2	152, 244		
A 67/B 92	147 , 149, 155, 224		

A 111	4	A 158-59/B 198	324
A 111-12	243	A 159-60/B 199	310
A 112-14	180, 258	A 180-81/B 223-24	326
A 113	147, 211	A 181/B 223	335
A 116-17	147	A 190-91/B 235-36	237
A 118 Anm.	200	A 199/B 244	195
A 119	186, 268, 309	A 201/B 246	278-79
A 120	99	A 210-11/B 256	268
A 124	226-27 ,	A 216/B 263	307
	268	A 219/B 266	140
A 124-25	226	A 222/B 269-70	238
A 125	213, 307	A 235/B 294	147
A 125-27	100	A 237/B 296	278
A 126	168	A 240/B 300 ff.	160
A 129-30	195 , 304	A 240-41/B 299-300	293
A 130-58/B 169-97	321	A 241	297
A 131/B 170	237	A 241-42	224, 297
A 132/B 171	310	A 241-42 Anm.	291
A 132-35/B 171-74	239	A 242	267
A 135/B 174-75	238	A 242 ff.	286
A 136/B 175	267, 325	A 243/B 301	297, 328
A 137/B 176	224	A 244	299
A 138/B 177	307 , 308, 313, 314, 315, 325	A 244-45	157, 300
		A 245	267, 300, 300-1 ,
			304, 326, 329
A 139/B 178	325		331
A 139-40/B 178-79	307	A 246	300
A 140/B 179	314, 330	A 246/B 303	302
A 140/B 179-80	307, 315	A 247/B 303	310
A 141/B 180	223	A 247/B 304	302
A 142/B 181	69, 247, 274, 306 ,	A 248-49	296-97
	307, 317 ,	A 251	56
	320	A 272-74/B 328-30	263
A 142/B 181 ff.	286	A 284-85/B 340-41	140
A 143/B 182-83	238	A 299/B 355	310
A 145/B 184-85	315	A 302/B 359	319
A 145-46/B 185	320, 327	A 310-11/B 366-67	81
A 146/B 185	247	A 311/B 368	292
A 146/B 185-86	238, 322, 331	A 314/B 370-71	221
A 147/B 187	247, 319, 327	A 320/B 376-77	263
		A 320/B 377	216, 222
A 155/B 194-95	295-96	A 321/B 378	149
A 156-57/B 195-196	4, 302	A 334/B 391	107
A 158/B 197	95	A 336/B 393	60
		A 344/B 402	149
		A 356	

A 375	47, 296	A 835/B 863	71, 110 ,
A 405-6/B 432	216		151-52 ,
A 451/B 479	307		167
A 474/B 502	110, 111	A 837-38/B 865-66	70
A 477/B 505	28, 42	A 838/B 866	119
A 567-83/B 596-611	73	A 838-40/B 866-68	33
A 576-77/B 604-5	73	A 839/B 867	102, 112
A 582-83/B 610-11	101	A 841/B 869	31 , 70,
A 614-20/B 642-48	73		71, 84,
A 639/B 667	64		110, 120
A 645/B 673	85	A 841-42/B 869	33
A 650-51/B 678-79	84	A 841-42/B 869-70	110
A 653-54/B 681-82	84-5	A 843/B 871	109
A 654-55/B 682-83	64	A 845/B 873	47, 51 ,
A 661/B 689	84		71
A 662/B 690	67	A 845-46/B 873-74	34, 120 ,
A 664-65/B 692-93	322		122
A 665/B 693	216-17	A 845-47/B 873-75	110
A 669/B 697	49, 148	A 847/B 875	71
A 670/B 698	49, 107	A 847-48/B 875-65	45-6
A 679/B 707	243	A 850/B 878	34
A 680/B 708 ff.	102-3	A 850-51/B 878-79	33, 79 ,
A 696/B 724	327		117
A 702/B 730	183	A 851/B 879	107, 112
A 707-8/B 735-36	52 , 112,	Vorrede zur zweiten Auflage	28
	288	B VII	97
A 723/B 751	294	B VII-IX	179
A 727/B 755	326-27	B IX	35, 37,
A 727-32/B 755-60	289		52
A 728-29/B 756-57	290	B X	241
A 731/B 759	289	B XVIII-XXI mit Anm.	74
A 731/B 759 Anm.	289	B XX	17-8
A 735/B 763	95	B XXV-VI	236
A 737-38/B 765-66	38 , 115	B XXII	97
A 738/B 766	35	B XXIII	231
A 756/B 787	49	B XXII-XXIII	29
A 762/B 790	49	B XXIII	42 , 106,
A 766/B 794	314		166
A 778/B 806	99	B XXVIII	264
A 801/B 829	35	B XXXIV	90
A 832/B 860	68 , 72,	B XXXV	107
	111, 150	B XXXVII-XXXVIII	114
A 832-33/B 860-61	61-2	B XXXVII ff.	28, 45
A 833-34/B 861-62	69, 71	B XXXVIII	31
A 834/B 862	118	B XXXIX Anm.	47
		B XLII	58
		B XLIII	51

B 7	48	B 154-55	262
B 14 ff.	241	B 155	246-47
B 21-22	50	B 159	188, 203, 215
B 23-24	57-8	B 159-63	221
B 25	26, 123	B 160-61 Anm.	160
B 27	102, 110	B 161	279
B 28	40	B 162	253-54
B 38	290	B 162 Anm.	226
B 40	130, 227	B 162-63	226, 283
B 67	47	B 163-65	47
B 67-8	131, 312	B 164-65	221
B 108	290	B 166 Anm.	188
B 110	86, 202	B 166-67	241
B 111-12	168, 204	B 167	103, 304
B 114	238	B 167-68	242
B 128	195, 214, 254	B 276-77 Fn	47
B 128-29	230	B 278-79	47
B 129	232	B 288	232, 299
B 129-30	221, 281	B 296	268
B 130	136, 154, 188, 221, 268, 315	B 300	297
B 131	281-82	B 304	246-47
B 132	282	B 407	267
B 133 Anm.	268	B 409	130
B 133-34	175, 221	B 413	224
B 133-34 Anm.	164, 193 , 221, 245	B 422	224
B 134	141, 221	B 425	114
B 135	190	B 429	281
B 136-39	265		
B 137	9, 193, 228, 238, 246-47, 251, 312	<i>Handschriftliche Notizen im Handexemplar der KrV (KGS xxiii)</i>	
B 139	302	19	309
B 140	203	25	220
B 141	8-9, 172, 229, 233	27	224
B 143	182, 184-85, 211, 309	45	279
B 144	211, 254		
B 145	188, 238 , 267	<i>Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wir auftreten können (KGS IV)</i>	
B 145-46	157, 158	Vorwort	97
B 146-47	134	§ 20	214, 220
B 149	321	§ 21	214, 215, 318
B 150-52	283	§ 39	9, 144, 168, 181, 210, 215, 220, 222, 318
B 151	3		
B 152	223, 254 , 315		
B 152-56	131		
B 153-54	280	261	76

262-64	76	474	214
263	42, 62 , 77, 240	475	182
264	77	475 Anm.	207, 215
274	62 , 77	477-78	53
274-75	181	478	46 , 296
276	74	478-79	39
276 Anm.	239	482	46
279	34-5		
280	76	<i>Was heißt: sich im Denken orientieren?</i>	
280 Anm.	181	(KGS VIII)	
293	240		
300	214, 220	143 Anm.	80
302	214	143-44 Anm.	107
304	184, 200		
304-5	168, 335	<i>Kritik der praktischen Vernunft</i> (KGS v)	
305	335		
307	335	8	94
312-13	293	9 Anm.	127
318	157	10	30-1
322-23	161 , 200	10-2	89
322 ff.	220	46-7	242
323-24	145-46	68	305
324	81, 146	89	89
325	147	106	89
327-28	49	107	50
330	242, 318	141	242
353	50	151	97
362-65	50		
365	80	<i>Erste Einleitung in die Kritik der</i>	
367-68	44, 79	<i>Urteilkraft</i> (KGS xx)	
368	79-80		
369	79	203-4 Anm.	221
373 Anm.	240	212	311
		214-15	71
<i>Grundlegung zur Metaphysik der Sitten</i>		223	207, 310
(KGS IV)		242	86
		248	93
436 Fn	52, 85		
<i>Metaphysische Anfangsgründe der</i>		<i>Kritik der Urteilkraft</i> (KGS v)	
<i>Naturwissenschaft</i> (KGS IV)			
XVII-VIII Anm.	228	§ I der Einleitung	52
XIX Anm.	222	§ II der Einl.	270
469-70	48-9 , 91	§ V der Einl.	84
470	92 , 148	§ IX der Einl.	227
472	265	§ 26	258
		§§ 29, 36	83

§ 31	322	218	67
§§ 57, 68, 79, 91	49	284	59, 150
§ 77	29, 54	441	95
168	109	468	36, 324
169	54, 83 , 107		
170	53, 86		<i>Der Streit der Fakultäten</i> (KGS VII)
176	55, 88		
179	86, 87	113	248
181	156		
182-84	84		<i>Anthropologie in pragmatischer Hinsicht</i> (KGS VII)
185-86	87		
197 Anm.	86		
218	310	131-32	10
283	239	141	248
351-52	325	177	258
376	103	220	239
376-77	149		
380-81	253		<i>Immanuel Kants Logik</i> (<i>Jäsche-Logik</i> , KGS IX)
381	32		
417	54		
473	49	§ 6	60, 143
		§ 7	211
<i>Über eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll</i> (KGS VIII)		§§ 1-13	201
		§ 17	203
		§ 30	203, 207
		§ 97	66
		§ 110 ff.	71
192	239	11-2	34
199-200	10	11-13	164
221	242	12-3	145
221-22	256	14	106
226-27	107	15	197
244-45	240	16 ff.	237
248	51	18	238-39
249	157, 256	33	246
250	242	38	67
		48-9	112
		59	133
<i>Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton in der Philosophie</i> (KGS VIII)		63 ff.	221
		64-5	258
		71	133
404	10	91	169, 248
		92	249, 250
<i>Metaphysik der Sitten</i> (KGS VI)		94	183
		101	207, 233
205	50, 51	105	209, 228
207	150	109	163

109 Anm.	130	291	311
139	65, 66, 69, 115	573	99
140	65, 116, 290		
143-44	299	<i>Opus postumum</i> , Band 2 (KGS xxii)	
146	66, 72		
149	181, 239	22	95
		75	106
<i>Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnizens und Wolffs Zeiten in Deutschland gemacht hat?</i> (KGS xx)		77	106
		81	106
		82	100
		85	106
		130	107
219-29	240	263	36
259	109	288	38
260	35, 37 , 110, 145 ,	303	59-60 , 63
	240	326-27	99
271	184	333	60
272	188	385	105
272-73	81		
275	43, 87	<i>Briefwechsel</i>	
279	325	(KGS x)	
281	110	an C. Garve, 7.8.1783	
286	110	340	44
310	125	an J. Bernoulli, 16.11.1781	
315	110	278	44
325	196	an J. H. Lambert, 31.12.1765	
<i>Opus postumum</i> , Band1 (KGS xxi)		51-2	120
		56	46-7
1-158	123	an L. H. Jakob, Herbst 1787	
3	98	494	53
7	94	an C. L. Reinhold, 7.3.1788	
23	40	532	53
29	120	an J. S. Beck, 20.1.1792	
34	120	313-14	81
60	90-1 , 107	an C. L. Reinhold, 28./31.12.1787	
69	107	514-15	82
74	125-26	an J. Schultz, 26.8.1783	
79-80	40	351	246
82	104-5	an J. Schultz, 17.2.1784	
90	94, 97	366-67	86
92	99	an M. Herz, 11.5.1781	
93	101-2	269	123, 151, 153
103	97		
120-21	95	(KGS xi)	
128	90	an M. Herz, 26.5.1789	
190	99	51	157

von S. Maimon, 2.1.1793		3927 (349)	135
470-71	199	3930 (352)	135, 260-61 , 262
an J. S. Beck, 3.7.1792		3968 (369)	151
347	226	3978 (374)	274
		3999 (381)	275
(KGS XII)		4183 (447-48)	59
an J. H. Tieftrunk 11.12.1797		4275 (492)	103
222-23	308-9, 326	4276 (492-93)	213
224-25	326	4284 (495)	116-17
Glosse am Rande dieses Briefes (KGS XXIII)		4367 (521)	58
468	309	4369 (521-22)	58
470-71	310	4393 (531)	132
		4425 (541)	59
		4445 (552)	108
<i>Erklärung in Beziehung auf Fichtes Wissenschaftslehre</i> (KGS XII)		4446 (554)	103
		4464 (561-62)	109
		4543 (588)	252
370-71	123	4631 (615)	135, 136
		4638 (620)	175, 220
<i>Reflexionen zur Anthropologie</i> (KGS XV)		4641 (621-22)	64-5
Nr. S.		4672 (635-36)	136
451 (186)	49	4674 (643)	132
705 (312)	100-1	4674 (646 f.)	101, 118
		4675 (651)	198
<i>Reflexionen zur Logik</i> (KGS XVI)		4676 (653-55)	136
Nr. S.		4679 (664)	171
1581 (24)	164	4681 (667)	101, 118
1602 (31-2)	164, 199	4700 (679-80)	136
1612 (36)	199	4715 (684-85)	136
1621 (42)	149	4759 (708)	101, 118, 132
1624 (42)	197	4760 (711-13)	136
1865 (141)	69	4781 (726)	65
2162-63 (256)	198		
2394 (342-43)	258	<i>Reflexionen zur Metaphysik</i> (KGS XVIII)	
2847 (545)	131	Nr. S.	
2876 (555)	60	4851 (8)	242
2942 (583)	327	4859 (12)	103
3009-31 (612-23)	71	4880 (18)	43
3021 (619-20)	59	4887 (20)	136
3046 (631)	233	4889 (20)	45
3053 (633)	183	4892 (21)	81
3343 (789)	181	4897 (22)	117
		4997 (55-6)	151
<i>Reflexionen zur Metaphysik</i> (KGS XVII)		5015 (61)	28
Nr. S.		5025 (64)	28
3716 (257-59)	78	5034 (68)	65
3791 (293-94)	58	5055 (74)	136

5064 (77)	58	<i>Logik Busolt</i> (KGS xxiv.2)	
5070 (78)	117		
5130 (100)	39, 110	631	50
5119 (97)	107, 108	608-9	164
5188 (112)	151	609	199
5502 (200-1)	275	663	233
5519 (205-6)	275		
5526 (208)	275	<i>Logik Dobna-Wundlacken</i>	
5533 (224)	314	(KGS xxiv.2)	
5553 (224-29)	108		
5612 (253)	301	694	199
5637 (273, 275)	103		
5644 (284 ff.)	92	<i>Wiener Logik</i> (KGS xxiv.2)	
5644 (285)	35, 41		
5655 (315)	149	846	258
5661 (320)	257, 258	928	183
5667 (324)	43, 81, 87	928-29	233
5674 (325)	80, 107		
5679 (325)	58	<i>Logik-Vorlesung: unveröffentlichte</i>	
5680 (326)	48	<i>Nachschriften</i>	
5681 (326)	78		
5751 (343)	211	Bd. I, <i>Logik Bauch</i>	
5854 (370)	86	11	198
5854 (370-71)	214	Bd. II, <i>Logik Hechsel</i>	
5923 (286-87)	183	276-77	199
5927 (388-89)	336		
5935 (394)	265	<i>Metaphysik Volckmann</i>	
5936 (394)	110	(KGS xxviii.1)	
6313 (613-14)	47		
6335 (655-56)	78	Gesamtschrift	41
6343 (667-68)	49-50		
6350 (676)	234	<i>Metaphysik L1</i> (KGS xxviii.1)	
6359 (686)	313, 329		
6414 (709-10)	50, 108	173, 174	115
<i>Vorarbeiten zur Einleitung in die</i>		<i>Metaphysik Pölitz (L2)</i>	
<i>Rechtslehre</i> (KGS xxiii)		(KGS xxviii.2,1)	
259	50	238-39	306
		534	104
		567-68	59
		576	165
<i>Vorlesungen:</i>		<i>Metaphysik Dobna</i> (KGS xxviii.2,1)	
<i>Logik Philippi</i> (KGS xxiv.1)			
400	114	Gesamtschrift	42
419	258		

Metaphysik K3 (KGS XXVIII.2,1)

Gesamtschrift 42
Danziger Vorlesung über Rationaltheologie
 (KGS XXVIII.2,2)

1274 113

Philosophische Enzyklopädie
(KGS XXIX.1,1)

5 **68**
 6 **29-30**
 11-2 **38**
 14 **284**
 15 **242**
 18 **58**
 19 112
 23 244
 24 **292**
 32 77
 34 **309, 313**
 36 **174**, 193
 37 **81**, 174, 193-94
 38 **334**
 44 **95**

Metaphysik Mrongronius (KGS XXIX.1,2)

804 **165**

